

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preussischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte
der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holke und G. Schmoller

herausgegeben

von

Otto Hinke.

Bl 304

9833

Unterzehnter Band, zweite Hälfte.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1905.

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze:	Seite
I. Zur Geschichte des preußischen Subalternbeamtentums. Von + Prof. W. Naudé, Berlin	1—22
II. Gottfried von Jena als brandenburgischer Reichstagsgesandter 1679—1687. Von Hrn. Geh. Regierungsrat Prof. S. Prutz, München	23—106
III. Altensteins Denkschrift von 1807 und ihre Beziehungen zur Philosophie. Von Hrn. Dr. Spranger, Charlottenburg.	107—153
IV. Über das Kriegswesen in der Mark Brandenburg zur Zeit von Kurfürst Joachim I. Von Hrn. Generalleutnant z. D. von Bardeleben, Charlottenburg	155—173
V. Die preußisch-österreichische Politik des Jahres 1807 bis zur Entsendung Stutterheims nach Tilsit. Von Hrn. Oberlehrer Dr. Sommerfeldt, Königsberg i. Pr.	175—209
Kleine Mitteilungen:	
Nachtrag zu dem rühmlichen Verhalten der Dorfgemeinde Koepitz in Hinterpommern im Kriege 1806. Von Hrn. Dr. Granter, Archivar am Geh. Staatsarchiv zu Berlin	211
Zur Geschichte der Aufnahme der böhmischen Brüder in Preußen. Von Hrn. Stadtarchivar und Privatdozenten Dr. Seraphim, Königsberg i. P.	212—220
Stimmungsberichte aus den letzten Tagen der preußischen National- versammlung im November 1848, mitgeteilt von Hrn. Geh. Regierungsrat Prof. Ulmann, Greifswald.	221—231
Eine historische Rang- und Stammliste des deutschen Heeres. Be- sprochen von Hrn. Generalleutnant von Leszczynski, Berlin	232—243
Neue Erscheinungen:	
I. Zeitschriftenschau (1. April bis 1. Okt. 1905).	245—258
II. Schulprogramme und Universitätschriften 1904/5	258—262
III. Bücher. A. Besprechungen.	
Brendicke, Verzeichnis märkischer Städtechroniken (M. Hafz)	262—263
Jung, Die Klosterkirche zu Binna im Mittelalter (D. Stiehl)	264—265
Schmidt, Geschichte des Deutschtums in Posen (R. Schottmüller) . . .	265—267

	Seite
Behring, Stenzel Bornbachs Kriegstagebuch 1577 (M. Seraphim).	267
Senftner, Sachsen und Preußen 1741 (Fr. Meusel)	267—272
Acta Borussia. Münzwesen, beschreibender Teil, 2 (H. Weil) .	272—273
Dasselbe, Münzgeschichte I. (H. Wuttke)	273—276
Dasselbe, Behördenorganisation VII. (D. H.)	276—278
Hegemann, Friedrich d. Gr. und die katholische Kirche (L. Mollwo)	278—279
Bäsecke, Preussische Herrschaft auf dem Eichsfelde (M. Haß) . . .	279—283
Schwarz, Leopold Krug als Nationalökonom (D. H.)	283
v. Dieft, Aus der Zeit der Not usw. 1806—1815 (H. Granier) . .	283—287
Prinz Hohenlohe, Aus meinem Leben, II. (H. Granier)	287—292
Mittelstädt, Der Krieg von 1859, Bismarck und die öffentliche Meinung (D. Tschirch)	292—294
v. Verdy du Vernois, Im Hauptquartier der Russischen Armee in Polen 1863—1865 (H. Granier)	294—296
Künzel, Thiers und Bismarck. Kardinal Bernis (W. Schulze) . .	296—297
Frhr. v. Mittnacht, Erinnerungen an Bismarck. N. F. (H. v. Petersdorff)	297—298
Matter, Bismarck et son temps I. (H. v. Petersdorff)	299—300
v. Delbrück, Lebenserinnerungen (D. H.)	300—304
Gundlach, Geschichte der Stadt Charlottenburg (Spatz)	304—307
Behre, Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen (D. H.) .	307—310
Festschrift des Königl. Preuß. Statistischen Bureaus (D. H.) . .	310—313
B. Eingefendete Bücher (soweit noch nicht besprochen; April bis Oktober 1905)	312—314
Preisaus schreiben	314
Anhang. Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (Dezember 1904 bis Juni 1905)	1—18

I.

Zur Geschichte des preußischen Subalternbeamtentums.

Von

† Wilhelm Raabe¹⁾.

Im Dienste des preußischen Staates hat es von eher Beamte in höherer und Beamte in niederer (untergeordneter) Amtsstellung gegeben, aber die Zusammenfassung der letzteren in eine besondere Klasse, in die der „Subalternbeamten“ im heutigen Sinne, ist erst erfolgt durch das preußische Rangreglement vom Jahr 1817; es rechnete zu den Subalternbeamten außer den Referendaren: die expedierenden Sekretäre, Journalisten, Kalkulatoren, Registratoren, Rendanten, Kontrolleure und die Kanzleibeamten.

Im 18. Jahrhundert gab es in Preußen noch keine Scheidung zwischen höherem und Subalternbeamtentum im heutigen Sinne.

Von den Tagen Friedrich Wilhelms I., des berühmten Organizers der preußischen Verwaltung und Schöpfers des preußischen Beamtentums, bis weit hinein in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts waren die Vorbedingungen zum Eintritt in den Verwaltungsdienst: ein natürlicher Verstand und körperliche Gesundheit. Einen regelrechten juristischen Vorbereitungsdienst gab es nicht; für die eigentlichen Verwaltungsbeamten bedurfte es keines Universitätsstudiums: man wollte hier nicht gelehrte, sondern praktische Leute haben, und so war außer den persönlichen Eigenschaften, Fleiß und Redlichkeit, Ausbildung in der Landwirtschaft, Kenntnisse in dem Akzise-, Rechnungs- und Kassenwesen, Verständnis für die Kommerz- und Manufaktur-, die Handels- und Gewerbeangelegenheiten die beste Empfehlung für den Verwaltungsdienst. Auch Friedrich der Große hat die gleichen Grundsätze in der Heranziehung von Verwaltungsbeamten beobachtet wie sein Vater; auch er

1) Anm. d. Redaktion: Wir veröffentlichen hier die letzte literarische Arbeit des im Januar 1904 verstorbenen Verfassers. Sie wird hoffentlich unseren Lesern willkommen sein, obwohl sie offenbar nicht eigentlich für eine historische Fachzeitschrift geschrieben ist.

kannte keinen prinzipiellen Unterschied zwischen höheren und Subalternbeamten, sondern hielt daran fest, daß aus den Männern, die von der Pike auf dienten, sich bei natürlichen Anlagen die besten Verwaltungsbeamten bilden würden. „Weil auch,“ so heißt es in der Instruktion für die Kurmärkische Kammer¹⁾, „gemeinlich die besten Leute werden, so von unten auf dienen, so sind Se. Königl. Majestät nicht abgeneigt, auch die Secretarien, wenn es geschickte Leute sind, die sich appliciret und gut aufgeführt, auch in ihrem Dienst sich getreu und ehrlich erwiesen haben, zu Kriegs- und Steuerräten²⁾ zu avanciren, daher denn jeder Zeit junge, muntere Leute, die von aufgeweckten Köpfen und guter Hoffnung sind, dazu genommen werden müssen.“

Eine besondere Einrichtung für den Verwaltungsdienst schuf Friedrich Wilhelm I. in der Ernennung von Auskultatoren. Bei jeder Kammer wünschte der König 4 Auskultatoren, „hurtige und offene Köpfe“, 2 Adlige und 2 Bürgerliche, aber die Zahl scheint nirgends erreicht worden zu sein, jedenfalls konnten die Vakanzien in den Ratsstellen noch keineswegs aus der nur geringen Zahl der Auskultatoren besetzt werden. Die Auskultatoren hatten keine Universitätsbildung, sie lernten den Dienst praktisch und sollten hauptsächlich lernen „ein gut Protokoll zu führen, Konzepte abzufassen, Akten-Extrakte zu machen, Anschläge zu verfertigen, Inventarien, Vieh- und Wirtschaftsgeräth zu taxiren, Rechnungen zu formiren und abzunehmen“ — alles Geschäfte, die unseren heutigen Subalternen obliegen. Seit 1743 hat Friedrich der Große verlangt, daß die Auskultatoren nach einjährigem Dienst eine Prüfung ablegen mußten, von deren Ausfall es abhing, ob man sie länger im Dienst behielt oder ihnen den Rat gab, sich nach einem anderen Berufe umzusehen. 1745 ist angeordnet worden, daß die Auskultatoren zunächst in der Kanzlei beschäftigt würden, der König wollte sie geradezu als Kanzlisten tätig sehen. Bekanntlich hat Friedrich der Große 1730 selbst als Auskultator eine Zeitlang in Küstrin auf Befehl seines Vaters arbeiten müssen.

Die Stellung der Beamtenklassen, die wir heute als Subalterne zu bezeichnen pflegen, hatte unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen in sozialer Beziehung eine ganz andere Prägung als heute, einerseits dadurch, daß eine Scheidewand nach oben noch nicht bestand, andererseits dadurch, daß die Militärintvaliden gewissen Klassen des Bureaubeamtentums ferngehalten wurden, und daß Elemente, die nur durch

1) Die „Kammern“ des 18. Jahrhunderts entsprechen bekanntlich unsern heutigen „Regierungen“.

2) Dem Range nach unseren heutigen „Regierungsräten“ entsprechend.

Protektion in den preußischen Beamtenkörper gelangt waren, schonungslos wieder entfernt wurden. Als unter Friedrich dem Großen eine ganze Anzahl Militärinvaliden unter die Civilbeamten aufgenommen wurde, blieben die Stellen der Rendanten, sowie der sonstigen Kassen- und Rechnungsbeamten, die von ihren Inhabern Fachkenntnisse verlangten, „geschickten Leuten und guter Leute Kindern“ vorbehalten. Die Ausbildung und Instruktion der Kassenbeamten war schon für Friedrich Wilhelm I. Gegenstand seiner Fürsorge gewesen, und man hat neuerdings berechnet¹⁾, daß unter Friedrich dem Großen die Kassenbeamten meist höher besoldet waren als die Räte: ein Beweis, welchen Wert Friedrich gerade auf diese Beamtenkategorie legte. Gegen das System der Patronage der großen Beamten, das in England, aber auch in deutschen Staaten wie Hannover und Sachsen eine Rolle lange Zeit gespielt hat, und das darauf hinausläuft, daß die hohen Beamten die unteren Stellen durch ihre Günstlinge und Kreaturen besetzen, auch wenn diese gar nicht zum Beamtendienst geeignet sind, gegen dieses System haben Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große sich auf das entschiedenste gewandt; wo es noch in Preußen bestand, haben sie es ausgerottet, und wo es wieder einzureißen drohte, haben sie es rücksichtslos bekämpft, und eben dadurch eine soziale Hebung und einen unbesleckten Ruf auch der mittleren und unteren Beamtenklassen erreicht.

Bezeichnend für diese Bestrebungen und überhaupt für die Art, wie die beiden großen Könige des 18. Jahrhunderts ihr Beamtentum organisiert wissen wollten, ist der königliche Erlaß vom 26. Dezember 1746²⁾: „Wir haben bishero vielfältig angemerket, daß allerhand Subjecta, so etwa als Laquaien eine Zeitlang gedienet, sich nachhero in die Kanzleien einzuschleichen und Charakters anzuschaffen gewußt, wodurch dann geschehen, daß nicht nur schlechte Leute, die weder Conduite noch Sentiments haben, in die Kollegia und Kanzleien gekommen, sondern auch nachhero, um sich und ihre dépenses zu soutenir, solche Mittel ergriffen, die nicht erlaubet, vielmehr Unserm Dienst und Interesse höchst schädlich und sehr onereux gewesen. Wann wir nun dergleichen schändlichen Mißbrauch vor das künftige abgeschafft und Unsere Collegia, wie auch Kanzleien mit solchen Subjectis besetzt wissen wollen, die eine gute Education und Sentiments von Ehre bekommen haben, und die, soweit es möglich ist, zu den Stellen, wozu sie employiret werden sollen, gleichfalls von Jugend auf zugezogen und angeführet worden sind, als

1) Acta Borussica, Behördenorganisation, Band VI, 1, S. 285.

2) Preuß, Friedrich der Große. Urkundenband I, S. 46. (Vgl. jetzt A. B., Behördenorganisation VII, 168, R.-D. v. 23. Dft. 1746.)

befehlen Wir Euch hierdurch allergnädigst, daß instünstige kein Laquai und Bediente in die Registratur und Kanzleien gebracht, sondern vielmehr dahin gesehen werden solle, daß dazu zwar geschickte Leute, die aber auch dabei zugleich von guter Education und Conduite sind, vorgeschlagen und angenommen werden. Wobei Wir gnädigst declariren, daß, wenn Söhne von Kriegeß- und Domänenrätthen, und dergleichen mehr sich finden, die von Natur die gehörige Talents und Fähigkeit haben, dergleichen Bedienungen, worin ihre Väter stehen, einmal wieder bekleiden zu können, alsdann und wann letztere sich demnächst weiter zu ihrer Väter Function ausgearbeitet, auch wohl bei Unsern Ministres einige Jahre als Secretärs gestanden haben, bei Erledigung dergleichen Bedienungen auf selbige vor allen andern reflectiret und sie dazu vorgeschlagen werden sollen. Gleichergestalt wollen wir es auch mit denen Söhnen derer Secretarien, Registratoren und Kanzelisten gehalten wissen, denen ihre Väter eine gute Education gegeben, sie von Jugend auf nach und nach zu ihrer Function angeführet haben und die dabei von guter irreprochabler Conduite und erforderter Geschicklichkeit sind.“ Man sieht aus diesem Erlaß: der König wünscht sowohl für die Kollegien als auch für die Kanzleien Leute von guter Erziehung und von „Sentiments von Ehre“, er macht keinerlei Unterschied zwischen höheren und mittleren Beamten, die künftigen Kriegeß- und Domänenräte sollen einige Jahre als Sekretäre dienen, und es gibt keine Schranke, die dem Talent das Aufsteigen zu den oberen Beamtenstellen erschwert.

Auch die Prüfungen, die seit 1770, seit Errichtung der Königlichen Ober-Examinations-Kommission, für den höheren Verwaltungsdienst eingerichtet wurden, änderten an diesen Verhältnissen nicht das geringste. Fortan mußten die, welche als expedierende Sekretäre angestellt zu werden wünschten und demnächst in höhere Verwaltungsstellen aufrücken wollten (gemäß jenem Erlaß von 1746, daß die künftigen Kriegeßräte zunächst als Sekretäre bei den Ministern dienten), sich den vorgeschriebenen Prüfungen unterwerfen. Das gleiche solle der Fall sein, wenn „Referendarien, Kammer-Secretarien, Regimentsquartiermeisters und Auditeurs, auch andere Subjecta“ sich um Ratsstellen bei den Provinzialbehörden oder um Landrats- oder Steuerratsposten bewürben. Die Vorbereitung auf diese Prüfungen geschah während der praktischen Dienstzeit: die älteren Beamten, in deren Händen die Anlernung der jüngeren zum Dienst lag, sollten ihnen zugleich die Fingerzeige geben, auf welche Weise sie sich am zweckmäßigsten auf die staatlichen Examina vorbereiteten. Der Zutritt zu den Prüfungen aber stand, wie oben ausgeführt ist, auch den Beamten frei, die wir heut als Subalterne

bezeichnen würden: auch der Sekretär konnte, nach bestandnem Examen, zu einer Ratsstelle in der Provinzialbehörde aufsteigen.

Bei dieser von uns geschilderten Gestaltung des preußischen Beamtenkörpers im 18. Jahrhundert war es nun gar nichts ungewöhnliches, wenn Beamte aus „subalternen“ Stellungen zu Ministern und vortragenden Räten emporstiegen.

Neben den Ministern aus altem Adel, die teils als Kammerjunker bei Hofe ihre Laufbahn begonnen, teils Universitätsstudien obgelegen und dann in die Beamtenlaufbahn eingetreten, neben den Ministern, die aus dem Offiziersstande in die Beamtschaft übergetreten, neben den Görne, Viereck, Blumenthal, Münchow, Ratt, Bismarck, Massow, Schulenburg, Heinik, Boß einerseits, den Grumbkow, Wedell, Gaudi, Schrötter andererseits stehen die „Roturiers“ Creuß, Krautt, Boden, Marschall, Michaelis und Buchholz und der Präsident der Oberrechnungskammer, Geh. Oberfinanzrat Johann Remb rt Roden († 1781). Creuß, ein Amtmannssohn, Auditeur im Regimente des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, nach dessen Thronbesteigung (1713) Generalkontrollleur aller Kassen, wird 1723 Minister und bleibt bis zu seinem Tode (1733) neben Grumbkow die einflußreichste Persönlichkeit in der Verwaltung Friedrich Wilhelms I., „im Generaldirectorium die treibende Seele; sparsam, haushälterisch, knapp, ordnungsliebend, ein Mann der Zahlen, der Stats und der Rechnungen, hart und unnachfichtig, wie die meisten der Lieblinge des Königs, aber von jener Scharfsichtigen Menschenkenntniß und jenem thätigen Ordnungssinn, welche beide zusammen allein eine Beamtenmaschine in guten Gang bringen können“, so hat man ihn charakterisiert¹⁾. Krautt, ein Kaufmann aus dem Magdeburgischen, 1689 Kriegskommissar wegen seiner Verdienste um Auszahlung der Assignationen des Generalkommissariats für die brandenburgischen Truppen in Cleve, 1718 Wirkl. Geh. Kriegsrat, 1723 Minister; „ein kaufmännisches und Spekulationstalent, aber mit dem Ehrgeiz, dem Staate zu dienen; auf Wunsch Friedrich Wilhelms I. gründete er, ursprünglich ganz mit seinem Vermögen und auf seine Gefahr, das Lagerhaus in der Klosterstraße, die große später in Staatsbesitz übergegangene Mustertuchfabrik“. Boden, ein Emporkömmling aus der Amtmannskarriere, der durch musterhafte Bewirtschaftung des Domänenamts Calbe die Blicke Friedrich Wilhelms I. auf sich gezogen hatte, zugleich ein Geschäftsmann, der zu rechnen verstand, und zwar in großen Verhältnissen, Rabinettssekretär des Königs, alles konzipierend, was die Wirtschaftsfachen betraf; zugleich

1) Schmoller, Der preußische Beamtenstand unter Friedrich Wilhelm I.

Geh. Finanzrat im Generaldirektorium, 1739 Minister und dann unter Friedrich II. zu noch höherem Ansehen gelangend als unter Friedrich Wilhelm I.; in den ersten zwei Jahrzehnten der Friedericianischen Regierung und bis zu seinem Tode (1762) der bedeutendste unter den Ministern, der eigentliche Leiter der ganzen Finanzwirtschaft. „Friedrich erkannte seine ganze Brauchbarkeit und Geschäftskennntniß; er vertraute ihm die wichtigsten Finanzsachen, hauptsächlich auch die Tresorverwaltung an.“ „Er war eine etwas plebejische, aber solide Natur. Der König hat ihn geschätzt und ihm vertraut, ohne ihm jedoch je persönlich näher zu treten¹⁾.“ Marschall, ein Kaufmannssohn aus Königsberg, soll nach der Überlieferung Postmeister in Wusterhausen gewesen sein, erscheint fast 20 Jahre lang, von 1713—1733, im Kabinett Friedrich Wilhelms I., als Kabinettssekretär, wird daneben 1716 Geheimer Postrat und Leiter des Postwesens, Vorsteher der Rekrutenkasse, Direktor der Kurmärkischen Landschaft, seit 1733 Minister bis zu seinem Tode (1749). Michaelis, Sohn eines Apothekers, der vom Regimentsquartiermeister zum Steuerrat, Kriegsrat, Geheimen Finanzrat, Generalpostmeister und Minister (1779) emporstieg²⁾. Buchholz, geheimer expedierender Sekretär im Generaldirektorium, steigt 1789 zum Geh. Finanzrat, 1794 zum Oberkammerpräsidenten mit dem Range als Minister auf. Neben diesen Männern steht Johann Friedrich Domhardt, der vom Amtmann zum Kriegsrat, Gumbinner Kammerpräsidenten, Oberpräsidenten von Ost- und Westpreußen emporstieg, und dem Friedrich, als er ihn 1771 adelte, eine Korngarbe und ein Pferd ins Wappen gab, um seine großen Verdienste für den preußischen Landbau und für das Traktatner Gestrüt zu bezeichnen; steht Franz Balthasar von Brenckenhoff, der Zögling des Fürsten Leopold von Dessau, an dem der Fürst es ausprobieren wollte, was eine von Jugend auf einseitig nur auf das praktische gelenkte Erziehung zu leisten vermöge, ohne jede Beihilfe gelehrter Bildung: 1763 in die Dienste Friedrichs tretend und zum Geheimen Finanzrat ernannt, ist dieser Mann, der kaum seinen Namen

1) Urteile Schmollers einerseits, Hinzes andererseits (Acta Bor., Behördenorganisation VI, 1, S. 168).

2) Michaelis übersprang bei seiner Ernennung zum Minister den adligen Chefpräsidenten der kurmärkischen Kammer, v. Siegroth, der so bestimmt auf den Posten gerechnet hatte, daß er bereits des verstorbenen Ministers, v. Derschau, Biergespann sich gekauft hatte, damals zur äußeren Ministerwürde notwendig. Aus Ärger, daß anstatt seiner Michaelis Minister geworden, soll Siegroth den bürgerlichen Minister so lange mit „Wohlgeboren“ tituliert haben, bis er vom Könige deshalb gerüffelt und zurechtgewiesen wurde. (Preuß, Friedrich der Große, 3. Bd., S. 137.)

schreiben konnte, des Lesens fast unkundig war, der jeder Kenntnis der Geometrie und Hydraulik entbehrte, der geniale Erbauer des Bromberger Kanals geworden, der Urbarmacher der pommerschen und neumärkischen Sümpfe, der erste Landwirt seiner Zeit, der größte Kolonisateur des deutschen Ostens, dessen Standbild sich heute an der Hauptstätte seiner Wirksamkeit, in Bromberg, erhebt.

Der Stammvater der heutigen Familie von Gofler war ein hervorragender Kaufmann und Industrieller in Magdeburg, der 1756 zugleich Kriegs- und Domänenrat wird und einen Sitz in der Magdeburgischen Kammer erhält¹⁾; der 1749 zum Geheimen Finanzrat und vortragenden Rat im Generaldirektorium ernannte Jaesch entstammte einer Baseler Kaufmannsfamilie und war bisher preußischer Handelsagent in Amsterdam gewesen.

Weiter finden wir nun unter den vortragenden Räten des Generaldirektoriums eine ganze Anzahl aus dem „Subalterndienst“ direkt emporgestiegen zum „höheren Beamten“. Christian Schöning, Oberempfänger bei der pommerschen Obersteuerkasse, dann Kriegszahlmeister, d. h. Rendant der Generalkriegskasse, wird 1723 Geh. Finanzrat, mit dem besonderen Auftrage, die Aufsicht über die sämtlichen Generalkassen zu führen; Friedrich Casimir Holzkendorff, geheimer expedierender Sekretär im Generaldirektorium, seit 1723 mit dem Titel Kanzleidirektor, bringt es durch seine Tüchtigkeit 1727 zum Geh. Finanzrat; Friedrich Deutsch vom expedierenden Sekretär gleichfalls zum Geh. Finanzrat (1736); es sind das nur einige Beispiele. Was die Titulatur anbelangt, so pflegten die älteren Beamten unter den geheimen expedierenden Sekretären beim Generaldirektorium, wenn sie nicht in die Posten vortragender Räte einrückten, den Titel: „Geheimer Kriegsrath“ zu erhalten, was dem heutigen: „Geheimer Regierungsrat“ entspricht. Der gleiche Titel wird den obersten Kassenbeamten verliehen; so führt z. B. 1740 die Tresorkasse der Geheime Kriegsrat Cämmerer; die Generalkriegskasse, eine der beiden Zentralkassen des Generaldirektoriums, führt 1740 als „Kriegszahlmeister“ der Geheime Kriegsrat Richter. Auch die Kabinettssekretäre Friedrichs des Großen erhielten nach längerer Dienstzeit den Titel: „Geheimer Kriegsrath.“ Der weitaus bekannteste und einflußreichste dieser Männer,

1) Der Stammvater der Gräfl. Haeseler'schen Familie ist Valentin Haeseler, ein sehr reicher und angesehenener Getreidekaufmann Magdeburgs; die Familie ist, ebenso wie die Familie Gofler, unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen ganz in den Staatsdienst übergegangen und später geadelt worden. (Krauß, Preussische Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung in den „Acta Borussica“.)

August Friedrich Gichel, war Kammersekretär in einer untergeordneten Stellung gewesen, wurde Kabinettssekretär erst Friedrich Wilhelms I., dann Friedrichs II. und starb nach 38 jähriger Dienstzeit in diesem Amte 1768 als „Geheimer Staats-, Kriegs- und Cabinetsrath“. Der Großvater des Fürsten Bismarck, Anastasius Ludwig Mendon, wird vom Gesandtschaftssekretär in Stockholm, 1782 Geheimer Kabinettssekretär, 1786 Geheimer Kriegsrat, dann Geheimer Kabinettsrat. Der in den Jahren vor 1806 in der auswärtigen Politik fast allmächtige Geheime Kabinettsrat Friedrich Wilhelms III., Johann Wilhelm Lombard, beginnt seine Laufbahn 1786 als Kabinettskanzlist, wird dann Geheimer Sekretär und schließlich Geheimer Kabinettsrat. Umgekehrt hat der in der inneren Politik so einflußreiche Geheime Kabinettsrat Behme nicht wie Lombard die Kanzlisten- und Sekretärlaufbahn durchmessen, sondern ist nach absolviertem Universitätsstudium Jurist geworden, 1798 vom Kammergerichtsrat Geheimer Kabinettsrat geworden, später 1809 Justizminister und Großkanzler. Ebenso war der Geheime Kabinettsrat Beher, der unter Friedrich Wilhelm II. großen Einfluß besaß, erst Kriegsrat gewesen bei der magdeburgischen Kammer und wurde 1773 Geheimer Kriegsrat und Kabinettssekretär. Der Kabinettssekretär und Geheime Kriegsrat Stellter war bis 1775, wo ihn Friedrich in sein Kabinett aufnimmt, Geh. Oberrechnungsrat gewesen. Man sieht: die Kabinettsräte der preussischen Könige gehen bunt durcheinander bald aus der „Subaltern-“ oder gar der Kanzlistentätigkeit oder aus der Justiz- und der höheren Verwaltungslaufbahn hervor.

Bezeichnend für dieses noch völlige Ineinandergreifen des höheren Beamtentums und des Subalternbeamtentums, für die noch gar nicht vorhandene scharfe Scheidung zwischen dem Kanzleipersonal und dem Kollegium der Räte, ist jener Fall, der Acta Borussica, Behördenorganisation VI, 1, S. 78 mitgeteilt wird. Rüdiger Hgen, Nefte des bekannten Ministers des Auswärtigen Friedrich Wilhelms I., wird 1728 Hilfsarbeiter beim auswärtigen Departement; er bekleidet diese Stelle noch im Jahre 1740, steht in dem Berliner Adreßbuch von 1740, aber nicht unter den Räten des Departements, sondern nur unter dem Personal der Geh. Kanzlei, seit 1741 aber findet man ihn im Adreßbuch an beiden Stellen, ohne daß in seinen dienstlichen Verhältnissen eine Veränderung eingetreten wäre: er ist also gleichsam nach unseren Rangbegriffen zugleich „höherer Beamter“ und „Subalternbeamter“!

Es erübrigt nach all dem Gefagten auch noch, die Beispiele anzuführen, wo in den Provinzialbehörden Sekretäre und „Subalterne“ zu Ratsstellen aufgestiegen sind; wohin man auch beim Studium der Ge-

sichte des preußischen Beamtentums im 18. Jahrhundert die Blicke wendet, überall tritt einem die Tatsache entgegen, daß es Friedrichs des Großen nachdrücklicher Wille war, in Verbindung mit jenen 1770 eingeführten Prüfungen, und mit der Tatsache, daß ein großer Teil der „höheren Beamten“ zunächst die „Subalternlaufbahn“ einschlug, daß auch die Subalternbeamtenstellen im Staatsverwaltungsdienste mit leistungsfähigen, strebsamen und denkenden Persönlichkeiten von guter Herkunft nach Möglichkeit besetzt wurden, und daß jedenfalls jedem Subalternen die Möglichkeit des Aufsteigens bis in die höchsten Stellen offen gelassen war, wenn Talent und Leistungen ihn dazu befähigten.

Es sind folgende Ereignisse, die nun eine Abkehr von den Fredericianischen Grundsätzen verursacht haben, eine Umgestaltung des Beamtentums und insbesondere eine Verschlechterung der sozialen Stellung der Beamtenklassen, die wir heute als „Subalterne“ zu bezeichnen pflegen.

1. Durch Aufhebung des unter Friedrich dem Großen eingeführten staatlichen Tabaksmonopols wurden viele Beamte verfügbar, ebenso wuchs aus Anlaß der Kriegereignisse die Zahl der „Militärinvaliden und Pensionairs“, wie man sie nannte, stark an. Die unter Friedrich Wilhelm II. sich sukzessiv verschlechternden Finanzen wiesen auf das die Staatsgelder nicht schädigende Mittel hin, die zu Versorgenden im Zivilstaatsdienst und besonders im Bureaudienst unterzubringen; und so erschien, nachdem diese Entwicklung bereits im vollen Gange begriffen war, am 30. Juli 1799 eine Kabinettsordre¹⁾, die den sämtlichen Ministern „die baldmöglichste Unterbringung solcher Pensionärs und Invaliden“ anbefahl; und von den Ministern geradezu forderte, daß, wenn „besonders im Kassen-, Rechnungs-, Expeditions-, Kanzlei- oder Registraturfache“ Personen angestellt werden sollten, die nicht Invaliden oder „notirte Tabaks- oder andere pensionirte Offizianten“ seien, jedesmal die königliche Erlaubnis dazu erst eingeholt werden müsse. Und während nun Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große unbezahlte Auskultatoren bei den Provinzialbehörden annahmen, um sie zunächst im „Subalternendienst“ zu verwenden, hat umgekehrt die Kabinettsordre vom 30. Juli 1799 die Annahme von wissenschaftlich gebildeten jungen Männern für diesen Dienstzweig auf Jahre hinaus möglichst zu unterbinden gesucht, um Raum für die zu versorgenden Invaliden und Tabaksoffizianten zu schaffen. Die Folge war ein Sinken der Leistungsfähigkeit der „Subalternen“ und ein Sinken

1) Abgedruckt in den „Jahrbüchern der Preuß. Monarchie“ III, S. 157/158.

ihrer bisher behaupteten sozialen Stellung; und da die Unterbringung der Invaliden einerseits, die Erschöpfung der Finanzen andererseits nach den Kriegen von 1806/1807 und von 1813/1815 andauern, so dauern auch jene oben geschilderten Verhältnisse an, und sukzessiv treten an die Stelle von intelligenten, jungen, strebsamen Beamten, die von guter Herkunft sind, aber dennoch von unten auf dienen, Beamte, pflichttreu, arbeitsam, ehrlich, aber immerhin schwerfällig, ohne Bildung und Herkunft, ohne den Trieb und die Fähigkeit, sich zu oberen Beamtenstellen aufzuarbeiten; und zugleich macht sich, während Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große die abgeflagtesten Feinde aller Vielschreiberei und aller bloßen Formalien gewesen, jetzt der ödste Formalismus und die größte Umständlichkeit in dem ganzen Kanzlei-, Rechnungs- und Kassenwesen breit. Das Bedenkliche dieser Entwicklung haben sogar schon die Zeitgenossen gefühlt, und schon damals galt vielfach, was ein späterer Beurteiler des preußischen Beamtentums in die Worte gekleidet hat: „Unter dem preußischen Subalternbeamten versteht die übergroße Majorität der Nation nur den entkleideten Militär, den zuverlässigen und instruktionsmäßigen Mann, der nicht denkt, sondern nur die erhalten Befehle ausführt, das Gegenteil des Philosophen.“

2. Durch die Verordnung vom 7. Februar 1817¹⁾ wird nun auch jene Scheidewand im Rangverhältnis aufgerichtet, die wir bereits erwähnt haben; das Rangverhältnis der nunmehr als Subalternbeamte bezeichneten Beamtenklassen zu den übrigen Staatsbeamten wird schriftlich fixiert und zum Ausdruck gebracht.

Als man nun doch die Nachteile erkannte, die ein zu massenhaftes Eindringen der militärischen Versorgungsberechtigten in die Subalternkarriere mit sich führe, und als man einsah, daß auf die intellektuelle Seite des Subalterndienstes doch mehr Wert als bisher gelegt werden müsse, sucht man zunächst eine Besserung dieser Verhältnisse herbeizuführen, indem man die Subalternstellen scheidet in solche, in welchen befähigte Unteroffiziere etwas zu leisten vermögen, und in solche, die nicht durch militärische Versorgungsberechtigte ohne weiteres zu besetzen seien. So bestimmt die Kabinettsordre vom 7. August 1820²⁾, daß die untern Stellen des Subalterndienstes bei den Regierungen und Provinzialbehörden, nicht aber bei den Ministerien und anderen Zentralbehörden, nämlich die untern Kalkulatorens- und die Kanzlistenstellen, vorzugsweise durch befähigte Militärinvaliden aus dem Unteroffizier-

1) Gesetz S. S. 61.

2) von Kampff, Annalen der inneren Verwaltung IV, 455.

stande zu besetzen seien. Die Kabinettsordre vom 31. Dezember 1825, betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzialverwaltungsbehörden, teilt die Subalternbeamtenstellen in zwei Klassen: Sekretäre und Assistenten; und die Kabinettsordre vom 31. Oktober 1827¹⁾ hält an der Besetzung der etatsmäßigen Kanzlistenposten bei den Regierungen und anderen Provinzialbehörden mit ausgedienten Unteroffizieren fest, beschränkt aber den Versorgungsanspruch der Unteroffiziere auf die Hälfte der etatsmäßigen Subalternbeamtenstellen zweiter Klasse (Assistenten), mit der Maßgabe, daß ein Aufrücken zu den Stellen erster Klasse von der sich ergebenden Dienstbefähigung abhängen solle. Zugleich bejahl die Kabinettsordre vom 31. Oktober 1827 die Bildung einer Pflanzschule für den höheren Subalterndienst; sie sollte für Subalternbeamte das werden, was die Universität für die höheren Beamten seit längerer Zeit jetzt geworden war. Noch einmal erscheint der Versuch, auf die Traditionen des großen Königs zurückzugreifen, die Einrichtungen des Fridericianischen Beamtentums wenigstens in etwas und in zeitgemäßer Form zu beleben und die strenge Scheidewand zwischen dem oberen Beamtentum und dem höheren Subalternbeamtentum wenigstens einigermaßen wieder zu überbrücken: der König fordert, daß die Civilsupernumerare mit höherer Schulbildung ausgerüstet sein müßten und daß diese jetzt „Civilsupernumerare“ genannten Anwärter für den höheren Bureaudienst, die den „Auskultatoren“ der Fridericianischen Zeit entsprechen sollen, genau die gleiche Schulbildung aufweisen müßten, wie die Anwärter für den höheren Staatsdienst; wie diese sollten sie mit dem „Zeugnis der Reife und guten sittlichen Aufführung“ von einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule der damaligen Zeit entlassen sein.

Haben nun diese Reformen etwas gebessert? Man muß im großen und ganzen es verneinen. Es blieb zunächst die 1817 festgesetzte Scheidewand im Rangverhältnis der beiden großen Beamtenklassen bestehen; des weiteren blieben die Militäranwärter im Subalterndienst, wenn auch ihre Rechte jetzt genauer fixiert wurden; sie konnten jedenfalls, wenn sie sich befähigt zeigten, aus der zweiten Klasse der Subalternen auch in die erste aufrücken, so daß auch diese obere Klasse der Subalternen dem Publikum und der öffentlichen Meinung hinsichtlich ihrer sozialen und gesellschaftlichen Bewertung auf dem Niveau des Unteroffizierstandes vielfach erschien; endlich aber und vor allem ist der

1) Kampf, Annalen IX, 869.

Plan jener 1827 beschlossenen Pflanzschule in der praktischen Durchführung mißglückt.

Anstatt daß man diese Pflanzschule, diese Akademie für den höheren Bureaudienst, auf der die jungen angehenden Beamten von höherer Schulbildung wissenschaftlich noch weiter gebildet werden sollten, zentralistisch und einheitlich gestaltete, unter tüchtiger, geschickter und zielbewußter Leitung, überließ man vielmehr rein dezentralistisch die weitere wissenschaftliche Ausbildung der Civilsupernumerare den Provinzialbehörden und den einzelnen Regierungspräsidenten. Unter diesen Umständen fehlte es an einer gleichmäßigen Aus- und Weiterbildung der Civilsupernumerare, jeder Regierungspräsident folgte seinen eigenen Ideen, und die durch einen gemeinschaftlichen und gleichmäßigen Bildungsgang der Civilsupernumerare erreichbare Sicherstellung des sozialen Ansehens und des Standesansehens der höheren Subalternen blieb aus. Vor allem aber haben nun die Provinzialbehörden jene Bestimmung, daß zum Civilsupernumerariat nur ein junger Mann mit höherer Schulbildung zuzulassen sei, umgangen und haben auf mehr oder minder unzulässigem Wege auch junge Leute, die lediglich praktisch ausgebildet waren, der höheren Schulbildung aber ermangelten, in den höheren Bureaudienst hineingebracht. Ein gemeinschaftlicher Erlaß der Ministerien der Finanzen, des Innern und der Polizei und des Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 5. November 1831 rügt diesen „Mißbrauch“. „Der Zweck der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 31. Oktober 1827, welcher sich deutlich genug dahin ausspricht, in den Civilsupernumerarien eine Pflanzschule wissenschaftlich vorbereiteter junger Männer für die höheren Subalternstellen zu bilden, wird hierdurch ganz umgangen.“

3. Drei Jahre nach diesem Erlaß erfolgte im Jahr 1834 die Umgestaltung unseres höheren Schulwesens, und das ist nun zu den schon genannten und obenerwähnten zwei Ereignissen das dritte, das zu der Scheidung des höheren und des Subalternendienstes beigetragen hat. Jene Reform Friedrich Wilhelms III. vom Jahr 1827, die auf die Traditionen Friedrichs des Großen in gewisser Weise zurückgreift, läßt sich nicht mehr aufrechterhalten, als vom Jahr 1834 an für das Universitätsstudium und die späteren Staatsprüfungen unbedingt die Ablegung des Maturitätsexamens gefordert wird. 1788 war in Preußen das Maturitäts- oder Abiturientenexamen eingeführt worden. Schüler, die kein Zeugnis erhalten hatten, waren seitdem zwar von dem Genusse der Stipendien ausgeschlossen, aber doch noch nicht von dem Universitätsstudium, auch nicht von den späteren Staatsprüfungen und von der

Anstellung im Dienst. Weiter, wer auf der Schule das Abiturientenexamen nicht bestanden hatte, konnte es später nachträglich vor einer Prüfungskommission bei der Universität ablegen. Jedenfalls bezogen bis 1834 noch zahlreiche junge Leute die Universität, legten die Staats-examina ab und wurden im Dienste des Staates angestellt, ohne daß sie Abiturienten gewesen waren. Das ändert sich mit dem Jahr 1834, und die weitere Folge ist, daß diejenigen Lateinschulen, denen von Staats wegen die Befugnis zur Abhaltung von Reifeprüfungen für die Universität nicht zugestanden wurde, allmählich in Bürgerschulen, Realschulen und Progymnasien sich verwandelten. Die von den nummehrigen „höheren Bürgerschulen“ mit dem Zeugnis der Reife abgehenden erhielten die Berechtigung zum Eintritt in das Civilsupernumerariat; die von den Gymnasien mit dem Zeugnis der Reife abgehenden behielten die Berechtigung, sich dem Civilsupernumerariat gleichfalls zuzuwenden, zogen es aber jetzt vor, da ja nur ihnen die Universität und die spätere Staatsprüfung für die höhere Beamtenlaufbahn offen stand, sich den Universitätsstudien zuzuwenden; sie traten von jetzt an in das Civilsupernumerariat nur in Fällen dringender Not ein. Hatte die Kabinetts-ordre Friedrich Wilhelms III. vom 31. Oktober 1827 bezweckt, die Anwärter für den höheren Beamtendienst und für den höheren Bureau-dienst in der sozialen Wertung möglichst gleichzustellen, indem man von beiden die Reife eines Gymnasiums oder einer höheren Bürgerschule damaliger Zeit forderte, hatte man gehofft, durch jene „Pflanzschule“ des Civilsupernumerariats auch Söhne höherer Stände und junge Leute möglichst vollkommener Schulbildung für den höheren Subalterndienst zu gewinnen, so war diese Reform, der sich, wie wir gesehen haben, schon von vornherein ein gewisser Widerstand bei den Provinzialbehörden entgegengestellt hatte, seit dem Jahr 1834 nun vollends von Jahr zu Jahr immer weniger haltbar. Der höhere Subalterndienst entbehrte jetzt immer mehr der an sich wünschenswerten Gleichmäßigkeit seines Beamtenkörpers. In ihm waren ehemalige Civilsupernumerare, zum großen Teil mit dem Zeugnis der Reife einer höheren Bürgerschule, zu einem kleinen Teil mit dem Zeugnis der Reife eines Gymnasiums, weiter ehemalige Militär-anwärter, die durch besondere Befähigung im Dienst von den Assistenten- zu den Sekretärstellen aufgestiegen waren, endlich und in großer Zahl junge Leute ohne Reifezeugnis, mit nicht sehr großer Schulbildung, dafür aber durch mehrjährige Beschäftigung bei Unterbehörden praktisch geschult und von den Regierungspräsidenten vielfach als Civilsupernumerare lieber in den Bureaus gesehen, als die praktisch un-

geschulden mit Reifezeugnis. Es war das jener „Mißbrauch“, den der Erlaß von 1831 schon so scharf gerügt hatte.

Da die Reform Friedrich Wilhelms III. vom Jahr 1827 nicht mehr haltbar war, so trug schließlich diesen veränderten Verhältnissen, die sich in der Praxis von Jahr zu Jahr mehr herausgebildet hatten, die Kabinettsordre Friedrich Wilhelms IV. vom 10. November 1855¹⁾ Rechnung, indem sie für das Civilsupernumerariat nur noch das Reifezeugnis für die erste Klasse des Gymnasiums oder aus der ersten Klasse einer höheren Bürgerschule (Realschule) verlangte. Mit dem Gymnasium wurde später — am 5. Oktober 1859 — die Realschule I. Ordnung gleichgestellt; für die Realschule II. Ordnung blieb die früher für die höhere Bürgerschule getroffene Bedingung maßgebend. Die Schüler der nunmehrigen „höheren Bürgerschule“ aber verloren den Berechtigungseintritt in das Civilsupernumerariat für die allgemeine Verwaltung.

Über die Gründe, welche zu der Kabinettsordre Friedrich Wilhelms IV. vom 10. November 1855 Anlaß gegeben, spricht sich ein Erlaß vom 4. Februar 1856 der Minister des Innern, von Westphalen, und der Finanzen, von Bodelschwingh, dahin aus²⁾: „Über die Bedingungen, unter welchen das Zeugnis der Reife zu erteilen ist, sind später (nach 1827) besondere Reglements erlassen worden. Danach ist die Erteilung dieses Zeugnisses auf Gymnasien von einem Bildungsgrade, welcher zu akademischen Studien befähigt, bei den höheren Bürgerschulen aber nur von dem Nachweis derjenigen Kenntnisse abhängig, welche bei den Sekundanern eines Gymnasiums vorausgesetzt werden. Zur Beseitigung der hierdurch begründeten Ungleichmäßigkeit in den Bedingungen für die Bewerber um die Aufnahme in das Civilsupernumerariat, je nachdem letztere ein Gymnasium oder eine höhere Bürgerschule besucht haben, und in Erwägung einerseits, daß es an sich nicht notwendig erscheint, die Aufnahme in das Civilsupernumerariat durch ein so hohes Maß von Schulkenntnissen, als das akademische Studium erheischt, zu bedingen, sowie andererseits, daß auf Bewerber, welche die Reife für die Universität nachweisen können, erfahrungsmäßig wenig zu rechnen ist, haben Se. Majestät der König in der Allerh. Ordre vom 10. November v. J. zu bestimmen geruht, daß es hinsichtlich des Maßes der Schulbildung genügen soll, wenn diese Personen das Zeugnis der Reife entweder für die erste Klasse eines Gymnasiums oder aus der ersten Klasse einer höheren Bürger-(Real-)Schule beibringen. — Es steht zu

1) Min.-Bl. (1856) S. 59.

2) Min.-Bl. (1856) S. 57.

hoffen, daß nach dieser Ermäßigung der Anforderungen sich mehr Gymnasiasten mit vorschriftsmäßiger Schulbildung um die Aufnahme in das Civilsupernumerariat bewerben werden, als bisher geschehen ist, wo in den meisten Fällen solche junge Männer, welche für den Subalterndienst auf praktischem Wege durch mehrjährige Beschäftigung bei Unterbehörden sich geschickt gemacht, unter Entbindung von dem Nachweis der Schulreise als Civilsupernumerare angenommen worden sind, also die Ausnahme zur Regel geworden war. Hierzu hat ohne Zweifel der Umstand wesentlich beigetragen, daß einzelne Behörden solche Individuen, welche schon einen gewissen Grad von Geschäftsroutine besitzen, auch wenn denselben die gehörige Schulbildung mangelt, den in der Regel geschäftsunkundigen Bewerbern mit der vorschriftsmäßigen Schulreise vorziehen, weil erstere sogleich in diesem oder jenem Zweige des Bureaudienstes Hilfe leisten können, während letztere, welche hierzu nicht imstande sind, sogar anfänglich den betreffenden älteren Beamten durch Unterweisung in den Geschäften oft Mühe machen. Ein von solcher Rücksicht geleitetes Verfahren entspricht indes der eigentlichen Natur und dem Zwecke des Civilsupernumerariats durchaus nicht. Diese Institution ist nach der Allerh. Ordre vom 31. October 1827 als eine Pflanzschule für den höheren Subalterndienst, im Gegensatz zum niederen, auf welchen die ausschließliche Berechtigung der Militäranwärter sich beschränkt, in der Absicht eingesetzt, den Provinzialbehörden die Aufnahme wissenschaftlich gebildeter Männer in den Subalterndienst, neben den bloß durch die Praxis zu Bureaugeschäften angelernten Bewerbern, zu erleichtern, und es werden in der Regel von den mit Schulkenntnissen gehörig ausgestatteten und übrigens durch natürliche Anlagen hinreichend befähigten Anwärtern mit der Zeit die der wissenschaftlichen Grundlagen entbehrenden Beamten auch an praktischer Brauchbarkeit für den höheren Subalterndienst übertroffen werden. Hiervon ausgehend, bestimmt die Allerh. Ordre vom 10. November v. J., daß die Entbindung von dem Nachweis der vorschriftsmäßigen Schulbildung nur dann erfolgen darf, wenn der Anzustellende seine praktische Brauchbarkeit und Ausbildung durch mehrjährige Beschäftigung bei anderen Behörden im vorzüglichen Grade nachgewiesen hat, und es ist also das Augenmerk vorzugsweise auf die Gewinnung solcher Civil-Supernumerarien zu richten, welche für ihre Brauchbarkeit im höheren Subalterndienst durch ihre wissenschaftliche Vorbildung Bürgschaft geben usw.“

Den Abschluß der geschilderten Entwicklung bilden nun die neuen Schulpläne, die in unseren Tagen erlassen sind, und die dabei erfolgte weitere Herabsetzung der Bedingungen für den Eintritt in das Civilsupernumerariat. Mit Ausschluß der Verwaltung der indirekten Steuern

wird von jetzt an für das Civilsupernumerariat bei den Provinzialverwaltungsbehörden, ebenso für den Bureaudienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, im Eisenbahndienst, für die Sekretäre der Intendantur und für den niederen Justizdienst nur noch das Zeugnis für Obersekunda einer neunstufigen höheren Vollanstalt oder das Reisezeugnis einer Nichtvollanstalt, höheren Bürgerschule usw. verlangt. Außerdem ist die Hälfte aller Subalternbeamtenstellen, nicht nur der niederen (Assistenten), sondern auch der höheren, „vorzugsweise“ mit Militär-anwärtern zu besetzen, denen eine höhere Schulbildung doch nur ausnahmsweise zuteil geworden ist, und für die verbleibende andere Hälfte ist den einzelnen Verwaltungen die einst als „Mißbrauch“ gerügte Befugnis erteilt oder vielmehr belassen worden, auch junge Leute mit geringerer als jener sechsjährigen Schulvorbildung „bei besonderer praktischer Begabung“ für den Subalterndienst auszuwählen.

Was zeigt dieser historische Rückblick auf die Geschichte des preußischen Subalternbeamtentums? Ein sukzessives Sinken der Anforderungen an die wissenschaftliche Vorbildung der Bureaubeamten und ein sukzessives Steigen der Anforderungen an die wissenschaftliche Vorbildung der höheren Beamten, und infolgedessen die immer festere Konsolidierung jener schroffen Scheidewand zwischen höherem und Subalternbeamtentum, wie sie der Fridericianischen Zeit noch völlig fremd war. „Deutschland,“ so sagt Treitschke einmal¹⁾ über den heutigen Zustand, „Deutschland nach seinem eminent wissenschaftlichen Charakter sucht das Wesen des eigentlichen Beamtentums in einem geistigen Census. Die Vorstellung, daß mit dem Nachweis eines gewissen Grades von Bildung auch der Beweis der Fähigkeit Menschen zu regieren geführt wird, ist eine echt deutsche und wurzelt tief im Boden unseres etwas theoretischen Idealismus²⁾. Die Grenze zwischen eigentlichen Beamten und Subalternen liegt in Deutschland da, wo die studierten Leute aufhören.“

Das Beflagenswerte der von uns geschilderten Entwicklung liegt darin, daß der heutige preußische Subalternbeamtenstand nicht die soziale Wertung in der Öffentlichkeit besitzt, die ihm zukommen sollte und die er jedenfalls im 18. Jahrhundert noch besessen hat, und daher auch die Klagen und die Mißstimmung, die aus den Kreisen der Subalternen häufig erklingen, und die dem, der die historische Entwicklung

1) Politif (1898) Bd. II, S. 484.

2) Ein Beweis dafür, daß es sich in der That um einen „etwas theoretischen Idealismus“ handelt, ist z. B. die Persönlichkeit des Grafen Zedlitz, der nicht Gymnasialabiturient gewesen, aber doch versteht „Menschen zu regieren“.

des preußischen Subalternbeamtentums verfolgt und studiert hat, auch als gerechtfertigt und verständlich erscheinen müssen.

Nur die Kenntnis der Geschichte des preußischen Subalternbeamtentums kann uns darüber Klarheit schaffen, was von den in den Kreisen des Subalternbeamtentums zur Verbesserung ihrer sozialen Stellung gemachten Vorschlägen für den Staat annehmbar ist, und was er von vornherein abweisen muß.

Abzuweisen ist die Forderung nach Beseitigung oder auch nur Einschränkung der Rechte der Militäranwärter: der Staat hat das dringendste Interesse an einem guten und zahlreichen Unteroffizierkorps, und er wird es sich nur konservieren können, wenn er die Civilversorgung diesem Stande offen hält.

Abzuweisen ist die Forderung der Wiedererhöhung der Schulbildung für die Civilsupernumerare, entweder auf die Primanerreise wie bis 1891 oder gar auf die Abiturientenreise wie bis 1855. Die Erfahrung zweier Menschenalter würde gegen solchen Vorschlag sprechen. Die Behörden haben bei der von oben versuchten Durchführung solcher erhöhten wissenschaftlichen Anforderungen an das Civilsupernumerariat sich immer wieder ablehnend verhalten, haben immer wieder den praktisch geübten, aber wissenschaftlich weniger vorgebildeten jungen Leuten den Vorzug gegeben.

Anzunehmen hingegen ist der Vorschlag, daß die starre Scheidewand zwischen höherem und Subalternbeamtentum aufhöre, und daß:

1. den tüchtigsten der Subalternbeamten das Aufsteigen in das obere Beamtentum offen stehe, daß

2. auch in der Titulatur und im Range die hervorragenderen Kräfte der Subalternen den höheren Beamten gleichgestellt werden. Beides ist nach der historischen Entwicklung des Beamtentums zu verteidigen; es belebt in zeitgemäßen Formen die besten Traditionen des preußischen Beamtentums, die Einrichtungen Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen.

Aber noch eine weitere Erwägung spricht für die Berechtigung solcher Wünsche.

Es ist die allgemeine Annahme, daß unser preußisches Offizierkorps weit exklusiver sich verhalte und sich weit schroffer nach unten hin abschließe als unser preußisches Beamtentum. Aber diese populäre Annahme trifft ebensowenig zu, wie andererseits auch die Angriffe, die von demokratischer Seite wegen dieser angeblichen Exklusivität gegen das Offizierkorps gerichtet sind, als gegenstandslos erscheinen. Wohl ist

unser Offizierkorps aristokratischer gestaltet als unser Beamtentum, indem zum Eintritt in das Offizierkorps außer dem Nachweis wissenschaftlicher Befähigung auch das Herkommen des Einzutretenden und der Stand des Vaters mit in Betracht gezogen wird, während zum Eintritt in unser höheres Beamtentum im großen und ganzen ein Nachweis bestandener Examina ausreicht; und daher auch junge Leute aus dem breiten Mittelstande, wenn sie das Abiturientenexamen gemacht und studiert haben, sehr wohl zu höheren Beamten aufsteigen können, nicht aber ohne weiteres in ein Offizierkorps Aufnahme finden würden.

Andererseits aber ist unser höheres Beamtentum, das sich auf einem geistigen Zensus aufbaut, nämlich auf dem erfolgreichen Besuch vom Gymnasium und Universität, weit exklusiver und weit abgeschlossener gegen das der Universitätsbildung entbehrende Subalternbeamtentum, als das Offizierkorps gegen das Unteroffizierkorps, wiewohl doch an geistiger Bildung und häufig auch an sozialem Herkommen das Subalternbeamtentum — soweit es die Schulbildung bis Obersekunda genossen — über das Unteroffizierkorps sehr hinausragt. Es kommt weit häufiger vor, daß aus dem Unteroffizierstande Leute in den Offizierstand eintreten, als daß Subalterne zu höheren Beamten befördert werden.

Nach den Grundsätzen, nach denen Scharnhorst das preußische Offizierkorps gestaltet hat, sollen im Frieden nur Kenntnisse und Bildung, im Kriege aber auch ausgezeichnete Tapferkeit vor dem Feinde zum Offizier befähigen. Aber diesen Grundsatz, daß bei ausgezeichneter Tapferkeit auch der Gemeine und der Unteroffizier ohne weiteres Offizier wird, hat bereits Friedrich der Große immer wieder gehandhabt, als den Hauptanstoß für seine Armee. Wiewohl das Offizierkorps Friedrichs, nach ausgesprochenem Willen des Königs, fast nur aus Adligen bestand, der König nur sehr ungern Bürgerliche, selbst der besten Herkunft, zu Offizieren annahm, hat Friedrich doch im Kriege von dieser Exklusivität ganz abgesehen, nur daß er die zum Teil aus den unteren Schichten Emporgestiegenen dann in der Regel auch nachträglich adelte, um sie seinem altadligen Offizierkorps konform zu machen. Friedrich Wilhelm Rohdich, 1719 in Potsdam geboren, Sohn eines Feldwebels, 1737 Unteroffizier bei der Grenadiergarde, stirbt 1796 als General der Infanterie von Rohdich, nachdem er Kommandeur des Regiments Garde, Kommandant von Potsdam, Kriegsminister gewesen war. Der Geschichtschreiber des siebenjährigen Krieges, von Tempelhoff, ist in der Schlacht von Hochkirch noch ein bürgerlicher Unteroffizier der Artillerie; er steigt zum Generalleutnant, Ritter des schwarzen Adlerordens und Mitglied der Akademie der Wissenschaften

auf¹⁾. Hohenstock, 1784 Chef der schwarzen Husaren, ist 1741 bei den Nahmer Husaren als Gemeiner eingetreten usw.

Diese Grundsätze Friedrichs und Scharnhorsts sind der preußischen Armee bis heute unverloren geblieben. Zahlreich sind die Beispiele von 1864, 1866, 1870/71, wo Unteroffiziere und Gemeine wegen bewiesener Tapferkeit in das Offizierkorps aufgenommen sind. Jener Unteroffizier Lademann, der an der Spitze einer Pionierabteilung den Sturm auf Schanze 10 am 18. April 1864 eröffnet hat, ist für Düppel Offizier geworden und als Generalmajor vor kurzem gestorben. Aus dem einen Regiment (12. Grenadiere in Frankfurt) sind nicht einer, sondern mehrere Unteroffiziere 1866 und 1870 Offiziere geworden, so Karl Diecke, geb. 1836, 1856 Dreijährig-Freiwilliger, 1859 Unteroffizier, 1866 Leutnant für Gitschin, 1893 Major; Julius Wilhelm Mieth, geb. 1841, 1859 Dreijährig-Freiwilliger, 1862 Unteroffizier, 1871 Leutnant wegen tapferen Verhaltens vor dem Feinde, 1886 als Major verabschiedet (lebt in Großlichterfelde²⁾).

Blickt man nun auf unser höheres Beamtentum, so steht es auch im 19. Jahrhundert nicht so, daß etwa seit jenem Rangreglement vom Jahre 1817 nie ein Subaltern in den höheren Beamtenstand eingetreten ist: die Fredericianischen Grundsätze haben vielmehr noch immer bis zu einem gewissen Grade fortgewirkt. Christian Rother († 7. November 1849) begann 1806 als Kalkulator bei einer Kriegs- und Domänenkammer, wurde 1815 Spezialbevollmächtigter bei der Verteilung der Kriegsentschädigung, die Frankreich zu zahlen hatte, 1820 Präsident der Staatsschuldenverwaltung und der Seehandlung, 1836 Minister. Heinrich Stephan begann sein großes Wirken am 20. Februar 1848 als Postschreiber in Stolp, und trat, nachdem er 1855 die große

1) Harnack, Geschichte der Akademie I, S. 300. Harnack bezeichnet ihn als den „umfassendst gebildeten Militär, den Preußen am Ende des vorigen Jahrhunderts besaß“.

2) Stammliste des Grenadierregiments 12 (1901). Die Nachricht über Lademann entnehme ich einer Notiz, die vor ein paar Wochen in der Kreuzzeitung stand, deren Richtigkeit ich indes nicht nachprüfen konnte. Sehr schlagend aber ist folgendes, mir nachträglich noch in das Gedächtnis kommende Beispiel: General der Kavallerie von Reyher, Vorgänger Moltkes als Generalstabschef der preußischen Armee, geb. 1786, Sohn eines Dorfschullehrers, Schreiber bei einem Advokaten, tritt 1802 in das Regiment v. Witting, macht als Wachtmeister 1809 das Schillsche Unternehmen mit, 1810 Leutnant im westpreußischen Ulanenregiment, 1815 im Generalstab, später geadelt, stirbt 1857 als Chef des Generalstabs.

Staatsprüfung mit Auszeichnung bestanden hatte, in das höhere Postfach über. Diesen beiden bekanntesten Beispielen ließen sich noch andere anreihen¹⁾.

Aber was dem Subalternen fehlt, das sind feste Grundzüge dafür, unter welchen Voraussetzungen er den Eintritt in das höhere Beamtentum erreichen kann. Jeder Unteroffizier und Gemeine weiß, daß er bei Tapferkeit vor dem Feinde zum Offizier aufrücken kann, gleichviel welchen Herkommens und welcher Bildung er sei; und unsere oberste Heeresleitung wird nie daran denken, diesen Stachel des Ehrgeizes aus der Armee zu entfernen, den ihr Friedrich der Große und Scharnhorst eingesößt. Genau so aber müßten unsere Subalternen, um des Anspornes und der erhöhten Diensttreudigkeit willen, die Gewißheit in sich tragen, daß sie bei ausgezeichneten Leistungen in ihrem Beruf in den oberen Beamtenkörper aufrücken können, wenn sie auch nicht Gymnasialabiturient gewesen sind und Universitätsstudien getrieben haben. Was dem Unteroffizier

1) Es sei hier noch die folgende Notiz aus dem „Berliner Lokal-anzeiger“ (Nr. 124 vom 14. März 1905 abends) angeführt:

„Vom Aktuar zur Erzellenz. Der in Halensee verstorbene ehemalige vortragende Rat im Reichseisenbahnamt, Wirklicher Geheimer Rat *Kraeft*, gehörte zu den Männern, die durch natürliche Begabung und ausgezeichnete Geisteskräfte wesentlich mit am Aufbau des Deutschen Reiches tätig gewesen sind, ohne erst die Phasen des akademischen Studiums zu durchlaufen. Wie der spätere Generalpostmeister und erste Staatssekretär im Reichspostamt, *Stephan*, nicht einmal das Abiturientenexamen am *Stolper Realgymnasium* gemacht hatte, so hat auch *Kraeft* nur die Vorbildung zum Aktuar auf der Schule in *Kolberg* erworben. 1832 geboren begann *Kraeft* 1850 seine Laufbahn als Aktuar und Gerichtsschreiber, zeichnete sich aber bald so aus, daß seine Vorgesetzten auf ihn aufmerksam wurden. 1861 trat er zur Staatsbahnverwaltung über und wurde zunächst Materialienverwalter. Minister *Delbrück* zog ihn 1868 in das Bundeskanzleramt, wo er zum Regierungsrat und ständigen Hilfsarbeiter ernannt wurde. Bei Errichtung des Reichseisenbahnamts im Jahre 1873 trat er als Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat in dieses Amt ein, wurde 1878 zum Geheimen Oberregierungsrat und, nachdem er schon von 1887 ab mit der ständigen Vertretung des Präsidenten betraut worden war, im Jahre 1893 zum Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat befördert. Seit 1879 hat er als stellvertretender preussischer Bevollmächtigter dem Bundesrat angehört. Aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums am 4. September 1900 wurde ihm der Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und bei Genehmigung der mit Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter zu Beginn des vergangenen Jahres von ihm erbetenen Beförderung in den Ruhestand der Charakter als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat *Erzellenz* verliehen. *Kraeft* ist eines der Beispiele, daß es auch in Preußen und Deutschland noch möglich ist, bei hervorragender Begabung aus der unteren in die höhere Karriere aufzusteigen.“

Tapferkeit vor dem Feinde, muß dem Subalternen ausgezeichnete Dienstbefähigung verschaffen. Und wenn durch die Aufnahme von ehemaligen Unteroffizieren der aristokratische Charakter unseres Offizierkorps keinen Schaden davonträgt, so wird auch der jetzt nach geistigem Zensus sich abschließende höhere Beamtenstand ehemalige Subalterne ohne Nachteil in seinen Reihen erblicken können.

Daneben aber müßte den Subalternen, die zwar nicht so ausgezeichnete Leistungen aufweisen, daß sich ihnen die Schranke des höheren Beamtentums öffnet und sie nun hier, wie Kother und Stephan, unter Umständen bis zu den höchsten Posten aufsteigen, es müßte den höheren Subalternen, die lediglich in ihrem Bureaudienst und in ihrem eigentlichen Arbeitsfelde vortreffliches leisten, doch immerhin in höherem Dienstalter Rang und Titel höherer Beamten verliehen werden.

Auch hier kann als Analogie unsere Armee dienen, in der Feldwebel und Persönlichkeiten ähnlicher Stellung nicht selten den Leutnantsrang erhalten. Ebenso müßte den Vorstehern der Bureaus in den Ministerien und Beamten ähnlicher Beschäftigung und ähnlichen Ranges der Titel: „Geheimer Regierungsrat“ verliehen werden, entsprechend dem Titel: „Geheimer Kriegsrat“, den diese gleiche Gattung von Beamten, die obersten Bureau- und Kassenbeamten, in dem alten Generaldirektorium Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen führten. Man mag über unser heutiges Titelwesen vom Standpunkt des Philosophen aus lächeln; Tatsache ist es jedoch, daß in Deutschland bei dem Publikum, bei der Mehrzahl der Gebildeten und in der öffentlichen Meinung die soziale Wertung einer Gesellschaftsklasse von ihrer Titulatur abhängt, und daß es zur Hebung des Subalternbeamtentums in sozialer und selbst in ökonomischer Beziehung sehr wesentlich beitragen wird, wenn einer Anzahl seiner tüchtigsten Mitglieder Titel und Rang höherer Beamten verliehen wird.

Unser heutiges höheres Subalternbeamtentum kann, wie die Dinge sich einmal gestaltet haben, mit Erfolg nicht mehr geschützt werden gegen das Eindringen von unten, gegen die Militäranwälter und gegen die Zivilsupernumerare mit mangelhafter Schulbildung: sowohl die Staatsraison als auch das Interesse des Dienstes selbst müßte solchen Bestrebungen des Subalternbeamtentums sich entgegenstellen. Was aber das höhere Subalternbeamtentum erstreben müßte und was als Korrelat dienen könnte gegen den Andrang von unten, das wäre ein Aufsteigen der befähigtesten und tüchtigsten Elemente des Subalternstandes nach oben; für die dazu wirklich geeigneten ein Hinwegfall jener Schranke, die das obere Beamtentum gegen die Subalternen aufgerichtet

hat, für die nur in ihrem Fache ausgezeichnetes Leistendes eine Verleihung von Rang und Titel höherer Beamter. Beides entspricht der Staatsraison und dem Interesse des Dienstes, dem an einem in vermehrtem Maße hingebenden, arbeitsfreudigen und vorwärts strebenden Subalternbeamtentum gelegen ist. Beides findet seine Analogien in der preußischen Armee, und beides entspricht den größten Überlieferungen des preußischen Beamtentums, der Zeit Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen.

II.

Gottfried von Jena als brandenburgischer Reichstags- gesandter 1679—87.

Von

Hans Prutz.

Vor längerer Zeit hat Richard Fester an dieser Stelle¹⁾ auf Grund der einschlägigen Akten des Berliner Staatsarchives die Abberufung Gottfrieds von Jena von seinem ein Vierteljahrhundert mit Auszeichnung bekleideten Gesandtschaftsposten bei dem Regensburger Reichstage im Frühjahr 1687 eingehend behandelt und ausführlicher und gründlicher, als bisher geschehen war, ihre hohe politische Bedeutung dargelegt. Er hat damit zugleich einen neuen, sehr lehrreichen Beitrag geliefert nicht bloß zur Charakteristik der gelegentlich in sich so widerspruchsvollen und daher die Richtung so jählings wechselnden Politik des Großen Kurfürsten, sondern auch zur besseren Kenntnis seines persönlichen Anteils daran und der Art, wie er bei solchen Anlässen auch hochverdienten Gehilfen gegenüber sich über die Gebote der Dankbarkeit hinwegsetzte und dabei von ehrgeizig aufstrebenden neuen Männern bereitwilligst unterstützt wurde.

So bestimmt und fest umrissen das Bild ist, welches uns so von einer der merkwürdigsten Epochen aus Friedrich Wilhelms letzten Jahren entworfen wird, und so bedeutend dieselbe in diesem erweiterten Rahmen sowohl für die Entwicklung der brandenburgischen Politik auch im Hinblick auf die durch sie eingeleitete Neugestaltung der europäischen Lage erscheint: der Vorgang wird doch ein noch höheres Interesse gewinnen und die ihm zugrunde liegenden Verhältnisse sowie die daran beteiligten

1) Bd. XV, 471 ff.

Persönlichkeiten werden in ein noch helleres Licht treten und unserm Verständnis wesentlich näher gerückt werden, wenn wir auch die eigentümliche Umgebung genauer kennen lernen, in der Gottfrieds von Jena von seinem Fürsten bisher so warm anerkannte und dann mit einem Male so hart getadelte und öffentlich verworfene Wirksamkeit sich abspielte, so daß wir in ihrem sich durch Jahre hinziehenden Verlaufe die freundlichen und feindlichen Bestrebungen verfolgen können, deren Gegenstand der brandenburgische Diplomat je länger je mehr wurde, und dann auch von dem Eindruck ein Bild gewinnen, den sein schließlich zwar nicht unerwarteter, aber in höchst außerordentlichen Formen erfolgender Sturz auf Anhänger und Gegner Brandenburgs hervorbrachte. Denn auch die Beweggründe, von denen beide Teile geleitet wurden, treten hier deutlicher zu Tage als in dem amtlichen brieflichen Verkehr von Jenas mit seinem Herrn und in dem zwischen Berlin und Wien gepflogenen mündlichen und schriftlichen Meinungs-austausch irgend der Fall sein konnte. Das alles sowie namentlich auch die wahre Natur der Beziehungen von Jenas zu Frankreich und dessen vielgewandtem Vertreter in Regensburg, Verjus de Crech, deren Kenntnis zur Gewinnung eines abschließenden Urteils in dieser Sache Fester mit Recht für unentbehrlich hielt, kann nicht anschaulicher dargelegt werden als auf Grund der Berichte, die der genannte französische Diplomat an Ludwig XIV. und dessen Staatssekretär des Auswärtigen über die Vorgänge auf dem Reichstage und Jenas Anteil daran erstattet hat.

Im folgenden gebe ich aus der im Archive des französischen Ministeriums des Auswärtigen in Paris aufbewahrten¹⁾ Korrespondenz Verjus', die ich im Frühjahr 1901 benutzen konnte, die auf diese merkwürdige Angelegenheit bezüglichen Abschnitte, und zwar, soweit dieser wichtig und charakteristisch erscheint, im Wortlaute. Doch greife ich dabei etwas weiter zurück und verfolge die Tätigkeit Gottfrieds von Jena auf seinem schon siebenzehn Jahre (seit 1662) bekleideten Posten vom Jahre 1679 an, wo der Kurfürst in seiner gerechten, politisch aber ihn doch allzusehr befangenden Erbitterung über den Verrat, den der Kaiser und seine Verbündeten durch den Abschluß des Nymwegener Friedens an ihm geübt hatten, sich völlig in die Arme Frankreichs warf und alles Heil, d. h. vornehmlich die Gewinnung Vorpommerns auf Kosten Schwedens, von dem engsten Anschluß an Ludwig XIV. erhoffte. Denn durch diese Wendung wurden unter Zustimmung und zum Teil auf Anweisung seines Herrn die Beziehungen des brandenburgischen Reichstags-

1) Allemagne vol. 282—321.

gesandten zu dem nach Regensburg geschickten Verjus von Anfang an mit demonstrativer Absichtlichkeit auf einen Fuß der Intimität gestellt, der auch, als Friedrich Wilhelm nachher einen neuen Wechsel seines politischen Systems vorbereitete, ohne seinen Gesandten von seiner Absicht rechtzeitig bestimmt zu unterrichten und demgemäß klar zu instruieren, diesen stark beeinflussen und zum Festhalten der bisher verfolgten Richtung bestimmen mußte, zumal dieser seiner eigenen, wie er mit gutem Grunde annehmen durfte, von seinem Herrn bisher getheilten politischen Überzeugung ganz besonders entsprach. Diese Mitteilungen aus den Berichten Verjus' dürften auch insofern Interesse beanspruchen, als sie uns von den Zuständen und Verhandlungen des Reichstages in einer Reihe von genrebildartigen Skizzen eine sehr lebhaft anschauung gewähren und auch die Persönlichkeit von Jenas selbst in mancher Hinsicht eigenartiger und bedeutender erscheint, als wir sie bisher zu sehen gewöhnt waren und wie sie namentlich auch noch von Fester eingeschätzt worden ist.

I.

Will man die Politik Frankreichs dem Deutschen Reiche gegenüber, wie sie sich seit 1679 entwickelte, indem sie von schikanöser Rechtsverdrehung zu offener Rechtsverletzung und von scheinbar aus Rechtsirrtum entspringender Gewalttat zu offenem Raub und schadenfroher Verhöhnung der Beraubten fortschritt, nach ihren Motiven und nach ihrer Methode richtig würdigen und von da aus auch der wahrhaft chynischen Unverfrorenheit gerecht werden, mit der sie sich in Verjus' Relationen an seinen König darstellt, so darf man namentlich nicht außer acht lassen, mit welcher geradezu souveränen Verachtung die für sie maßgebenden Persönlichkeiten und deren auf ihre Intentionen eifrig eingehenden Gehilfen auf das in seiner Ohnmacht völlig hilflose Reich herablickten und wie sie daher, des Erfolges zum voraus völlig gewiß, ihm alles bieten zu können glaubten. Es gehörte aber doch zu diesem System, daß man sich Deutschland gegenüber den Anschein gab, als ob man dessen Bedeutung sehr hoch anschläge und daher auch den Verhandlungen und Beschlüssen seines Reichstages für den Gang der europäischen Angelegenheiten große Wichtigkeit beimäße. Selbstverständlich durchschaute auch Verjus, als er im Herbst 1679 seinen Posten antrat¹⁾, die in der Regensburger Diplomatenversammlung herrschenden Zustände alsbald in

1) Seine Instruktion datiert vom 13. Juli, sein Beglaubigungsschreiben vom 31. Juli 1679; seine Berichte beginnen Anfang Oktober.

ihrer ganzen nahezu lächerlichen Erbärmlichkeit und gab seiner dadurch bestätigten Ansicht von der Ohnmacht des Reiches in seinen Berichten so unverhohlen und derb Ausdruck, daß Ludwig XIV. befürchtete, er könnte sich durch sie zu so geringschäßigem Auftreten verleiten lassen, daß die Gesandten der deutschen Fürsten und diese selbst verletzt und erbittert würden und so dem unermüdlichen Werben des Kaisers zu kraftvollerem Auftreten gegen Frankreich schließlich nachgäben. Am 13. Dezember weist ihn der König förmlich zurecht, indem er ihm erklärt, zu berichten brauche er über die den Reichstag in Atem haltenden „Bagatellen“ nicht, aber „il me convient, qu'ils ne s'occupent qu'à des bagatelles et qu'ils croient, que ce seroit affaire importante“: darin müsse man sie möglichst bestärken. In gleichem Sinne wird Verjus am 21. Dezember 1679 von dem König ermahnt: „Prenez garde de ne point parler suivant l'opinion qu'il paroist par vos lettres que vous avez des députés et de ce qu'ils traictent dans cette diette, au contraire témoignez leur en mon nom et en général et en particulier l'estime que j'ay pour eux et les grandes affaires qu'ils traictent, qui regardent tousjours le repos de l'Empire, et entrez avec conduite et ardeur dans leurs querelles et divisions particulières et travaillez plus tost à les augmenter et à les faire durer qu'à les terminer.“ Natürlich hat Verjus sich das gesagt sein lassen: ohne sein nur allzu begründetes Urteil über das Treiben der Regensburger Diplomaten zu ändern, hat er die darin herrschende Verwirrung zum Vorteil seines Herrn geschickt gesteigert, gelegentlich sich aber auch in bitteren Spöttereien ergangen über die Nichtigkeit der dort den Ton angehenden Persönlichkeiten, namentlich über die ganz von Österreich abhängenden neugeborenen Fürsten, die doch des Kaisers Untertanen sind, und die ganz von diesem abhängigen Äbte und Bischöfe, sowie namentlich über die Kollektivstimmen führenden kleinfürstlichen Diplomaten, „lesquels sont entièrement dévoués à la maison d'Autriche et corrompus par l'espérance du titre de baron ou d'une place de conseiller aulique, qui sont deux choses, par lesquelles on peut faire tourner la teste à tous les docteurs d'Allemagne“.

So geringschätzigte Urteile erklären sich zur Genüge aus den Eindrücken, die der welt- und menschenkundige Diplomat, der sich zudem bewußt war, welche Macht hinter ihm stand, gleich beim Eintritte in den Regensburger Dunstkreis empfangen hatte. Weil in seinem Beglaubigungsschreiben nicht die von den Fürsten und ihren Vertretern beanspruchten Titulaturen gebraucht waren, entbrannte deren altüblicher Streit mit den Kurfürsten mit neuer Heftigkeit. Die Fürsten, durch

deren Begünstigung in ihren dem Herkommen widersprechenden Forderungen der Kaiser die Kurfürsten ihr dauerndes Übelwollen entgelten ließ, weigerten sich den französischen Gesandten als legitimiert anzuerkennen, so lange nicht in dieser Frage ihr Verlangen erfüllt wäre. Ja die Gesandten des Hauses Braunschweig, das sich in diesen Dingen wie auch sonst ganz besonders von Großmannsjucht erfüllt zeigte, waren heimlich Verjus schon bei seiner Ankunft einige Meilen weit entgegengeeilt, um ihn von den Schwierigkeiten zu unterrichten, die sie ihm machen müßten und in denen sie bis zum Äußersten zu gehen entschlossen seien¹⁾. Da nun Ludwig XIV. die gewünschten Änderungen in der Fassung des Kreditivs in bezug auf die Titulaturen natürlich nicht bewilligte²⁾, so unterblieb die förmliche Zulassung seines Gesandten durch den Reichstag fürs erste überhaupt: offiziell konnte man mit ihm demnach dort gar nicht verhandeln, mithin auch die sich häufenden Beschwerden gegen die immer neuen Verletzungen des Rymwegener Friedens durch Frankreich nicht amtlich zur Sprache bringen und an seinen König gelangen lassen. Erwünschteres konnte diesem natürlich nicht begegnen. Den Vorteil dieser Situation völlig auszunutzen machte Ludwig XIV. den äußerlich nach dem Frieden hergestellten diplomatischen Verkehr mit Kaiser und Reich dadurch ganz illusorisch, daß er seinen Gesandten in Wien, Marquis de Vitry, ohne die Vollmacht ließ, deren er zur Entgegennahme der Beschwerden des Reiches bedurfte, und dem nach Paris geschickten Gesandten des Kaisers, Graf Mansfeld, den Zutritt bei Hofe verweigerte wegen der Ansteckungsgefahr, deren Träger er infolge des Auftretens der Pest in einzelnen Teilen Deutschlands sein sollte³⁾. Auf diese sehr einfache Weise machte er es Kaiser und Reich tatsächlich unmöglich, die sich von allen Seiten erhebenden Klagen über seine Willkürakte zur Sprache zu bringen, und gewann freie Hand für die Durchführung der Reunionen. Diese war vollendet, als endlich am 28. Februar 1683 Verjus' Vollmacht am Reichstage „diktiert“ wurde⁴⁾.

1) Bericht Verjus' vom 3. Oktober 1679: „... vinrent en secret s'aboucher avec moy à quatre lieues d'ici, qu'il n'y a point d'extrémité où les ministres des princes ne se portent, c'est à dire qu'ils ne me feront point de visité et que je dois attendre d'eux toutes les traverses et les chicanes et petites malices dont ils sont capables, si je fais la moindre différence entre eux et ceux des Electeurs.“

2) Erlaß an Verjus vom 18. Juli 1680.

3) Urkunden und Aktenstücke XIV, S. 944.

4) An diesem Tage meldet Verjus: „Aussi mon pouvoir sera dicté aujourd'hui.“

Dennoch besorgte der König, der wachsende Einfluß des Kaisers auf die nach seiner Meinung gegen diesen viel zu gefügige Regensburger Versammlung könne schließlich eine ihm ungünstige Wendung herbeiführen und das Reich zu kraftvollerer Abwehr bestimmen. Er wies daher Verjus an, auf die Sprengung des Reichstages oder, wenn diese nicht zu erreichen wäre, wenigstens auf seine Vertagung hinzuwirken. Er teilt ihm dabei, augenscheinlich auf Grund der Berichte Nebenacs aus Berlin mit, bei seinen Bemühungen in dieser Richtung werde er sich voraussichtlich der Hilfe Brandenburgs bedienen können, da von Jena in dem gleichen Sinne zu handeln instruiert sei¹⁾. So wurde bereits in den ersten Tagen seiner Anwesenheit in Regensburg Verjus zu gemeinsamer diplomatischer Aktion mit dem Gesandten des Kurfürsten zusammengeführt. Vielleicht war ihm dieser von seinem Berliner Aufenthalte her auch schon persönlich bekannt. Jedenfalls aber wird er geglaubt haben, sich ihm vertraulicher nähern zu können, da er zu seinem Bruder, dem Geheimrat Friedrich von Jena, in nicht ganz unbedenklichen intimen Beziehungen gestanden hatte, auch als Organisator der französischen Bestechung am Berliner Hofe. Derselbe hatte nicht bloß skrupellos Geld von ihm angenommen, sondern auch ausdrücklich auf Zahlung in vollwertiger Münze bestanden²⁾.

Die Haltung seines neuen Allierten in der Frage der auch noch von anderen Fürsten erstrebten endlichen Auflösung des im Januar 1663 zusammengetretenen Reichstages³⁾ entsprach durchaus den Erwartungen des französischen Königs: von Jena wurde dementsprechend instruiert und

1) Pomponne an Verjus, 18. November 1679: Der König befahle ihm, auf Sprengung des Reichstages hinzuwirken: „Cette assemblée ne peut qu'estre opposée aux interests de S. M., estant au point qu'elle est dépendante de l'Empereur. Mr. l'Electeur de Brandebourg paroist disposé à suivre en ce point les intentions de S. M. et selon les apparences le Sr. de Yéna aura ordres d'agir dans cet esprit.“

2) Bruß, Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren, S. 47.

3) Nach einem Bericht Verjus' vom 11. März 1680 galt die Auflösung damals für wahrscheinlich, da nur Mainz, Trier und Sachsen für die Fortdauer stimmen würden, während Brandenburg die Auflösung oder wenigstens Vertagung für einige Jahre befürwortete. Auch war mit Rücksicht auf die hier und da auftretende Pest von einer Verlegung nach Augsburg, Frankfurt oder Erfurt die Rede. Nach einem Bericht Verjus' vom 18. März 1680 hatte ein kaiserliches Dekret für den Fall der Ausbreitung der Pest die Verlegung nach Augsburg empfohlen: Ende Januar eingegangen wurde dieses im Kurfürstenkolleg Anfang März zur Beratung gestellt, die Verlegung aber gegen die Stimmen von Brandenburg und Pfalz abgelehnt.

mit Verjus zusammenzuwirken angewiesen¹⁾. Aber die gemeinsame Tätigkeit beider blieb von vornherein nicht auf diese eine Angelegenheit beschränkt. In dem unruhigen Drange, das ihm zu Rymwegen Angetane möglichst schnell und gründlich wett zu machen und das merkwürdige Programm zu verwirklichen, das er dazu noch im Lager vor Stralsund in seiner sanguinischen Art dem erstaunten Rébénac entwickelt hatte²⁾, meinte Friedrich Wilhelm vielmehr auch in allen anderen Dingen mit Frankreich gehen zu müssen und gefiel sich darin, den von ihm vollzogenen Parteiwchsel möglichst demonstrativ als einen ganz ernst gemeinten und endgültigen darzustellen, zunächst in der Hoffnung, die Furcht vor den sich alsdann daraus ergebenden Konsequenzen werde Kaiser und Reich so einängstigen, daß sie sich doch noch zur Gewährung der von ihm verlangten Satisfaktion entschließen, die er daher auch in der Folge immer gerade in den kritischsten Augenblicken wieder in Erinnerung brachte. Diese Haltung entsprach vollkommen den persönlichen Ansichten und Wünschen seines Regensburger Vertreters, dennoch aber waltete, täusche ich mich nicht, von Anfang an zwischen beider Politik insofern eine Verschiedenheit ob, als, was dem Kurfürsten schließlich doch nur Mittel zum Zweck war und, traf seine Berechnung zu, auch bleiben sollte, dem heißblütigeren und theoretisch konsequenteren von Jena um so mehr ernstlich gewollter Zweck war und blieb, je entschiedener er unter dem Eindruck der Regensburger Misère und der wachsenden französischen Übermacht die baldige Auflösung des Reiches für unabwendbar hielt. Das macht es begreiflich, wie beide eine Reihe von Jahren hindurch in vollkommenem Einvernehmen zu stehen glauben und auf Grund desselben auch einig handeln konnten, in dem Augenblick aber, wo diese von Anfang an vorhandene, aber weder offen ausgesprochene noch dem Kurfürsten selbst zum Bewußtsein gekommene Differenz zu Tage trat und praktisch wurde, sich trennen mußten. Aus den Angaben Verjus' nämlich über die vertraulichen Mitteilungen, die ihm v. Jena bis zu seiner Abberufung über alle wichtigen Angelegenheiten zu machen pflegte, und aus dem, was er dabei als seine eigene Meinung äußerte, gewinnt man die Anschauung, als ob der brandenburgische Staatsmann frühzeitig zu der Einsicht gekommen sei, so weit wie er es wünschte und für geboten hielt in den aus dem Bündnis mit Frankreich zu ziehenden Konsequenzen zu gehen und wirklich endgültig mit Kaiser und Reich zu brechen, werde sich sein Herr doch nicht entschließen können.

1) Prutz a. a. O. S. 83, 84.

2) Ebend. S. 5 u. ff.

Weiter aber empfängt man daraus den Eindruck, als ob er deshalb im Einverständnis mit seinem französischen Freunde förmlich darauf ausgegangen sei, den Kurfürsten in der Feindschaft gegen das Haus Habsburg möglichst zu bestärken, indem er seine allzu begründete Verstimmlung über die ihm widerfahrene Behandlung gesiffentlich steigerte und verbitterte, um ihn so im entscheidenden Augenblick gegen seine ursprüngliche Absicht zu dem von ihm für nötig gehaltenen äußersten Schritt mit sich fortzureißen. Dem aber versagte sich der Kurfürst um so mehr, als auf ihn all die Zeit her mit jedem denkbaren Mittel in der entgegengesetzten Richtung und in einem von Jena persönlich feindlichen Sinne eingewirkt worden war.

Zunächst allerdings fand der radikale Umschwung, der sich nach dem Frieden von St. Germain in der brandenburgischen Politik vollzogen hatte, seinen wirkungsvollen Ausdruck in der nicht bloß äußerlich zur Schau gestellten, sondern wirklich bestehenden und ganz ernstlich gemeinten Intimität von Jena's mit Verjus. Ersterer kam dem französischen Diplomaten mit beflissener Vertraulichkeit entgegen: um die Geringschätzung zu betätigen, mit der er auf die lächerlichen Zeremonialbedenken seiner Kollegen herabsah, machte er in wirksamem Gegensatz zu diesen dem Neuankömmlingen seinerseits den ersten Besuch¹⁾. Entsprechend der ihm zugegangenen Weisung, mit ihm gemeinsam zu handeln, teilte er ihm alsbald auch ein Schreiben vertraulich mit, worin der Kurfürst seiner Freude darüber Ausdruck gab: „qu'une révolution heureuse a renoué plus fort que jamais les noeuds d'une parfaite intelligence entre le Roy et lui²⁾.“ Weiter berichtet Verjus: „le mesme jour Mr. de Jena vint me voir la nuit et avec de grandes précautions pour me communiquer la lettre de son maistre où il luy ordonne de trouver manière de s'entendre avec moy dans les rencontres qui se présentent.“ Dementsprechend erhält er denn auch im Januar 1680 Kenntniss von dem Versuche des Herzogs von Sachsen-Gotha, den Kurfürsten zur Vorbereitung von Maßregeln zu gewinnen, die das Reich gegen einen französischen Angriff sichern sollten, und von der ablehnenden Antwort darauf. Sie habe gelautet in betreff des ersten Punktes, „que le temps n'estoit nullement propre pour parler de la seureté de l'Empire ni d'aucun armement“, und auf den zweiten, „qu'il estoit de l'avis de ne rien faire à l'égard de V. M. que par des voyes pacifiques avec douceur et à l'amiable³⁾.“ Einige Wochen

1) Verjus an Pomponne 31. Oktober 1679.

2) Ebendaf.

3) Bericht Verjus' 22. Januar 1680.

später, im April 1680, teilt ihm von Jena auch das vertrauliche Schreiben mit, worin ihm Meinders Bericht erstattete über die mit dem Grafen von Lamberg geführten Verhandlungen¹⁾ wegen eines kaiserlicherseits vorgeschlagenen Defensivbündnisses und über die teils ablehnende, teils aufschiebende Antwort darauf²⁾. Das gleiche geschieht im Juni mit des Kurfürsten Erwiderung auf eine Denkschrift Lamberg's, die ihn bestimmen sollte, mit dem Kaiser persönlich die gegen Frankreich zu ergreifenden Maßregeln zu beraten. Darin wurde dem Kaiser empfohlen „de prendre sur les plaintes que l'on fait de la France de voyes de douceur et d'éclaircissement avec V. M.“³⁾.

So blieb es auch in der Folge. Die von Jena vertretene brandenburgische Politik hatte vor dem französischen Gesandten in Regensburg kein Geheimnis, unterstützte dadurch dessen Umtriebe im Reiche und tat alles, um dieses an der rechtzeitigen Ergreifung von Abwehrmaßregeln zu hindern. Hatte der Kurfürst begreiflicherweise den Wunsch, seinen übermächtigen Bundesgenossen, der ihm in richtiger Würdigung der Verhältnisse eigentlich doch niemals ganz traute, durch solche un-diplomatische Offenherzigkeit von der Ehrlichkeit seiner Absichten zu überzeugen oder wenigstens recht lange daran glauben zu machen, so wird man gelegentlich doch einen Zweifel nicht unterdrücken können, ob von Jena darin nicht auf eigene Hand weiterging, als von seinem Auftraggeber beabsichtigt sein konnte. Es scheint nichts Außerordentliches gewesen zu sein, wenn von Jena das Votum, das er, für Brandenburg im Kurfürsten- und Fürstenkollegium abgeben wollte, vorher Verjus mitteilte⁴⁾. Im Januar 1682 zeigt er seinem Vertrauten die Instruktion, die der Kurfürst dem Gesandten gegeben, „qui va de sa part trouver les Electeurs du Rhin: elle est aussi bonne et aussi forte pour l'intention que V. M. a de maintenir la paix dans l'Empire qu'on peut la désirer“⁵⁾. Auch die Mission des Herrn von Buch, an den Landgrafen von Hessen kennt Verjus durch von Jena zum voraus samt der demselben erteilten Instruktion, die ganz den Interessen Frankreichs entsprach. Denn „il y représente la différence de la

1) Urkunden u. Aktenstücke XIV, S. 905 u. ff. Pruz a. a. D. S. 226 u. ff.

2) Verjus am 29. April 1680.

3) Bericht vom 13. Juni 1680.

4) Am 4. Februar 1681 meldet dieser aus Anlaß der Beratungen über den Entwurf eines zweiten Reichstags Schreibens an seinen König, von Jena „apuiera sur le veou dont j'envoie une copie à V. M. et y ajoutera pour raison de différer la lettre etc.“

5) Bericht Verjus vom 29. Januar 1682.

conduite de la France et de celle de la cour de l'Empereur“¹⁾. Auch die Relation konnte Verjus einsehen, die von Buch im Sommer 1682 über seine Mission nach Münster erstattete, um den Bischof zu einem Bündnis mit Brandenburg und auf diesem Umwege zum Anschluß an Frankreich zu bestimmen²⁾. Bereits im Entwurf bekommt er dann durch von Jena auch das Schreiben zu sehen, das die Kurfürsten auf Betreiben von Kurpfalz an Ludwig XIV. gegen die Reunionen richten wollen. Unbedenklich läßt ihn von Jena Einsicht nehmen in den Bericht, den der brandenburgische Gesandte am kaiserlichen Hofe von Schmettau über des Fürsten von Anhalt absonderliche Tätigkeit⁴⁾ bei seiner Mission nach Passau erstattete⁵⁾. Natürlich machte von Jena vor Verjus auch kein Geheimnis daraus, als er im Herbst 1683, wo der von Brandenburg trotz der Reunionen dringend befürwortete Friede mit Frankreich an dem Widerstand der kaiserlichen Partei zu scheitern drohte, den Auftrag erhielt „de sonder les ministres bien intentionnés, si voyants qu'on ne conclut rien icy pour la paix ni pour la trêve, ils ne voudroient pas se joindre et réunir autant de princes qu'ils pourroient pour me (Verjus) donner une déclaration, qu'ils acceptent la paix de la manière que V. M. la fait proposer“⁶⁾. Wenig später berichtet Verjus⁷⁾: „J'ay vu une belle et bonne instruction de Mr. l'Electeur de Brandebourg à un ministre nommé de Bosch, à qui il ordonue d'aller trouver Mr. le duc d'Hanovre pour le prier de tourner le prince d'Orange de ne se trop mesler des affaires de Flandre et pour luy déclarer que, si luy, duc de Hanovre, envoyoit des troupes en ces quartiers-là, ce seroit le moyen de troubler infailliblement toutes les mesures qu'on a prises pour la tranquillité du cercle de la Basse-Saxe et de causer grands et dangereux mouvemens.“ Nach wenigen Tagen⁸⁾ meldet Verjus, daß er zu lesen bekommen habe „une très-belle et très-forte lettre

1) Bericht Verjus 28. Mai 1682.

2) Bericht vom 20. Juli 1682.

3) Desgl. vom 19. Juli 1683.

4) Von ihm berichtet Verjus am 7. Oktober 1683, Anhalt „durant son séjour en cette cour-là n'a pensé qu'à dégoutter et mortifier les serviteurs de cet Electeur, qu'à remplir de défiance ses alliés et qu'à trouver des raisons pour combattre ses intentions et ses interests et pour éluder ses ordres et ses demandes,“ etc.

5) 2. September 1683.

6) Verjus an den König 6. Sept. 1683.

7) 29. November 1683.

8) 2. Dezember 1683.

en date du 20. du mois dernier que Mr. l'Electeur de Brandebourg a écrite à l'Empereur pour luy conseiller de faire au plustost l'accommodement avec V. M. aux termes de la déclaration que Mr. d'Avaux a faite de ce point, et une autre que le mesme Electeur a écrite le mesme jour à chacun des princes de la maison de Brunswic sur le mesme sujet en leur communiquant celle qui est pour l'Empereur.“

Ungefichts solcher Offenherzigkeit von Jenas gegen den Vertreter Frankreichs drängt sich einem doch die Vermutung auf, er habe es mit dem Amtsgeheimnis nicht gerade besonders genau genommen und seine am 28. Februar 1687 unaufgefordert ausgesprochene Beteuerung, wonach er dasselbe gegen Verjus und jedermann unverbrüchlich beobachtet haben will¹⁾, sei nur von dem damals in Rede stehenden und ihm verhängnisvoll gewordenen Fall zu verstehen. Verschwiegenheit war überhaupt, wie es scheint, nicht eben eine Eigenschaft der jungen brandenburgischen Diplomatenchule, wie ja auch der Kurfürst selbst durch seine Neigung von seinen Hoffnungen und Entwürfen allzu früh und allzu ausführlich zu sprechen seinen Gegnern sowohl wie seinen falschen Freunden nicht selten erwünschte Gelegenheit gab, ihrer Verwirklichung erfolgreich entgegenzuarbeiten. Sein Schwager Johann Georg von Anhalt beklagt einmal geradezu die Unmöglichkeit, ein Geheimnis zu wahren, denn was Meinders wisse, das wisse Nebenac, was von Jena zu Regensburg wisse, das wisse Verjus und Crocow halte in Wien vor Vitry nichts geheim²⁾. Aber selbst wenn man in allen diesen und ähnlichen Mitteilungen von Jenas an Verjus nichts sehen will als die Ausführung ihm zugegangener Weisungen, welche die einzelnen Stadien einer wohlüberlegten diplomatischen Aktion darstellen, so fehlt es doch auch sonst nicht an Momenten genug, die das Verhältnis der beiden Gesandten als ein besonders geartetes erscheinen und auf eine Übereinstimmung ihrer An- und Absichten schließen lassen, die von den von Jena erteilten Instruktionen unabhängig war. Begreiflich ist es, daß der Franzose nach den einst in Berlin gemachten Erfahrungen meinte, er werde den brandenburgischen Gesandten durch Vorteile, wie sie sein König bei all dergleichen Gelegenheiten freigebig zu gewähren pflegte, an sich fesseln und dem Interesse Frankreichs dienstbar machen können. Auf den Hinweis darauf in einem seiner ersten Berichte schrieb ihm Pomponne am 18. November 1679 — es muß eins der letzten Aktenstücke sein,

1) Fester a. a. O. 487.

2) Urkunden u. Aktenstücke XIV, 1057.

daß der Minister unterzeichnet hat, der an eben diesem Tage zurücktrat und durch Colbert de Croissy ersetzt wurde — im Auftrag des Königs: „L'utilité que vous marquez que vous pourriez faire de l'habileté et des bonnes intentions de Mr. Yéna, a fait espérer à S. M., que vous puissiez l'eschauffer d'avantage par quelque bienfait. Aussy Elle trouve bon, que vous luy laissiez envisager quelque grâce de S. M. selon qu'Elle apprendra par vous, qu'Elle aura sujet d'estre satisfaite de sa conduite. Ayez soin seulement de ne pas porter l'espérance de la gratification que S. M. luy voudroit faire, au-delà de quatre ou cinq cens escus au plus.“ Nun scheint sich Verjus aber doch bald überzeugt zu haben, daß er in Gottfried von Jena, war dieser auch nicht frei von den Schwächen, die Leuten seines Standes und Berufes damals gewöhnlich anhafteten, doch einen Diplomaten andern Schlages vor sich hatte, als sie sonst in Regensburg das große Wort führten. Seine Persönlichkeit scheint ihn nicht bloß angezogen, sondern ihm in gewisser Art imponiert zu haben, zumal er bei ihm auch in politischen Dingen eine Unabhängigkeit des Urteils und eine gelegentlich an Kühnheit streifende Selbständigkeit fand, wie sie bei deutschen Diplomaten damals nichts Gewöhnliches waren.

Auch Fester¹⁾ sieht in Gottfried von Jena doch nur den durch eine eigentümliche Verkettung der Umstände, ohne rechten Beruf dazu in die staatsmännische Laufbahn verpflanzten deutschen Professor, der die Ungelenkheit und Pedanterie eines solchen auch in seinem neuen Wirkungskreise nicht verleugnen konnte. Er beruft sich dafür auf die schleppende Schwerfälligkeit seiner Reichstagsberichte, die in ihrem zopfigen und verschörfelten, die einfachsten Dinge zu verdunkeln geeigneten Vortrag das öde Formelwesen nur allzu getreu widerspiegeln, in das er ohne diplomatische Vorschule seit 1662 versetzt war. Demgegenüber wird man aber doch billiger Weise geltend machen dürfen, daß von Jena gerade in dieser Geschmacklosigkeit nur als das echte Kind seiner Zeit erscheint: er dachte und schrieb eben, wie damals alle Welt dachte und schrieb. Aber die Schärfe und Richtigkeit seiner Beobachtungen ist dadurch nicht beeinträchtigt worden. Auch ist es doch noch fraglich, ob man für diese sprachlichen und stilistischen Mängel seiner Relationen ohne weiteres ihn selbst wird verantwortlich machen dürfen. Denn nicht bloß die allerdings besonders ungeschickt und unklar abgefaßte Relation, die schließlich den letzten Anlaß zu seinem Sturze gab, hat er nicht selbst verfaßt, sondern von seinem Kollegen, dem zweiten branden-

1) a. a. D. 473.

burgischen Reichstagsgesandten, Herrn von Schönbeck, verfassen lassen und seinerseits nur unterschrieben: vielmehr hat er, wie Verjus auf Grund seiner eigenen Mitteilung bei dieser Gelegenheit angibt, es überhaupt so gehalten¹⁾, daß er alle ihre gemeinsamen Berichte von seinem Mitgesandten abfassen ließ, in früherer Zeit also von Curt Asche von Mahrenholz²⁾ und dann von dem genannten von Schönbeck, sie selbst aber nur unterzeichnete, — eine Praxis, die allerdings ihr Bedenkliches hatte und schließlich ja auch seinen Gegnern die lange gesuchte Handhabe zu seiner Beseitigung bot. Von Schönbeck aber entwirft Verjus eben kein sehr vorteilhaftes Bild. Er schreibt von ihm zu der Zeit, wo nach seinen Informationen die Abberufung von Jenas bereits zu erwarten stand³⁾: „C'est un bonhomme fort incapable et qui mesme auprès des Austrichiens n'a nul autre crédit que d'estre susceptible pour toute sorte d'impression, de sorte que si cet homme très-foible et un autre jeune homme que Mr. l'Electeur entretient ici, estoient seuls ici ministres de cet Electeur, il perderoit véritablement bientost tout le pouvoir et le crédit etc.“ Wenn dann Fester weiter an v. Jena den über den Dingen stehenden Humor vermißt, jene seltenste Gabe, die dem Bundestagsgesandten Bismarck in so hervorragendem Maße eigen gewesen ist, so scheint sich nach den Mitteilungen Verjus' das Bild desselben doch gerade in dieser Hinsicht anders und wesentlich günstiger zu gestalten. Der Franzose bewundert häufig die nie versagende Schlagfertigkeit, womit der brandenburgische Gesandte die damals gerade in diesem Kreise wahrlich nicht leicht zu vertretende Sache seines Herrn gegen die von allen Seiten andrängenden Widersacher in gewandter, scharfer und schneidender Rede verfocht. Einige Szenen derart, die er mit beifälligem Humor ausführlich schildert, lassen von Jenas Begabung nach dieser Seite hin als glänzend erscheinen und könnten einem Zuge in das Gedächtnis rufen, wie sie aus seiner Frankfurter Zeit von Bismarck erzählt werden. Nicht bloß als beredt und witzig erscheint von Jena bei Verjus, sondern auch als unererschöpflich erfindungsreich, wenn es sich darum handelte, gegnerische Intriguen zu durchkreuzen, ihre Urheber und Begünstiger zu ärgern oder lächerlich zu machen und die in der Regensburger Diplomatenversammlung für allein seligmachend gehaltenen Formeln und Formalien mit schneidender Ironie vor aller Welt in ihrer hohlen Nichtigkeit bloßzustellen. In

1) Bericht Verjus' vom 6. März 1687.

2) Vgl. Urkunden u. Aktenstücke XIV, 218, 318, 488 ff.; XI, 156 u. ff.

3) 26. November 1686.

diesen Dingen schildert ihn Verjus als unübertroffenen Meister, unermüdllich und unerfchöpflich in der Auffindung aller möglichen Schwierigkeiten, wenn er im Interesse Brandenburgs den schleppenden Gang der Reichstagsverhandlungen noch schleppender machen oder zum Vorteil Frankreichs, von dessen Triumph über das dem Untergang geweihte Österreich nach seiner Ansicht auch die Zukunft Brandenburgs abhing, auf nichtige Vorwände hin für einige Zeit in Stillstand bringen wollte. Auch die Gegner, die er bis aufs Blut ärgerte, haben offenbar seine Überlegenheit darin, die sie so oft zu empfinden bekamen, knirschend anerkannt, und da sie ihn nicht still und süßsam machen konnten, haben sie frühzeitig auf allerhand Umwegen seine Entfernung aus Regensburg betrieben. Obgleich von Jena ihnen, wie es scheint, gelegentlich durch allzu große Festigkeit Blößen gab¹⁾ und sich Zurechtweisungen von Berlin her zuzog, so sind sie damit doch nicht durchgedrungen, so lange die politische Entwicklung nicht den Punkt erreicht hatte, wo die Divergenz der letzten politischen Ziele, welche trotz ihrer sonstigen Übereinstimmung zwischen dem Kurfürsten und von Jena vorhanden war, aus einem mehr zufälligen als gerade sachlich bedeutenden Anlaß offenbar wurde und dank der Unberechenbarkeit und Launenhaftigkeit seines schwankenden Herrn von Jenas Gegnern zu dem bisher vergeblich erstrebten Triumph verhalf.

Im Gegensatz zu dem Bilde, das Fester aus seinen Reichstagsrelationen von der Persönlichkeit und der Geschäftsführung von Jenas gewonnen hat, tritt in dem, das Verjus an zahlreichen Stellen seiner lebhaft und geistvoll und nicht selten mit ansprechendem Humor geschriebenen Berichte von ihm entworfen hat, als besonders charakteristischer Zug eine ungewöhnliche Kühnheit hervor, die sich gelegentlich zu einem mit seiner verantwortlichen Stellung doch nur schwer vereinbaren Wagemut steigerte. Die Betätigung dieser Eigenschaft, die ihn augenscheinlich anzog, findet der französische Diplomat aber nicht etwa in seinem herausfordernden, zuweilen beinahe rabulistischen und gelegentlich geradezu beleidigenden Auftreten gegen Österreich und dessen Bevollmächtigte in Regensburg. Vielmehr dachte er von diesem selbst viel zu gering und kannte die Ohnmacht des durch sie vertretenen Reiches zu gut, als daß er sich durch das hätte imponieren lassen, was man sich gegen diese

1) Am 9. Januar 1668 meldet der kaiserliche Gesandte Freiherr von Göß aus Cleve „was von Jena wider den Herrn Bischof zu Münster allzu eifrig votirt, ist dahin disapprobirt und ihm befohlen worden, sich dessen künftig zu enthalten“. Urkunden u. Aktenstücke XIV, 240.

Herrn herausnahm. Doch hat er unverkennbar gerade an dieser Seite in der Tätigkeit seines Vertrauten besondere Freude und geht ihr in seinen Berichten mit um so größerem Wohlgefallen nach, als er seinerseits mit den innerlich von ihm verachteten Herren vom Reichstage, die unendliche Zeit und Kraft an Bagatellen vergeudeten, auf ausdrücklichen Befehl seines Königs verkehren mußte, als ob sie die Repräsentanten einer für das Schicksal Europas ausschlaggebenden Macht wären¹⁾. Bereits in seinem ersten, die bisher empfangenen Eindrücke zusammenfassenden Bericht vom 8. Januar 1680²⁾ bezeichnet er von Jena als denjenigen in der dortigen Diplomatenversammlung, „qui contrarie le plus les Austrichiens et le seul qui prenne la liberté de leur rompre en visière et de se mocquer d'eux“. Ein halbes Jahr später³⁾ berichtet er von ihm mit unverkennbarem Wohlgefallen: „On ne peut estre plus piqué sur le jeu qu'il l'est, ni traiter plus mal qu'il le fait et plus haut à la main les Austrichiens“, und weiß bald danach im Einklang damit zu vermelden⁴⁾, der Kaiser habe durch den nach Berlin gesandten Grafen von Lamberg über von Jena beim Kurfürsten Beschwerde erheben lassen, „de ce qu'il parle mal de son gouvernement, de ce qu'il combat ses interests et de ce qu'il persécute et maltraite continuellement ses ministres“ — wovon man durch eine Mitteilung Friedrichs von Jena Kenntnis erhalten hatte. Bei Gelegenheit eines Konfliktes zwischen dem Minister Sachsen-Gothas und dem Osterreichs, dem jener vorgeworfen hatte, „qu'on prostitueroit l'Empire“ durch die von ihm empfohlene Handlungsweise, nahm sich, wie Verjus mit Befriedigung konstatiert⁵⁾, der Brandenburger jenes energischst an und „malmena fort l'Austrichien et le fit souvenir de ce qu'il luy avoit desjà dit, qu'il estoit député de l'Austriche et non pas de l'Empire, que l'Empereur n'avoit point de séance ni de voix dans le collège des princes“. Von einer Rede von Jenas im Beginn des durch sein resolutes Auftreten zwar gleich zugunsten Brandenburgs entschiedenen, aber doch auch sehr verschärften Streitens um den ihm als Vertreter Magdeburgs auf der Fürstenbank gebührenden Platz meldet Verjus⁶⁾, sie habe enthalten, „plaintes personnelles du procédé du député d'Austriche à son regard, de trains piquants contre la

1) Vgl. oben S. 26.

2) Mémoire pour le Roy touchant l'estat de la diette.

3) 13. Juni 1680.

4) 18. Juli 1680.

5) 1. August 1680.

6) 12. September 1680.

bassesse de sa naissance et ses premiers emplois où l'on a veu ici dans cette mesme diette, et de jeux d'esprit pour jeter de grandes idées de la puissance, du courage et des autres avantages de Mr. l'Electeur de Brandebourg“.

Solches Auftreten und so scharfe Reden machen es denn freilich begreiflich, daß die Gesandten und Anhänger Oesterreichs von Jena leidenschaftlich haßten und mit allen denkbaren Mitteln auf seine Abberufung hinarbeiteten, namentlich seit ihre Hoffnung, ihn in Folge seiner als besonderer Beweis der Zufriedenheit und Gnade seines Herrn geltenden Ernennung zum Kanzler des Herzogtums Magdeburg¹⁾ dorthin abgehen zu sehen vereitelt war, er vielmehr, an Ansehen und Einfluß gestärkt, ihnen das Leben erst recht sauer machte. Um so mehr setzten sie hinfort alle Hebel an, um ihn aus Regensburg zu entfernen, da sie, wie Verjus sich ausdrückt²⁾, daran verzweifelten, auf dem Reichstag etwas auszurichten, „tant qu'il y seroit, en se recriant, si nous estions seulement délivrés de l'homme“. In der diplomatischen Tätigkeit des Grafen Lamberg nahm demgemäß die Frage nach dem Ersatz von Jenas durch einen dem Wiener Hofe genehmeren Vertreter Brandenburgs eine hervorragende Stelle ein. Derselbe wurde unter dem 5. November 1680 angewiesen dem Vertrauensmann der kaiserlichen Partei am Berliner Hofe, dem Fürsten von Anhalt, zu erklären, wenn von Jena, der sich „so schlecht aufführe“, unter dem Vorwand des Antritts des ihm übertragenen Magdeburgischen Kanzleramtes abberufen würde, so sollte sein Bruder Friedrich, der kurfürstliche Kanzler, nicht nur die noch rückständige Hälfte der ihm vom Kaiser zugesagten 4000 Taler gleich erhalten, sondern auch noch anderweitig belohnt werden.³⁾ Aus einem Bericht Lambergs vom 6. Dezember 1680 ergibt sich, daß auch der Kanzler von Jena seines Bruders „condotta improbiret“ und zum Teil „der mit Verjus habenden Freundschaft“ zugeschrieben hatte⁴⁾. Demgemäß sagte derselbe Lamberg denn auch zu, wegen des Benehmens seines Bruders eingreifen zu wollen⁵⁾. Geändert freilich wurde dadurch nichts: nicht bloß mit seinem Bruder, auch mit Meinders und mit Fuchs, der nicht lange danach der Hauptträger der wieder kaiserfreundlich gewordenen kurfürstlichen Politik wurde, war der Kanzler, wie Lamberg am 31. Januar 1681 berichtet, nach

1) Diese meldet Verjus am 1. Juli 1680.

2) 21. Oktober 1680.

3) Urkunden u. Aktenstücke XIV, 970.

4) Ebend. 977.

5) Bericht Lambergs vom 13. Dezember 1680. Ebend. 978.

wie vor unzufrieden¹⁾, obgleich er seinem Bruder nach Regensburg energisch geschrieben und ihn ermahnt hatte, sich zu mäßigen, auch dem Kurfürsten geraten, Verjus erklären zu lassen, er halte das Verfahren Frankreichs — die Reunionen —, womit Gottfried v. Jena sich völlig einverstanden zeigte, für ganz unbillig²⁾. Diese Erklärung ist damals augenscheinlich nicht erfolgt³⁾: der Gesandte hatte also allen Grund, seinen Herrn mit der Haltung, die er in dieser Angelegenheit einnahm, einverstanden zu glauben. Tatsächlich scheint der Kurfürst in seiner Erbitterung gegen den Kaiser das gewalttätige Vorgehen Ludwigs XIV. zunächst insofern nicht ungern gesehen zu haben, als es die Bedrängnis des Reiches steigerte und, da gewaffnete Abwehr gegen Frankreich ohne Brandenburgs Hilfe unmöglich war⁴⁾, dasselbe am Ende doch noch nötigen konnte, die von ihm geforderte Satisfaktion für 1679 zu gewähren. Beim Beginn der Vergleichsverhandlungen mit Frankreich durch eine Reichsdeputation in Frankfurt scheint die Rede davon gewesen zu sein, daß v. Jena als Vertreter Brandenburgs dorthin geschickt werden sollte, zur großen Freude der kaiserlichen Gesandten aber unterblieb es: „car ils craignent encore plus le député que le maistre pour une assemblée de cette nature“, schreibt Verjus⁵⁾. So blieb der Wunsch der Kaiserlichen, den unbequemen Gegner los zu werden, nach wie vor unerfüllt, aber die Minierarbeit gegen ihn nahm ihren Fortgang. Noch freilich stand dieser so fest in der Gunst des Kurfürsten, daß sie, um nicht vielleicht gar das Gegenteil von dem zu bewirken, was man erreichen wollte, äußerst vorsichtig betrieben werden mußte, wie der Kaiser selbst am 7. September 1681 Lamberg schrieb. Auch der Kanzler Friedrich von Jena hielt, nach einem Bericht Lambergs vom 22. September 1681, die Abberufung seines Bruders dermalen nicht für zweckmäßig, ließ sich aber bereit finden, demselben von neuem zu schreiben und ihm größere Rücksichtnahme auf die Interessen des Kaisers dringend zu empfehlen⁶⁾. Gerichtet hat sich der Gesandte freilich nicht danach: im Gegenteil, im Frühjahr 1682 erwies er sich

1) Ebd. 984.

2) Ebd. 984.

3) Vgl. darüber weiter unten.

4) Am 20. Januar 1681 berichtet Verjus, auch die erbittertsten Franzosenfeinde seien doch überzeugt, „qu'on croit absolument ne pouvoir rien entreprendre sans Mr. l'Electeur de Brandebourg et pouvoir au contraire tout hazarder et tout espérer du moment qu'on sera sûr de luy“.

5) 4. April 1681.

6) Urkunden u. Aktenstücke XIV, 1003.

noch kaiserfeindlicher und franzosenfreundlicher als zuvor. So wurde ein neuer Sturmlauf gegen ihn unternommen, wie Verjus am 18. Mai 1682 berichtet, „qu'on veut écrire contre Mr. de Yéna et qu'on dit faire des plaintes de luy à son prince“. Auch damals gehörte der Kanzler von Jena zu den eifrigsten Vorkämpfern der kaiserlichen Wünsche, denen er diesmal beinahe zur Erfüllung verhalf. Am 24. Juli 1682 meldet Lamberg nach Wien, auf Untreiben Anhalts bei dem Kanzler habe dessen Bruder in Regensburg seine Enthebung nachgesucht, auf den Rat von Meinders aber sei sie ihm zunächst nicht bewilligt worden, doch habe man ihm das sächsische Botum genommen¹⁾.

Aber in all diesen Vorgängen und dem tapfern Ausharren v. Jenas auf seinem Posten kann Verjus jedoch unmöglich einen Beweis von dessen Kühnheit und Wagemute gesehen haben. Vielmehr lassen seine Angaben und was er zu deren Erweis an Reden und Handlungen von Jenas anführt, keinen Zweifel darüber, daß er die demselben nachgerühmten Eigenschaften vor allem in der Art erblickte, wie der brandenburgische Gesandte, natürlich zunächst im Rahmen seiner Instruktion und in Anpassung an die ihm wohlbekannten Wünsche seines Herrn, das Verhältnis des von ihm vertretenen Staates zu Frankreich einer- und zu Kaiser und Reich andererseits aufsaßte und im Gegensatz zu den allmählich erstarkenden gegnerischen Strömungen darauf ausging, den Kurfürsten in der 1679 eingeschlagenen Richtung der Politik festzuhalten und auf dem damit betretenen Wege, so wenig bisher auf ihm gewonnen war, rascher und rücksichtsloser vorwärts zu führen. Verjus' scharfem Blick war es nicht entgangen, daß das Entgegenkommen, das er bei Jena fand, nicht bloß wohlberechnete diplomatische Höflichkeit war. Was er von ihm vertraulich zu hören bekam, ließ ihm keinen Zweifel darüber, daß er die durch das Bündnis Brandenburgs mit Frankreich geschaffene neue Lage auf die Dauer als die Basis der hinfort ausgesprochen österreicherfeindlichen brandenburgischen Politik erhalten und ausbauen, und im engsten Anschluß an die gewalttätige Politik Ludwigs XIV. skrupellos daraus alle die Konsequenzen ziehen wollte, die sich daraus gegen das Haus Habsburg und dessen Stellung in Deutschland ergeben würden. So erst versteht man das Lob recht, das Verjus immer von neuem v. Jena spendet. Denn neben seinem Mute rühmt er mit außerordentlicher Wärme seine Gewandtheit und Anpassungsfähigkeit und läßt in der Darstellung ihrer gemeinsamen diplomatischen Aktionen an mehr als einer Stelle deutlich erkennen, daß jener

1) Ebd. 1039.

auch nach seiner Auffassung dabei gelegentlich mit einer gewissen Eigenmacht verfuhr, indem er die ihm erteilten Weisungen möglichst in seinem radikaleren Sinne deutete, die Verlegenheit des Kaisers und die Notlage des Reiches zu steigern bestrebt war und bei ihrer drohenden Katastrophe seinem Herrn als dem Verbündeten des allgewaltigen Frankreichs so großen Gewinn wie irgend möglich zu sichern dachte.

Daß er in von Jena einen Mann besonderen Schlags vor sich hatte, der allen seinen Regensburger Kollegen weit überlegen war, hatte Verjus alsbald erkannt. Bereits am 8. Januar 1680¹⁾ bezeichnet er ihn als „le plus hardy, le plus vif et le plus éloquent de tous ces docteurs, celui qui a le plus d'élévation et le plus de souplesse et d'esprit et celui qui m'a paru jusqu'à cette heure sans comparaison le mieux prévenu et le mieux intentionné pour la France. Je le crois persuadé, qu'il importe à son maistre d'estre bien avec le Roy et je crois ce qu'il me dit, qu'il presche cet évangile à son prince dans toutes les lettres“. Wenn sich dann bei ihm bald als stehender Sprachgebrauch einbürgert, daß er die Freunde und Anhänger Frankreichs als „les bien intentionnés“ oder gelegentlich auch als „les sages“ bezeichnet, so erkennt er den ersten Platz unter ihnen von Jena zu und erst den zweiten dem Münsterschen Bevollmächtigten von Plettenberg, „celuy des ministres qui est le meilleur après Mr. de Yéna“²⁾. Deshalb fand denn auch die Rede seinen ganz besonderen Beifall, die von Jena bei Gelegenheit der erregten Erörterungen über das Verfahren der in Frankfurt mit Frankreich verhandelnden Reichsdeputation im Kurfürstenkollegium hielt³⁾: „pour exhorter les ministres qui connoissent les bonnes intentions de leurs maistres pour la paix à le seconder fortement et à ne tellement s'attacher à ne rien faire sans un commandement exprès, qu'ils en perdent l'occasion de faire ce qu'on leur commanderoit, si on voyoit ce qui se passe sur les lieux.“ In diesem „beau discours“ sagte von Jena nach Verjus ferner: „qu'on n'estoit pas icy pour jouir des apointements de ministres et pour se reposer doucement, que c'estoit un poste de travail et d'aplication, qu'il falloit y embrasser et y exécuter avidement tout ce qui alloit au service et à la satisfaction des supérieurs et principalement en une recontre où il s'agissoit de leur salut et de celui de tout l'Empire.“ Den Gesamteindruck faßt

1) Mémoire usw. s. oben S. 37.

2) 18. Mai 1682.

3) Bericht vom 16. Juli 1682.

der Berichterstatter dahin zusammen: „Il fist une vraye leçon du devoir d'un bon ministre, qui fist de très-bon effet.“

Allerdings konnte es kaum einen größeren Gegensatz geben als den zwischen diesen von Jena entwickelten Theorien und der gewöhnlichen Regensburger Praxis. Andererseits aber hatte die Durchführung der ersteren doch auch ihr Bedenkliches und konnte den danach handelnden Diplomaten leicht in Konflikte bringen mit seinem fürstlichen Auftraggeber. Das hat von Jena schließlich ja an sich selbst erfahren müssen. Überraschen freilich kann dies kaum, zumal da er sogar nach dem Urtheil Verjus' in seinem Eifer gelegentlich zu viel tat und dadurch den erstrebten Erfolg in Frage stellte. Verjus meint einmal von ihm geradezu¹⁾, er habe „plustost besoin d'estre retenu qu'excité“. Jedenfalls hatte er in dem brandenburgischen Gesandten während der nächsten Jahre den besten Bundesgenossen für seine Politik und empfand es daher als einen großen Nachteil, als dieser die brandenburgische Stimme im Fürstenkolleg — sie war ihm entzogen worden²⁾, was er seinem französischen Vertrauten freilich nicht mitgeteilt zu haben scheint — nicht mehr selbst führte, sondern dem ihm beigegebenen von Schönbeck ihre Führung überließ. Verjus bemerkt darüber³⁾: „C'est un malheur de ce que Mr. de Yéna n'entre pas dans le collège des princes et en laisse le soin à l'autre ministre de Brandebourg, son secondaire, qui est aussy bien intentionné, mais qui a ny la hardiesse et la promptitude d'esprit ny la fermeté de coeur, ny la facilité de parler, ny l'expérience et la connoissance des affaires qu'a Mr. de Yéna.“ Doch setzte dieser wie in dem hier berührten besonderen Falle gelegentlich wohl auch sonst noch bei wichtigen Abstimmungen die Erklärung schriftlich auf, die jener dann im Fürstenkolleg verlas. Um so bedeutender aber scheinen die ihm von Verjus nachgerühmten Eigenschaften nun in der Verfechtung der brandenburgischen Politik im Kurfürstenkollegium zur Geltung gekommen zu sein und wesentlich zu der Steigerung beigetragen zu haben, die dessen Ansehen und Einfluß in der nächsten Zeit erfuhren. Jedenfalls ist es in dieser Hinsicht bezeichnend, daß nach seiner schließlichen Abberufung der den beurlaubten Verjus in der Berichterstattung vertretende jüngere Frischmann von Jena geradezu als denjenigen anerkennt, welcher „soutenoit l'honneur du collège Electoral“⁴⁾. Auf

1) 18. Mai 1682.

2) Vgl. oben S. 40.

3) 13. Oktober 1682.

4) 13. Juli 1687. Johann Konrad Frischmann, der Sohn Johann F.s (der 1657 den kaiserlichen Dienst mit dem Frankreichs vertauscht hatte, seit 1658

die Umstände aber, unter denen von Jena von seinem fünfundzwanzig Jahre lang inne gehaltenen Plaze weichen mußte, und auf die Motive, die seinen Sturz dem einen so hoch erfreulich, dem anderen so bedauerlich und als einen geradezu unerseßlichen Verlust erscheinen ließen, wirft eine Äußerung ein beachtenswertes Licht, die Verjus in seiner Relation vom 10. August 1686 tut bei Besprechung eines überaus heftigen Angriffes, den der kurpfälzische Reichstagsgesandte gegen von Jena richtete, augenscheinlich in Übereinstimmung und nach Verabredung mit dessen übrigen Gegnern, die eben damals von neuem aus allen Kräften auf des gehassten und gefürchteten Staatsmannes Sturz hinarbeiteten. Verjus empfiehlt denselben unter diesen Umständen durch eine Gratifikation zum Ausharren zu ermuntern mit dem Bemerkten: „On ne peut pas mieux faire qu'il fait, ny à mon avis plus hazarder.“

Dieser Ausdruck läßt manche von den Äußerungen von Jena's, die Verjus für wichtig genug hielt, um sie nach Paris zu berichten, erst in ihrer Bedeutung erkennen. Denn von einem besonderen Wagnis kann für einen Diplomaten in der Stellung von Jena's doch so lange nicht die Rede sein, als er sich auf die sinngemäße Ausführung der ihm erteilten Instruktionen beschränkt und in seinen Meinungsäußerungen nicht über die ihm durch sie vorgeschriebenen Grenzen hinausgeht. Das aber scheint nach den Angaben Verjus', den man in diesen Dingen doch für einen kompetenten Richter gelten lassen wird, von Jena nicht immer getan zu haben. In demjenigen, was er mit Behagen von des tapferen Brandenburger's Auftreten gegen die kaiserliche Partei an charakteristischen Zügen erzählt, kann Verjus ein besonderes Wagnis nicht gesehen haben, da er ja nur zu gut wußte, mit wie heiterem Gleichmut derselbe alle Zeit die erbitterte Feindschaft der Kaiserlichen und ihres Anhanges getragen und als unschädlich in den Wind geschlagen hatte. Sie konnte ihm nicht gefährlich werden, so lange er des Vertrauens seines Herrn sicher war und seine Haltung dessen Absichten entsprach. Das aber war nun schließlich doch nicht mehr ganz der Fall. Die Annäherung an den Kaiser, die der Kurfürst allmählich vollzog, mußte endlich Konsequenzen ergeben, mit denen die geradezu heraus-

französischer Resident in seiner Vaterstadt Straßburg war, nach dem Frieden von Rymwegen dorthin zurückkehrte und in der zweiten Hälfte 1680 starb) war Verjus als Sekretär beigegeben, wurde 1681 Nachfolger seines Vaters in Straßburg und traf dort am 25. Juni ein. Nach dem Fall Straßburgs, den er durch seine Berichte vorbereiten half, kehrte er in den Dienst Verjus' zurück, der ihn ohnehin nur ungern entbehrt hatte. Vgl. Legrelle, Louis XIV. et Strassbourg, S. 264, 433, 479 ff.

fordernde Haltung unvereinbar war, die von Jena Kaiser und Reich gegenüber all die Zeit her angenommen hatte und in der er sich auch jetzt noch gefiel, weil sie nicht nur seiner Auffassung der Lage entsprach, sondern auch mit dem Bild in Einklang stand, das er sich von den Möglichkeiten zu machen liebte, die der Zusammenbruch des Reiches und des Hauses Habsburg Brandenburg erschließen würde. In seinem Eifer bemerkte er nicht, daß die bisher zusammengehenden Linien, welche seines Herrn Politik und seine eigenen weitergehenden Entwürfe eingehalten hatten, zu divergieren anfangen, oder aber er hielt es für möglich, den Kurfürsten für seine weitergehenden Absichten zu gewinnen, vielleicht indem er gemeinsam mit Verjus in Regensburg eine Lage schuf, die jenem keine andere Wahl ließ, als ihm zu folgen. Dagegen hatten seine Widersacher das allmähliche Nahen des Wandels, den herbeizuführen sie längst bemüht waren, rechtzeitig erkannt und nutzten die beginnende Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und seinem Herrn für ihre Zwecke aus, ehe sie jenen beiden recht zum Bewußtsein gekommen war.

Ungewarnt freilich ist von Jena nicht geblieben. Die Franzosenfreundlichkeit seiner Berichte hatte gewissen Kreisen in Berlin schon vielfach Anstoß gegeben und den kaiserlichen Parteigängern Waffen gegen ihn geliefert. Das war namentlich der Fall gewesen zur Zeit der Reunionen und ganz besonders nach dem Verluste Straßburgs, denen gegenüber er allerdings eine sehr ansehbare Stellung eingenommen hatte. Seine damals zu Verjus getanen Äußerungen stimmten mit dem Bedauern, das der Kurfürst über die französischen Gewalttaten aussprach, so wenig überein, daß der Verdacht aufstieg, er habe neben der offiziellen, ihm von seinem Bruder, dem Kanzler, übersandten Instruktion noch eine geheime erhalten, was von jenem allerdings in Abrede gestellt wurde¹⁾.

Später berichtet dann Verjus²⁾, im Hinblick auf den Eindruck, den man vom Fall Straßburgs auf den Kurfürsten befürchtete, habe Meinders, der Hauptvertreter der französischen Allianz am Berliner Hofe, von Jena empfohlen „de prendre garde à ne rien dire ou écrire sur ce sujet en faveur de la France“. Eine ähnliche Warnung erhielt von Jena dann wieder von demselben Vertrauten im Sommer 1683, wie Verjus am 2. August 1683 meldet: „Il est bien certain, que Mr. Meinders manda à Mr. de Yena estre obligé de luy donner

1) Berichte Sambergs vom 5. u. 9. Mai 1681. Urkunden u. Aktenstücke XIV, 998, 99.

2) 21. Oktober 1681.

avis, que l'on trouve ses relations trop partiales pour la France, qu'il doit y prendre garde.“

Es entspricht durchaus den Gepflogenheiten jener Zeit, daß diese franzosenfreundliche Gesinnung von Zenas, das Ergebnis aus der ihm eigenen Auffassung der politischen Lage und seinen Erwägungen über ihre voraussichtliche fernere Gestaltung, also eine ehrliche, wenn vielleicht auch irrige politische Überzeugung, in den Kreisen der Diplomaten und Höflinge verdächtigt wurde als Wirkung durch den französischen König und seine Ausgesandte auch an ihm geübter Bestechung. So gewöhnlich derartige Beschuldigungen in diesen Regionen damals waren, eine so wirksame Waffe waren sie doch noch immer in dem Kampfe der an den Höfen miteinander ringenden Parteien. Die Vertreter der kaiserlichen Interessen, die meistens doch wohl ganz gut wußten, durch welche Mittel der Kanzler von Zena¹⁾ und andere in ihren Gesinnungen für das Haus Habsburg befestigt waren, gaben sich voll sittlicher Enttäuschung den Anschein, als ob der so übereifrig vertretene entgegengesetzte Standpunkt des Reichstagsgesandten nur auf einen derartigen Ursprung zurückgeführt werden könne, und setzten gegen ihn unter anderen Verleumdungen auch die in Umlauf, daß er eine französische Pension von 6000 Talern beziehe²⁾. Natürlich ist dem Beschuldigten selbst so üble Nachrede nicht unbekannt geblieben. Ohne daß sie amtlich zur Sprache gebracht worden wäre, hielt er es nach seiner ungnädigen Abberufung doch für geboten, den Entwurf einer Eidesformel nach Berlin einzusenden, wonach er bereit war zu beschwören, daß er sich vom Dienst seines Herrn weder „durch Geschenk, Gift oder Gaben habe abhalten lassen“³⁾. Niemand wird bezweifeln dürfen, daß er das reinen Gewissens getan hat und, wäre seinem Vorschlag zur Herstellung seiner gekränkten Ehre Folge gegeben worden, den angebotenen Eid unbedenklich hätte leisten können. Der Ton der von ihm formulierten Erklärung lag eben durchaus darauf, daß er sich nicht durch Gaben irgend welcher Art zur Verletzung seiner Dienstpflicht habe verleiten lassen: wie er seine Stellung und die ihm durch sie gestellten Aufgaben auffaßte, war er sich durchaus bewußt seine Pflicht gegen seinen Herrn und gegen das in diesem verkörperte Interesse des brandenburgischen Staates nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt zu haben. Eine andere Frage aber wäre es bei ruhiger Prüfung auch wohl für ihn gewesen, ob die Mittel, die er dazu angewandt, überall

1) S. oben S. 28.

2) Verjus am 10. Aug. 1686.

3) Fester a. a. O. 181. Vgl. 163 u. 178 Anm.

die richtigen waren und den Absichten seines Herrn, soweit er sie klar und bestimmt zu erkennen gegeben hatte, genau entsprochen hatten.

Daran ändert es nichts, daß von Jena tatsächlich französisches Geld erhalten hat. Um sich auf diese Weise seiner Dienstfertigkeit, wie er glaubte, wirksamer versichern zu können¹⁾, hatte Verjus gleich anfangs den Wunsch ausgesprochen, der König möge ihm Mittel dazu gewähren. Das geschah denn auch, zunächst jedoch in sehr bescheidenem Maße. Ludwig XIV. ließ dem Gesandten am 18. November 1679 durch Pomponne zu diesem Zweck einen Kredit bis zu höchstens 500 Talern eröffnen²⁾. Jena eine solche Bagatelle anzubieten hielt Verjus bei der Wichtigkeit dieser Verbindung denn aber doch für unziemlich, und auch der König schätzte die Dienste des brandenburgischen Gesandten bald beträchtlich höher ein. Am 15. April 1680 berichtet Verjus, er habe demselben mitgeteilt, daß der König ihm ein Geschenk zugebracht habe, und ihm anheimgestellt, selbst zu bestimmen, worin es bestehen solle: er habe darauf 2000 Livres „en argent“ gewählt — er dachte augenscheinlich in diesem Punkte ebenso wie sein Bruder³⁾ —, doch habe die Zahlung noch nicht erfolgen können, weil in Regensburg so viel Gold nicht aufzutreiben gewesen sei. Als dann nach langen, mehrfach vom Scheitern bedrohten Unterhandlungen wesentlich dank der geschickten Kooperation von Jenas mit Verjus Anfang August 1684 der 20 jährige Stillstand, der Frankreich im Besitz seines Raubes ließ, gesichert war, wies Ludwig XIV. durch Erlaß vom 3. August seinem Gesandten 15 000 Taler an zu Belohnungen an die beteiligten Minister. Sein Wille sei, so schreibt er, „que vous fassiez une distribution secrète qui pourra estre de trois mil escus à chacun, Mr. de Yéna et Schaffer (dem Mainzer Gesandten), deux mil escus à celuy de Heidelberg et Coblenz“. Der zweite brandenburgische Bevollmächtigte, von Jenas Kollege, Schönbeck, sollte 1500 Taler erhalten. Danach kann es denn freilich nicht wundernehmen, wenn Verjus auch weiterhin noch in kritischer Zeit von Jena zu einer Gratifikation empfiehlt⁴⁾ und, als er ihn vom Sturz bedroht sieht, es für angezeigt hält, ihm wiederum Aussicht auf eine solche zu eröffnen für die Zeit „quand la diette donnera la déclaration, qu'Elle (S. M.) souhaitoit“ etc.

1) Er schreibt am 31. Oktober an Pomponne: „Cet homme hardi, éloquent, accrédité parmi les autres députés et si intéressé pouvoit extrêmement servir dans l'occasion du teintamarre qu'on va faire la diette.“

2) Vgl. oben S. 33.

3) Vgl. oben S. 28.

4) Bericht vom 21. August 1685.

Vorgänge derart erscheinen nun aber dem feineren Ehr- und Pflichtgefühl unserer Zeit bedenklicher und moralisch ansehtbarer als sie das in den Augen der Zeitgenossen waren. Solche Geldgeschenke waren damals etwas Gewöhnliches, und wer sie anbot, brauchte darum ebenso wenig Bestechung üben zu wollen wie derjenige, der sie annahm, sich der Bestechlichkeit schuldig machte. Vielmehr hatte sie am Schlusse mühsamer diplomatischer Verhandlungen ungefähr die Bedeutung wie heute die in solchen Fällen erfolgenden Ordensverleihungen. Das erklärt sich aus der geringeren Entwicklung des Ordenswesens, das damals noch in seinen Anfängen stand, und aus der Seltenheit und dem höheren Wert des baren Geldes. Haben gelegentlich doch selbst die Gemahlinnen an solchen Verhandlungen und Verträgen beteiligter Fürsten kein Bedenken getragen, ihnen aus solchem Anlaß von der anderen Seite gebotene Geschenke anzunehmen¹⁾. Daher dürfen auch die Summen, die Gottfried von Jena von Frankreich empfing, nicht mit anderem Maße gemessen werden, und angesichts des Brauchs und der Denkweise seiner Zeit, so verschieden sie von denen der unsern sein mögen, wird niemand die von seinen Feinden und Raidern gegen ihn erhobenen Anklagen der Bestechlichkeit sich aneignen dürfen. Nicht anders sind gewisse Gunsterweise einzuschätzen, die er durch Vermittelung Verjus' bei dessen König erbat und auswirkte: sie betreffen den Ehehandel seiner ihm ganz besonders ans Herz gewachsenen Stieftochter.

In seiner kurzen Biographie Gottfrieds von Jena gibt Isaacsohn²⁾ an, derselbe sei unverheiratet geblieben. Aus den von Fester benutzten Berliner Akten ergibt sich, daß er in Erfüllung eines früher von ihm geäußerten Wunsches nach dem Ausbruch von Regensburg zunächst einen dreimonatlichen Urlaub erhalten hat zum Besuche seiner Tochter in Brescia³⁾. Den Widerspruch lösen und nähere Aufschlüsse gewähren auch hier die Berichte Verjus', wonach Jena verheiratet war und mit besonderer Zärtlichkeit an einer von seiner Gattin (ihre Herkunft wird nicht angegeben) aus ihrer ersten Ehe ihm zugebrachten Tochter hing, welche die Mutter sehr unglücklich verheiratet hatte. Am 23. September 1680 schreibt Verjus seinem Minister darüber: „Ce ministre si hardi et si ferme dans tout ce qu'on voit publier est l'homme que j'aye jamais veu le plus soumis à sa femme, laquelle a d'un premier mari une fille, qui a encore plus de pouvoir sur luy que sa femme

1) Vgl. Prutz a. a. D. 125 ff.

2) Allg. Deutsche Biogr. Bd. XIII, S. 762, 63.

3) Fester 481.

mesme. La mère a marié cette fille par force à ce qu'on dit et enfin d'une manière que la fille n'en a pas esté contente et est depuis longtemps retournée avec sa mère et son beaupère, lequel n'ayant pas d'enfans l'aime plus qu'aucun autre homme n'a jamais aimé sa propre. Il m'a prié de remarquer toutes les langues qu'elle sait, toutes les vertus et perfections qu'il dit quelle a. Ce qui y fait est que cette fille prétendant ne point reconnoistre pour son mary celui qui l'avoit épousée, Mr. l'Electeur de Brandehourg donna l'affaire à examiner à feu Mr. de Schwerin, son premier ministre et président du conseil, et au premier et principal ministre de leur église, qui donnèrent deux fois leur jugement.“ Dasſelbe lautetete dahin, „que le mariage estoit nul“. Der König wird gebeten bei dem Kurfürsten ein gutes Wort in dieser Sache einzulegen, damit die förmliche Scheidung erfolge. Das ist denn auch geschehen: am 21. November berichtet Verjus ein Schreiben Rebenacs aus Berlin erhalten zu haben, welches „a remply Mr. de Yéna d'une grande espérance pour le succès de l'affaire de sa fille“, und bittet Rebenac, das gut begonnene ebenso weiter zu führen. Augenscheinlich hat der König, um sich Jena vollends zu verbinden, Rebenac angewiesen, sich der Sache in dem gewünschten Sinne anzunehmen. Nach einem Schreiben Verjus' vom 12. Dezember 1680 war von Jena entzückt über die Ordre, die deshalb nach Berlin ergangen war.

Noch weniger wie die dem internationalen und diplomatischen Brauch der Zeit entsprechenden Geldgeschenke kann ein derartiger Beweis des Wohlwollens von seiten Ludwigs XIV., der sich nach Lage der Dinge doch auf eine einfache Empfehlung oder Fürsprache beschränken mußte, auf die politische Gesinnung und Haltung des brandenburgischen Reichstagsgesandten Einfluß geübt haben. Unmöglich können ihn hier entspringende Motive zu einem „bien intentionné“ oder „sage“¹⁾ gemacht haben, einfach schon deshalb nicht, weil er beides schon vorher und vor der intimen Verbindung mit Verjus war. Man würde nämlich sehr irren, wollte man meinen, von Jena sei bei seiner höchst eigenartigen diplomatischen Tätigkeit in Regensburg nur ein Werkzeug in der Hand des schlauen Franzosen gewesen. War dieser doch keineswegs immer mit ihm zufrieden. Wie er gelegentlich seinen Übereifer und seine allzugroße Geschäftigkeit tadelt²⁾, so macht er ihm ein anderes Mal Eitelkeit zum Vorwurf und bedauert, daß dadurch seine eigenen Absichten zum Teil

1) Vgl. oben S. 41.

2) Vgl. oben S. 42.

durchkreuzt worden seien. Das geschieht kurz vor dem Abschluß des 20 jährigen Stillstands, in den, ging es nach Verjus, der Kaiser nicht eingeschlossen sein sollte. Am 22. Juli 1684 beklagt Verjus „la vanité de Mr. de Yéna et l'engagement qu'il avoit pris trop légèrement avec Mr. de Windischgrätz d'appuier l'inclusion de l'Empereur“. Gelegentlich kann sich Verjus sogar des Verdachts nicht entschlagen, von Jena suche besonders österreichfeindliche Äußerungen, die er in Umlauf setzte, fälschlich auf angeblich französischen Ursprung zurückzuführen, um gegen Frankreich Stimmung zu machen. Über eine Denkschrift voll heftiger Invektiven gegen Österreich, die er zur Widerlegung einer in der Magdeburger Streitfrage erschienenen Flugchrift veröffentlichte, bemerkte er: „Il me paroist s'y estre porté à des excès dans l'espérance de pouvoir faire croire, que cela viendroit de moi ou de quelque François¹⁾.“

Solche kleine und rasch vorübergehende Differenzen aber haben das Einverständnis der beiden Staatsmänner in der Hauptsache und ihr darauf beruhendes Zusammenwirken doch keinen Augenblick ernstlich in Frage gestellt. Hielt Verjus in Übereinstimmung mit dem politischen System seines Königs eine weitere Demütigung des Deutschen Reiches und die Schwächung oder gar Zertrümmerung der habsburgischen Macht für notwendig zur endgültigen Begründung der französischen Vorherrschaft in Europa, so sah Gottfried von Jena in der Erreichung dieser Ziele die unerläßliche Voraussetzung für das Aufsteigen Brandenburgs zu der Stellung, für die es nach seiner Meinung bestimmt war. Wie er sich diese dachte, darüber hat er auch seinem französischen Freunde gegenüber keinen Zweifel obwalten lassen. In einem Bericht vom 15. August 1680 faßt dieser das politische System, zu dem er sich ihm gegenüber bekannt hatte und zu dessen Verwirklichung er dem Kurfürsten durch seine Regensburger Tätigkeit verhelfen wollte, kurz und klar dahin zusammen, derselbe sei bemüht „de faire regarder de toute l'Allemagne et principalement de tous les protestants Mr. l'Electeur de Brandebourg comme le seul qui la peust sauver et restablir et de la mettre en estat de profiter des débris de la maison d'Austriche, si elle vient à tomber entièrement“.

Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführung, daß dieses Programm seines Reichstagsgesandten im wesentlichen allerdings mit dem von dem Kurfürsten selbst verfolgten übereinstimmte, insofern aber doch weit darüber hinausging, als es mit dem Zusammenbruch des Hauses Österreich

1) 9. Dezember 1680.

bereits als einem demnächst sicher zu erwartenden Ereignis rechnete und von den Trümmern desselben möglichst viel für die an die Spitze der deutschen Protestanten erhobenen Hohenzollern zu retten dachte. Während Friedrich Wilhelm trotz aller Hingabe an Frankreich, zu der ihn der nagende Ingrimme über die von Kaiser und Reich erfahrene schändliche Behandlung trieb, doch niemals den baldigen Untergang Oesterreichs als einen wünschenswerten und zugunsten Brandenburgs ausschlaggebenden Faktor in Rechnung gezogen hat, vielmehr das französische Bündnis, namentlich seitdem durch die Reunionen herausgefordert die öffentliche Meinung in Deutschland in einer nationalen Entrüstung aufwogte, wie sie seit lange nicht zu Tage getreten war, und gerade an seiner Haltung als einer unpatriotischen Anstoß nahm, doch immer nur so weit hat ausbauen wollen, als nötig war, um dem aufs höchste bedrängten Reich als Preis für seine schließlich doch zu gewährende Hilfe gegen Frankreich die so leidenschaftlich begehrte Satisfaktion abzupressen, die ja nicht gerade in Stettin und Vorpommern zu bestehen brauchte: ging sein Gesandter beim Reichstage insofern viel weiter, als er mit Hilfe der französischen Übermacht, deren Wachstum er daher in jeder Weise begünstigt sehen wollte, das lockere Gefüge des Reiches vollends sprengen und das Haus Habsburg demütigen wollte, um für Brandenburg Licht und Luft zum Aufsteigen zur deutschen und protestantischen Vormacht zu gewinnen. Beide hatten daher ein Interesse daran, die Bedrängnis Oesterreichs und des Reiches möglichst zu steigern, nur daß diese dem Kurfürsten zur Befriedigung seiner territorialen Ansprüche verhelfen, dann aber mit Hilfe auch seiner Waffen abgestellt werden sollte, während die Absichten von Jena's konsequenterweise darüber weit hinausgingen und, drangen sie im entscheidenden Augenblick durch, dem brandenburg-französischen Bündnis einen ganz anderen Charakter und eine wesentlich höhere Bedeutung geben mußten.

Dieses Gesamtbild von den politischen Entwürfen Gottfrieds von Jena ergibt sich aus einer Fülle von einzelnen Zügen in seiner vielbewegten diplomatischen Tätigkeit während der Jahre 1679—87. Sie zeigen ihn erfüllt von einer Feindschaft gegen Oesterreich, die in ihrer Unversöhnlichkeit weit hinausging über den erbitterten Groll seines Herrn gegen den treulosen Allierten, und in einem Maße als Freund Frankreichs und für dessen Vorherrschaft interessiert, wie es jenem auch in der Zeit der tiefsten Verstimmung gegen Kaiser und Reich fremd geblieben ist. Infolgedessen erscheint er einerseits bemüht des Kurfürsten Feindschaft gegen Oesterreich bei jeder Gelegenheit nach Möglichkeit zu steigern, um ihn zu der von ihm selbst für wünschenswert und erreichbar

gehaltenen rücksichtslosen Ausnutzung des französischen Bündnisses zu gewinnen, andererseits aber im Hinblick auf eben dieses Ziel allezeit geneigt den Übergriffen Frankreichs, wenn nicht geradezu Vorstüb zu leisten, so doch freie Bahn zu schaffen und ein gewaffnetes Auftreten des Reiches dagegen zu verhindern oder wenigstens möglichst hinauszuschieben. Wohl könnte man sich unter diesen Umständen wundern, daß er seinen Posten, von dem ihn nicht bloß seine Wiener Gegner, sondern auch deren Parteigenossen in Berlin je eher je lieber entfernt zu sehen wünschten, so lange behauptet und augenscheinlich zur Zufriedenheit des Kurfürsten und unter mehrfacher ausdrücklicher Anerkennung von dessen Seite ausgefüllt hat, konnte man nicht zur Genüge die eigentümliche Doppelzüngigkeit, die unter dem Zwange ungewöhnlich schwieriger Verhältnisse Friedrich Wilhelms Politik einmal eigen war, so daß er mit einer gewissen Naivität zur Erreichung des erstrebten Zweckes jedes Mittel gelten ließ und auch einander eigentlich ausschließende gleichzeitig und nebeneinander zur Anwendung brachte. Zu ihr stimmt auch die Unberechenbarkeit seiner plötzlichen Entschlüssen und die nicht selten verblüffende Ungeniertheit, mit der er, wie das namentlich bei der Abberufung von Jena der Fall war, durch Ignorierung seiner eigenen Ordres oder willkürliche Umdeutung derselben sich mit sich selbst in offenen Widerspruch zu setzen kein Bedenken trug.

II.

Der Umschwung, den die brandenburgische Politik nach dem Frieden von St. Germain vollzogen hatte, war zu gewaltsam und nach seinen Motiven und Absichten doch zu durchsichtig, als daß Ludwig XIV. und seine Berater ihm hätten recht trauen und ihn für einen endgültigen oder auch nur für absehbare Zeit zuverlässigen halten sollen. Wie wenig man dem Kurfürsten in Paris traute, geht schon aus der Instruktion für Verjus (13. Juli 1679) hervor: danach glaubte Frankreich im Reiche sicher zunächst auf den Herzog von Celle und durch diesen und den Herzog von Hannover überhaupt auf das Haus Braunschweig rechnen zu können. In betreff des Kurfürsten von Brandenburg dagegen heißt es darin ganz treffend, er „veut faire croire, qu'il est dans les mesmes dispositions, et peutestre sont-elles d'autant plus véritables qu'il a fait paroistre plus d'indignation contre ses alliés dont il a esté abandonné“. Man durchschaute dort also die brandenburgische Politik und war vor ihr auf der Hut. Für ihren Vertreter ergab sich daraus zunächst die Aufgabe, Frankreichs Vertrauen zu gewinnen. Demgemäß war insbesondere von Jena, wie er Verjus gleich bei seinem

ersten, aus Vorlicht nachts gemachten Besuche¹⁾ unter Vorlegung des betreffenden kurfürstlichen Schreibens mitteilte, angewiesen, mit jenem stets in gutem Einvernehmen zu bleiben und gemeinsam zu handeln. Bereits am 15. Januar 1680 berichtet Verjus dann wieder, Jena habe ihm mitgeteilt, „que dans les occasions où on feroit du bruit contre la France, il s'employeroit à porter les choses où V. M. pourroit les souhaiter et qu'il avoit ordre de son prince de ne rien dire ou faire qui Luy peust déplaire“. Dementsprechend arbeiteten die beiden Diplomaten denn auch gemeinsam hin auf die Auflösung oder Vertagung des Reichstages²⁾. Allerdings mußte Brandenburg diese in seinem eigenen Interesse ebenso wünschen wie Frankreich, da es sich von verschiedenen Seiten heftig angegriffen und bedroht sah. Prinz August von Sachsen, der Administrator von Magdeburg, bemühte sich um Anerkennung seiner Ansprüche auf das ehemalige Erzbistum, für die er auch Frankreich zu interessieren suchte und zunächst selbst in Verjus einen Fürsprecher fand³⁾, bis der König entschied, es sollte nichts derartiges geschehen⁴⁾. Kursachsen machte von neuem seine Ansprüche auf Jülich-Cleve geltend. Mecklenburg-Schwerin erhob gewaltigen Lärm, weil ein Teil der aus Pommern zurückgezogenen brandenburgischen Truppen in seinem Gebiet Quartiere genommen hatte⁵⁾. Die Stadt Dortmund aber ließ durch ihre Gesandten eine außerordentlich scharf gefaßte Klagschrift überreichen über die Mißhandlung, die sie während des letzten Feldzuges in Westfalen nach dem Abmarsch der Franzosen durch die Brandenburger erlitten hatte, und verlangte Ersatz der ihr auferlegten Kontributionen⁶⁾. Zwar gelang es zunächst nicht, die Beschwerde zur „Diktatur“ zu bringen, und auch als sie gedruckt dem Reichstage mitgeteilt war, wurde ihre Verhandlung noch hinausgeschoben dank dem guten Einvernehmen mit dem Sekretär des für den Kurverkanzler das Reichstagsdirektorium führenden Bischofs von Eichstätt, dem Herrn von Hornig, dem der Kurfürst zur rechten Zeit sein Porträt in Diamanten gefaßt überreichen ließ⁷⁾. Dennoch wurde die Beschwerde

1) Vgl. oben S. 30 (394).

2) Vgl. oben S. 28 (392).

3) Dessen Bericht vom 22. Januar 1680, worin es heißt, es werde des Königs Ruhm mehren „de faire valoir dans l'Allemagne la garantie qu'Elle vient donner à l'exécution entière de la paix de Westphalie et d'establiir l'exemple et l'usage parmi les princes et estats de l'Empire“.

4) Erlaß an Verjus vom 1. März 1680.

5) Verjus 22. Januar 1680.

6) Verjus 15. Januar 1680.

7) Bericht vom 29. März 1680.

Dortmunds, die allen Feinden Brandenburgs höchst gelegen kam, schließlich doch zur Diktatur gebracht¹⁾, ohne daß von Jena es zu verhindern versucht hätte, obgleich der starr formalistische Geschäftsgang ihm sicher noch Mittel genug dazu geboten hätte. Vielmehr ließ er es absichtlich geschehen, um, wie Verjus auf Grund seiner Mitteilung am 29. April 1680 berichtet, seinem Herrn „une nouvelle et grande occasion de plaintes et de mescontentement contre l'Empereur et ses ministres“ zu geben. Aus Anlaß eines in dieser Sache gegen Brandenburg ergangenen kaiserlichen Mandates²⁾ machte er dem Bischof von Eichstätt eine der heftigen Szenen, die er, weil sie selten ihren Zweck verfehlten, besonders liebte, indem er ihm drohend vorhielt, man wolle Brandenburg wohl zum äußersten treiben, und von deren weiteren Verlauf er Verjus mittheilte: „il luy avoit lasché que les ministres de l'Empereur devoient se souvenir, que Mr. de Rébenac estoit encore à Berlin et que c'estoit tout ce qu'il avoit leur dire.“ Der Bischof lenkte alsbald ein und ließ die Gesandten Dortmunds kommen „pour leur déclarer que jamais on ne proposeroit à leur mémoire à la diette pour en délibérer; que c'est à eux à prendre leurs mesures là dedans et s'accommoder de la meilleure manière qu'ils le pourroient avec l'Electeur de Brandebourg“³⁾.

Hatte Frankreich nach Verjus' Angabe im Interesse der von ihm erstrebten Auflösung des Reichstages bisher auch Brandenburgs Sorge vor ihm feindlichen Beschlüssen desselben geüffentlich gesteigert⁴⁾, so fiel mit der Beseitigung der Dortmunder Angelegenheit allerdings ein Hauptargument dafür fort. Doch blieb dem Kurfürsten immer noch Grund genug mit dem Gang der Dinge in Regensburg unzufrieden zu sein, und sein Gesandter fand reichlich Anlaß auf den von ihm erstrebten Bruch mit dem Kaiser hinzuarbeiten. So berichtet Verjus am 21. Mai 1680, Brandenburg habe mit großer Mühe ein Schreiben des Kaisers an seine Kommissare am Reichstag ausgemittelt „pour leur recommander les prétentions qu'il a à cause de Minden sur quelques baillages possédés par la maison de Brunswic“; nachher habe sich ergeben, dasselbe habe nur die Mahnung enthalten zu möglichst behutsamem Vorgehen in dieser Sache. Jena tobte und suchte Frankreich nun vollends gegen den Kaiser aufzustacheln, während die kaiserliche Partei offen

1) Bericht vom 9. April 1680.

2) Verjus 9. April 1680.

3) Verjus am 29. April 1680.

4) Verjus am 22. Januar 1680.

bekannte „qu'il n'y a pas moyen de rien faire pour l'Empire sans l'Electeur de Brandebourg et que personne n'osera s'engager contre la France tant qu'il ne voudra point se déclarer“. Diese Stellung Brandenburgs erhielt nun für Frankreich vollends hohen Wert, als seine vielfache Mißachtung des Rymwegerer Friedens und der Beginn der Reunionen es ihm wünschenswert machten, energisichere Beschlüsse des Reichstags und namentlich die dringend gebotene Reichsbewaffnung zu hintertreiben. Über die neuen Streitpunkte mit Verjus in Regensburg zu verhandeln war unmöglich, da dieser noch immer nicht förmlich beglaubigt war und durch geflistentliches Hinauszögern seiner ausdrücklichen Anerkennung den Beginn der von deutscher Seite gewünschten Verhandlungen leicht noch lange verzögern konnte¹⁾. Diese Angelegenheit ist übrigens auch durch Lamberg in Berlin zur Sprache gebracht worden. Derselbe berichtet dem Kaiser unter dem 7. Juni 1680 über eine Unterredung mit dem Kanzler von Jena, worin dieser in betreff der „Plenipotenz des Verjus“ über das vom Kurfürsten geplante scharfe Vorgehen die besten Versicherungen gegeben habe²⁾. Diesen Ausdruck wird man doch wohl kaum anders deuten können, als daß Friedrich von Jena dem kaiserlichen Gesandten Aussicht gemacht haben sollte, der Kurfürst werde durch energische Maßregeln die leidige Angelegenheit endlich in der vom Kaiser gewünschten Weise zum Austrag bringen helfen. Dann wird es sich aber wohl um eine leere Verheißung gehandelt haben, die weder gehalten werden sollte, noch gehalten worden ist. Wenigstens findet sich in Verjus' Berichten keine Spur von einem Eintreten Brandenburgs in Erörterungen darüber. Eher möchte man sogar annehmen, Gottfried von Jena habe auch in dieser Angelegenheit vielmehr seinem französischen Freunde sekundiert. Hatte Lamberg doch um dieselbe Zeit über ihn im Auftrage des Kaisers in Berlin Beschwerde geführt³⁾.

Bald danach prallten die Gegensätze in Regensburg noch viel heftiger aufeinander, und dabei offenbarte sich vollends die Franzosenfreundlichkeit von Jenas oder der ihm zugegangenen Instruktionen. Am 29. Juli 1680 berichtet Verjus, der Herzog von Pfalz-Zweibrücken habe beim Reichstag Klage erhoben über die Wegnahme des Zweibrückener Gebietes durch Frankreich, und gebeten „d'employer tous les moyens les plus propres pour le sauver de sa totale ruine et de luy faire savoir

1) Vgl. oben S. 27 (391).

2) Urkunden u. Aktenstücke XIV, 949.

3) Vgl. oben S. 38 (402).

au plutost, comment il doit se conduire dans cette extrémité“. Im Fortgang der ungewöhnlich beschleunigten Beratung darüber beantragte dann, so berichtet Verjus am 1. August weiter, Kurpfalz, angeichts der neuen schweren Bedrohung des Reiches sollten alle Kreise eingeladen werden, dem Kaiser Hilfe zu schicken, doch hinderte Jena die Diktatur dieses Antrages zunächst durch eine die Zeit zu verschleppen bestimmte „pathetische“ Rede. Da dieses Mittel ein zweites Mal doch aber kaum verfangen konnte, nahm er bei der weiteren Beratung seine Zuflucht zu einem anderen, noch viel drastischeren, um im Interesse Frankreichs die Abstimmung über den kurpfälzer Antrag und damit dessen wahrscheinliche Annahme zu hindern. Am 15. August meldet Verjus mit unverkennbarem Behagen, die Beratung habe nicht lange gedauert, „quoyque la séance le fust beaucoup ce jour-là, parceque la résolution que Mr. de Yéna prit et qu'il exécuta de se mettre en possession pour le duché de Magdebourg de la seconde place immédiatement après Bavière et audesus de toute la maison Palatine sur le banc séculier dans le collège des princes, fit consommer la plus part du temps en discours“. Über den weiteren Verlauf der am nächsten Tage wieder aufgenommenen Verhandlung erzählte von Jena Verjus, „qu'il arresta encore le cours de cette résolution par des rémonstrances, qu'encore qu'on ne pust trouver estrange, qu'un membre de l'Empire demandast de l'assistance selon les constitutions de l'Empire. Il croyoit néanmoins, qu'il falloit prendre garde aux circonstances et à ne pas hazarder d'engager une guerre qu'on n'estoit point en estat de soutenir et ne pas mettre toute l'Allemagne dans un plus grand danger que n'estoit celuy pour lequel on proposoit de donner du secours à Mr. l'Electeur Palatin; que les loix estant faites pour la République et la République n'estant pas faite pour les loix, il falloit les accommoder aux temps pour le bien général et qu'il ne pouvoit pas s'abstenir de donner ses avis pour le repos et la conservation de sa patrie, quoique d'ailleurs il ne pust pas opiner sur cette affaire, tant parcequ'elle estoit de trop grande conséquence pour y toucher sans instructions particulières qu'il n'avoit point eues; qu'à cause qu'il s'agissoit d'une suite de la paix de Nimègue, il ne pouvoit prendre aucune part à tout ce qui s'y feroit. Mr. de Y. dit, que la réflexion qu'on a faite sur ces rémonstrances a tournée tous les esprits à faire une conclusion qui renvoye seulement en quelque façon à l'Empereur la consultation qu'il a faite à la diette“. Infolgedessen fand der Antrag Kurpfalz' schließlich in einer Form Annahme, die gar keine Spitze mehr

gegen Frankreich enthielt. Bezeichnenderweise aber ließ der Kurfürst seine unlängst von neuem geltend gemachten Ansprüche auf Satisfaktion, deren Beratung vor der aller anderen Angelegenheiten durchzusetzen sein Gesandter sich allerdings vergeblich bemüht hatte, eben jetzt bestimmter formulieren, indem er als Ersatz für die Kosten und Verluste des letzten Krieges Dortmund mit seinem Gebiet, Nordhausen und Mansfeld und nicht weniger als 300 Römermonate verlangte. Daß damit durchzudringen nicht die geringste Aussicht war, lag auf der Hand: auch von Jena war davon zum voraus überzeugt und teilte Verjus mit, „que le directeur de la diette ne veut point faire dicter ny proposer cette demande, que son maistre n'obtiendra rien“¹⁾. Auch war der Kurfürst sich selbst klar darüber, daß man „choses de cette nature“ „ne luy accorderoit jamais, parcequ'elles auroient esté à la charge de tous les autres membres de l'Empire et à la ruine entière de quelquesuns“²⁾. Danach kann die Forderung, gerade zu dieser Zeit vorgebracht, nicht sachliche, sondern nur taktische Bedeutung gehabt haben, d. h. jede gegen Frankreich gerichtete Aktion zu hindern bestimmt gewesen sein.

Die Lage gestaltete sich noch kritischer, als nun infolge der weiteren Reunionen auch Kurpfalz das Reich um schnelle Hilfe anrief. Während auf dem Reichstage die Mehrheit dem Kaiser empfehlen wollte, sein möglichstes dazu zu tun, machte der brandenburgische Gesandte nach den auf seinem Bericht beruhenden Mitteilungen Verjus' vom 19. August 1680 nachdrücklich geltend, ein solcher Beschluß heiße: „déclarer la guerre à la France ou du moins s'engager infailliblement à le faire; qu'on n'estoit nullement en estat de la soustenir; qu'aussy c'estoit jetter de gayté de coeur la patrie dans le précipice et pour faire plaisir à Mr. l'Electeur Palatin abandonner V. M. et luy mettre entre les mains une bonne partie de l'Empire et particulièrement tous les estats de cet Electeur-mesme; qu'on avoit escrit des lettres; qu'il falloit en attendre l'issue et enfin pour conclusion, qu'il s'opposoit formellement à la résolution qu'on prenoit, qu'il se sépare voir des autres en cette rencontre et qu'il le déclaroit, si l'on en venoit aux armes et à une rupture ouverte et que son maistre fust obligé de quitter les résolutions où il est de ne plus penser qu'à la conservation de la paix, pour prendre un party qu'il ne savoit et ne pouvoit pas dire, lequel il prendroit.“ Indem er

1) Bericht Verjus' vom 15. August 1680.

2) Bgl. den vom 6. Februar 1681.

dann weiter einen geharnischten Protest gegen jeden scharfen Beschluß derart in Aussicht stellte und vorbereitete, setzte er es wirklich durch, daß der Reichstag sich zunächst mit der nichtsfagenden Resolution begnügte: „de prier l'Empereur de se servir de voyes amiables pour assister Mr. l'Electeur Palatin.“

Natürlich wurde unter solchen Umständen das Verhältnis v. Jenas zu der kaiserlichen Partei und namentlich den österreichischen Bevollmächtigten immer übler. Eine Änderung schien darin erst einzutreten, als im Herbst 1680 der gewandte und in den Formen gewinnende Stratmann kaiserlicher Prinzipalkommissar wurde¹⁾. Einst in brandenburgischen, dann als Rat und Vizekanzler in pfälz-neuburgischen Diensten hatte er sich als solcher bei den dem Frieden von Vossien vorangehenden Verhandlungen mit Frankreich auch um Friedrich Wilhelm große Verdienste erworben²⁾, und durfte hoffen, in Berlin in gutem Andenken zu stehen. Eben deshalb mochte er dem Wiener Hofe besonders geeignet erscheinen sein, das Verhältnis zu Brandenburg einigermaßen zu bessern und selbst hoffen, die Beziehungen zu dessen Vertretern in Regensburg freundlicher zu gestalten und so der Sache des Kaisers und des Reiches zu nützen. Doch blieb all sein Liebeswerben vergeblich. Zunächst nämlich dauerte der Streit um den durch von Jena für Magdeburg auf der weltlichen Bank des Fürstenrates eingenommenen zweiten Platz fort und nahm solche Dimensionen an, daß auf dem Reichstage sich schließlich alles um diese eine Angelegenheit drehte und selbst die wichtigsten anderen dagegen zurückgestellt wurden. Um die von Jena vollzogene Usurpation, über die namentlich das Pfälzer Haus außer sich war, auch nicht mittelbar dadurch anzuerkennen, daß sie im übrigen die ihnen gebührenden Plätze im Fürstenrat einnahmen, machten die österreichisch gesinnten Reichstagsgesandten überhaupt jede förmliche Sitzung und damit jede geordnete Beratung unmöglich. Auch einen von dem kaiserlichen Kommissar vorgeschlagenen Ausweg verlegte von Jena in einer für ihn ebenso wie für die Regensburger Zustände charakteristischen Weise. Berjus erzählt den Verlauf dieser Haupt- und Staatsaktion folgendermaßen³⁾: „Aujourdhuy Mr. de Yéna a eu de nouvelles disputes avec le député d'Austriche touchant la séance de Magdebourg, et après avoir joué ensemble une scène qu'on dit avoir esté curieuse par les choses qu'ils s'y ont dites, il est entré seul et sans

1) Seine längst erwartete Ankunft meldet Berjus am 2. September 1680.

2) Bruß a. a. O. 33 u. ff.

3) Bericht vom 9. September 1680.

estre suivi d'aucun autre ministre dans la chambre du collège des princes où il a encore pris possession de la place qui est en dispute." Am 12. September berichtet er weiter: „Lundi dernier le commissaire de l'Empereur fist trouver Mr. de Yéna pour le conjurer de ne la point presser et de consentir que l'on continuast seulement par un peu de temps de s'assembler en cercle et sans rang, comme on avoit fait durant quelques jours, et Mr. le baron de Welde, principal ministre de Mr. l'Évêque d'Eichstätt et intime ami de Mr. de Yéna, luy rendit visite pour luy demander la mesme chose et tascher de la luy persuader de la part de cet Évêque. Mais Mr. de Yéna leur ayant représenté, qu'il ne pouvoit plus sans de grands inconvéniens pour l'Affaire qui regarde son maistre et pour sa propre réputation abandonner ce qu'il avoit commencé jusqu'à ce qu'il y eust mis la dernière main, demeura tousjours ferme à dire que, comme il ne vouloit oster à personne la liberté d'assister debout ou assis, en cercle ou à la file et en se promenant et enfin de quelle manière, en quelle posture et en quelle place chacun le voudroit, aux délibérations qui se feroient dans la chambre du collège des princes, il demandoit aussy, qu'on luy laissast au moins la liberté d'y prendre la place qui luy appartenoit ou de ne l'y prendre pas. Arrivant ensuite à la maison de la ville il trouva que les députés d'Autriche et de Saltzbourg venoient d'entrer dans la chambre des députations avec tout ce qui s'estoit là trouvé de ministres des princes pour délibérer sur cette affaire. Il y entra sans estre invité ny attendu ny souhaité et après leur avoir dit de prendre bien garde à ne point faire de démarche qui pust déplaire à son maistre et l'offenser, se plaignoit encore avec aigreur et fierté de ce que les directeurs prenoient parti dans un desmélé qui ne les regardoit point. Ceux d'Autriche s'eschauffèrent extrêmement de leur costé et leur colère estant tousjours entretenue par les repliques courtes et piquantes de Mr. de Yéna, enfin cette assemblée en termina par une confusion de bruit et de voix où on n'entendoit plus rien. Mais au sortir de cette chambre Mr. de Yéna voulant entrer dans celle des délibérations ordinaires du collège des princes et voyant qu'aucun des autres ministres ne se dispoisoit à l'y suivre, il demanda et fit venir les officiers du maréchal de l'Empire pour estre les temoins et tenir registre de ce qu'il y feroit, et y prit en leur présence possession de la seconde place sur le banc séculier, comme il l'avoit desjà fait deux jours auparavant dans la grande salle des corrélations et près d'un mois

auparavant dans la chambre des députations.“ Eine bei dieser Gelegenheit von v. Jena gehaltene Rede war nach Verjus voll von „plaintes personnelles du procédé du député d’Autriche à son regard, de trains piquants contre la bassesse de sa naissance et ses premiers emplois où l’on l’a veu ici dans cette mesme diette, et de jeux d’esprit pour jeter de grandes idées de la puissance, du courage et des autres avantages de Mr. l’Electeur de Brandebourg“. So vergingen Wochen, ohne daß man in der Beratung der Abwehrmaßregeln gegen Frankreich auch nur einen Schritt vorwärts getan hätte. Erneute Versuche seiner Gegner, sich über das einzuschlagende Verfahren zu verständigen und über die von ihm immer wieder bereiteten Hindernisse hinwegzukommen, vereitelte von Jena auch jetzt durch überraschendes Erscheinen und rücksichtslos drohende Reden. Dabei unterstützte ihn Verjus, indem er ihm Zeit und Ort dieser geheimen Konventikel, die er in Erfahrung gebracht hatte, mittheilte. So erschien er nach einem Bericht Verjus’ vom 16. September unerwartet auf dem Rathause, wo sonst die Sitzungen stattfanden, das aber jetzt von der kaiserlichen Partei gemieden wurde, und fand dort die Herren wiederum um den österreichischen und salzburgischen Deputierten zu einer Besprechung der Magdeburger Sache versammelt. „Il se mit au milieu d’eux, déclara qu’il tenoit les ministres de l’Empereur pour ennemis de son maistre, qu’il les feroit repentir de la conduite qu’ils avoient tenue et qu’ils continuoient de tenir dans cette rencontre; qu’il tiendroit pour ennemis ceux qui se joindroient à eux en cette occasion et qui voudroient entreprendre de faire de consultations sans luy sur quelque sujet que ce peust estre; qu’il ne vouloit plus mesme reconnoistre pour directeurs du collège des princes ceux qu’on avoit jusque là reconnus pour tels; que le ministre de Mayence estoit bien nommé dans les traités de Westpalie comme directeur de la diette et qu’on y parloit de directeur du collège des princes, mais qu’on ne marquoit point, qui devoient estre ce directeur; que les estats ne sont point une successiou de la maison d’Autriche, se servant de ces termes: An sumus hereditas Austriaca? Que s’ils se choissoient un Empereur, mesme à plus forte raison devoient-ils se choisir des directeurs pour présider à leurs assemblées; que de plus il estoit porté par le traité de Münster, qu’on devoit dans la première diète régler la charge et les fonctions des directeurs et puisque cela n’avoit point esté fait, qu’il demandoit, que l’on commençast au moins par là, si on ne vouloit pas travailler à une nomination de nouveaux directeurs. Il dit des choses de

cette nature, qu'on aime mieux enfin céder aux instances qu'il faisoit d'entrer dans la chambre ordinaire du collège des princes que de le fascher davantage. Mais on y demeura debout et sans ordre, et il fut le seul qui s'y assit et prit sa place. Cette assemblée passa en plaisanteries qu'il fit sur ce sujet et on n'y proposa rien.“

Am nächsten Tage versammelte man sich in gleich formloser Weise: „mais Mr. de Yéna par des ralleries fort spirituelles à ce qu'elles alloient tousjours à son but, obligea quelques-uns des ministres et principalement celui de Bavière à prendre aussy leur place, ou moins pour quelques moments, de crainte de péjudicier au droit de leurs princes, et il y a de l'apparence que peu à peu tout le monde se mettra à son rang, s'il n'y arrive autre chose qui aigrisse de nouveau cette affaire.“

Vorläufig wurde denn auch, wie Verjus am 19. September berichtet, in dieser absonderlichen Form im Fürstencollegium weiter beraten, „qu'il n'y a que Mr. de Yéna qui y soit assis en sa place et que tous les autres y demeurent debout confusément et sans ordre, si ce n'est que de fois à autre que quelques-uns d'eux se mettent en leur rang pour en conserver la possession et pour ne pas tomber dans les difficultés que les railleries de Mr. de Yéna leur ont fait appréhender“. Sollten die Geschäfte unter solchen Umständen nicht überhaupt in Stillstand geraten, so blieb Stratmann nichts übrig als wenigstens in den Formalitäten von Jena nachzugeben. In der ersten ordentlichen Sitzung, die der Fürstencrat endlich wieder einmal unter seinem Präsidium hielt, erklärte der brandenburgische Gesandte, der die Durchbrechung der vorgeschriebenen Verhandlungsformen doch zunächst seinerseits veranlaßt hatte, „qu'il n'ouvriroit la bouche sur quelque matière que ce fust et que son maistre ne se tiendrait obligé aux résolutions qu'on prendroit, si on n'appelloit par ordre selon la costume ceux qui devoient parler, et Mr. Stratmann sans rien répondre à la déclaration de Mr. de Yéna, comme s'il ne l'avoit entendue, ne laissa pas de l'obliger fort en satisfaisant au désir qu'il avoit qu'on appellast tous les estats dans leur rang. Presque tous les ministres du banc séculier prirent ce jour-ci pour la première fois depuis le démêlé de la séance de Magdebourg leur place accoustumée“, so daß die Beratung über die geplante Münzreform fortgeführt werden konnte.

Frankreich gegenüber war aber infolge all dieser Zwischenfälle nichts weiter geschehen, als daß der Reichstag in einem lateinischen Anschreiben an Ludwig XIV. gegen die Reunion der zehn Städte und der Reichs-

sehen im Elsaß Vorstellungen erhoben hatte¹⁾. Die Antwort lautete natürlich durchaus ablehnend, verstimmt außerdem, weil sie die Reichstagsgesandten kurzweg als „Deputierte“ bezeichnete²⁾. Dennoch zweifelte die kaiserliche Partei daran, mit ihrem Antrag auf Reichsbewaffnung durchzudringen, solange sie nicht von einem Gegner wie von Jena befreit war³⁾, zumal diesem in dieser Angelegenheit das ganz französisch denkende Mainz zur Seite stand⁴⁾. Auch hatte Frankreichs trotzhige Entschlossenheit Eindruck gemacht. Ein übriges tat wiederum von Jena, indem er „s'estendit sur toutes les raisons qu'il y avoit à ne penser à une guere, sur l'impossibilité où estaient les estats de la soustenir et sur celle qu'il y avoit de leur persuader de l'entreprendre, qu'ainsy si l'on faisoit une, ce seroit une guerre de la maison d'Autriche et non pas une guerre de l'Empire“⁵⁾. Vergebens stellte Stratmann von Jena vor, daß der Kurfürst, ließe er das Reich ohne Hilfe, doch nur auf sein eigenes Verderben hinarbeiten und der Übermacht Frankreichs schließlich ebenfalls zum Opfer fallen würde, während, wenn er dem Reiche beispränge, alles gut gehen könnte⁶⁾. Um wenigstens etwas zu tun, beschloß daher auf Stratmanns Anregung ein Teil der Reichstagsgesandten die Ausarbeitung eines zweiten Briefes an den französischen König in Angriff zu nehmen, um ihn nach Eingang der noch ausstehenden kaiserlichen Relation alsbald abzuschicken. Einen zum Krieg mit Frankreich führenden Beschluß des Reichstages noch länger zu verhindern, gab von Jena damals bei Verjus die Anregung, dessen König möge „mettre le reste de ses prétentions à une conférence de commissaires“ und inzwischen „arrester et suspendre tous les nouveaux arrests que les chambres de Brisac et de Metz pourroient rendre“⁷⁾. Außerdem aber wurden gerade in jenen Tagen die Satisfaktionsforderungen des Kurfürsten dringend und zwar in einer Fassung erneut, die jede Aussicht auf Ver-

1) Verjus am 27. Juli 1680.

2) Verjus am 4. November: sie sind entrüstet „de ce que la souscription de la réponse du Roy les qualifie tous également du titre de députés qu'ils croyent n'appartenir qu'à ceux des villes“.

3) Vgl. die oben S. 38 (402) angeführte Stelle aus dem Bericht vom 21. Oktober.

4) Eb.: „. . . je ne croy pas qu'ils osent faire aucune proposition pour l'armement et la seureté de l'Empire tant que ce député . . . et celuy de l'Electeur de Mayence demeureront dans les dispositions . . .“

5) Ebend.

6) Verjus am 9. Dezember 1680.

7) Bericht vom 23. Januar 1681.

ständigung ausschloß¹⁾). Schließlich aber gelang es v. Jena doch nicht, die Abfassung des geplanten zweiten Schreibens an Ludwig XIV. zu hindern, obgleich er sich den Besprechungen darüber demonstrativ fern hielt, auch die Unterzeichnung und Untersiegelung verweigerte, so daß dabei schließlich sein Kollege eintreten mußte. Um so eifriger war er bemüht, seinen Herrn auf dem von ihm vertretenen Standpunkte festzuhalten. Verjus berichtet am 10. Februar 1681 in dieser Hinsicht: „Il est certain qu'il a escrit à son maistre tout ce qui se peut de plus fort et de plus odieux contre les méchantes finesses des députés de l'Empereur et contre l'application, avec laquelle ils forment continuellement de nouveaux desseins contre la liberté des estats et contre la tranquillité de l'Empire.“ Infolgedessen erhielt er aus Berlin denn auch die Anweisung „de s'opposer à tout ce qui pourroit troubler la paix“²⁾. Dennoch traten ihm zuerst bei dieser Gelegenheit Anzeichen entgegen von einem beginnenden Wandel der Ansichten bei seinem Herrn. Er wurde nämlich angewiesen, Verjus auf die schwierige Lage aufmerksam zu machen, in die Frankreichs Vorgehen den Kurfürsten versetzte und auf sein Unvermögen, im entscheidenden Augenblick in Regensburg einen Beschluß der Mehrheit gegen Frankreich zu hindern. Verjus deutete diese Mitteilung richtig dahin, daß der Kurfürst „donnoit ordre à ses députés de faire comme les autres et de ne point se separer du sentiment commun“³⁾. Daß diese Wendung von Jena unerwünscht kam und seiner Auffassung und seinen Absichten nicht entsprach, daß ihm also damals bereits die Divergenz seiner französischen Politik von der des Kurfürsten zum Bewußtsein kommen mußte, darüber läßt keinen Zweifel die weitere Angabe Verjus' über die betreffende Unterredung: „Aussy Mr. de Yéna, me dit-il, qu'après cette réponse il ne pouvoit pas faire comme il l'avoit résolu“⁴⁾.

Man wird wohl nicht irre gehen, wenn man es der veränderten Haltung Brandenburgs zuschreibt, daß Ludwig XIV. sich in der Folge bereit erklärte, die von ihm noch weiter erhobenen Reunionsansprüche, wie von Jena bei Verjus angeregt hatte⁵⁾, zunächst auf einer Konferenz erörtern zu lassen. Diese trat in Frankfurt zusammen, während der

1) Vgl. oben S. 56 (420).

2) Verjus am 20. Februar 1681.

3) Verjus am 3. März 1681.

4) Ebend.

5) Vgl. oben S. 61 (425).

Kaiser Straßburg dafür vorgeschlagen hatte. Damit verlor auch die Frage nach der Reichsbewaffnung für den Augenblick an Wichtigkeit. Aber auch ein späteres Zurückkommen darauf suchte von Jena bereits jetzt zu erschweren, wiederum im Einverständnis mit Verjus, der von dem dafür geplanten Vorgehen sehr erbaut war. Aus Anlaß des noch andauernden Streites um den Magdeburger Platz waren formelle Sitzungen des Fürstenkollegs auch ferner unmöglich geblieben: man kam wiederum „debout, en cercle et sans ordre“ zusammen. Damit aber auch so nichts erreicht werden konnte, wollte von Jena erklären „de ne pouvoir rien dire dans le collège Electoral, si son collègue ne parle pas dans celui des princes“¹⁾, — was eben formell so lange unmöglich war, als diesem nicht der beanspruchte Platz für Magdeburg ausdrücklich zugestanden war. „Cela sera excellent et capable d'esloigner pour longtemps les délibérations,“ bemerkt Verjus dazu höchst befriedigt. Außerdem aber leitete von Jena eine neue Aktion zu absichtsloser Verschleppung der Geschäfte ein, indem er eine gemeinsame Erklärung der Evangelischen zugunsten der ungarischen Protestanten, denen ihre Kirchen zurückgegeben werden sollten, in Anregung brachte²⁾. Man begreift, daß der französische Gesandte unter diesen Umständen am 17. März 1681 wohlgefallig nach Paris meldete: „Mr. de Yéna continue de bien parler et de bien agir, de m'informer de ce qui se passe et de me promettre autant que jamais qu'il n'oubliera rien de ce qui dépendra de luy pour la satisfaction de V. M.“ Obenein machte dieser erfolgreich Stimmung gegen den kaiserlichen Rüstungsantrag, indem er von der Absicht des Kurfürsten sprach, er wolle für das Reich eine weit bedeutendere Truppenmacht aufbringen, wenn man ihm anderwärts Quartiere und einige feste Plätze dafür einräumen würde³⁾. Als dann in den ersten Apriktagen der Antrag dennoch erörtert wurde, erklärte er zwar, auf die Sicherheit und den Vorteil des Reiches zu denken sei gerecht, forderte aber gleichzeitig Herstellung des Protestantismus in Ungarn, erneute die Klagen über das Braudenburg zu Nymwegen Geschehene und verlangte für seinen Herrn Entschädigung für die ihm daraus erwachsenen Nachteile⁴⁾. Besonders heftig aber widersprach er, als man mit Rücksicht auf ihre Dringlichkeit die Beratung auch in der Osterwoche fortsetzen wollte: das sei in den achtzehn

1) Verjus am 3. März 1681.

2) Verjus am 3. März 1681.

3) Das berichtet Verjus am 27. März 1681 mit dem Bemerken, Jena habe dadurch „un peu fait perdre à quelquesuns le goust de cet armement“.

4) Verjus 3. April 1681.

Jahren, die er dem Reichstage angehöre, nur einmal geschehen und zwar eben „quand il s'agissoit d'abandonner et de détrahir Mr. l'Electeur de Brandebourg“; das unmöglich zu machen werde er während der Osterwoche zu Sitzungen nicht erscheinen und gegen alles protestieren, was dort geschehe. Auch verlangte er lärmend Genugthuung für etliche kleine Schikanen, „qu'il sembloit qu'on eust encore réservées pour prétendre de n'avoir point pris les places en forme dans le collège des princes, ny par conséquent cédé tout à fait la première ou député de Magdebourg“. Infolgedessen fügte man sich seinen Forderungen¹⁾.

Daß der das Reichstagsdirektorium führende Bischof von Eichstätt durch ein solches Auftreten von Jenas aus höchste erbittert wurde, ist begreiflich. Er versuchte endlich, die übrigen Kurfürsten durch Sonderverhandlungen zu gewinnen, indem er sie durch Vertrauensmänner beschwören ließ „au nom de Dieu de donner enfin satisfaction à l'Empereur sur une chose qu'il désire avec tant de passion“. Auch wies man hinter Jenas Rücken dessen Kollegen darauf hin, wie verhängnisvoll angesichts der erregten öffentlichen Meinung des Kurfürsten unpatriotische Haltung werden könne²⁾. Doch wurde auch dadurch natürlich nichts erreicht: alles blieb in trostlosem Stillstand, während die Frankfurter Konferenzen sich aussichtslos hinschleppten, wohl aber dem französischen Könige den erwünschten Vorwand boten, den Kaiser zu beschuldigen, er benutze sie nur, um inzwischen weiter zum Kriege zu rüsten. So konnte der von langer Hand her geplante und wohl-vorbereitete Handstreich gegen Straßburg ungehindert vollzogen werden³⁾. Die erste Nachricht vom Fall der Stadt (30. September) traf am 1. Oktober in Regensburg ein. Die amtliche Meldung davon erhielt Verjus am 3. Oktober durch seinen Sekretär Frischmann⁴⁾, den Louvois damit an ihn abgeschickt hatte⁵⁾. Wenn man nun liest, wie er bereits am 26. September im Anschluß an die Mitteilung, daß Ludwigs XIV. Erbitten Freiburg dem Reiche entfestigt zurückzugeben, wenn Philippsburg ebenfalls entfestigt dem Bischof von Speyer überlassen werde, eine sehr geteilte Aufnahme und namentlich bei den Protestanten keinen Beifall gefunden habe, weiter berichtet: „Mr. de Yéna me promet fortement, quand on viendra à parler de l'affaire de Strass-

1) Ebend.

2) Verjus am 5. Mai 1681.

3) Vgl. Ludwigs XIV. Erlaß an Verjus vom 29. September 1681.

4) Vgl. oben S. 43 (407).

5) Legrelle 596.

bourg, d'y faire aussy bien qu'il a fait sur les autres," so wird man sich kaum der Annahme entschlagen können, der brandenburgische Gesandte habe um das Bevorstehende gewußt, sei also von Verjus in das Geheimnis gezogen gewesen und habe ihm zugefagt, den für Frankreich ungünstigen Eindruck, den diese neue Gewalttat machen mußte, nach Möglichkeit abzuschwächen. Sie wird bestätigt durch den Umstand, daß nach einer halb darauf von Meinders an Jena gerichteten Warnung, in dieser Angelegenheit ja nicht zu französischenfreundlich zu berichten, beide Staatsmänner von dem Ereignis auf den Kurfürsten offenbar einen weniger üblen Eindruck erwartet hatten, als er tatsächlich erfolgte¹⁾, und dann besonders durch die fernere Haltung von Jenas gegenüber den Reunionen.

Wenn nun, um mit Verjus zu reden, nach diesem „grand succès“ Frankreichs selbst die eifrigsten Anhänger des Hauses Habsburg der Meinung waren, „que le point fatal est venu de la decadence entiere de cette maison“²⁾, so hatte von Jena, dem der Fall Österreichs unerläßliche Bedingung war für das Aufsteigen Brandenburgs, von diesem Standpunkte aus erst recht Grund, sich des Geschehenen zu freuen. Auch läßt sich nicht behaupten, daß er damit zu der in Berlin herrschenden Auffassung oder gar zu den geheimsten Gedanken seines Herrn in einen Gegensatz getreten wäre. Dort nämlich bedauerte man den Zwischenfall im allgemeinen nur insofern, als er die als selbstverständlich gehegte Erwartung zu nichte machte, Ludwig XIV. werde sich wenigstens während der Dauer der Frankfurter Konferenzen weiterer Reunionen enthalten³⁾, und weil man, in der Stille bereits entschlossen, auch Straßburg preiszugeben, nun wohl gar noch weitere Gewalttaten ähnlicher Art befürchten zu müssen glaubte. Für die peinliche Verlegenheit, in die Friedrich Wilhelm selbst sich versetzt sah, und für seine anfängliche Unentschlossenheit in betreff der Stellung, die er diesem Ereignis gegenüber einnehmen sollte, ist allein schon die Tatsache bezeichnend, daß man drei Wochen danach in Regensburg noch ohne jede Kenntnis davon war, wie er die Nachricht aufgenommen hatte und welchen Einfluß er ihr auf seine Politik einräumen würde. Eine Aussprache zu vermeiden ging er Nebenac längere Zeit scheu aus dem Wege, und als er endlich unter vier Augen sein Schweigen brechen mußte, beklagte er das Geschehene doch nur als störend für den vom Reich

1) Vgl. die S. 44 (408) angeführte Stelle aus Verjus' Bericht vom 21. Okt. 1681.

2) Bericht vom 31. Oktober 1681.

3) Verjus 21. Oktober 1681.

geplanten Türkenkrieg und als geeignet, dem Kaiser allgemeine Sympathien zuzuwenden und dadurch seine Macht zu steigern, vor allem aber als einen für ihn schmerzlichen Beweis des Mangels an Vertrauen, da für den König doch ein Aufschub von wenigen Tagen genügt haben würde, um sich vorher mit ihm ins Einvernehmen zu setzen¹⁾. Aus seinen weiteren Herzensergießungen gegen Rébenac ergibt sich mit Sicherheit, daß er gegen die Einverleibung Straßburgs in Frankreich überhaupt nichts einzuwenden gehabt haben würde, hätte Ludwig XIV. als Gegenleistung dafür ihm freie Hand gegen Schweden gelassen und erlaubt, im Bunde mit Münster und Dänemark diesem Vorpommern zu entreißen. Er zeigte damit, wiederum allzu offenherzig, selbst seinem Alliierten den Weg, wie er den sich in ihm regenden Unwillen beschwichtigen und durch die etwas näher gerückte lockende Aussicht auf den heißersehnten Landgewinn ihn auch fernerhin in Dienstbarkeit erhalten konnte²⁾. Wie er zu dem Ereignis stand, das die öffentliche Meinung in Deutschland aufs höchste erregte und durch die dadurch erschlossene weitere Perspektive selbst in den sonst apathischsten reichsfürstlichen Kreisen ungewöhnlichen kriegerischen Eifer erzeugte, betätigte er in ebenso überraschender wie verständlicher Weise dadurch, daß er gerade in jenen Tagen Rébenac einen mit Diamanten besetzten Degen überreichen ließ, um, wie er sagte, auch in untergeordneten Dingen zu zeigen, durch das Geschehene sei seine Gesinnung gegen Ludwig XIV. und seine Freundschaft für dessen Gesandten nicht geändert³⁾. Durch all das konnte sein Regensburger Vertreter sich doch in der bisher verfolgten Richtung natürlich nur bestärkt fühlen und daraus einen neuen Antrieb entnehmen zu enger Gemeinschaft und planmäßigem Zusammenwirken mit Verjus. War des Königs Vorgehen gegen Straßburg als ein Beweis der Mißachtung Brandenburgs und mangelnden Vertrauens zu dem Kurfürsten zu deuten, so schien es nun erst recht geboten, die Wichtigkeit Brandenburgs für Frankreich und die rückhaltlose Bundestreue des Kurfürsten durch weitere Taten gegen jeden Zweifel sicher zu stellen.

In Regensburg gewöhnte man sich, ganz wie Verjus erwartet hatte⁴⁾, überraschend schnell daran, Straßburg französisch zu wissen, und meinte bald, der Rat der Stadt habe für deren Zukunft so am besten gesorgt.

1) Prutz a. a. O. 241, 242 u. 354.

2) Ebend. 245 u. ff.

3) Ebend. 243, 354.

4) Dieser schreibt am 21. Oktober 1681: „le principal est que l'on s'accoustume toujours de plus en plus à voir Strassbourg entre les mains de V. M. etc.“

Mußte man sich doch sagen, daß, wie die Dinge lagen, das Geschehene rückgängig zu machen unmöglich sei, zumal was von der Aufnahme der Botschaft durch den Kaiser erzählt wurde, auf irgendwelchen kräftvollen Entschluß bei diesem jetzt so wenig wie früher rechnen ließ¹⁾. Auch in Regensburg ereiferte man sich viel mehr als über das Schicksal Straßburgs darüber, daß die kaiserlichen Gesandten, die in Frankfurt mit den französischen Bevollmächtigten tagten, über den Gang der Verhandlungen nicht dem Reichstage, sondern dem Kaiser Bericht erstatteten, und verlangte, es sollte dort überhaupt nichts mehr geschehen ohne die ausdrückliche Zustimmung des Reichstages²⁾. Außerdem wurde von seiten der Kurfürsten der übliche Lärm erhoben über gewisse Zugeständnisse in äußeren Dingen, die in Frankfurt kaiserlicherseits den reichsfürstlichen Gesandten gemacht worden waren. Obenein entfuhr bei den darüber entbrannten heftigen Erörterungen Stratmann die Äußerung: „que les Electeurs n'estoient que les archives et garde-papier de l'Empire“³⁾. Darüber entbrannte namentlich Friedrich Wilhelm in heftigem Zorn und verlangte, der kaiserliche Kommissar müsse bestraft werden „comme criminel de lèse Majesté“; gab auch Befehl, seine im Cleveschen gelegenen Güter zu konfiszieren. In bitteren Worten beschwerte er sich darüber gegen Bamberg, wie dieser am 12. Dezember dem Kaiser berichtet; dessen Versicherung, die gegen den Kommissar erhobenen Beschuldigungen seien unbegründet, schenkte er keinen Glauben und drängte ihm die Zusage neuer Nachforschungen ab⁴⁾.

Unter solchen Umständen blieb das Ziel der kurfürstlichen Politik, die sonst heillos ins Gedränge zu kommen fürchten mußte, zunächst die Herbeiführung eines „accommodement“ mit Frankreich, also der Friede um jeden Preis. Sich dabei der Mitwirkung der gleichdenkenden rheinischen Kurfürsten zu versichern, ließ Friedrich Wilhelm diese durch einen Gesandten aussuchen, von dessen Instruktion Verjus mit höchster Be-

1) Ebendasselbst berichtet Verjus weiter: „Tout le monde connoist, qu'il n'y a point de remède à ce qui est fait et les premières avis qu'on a eu de la manière que l'Empereur avoit receu la nouvelle de ce grand succès achève de faire perdre le courage à tous les plus passionnés partisans de la maison d'Autriche etc. . . . On mande, que l'Empereur a esté occupé d'une chasse d'alouettes qu'il alloit faire avec les dames de sa cour et qu'il fut bien consolé par la quantité qu'il en prit au son des timbales et des trompettes, de la perte de Strassbourg et de celles qu'il a desjà faites.“

2) Verjus am 18. Dezember 1680.

3) Verjus am 18. Dezember 1681.

4) Urkunden und Aktenstücke XIV, 1013—16.

friedigung Kenntnis nahm¹⁾. Zu gleichem Zwecke ging im März 1682 von Jena selbst nach München²⁾. So wuchsen die Aussichten auf Abwendung des drohenden kriegerischen Zusammenstoßes, indem zunächst wenigstens die beiden dabei im Reichstage miteinander streitenden Parteien ungefähr gleich stark waren³⁾. Den Wünschen von Jenas freilich entsprach das nicht ganz: ihm wäre der Krieg genehmer gewesen, da er eher eine Verwirklichung seiner Pläne hoffen zu lassen schien. In seinem Eifer dafür tat er jetzt aber selbst Verjus zu viel, der am 18. Mai 1682 von ihm schreibt, er müsse mehr zurückgehalten als angetrieben werden⁴⁾, und dazu bemerkt: „Je n'en sçay pas un qui dans la créance, qu'en mesnageant le temps et en disputant de terrain on fera mieux les affaires, ne vouloist plustost contribuer à éloigner l'accommodement qu'à l'avancer⁵⁾.“ Man begreift danach, daß seine Gegner eben damals wieder beim Kurfürsten sich über ihn beschweren wollten.

Nun gelang es eben um jene Zeit dem Grafen Georg Friedrich von Waldeck, die von ihm zur gemeinschaftlichen Verteidigung gegen Frankreich errichtete Union einiger Stände des fränkischen und ober-rheinischen Kreises mit dem Kaiser, der seinerseits bereits dem schwedisch-niederländischen Assoziationstraktat beigetreten war, durch das Luxemburger Bündnis vom 10. Juni 1682 zu gegenseitigem Schutz zu verbinden: was das Reich als solches nicht leisten konnte, wollte dieser engere Bund in gemeinsamer Waffnung zu leisten versuchen. Im Kreise der Franzosenfreunde erhob sich ein Sturm des Unwillens über den Vertrag, „par lequel il paroist un dessein formé de sacrifier la pluspart des estats et de les donner à dévorer par des quartiers aux princes de l'alliance ou de la faction et conspiration dressée par le compte de Waldeck avec les ministres de l'Empereur à Vienne“⁶⁾. Jena eilte ihn zur Kenntnis der dadurch angeblich zunächst bedrohten rheinischen Kurfürsten und des Bischofs von Münster zu bringen, „ce traité de conjuration contre le repos, le bien et la liberté de

1) 12. Januar 1682: „elle est aussi bonne et aussi forte pour l'intention que V. M. a de maintenir la paix dans l'Empire, qu'on peut la désirer.“

2) Nach Verjus wurde er am 13. März abends zurück erwartet.

3) 18. Mai 1682 schreibt Verjus: „je voy ceux qui paroissent les mieux intentionnés pour la paix se rejouir en quelque façon de ce qu'ils se persuadent que les forces sont maintenant plus égales.“

4) Vgl. oben S. 42 (406).

5) 18. Mai 1682.

6) 7. September 1682.

l'Empire“¹⁾, wie denn auch Verjus die Genossen der Union kurzweg bezeichnet als „les conjurés de la conspiration du comte de Waldeck“²⁾). Diesem gegenüber sprach sich von Jena sogar offen dahin aus, „que le traité donne d'assez justes et d'assez plausibles sujets à V. M. de menacer et d'intimider ceux qui y sont entrés et particulièrement ceux qui sont les plus voisins de V. M. et les plus exposés à ses forces, s'ils ne se désistent pas de cette alliance; que c'est le temps de la rompre et de la dissiper; que peutestre ce temps passera, qu'assurément on fera la paix avec le Turc et que du moment qu'elle sera faite, l'Empereur avec ses alliés, sans consulter ny avertir aucun prince de l'Empire, poussera les affaires à toutes extrémités contre la France“³⁾). Der brandenburgische Gesandte hegte also geradezu den König von Frankreich auf zu gewaltsam drohendem Vorgehen gegen die in der Union geeinigten Reichsfürsten. Auch wo Verjus diesen Gedanken im einzelnen weiter ausführt mit dem Eingang: „Je vois ici des gens du sentiment“ urteilen, daß der König in der auf den Luxemburger Vertrag hin in der angegebenen Weise vorgehen möge, wird man kaum zweifeln können, daß zu diesen Leuten von Urteil namentlich auch Jena gehört habe. War dieser doch auch ganz einverstanden damit, daß der König an die von ihm in Frankfurt vorgeschlagenen Bedingungen nur bis Ende November gebunden sein wollte⁴⁾, um so eine auch von dem Kurfürsten für angezeigt gehaltene PreSSION auf das Reich auszuüben⁵⁾. Sitz des Widerstandes und der Kriegspartei war das Fürstenkollegium. Deshalb bedauerte Verjus, daß in diesem die Vertretung Brandenburgs damals von Jena auf Schönbeck überging⁶⁾. Da die französischen Bevollmächtigten angewiesen waren, Frankfurt jedenfalls Ende November zu verlassen⁷⁾, gleichzeitig aber Verjus Vollmacht erhielt, etwaige neue Anträge von seiten des Reiches entgegenzunehmen, so wurden die Verhandlungen über das „Accommodement“ tatsächlich nach Regensburg verlegt, wo diejenigen, die es verzögern oder verhindern wollten, vollends reichliche Gelegenheit hatten den Fortgang zu verschleppen. Versicherte Jena

1) Ebend.

2) 9. Nov. 1682.

3) Verjus am 10. Sept. 1682.

4) Verjus am 1. Okt. 1682.

5) Bruß a. a. O. S. 356.

6) Vgl. oben S. 40 (404).

7) Der König an Verjus 1. Nov. 1682.

doch im Hinblick darauf Verjus¹⁾), „qu'il y a du fonds pour traîner des années entières pour peu que V. M. veuille“. Am wirksamsten aber zur Erstickung aller kriegerischen Gelüste in Deutschland würde es sein, wenn der König vorläufig jedenfalls mit den Reunionen fortführe. Am 17. Januar 1683 berichtet Verjus: „M. de Yéna qui est plus confident et plus hardi que n'y est à dire, me prie de mander à V. M. que les réunions piquent, aigrissent et faschent tous les princes et qu'elles ne suffiront pas à guérir le mal“, und ergänzt und bestätigt das am 23. Januar durch die Mitteilung, derselbe „continue d'estre persuadé qu'on ne concluera point ce traité pour l'establissement de la paix, qu'on ne soit pressé par quelque mouvement des armes de V. M. et que plus qu'Elle différera d'entreprendre quelque chose pour dissiper l'alliance de Franconie et du Haut Rhin, plus les affaires se rendront méchantes et difficiles“. In gleichem Sinn schreibt er dann am 28. Januar: „J'ai desjà informé V. M., que le sentiment de Mr. de Yéna qu'il me répète tousjours, seroit qu'Elle s'emparast de tout ce qu'Elle pourroit qui n'appartient point aux Electeurs et princes bienintentionnés et qu'Elle fist tout ce qui dépendroit d'Elle pour dissiper par la force et par la crainte de Ses armes l'alliance de Franconie et du Haut Rhine et que cependant Elle marquast un nouveau terme pour continuer ici les négociations.“ Ähnliche Ratschläge ließ dem König um dieselbe Zeit der Kurfürst durch Rébenac erteilen²⁾), so daß man zweifeln mag, ob er oder sein Reichstagsgesandter die Ehre der Urheberchaft zu beanspruchen hat.

Nun hatte das Kurfürstenkolleg bereits im Dezember 1682 eine Resolution gefaßt, dahin gehend, „que rien n'est plus convenable et plus nécessaire à la seureté de l'Empire que d'establir la paix avec V. M., qu'il faut commencer par là, que quand cela sera fait, on pourra mieux travailler au point de la seureté et à ce qui regarde l'armement et qu'on ne manquera pas de penser à la défense et la satisfaction de l'Empire“³⁾). In dieser friedlichen Haltung wurde es in der Folge noch bestärkt, während unter der kriegslustigen Mehrheit des Fürstenkollegs sich noch immer namentlich das Haus

1) 16. Nov. 1682.

2) Pruz a. a. O. 253 u. 357.

3) Verjus am 10. Dez. 1682.

Braunschweig durch seinen Eifer hervortat. Es trug nicht zur Milde-
 rung der Gegensätze bei, daß Stratmann, im Sommer 1683 zum
 Kanzler der Erblande ernannt, Regensburg verließ¹⁾ und durch den
 Fürsten Windischgrätz als Prinzipalkommissar ersetzt wurde, dessen
 herrisches und übermütiges Auftreten große Mißstimmung erregte und
 ihm den Beinamen „Roland le furieux“ eintrug²⁾. Ein gleichzeitig
 einlaufendes kaiserliches Dekret stellte die von Frankreich seit dem Frieden
 verübten Übergriffe in einer Weise zusammen, daß die Kriegspartei da-
 durch neue Waffen erhielt und Verjus in dem betreffenden Berichte be-
 merkte: „tout cela va bien nettement à faire déclarer la France
 ennemie de l'Empire.“ Doch hielt er es auch nicht für unmöglich,
 der Kaiser habe dadurch, angesichts der Unfähigkeit des Reiches einen
 Krieg zu führen, die beiden streitenden Kollegien zur endlichen Verständ-
 digung bewegen und den Reichstag vermögen wollen, die Verantwortung
 für den unabweisbaren Frieden seinerseits zu übernehmen³⁾.

Unabweisbar machte den Frieden vor allem das Anwachsen der
 durch den Ungarnaufstand und den türkischen Angriff von Osten her
 drohenden schweren Gefahr. Sie verfehlte auch auf den Kurfürsten ihres
 Eindruckes nicht, so hart es ihm ankam, die Pläne aufgeben zu müssen,
 die er auf Grund des neuen Vertrages mit Frankreich vom 30. April
 1683 und des ihn in seinem Sinn deutenden sogenannten Konzerts von
 demselben Tage im Bunde mit Dänemark zu einem Angriff auf Schweden
 entworfen hatte. Abermals sah er sich von seinem Allierten an der
 Seine im Stich gelassen und im Begriff loszuschlagen in seinem Vor-
 haben gehindert⁴⁾. Andererseits freilich zeigte sich unter den nun ob-
 waltenden Verhältnissen Lamberg viel entgegenkommender, und die Ent-
 sendung Johann Georgs von Anhalt an den kaiserlichen Hof wies bereits
 darauf hin, welche neue Richtung die brandenburgische Politik ein-
 zugeschlagen im Begriff stand. Noch aber ließ der rasche Wechsel
 einander widersprechender Entschlüsse erkennen, wie in dem Kurfürsten
 selbst so gut wie auch in seiner Umgebung entgegengesetzte Strömungen
 miteinander rangen und man sich über den schließlich einzuschlagenden Weg
 durchaus noch nicht klar war. Dies muß man berücksichtigen und dann
 daraus entspringende Unmöglichkeit einer regelmäßigen und geordneten

1) Die Ernennung meldet Verjus am 5. Juli 1683.

2) Bericht Frischmanns an Croissy den 10. Juli 1687.

3) Bericht vom 5. Juli 1683.

4) Pruz a. a. D. S. 259 ff.

Korrespondenz mit von Zena in Rechnung ziehen¹⁾, um die ungewöhnliche Exponiertheit der Stellung des Gesandten recht zu würdigen und den sich vielfach offenbarenden Mangel rechter Übereinstimmung zwischen seiner Haltung und dem in Berlin Gewollten und Beschlossenen zu verstehen.

Unter dem Eindruck der drohenden türkischen Invasion, vor der der Kaiser bereits am 7. Juli von Wien nach Linz floh — wo ihn nun auch Anhalt aufzusuchen hatte — ging das Kurfürstenkollegium in seiner Friedensaktion einen entschiedenen Schritt weiter. Am 14. Juli erklärte es nach einem Bericht Verjus' vom folgenden Tage einstimmig, das Akkomodement mit Frankreich müsse so schnell wie möglich geschlossen werden. Voran ging dabei Bayern, aber auch der bisher anders stimmende kurfürstliche Gesandte sprach sich in diesem Sinne aus, unter Hinweis auf die lagenjämmerliche Ernüchterung, die nach einem kurzen kriegerischen Rausch eingetreten sei²⁾. Der bayrische Gesandte setzte alsbald einen Entwurf zu dem Vertrage auf, in dem die von Ludwig XIV. angebotenen Bedingungen akzeptiert wurden. Nur am Schluß fügte von Zena einige seiner Auffassung der Lage entsprechende Worte bei, indem er den Frieden für nötig erklärte „pour éviter la ruine entière de l'Empire“³⁾. Den Franzosenfreunden und den unveröhnlichen Gegnern Österreichs war damit freilich noch nicht genug geschehen. Wiederum wagte sich an ihrer Spitze Zena am weitesten vor. Verjus berichtet am 19. Juli 1683: „Effectivement, Sire, plusieurs des bienintentionnés, surtout Mr. de Yéna, tiennent que c'est le temps à V. M. de se déclarer nettement et précisément de vouloir savoir à quoy s'en tenir, et croyent qu'on verra bientôt finir les intrigues des Austriens et terminer l'affaire de la paix, sy le courier que j'ai dépesché à V. M. oste à la cabale l'espérance de La trouver aussy indulgente qu'ils veulent la faire croire.“ Aber der brandenburgische Reichstagsgesandte tat noch mehr. Bei Einsendung des Entwurfes zu dem kurfürstlichen Schreiben an den König, den ihm von Zena alsbald mitgeteilt hatte, berichtet Verjus von ihm weiter: „Il m'a ajousté cent choses dont il m'en auroit écrit plusieurs, si je ne luy avoit promis sans cela d'en informer V. M.“ Niemals, so meine er nämlich, habe

1) Vgl. die Zusammenstellung bei Zester 172.

2) „., il ne luy en estoit resté avec un grand mal de teste qu'une connoissance certaine et évidente de la necessité d'en venir au plustost à cet accommodement.“

3) Verjus am 15. Juli 1683.

sich dem König eine so günstige Gelegenheit geboten wie jetzt, um die Pläne seiner Gegner zu vereiteln. „Il mande les mesmes choses à son maistre pour ses intérêts et il l'exhorte fort à se prévaloir du temps pour se faire donner satisfaction pour les duchés de Silésie et pour toutes ses autres prétentions.“ In denselben Tagen also, wo der Kurfürst (18. Juli) dem bedrängten Kaiser 12 000 Mann unter Derfflinger zu Hilfe zu schicken versprach, um die Zusage am nächsten Tage (19) zurückzunehmen und am folgenden (20.) wieder zu erneuern¹⁾, vertrat sein Gesandter beim Reichstage eine Österreich entschieden feindliche Richtung und suchte ihr auch in Berlin über die dort aufkommende versöhnliche zum Siege zu verhelfen. Demnach wird er wohl auch mit den übrigen „Wohlgesinnten“ darin einverstanden gewesen sein, daß die etwas rauhe Antwort des Königs am ersten dazu beitragen werde, den Kaiser zur endlichen Nachgiebigkeit²⁾ oder, wie Verjus sich derber ausdrückt, zur Vernunft zu bringen. Damit schlug er nun doch aber einen Weg ein, den, war er für ihn auch noch nicht völlig ausgeschlossen, der Kurfürst jedenfalls zurzeit nicht ohne weiteres betreten wollte: er ging in seiner Franzosenfreundlichkeit weiter, als man in Berlin für gut hielt. Damals erfuhr Verjus denn auch als sicher, „que Mr. Meinders manda à Mr. de Yéna estre obligé de luy donner avis en ami, que l'on trouve ses relations trop partiales pour la France, qu'il y doit prendre garde“³⁾. Wenn um dieselbe Zeit der französische Diplomat durch den Minister Croissy seinem König empfehlen läßt⁴⁾, den Widerstand des Reiches durch einen Angriff auf die spanischen Niederlande vollends zu brechen, ferner einen Handstreich gegen Philippsburg zur Erwägung stellt und endlich anheimgibt, ob der König nicht durch die Eintreibung von Kontributionen in den Frankreich benachbarten Reichskreisen, bis gegen Heilbronn hin, sich nicht für den Aufwand schadlos halten wolle, den ihm die Rüstung der dortigen Stände auferlegte, indem sie ihn zur Aufstellung von Truppen dagegen nötigte — Pläne also, wie sie fünf Jahre später im Pfälzer Kriege tatsächlich ausgeführt worden sind —, so wird man im Hinblick auf das zwischen ihm und Jena bestehende Verhältnis die Annahme nicht einfach von der Hand weisen können, letzterer habe solche Ratschläge gefaßt und nichts dagegen einzuwenden

1) Bruß a. a. O. S. 270.

2) Verjus am 22. Juli 1683: „... que si la réponse a esté un peu roide, on ne vove bientôt plier cette cour-là et se résoudre à donner à V. M. toute la juste satisfaction.“

3) 2. August 1683.

4) Bericht vom 3. August 1683.

gehabt, sie also von seinem radikalen Standpunkt aus als zweckdienlich gelten lassen. Dafür spricht auch, daß der König durch eine Depesche vom 20. August Verjus ausdrücklich anwies „de luy rendre compte des sentiments de Mr. de Yéna et de tous les autres bienintentionnés sur les moyens d'avancer l'accommodement et que je voy qu'ils croyent celuy-là plus énergique que tout autre et seul capable de faire impression sur des esprits aussy endurcis que le sont ceux des ministres de l'Empereur“¹⁾. Nun konnte es Jena in dieser Haltung doch nur bestärken, daß er den Kurfürsten entschlossen sah, seinerseits den Frieden mit Frankreich unter allen Umständen zu wahren, wobei er sich mit einer größeren Anzahl anderer Reichsfürsten im Einvernehmen befand. Am 6. September berichtet Verjus: „Mr. de Yéna m'a dit avoir ordre de son maistre de sonder les ministres bienintentionnés, si voyants qu'on ne conclust rien icy pour la paix ny pour la trêve ils ne voudroient pas se joindre et réunir autant de princes qu'ils pourroient pour me donner une déclaration, qu'ils acceptent la paix de la manière que V. M. l'a fait proposer. Cette ouverture seroit que les princes bienintentionnés se joignissent au collègue Electoral pour me donner une déclaration uniforme d'accepter l'offre de V. M.“ Demgemäß gab Jena das Votum Brandenburgs denn auch ab für einen Stillstand nach den von Frankreich vorgeschlagenen Bedingungen²⁾.

Wenige Tage später (16. September) aber wurde die gesamte Lage unerwartet gründlich zugunsten des Kaisers gewandelt durch den Entschluß von Wien, dem dann ein siegreiches Eindringen der Kaiserlichen in Ungarn folgte. Natürlich war nun auch die Neigung zur Verständigung mit Frankreich alsbald entsprechend gemindert, zumal der Wiener Hof an den kriegslustigen Fürsten des Hauses Braunschweig für alle Fälle einen kräftigen Rückhalt fand, von dem aus auch Brandenburg unter Umständen wirksam bedroht werden konnte. Vergeblich richtete Friedrich Wilhelm, wie Verjus von Jena erfuhr, am 20. November an den Kaiser ein Schreiben mit der eindringlichen Mahnung zur Annahme des von Frankreich gebotenen Vergleiches³⁾. In gleichem Sinne schrieb er den braunschweiger Herzögen⁴⁾. Das Kurfürstenkollegium folgte seinem Beispiel und erließ an den Kaiser ein fast gleichlautendes Schreiben⁵⁾.

1) Bericht vom 2. September 1683.

2) Verjus 6. September 1683.

3) Bericht vom 2. Dezember.

4) Vgl. Urkunden u. Aktenstücke XIV, 1119.

5) Verjus am 24. Dezember 1683.

Von dieser Wendung versprach sich nun Jena in der ihm eigenen Auffassung der Dinge insofern viel, als er meinte, beharre der Kaiser auf seiner Weigerung, so werde schließlich ohne Rücksicht auf ihn das Kurfürstenkollegium auf eigene Hand mit Frankreich abschließen und dadurch die kaiserliche Autorität im Reiche eine Minderung erfahren, die nicht wieder gut zu machen sein würde. Den Gedanken an einen kurfürstlichen Sonderfrieden mit Frankreich hatte allerdings auch Friedrich Wilhelm angeregt¹⁾. Ob er daraus aber praktisch die staatsrechtlichen Folgerungen zu ziehen gedacht hatte, um derentwillen sein Regensburger Gesandter ein solches Verfahren besonders willkommen heißen zu haben scheint, darf wohl bezweifelt werden. In welcher Richtung diese gesucht wurden, läßt eine Bemerkung Verjus' erkennen, die er in bezug darauf macht²⁾: „Il semble aussy que par un pareil traité on couperoit d'abord toute communication entre l'Empereur et les princes de l'Empire, ses associés, d'une part et les Espagnols de l'autre et qu'on osteroit aux Hollandois et autres estrangers toute espérance de secours, s'ils s'engageoint à une guerre contre V. M., aussy bien aux ministres de l'Empereur et des princes qui luy sont associés en Allemagne tout prétexte et tout moyen de parler et d'agir au nom de l'Empire.“ Im Laufe der Verhandlungen über ein derartiges Vorgehen zwischen den dazu entschlossenen fünf kurfürstlichen Gesandten — Sachsen und Pfalz hielten sich davon also fern — wurde von seiten Bayerns zuerst ein zwanzigjähriger Stillstand vorgeschlagen, dann ging man auf fünf Jahre zurück und wäre schließlich mit einer noch kürzeren Bemessung zufrieden gewesen³⁾. Da nun der Kaiser davon nichts wissen zu wollen erklärte, wenn nicht Spanien und alle seine Verbündeten darin eingeschlossen würden, so stiegen zunächst die Aussichten für einen solchen Sonderfrieden. Gottfried von Jena aber hielt damit den Augenblick für gekommen, wo das Kurfürstenkollegium berufen sei, überhaupt statt des Kaisers die Leitung des Reiches in seine Hand zu nehmen. Verjus berichtet darüber am 10. Februar 1684: „Mr. de Yéna représente maintenant sans cesse au collègue Electoral, que si les députés de l'Austriche et d'autres continuent d'empescher l'accommodement avec la France et veulent de la sorte précipiter l'Empire dans une ruine, il faut que ce premier collègue y mette la main et qu'il

1) In dem Schreiben Verjus' vom 24. Dezember 1683 heißt es: „..... par ce chemin on retombe tous jours à la première pensée de l'Electeur de Brandebourg de faire un traité des bienintentionnés avec V. M.“

2) Ebend.

3) Verjus am 23. Januar 1684.

se serve du pouvoir qui luy est donné par la Bulle d'Or pour prendre le gouvernail et sauver l'Empire d'un naufrage.“

Gerade in jenen Wochen vollzog sich nun aber in Berlin der entscheidende Umschwung. Am 24. Januar 1684 war unter Zurückdatierung auf den 25. Oktober 1683 ein neuer Vertrag zwischen Brandenburg und Frankreich geschlossen, der ersterem scheinbar die früher gegen Schweden geplante Aktion nun gegen das Haus Braunschweig frei gab und die Aussicht erschloß, sich auf dessen Kosten zu vergrößern. Aber mitten in den Rüstungen zu diesem Kriege, in dem zu dienen ein General von der grunddeutschen Gesinnung Derfflingers rundweg verweigerte, mußte der Kurfürst von neuem die Erfahrung machen, daß Frankreich seine unruhige Begehrlichkeit nur benützt hatte, um durch die Drohung mit dem gleichzeitigen Ausbruch eines Krieges in Norddeutschland Kaiser und Reich zu schleuniger Annahme des von ihm gebotenen Stillstandes zu bestimmen. Am 6. Juli ließ der König ihm durch Rébenac plötzlich erklären, er wolle Frieden, könne also auch seinen Verbündeten einen Angriff auf die des Hauses Österreich nicht gestatten¹⁾. Die Folge war die Verständigung Brandenburgs mit den Braunschweigern, deren Kosten wenn möglich Schweden tragen sollte. Besiegelt wurde sie durch das Verlöbniß des Kurprinzen mit Sophie Charlotte von Hannover. Mit diesem war Jena so wenig einverstanden wie mit der unerwarteten Wendung überhaupt. Denn nach einem Bericht Berjus' meinte er, „que si on ne prend pas toutes les précautions et seuretés nécessaires avec cette maison avant eu le mariage de faire, il ne servira qu'à la rendre plus fière et plus opiniastre et à luy donner les moyens de brouiller les mesures et projets de l'Electeur de Brandebourg jusque dans sa cour et dans son propre conseil“. Damit waren natürlich auch die Bedingungen für Brandenburgs Haltung Frankreich und dem Reiche gegenüber, also auch für die Stellung Jenas in Regensburg von Grund aus geändert.

Augenscheinlich trat der Kurfürst für die Herbeiführung des Akkommodement demnächst so ernstlich ein, weniger um des Reiches willen und um dessen Befizstand vor weiterer Minderung zu bewahren, als um durch die Abwendung des Krieges die peinlichen Verlegenheiten zu vermeiden, in die er zu kommen fürchten mußte, sobald es galt, sich offen für eine der beiden Parteien zu entscheiden. Zu den Mitteln, durch die er die Gefahr zu beschwören hoffte, gehörte es auch, wenn er, wie die Rede ging, das Haupt der Kriegspartei im Reiche und den Ver-

1) Prutz a. a. O. S. 284.

trauten des Prinzen von Oranien, den Grafen Georg Friedrich von Waldeck, zum Statthalter in Preußen zu ernennen dachte, um ihn mit guter Manier aus dem Reiche und aus Holland zu entfernen¹⁾. Entscheidend aber wurde schließlich doch wiederum ein neuer Gewaltstreich Frankreichs, das in Ausführung eines von Verjus angeregten Gedankens²⁾ Luxemburg überraschend angriff. Die Nachricht davon traf am 12. Juni in Regensburg ein: bereits am 13. erging ein kaiserliches Kommissionsdekret, das vom Reichstage die Erklärung des Krieges an Frankreich verlangte, wenn die Einschließung Luxemburgs nicht sofort aufgehoben würde; gestände Frankreich dies zu, so wollte der Kaiser einem zehnjährigen Stillstand für das Reich zustimmen³⁾. Die Berechnung Verjus' traf also durchaus zu. Obenein rief noch das unbegründeter Weise umlaufende Gerücht, die Franzosen hätten auch Trier bereits besetzt, große Bestürzung hervor. Selbst die „Wohlgesinnten“ waren von diesem Vorgehen des Königs peinlich betroffen: also auch nicht einmal die erklärten Parteigänger Frankreichs waren vor dessen Raubtaten sicher⁴⁾. Auch Jena scheint in seiner Franzosenfreundlichkeit für den Augenblick doch einigermaßen erschüttert worden zu sein. Wenigstens berichtet Verjus am 17. Juli, er äußere sich bedenklich gegen Frankreich und bemühe sich „de faire voir qu'il est un bon patriote et monstre qu'il ne mérite pas les injures qu'on luy dit souvent en face et les jugemens qu'on fait de son maistre et de luy contre toute raison mesme en sa présence“.

Unter den nun eingetretenen Verhältnissen konnte von einem Ausschluß des Kaisers von dem Stillstande, wie er bisher von gewisser Seite geplant worden war, füglich nicht mehr die Rede sein. Diese Wendung, die zweifellos den Absichten des Kurfürsten entsprach, machte auch Jena sehr entschieden mit. Er scheint dabei sogar eine führende Rolle gespielt zu haben: wenigstens schrieb es Verjus plötzlich seiner „Eitelkeit“ zu, daß er sich Windischgrätz gegenüber voreilig verpflichtet habe, den Einschluß auch des Kaisers in das Akkommodement zu unterstützen⁵⁾. Um so mehr aber drang er in Gemeinschaft mit den Gesandten von Kurpfalz und Mainz darauf, daß die von Frankreich angebotenen Bedingungen so schnell wie möglich angenommen würden. Dahin ist wohl das Lob zu deuten, das ihm Verjus am 27. Juli er-

1) Verjus am 6. April 1684.

2) Siehe oben S. 73 (437).

3) Verjus 17. Juni 1684.

4) Bericht vom 26. Juni 1684.

5) Bericht vom 22. Juli 1684.

teilt: „Je dois dire à S. M. qu'on ne peut pas mieux continuer de bien agir ici que le font les ministres des bien intentionnés, Mr. de Yéna, celui de l'Electeur Palatin et surtout celui de Mayence.“ Allerdings galt es auch zu eilen, da Ludwig XIV. im Elsaß 20 000 Reiter unter Marschall Schomberg aufstellte, welche die deutschen Grenzlandschaften zu überfluten bereit waren, falls der Abschluß nicht bis spätestens zum 15. August erfolgt war¹⁾. Der Verlauf der Verhandlungen war unter dem Druck solcher Drohungen ein höchst ungewöhnlicher, da die kaiserlichen Bevollmächtigten in bezug auf die Formalitäten alle möglichen Schwierigkeiten und Vorbehalte machten. Insbesondere fand ein persönlicher Verkehr zwischen ihnen und Verjus überhaupt nicht statt, sondern sie verhandelten nur durch zwei Mittelspersonen, von denen jeder Teil eine bevollmächtigte²⁾. Als die bedeutendste Neuerung aber vom reichsrechtlichen Standpunkte aus erschien es, daß der Kaiser als solcher an den Verhandlungen eigentlich überhaupt unbeteiligt blieb, insofern die betreffenden Beschlüsse der drei Reichskollegien nicht zunächst ihm zur Kenntniß gebracht und dann von ihm im Namen des Reiches dem französischen Bevollmächtigten mitgeteilt, sondern unmittelbar an diesen gegeben wurden, der dementsprechend auch seine Anträge nicht an den Kaiser oder dessen Prinzipalkommissar, sondern an die drei Kollegien selbst gelangen ließ. Das war ein Vorgang, der späterhin weitgehende Konsequenzen haben konnte und den zugelassen zu haben, die kaiserlichen Kommissare als eine ungewöhnliche und nicht unbedenkliche Nachgiebigkeit angesehen wissen wollten, von der man denn auch annehmen konnte, daß sie bei Gelegenheit entsprechend benutzt werden würde³⁾. So wurde endlich in der Nacht vom 15. zum 16. August um Mitternacht, also in letzter Stunde, der nunmehr auf zwanzig Jahre

1) Ludwig XIV. an Verjus am 2. Aug. 1684.

2) Bericht vom 18. Aug. 1684. Da die Wechselfälle der Verhandlung schriftlich zu berichten unmöglich sei, schickte Verjus seinen Sekretär Frischmann zu mündlicher Berichterstattung nach Paris.

3) Verjus schreibt darüber am 3. August: „La commission imperiale croit aussi avoir passé toutes les bornes de ce qu'on pouvoit demander de plus en consentant dans une affaire de si grande conséquence à laisser introduire l'exemple de me donner directement sans le seu et le consentement de l'Empereur les résultats des délibérations des trois collèges et de donner de mesme à la diette mes propositions et mes réponses pour en délibérer sans en savoir le sentiment de l'Empereur et sans que son nom et son autorité intervienne en nulle manière, d'avoir souffert cette espèce de séparation des membres d'avec le chef qui peut tirer des conséquences en d'autres temps.“

bemessene Stillstand unterzeichnet, nachdem man über die Art der Unterzeichnung noch zwei volle Tage lebhaft unterhandelt hatte. Den Ministern der Wohlgesinnten aber, obenan Gottfried von Jena und dem Mainzer Scheffer, wurden die ihnen vom König bestimmten Belohnungen ausbezahlt¹⁾.

III.

Mit dem endlichen Abschluß des Vertrages vom 15. August 1684, der dem Reiche zwar für längere Zeit Ruhe verhieß, aber doch einen für die Zukunft höchst besorglichen neuen Triumph Frankreichs über seine hilflose Ohnmacht bedeutete, trat auch in dem bisher so vielgeschäftigen und aufgeregten Regensburger Diplomatenkreise zunächst für einige Zeit größere Ruhe ein. Anfang November reiste auch Jena mit längerem Urlaub ab. Verjus, der befürchtete, seine Gegner könnten das zu neuen Umtrieben gegen ihn benützen, wünschte Rébenac angewiesen zu sehen, daß er in Berlin seine baldige Rückkehr betreibe, damit er selbst nicht zu lange ohne die Unterstützung des bewährten Verbündeten bliebe²⁾. Am 9. Januar 1685 wurde Jena nach Angabe Verjus' in einigen Tagen zurück erwartet: mit ihm kam der junge Baron von Hoverbeck, der Sohn des ehemaligen brandenburgischen Gesandten in Polen, der unter ihm in Regensburg dienen sollte³⁾.

Weshalb Verjus Jena so bald wieder in der Nähe zu haben wünschte, lassen die folgenden Verhandlungen und beider Anteil daran erkennen. Von seiten des Kaisers nämlich wurde dringend die Waffnung des Reiches zum Kriege gegen die Türken betrieben: Ludwig XIV. bot alles auf, sie zu hindern, nicht bloß weil er den Erfolgen der deutschen Waffen in Ungarn Halt geboten zu sehen wünschte, sondern mehr noch weil ein Reichsheer allzu leicht auch gegen ihn selbst verwendet werden und die eben so mühelos gewonnenen Erfolge wiederum in Frage stellen konnte. Bei den Verhandlungen darüber, in deren Verlauf sich die Leidenschaften bald von neuem erhitzten, sehen wir den brandenburgischen Gesandten wiederum in Gemeinschaft mit Verjus bemüht, die Waffnung des Reiches gegen die Türken zu hindern. Zu diesem Zwecke erhob er jetzt die dringende Forderung, seines Herrn altes Verlangen nach Satisfaktion endlich einmal wirklich zur Beratung gestellt zu sehen. Außerdem aber erklärte er ebenso wie der Mainzer Gesandte Scheffer auf Grund

1) Siehe oben S. 46 (410).

2) Bericht vom 7. Nov. 1684.

3) 9. Januar 1685.

der ihm zugegangenen Anweisung „de ne consentir à délibérer de l'armement qu'après l'exécution entière de tous les points de la trêve“¹⁾. Indem diesem Verlangen nachgegeben wurde, schien allerdings der kaiserliche Antrag fürs erste überhaupt nicht zur Verhandlung gebracht werden zu können. Ob und inwiefern eine Reise von Jena, von der er Verjus aus Ansbach, Bayreuth und Bamberg Bericht erstattete²⁾, mit diesen Vorgängen zusammenhing, ist nicht ersichtlich, auch nicht, ob sie etwa bis Berlin ausgedehnt wurde. Wenn man ihn damals dorthin beschied, so hätte das allerdings nur den tiefgreifenden Änderungen entsprochen, die in dem politischen Systeme des Großen Kurfürsten sich vorbereiteten: seinen Regensburger Vertreter darüber zum voraus genau zu unterrichten wäre nur angemessen gewesen.

Im Frühjahr 1685 erschien am Berliner Hofe der neue kaiserliche Gesandte, Baron von Fridag, ein außerordentlich gewandter und feiner Diplomat, welcher des Kurfürsten tiefen Unmut über die ihm von Frankreich bereitete neue Enttäuschung und steigendes Mißbehagen über den ihm weithin anhaftenden Ruf undeutscher Gesinnung vortrefflich zu benutzen wußte, um mit Hilfe der Mißverständnisse im kurfürstlichen Hause und der Parteiungen unter den höchsten Beamten Brandenburgs um einen sehr geringen Preis wiederum zum Anschluß an Kaiser und Reich zurückzuführen. Nach den diplomatischen Anschauungen und Gepflogenheiten unserer Zeit wäre, sobald eine solche Wendung ernstlich in Aussicht genommen war, ein Mann wie Gottfried von Jena, der sich nicht bloß durch scharfe prinzipielle Gegnerschaft, sondern nicht selten auch durch geradezu herausforderndes Auftreten gegen die Kaiserlichen einen Namen gemacht hatte und obenein wegen seiner Freundschaft mit Verjus und seiner ihr entsprechenden Haltung während der letzten Krise mit gutem Grund als Parteigänger Frankreichs angesehen werden dürfte, zur Vertretung Brandenburgs bei dem Reichstage doch wohl kaum noch für geeignet befunden worden. Wenn man ihn dennoch auf seinem Posten ließ, so geschah das wohl nicht bloß wegen der Schwierigkeit eines Ersatzes, da kein anderer mit den verzwickten Praktiken des Reichstages so vertraut war wie er, sondern vermutlich auch um die Schwenkung, die man vorbereitete, möglichst lange zu verdecken, Frankreichs vermeintlichen Glauben an Brandenburgs Bundestreue fürs erste aufrecht zu erhalten, zugleich auch durch die vorläufige Bewahrung der bisherigen Verbindung mit ihm auf die Entschlüsse in Wien einen wirksamen

1) 29. März 1685.

2) Verjus am 17. April 1685.

Druck auszuüben und endlich um, blieb das vergeblich, den bisher gesponnenen Faden, so wenig man dabei tatsächlich gewonnen hatte, auch fernerhin noch weiter zu spinnen. Aber selbst so hätten eigentlich doch schon damals Zweifel daran austauschen müssen, ob Jena bei seinem politischen Radikalismus und seiner offenbar höchst impulsiven Natur zur Erfüllung der ihm nunmehr gestellten heiklen Aufgabe recht geeignet wäre. Auf der anderen Seite aber legte man in Paris unter den nun gegebenen Umständen auf sein Verbleiben in Regensburg nun begreiflicher Weise erst recht besonderen Wert. Am 21. August 1685 empfahl ihn Verjus von neuem zu einer Gratifikation, in denselben Tagen also, wo durch den Abschluß des Bündnisses mit den Niederlanden vom 23. August 1685 der Kurfürst den ersten Schritt tat, der den Systemwechsel als beschlossen erkennen ließ und gegen den daher der französische König als gegen eine Verletzung der mit ihm geschlossenen Verträge alsbald Einsprache erhob.

Es folgten die für den Kurfürsten ebenso erbitternden wie demütigenden Verhandlungen über die ihm vom König zugemutete Erklärung, daß er den durch die geschlossenen Verträge gegen Frankreich übernommenen Verpflichtungen gewissenhaft nachkommen und neue Verträge ohne Frankreichs Wissen und Zustimmung überhaupt nicht eingehen werde¹⁾. Dazu kam dann der pfälzische Erbhandel, an dem der Kurfürst als Testamentsvollstrecker des im Mai 1685 verstorbenen Kurfürsten Karl nahe beteiligt war, während Ludwig XIV. die angeblichen Erbrechte seiner Schwägerin Elisabeth Charlotte von Orleans zur Anerkennung zu bringen die Entscheidung darüber nicht dem Kaiser, sondern dem Reichstage überlassen sehen wollte²⁾. Das Austausch dieses neuen Streitpunktes ließ es dem König erst recht geboten erscheinen, die vom Kaiser betriebene Reichsbewaffnung um jeden Preis zu hintertreiben. Er rechnete dabei auf die Unterstützung Verjus' durch die „Wohlfürstlichen“, also auch durch Jena, und instruierte daher seinen Gesandten: „Vous devez tousjours donner vos principaux soins à empescher qu'il ne se prenne aucune résolution pour un armement général de l'Empire et je m'assure qu'il n'y a point de ministre bienintentionné dans la diette qui ne reconnoisse que la principale seureté de l'Allemagne consiste dans le maintien de la bonne intelligence qu'il y a présentement entre moy et l'Empire et qu'il n'y a rien qui soit plus capable de la troubler que cet armement.“

1) Bruß a. a. O., 301 ff.

2) Der König an Verjus am 19. September 1685 aus Chambord.
 Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch. XVIII. 2. 6

Die scharfblickenden französischen Diplomaten zu täuschen gelang der kurfürstlichen Politik aber doch nicht. Sowohl Rébenac wie Verjus rechnete mit dem Abfall Brandenburgs als etwas Unabwendbarem, obgleich die brandenburgischen Gesandten auch in Regensburg in ihrer Haltung noch keine Änderung erkennen ließen, zunächst allerdings wohl nur, weil sie von dem großen Wandel nichts ahnten, der inzwischen in Berlin vor sich ging und für den namentlich das religiöse Moment entscheidend wurde. Denn erst seit er seine Glaubensgenossen in Frankreich durch die Aufhebung des Edikts von Nantes (22. Oktober 1685) unbarmherziger Verfolgung preisgegeben und damit das Evangelium überhaupt schwer gefährdet sah, war das Verbleiben in dem französischen Bündnis für den Kurfürsten zu einer moralischen Unmöglichkeit geworden. Mit dem Erlass des Potsdamer Ediktes vom 8. November 1685 streifte er endgültig die ihm von Frankreich angelegten Fesseln ab, mochte er unter dem Zwang der kritischen Lage es zunächst auch noch über sich gewinnen zwar nicht die geforderte Erklärung abzugeben, aber doch am 5. Dezember an den König einen Brief zu richten, wonach der Vertrag mit den Niederlanden als bloße Erneuerung einer alten traditionellen Freundschaft eine praktische politische Bedeutung nicht haben und daher auch der Erfüllung der gegen Frankreich eingegangenen Verpflichtungen nicht im geringsten Abbruch tun sollte¹⁾. Seine von Rébenac triumphierend verkündete „Unterwerfung“ war nur eine scheinbare.

In Regensburg verschärfte sich inzwischen wieder der Gegensatz zwischen der kaiserlichen Partei und der von Jena geführten und von Verjus beratenen Opposition. Das Verhältnis der beiden Diplomaten blieb das alte, obgleich dem Franzosen der lebhaftere Verkehr der brandenburgischen Gesandten mit dem der Niederlande ebenso auffiel wie das Werben Windischgrätz' um Jena. Sein Mißtrauen war rege und er blieb auf seiner Hut. Am 18. September 1685 berichtet er: „Les ministres de Brandebourg ne se démentent pourtant encore en rien et continuent dans le bon chemin. Cependant ils ne bougent d'avec le ministre de Hollande. Mr. de Yéna est aussy fort recherché du commissaire et il l'a vu souvent depuis peu. S'il ne s'agit en cela que de ce qu'il m'en a dit, il n'y aura pas grand mal.“ Auch das ungewöhnlich entschiedene Auftreten des Kaisers konnte darauf hindeuten, daß etwas im Werke sei. Erging doch am 9. November ein förmlicher kaiserlicher Verweis an das Kurfürstenkollegium wegen Verzögerung der Reichsdeliberationen: während längerer

1) Prutz a. a. O. 305.

Abwesenheit des den Kurkanzler vertretenden Bischofs von Eichstätt, des berufenen Vermittlers zwischen ihm und dem Kaiser, hatte es sich rundweg geweigert, direkt mit Windischgrätz in Verkehr zu treten, und dadurch die Beratung über die dem Wiener Hofe besonders am Herzen liegende Frage der Reichsbewaffnung zunächst völlig zum Stillstand gebracht¹⁾. Am 23. November ermahnte dann ein kaiserliches Kommissionsdekret von neuem dringend zu schleuniger Wiederaufnahme der Verhandlungen, damit die Zeit nicht unnützerweise verächtlich hingebraucht werde: der gegenwärtige Zustand gebe „einem Fremden nur Anlaß, die deutsche Nation und deren vor alters berühmte, bewährte Tapferkeit verächtlich zu verkleinern“²⁾. Man wird annehmen dürfen, daß zur Verzögerung der Beratung auch Jena das seinige in der üblichen Weise beigetragen hat. Denn Verjus war sehr unangenehm berührt, als derselbe Anfang Dezember den Wünschen des Kaisers einen großen Schritt entgegenkam und auf die Erörterung der Reichsbewaffnung wenigstens in beschränktem Maße einzugehen bereit war. Er schreibt am 13. Dezember 1685: „Mr. de Yéna s'estant échappé de dire, il y a dix ou douze jours, dans le collège Electoral, qu'on avoit peine à ne pas donner satisfaction à ceux qui demandoient qu'on traitast en mesme temps alternativement de l'armement et de l'exécution de la trêve, avoit mis tous les bienintentionnés sur ce sujet dans une grande confusion. Pour prévenir les mauvaises suites que je pouvois en appréhender j'ay fait voir aux ministres bienintentionnés que ce n'estoit qu'une parole de pure légèreté sans dessein et qui n'avoit point de raison.“ Zugleich aber ertücht er zur Bestätigung seiner Auffassung von der Bedeutungslosigkeit jenes Wortes Jena das Lob, daß er „continue de bien agir et il m'assure non seulement qu'il n'y a rien de changé à ses anciens ordres, mais que s'il y vient du changement dans la suite, il m'en donnera aussitost franchement et sincèrement avis“. Jedenfalls hatte man damals in Berlin — doch wohl unter dem Eindruck erneuter Vorstellungen des Wiener Hofes — bereits die Überzeugung gewonnen, daß unter den nun gegebenen Verhältnissen, welche durch die unmittelbar bevorstehende Versöhnung mit dem Kaiser und dem danach beabsichtigten förmlichen Übertritt auf dessen Seite noch weiter verändert werden mußten, Jena zum Vertreter Brandenburgs in Regensburg nicht mehr geeignet sei. Seine Abberufung war im Prinzip schon beschlossen.

1) Faber, Europäische Staatskanzlei I, 4 ff.

2) Ebend. I, 1—3.

Am 18. Dezember meldet Verjus, ohne zu sagen, von wo seine Wissenschaft stammt — sie wird wohl auf Nebenac und dessen Verbindungen am Hofe und unter den hohen Beamten zurückzuführen sein — mit aller Bestimmtheit, daß eine gründliche Änderung in der Zusammensetzung der brandenburgischen Reichstagsgesandtschaft bevorstehe: „Mr. de Metternich qui est depuis longtemps destiné par Mr. l'Electeur de Brandebourg pour estre ici second ministre de sa part y arriva il y a trois jours, mais sans caractère et sans autre lettre qu'une pour Mr. de Yéna et Mr. Schönbeck, par laquelle Mr. l'Electeur leur ordonne de donner communication des papiers et connoissance de toutes les affaires à ce gentilhomme. Mr. de Schonbeck doit luy céder sa place dans quelques mois pour s'en retourner en son pays. Mr. de Yéna qui ne le pense pas sera aussy rappellé bientost après. Celuy-cy me jure qu'il soustiendra comme auparavant au cas de besoin qu'on ne peut travailler à l'armement qu'après l'exécution de la trêve, qu'il n'y a en cela ny au reste aucun changement à leurs anciens ordres.“ Daß Jena seinem französischen Freunde eine solche Versicherung gab, hatte unter den obwaltenden Umständen jedenfalls sein Bedenkliches und war mit der inzwischen in Berlin erfolgten Wendung nicht wohl in Einklang zu bringen.

In tiefstem Geheimnis, das zu wahren diesmal ungewöhnlicherweise gelang, wurde am 4. Januar 1686 der Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten geschlossen, welcher ihre volle Ausöhnung in sichere Aussicht stellte. Trotzdem blieb die Haltung Jenas den kaiserlichen Kommissaren gegenüber die alte: er scheint förmlich darauf ausgegangen zu sein, ihnen auch in Formfragen Schwierigkeiten zu bereiten und das Zustandekommen der von ihnen gewünschten Beschlüsse zu verhindern oder möglichst zu verzögern. Am 9. April 1686 wies infolgedessen der Kaiser von Fridag an, „darauf zu sehen, daß von Jena Befehl erhalte nicht in allen Fragen, insbesondere den zeremoniellen, sich gegen den Kaiser auszusprechen“¹⁾. Gebessert scheint dadurch zunächst nicht viel zu sein, zumal der formelle Abschluß des Satisfaktionsvertrages vom 7. Mai durch die anfangs ungenügende Fassung der kaiserlichen Ratifikationsurkunde noch im letzten Augenblicke einen unerwarteten Aufschub erfuhr. Es wird damit zusammengehangen haben, daß die brandenburgischen Gesandten Anfang Juni in Regensburg laute Beschwerde erhoben, weil ihre Denkschrift über die ihrem Herrn ge-

1) Urf. u. Aktenst. XIV, 1282.

bührende Satisfaktion noch immer nicht zur Beratung gestellt worden war¹⁾. Am 11. Juni 1686 berichtet Verjus darüber, fügt aber hinzu: „Mais Mr. Schöffier déclara nettement à Mr. de Yéna qu'il ne faloit pas espérer qu'on délibérait de la satisfaction de Mr. l'Electeur de Brandebourg jusqu'à ce qu'il eust indiqué quelque autre fond sur lequel il prétendroit la prendre que les canonicats et autres biens ecclésiastiques de ses estats²⁾.“ Bereits am nächsten Tage traten jedoch auch in Regensburg zu allgemeinem Erstaunen die ersten Anzeichen deutlich zutage, die den Parteiwechsel Brandenburgs erkennen ließen. Am 12. Juni meldet Verjus: „toute la diète n'a retenté ce matin que de l'ordre que les ministres de Brandebourg ont receu de presser le point de l'armement selon la promesse que leur maistre en a faite à l'Empereur à la conclusion de la trêve. Le cabale d'Austriche en triomphe, les bienintentionnés en sont consternés.“ Jena muß damals doch inne geworden sein, daß er von dem, was man in Berlin eigentlich wollte, keine Kenntnis gehabt hatte. Die ihm jetzt zugegangenen Weisungen standen mit den früheren nicht mehr im Einklang und nötigten ihn, wie er dem Mainzer Scheffer auf seine Vorhaltungen bekannte: „à changer de langage et de conduite³⁾.“ Verjus gegenüber machte er kein Hehl aus seiner Einsicht, „que l'Electeur prenoit des engagements bien différents de ceux qu'il avoit avec V. M., et il m'a dit que les anciens différends avec l'Empereur touchant Jägerndorf estoient comme terminés“. Daß änderte die Lage der Dinge von Grund aus, und Verjus mußte am 18. Juni nach Paris melden: „Voici dans le collège Electoral la pluralité des voix pour l'armement, puis que Mr. l'Electeur de Brandebourg le fait appuyer.“ Doch hoffte er noch, Jena zurückzuhalten, so daß der drohende Bruch mit Frankreich hinausgeschoben und die Möglichkeit eines Ausgleiches oder wenigstens einer baldigen Wiederanknüpfung offen bliebe. Durch welche Vorstellungen er Jena zu einer solchen Haltung, mit der er sich doch unterfang, auf eigene Hand Politik zu treiben, zu bestimmen suchte, berichtet er am 28. Juni dem König ausführlich: „Cependant, Sire, ayant fait voir à Mr. de Yéna que la déclaration de son maistre sur l'armement avant que la trêve soit exécutée et lorsqu'on s'explique ouvertement que c'est contre la France, devoit estre regardée comme la marque d'une aliénation

1) Vgl. Bruß a. a. O. S. 311.

2) Vgl. oben S. 56 (420).

3) Bericht vom 12. Juni 1686.

entière de cet Electeur à l'esgard de V. M.; nous devons nous gouverner si sagement et si modérément l'un et l'autre, que nous puissions servir à rapprocher son maistre et V. M. et à tascher de luy tenir une porte ouverte pour rentrer dans Ses bonnes graces, quand il aura fait quelque nouvelle expérience de ne pouvoir jamais rien espérer et d'avoir au contraire tout à craindre de la mauvaise volonté de la cour de Vienne et des Suédois et que jamais cet Electeur ne pouvoit trouver de fidélité ny manquer de trouver une maligne envie de ces costés-là à son esgard. Quelle gloire et quel avantage ce seroit à Mr. de Yéna, si par sa bonne conduite il trouvoit assez de confiance auprès de V. M. pour devenir un instrument propre à rétablir son maistre auprès d'Elle, lorsqu'Elle viendroit à le souhaiter, et autres choses de cette sorte. Il m'a dit que ce que je marquois du dégoût que son maistre auroit de l'Empereur, arriveroit peuteestre encore plustost que je ne pensois, qu'il en voioit desjà l'heure et qu'il prévoioit qu'on ne feroit rien de ce qui avoit esté promis. Je compris que ce qu'on avoit promis estoit un décret de commission pour récommander et procurer de l'Empire la satisfaction que Mr. l'Electeur de Brandebourg demande depuis longtems pour la guerre de 1673 et de la paix de Nimègue, et aussy il se chargea d'écrire tout de nouveau toutes les raisons que je luy avois marquées que son maistre avoit de ne pouvoir jamais se fier de la maison d'Autriche." Über die Aufnahme seiner Vorstellungen durch Jena bemerkt Verjus weiter: „Il m'exhorta à ne me pas étonner ny fascher, il me promit cependant de ne rien presser et il m'assura que les affaires n'iroient pas vite, et qu'avec un peu de patience je verrois qu'il n'y auroit rien du tout que très peu de chose à craindre, et enfin il s'est gouverné de telle façon que me voyant autant que jamais pressant l'exécution de la trêve, se declarant contre l'assemblée d'Ausbourg et ne montrant aucune chaleur pour l'armement, quoyqu'il se range au nom de son maistre entre ceux qui le souhaitent." Danach war es denn freilich begreiflich, daß einige von Jena den Eindruck empfangen, „qu'il n'avoit fait la déclaration de vouloir solliciter l'armement que pour monstrier l'inutilité des projets de l'alliance d'Ausbourg et pour les rompre et qu'il estoit autant que jamais de concert avec la France“.

Selbst wenn die Erklärungen, die Jena hiernach Verjus gegenüber abgegeben hat, nur mehr oder weniger diplomatische Redewendungen gewesen sein sollten, die nicht ganz ernst zu nehmen waren, so schlug

er damit doch einen bedenklichen Weg ein und gab seinen zahlreichen Gegnern in Regensburg sowohl als in Wien und weiterhin in Berlin wirksame Waffen gegen ihn in die Hand. Jedenfalls glaubten sie alle auf die Nachricht von dem Widerspruche, in den er sich entweder mit sich selbst oder mit seinem Herrn gesetzt hatte, den Zeitpunkt gekommen, um einen neuen Ansturm gegen ihn zu unternehmen. Voran ging dabei der kurpfälzische Reichstagsgesandte. War doch der neue pfälzer Kurfürst, Philipp Wilhelm von Neuburg, der Vater der dritten Gemahlin Kaiser Leopolds und die Stiftung dieser Ehe das Verdienst des Kanzlers Stratmann und die sichere Grundlage seines wachsenden Einflusses. Am 10. August 1686 berichtet Verjus über den offenbar unerwartet eingetretenen Zwischenfall, der Pfälzer habe Jena namentlich vorgeworfen, „qu'il n'avoit pas parlé il y a peu de temps comme il parle maintenant; qu'il abandonne et trahisse la religion; qu'on doute qu'il en soit avoué de son maistre et que sa conduite en soit approuvée; que son collègue mesme s'en plaint et s'en est scandalisé. On a employé tout le monde jusqu'à de femmes pour luy faire changer de sentiment et pour luy faire de reproches et on a publié toutes sortes de calomnies contre luy et entre autres, qu'il a une pension de six mille escus de V. M. Il dit que s'il n'est fol comme les autres, on l'accuse d'estre traistre et François et il ne doute point qu'on ne redouble en cette rencontre les mauvais offices qu'on luy rend auprès de son maistre. Il a de la peine, mais il m'a promis de demeurer ferme.“ Ließ sich der Vorwurf des Widerspruchs mit sich selbst und des jähen Wechsels, der Jena hier gemacht wurde, mit ebenso gutem Recht gegen seinen Herrn selbst erheben, so wird man nach dem bisher gewonnenen Bilde von Jenas Regensburger Tätigkeit doch kaum in Abrede stellen können, daß er schon durch die Art, in der er die kurfürstliche Politik mit dem ihm eigenen hitzigen Angestüm vertrat, ihre Mängel und Schwächen ebenso wie das Herausfordernde und Verletzende, das ihr eigen war, mehr als nötig hervorgekehrt und dadurch ihren ungünstigen Eindruck auf Freund und Feind wesentlich gesteigert hatte.

Wie sehr er damit seinen persönlichen Absichten und Wünschen gemäß über das sachlich berechnete Maß hinaus zugunsten Frankreichs gewirkt hatte, wird man auch daraus entnehmen dürfen, daß Verjus gerade jetzt eine neue Gratifikation an ihn für angezeigt hielt und sie ihm zu geben empfahl, sobald der Reichstag den von dem König gewünschten Beschluß gefaßt haben würde. Obenein bemerkt er dazu in höchst charakteristischer Weise: „... je luy en aurois mesme desjà

donné une petite partie, mais les ordres qu'il eust de son maistre me fermèrent la main et j'en suis demeuré là. On ne peut pas mieux faire qu'il fait ny à mon avis plus hazarder¹⁾."

Zunächst aber folgte dem Wetterleuchten, das des pälzischen Gesandten plötzlicher heftiger Angriff auf Jena bedeutet hatte, das erwartete Gewitter noch nicht. Hatte man von dem Zwischenfall in Berlin auch ohne Zweifel Kunde erhalten, so wurde ein Wechsel in der Besetzung des Regensburger Postens, obgleich längst in Aussicht genommen²⁾, doch noch immer nicht beliebt, vermutlich aus denselben Gründen, die den gefaßten Beschluß früher auszuführen gehindert hatten. Erwägt man nun aber, wie tief den Kurfürsten die Verfolgung seiner Glaubensgenossen in Frankreich betrübte und erbitterte, was er tat, um ihr Schicksal zu lindern und daß eigentlich von hier aus seine allzulange unterdrückte deutsche Gesinnung endlich wieder zu ihrem Rechte kam, so wird man die Annahme zutreffend finden, daß von den gegen seinen Gesandten erhobenen Vorwürfen der des Verrates an der Religion bei ihm am schwersten wog. Gerade da aber gab jener sich in der Folge neue Blößen und verletzte, kam das zu dessen Kenntnis, damit auch seinen Herrn an einer ganz besonders empfindlichen Stelle. Im Kurfürstenkollegium beantragte nämlich Kurpfalz, in einem gemeinschaftlichen Schreiben an Ludwig XIV. gegen die Verletzung der Bestimmungen Einsprache zu erheben, die in dem zwanzigjährigen Stillstande zugunsten der Belassung der evangelischen Einwohner der reuinierten Gebiete bei ihrem Glauben getroffen waren. Nach einem Bericht Verjus' vom 13. August 1686 trug Jena bei der Besprechung dieser die Evangelischen insgesamt lebhaft erregenden Angelegenheit demonstrativ geringschätzig Gleichgültigkeit zur Schau, indem er „ne faisoit qu'aller et venir et se promener continuellement . . . pour éviter de rien dire de part ou d'autre qui luy attirast de mauvais offices qu'il appréhende auprès de son maistre ou qui fust contraire à la parole qu'il m'avoit donnée". Auch hier tritt wiederum die besonders enge Verbindung Jenas mit Verjus zutage: er ist diesem gegenüber eine bestimmte Verpflichtung eingegangen und hält mit seiner eignen Ansicht zurück, weil sie mit der seines Herrn offenbar nicht übereinstimmte. Das wird dadurch nicht entschuldigt, daß er der Meinung war, ein solches Schreiben werde denen, die es unterstützen sollte, nicht nützen, und es sei besser, der Reichstag Sorge endlich seinerseits für genaue Er-

1) Bericht vom 10. August 1686.

2) Vgl. oben S. 83 (447).

füllung der Bedingungen des Stillstandes — offenbar, damit Frankreich keinen Grund zu Beschwerden und Repressalien habe. Gegen den Erlaß des Schreibens stimmten mit Jena auch hier wiederum die Vertreter der als Parteigänger Frankreichs bekannten drei geistlichen Kurfürsten. Wohl weil die Mehrheit der weltlichen Kurfürsten dafür gewesen war, erhob, wie Verjus am 3. September 1686 berichtet, Pfalz Beschwerde über die Zurückhaltung des Schreibens und verlangte, die anderen möchten „donner de mellieurs ordres là dessus“, was augenscheinlich zumeist auf den Brandenburger zu beziehen war. Bei dieser Gelegenheit macht Verjus auf die Gefahr aufmerksam, die entstehen würde, wenn von jenen vier im französischen Interesse tätigen Gesandten einmal einer in einer Sitzung fehlen würde, und bemerkt in bezug auf die dadurch bedrohte Stellung Jenas: „Cela augmentera les frayeurs que Mr. de Yéna avoit desjà d'estre reprimandé du langage et de la conduite qu'il a tenus et pourra bien effectivement contribuer à luy attirer les mortifications qu'il appréhende ou du moins des ordres de parler et d'agir autrement qu'il ne fait.“

Für den Augenblick allerdings erwies sich diese Besorgnis noch als unbegründet. Im Gegenteil fand seine Haltung in Sachen des beabsichtigten Schreibens an den französischen König die ausdrückliche Billigung seines Herrn, welcher der Meinung war, Beschwerden und Drohungen müsse man nicht vorbringen, so lange man nicht in der Lage sei, ihnen durch die Tat Nachdruck zu geben¹⁾. So konnte er seinen Widersachern sogar noch einmal förmlich triumphierend entgegenreten und stolz darauf hinweisen, daß man an maßgebender Stelle seine Auffassung durchaus teile. „Mr. de Yéna, schreibt Verjus am 4. Oktober 1686, qui avoit esté en peine du silence de sa cour sur toutes les injures et calomnies qu'on avoit répandues contre luy à cause de la fermeté avec laquelle il avoit combattu le dessein d'écrire une lettre à V. M. sur les contraventions prétendues et soutenu qu'avant toutes choses il falloit se déclarer de vouloir traiter ici incessamment de l'exécution de la trêve, est ravi d'avoir receu des lettres de son maistre qui approuvoient entièrement sa conduite et ses sentiments en cela et de voir que les raisons qu'il a écrites ont eu plus de poids et d'effet que les rémonstrances et instances de Mr. l'Electeur Palatin. Il dit en plein collège Electoral vendredy dernier que dans les délibérations qui avoient esté faites sur se sujet, il n'avoit jusqu'alors suivi que la raison et le bon

1) Siehe das Reskript vom 27. Nov. 1686 bei Fester a. a. D. S. 166.

sens au lieu que ceux qui l'avoient déchiré n'avoient suivi que leur passion aveugle, mais que maintenant il suivoit les ordres de son maistre en persistant dans les mesmes sentiments.“ Zudem wurde der getroffenen Vereinbarung gemäß die Verständigung zwischen Berlin und Wien so geheim gehalten und der Schein der bisher bestehenden feindlichen Spannung in dem Maße bewahrt, daß die brandenburgischen Gesandten in Regensburg noch Anfang November Beschwerde erhoben über die Verzögerung der Beratung der kurfürstlichen Satisfaktionsansprüche¹⁾.

Inzwischen aber war die kaiserliche Partei in Berlin eifrigst an der Arbeit zum Sturze Jenas. Der Erfolg mußte ihr dadurch wesentlich erleichtert werden, daß der Bedrohte selbst offenbar ohne sichere Kenntnis gelassen wurde von dem nun bereits vollzogenen Systemwechsel und sich daher durch die Beibehaltung seines bisherigen Verfahrens damit in Widerspruch setzte und Schritte tat, auf die hin seine Abberufung notwendig wurde. Darüber berichtet Verjus am 26. November 1686: „Mr. de Yéna a des avis que les ministres de l'Empereur font toutes sortes d'efforts pour le tirer d'icy et il a dit assez haut que ce seroit peutestre le pis qu'ils puissent faire pour eux que de le faire approcher de son maistre. Cela accorde avec ce que Mr. de Rébenac m'a mandé de luy écrire une lettre ostensive pour me plaindre de ce ministre et que je ne pouvois luy rendre de meilleurs offices qu'en témoignant n'estre pas content de sa conduite. Son collègue est appuyé du prince d'Anhalt pour le mettre en sa place et a esté fait pour cela depuis peu noble par l'Empereur avec un nouveau titre.“ Der Franzose kannte aber die Regensburger Verhältnisse zu gut, als daß er nicht hätte vorhersehen sollen, die Abberufung Jenas werde nicht bloß das Ansehen und den Einfluß Brandenburgs im Reiche mindern, sondern den Kaiser überhaupt zum Herrn des Reichstages machen. Er schrieb weiter: „... si cet homme très foible²⁾ et un autre jeune homme que Mr. l'Electeur de Brandebourg entretient ici depuis environ deux ans pour remplir la première place vacante, estoient seuls icy ministres de cet Electeur, il perderoit véritablement bientôt tout le pouvoir et le crédit et une bonne partie de la réputation et considération qu'il a. Mais la cour de Vienne est persuadée que l'éloignement de Mr. de Yéna la rendroit maîtresse absolue de la conduite des ministres de

1) Bericht Verjus' vom 12. November 1686.

2) Nämlich v. Schönbeck.

Brandebourg et mesme de toute la diète.“ Die Richtigkeit der Jena zugegangenen Mitteilung von den Umtrieben seiner Gegner bestätigt ein Schreiben Fridags vom 13. Dezember 1686, worin er nach Wien meldet, sobald er Zutritt beim Kurfürsten habe, werde er die Abberufung Jenas fordern¹⁾.

Man sieht, die Stellung Jenas war längst schwer bedroht, und wird zugeben müssen, daß er unter normalen Verhältnissen nach seiner Vergangenheit und dem durch sie begründeten Rufe als Vertreter der so gründlich gewandelten brandenburgischen Politik in Regensburg nicht mehr an dem rechten Platze war. Das Bemühen seiner Gegner, in ihm den Führer der dem Kaiser so unbequemen reichsfürstlichen Opposition endlich von dort zu entfernen, ist um so begreiflicher, als der Kurfürst gelegentlich auch damals noch auf seine Meinung offenbar großen Wert gelegt und sich in Zweifelsfällen ihr mehrfach angeschlossen hatte. Dessen war sich Jena vollaus bewußt, gab daher die Hoffnung nicht auf, seines Herrn Entscheidung in der von ihm gewünschten Richtung maßgebend zu beeinflussen, namentlich wenn er etwa in dessen persönliche Umgebung berufen werden sollte²⁾. Endlich darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß die ungewöhnliche Schwierigkeit der Lage es dem Kurfürsten wünschenswert machen mußte, über die Entschließung, die er endlich treffen würde, Freund und Feind möglichst lange im ungewissen zu lassen: es lag ihm vor allem daran, Zeit zu gewinnen.

Da trat zu Beginn des Jahres 1687 eine neue Krisis ein, die auch den Kurfürsten vor die peinliche Notwendigkeit stellte, endlich bestimmte Farbe zu bekennen. Am 20. Dezember 1686 wurde der französische Gesandte in Rom, Kardinal d'Estrees, angewiesen, den Papst zu bestimmen, er möge, angeblich im Interesse der gesamten Christenheit, namentlich im Hinblick auf den Türkenkrieg, seine oberhirtliche Autorität dafür einsetzen, daß der Stillstand vom 15. August 1684 in einen endgültigen Frieden verwandelt würde: wäre das nicht bis zum 31. März 1687, also binnen knapp drei Monaten, geschehen, so würde sich Ludwig XIV. um seiner Sicherheit willen genötigt sehen, zu den Waffen zu greifen. Da Papst Innocenz XI. den Antrag nicht einfach abwies, sondern zum Gegenstand von Verhandlungen machte, erhielt derselbe den Charakter eines eigentlich ohne jeden Anlaß dem Reiche gestellten Ultimatus, und das Reich sah sich plötzlich vor der Möglichkeit eines alsbald zu führenden neuen Krieges gegen Frankreich. Auch auf

1) Urk. u. Aktenst. XIV, 1338.

2) Vgl. oben S. 90 (454).

dem Reichstage gingen die Wogen nun wieder hoch, und angefißt der sich entrüstet aufbäumenden öffentlichen Meinung kann es nicht wundernehmen, wenn die als Franzosenfreunde bekannten Diplomaten daselbst hart ins Gedränge gerieten. An den günstigen Ausgang eines solchen Krieges konnte Jena jetzt so wenig glauben wie zur Zeit, da er sein berühmtes „Magdeburger Botum“ abgab und veröffentlichte¹⁾, und er war daher augenscheinlich bereit, den drohenden Zusammenstoß wiederum durch Nachgiebigkeit gegen Frankreich abzuwenden und dabei selbst territoriale Opfer zu bringen, wenn sie nur nicht auf Kosten Brandenburgs gingen, dessen Aufsteigen nach seiner Ansicht durch das Sinken des Hauses Habsburg nur gefördert werden konnte. Anders stand zu dieser Frage der jetzt mit Oesterreich verbündete Kurfürst, der es längst drückend empfunden hatte, als Franzosenfreund und undeutlich verschrieen zu werden, und jetzt obenein jede Landabtretung an Frankreich mittelbar als eine Schädigung der Religion ansehen mußte. Auch er wünschte den Krieg vermieden und einen die Ruhe Europas sichernden endgültigen Frieden geschlossen zu sehen, nahm aber schweren Anstoß an des Königs gewalttätigem Vorgehen, durch das derselbe dem Reiche die von ihm diktierten Bedingungen in noch verletzenderer und demütigenderer Weise aufnötigen wollte als früher die des zwanzigjährigen Stillstandes. Wie er dachte, erkennen wir aus den Äußerungen, die nach einem Berichte Verjus' vom 25. Februar 1687 sein Gesandter im Kurfürstenkollegium sowohl wie den österreichischen Bevollmächtigten gegenüber tat und die dahin gingen, „que son maistre vouloit bien qu'on traitast d'une paix définitive, mais qu'il ne vouloit pas qu'elle se conclust à la haste sans examen et sans discussion et comme on avoit conclue celle de Nimègue, qu'il n'approuvoit pas qu'on fixast un terme pour la traiter et moins encore un terme court, ny qu'on voulust en restreindre le temps, qui pouvoit durer autant que la trêve, qu'il ne souffriroit point qu'on en aucune manière démembrast l'Empire“. Erstaunt seine früher ausgesprochenen Besürchtungen so bald bestätigt zu sehen, fügt Verjus hinzu: „Ce nouveau langage étonne d'autant plus les bienintentionnés qu'il s'accorde avec celui de l'Empereur.“ Wie nun bei den im Kurfürstenkolleg geführten Verhandlungen über die Mittel, durch die man den drohenden Angriff abwenden und Frankreich zunächst zur Gewährung einer längeren Frist für die Herbeiführung eines Einverständnisses bestimmen könnte, der Mainzer Gesandte Scheffer alles Ernstes den Vorschlag machte, man

1) Vgl. oben S. 74 (438).

möge die Hinausschiebung des gestellten Termins dadurch erwirken, daß man Ludwig XIV. als Unterpfänder für den Ernst des Friedenswunsches alsbald einige feste Plätze einräumte; wie dann dieser Vorschlag insofge der unklaren und oberflächlichen Berichterstattung Jenas und seines Kollegen durch die wahrheitswidrigen Ausprägungen der kaiserlichen Partei in Berlin zunächst auf Jena selbst zurückgeführt und diese falsche Meinung rücksichtslos gegen ihn ausgebeutet wurde: alles das hat Fester auf Grund der berliner Akten eingehend dargestellt und auch die absonderliche Haltung in das rechte Licht gerückt, die der irregleitete Kurfürst selbst zornig aufbrausend in dieser Sache einnahm und die zu seiner Charakteristik einen zwar sehr lehrreichen, aber nicht eben sehr vorteilhaften Beitrag liefert. Hier genügt es, an der Hand der Berichte Verjus' zu zeigen, wie der sensationelle Vorgang, die Abberufung des hochangesehenen, aber auch vielfach gefürchteten und gehaßten brandenburgischen Gesandten von seinem so lange mit Auszeichnung bekleideten Posten unter ungewöhnlicher Bezeugung fürstlicher Ungnade, auf den daran am nächsten interessierten Kreis wirkte und sich in den da verlaublichen Urteilen, Hoffnungen und Befürchtungen widerspiegelte. Das Vorgehen des Kurfürsten gegen einen so hochverdienten Beamten und die Haltung seiner ihn dabei in erster Linie beratenden Minister erscheint dabei allerdings nicht eben in einem günstigen Licht, vielmehr wird offenbar, daß ersterer Jena zunächst noch ein viel übleres Schicksal zugebracht hatte und dennoch hinterher, als ob nicht das geringste vorgekommen wäre, nahe daran gewesen ist, ihn, freilich ohne daß er die gebührende Genugtuung für die ihm widerfahrene Behandlung erhalten hätte, in Regensburg zu belassen und erst auf erneutes Andringen von kaiserlicher Seite darauf verzichtet hat.

Auch nach dem zeitlichen Zusammentreffen der einzelnen Momente bei diesem Vorgange, der ebensowenig wie Verjus¹⁾ der kaiserlichen Partei überraschend gekommen sein kann, darf es als ausgemacht gelten, daß die letztere dabei wiederum die Hand im Spiele hatte. Bereits Fester hat darauf hingewiesen, daß die Abberufung Jenas herbeigeführt wurde durch Vorgänge in einer Gesandtenkonferenz vom 7. Februar und den ungenauen Bericht, den Schönbeck und Jena darüber am 14. Februar nach Berlin erstatteten, in welchem der Urheber des anstößigen Vorschlages auf pfandweise Überlassung etlicher Grenzfestungen an Frankreich nicht genannt war, so daß man ihn mit einem Schein von Berechtigung auf Jena selbst zurückführen konnte. Am 11. Februar sandte der Kaiser

1) Vgl. oben S. 84 (448).

an Fridag den in Rom gemachten französischen Vorschlag sowie die Abschrift eines von ihm am 10. Februar an den Kurfürsten gerichteten Schreibens, worin er darüber Beschwerde führte, daß Jena sich in Regensburg ganz als Anhänger der Franzosen gebärde¹⁾. Fridag wird, seinem Auftrag gemäß, das dem Kurfürsten von neuem vorgetragene Verlangen nach Abberufung Jenas wirksamst unterstützt haben durch den Hinweis auf jenen ungefähr gleichzeitig eintreffenden mißdeutbaren Bericht der kurfürstlichen Gesandten aus Regensburg. Jenas Gegner und die Gegner des französischen Bündnisses werden ein übriges getan haben. So konnte der Erfolg diesmal nicht ausbleiben. Am 28. Februar berichtet Fridag nach Wien über eine Audienz beim Kurfürsten: er habe darin Jenas unerhörtes Vorgehen erörtert, der französischer sei als die Franzosen selbst, und der Kurfürst habe insolgedessen nicht bloß die Abberufung Jenas zugesagt, sondern auch erklärt, ihn wegen seines Benehmens zur Reichenschaft ziehen zu wollen. Daß von den Parteigängern des Kaisers, mit denen auch in diesem Falle vermutlich Kurpfalz gemeinsame Sache gemacht haben wird, der Vorgang vom 7. Februar alsbald in der Jena so schwer kompromittierenden, aber den Tatsachen nicht entsprechenden Fassung nach Berlin gemeldet und dort ausgenutzt worden ist, darf man daraus entnehmen, daß Fridag in der Lage war, mit dem angeführten Berichte zugleich die Abschrift eines sehr heftigen Schreibens einzusenden, das der Kurfürst bereits am 15. Februar, also vor dem Eintreffen der Relation vom 14., an Jena erlassen hatte²⁾. Von den Anstrengungen, die eben in jenen Tagen in Berlin zum Sturze Jenas gemacht wurden, wußte man auch in Regensburg, kannte auch das Klüggewebe, das man dazu spann und in das der Kurfürst hineinging, dank der Unklarheit des von dem Bedrohten ihm erstatteten Berichtes, der wohl gar den Verdacht erwecken konnte, der Urheber jenes so heftige Entrüstung hervorrufenden Vorschlages habe sich selbst natürlich als solchen nicht offenbaren wollen. Verjus berichtet in der Hauptsache ganz zutreffend am 25. Februar 1687: „L'Empereur fait à Berlin de grandes instances pour le rappel de Mr. de Yéna. C'est pour ce dessein qu'ils ont accusé Mr. de Yéna à sa cour et auprès de Mr. l'Electeur mesme comme un homme vendu et devoué à la France contre le bien et le service de l'Empire, de la religion

1) Urf. u. Aktenstücke XIV, 1347. Vgl. den Bericht vom 24. Februar ebd. 1349.

2) Urf. u. Aktenstücke XIV, 1351 Anm. Dieses ist bei Fester S. 172 nicht verzeichnet.

protestante et son maistre mesme. Par là ils gagnent deux choses, et que le ministre n'ose guère écrire de ce qu'il juge de meilleur et de plus propre pour conserver le repos, et que le maistre n'y ajoute point de foye, quand le ministre a assez de courage et de probité pour l'écrire. Tout nouvellement on a répondu de tous costés des avis de Vienne que Mr. de Yéna sur les premières paroles que je lui avais jettées du sujet de défiance et de mécontentement qu'on donnoit à V. M. avoit prononcé un suffrage dans le collège Electoral pour persuader de mettre quelques places de l'Empire entre les mains de V. M. pour gages et pour suretés d'une véritable et sincère résolution d'observer la trêve. Cela a esté si loin que Mr. de Yéna a cru devoir tirer un certificat du collège Electoral, qu'il n'y a jamais fait une pareille ny approchente proposition¹⁾, duquel il espère se bien servir auprès de l'Electeur pour faire voir la fraude et la malignité de ces ministres et adhérents de l'Empereur qui ont voulu par leurs calomnies luy faire perdre ce quil a de crédit auprès de son maistre et de réputation au monde. Mr. de Yéna par un ordre exprès de Mr. l'Electeur a dit²⁾, que cet Electeur ne se sépareroit point de l'Empereur et de l'Empire et que bien loin de pouvoir consentir à un nouveau démembrement de ce qui appartenait à l'Empire, il seroit d'avis de faire rendre ce qui luy a esté enlevé depuis peu et principalement aux Electeurs mais il ne laisse pas d'y avoir quelque chose qui ne va pas bien que j'attribue au zèle aveugle de l'Electeur pour sa religion et à de certains égards et mesnagemens pour l'avancement de ses fils.“

Unter dem Eindruck der bei ihm erzeugten falschen Vorstellung von Zenas Vorgehen erließ der Kurfürst am 25. Februar an diesen einen Verweis, weil er theils ohne Instruktion, theils gegen den ihm gegebenen Befehl gehandelt habe. Am 26. schärfte er demselben die engste Gemeinschaft mit den Gesandten des Kaisers und der Kurfürsten von Trier, Bayern und Sachsen ein, um jeden Verdacht der Franzosenfreundlichkeit von sich abzulenken. Am 27. beauftragte er von Caniz in Wien, dort amtlich mitzuteilen, daß er Zenas Projekt aufs höchste mißbillige, da es schlimmer und schädlicher sei als die Vorschläge des französischen Ministers³⁾. In welcher leidenschaftlicher Erregung er sich befand, geht daraus hervor, daß

1) Vgl. Fester 177.

2) Vgl. oben S. 92 (456).

3) Fester a. a. O. 176.

er nicht bloß zu Fridag äußerte, Jena habe an seinem Hause wie ein Schelm gehandelt¹⁾, sondern in einem Schreiben an Windischgrätz denselben kurzweg einen Vaterlandsverräter nannte²⁾. Am 1. März erging bereits an den cleveschen Vizekanzler Beher der Befehl, sofort nach Regensburg abzureisen, wo er weitere Instruktionen finden würde. Nebenacs Bemühungen zugunsten Jenas blieben vergeblich³⁾: alles, was er durchsetzte, war, daß das Abberufungsschreiben einige Tage zurückgehalten wurde und erst mit der nächsten Post abging⁴⁾. Das Verfahren gegen den in Ungnade Gefallenen wurde dadurch nicht gebeffert: man sah darin selbst in Regensburg nach Verjus' Angabe einen Beweis schreiendsten Undanks vom Kurfürsten. Über den weiteren Verlauf der Dinge dafelbst berichtet Verjus am 6. März: „Mr. de Yéna receut avant hier une si cruelle lettre de son maistre, qu'il se croit obligé de demander la permission non seulement de sortir d'icy, mais aussi de se retirer entièrement des affaires ou du moins la grâce que jamais on ne luy communique rien de ce qui regarde la France et qu'il ne soit point obligé d'en parler en bien ny en mal⁵⁾, et qu'il doute de pouvoir demeurer d'avantage au service de l'Electeur susceptible d'aussy ridicules impressions que celles qu'on luy a données et sur des faits aussy faux que ceux qu'on allègue. Il est en désespoir de se voir traité d'une manière dont il ne l'a jamais esté et sur une relation qu'il a bien signée, mais qui a esté dressée par son collègue⁶⁾. Ce qui paroist avoir le plus irrité Mr. l'Electeur est ce qu'on avoit projecté de donner une assécuration à V. M. de ce que ses ministres avoient pressé là desseus une résolution et principalement de ce qu'on avoit jugé à propos de m'en parler pour sonder, si V. M. s'en contenteroit et si Elle agréeroit de la manière dont on pensoit à la dresser.“ Weiter meldet dann Verjus, der Jena zu trösten und zu ermutigen sucht, am 11. März, derselbe „se gouverne très-sagement et il se sert de ce qu'on luy a mandé, qu'il recevrait au premier jour une instruction pour rejeter tous les engagements ou on tasche de le mettre de parler contre la satisfaction de V. M., et il demande instamment un congé à son maistre“. An diesem Tage kann also die Abberufung des Gesandten in Regensburg noch nicht bekannt gewesen

1) Ebend. 177.

2) Bericht Verjus' vom 3. April 1687.

3) Prutz a. a. O. S. 383.

4) Verjus am 18. März.

5) Vgl. Fester 179.

6) Vgl. oben S. 35 (399).

sein. Sie scheint am nächsten Tage dort eingetroffen zu sein. Denn am 13. März meldet Verjus sie als erfolgt nach Paris, indem er — wohl im Hinblick darauf, daß die kaiserlichen Bevollmächtigten in der Lage waren, das ungnädige kurfürstliche Schreiben an Jena vom 25. Februar, das ihnen demnach in Abschrift zugegangen sein mußte, im Kreise ihrer Anhänger triumphierend herumzuzeigen¹⁾ — hinzusetzt: „On y joint toutes les circonstances de dureté qu'auroient pu mériter les choses dont on l'accuse, si elles estoient aussy véritables qu'elles sont manifestement et incontestablement fausses. Les ministres de l'Empereur ont enfin trouvé l'Electeur de Brandebourg dans l'humeur et la disposition qu'ils souhaitent et recherchent depuis longtemps pour parvenir à ruiner ce ministre dans son esprit et pour luy faire oublier tous les services par une suite des mesmes calomnies de la fausseté et malignité, desquelles ce prince auroit pu et du se souvenir, qu'il a desjà convaincu ces gens là tant de fois et particulièrement Mr de Windischgrätz contre le mesme ministre. Ce pauvre homme affligé croist qu'il luy seroit de quelque utilité ou au moins de beaucoup de consolation que vous témoignassiez de la part du Roy à Mr. Spanheim et que Mr. de Rébenac eust ordre de dire à l'Electeur, que S. M. ne se mesle point de savoir, quels ministres il employe ou renvoye“, daß er aber bedauere, Jena entlassen zu sehen, „touché de ce que publiquement on punit ce ministre d'un rappel honteux et d'une disgrâce éclatante sur le prétexte de partialité pour la France et du commerce d'amitié et d'honesteté qu'il avoit avec moi. Par où il semble qu'on aie voulu blasmer à la face de l'Empire les intentions de V. M. et rendre suspects ceux qui vivent avec ses ministres ici ou ailleurs aussy bien ou beaucoup mieux et plus familièrement encore que Mr. de Yéna ne faisoit avec moi et qu'on vouloit approuver les manières sauvages dont ceux de l'Empereur au milieu de la trêve et pendant qu'il y a de ministres d'une cour à l'autre marquent ici leur mauvaise volonté“. In einem Briefe vom 18. März rühmt Verjus mit warmen Worten Jenas Tätigkeit, die ihn gegen eine Behandlung, wie sie ihm zuteil wurde, hätte schützen sollen. „Il a passé trente deux ans dans de continuels employs au service de Mr. l'Electeur, dont il y en a vingt quatre qu'il est son ministre en cette diette. Personne sans exception n'en connoist mieux les usages et tout le détail, ny a acquis plus de crédit, ny a tant ny si assiduellement travaillé et n'y a pris tant de peines et n'y s'est distingué par plus

1) Fester a. a. D. S. 177.

de services considérables et de marques extraordinaires de zèle pour son maistre en des occasions difficiles où il faloit de l'ésprit, de l'éloquence et de résolution". Seit zehn Jahren habe er vergeblich um seine Entlassung gebeten, das schlimmste aber sei, daß sein Schicksal alle Minister gegen den Kaiser vollends gefügig mache und die Freiheit der Fürsten diesem gegenüber aufhebe.

In wie hohem Grade letztere Voraussage in Erfüllung ging, zeigen die späteren Berichte Verjus' und des ihn zeitweise vertretenden Frischmann. Daß er aber auch in anderer Hinsicht mit der plötzlichen Abberufung Jenas, die durch das ihm schuld gegebene Versehen vor der Welt unmöglich gerechtfertigt werden konnte, einen schweren Fehler begangen hatte, indem er seine wahren Absichten nun doch noch vorzeitig durchschauen ließ, wurde der Kurfürst nur allzubald inne aus dem tiefen und ihm höchst ungünstigen Eindruck, den der Vorgang in Frankreich machte. Genau so wie Nebenac demselben deshalb außerordentliche Bedeutung beimaß, weil der Gesandte doch eigentlich für seine Hinneigung zu Frankreich gestraft und dem Kaiser förmlich geopfert wurde¹⁾, sah man auch in Paris darin den ersten unwiderleglichen Beweis für den längst vermuteten Parteiewechsel Brandenburgs. Das kam insofern Jena zugute, als der Kurfürst, um die begangene Übereilung einigermaßen gut zu machen und die von ihr drohenden üblen Folgen fürs erste noch aufzuhalten, sich den Anschein gab, als handelte es sich nur um ein Mißverständnis, nach dessen Aufklärung er Jena ruhig auf seinem Posten belassen werde. Dies für den Augenblick zu tun wurde er ohnehin dadurch genötigt, daß die Beschaffung eines Ersatzes auf ungeahnte Schwierigkeiten stieß, ein Umstand, der, wie es scheint, von den Freunden Jenas benutzt wurde, um auch ihn, trotz der ihm widerfahrenen Behandlung, zum schließlichen Verbleiben in Regensburg zu bestimmen, was er denn wohl auch nicht abgelehnt haben würde, obgleich er in der ersten begreiflichen Erregung erklärte, die härteste Strafe dem Verbleiben auf seinem Posten vorzuziehen²⁾. Nicht nur der Bizetanzler Beyer lehnte wegen eigener Krankheit und wegen des leidenden Zustandes seiner Frau den Antritt des Regensburger Postens ab, sondern auch von den übrigen Beamten, denen er angetragen wurde, hatte jeder einen Grund, für eine Stellung zu danken, die nach dem ihrem letzten Inhaber Geschehenen allerdings für besonders dornenvoll gelten durfte. Unter solchen Umständen schienen die französischen Bemühungen, Jenas Abberufung rückgängig zu machen, zunächst wirklich noch Erfolg haben zu sollen.

1) Siehe den Bericht vom 1. März 1687. Prutz a. a. D. S. 383.

2) Fester S. 179. Prutz a. a. D. S. 384.

Bereits am 7. März hatte der Kurfürst Spanheim in Paris angewiesen, Jenas Vorgehen „gänzlich zu improbiren und als ein eigenmächtiges hinzustellen“¹⁾. Ergaben nun auch die genaueren Berichte des Gesandten, daß die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen unbegründet waren, und lenkte insolgedessen der Kurfürst dem erst so ungnädig Behandelten gegenüber plötzlich wieder ein, indem er, sich selbst Lügen strafend, ihm statt zu großer Nachgiebigkeit gegen Frankreich, vielmehr eine Haltung schuld gab, welche den Frieden gefährdet haben sollte²⁾, und ihm empfahl, von dem Zwischenfall weiter kein Aufhebens zu machen, und ihn ruhig weiter fungieren lassen zu wollen schien, so war es ihm damit doch offenbar nicht ernst, sondern er wollte nur die Entrüstung des französischen Königs beschwichtigen, im Hinblick auf die kritische Lage noch einige Monate Zeit gewinnen und vielleicht dadurch zugleich noch einen gewissen Druck auf den kaiserlichen Hof ausüben. So nahm Jena an den Verhandlungen des Kurfürstenkollegiums auch weiterhin wenigstens als stummer Zuschauer teil³⁾. Der hohe Wert aber, den man französischerseits auf sein Verbleiben legte, ließ in ihm doch die Hoffnung erstarren, schließlich wirklich in seiner Stellung verbleiben zu können. Sein scharfblickender Freund Verjus freilich glaubte daran nicht. So unverbient Jenas Schicksal war und so unbequem Frankreich es empfand, so urteilte er doch treffend: „L'Electeur s'est laissé mener si loin sur cette affaire, que je doute qu'il veuille y rien changer⁴⁾.“ Am 3. April berichtet er, daß Jena bleiben werde, vermute man nur daraus, daß er in seiner Lebensführung nichts geändert habe. Selbst die österreichischen Gesandten fingen wieder an ihn zu suchen, „qui d'abord avoient demandé, si donc il n'estoit pas encore parti et s'il osoit encore paroistre“. Den Eindruck des dem gefürchteten Brandenburger bereiteten Schicksals auf die übrigen Regensburger Diplomaten schildert er bei dieser Gelegenheit drastisch: „Tous les autres ministres de cette diette s'imaginent avoir des abîmes et des précipices sur leurs pieds et il semble que la teste leur tourne de les envissager, tant ils sont effrayés de cet exemple, quoyque tous disent n'avoir pas un maistre de l'humeur de Mr. de l'Electeur.“ Am 17. April schreibt er weiter, Jena habe einen Brief des Kurfürsten erhalten, „qui l'assure de ses bonnes grâces et le charge d'assoupir toute cette affaire en luy donnant

1) Urk. u. Aktenstücke XIV, 1352.

2) Fester 180.

3) Bericht Verjus' vom 25. März 1687.

4) 1. April 1687.

permission de passer trois mois en Italie et il en receut une autre de Mr. Meinders qui luy fait entrevoir des espérances qu'il demeurera icy, en luy conseillant de continuer à l'ordinaire jusqu'à ce qu'il recoive des ordres plus positifs de l'Electeur. Il luy ordonne de m'en faire part et d'écrire à Mr. Spanheim une lettre qu'il puisse faire voir pour persuader V. M., qu'il est très content et qu'il a sujet de l'estre. Il écrit cette lettre aujourd'hui, mais la vérité est, qu'on le trompe et qu'on veut tromper V. M." Hat, wie anzunehmen ist, Verjus mit dieser letzten Vermutung recht, so wird damit ein höchst charakteristischer Beitrag zur Kenntniß der Mittel gegeben, deren die kurfürstliche Politik sich gelegentlich bediente. In welcher Stellung der Gesandte, der ihn ein Vierteljahrhundert mit Ehren vertreten hatte, durch solch kleine und unehrliche Künste gebracht wurde und wie diese sein eigenes Ansehen herabsetzen mußten, hat der Kurfürst nicht bedacht und ist auch von keinem seiner Räte darauf aufmerksam gemacht worden.

Denn zunächst schien es wirklich, als ob der Dank, den der Kaiser am 3. April für die Abberufung Jena's dem Kurfürsten auszusprechen geeilt hatte¹⁾, verfrüht gewesen sein sollte. Jena blieb in Regensburg, zum großen Ärger seiner Gegner. Namentlich die kaiserlichen Gesandten machten kein Hehl aus ihrer Entrüstung. Sie erklärten²⁾ „ne pouvoir s'accoutumer à voir Mr. de Yéna vivre à l'ordinaire en ce lieu et entrer comme auparavant dans le collège Electoral, et Mr. Windischgrätz le regarde comme un objet continuel de honte et de mortification pour luy après les trophées qu'il s'est luy mesme érigées sur le rappel et la disgrâce de ce ministre“. Obgleich Jena „ne dise rien et ne se mesle presque de rien et demeure clos et couvert sur toute chose par prudence et bonne conduite“, klagt Windischgrätz dennoch, seine Anwesenheit vernichte das kaiserliche Ansehen und die Autorität der kaiserlichen Gesandten. Schließlich aber war das bisher beliebte Doppelspiel nicht mehr durchführbar und die während der so gewonnenen Frist erneuten Bemühungen der französischen Partei, Jena zu halten, mußten endlich als aussichtslos aufgegeben werden. Daß der Kurfürst längst entschlossen war, ihnen nicht nachzugeben, lehrt ein Brief Fridags an den Kaiser vom 21. April, wonach er schon damals jedes Einlenken endgültig verworfen hatte³⁾. In Übereinstimmung damit

1) Urk. u. Aktenstücke XIV, 1356.

2) Verjus' Bericht vom 6. Mai 1687.

3) Urk. u. Aktenstücke XIV, 1358.

berichtet Verjus vom 10. Juni, er habe gehört, der Kurfürst habe Fridag in diesem Sinn sein Wort gegeben. So rüstete Jena sich denn Ende Juni zur Abreise von Regensburg. „C'est à contre-cœur qu'il part“ — schreibt am 26. Juni der den beurlaubten Verjus vertretende Sekretär Frischmann — „il m'a dit, que son maistre le rappelloit parce qu'il recevoit des marques de la bonté de V. M.“ Dann fährt er bezeichnenderweise fort: „V. M. a en main les moyens de le faire revenir. Car Mr. de Yéna compte que son maistre ne peut se passer de subsides¹⁾ et s'en doute que Mr. l'Electeur de Brandebourg aura bien promis à l'Empereur pour de l'argent de retirer ce ministre, mais non pas de ne l'y plus envoyer“. Am 1. Juli meldet derselbe, Jena habe sich verabschiedet und werde am 3. abreisen, sehr ungern und „bien loin d'avoir demandé et sollicité son rappel avec empressement“; auch lasse er seine Möbel und sein Silber im Gewahrsam der Abtei St. Emmeram zurück, hoffe also wohl auch jetzt noch auf Rückkehr. Seine Gegner erwarteten, bald von der Untersuchung zu hören, die der Kurfürst gegen ihn einleiten zu wollen erklärt haben sollte. Nach einer Mitteilung Fridags hätte Jena Befehl erhalten, nicht nach Halle, sondern nach Halberstadt zu gehen, wo er „trouvera des commissaires qui l'examineroient et qui luy feront son procès“. Dabei erinnert sich Frischmann²⁾ „des termes ambigus de l'ordre que Mr. de Yéna avoit receu le 17. du mois passé, en vertu du quel il est parti par poste, qu'il doit se rendre à Halle et qu'il y trouvera des ordres qui régleront le reste de sa conduite. J'avertis Mr. de Rébenac dès hier et sur le champ du danger où est Mr. de Yéna, mais je ne sçays, si ma lettre arrivera à Berlin avant que Mr. de Yéna tombe entre les mains de ses ennemis“. Das Nachspiel, welches danach der Abberufung Jenas, wie es schien, folgen sollte, erregte bei den übrigen franzosenfreundlichen Gesandten in Regensburg große Besorgnis: schien doch, was Fridag und Windischgrätz bei dem gefürchteten Vertreter des mächtigsten Reichsfürsten gelungen war, nun jedem von ihnen leicht widerfahren zu können. Um ihrer eigenen Sicherheit willen wünschten sie, der König von Frankreich möge seinen Einfluß zugunsten des Bedrohten geltend machen. Namentlich die Jena so eng verbunden gewesenen Gesandten des Mainzer Kurfürsten waren voll höchster Sorge und wandten sich an Frischmann. Dieser berichtet am 10. Juli: „... ils déplorent le malheur de cet honneste homme et

1) Vgl. Fester 179, Anm. 3.

2) Bericht vom 8. Juli 1687.

l'ignominie qui en reviendroit à tout le collège Electoral. Ils m'ont demandé avec inquiétude, si S. M. ne feroit point employer son autorité en faveur de Mr. de Yéna pour le mettre à couvert de ses ennemis, et ils ont ajoûté que tout le monde savoit l'étroite liaison qui avoit esté entre luy et le ministre de S. M., que si Elle l'abandonnoit maintenant dans ce danger où il est, puisqu'il suffit d'estre accusé pour estre coupable, ou chacun éviteroit désormais d'entrer en confiance avec les ministres de S. M. de peur d'un pareil accident, mais qu'ils espéroient que S. M. en accordant hautement sa protection à Mr. de Yéna, les mettra tous à couvert des malheurs, dont ils sont tous menacés par Roland le furieux qui obtient tout ce qu'il veut de la complaisance de l'Empereur son maistre." Diese Befürchtungen erwiesen sich nun allerdings als übertrieben: Jena wurde der Prozeß nicht gemacht, ohne daß wir zu sagen vermöchten, ob der Kurfürst in Rücksicht auf die für den Beschuldigten äußerst günstige Lage der Dinge darauf verzichtet hat oder ob er die Absicht dazu überhaupt nur fingiert hatte. Jedenfalls berichtet Frischmann am 22. Juli 1687: „Mr. de Yéna écrit icy, qu'il a esté bien recu à Halle et il ne parle que des festes qu'on luy donne et que luy donne aux autres. Aussi le ministre de l'Empereur ne luy a pu encore fair donner les commissaires, comme il l'avoit mandé ici.“ Möglicherweise war bei den Kaiserlichen in diesem Falle der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen. Jedenfalls aber durften sie in der Abberufung Jenas einen großen Triumph sehen, der entscheidend wurde für die Stärkung der kaiserlichen Autorität im Reiche und sie auch in der auswärtigen Politik namentlich Frankreich gegenüber der dienstwilligen Gefolgschaft der Reichsfürsten versicherte. Wie Verjus es vorhergesagt hatte, war der Kaiser jetzt durch seinen Prinzipalkommissar Herr des Reichstages: die Opposition war eingeschüchtert zum Schweigen gebracht, und insbesondere das Kurfürstenkollegium, das zur Zeit Jenas im Begriff gewesen war, das Reichsregiment dem Kaiser aus den Händen zu nehmen¹⁾, sah sich wiederum zur Ohnmacht und Bedeutungslosigkeit verurteilt.

Am meisten empfand diesen Umschlag natürlich Brandenburg selbst, zumal seine nunmehrigen Vertreter in Regensburg den Vergleich mit Jena in keiner Hinsicht aushielten und von dessen siegreichen Gegnern geflissentlich geringschätzig behandelt wurden. Mag auch eine starke persönliche Voreingenommenheit dabei im Spiele sein, so ist es doch lehrreich für die gründliche Änderung der Lage, wenn Frischmann am

1) Bgl. oben S. 75 (439).

22. Juli 1687 berichtet: „Le ministre de Brandebourg qui est icy est dans un mépris qui ne sauroit s'exprimer et quoiqu'il eust dit hier comme les autres, qu'il faut attendre les ordres des maistres, il dit et fait néantmoins des choses de si mauvaise grâce et avec un esprit si agité de la crainte de malfaire ou de mal parler ou mesme de mal concevoir les choses et par conséquent de s'attirer de la disgrâce de son maistre, que personne ne fait réflexion sur ce qu'il dit ou ce qu'il fait que pour en prendre pitié.“ Windischgrätz aber rühmte sich, „qu'il est le maistre de faire venir icy tel ministre qu'il voudra de Berlin à la place de Mr. de Yéna et c'est ce que le Mr. Schebek craint avec beaucoup de raison. Le gentilhomme,“ fährt Frischmann fort, „que Mr. l'Electeur de Brandebourg a envoyé il y a bien quinze mois (Metternich) pour prendre la place, espère et dit mesme qu'il attend de jour à autre les ordres de porter la voix de Halberstadt dans le collège des princes: tout cela est bon pour augmenter le nombre des cliens d'Austriche, dont le ministre de Suède est le principal conducteur“. Empfindlicher noch machte sich der Umschlag im Kurfürstenkollegium geltend, das seit Jenas Abberufung sein Haupt mehr hatte, wie Frischmann am 12. August klagt, „et qui n'est plus composé que de gens effrayés par la peur“. Auch die Ersetzung Schönbecks durch Metternich, die bevorstand, schrieb man dem nun allmächtigen Einfluß von Windischgrätz zu. So war es denn freilich nicht zu verwundern, wenn Brandenburg sich allen kaiserlichen Wünschen gefügig zeigte¹⁾, Frischmann aber dringend riet, durch Nebenac bei dem Kurfürsten gegen Windischgrätz arbeiten zu lassen, da sonst leicht „un suffrage de cet Electeur favorable à Mr. de Windischgrätz couperoit la gorge de ce collège Electoral“.

Auch in Berlin wurde man bald genug des Umschlages mit Verdauern inne, den Jenas Abberufung auf Grund der gegen ihn in Umlauf gesetzten, völlig grundlosen Beschuldigungen zum Nachtheil Brandenburgs nicht bloß in Regensburg, sondern überhaupt innerhalb des Reiches hervorgebracht hatte, und der Kurfürst sah bald ein, daß die Jena zu ersetzen bestimmten Männer demselben an Fähigkeiten und Kenntniss der Verhältnisse weit nachstanden. So ist denn augenscheinlich in ihm wirklich noch einmal der Gedanke aufgestiegen, Jena auf seinen Posten zurückzuschicken. Die Absicht dazu muß im Sommer 1687 zwischen ihm und seinen Räten ernstlich erwogen worden sein. Sie erregte natürlich in Wien das größte Mißbehagen und ernste Besorgnisse, und

1) Frischmann am 17. Aug. 1687.

Fridag muß daher Auftrag erhalten haben, ihre Verwirklichung auf jede Weise zu hintertreiben. Das gelang ihm denn auch: am 28. August konnte er dem Kaiser melden, er habe durchgesehen, daß Jena nicht mehr nach Regensburg geschickt werde, sondern von Schmettau, der Schwiegersohn des zu immer größerem Einfluß aufsteigenden Geheimen Rates Paul von Fuchs, „ein deutsch gesinnter Mann“¹⁾. Mit dieser Wahl erklärte man sich in Wien denn auch einverstanden²⁾. Französischerseits nahm man an diesem Wechsel natürlich lebhaften Anteil. Frischmann berichtet über den neuen Vertreter Brandenburgs bei dem Reichstage am 18. September: „C'est celuy qui a esté de sa part (des Kurfürsten) à Heidelberg à l'ouverture du testament du feu Electeur Palatin, son premier maistre. Ce ministre a épousé ces jours passés la fille du Sr. Fuchs et sans doute avec elle les sentimens et le dévouement pour la cour de Vienne de son beaupère qui luy procure cet employ qu'on a osté à Mr. de Yéna et dont on va aussy retirer le Sr. Schebek qui n'a pas l'esprit de faire du bien et du mal.“ Am 25. November meldet der inzwischen nach Regensburg zurückgekehrte Verjus, daß Schmettau in der letzten Nacht angekommen sei. Er überbrachte, wie man erwartet hatte, seines Herrn Forderungen an Ersatz für die Kosten des durch den Rymweger Friede beendeten Krieges: er verlangte dafür die Überlassung sämtlicher in seinen Staaten noch vorhandenen geistlichen Stifter, und es hieß, falls sie nicht bewilligt würden, sei er entschlossen „s'en saisir par voye de fait“. Obgleich danach neue Anfeindungen gegen Brandenburg auf dem Reichstage zu erwarten standen, meinte Verjus doch, in Zukunft auf dieses nicht rechnen zu können, da es nur Vertreter habe, „auxquels on ne pourra prendre nulle confiance, puisque l'un est créature et gendre du chef de la cabale auprès de Mr. l'Electeur de Brandebourg, l'autre un homme dévoué à Mr. de Windischgrätz“. Noch immer hoffte er daher — freilich vergeblich — auf die Rückkehr Jenas³⁾. Bei Übersendung der Denkschrift, die Schmettau zur Begründung der brandenburgischen Entschädigungsansprüche überreichte⁴⁾, bemerkt Verjus, dieselbe sei zwar nicht „du stile de Mr. de Yéna“, könne aber kaum dringender sein, und sieht noch einen nachträglichen Triumph Jenas darin, daß auch jetzt die geistlichen Stifter als Ersatz für die von Brandenburg aufgewandten Kosten gefordert werden, „selon l'ancien projet que Mr. de Yéna en avoit suggéré à son maistre qui

1) Urf. u. Aktenstücke XIV, 1374.

2) Ebend. 1388 Votum deputatorum vom 13. Okt. 1687.

3) Bericht vom 18. September.

4) 9. Dezember 1687.

suit en cela exactement ses conseils qu'un autre aura le mérite et l'honneur d'exécuter“.

Überblicken wir unter dem Eindruck dieser letzten Mitteilung seines französischen Freundes die Tätigkeit Gottfrieds von Zena in seiner Eigenschaft als brandenburgischer Reichstagsgesandter während der Jahre 1679—87 noch einmal in ihrer Gesamtheit und vergegenwärtigen uns dann einerseits den angeblichen Anlaß seines Sturzes und andererseits die Folgen, die sich daraus für Brandenburg und seine Stellung im Reiche und in der europäischen Politik ergaben, so wird man seine Bedeutung und sein Verdienst doch wohl noch höher anschlagen müssen, als bisher gewöhnlich geschehen ist. Er gehörte zu jenen brandenburgischen Staatsmännern, welche, wie das zuerst zur Zeit der großen nordischen Krisis Graf Georg Friedrich von Waldeck getan hatte, die Notwendigkeit einer endgültigen Lösung Brandenburgs aus der Abhängigkeit von Österreich erkannten und anzubahnen suchten durch die Lockerung und womöglich Sprengung der Fesseln, welche der Reichsverband trotz aller Morschkheit ihm anlegte. Er wollte also eigentlich nur die weiteren Konsequenzen ziehen, die sich aus dem westfälischen Frieden ergaben, wenn derselbe nicht länger als unerläßlich nötig wie ein Fluch auf Deutschland und den deutschen Einzelstaaten lasten sollte. Ohne Frage befand er sich dabei in Übereinstimmung mit dem Grundgedanken der Politik des Großen Kurfürsten selbst. Das erklärt die Gunst, das Ansehen und das Vertrauen, das er bei diesem lange Jahre genoß. Nicht ohne Befriedigung, so scheint es, hat jener die oft lecke und herausfordernde Art beobachtet, in der sein Gesandter ihn Kaiser und Reich gegenüber allezeit schlagfertig vertrat, und scheint auch durchaus einverstanden gewesen zu sein mit der Gewandtheit, durch welche dieser das ihm unentbehrliche Vertrauen Frankreichs zu gewinnen und zu erhalten suchte. Auf der anderen Seite aber wird man angesichts der Mitteilungen Verjus' doch kaum in Abrede stellen können, daß Zena diese Seite seiner Tätigkeit stärker betonte und ernster nahm und darin insolgedessen auch weiterging, als mit den Absichten des Kurfürsten auf die Dauer vereinbar war. Seine Franzosenfreundlichkeit, die aus seiner Anschauung vom Reiche und aus seinen Wünschen für Brandenburg angesichts der damaligen Lage wohl begreiflich ist, ging über das für diesen zulässige Maß weit hinaus. Namentlich im Hinblick auf die religiöse Frage, die ihm über allen politischen Rücksichten stand, nahm der Kurfürst an ihr schließlich um so mehr Anstoß, als er aus dem französischen Bündnis solche Konsequenzen, wie sie Zena herbeizuführen den Mut zu haben schien, zu ziehen im Ernst doch niemals vorgehabt

hatte. Das erklärt es, wie er schließlich einen sachlich ganz bedeutungslosen Zwischenfall, bei dem obenein die dem Beschuldigten gemachten Vorwürfe sich alsbald als unbegründet oder doch jedenfalls unbedeutend erwiesen, übereilt benutzen konnte, einen so hochverdienten Beamten in einer Weise von dem bisherigen Schauplatz seiner Tätigkeit zu entfernen, die auf ihn selbst und auf seinen Staat recht schwer zurückfiel. Als er sah, daß ihn auch die 1679 inaugurierte Politik schließlich doch nur in eine Sackgasse geführt hatte, aus der weiter vorwärts zu kommen nur durch einen Gewaltstreich möglich war, zu dem er sich nicht entschließen konnte, opferte er auf einen nichtigen Vorwand hin in Gottfried von Jena deren energischsten und konsequentesten Vertreter und erkaufte dadurch einen Frieden mit dem Wiener Hofe, der ihm und seinem Hause nur neue demütigende Enttäuschungen bringen und die endliche Abrechnung mit Oesterreich erst recht als unabweisbar dartun sollte.

III.

Altensteins Denkschrift von 1807 und ihre Beziehungen zur Philosophie.

Von

Eduard Spranger.

Die Einwirkung der Philosophie auf politische Bewegungen vollzieht sich nicht durch die Begriffsgebäude der Metaphysik und die theoretischen Staatskonstruktionen hindurch, sondern es ist die zugrunde liegende ursprüngliche Verrichtung und die gemeinsam empfundene Gesamtverfassung des Lebens, die die eigentliche Triebkraft dafür abgibt. Dieselben Objektivitäten sind es, die der Philosoph durch die Kraft des Denkens zu beherrschen sucht und die der praktische Politiker durch sein tätiges Eingreifen in geordnete Bahnen zu lenken strebt. Hat der eine die Gabe, das dunkel empfundene Ziel auf einen einheitlichen, gedankemäßigen Ausdruck zu bringen, so kennt der andere allein die realen Kräfte des politischen Lebens und die Mittel, durch die sie zu lenken sind. Es gibt daher kein Gebiet der politischen Praxis und keine historische Erscheinung im Staatsleben, für die nicht irgendein philosophischer Hintergrund, eine positiv oder negativ gewandte Weltanschauung nachzuweisen wäre, vom Naturrecht des Altertums bis zu dem der Neuzeit, von Macchiavelli bis Marx und Lassalle. Diese Verbindung muß dann ganz besonders deutlich werden, wenn die Bewegung, wie in der Stein-Hardenbergschen Reform, unmittelbar darauf hingehet, alle geistig-sittlichen Kräfte den politischen Zwecken dienstbar zu machen, und das Individuum, dessen Ausbildung nur durch eine immer tiefere, innerliche Entfremdung vom Verbandsleben erkauft worden war, in seiner neuen Gestalt wieder zum Eigentum des Staates zu machen.

Die Einsicht in diesen innerlichen und ethischen Charakter der Reform war es, die die Aufmerksamkeit weit mehr als etwa bei der französischen Revolution auf die Programme und Denkschriften der leitenden Staatsmänner hinlenkte, so genau doch jeder Historiker wußte, wie wenig davon in allmählichen Ansätzen tatsächlich zur Durchführung gelangt ist. Aber man sah hier den geistigen Ursprung, die psychologische Gesamtverfassung, in der die einzelnen Maßregeln ihren Grund hatten, und den Punkt, an dem sie mit der deutschen Geistesbildung innig zusammenhingen. Einen solchen unbewußten Zusammenhang konstatieren wir auch da, wo, wie bei Stein und Hardenberg selbst, keine unmittelbare Berührung mit der gleichzeitigen Philosophie selbst vorliegt, wensichon der letztere für philosophische Ideen nicht gerade unempänglich war. Wenn also Ranke sagt: „Es war gleichsam eine öffentlich und praktisch gewordene Philosophie des Gemeinwesens, von der man das Heil erwartete“¹⁾, so lag der Eintrittspunkt dieser Philosophie mehr bei den Stellen zweiten Ranges, bei Schön und Altenstein, W. v. Humboldt, Schrötter, Stägemann, Süvern, ja selbst Beyme. In ihnen lebten die Gedanken Kants und Fichtes, sie standen in Beziehung zu der neuen Weltansicht Schillers und Goethes, zu der romantischen Literaturbewegung, der Pädagogik, Religiosität und der ganzen zwischen Persönlichkeit und Geschichte geteilten modernen Denkweise. Alle diese Tendenzen regten sich ja lange, ehe die Katastrophen von Jena und Tilsit das Tempo der geistig-sittlichen Neuschöpfung beschleunigten. Sie ruhten in Fichte, ehe er sie in den „Reden an die deutsche Nation“ zusammenfaßte, und gingen von ihm in die Gedankenarbeit der Staatsmänner fortwirkend über. Das glänzendste Denkmal für diese philosophische Durchdringung aller Staatsverhältnisse ist Altensteins Denkschrift von 1807. Sie macht es uns möglich, die lebenerweckende Wirksamkeit Fichtes schon vor 1806 zu studieren und zugleich an einem konkreten Beispiel den Zusammenhang von Politik und Philosophie schärfer zu erfassen, als es das unbestimmte Schlagwort „politischer Individualismus“ vermag, das sämtliche Umwälzungen seit der Renaissance zu erklären dienen muß. Wenn wir also diese Seite der bisher nicht veröffentlichten Denkschrift hervorheben und analysieren, so dürfen wir hoffen, einen unmittelbaren Einblick in die Werkstatt des politischen Denkens zu tun, der um so fruchtbarer ist, als von ihm aus auch ein neues Licht auf die bisher nur ungenau dargestellte Entwicklungsgeschichte der Fichteschen Staatsphilosophie fällt.

1) Hardenbergs Denkwürdigkeiten IV, 116.

I.

Die Entstehungsumstände der Denkschrift erklären ihren eigentümlichen Charakter. Als Hardenberg durch den Tilsiter Frieden seiner bisherigen Wirksamkeit jäh entzogen war, suchte der König seine bewährte Kraft auf indirektem Wege für den Staat nutzbar zu machen, indem er ihm auftrug, seine Gedanken über die Neuordnung des Staates aufzusetzen und einzureichen. Welches Gewicht dieser Aufgabe beigelegt wurde, geht auch daraus hervor, daß zwei Mitglieder der Immediatkommission, die bis zur Ankunft Steins die Geschäfte führen sollte, nämlich Altenstein und Niebuhr, ihn als Mitarbeiter in die provisorische Verbannung nach Riga begleiten durften. Während Niebuhr auf Grund seiner glänzenden Detailkenntnisse für den Minister einen Finanzplan ausarbeiten mußte, gestaltete sich in Hardenberg und Altenstein, durch täglichen Gedankenaustausch über alle Gebiete der Verwaltung, das Gesamtbild des neuen Staates, ein Plan von hervorragender Energie des Denkens und systematischem Überblick über alle Zweige des politischen Lebens. Altenstein war der eigentliche Konzipient. Auf seiner umfassenden Ausarbeitung ruht die berühmte Rigauer Denkschrift Hardenbergs von 1807; von ihm übernimmt sie die ganze äußere Einteilung und die philosophische Fundierung. Sie ist daher, abgesehen von gelegentlichen Vervollständigungen, wie bei den auswärtigen Verhältnissen, von einzelnen Kritiken und Verstärkungen, kein selbständiges Werk und ohne jene Grundlage nicht zu verstehen. Dies veranlaßte denn auch Hardenberg, nicht nur Niebuhrs Finanzplan, sondern auch Altensteins Denkschrift dem Könige im Original miteinzureichen. Wenn also Altenstein selbst von „Bruchstücken“ redet, wenn er gleichzeitig an Schön schreibt¹⁾, daß er dem Minister „Materialien zuschleppe“, so sind das Ausdrücke der Bescheidenheit, denen der ausführliche und abgerundete Charakter seiner Arbeit widerspricht. Die Ausarbeitung dauerte nach seiner eignen Angabe vom 20. Juli bis zum 10. September 1807. Bücher standen ihm dafür gar nicht zur Verfügung; er klagt wiederholt über die Schwierigkeit, ohne alle Hilfsmittel zu arbeiten²⁾. Über die praktische

1) Aus Schöns Papieren II, 36. 45.

2) Denkschrift S. 4 und Schön II, 45. Nachweisbar hatte er zur Stelle: Westa, her. v. Schrötter und Schendendorff 1807. Adam Müller, Vorlesungen über deutsche Wissenschaft und Literatur, Dresden 1807, 2. Aufl. D. R. G. Sonntag, Geschichte und Gesichtspunkte der allgemeinen liturgischen Verordnung für die Lutheraner im Russ. Reich, Riga 1805, und einige statistische Tabellen von Krug.

Wirkung der Denkschrift ließe sich nur durch Einzeluntersuchung ein Urteil fällen. Am meisten hat sie wohl durch Hardenberg und sein Programm gewirkt. Mit diesem zugleich wurde sie auch dem Freiherrn von Stein vorgelegt, dessen Anmerkungen zu dem Abschnitt: „Geschäfts-pflege“ wir besitzen¹⁾. Nimmt man Steins eigene Rastfauer Programm-schrift hinzu, so haben wir damit die drei Wurzeln, aus denen der — übrigens von Altenstein konzipierte — „Plan zu einer neuen Or-ganisation der Geschäftspflege im preussischen Staate“²⁾ vom November 1807 emporgewachsen ist, der erste Entwurf nach so viel Vorarbeiten, der praktisch bedeutsam geworden ist. Immerhin ist es bemerkenswert, daß Altenstein nicht auf ausdrücklichen Wunsch des Königs, sondern erst auf Hardenbergs dringenden Vorschlag 1808 das Finanzministerium erhielt³⁾.

1) Berk II, 31 ff.

2) Vgl. M. Lehmann, Frhr. v. Stein, II, 370.

3) Die ziemlich umfangreiche Denkschrift ist bis heute nicht gedruckt worden. Sie ist in drei Handschriften vorhanden, von denen sich die beiden ersten im Geh. Staatsarchiv zu Berlin, die dritte in dem in Privatbesitz ruhenden Nachlaß Altensteins befinden, über den ich später nähere Nachrichten ver-öffentlichlich zu können hoffe. Über die einzelnen Handschriften, von denen mir die dritte bisher nicht vorgelegen hat, ist folgendes zu bemerken:

1. Die erste, durch Ranke wieder bekannt gewordene Handschrift stammt aus dem Nachlaß Hardenbergs (Kgl. Staatsarchiv, Rep. 92, Hardenberg, H. 1^{1/2}). Sie hat von einem Archivar die Aufschrift erhalten: „Altensteins Denkschrift über die Reorganisation des Staates (nebst den Anmerkungen von Stein) 1807.“ Die Anmerkungen Steins sind angebunden, obwohl die von ihm angezogenen Seitenzahlen beweisen, daß ihm ein anderes Manuskript vorgelegen haben muß. (Vgl. unter 3.) Die Handschrift umfaßt, ohne diese Anmerkungen, 158 Folioblätter (= 316 Seiten), trägt das Ansehen einer nicht als Reinschrift gedachten Abschrift und rührt nicht von Altensteins Hand her. Datum und Unterschrift sind freigelassen.

2. Das zweite Manuskript, nach dem ich hier zitiere, ist eine (nicht eigenhändige) Reinschrift von 220 Folioblättern (= 440 Seiten) in grünem Papp-einband und trägt das Datum „Wiga, 11. Sept. 1807“ sowie Altensteins eigenhändige Unterschrift. Sie stammt aus der „Kabinettsregistratur, Abteilung Denkschriften“, und ist durch „Geschenk Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen vom 8. März 1862“ in das Geheime Staatsarchiv zu Berlin übergegangen, wo sie sich jetzt in dem dort ruhenden Teile des Altensteinschen Nachlasses (Rep. 94. IV. No 19) unter dem äußeren Titel: „Altenstein, Über die Leitung des Preussischen Staates an Hardenberg“, befindet. Der Wortlaut stimmt mit der ersten einschließlich verschiedener Schreibfehler überein. Nur an einer Stelle (S. 75b der zweiten) hat die zweite eine Korrektur (radiert), die durch den Sinn dringend gefordert ist. (Vgl. Ernst Meier, Die Reform der Verwaltungs-organisation unter Stein und Hardenberg. S. 161. Anm.)

Die Art, wie die Denkschrift die Aufgabe der Staatsorganisation auffaßt, entspringt dem persönlichsten Charakter Altensteins, dem Grundzug seiner Natur, alles systematisch und in seinem philosophischen Zusammenhange zu sehen. Um ihn tiefer zu charakterisieren, müßten wir seine spätere Wirksamkeit als Kultusminister näher kennen, als es bis heute der Fall ist. Geboren am 1. Oktober 1770, hat er in Erlangen, Göttingen und — wie es nach einer bisher nicht beachteten Notiz den Anschein hat¹⁾, — auch in Jena studiert. Neben dem Recht bevorzugte er Naturwissenschaften, Mathematik und Philosophie. Die Geschichte hingegen, die ihm später so wichtig wurde, verleidete ihm der Statistiker Meusel gründlich. Seine Schulung im Verwaltungswesen erhielt er unter Hardenbergs glänzender Leitung in den fränkischen Provinzen. 1799 übernahm ihn Hardenberg, der seine Fähigkeiten schätzen gelernt hatte, nach Berlin. 1802 wurde er Geh. Oberfinanzrat im Generaldirektorium, wo er Zollsachen, Straßenbau, Armensachen und Medizinalwesen zu bearbeiten hatte. Diesen Posten bekleidete er, als er 1807 in die Immediatkommission gewählt wurde. Die Denkschrift zeigt, daß er sich schon damals einen Überblick über alle Verwaltungszweige zu verschaffen gewußt hatte. Am wenigsten lagen ihm die auswärtigen Angelegenheiten und die Militärsachen. In Finanz- und Wirtschaftsfragen war er nicht unmodern, aber Männer wie Schön und Niebuhr überragten ihn darin unzweifelhaft weit. Sein eigentliches Feld war die philosophische Beurteilung der Grundverfassung des Staates, der Geschäftseinteilung und =politik, vor allem aber die Religions- und

3. Das dritte Exemplar hat der Freiherr von Stein-Kochberg in der „Deutschen Revue“ Bd. 71, 1882 beschrieben. Es ist von Altenstein selbst geschrieben und umfaßt 541 halbgebrochene Quartseiten. Auf diese Paginierung allein können sich Steins Anmerkungen beziehen. Dem König hat diese Handschrift unzweifelhaft nicht vorgelegen. Sie enthält außer dem Text der unter 1. u. 2. genannten Fassungen noch „Einzelne, bloß für des Königs Majestät bestimmte Darstellungen“ und auf dem Umschlag 6 Quartseiten Auszüge aus den Vorlesungen über deutsche Wissenschaft und Literatur, Dresden 1807, 2. Aufl., von Adam H. Müller.

Obwohl in Nr. 2. die genannten, bloß für den König bestimmten Darstellungen nicht mit angebunden sind, ist es doch im höchsten Grade wahrscheinlich, daß dieses Exemplar dem König vorgelegen hat. Ich schlage daher vor, die drei Handschriften der Reihe nach als die Hardenbergs, die des Königs und die Steins zu bezeichnen.

1) W. G e r m a n n, Altenstein, Fichte und die Universität Erlangen, Erl. 1889. S. 31. — Vgl. ferner W a g e n e r, Staats- und Gesellschaftslexikon. Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts. Allgemeine Deutsche Biographie.

Unterrichtsfragen. Es liegt an seinem philosophischen Standpunkte und seiner doch nur flüchtigen Kenntnis der Verwaltungspraxis, wenn man durch das immer wiederholte Betonen der höchsten Idee, der unendlichen Wichtigkeit — nicht eigentlich der Gegenstände selbst — sondern zunächst nur ihrer richtigen Auffassung, durch die umständlichen Einteilungen und die formelhafte Breite der Sprache bisweilen ermüdet wird. Ernst v. Meier hat nicht unrecht, wenn er von seinen Ausführungen sagt, sie „halten sich mit einer gewissen Absichtlichkeit in der Sphäre theoretischer Allgemeinheiten und wissen jede Anknüpfung an konkrete Verhältnisse so ängstlich zu vermeiden, daß sie an die Verhältnisse des wirklichen Staates meist gar nicht heranreichen“¹⁾. Nehmen wir nun die Äußerungen seiner Zeitgenossen hinzu, so stimmen sie keineswegs alle mit Hardenberg in dem Ruhm seiner glänzenden Fähigkeiten überein. Boyen nennt ihn „einen ganz gelehrten, besonders in der Botanik kenntnisreichen Mann, in dessen Kopfe aber alles erlernte Gut sehr unordentlich zusammengehäuft lag, ihn immer in einen Nebel von unvollendeten Gedanken hüllte und selten zur rechten Zeit zum Entschlusse kommen ließ“²⁾. Noch härter, ja vernichtend urteilt Béguelin: auch er erkennt zwar seine Kenntnisse an, tadelt aber seine Dunkelheit, seine mangelnde Originalität und Urteilsunfähigkeit: „Er arbeitete immer invita Minerva, hatte geringe Anlagen, wenig Gedächtnis und war eigentlich ein ungeleckter Bär“³⁾. Gewiß spricht aus solchen Bemerkungen auch die Antipathie gegen den Staatsmann en philosophe. Aber selbst Schön, der doch der gleichen Leidenschaft erlag, spricht ihm noch später für den Posten eines geistlichen Ministers alle Vorbildung ab, redet geradezu von Unkultur und Unwissenheit und nennt die Jahre 1807/08 noch seine beste Zeit⁴⁾. Wir sind bis jetzt nicht in der Lage, ein auf ausreichendes Material gegründetes, objektiveres Urteil zu fällen⁵⁾. Soviel ist wohl an jenen Kritiken richtig, daß seine Neigung zu ausführlichen Dispositionen der einfachsten Dinge, sein Betonen der Schwierigkeiten, alles aus der höchsten Idee abzuleiten und einen sprachlichen Ausdruck dafür zu finden, bis ans Geistlose streift. Mit seinem Freund Fichte teilte er auch die Gewohnheit, bei wichtigen Entschlüssen das Für und

1) a. a. D. S. 161.

2) Erinnerungen I, 287. Vgl. ferner I, 336. II, 52. III, 5.

3) Denkwürdigkeiten S. 119.

4) Schön III, 111.

5) Vgl. die Urteile von Eyler, Friedrich Wilhelm III., 1844, I, 360 ff.; Garnisch, Der jetzige Standpunkt des Preuß. Volksschulwesens, Leipzig 1844, S. 56 ff.; Barrentrapp, Johannes Schulze, und Paulsen a. a. D.

Wider in schriftlichen Deliberationen für sich zu überlegen. Elastizität des Geistes fehlte ihm ebenso wie unmittelbare Energie im Handeln. Aber die Fülle seiner Kenntnisse und die Vielseitigkeit seines Interesses, die Gabe philosophisch vertieften systematischen Denkens, das sich mit einem staunenswerten Fleiß verbindet, in fremde Gedanken einzubringen, und die Unermüdblichkeit der Anregung zu bildenden Schöpfungen, die uns noch heute blühend umgeben, — das alles wird man ihm nicht abprechen können. Seine ganze Natur hat in ihren Vorzügen wie in ihren Mängeln viel Verwandtes mit Hegel, während er hinter seinem ersten Lieblingsphilosophen Fichte doch immer durch die Nüchternheit seines Wesens zurückblieb.

Sein näheres Verhältnis zur Philosophie scheint nicht bis auf die Universitätsjahre zurückzureichen, sondern erst der persönlichen Verbindung mit Fichte, mit dem er im gleichen Jahre (1799) nach Berlin kam, zu entspringen. Wann ihre nähere Bekanntschaft begonnen hat, ist nicht festzustellen. Von ihren Briefen ist mir bisher nur ein einziger¹⁾ vom 10. Juni 1809 bekannt geworden, in dem sich Fichte wegen seines Berliner Universitätsplanes an Altenstein wendet. Durch Fichtes Sohn²⁾ aber ist bezeugt, daß Altenstein im Winter 1804/5 mit Beyme und Metternich zu den Zuhörern der „Vorlesungen über die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters“ gehörte. Und auch sonst muß ein häufigerer Verkehr stattgefunden haben. So las Fichte z. B. Altenstein Teile seiner „Ideen über die innere Organisation der Universität Erlangen“ aus dem Manuskript vor, und Germann gibt der Vermutung Ausdruck, daß Altenstein von einem größeren Werke Fichtes über Universitäten, das bisher nicht bekannt geworden ist, damals auch bereits Kenntnis erhalten hatte³⁾. Von seinen Werken hat er sich die „Grundzüge“ im eigentlichen Sinne zu eigen gemacht. Die 10. und 11. Vorlesung dieses gewaltigen Geisteswerkes sind geradezu die Grundlage seiner Denkschrift geworden, wie auch der Abschnitt „Vom Regenten“ in den Vorlesungen „Über das Wesen des Gelehrten 1805“ eine Richtschnur für ihn geworden zu sein scheint. Für die dunkle und schwere „Religionslehre“ von 1806 ist ein gleich deutlicher Einfluß nicht nachzuweisen. Da aber der persönliche Verkehr so gut wie sicher noch in Königsberg

1) Geh. Staatsarchiv. Altensteins Nachlaß.

2) Fichtes Leben I, 352. 357.

3) Germann a. a. O. S. 42 u. 20. Léon, La philosophie de Fichte, 1902, erwähnt in seiner Chronologischen Tafel 1804 einen Plan d'une université modèle soumis à Hardenberg, über den mir nichts bekannt ist. Die Tafel enthält aber verschiedene Irrtümer.

bis zu Fichtes Abreise nach Kopenhagen im Juni 1807 fortgedauert hat, so ist es möglich, daß Altenstein auch von den Gedanken der verschiedenen politischen Aufsätze und Fragmente, die damals mit Ausnahme des „Machiavelli“ ungedruckt blieben, durch persönlichen Umgang berührt worden ist. Die Denkschrift selbst erwähnt Fichte nur an zwei Stellen¹⁾ ziemlich äußerlich. Wir wissen aber, daß Altenstein ihn wiederholt seinem Gönner Hardenberg empfahl, und daß die politische Rolle, die Fichte damals spielte, nicht unbedeutend war.

Daß Altenstein sich auch mit Schellingscher Philosophie beschäftigt hat, wird uns durch Bequelin bezeugt. Wirklich tiefere Einflüsse Schellings sind in der Denkschrift nicht nachzuweisen. In dem Gutachten über Fichtes Erlanger Universitätsplan erwähnt Altenstein die verbreitete Meinung, daß Schelling als akademischer Lehrer bloß die Phantasie anrege²⁾. Aber während er hier noch der Ansicht ist, daß der Staat ihn gerade im Sinne dieser seiner Eigenschaft auch zu brauchen wissen müsse, hat er sich 1835 nach Hegels Tode gegen den Wunsch des Kronprinzen, Schelling als Nachfolger zu berufen, sehr entschieden und ausführlich erklärt³⁾. Der Schüler Fichtes ist deutlich zu merken, wenn er Schelling zu der Klasse von Philosophen rechnet, welche mehr die von anderen gewonnenen Resultate zur Begründung eines eigenen Systems benutzen, als solche selbst begründen. — Weitere Beziehungen zu mitlebenden Philosophen vermögen wir für diese Zeit nicht nachzuweisen. Nicht von unmittelbarem Einfluß, aber gewiß von gefühlsmäßig anregender Wirkung waren die oben erwähnten Vorlesungen von Adam Müller. Dieses echt romantische Gedankenprodukt, das allenthalben eine Synthese der Gegensätze versucht⁴⁾ und auf diesem Wege auch zwischen der Fichteschen und Schellingschen Philosophie vermitteln will, ist von einem phantastisch-warmen Staatsgefühl durchzogen und bekennt sich ausdrücklich zu den politischen Lehren Burkes. Es enthält demgemäß eine glänzende Durchführung der historischen Auffassung, und zwar bereits in der Form, daß Völkern und Zeiten ein inwohnender, unablässig sich entwickelnder Geist zugeschrieben wird. Dies war der Punkt, an dem auch Altenstein der Romantik nahe stand. Aber sowohl dieser Gedanke als auch jene höhere Staatsauffassung, die den Staat als ein Wissen und eine Durchdringung von Idee und Wirklichkeit

1) S. 141 b. 215 b.

2) Germann S. 28.

3) Staatsarchiv, Altensteins Nachlaß.

4) Vgl. auch „Die Lehre vom Gegensatz“, 1804.

ansah, war ja auch von Fichte auf seinem Boden bereits entwickelt worden. Für diese Zeit also ist ein tieferes Verhältnis zur Romantik bei Altenstein nicht nachweisbar, vor allem auch nicht zu Schleiermacher, wiewohl er in der Denkschrift die Bedeutung der neuen Literaturbewegung für die Erweckung der Religiosität wiederholt betont.

Aber es sind überhaupt nicht Philosophen, von denen Altenstein im Eingang der Denkschrift ausdrücklich Ideen empfangen zu haben bekennt, sondern Staatsmänner. Er nennt Hardenberg, Schön und Niebuhr, zu denen wir Stein werden hinzufügen müssen. Erst aus der persönlichen Stellung zu ihnen ergibt sich, welchen geistigen Standpunkt Altenstein selbst in der Reformbewegung einnahm.

Man ist gewöhnt, Stein und Hardenberg als Antipoden einander gegenüberzustellen, jenen als Historiker, diesen als radikalen Anhänger der Revolutionsideen zu bezeichnen. Wenn auch die Geschichte nie in so schroffen Gegensätzen spielt, so ist es doch richtig, daß Hardenberg, der vielleicht überhaupt kein festes System, sicher aber kein Theorem besaß, am meisten in französischen Vorbildern und Idealen lebte. Sein Kernsatz: „Demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung“ beweist, daß der Radikalismus der Schlagworte „Freiheit und Gleichheit“ an ihm nicht eindrucklos vorübergegangen war. Diese, man möchte sagen: naturrechtliche Tendenz brachte ihn mit den historischen Lebensverhältnissen seines Staates manchmal in Kollision. Fand doch selbst der Ideologe Schön 1810 seine Pläne allzu umstürzlerisch und radikal¹⁾. Altenstein war, von wenigen Schwankungen abgesehen, Zeit seines Lebens persönlich eng mit ihm verbunden, ein Freund und Gesinnungsgenosse²⁾. Er befindet sich unzweifelhaft im Bannkreis Hardenberg'scher Gedanken, wenn er die grundsätzliche Forderung aufstellt, „daß der Staat eine Revolution im Innern so bewirke, daß alle wohlthätige Folgen einer solchen Revolution eintreten, ohne daß solches mit so schmerzlichen Zuckungen, wie bei einer selbst sich bildenden Revolution der Fall ist, bewirkt werde“³⁾. Noch mehr aber war Hardenberg's politisches Denken von der Idee des bureaukratischen Verwaltungsstaates, wie Napoleon ihn — eigentlich im Gegensatz gegen die Revolution — verwirklicht hatte, erfüllt. Es ist also wiederum ganz in seinem Sinne, wenn Altenstein wiederholt darauf hinweist, daß man von Napoleon lernen, die Konsequenz und das Gute seiner Verfahrungsweise

1) Schön I, 64 f.

2) Schön II, 37.

3) Denkschr. 31b. 26. 32b.

nachahmen müsse, ohne seine Fehler mitzumachen¹⁾. Cavaignac hätte in seinem Tendenzwerk mit ebenso großem Recht auf diesen Bonapartismus der Reformzeit wie auf die Einwirkung der Revolutionsideen hinweisen können. Was aber an der Hardenbergschen Denkschrift ursprünglich Altenstein, was an der Altensteinschen Hardenberg angehört, wird sich nie restlos scheiden lassen. Nur das ist sicher, daß Hardenberg, der für philosophische Ideen zugänglich war, das Philosophische und Religiöse ganz von Altenstein nahm, und daß dieser die Idee gerade deshalb nicht hoch genug fassen zu können meinte, weil er sich bewußt war, so am stärksten auf den Minister wirken zu können. „Ich schraube so hoch wie möglich, ihn ergreift das Höchste am besten, und er gibt es dann mit seiner Kraft klar und plan, was ich nicht kann²⁾.“ Auch scheint an einigen Stellen der Denkschrift deutlich die Absicht hindurch, für Hardenberg eine Stelle offenzuhalten³⁾, wiewohl sie im übrigen auf die momentane Zeitlage, auf das Kommen Steins und die besondere Geistesart dieses Premierministers zugeschnitten ist.

Daß der Verfasser unserer Denkschrift auch von Stein Erhebliches gelernt hat, kann nach ihren eigenen Zeugnissen nicht bestritten werden. Altenstein betont dies einmal bei der Erwähnung der Nationalrepräsentation, deren erste Idee er Stein verdanke⁴⁾. Es scheint mir unmöglich, diese Anregung allein auf den farblosen und ganz negativ gehaltenen Passus der Denkschrift Steins gegen die Kabinettsregierung vom April 1806 zurückzuführen, auf den Ranke u. a. an dieser Stelle ausdrücklich verweisen⁵⁾. Vielmehr müssen hier persönliche Unterredungen und Aussprachen stattgefunden haben, in denen Stein die Anschauungen seiner Rastauer Denkschrift bereits entwickelt hatte. Eher ist eine Einwirkung jener ersten Denkschrift möglich, (wiewohl nicht wahrscheinlich), gelegentlich der Organisation der höchsten Verwaltungsbehörden und des Auflösungsplanes für das Generaldirektorium. Auch hier bemerkt Altenstein ausdrücklich: „Einen großen Teil der vorstehenden Ideen verdanke ich seinen Äußerungen⁶⁾.“ Es ist daher ganz richtig, wenn G. Meier⁷⁾

1) S. 34. 10.

2) Schön II, 45. Denkschr. 2 b.

3) Schön II, 36.

4) Denkschr. S. 43.

5) Ranke, Hardenbergs Denkwürdigkeiten IV, 124. Die Stelle steht V, 369 und Berk I, 331.

6) S. 181. Auf die Verschiedenheit der Steinschen Repräsentantenidee von der Altenstein-Hardenbergschen, die besonders Stern betont, kann hier nicht eingegangen werden.

7) a. a. D. S. 161.

ihn geradezu einen „Anhänger Steinscher Ideen“ nennt, und wenn er im Hinblick auf die späteren, für den Minister gefertigten Entwürfe behauptet: „Es wird kaum einen anderen gegeben haben, der so sehr im Steinschen Geiste zu arbeiten verstand und der so wenig Eignes hinzutat.“ Freilich hat sich dieses Verhältnis, wie es bei den meisten Mitarbeitern Steins der Fall war, später wesentlich geändert, ja es hat nach Schöns Behauptung geradezu einen unangenehmen Charakter angenommen¹⁾, und wir wissen, daß Altenstein selbst an den Machinationen zum Sturze Steins beteiligt war.

Die Geistesart Steins war der Altensteinschen keineswegs verwandt, wiewohl nicht so antipodisch wie der Schöns. Beide berührten sich in der Schätzung des Historischen und Individuellen, die sich Altenstein trotz seines Standpunktes in der Idee bewahrt hatte. Auch er betrachtete die Provinzen als historisch-politische Individualitäten, die man nicht unter einen einheitlichen Schematismus zwingen dürfe, wie es etwa das Allgemeine Landrecht getan hatte; er achtete die historische Bedingtheit des Zeitgeistes. Steins Denkart aber war durch und durch historisch: für ihn stellte sich das zu erstrebende Ideal, wie es bei Politikern und Propheten häufig zu gehen pflegt, in einer besonderen Geschichtsauffassung dar. Sein Werk schien ihm nichts anderes, als die Wiederherstellung des alten gesunden Zustandes; er war, wie Alexander v. Humboldt²⁾ treffend sagt: „unerschütterlich warm der mittelalterlichen Mythe ergeben, die er sich von deutscher Freiheit geschaffen“. Diese spezifisch Steinsche Auffassung hat sich denn auch in dem Namen „Reform“, den man der ganzen Bewegung gegeben hat und der zu Hardenbergs und Altensteins Ansichten gar nicht paßt, ausgeprägt. Diese rückwärts gewandte Seite war nun auch nicht die Stärke in Steins Natur. Aber es hing damit zusammen, daß er psychologisch dachte und die Kräfte des politischen Volkslebens in Maß und Richtung ihrer Wirksamkeit vortrefflich zu schätzen wußte. Und dies haben ihm die Männer der Idee, des normativen Standpunktes, immer besonders übel genommen, wie ja auch heute noch die Kantianer den Psychologisten ihren Standpunkt als etwas Unethisches vorwerfen. „Seiner Diplomatie lag nur Erfahrung früherer Zeit zugrunde³⁾.“ „Trat ein Ereignis ein, welches entweder Aufnahme und Entwicklung oder Gegenmaßregeln forderte, dann suchte er aus seinem großen Notizenmagazine das heraus, was in

1) Schön I, 54.

2) Schön I, 169.

3) Schön I, 52 f., auch Anlage 163 ff.

ähnlichen Fällen in anderen Staaten geschehen war¹⁾." Wir besitzen keine Äußerung Altensteins über diese Steinsche Geistesverfassung; aber es ist unzweifelhaft, daß auch er diesen Gegensatz zwischen Idee und bloßer Erfahrung ganz so wie Schön empfinden mußte.

Der Einfluß Schöns, des enrugierten Kantianers, scheint sich nicht besonders tief in das philosophische Gebiet erstreckt zu haben. Der Briefwechsel, der zwischen beiden während der Abfassung der Denkschrift stattgefunden hat, betrifft mit wenigen Ausnahmen das rein Politische. So scheinen z. B. seine Ideen über den Staatsrat für Hardenberg und Altenstein wichtig geworden zu sein, und vielleicht auch seine wirtschaftlichen und finanzpolitischen Kenntnisse, in denen er ebenso wie Altenstein ganz Anhänger von Adam Smith war und die ihn in der damaligen Lage sogar als ebenbürtigen Mitbewerber Steins erscheinen ließen²⁾. Das damals so freundschaftliche Verhältnis zwischen Altenstein und Schön trübte sich übrigens bald. Schon am 10. Oktober 1808 schrieb Altenstein an Hardenberg: „Geheimrat v. Schön hat sich verschlimmert. Es ist gewiß, daß niemand mit ihm auskommen kann³⁾,“ und daß Schön damals schon ganz ähnliche Gefühle legte, zeigen die geringschätzigen Bemerkungen seines Tagebuchs von 1808. — Niebuhrs Einfluß endlich erstreckte sich nur auf den Finanzplan.

Welchen geistigen Standpunkt nimmt nun Altenstein unter all diesen Männern ein? Wenn wir den Anfang der Denkschrift ins Auge fassen: „Der Preußische Staat ist untergegangen und es entsteht jetzt bei dem erfolgten Frieden ein neuer Staat⁴⁾,“ so hängt von dem Gesichtspunkte, von dem aus diese Neuschöpfung entworfen wird, alles ab. Preußen wäre nach Jena, nach der Zerstörung des Alten durch den Mann, der die Revolutionsidee, das Schlafende zu wecken und das Abgestorbene zu zerstören, bis in ihre letzte Konsequenz durchführte, der geeignete Boden für naturrechtliche Spekulationen und radikale Theorien vom Vernunftstaat gewesen, wie man es in Frankreich erlebt hatte. Aber in Deutschland war der naturrechtliche Standpunkt bereits überwunden. Die politischen Erfahrungen waren nicht spurlos an der Generation vorübergegangen. Ihr geschichtliches und politisches Bewußtsein hatte sich bereits seinen Ausdruck in der neuen, ethisch ge-

1) Schön I, Anlage 166.

2) Schön II, 36. 44.

3) Geh. Staatsarchiv. Briefwechsel Hardenbergs mit Altenstein. (Rep. 92 K. 30.)

4) 4 b.

wandten Geschichtsphilosophie geschaffen, wie wir im folgenden weiter analysieren werden. Das ist nun das Interessante an Altenstein, daß er nicht, wie Hardenberg und Schön, vorzugsweise in den ethischen Ideen des Naturrechts oder Kants lebt, sondern historischer denkt; daß er aber auch nicht wie Stein und Niebuhr bloßer empirischer Historiker ist, sondern dies alles zusammenfaßt in einer philosophischen Gesamtschauung, die den ethischen Gehalt der Geschichte heraushebt, die an eine göttliche Weltordnung, an ein Reich der Ideen und einen höchsten Zweck der Menschheit, dem das Historische unter Umständen aufgeopfert werden muß, glaubt. Diese Gedankenwelt hatte sich in Fichtes Geschichtsphilosophie mit einer alle Zeitgenossen tief ergreifenden Energie ausgeprägt, und dies wiederum vermochte sie, weil sie das Leben und die Realitäten dieser Zeit in sich aufgenommen hatte, weil sie das Resultat eines Nachdenkens war, das selbst von allerlei Irrtümern des Naturrechts, des Rationalismus und Moralismus sich zu der neuen großen Weltansicht durchgerungen hatte. Durch diese Sphäre des Zeitbewußtseins müssen wir hindurch, um erst am Schluß wieder zu unserer Denkschrift zurückzukehren.

II.

Jede Zeit vereinigt in sich eine Fülle von Gedankenbildungen, die, auf den verschiedensten Lebensgebieten entsprungen, erst in den Köpfen der großen systematischen Denker zu einer Einheit zusammenschmelzen. Diese vereinzeltten Strömungen, die bis 1806 bemerkbar geworden sind, stelle ich zunächst für sich dar, um dann zu zeigen, wie sie alle irgendwie in die Fichtesche Philosophie aufgegangen sind, und um schließlich Altensteins Staatsphilosophie wieder aus dieser herauswachsen zu lassen.

Die beiden Gedanken, von denen die metaphysischen Grundansichten dieser Zeit beherrscht sind und die auch bei Altenstein den Kern der Weltanschauung bilden, sind die von der Geschichtlichkeit des Lebens und von der freien, sittlichen Selbstbestimmung der Persönlichkeit. Beide haben ihren spezifischen metaphysischen Ausdruck gefunden: in der Entwicklungsmetaphysik und in der Transszendentalphilosophie. Der Prozeß, wie sich das geschichtliche Bewußtsein gegen den Rationalismus empörte und eine tiefere Auffassung der Menschennatur durchsetzte, ist bekannt. Zuerst ergriff diese Strömung die Literatur: von den Engländern angeregt (bes. Ferguson), erfassen die Stürmer und Dränger, vor allem Herder, die historische Anschauung mit genialer Intuition. Dazu gesellten sich dann, durch Goethe, Schelling u. a. vermittelt, die ersten,

an dem Studium der Natur gewonnenen Entwicklungstheorien, die mit jener geisteswissenschaftlichen Konzeption bald in eines zusammenfloßen. Aber tiefer als dieses alles wirkte die französische Revolution, wofür besonders unsre Denkschrift deutlich Zeugnis ablegt¹⁾. Sie gab das Schauspiel einer ungeheuern politischen Erschütterung, in der gleichsam das Unhistorische mit dem Historischen in Kampf geriet. Und so zeigte sie auch in ihrem Verlauf eine doppelte Tatsache: Man empfand das Bedürfnis und die Berechtigung des Neuen, das die alten, nicht mehr lebensfähigen Formen über den Haufen warf; aber man sah auch die Vorteile des Alten, seine heimlichen, aber starken Widerstände gegen den plötzlichen Eingriff. Dieses Gefühl der Verwandtschaft und des Gegenfahes zur Vergangenheit bildete nun die ganze Weltanschauung um. Man sprach von dem „Zeitgeist“ wie von einer mächtigen, mystischen Wesenheit und suchte die Form seines Lebens und seiner Veränderungen sorgfältig zu beobachten. Auch unsre Denkschrift bezeichnet sich als einen solchen Versuch. Seinen tiefen metaphysischen Ausdruck fand dann dieses in Literatur, Politik und Philosophie gleich lebendige Daseinsgefühl in den Systemen Schellings und Hegels, die den Weltprozeß selbst als eine Entwicklung des Geistes betrachteten.

Aber die Zeit enthielt noch ein anderes, gänzlich entgegengesetztes Moment: die unendliche Bewertung der moralisch selbständigen Persönlichkeit, die sich nach Vernunftgesetzen selbst bestimmt und jeder äußeren Bevormundung widerstrebt. Wie dieses Grundgefühl politisch Leben gewann, liegt wiederum in der französischen Revolution mit beschlossen. Aber philosophisch enthielt es nun die der historischen Auffassung gerade entgegengesetzte Aufgabe: das Leben selbst einer Kritik zu unterwerfen und es — von der Individualethik bis in die Probleme des Rechts und der Politik hinein — normativ zu behandeln. Zu einer solchen Behandlung hatte sich das Naturrecht, das angeblich nur die rational-allgemeingültigen Formen des Rechtslebens beschreiben wollte, vermöge des normativen Charakters, der in allem rational Erkannten liegt, längst entwickelt. Das Problem, mit dem Rousseau vergeblich gerungen hatte: wie aus dem „Willen aller“ ein „allgemeiner Wille“ kritisch auszufondern sei, war jetzt die politische Grundfrage, und sie fand auf dem Boden der Kantischen Erkenntnistheorie und Ethik eine neue Formulierung. Bei Kant projizierte sich die hohe Bewertung der sittlichen

1) In Bezug hierauf erinnert sie vielfach an Fichtes Schrift: „Beiträge zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution.“ Vgl. W. W. VI, bes. S. 101—104.

Autonomie in der bekannten Trennung der beiden Welten: der Sphäre der Freiheit und Natur. In der ersten die Herrschaft der Vernunft und des Sittengesetzes, also keine Gesetzmäßigkeit, sondern rein moralische Motivierung, in der andern die durchgängige psychologische Kausalität, die Herrschaft der Sinnlichkeit, der Neigung und des Eudämonismus. Diese aus einem tief erlebten ethischen Wertgefühl entsprungene Sondernung, die die Tatsache der sittlichen Autonomie freilich in einen glänzenden metaphysischen Ausdruck faßte, mußte nun für die psychologische Bewertung von den hemmendsten Konsequenzen sein. Diesen Freiheitsbegriff vorausgesetzt, war die Frage nach dem Ursprung des Rechtszwanges wohl noch lösbar. Unmöglich aber konnte eine Rückwirkung von Staat und Recht, die als Zwangsanstalten ja nur mit den egoistischen Motiven des Menschen rechneten, auf die so definierte Freiheit angenommen werden. Vielmehr mußte nach dieser dualistisch-metaphysischen Psychologie der Zwang gänzlich in die Sphäre der Natur fallen, so daß Staat und Recht in ihren Wirkungen an das Moralische überhaupt nicht mehr heranreichten. Wir werden sehen, wie weit diese Anschauung dem politischen Zeitgefühl entsprach, wie weit sie — besonders bei Fichte — zu einer nie ganz überwindbaren Antinomie des Naturrechtes führte. Denn während z. B. der Kampf gegen die Erbuntertänigkeit und das ganze System der Wohlfahrt und Bevormundung darin vortrefflich ausgedrückt waren, ließen sich die idealeren Erziehung- und Kulturaufgaben des Staats überhaupt nicht einordnen.

Beide Momente nun: Freiheit und geschichtliches Bewußtsein, schmolzen zusammen zu einer Geschichtsphilosophie, in der der optimistische Grundzug der Zeit seinen stärksten Ausdruck fand. Was bei Kant nur Keim war, brachten Fichte, Schelling und Hegel zur vollen Entwicklung. Altenstein steht ganz auf dem Boden dieser Geschichtsphilosophie: Ihr Grundzug ist der Glaube an den unablässigen Fortschritt, der im wesentlichen in der Entwicklung des Geistes zur Freiheit besteht. So ist es in der göttlichen Weltordnung angelegt. Gleichviel ob das Individuum sich mit Freiheit zur Idee dieser vernünftigen Ordnung erhebt oder ob nur die niederen, auf Selbsterhaltung gerichteten Kräfte in ihm spielen und es unter die Herrschaft der Notwendigkeit stellen: beides, Freiheit und Notwendigkeit, fallen zusammen, d. h. sie wirken zusammen zur Vollendung des göttlichen Planes. Der Haupthebel aber, um diesen Fortschritt zu vollziehen, ist der Staat: auch in ihm wirken daher jene beiden Kräfte unmittelbar in gleicher Richtung. An diesem Punkte erfassen wir die philosophische Grundkonstitution der Zeit; hierin waren alle spekulativen Denker einig, und wir werden sehen,

in welchem besonderen politischen Sinne Altenstein diese Anschauung von Fichte übernahm. Freilich bleibt nun unter dem Harmonieglauben jener Kantische Dualismus bestehen; denn das Zusammenfallen beider Wirkungsarten im Resultat bleibt nach jener scharfen Trennung doch ein unverständlicher Zufall, den Hegel später unter dem Bild einer „Riß der Vernunft“ charakterisierte: Legalität und Sittlichkeit bleiben ewig getrennt, Persönlichkeit und Geschichte gehen nicht ineinander auf.

Der ethische Grundzug dieser Geschichtsphilosophie wurzelt in einem Zeitgefühl, das wir bis in die Sturm- und Drangperiode zurückverfolgen können: die Gegenwart ist für diese von Rousseaus Kulturbewertung beeinflussten Geister der auf seinen Gipfel gelangte Egoismus, der Kultus der Sinnlichkeit und eines den Menschen fast zur Tierheit herabwürdigenden Materialismus; es muß eine völlige Wiedergeburt und eine gänzliche Neuschöpfung der sittlichen Kräfte erfolgen, nachdem jenes System durch seine Ausbildung bis in die letzte Konsequenz sich selber überwunden hat. Welche literarischen Einflüsse man mit jener rein eudämonistischen Lebensgestaltung in Verbindung brachte, zeigen uns die geschichtsphilosophischen Gedanken, die der tiefsinnige F. H. Jacobi schon 1779 mit so warmem, ethischem Enthusiasmus verkündigte, daß man den Redner der „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters“ zu hören meint¹⁾. Abschreckend malt er den sittlichen Tiefstand der Zeit: „Und nun,“ so fährt dieser auf Fichte einen tiefen Einfluß übende Denker fort, „stand ein Mann auf, der es frei heraus sagte: Wir schätzten nur die Wollust, hätten nur unsre Sinne, gerade fünf an der Zahl, und kein Herz und keinen Geist; nur Begierden, und kein unmittelbares Gefallen am Menschen, keine Liebe: die Tugend, die sich selbst lohne, sei ein Hirnspinnst. — Wer Ohren hatte zu hören, der hörte. Ganz Europa fiel der neuen Lehre bei. Man wußte ihren Urheber nicht genug zu rühmen, und nicht genug ihm zu danken. — Und in der That war es ein Großes, den Geist seiner Zeit so zu fassen, wie es Helvetius getan hatte; die leeren Schatten vollends zu verjagen; alle bloße Dünstgestalten zu zerstreuen; und aus den einzig wirklich vorhandenen Materialien ein neues System von Tugend und Glückseligkeit aufzuführen, das so schön und bündig war, als es aus dergleichen Materialien nur immer werden konnte.“ Aber er ahnt bereits die Wiedergeburt: „Denn so tief konnte bei dem allen der Mensch nicht sinken, daß er irgend eine Eigenschaft seiner Gattung ganz verloren hätte. Ich selbst kenne einige Zurückgekommene, die nun mit voller Seele an der Tugend höchstes Wesen glauben. Gewiß, meine Freunde, wird die Anzahl der Zurück-

1) W. W. V, 177 ff.

kommenden sich vermehren.“ Es ist nicht nur der Rigorismus des Philosophen oder Rousseausche Sentimentalität, was bei Fichte und Jacobi diese Ausfälle gegen das verflachte Zeitalter mit dem „unaufhörlichen Lachen“ hervorruft, sondern man muß dies alles als den tief empfundenen Ausdruck eines durch die Thatfachen gerechtfertigten Zeitbewußtseins nehmen; ohne dies wird man die ganze Epoche, auch Altensteins Auffassung von ihr, nicht verstehen¹⁾. Man denke daran, wie Schleiermacher in den „Reden über die Religion“ das Leben seiner Zeitgenossen züchtigte und wie uns sein Biograph den moralischen Zustand in dem Berlin dieser Tage geschildert hat. Man nehme hinzu, was uns Bassow u. a. über die Lage der Verwaltung, der Armee und vor allem des Bildungswesens im Zentrum Preußens berichten²⁾, so wird man finden, daß die historischen Abschnitte in Altensteins Denkschrift, die von dem gleichen Gefühl getragen sind, noch eine milde Kritik der Lage enthalten. Wie der ethische Aufschwung in der Philosophie vorbereitet wurde, lange ehe die Katastrophe von Jena die „großen Gegenstände“ vor die Nation hinstellte, in denen Jacobi das einzige Rettungsmittel gesehen hatte, wie Kants Ethik der Gefinnung und des reinen Willens an diesem Gegensatz emporwuchs und auch Fichte aufs tiefste ergriff, dies ist teils zu bekannt, teils werden wir die politische Seite des Vorganges bei Fichte und Altenstein noch näher kennen lernen. Gehen doch beide von der Forderung der sittlichen Neugeburt und dem Glauben an die Macht einer idealen Erziehung aus.

Langsam, aber deutlich fortschreitend, griff nun diese ethische Auffassung auch in die politischen Theorien über und verdrängte das blasser Ideal eines bloßen Rechts- und Sicherheitsstaates, das kurze Zeit auch in Deutschland herrschte. Um diese Herrschaft zu verstehen, müssen wir uns klar machen, wie politische Zeitumstände und philosophische Ethik in solcher Richtung zusammenwirkten. Alles strebte los vom System des aufgeklärten Despotismus. Besonders seit den 70er Jahren schwillt die deutsche Literatur von solchen Tendenzen über. Hier waren es zunächst die neuen ökonomischen Theorien der Physiokraten und von Adam Smith, die alles Heil in der völligen wirtschaftlichen Freiheit und in der Bekämpfung des merkantilistischen Systems erblicken ließen. Es war dasselbe optimistische Gefühl, dieselbe Hoffnung auf das natürliche Gleich-

1) Vgl. den tiefen Nachhall dieser Gedanken Jacobis und Fichtes z. B. bei Süvern, Vorlesungen über Geschichte 1807/8. Mitteilungen aus dem Literaturarchiv 1902, bes. S. 28 ff. 34 ff. Noch 1818 schreibt Altenstein über den „Zeitgeist und seine Entartung“. Vgl. Barrentrapp a. a. O. 292.

2) Die Kurmark im Oktober 1806. 9. Abschnitt.

gewicht der gesellschaftlichen Kräfte, die sich dann auch in der deutschen Geschichtsphilosophie aussprach. Daher ergriffen Philosophen wie Politiker: Kraus, Hamann, Jacobi, Schön, Altenstein und viele andere, das System mit gleichem Feuer. Später gefesselten sich gebieterisch dazu die Revolutionsideen, die die politische Freiheit des Individuums und die Basis, — auf der sie allein möglich war, — die völlige Gleichheit forderten. Zu dem Bewußtsein der sittlich-politischen Reife des Bürgertums kam endlich — und damit kehrten diese Ideen gleichsam in ihren Ursprung zurück¹⁾ — in dem stets theologisch interessierten Deutschland der Drang nach religiöser Freiheit und Duldung, der durch das Religionsedikt sich ernstlich gefährdet sah: der einzige Punkt, an dem der große Friedrich nicht Despot gewesen war. Alle diese Tendenzen zusammengenommen, blieb dem Staat tatsächlich nichts als der Zweck, das Eigentum durch Rechtsinstitutionen zu sichern. Und dem Bestreben, in solchem Sinne die Grenzen der Staatswirksamkeit allgemeingültig festzulegen, kam nun die Kantische Ethik vortrefflich entgegen, wenn sie den Wert der moralischen Persönlichkeit ganz der Sphäre entzog, in der der Staat strenggenommen wirken konnte. Der Staat wandte sich an den Eigennuß. Darum konnte ihn die sittlich hochstehende Persönlichkeit nur mit Gleichgültigkeit, ja mit Mißtrauen ansehen.

Es war eine kurze Blüte, die diesen Gedanken beschieden war. Aber — wie erwähnt — sie traf in den 90er Jahren so entschieden mit der politischen Zeitrichtung zusammen und sie lag so notwendig in Kants Ethik vorgebildet, daß W. v. Humboldt die genannten rechtsphilosophischen Konsequenzen schon 1792, also fünf Jahre vor Kants eigener und weit weniger radikaler Lösung, aus dessen Voraussetzungen entwickeln konnte, wie ja auch Fichtes „Naturrecht“ noch vor Kants „Metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre“ erschien. Humboldts Schrift: „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“, ist zwar damals nur in geringen Bruchstücken bekannt geworden und hat direkt keine tiefere Wirkung geübt²⁾. Aber wir müssen ihr deshalb eine historisch-symptomatische Bedeutung zuschreiben, weil dieses Mißtrauen gegen den Staat und das Bestreben, seine Grenzen so weit wie möglich von den idealen Gütern der Persönlichkeit fortzurücken, in Denkern wie Fichte und Altenstein an manchen Punkten gleichsam gefühlsmäßig auch dann noch fortwirkte, als sie die Theorie des bloßen Rechtsstaates bereits ausdrücklich überwunden hatten.

1) Jellinek, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, 1895.

2) Gebhardt, Humboldt als Staatsmann, I, 30.

Es lag dies, wie wir sehen werden, zum großen Teile an der Macht, die die Psychologie Kants über alle Geister der Zeit bis zu Hegel, ja selbst bis zu Ranke hin, besaß.

Der Gedanke des bloßen Sicherheitsstaates mußte niedergehen, sobald das rein negative Staatsgefühl, das ihn eine Zeitlang getragen hatte, sich unter dem Einfluß politischer und literarischer Vorgänge wandelte. Ich erinnere daran, wie mit dem Fortgang der Revolution das Urteil der anfangs begeisterten deutschen Denker allenthalben umschlug, wie dann der politische Niedergang Deutschlands und die auch auf Preußen merklich immer schwerer lastende Hand Napoleons wieder eine tiefere Auffassung vom Staate begünstigten, die wir allenthalben durchbringen sehen, lange ehe Jena den Beweis lieferte, daß man, wenn man selbst den Staat Friedrichs des Großen mit seinen alten Formen nicht mehr brauchen könnte, doch irgendeine politische Macht nach außen wie nach innen aufrichten müßte. Der Wertgegensatz gegen das ancien régime blieb noch immer zu groß, als daß man das eine historische Anknüpfung hätte nennen können. Trotzdem wirkte der Mann, der mit glühender Feindschaft das historische und legitime Prinzip der englischen Verfassung gegen die Revolution vertrat, Edmund Burke, auch auf die deutschen Geister immer tiefer. Genz¹⁾ vor allem und sein Freund Adam Müller wurden seine begeisterten Apostel in Deutschland. Besonders die seine politische Psychologie von Genz, der durch keine Kantische Metaphysik voreingenommen war, wirkt wohlthuend unter den konstruktiven Deduktionen der reinen Philosophen.

Aber auch diese machen nun den Umschwung in den Grenzen ihrer Denkmittel mit. Die Bezeichnung Notstaat für den allein auf Sicherheit und Selbsterhaltung bedachten Staat kommt auf. Und Schiller zuerst faßt das Problem, wie Kant es gelassen hatte, ganz richtig: Wenn Recht und Sittlichkeit heute wirklich so ganz auseinanderfallen, so müssen wir uns in der Sphäre ansiedeln, die das Intermundium zwischen beiden bildet. Dessen Grenzen nun hatte die Kritik der Urteilskraft abgesteckt: es ist der Bereich des Ästhetischen. Durch die Verbreitung ästhetischer Kultur will Schiller dem Vernunftstaat vorarbeiten; in ihr wird der gegenwärtige Dualismus am besten überwunden werden; sie ist das Mittelglied zwischen Notstaat und Vernunftstaat ganz ebenso wie zwischen

1) Er erkannte vor allem, daß der Versuch, allgemeingültig die Grenzen der Staatswirksamkeit zu bestimmen, ganz aussichtslos ist, daß diese Grenze vielmehr, wie selbst Artikel 4 der französischen Menschenrechte sagt, nur durch das positive Gesetz bestimmt werden kann. Vgl. seine Abhandlung über politische Freiheit, 1794.

Sinnlichkeit und Sittengefeg. Damit also entwickelt sich der Gedanke, daß die von Künsten und Wissenschaften ausgehende Veredlung dem Staate zugute kommen könne. Fichte in seinem „*Naturrecht*“ von 1796 drang noch nicht so weit vor. Aber auf einen bloß rechtlichen Inhalt beschränkte er den Staat ebensowenig wie Kant selber. Wenn nämlich auch beide bestreiten, daß das einmal vorhandene Recht durch ethische Motive wirken könne und demgemäß eine scharfe begriffliche Sonderung zwischen beiden Gebieten vornehmen, so leugnen sie doch keineswegs, daß es letztlich aus ethischen Motiven, nämlich aus der Beschränkung der eignen Willkür durch eigne Freiheit, entsprungen sei¹⁾. Dies kommt nun auch in seinem Inhalt zum Ausdruck: „*Rechtslehre* und *Tugendlehre*, sagt Kant, unterscheiden sich nicht sowohl durch ihre verschiedenen Pflichten als vielmehr durch die Verschiedenheit der Gesetzgebung.“ Und daß die Sphäre der Staatswirksamkeit bei beiden durchaus über den bloßen Sicherheitszweck ausgedehnt wird, hat für Fichte Schmöller²⁾, für Kant neuerdings Wilbrandt³⁾ betont. So sehr also für uns die Loslösung des Rechts von aller sittlichen Wirksamkeit antinomisch ist, so wenig liegt in dieser begrifflichen Scheidung schon von Natur das, was Humboldt von seinem politischen Gefühl aus 1792 hineinlegte. Wird doch bei Kant wie bei Fichte der Staat zu dem — allerdings äußerlichen — Hebel alles Kulturfortschritts. Jedoch haben weder Kants Rechtsphilosophie noch die Schriften Fichtes aus dieser Periode, den geschlossenen Handelsstaat mit eingerechnet, eine praktische Wirkung geübt. Dies gilt auch von den folgenden Denkern. Wir betrachten sie nur als Symptome des Wachsens einer höheren Staatsauffassung, die den Ideenkreis der späteren, auf das wirkliche politische Leben tiefen Einfluß übenden Werke Fichtes vorbereiten. — Charakteristisch ist es, daß ein Mann, der für die praktische Philosophie von Natur so wenig Neigung hatte wie Schelling, zwar Fichtes *Naturrecht* als „das erste Unternehmen, den Staat wieder als reale Organisation zu konstruieren“, anerkennt, aber doch die Fassung des Staatszweckes noch allzu negativ findet⁴⁾. Für ihn war der Staat ein unmittelbares Werk des objektiven Geistes, ein objektiv gewordenes Wissen, seine Ver-

1) Kant, *Metaphys. Anf. d. Rechtslehre*; Kirchmann S. 32: „Das Rechtshandeln mir zur Maxime zu machen, ist eine Forderung, die die Ethik an mich tut.“

2) Schmöller, *Zur Literaturgesch. d. Staats- u. Sozialw.*, 1888. 3. G. Fichte, bes. S. 75. 82. 93.

3) Kant und der Zweck des Staats. *Jahrb. f. Gesetzg. u. Verw.* 1904.

4) Vorlesungen über die Meth. d. akad. Studiums 1803, S. 234, auch S. 158.

fassung ein Bild der Verfassung des Ideenreiches. Und indem er ihn unter den oben bezeichneten geschichtsphilosophischen Gesichtspunkt stellt, definiert er ihn als den „äußeren Organismus einer in der Freiheit selbst erreichten Harmonie der Notwendigkeit und Freiheit“¹⁾. Derselbe Mann vertritt bereits 1803 den Gedanken, daß aus der Philosophie der deutsche Nationalcharakter neu geboren werden müsse²⁾. Man sieht, daß die Romantiker bereits eine hochideale Auffassung vom Staat hatten und ihn keineswegs als bloßes Sicherheitsinstitut bewerteten. Wendet sich doch Schleiermacher³⁾ schon 1800 in den „Monologen“ gegen diese sinnlose Anschauung, die den Staat, „das schönste Kunstwerk des Menschen, wodurch er auf die höchste Stufe sein Wesen stellen soll, nur als ein notwendiges Übel betrachtet“⁴⁾. „Wo ist die Kraft, die dieser höchste Grad des Daseins dem Menschen geben, das Bewußtsein, das jeder haben soll, ein Teil zu sein von seiner Vernunft und Fantasie (!) und Stärke⁵⁾?“ Und ganz in gleichem Sinne eifert schon früher *Novalis* dagegen, daß der Mensch den Staat zum „Polster der Trägheit“ zu machen gesucht habe (ein Ausdruck, den *Altenstein*⁶⁾ — vielleicht durch *Adam Müllers* Vermittlung — übernimmt): und doch soll der Staat gerade das Gegenteil sein: er ist „eine Armatur der gespannten Tätigkeit“⁷⁾. Ist es nicht merkwürdig, wenn dieser *Hardenberg* der Poesie ganz dasselbe Ideal vertritt, wie der *Hardenberg* der Politik: „Es wird eine Zeit kommen, und das bald, wo man allgemein überzeugt sein wird, daß kein König ohne Republik und keine Republik ohne König bestehen könne. — Republik und Monarchie werden durch eine Unionsakte vereinigt⁸⁾“? *Adam Müller* endlich, dessen bleibendes Ziel es war, die Philosophie wieder mit den Realitäten des politischen und ökonomischen Lebens in engste Verbindung zu bringen, der Verehrer *Goethes*, *Schellings* und *Novalis*, faßt alle diese Tendenzen in sich zusammen, wie er ja überhaupt alle Gegensätze zu versöhnen strebte⁹⁾. Von *Schelling*, in dessen Werken nach ihm „die Ideen wieder

1) S. 214.

2) S. 108.

3) *Ditthey*, Preussische Jahrbücher Bd. 11 (1862): „Schleiermachers politische Ansichten und Wirksamkeit.“4) *Monologen* (Phil. Bibl.) S. 59.

5) S. 58.

6) *Denkschr.* S. 48.7) *Schriften* II, 4. Aufl., S. 173. Vgl. überhaupt S. 172—174.8) *Schriften* II, 174. Dasselbe Ideal in utopischer Ausgestaltung entwickelt das damals viel gelesene Buch von *Mercier*: *L'an 2440*.9) *Vorlesungen* S. 145: „Die Reihe der politischen Experimente, die mit

Staats- und Weltkörper geworden“ waren¹⁾, übernimmt er die Lehre, daß Wissenschaft und Staat eines seien, daß der Ideenstaat einen Organismus bilde, und durchdringt sich tief mit dem historischen Bewußtsein, daß der Weltgeist auf allen seinen Stufen sich in unaufhörlicher, fortschreitender Entwicklung befinde.

Aber nicht nur die Philosophie sehen wir lange vor Jena und den „Reden an die deutsche Nation“ tätig im Fortschritt zu einer lebhaften Teilnahme am Staat, sondern auch in den Kreisen der Politiker regten sich frische, vorwärtsdrängende Kräfte. So berichtet z. B. Schön²⁾: „Schon im Sommer 1806 hatte sich in Absicht der äußeren Verhältnisse bei uns zwischen dem Gehenlassen dessen, was gerade vorkam, und zwischen der Idee eines selbständigen Staates bei einzelnen Männern ein Kampf entwickelt. Man konnte die erste Partei die Haugwitzsche und die zweite als die Hardenberg=Steinsche bezeichnen. Die Schlacht bei Auerstädt machte dazu den großen Strich.“ Und noch größer war der Strich, den der Friede von Tilsit machte. Aber Preußen feierte kein plötzliches Erwachen unter dem Eindruck dieser Ereignisse. Schon früher war der geistige Boden für das Reformwerk geebnet, und Männer wie Fichte und Altenstein brauchten nicht eine ganz neue geistige Wiedergeburt durchzumachen, sondern sie konnten die Denkarbeit nach der Katastrophe genau an dem Punkte fortsetzen, an dem sie schon vor diesem äußeren Eingriff angelangt waren.

Dabei ist nun noch ein Moment von höchster Bedeutung in dem allgemeinen Zeitbewußtsein zu erwähnen, das mit dem Dargestellten eng zusammenhängt, das aber — wie jede große Erhebung — aus Umständen und Situationen des äußeren Lebens nicht abzuleiten ist: ich meine das gewaltige Anwachsen einer alle Lebensverhältnisse durchdringenden Religiosität, die keineswegs nur auf die Kreise der romantischen Literatur beschränkt blieb. Fand doch Schleiermacher, der 1799 ein Publikum von Verächtern der Religion zu ihr zu bekehren strebte, schon

einem benachbarten Lande vorgenommen sind, erinnert uns empfindlich daran, daß die gewöhnliche Beengung des Begriffs vom Staate nicht länger stattfinden kann. Der Staat ist mehr als Bequemlichkeitsanstalt, mehr als die neutrale, armierte Handels-, Gewerbs- und Sicherheitskompagnie, die der gemeine Bürger oder vielmehr Aktionär im Auge hat, wenn er seine bürgerlichen und moralischen Abgaben, Zölle und Prästationen überschlägt. Die inneren Güter, die Gedanken und Gefühle der Einzelnen müssen dem Staate vindiziert werden: die Pachtzeit ist zu Ende, wir werden wieder Eigentum des Staats.“

1) S. 138.

2) Schön I, 36. — Vgl. Hinke, Hist. Ztschr. Bd. 76, S. 441 ff.

1821 eher Reden an Frömmelnde, an Aber- und Übergläubige nötig. Wie tief er durch seine politischen Predigten wirkte, die zum Teil gleichfalls aus der Zeit vor dem Zusammenbruch stammen, ist bekannt. Als er seine Wirksamkeit in Berlin eröffnete, konnten freilich die Männer der Regierung nicht mehr unter seinen Zuhörern sein. Auch Fichte drang seit dem Atheismusstreit immer tiefer in eine religiös-mystische Weltanschauung ein. Und so fand er sich schließlich dahin getrieben, auch das staatliche Leben unter den Gesichtspunkt dieser höchsten menschlichen Daseinsform zu stellen. Wir werden diesen Punkt seiner Lehre um so mehr hervorheben, als Altenstein davon aufs tiefste ergriffen wurde und man hier mit seltener Deutlichkeit beobachten kann, wie auch abseits von dem direkten Einfluß der Romantik die Ideen sich vorbereiten, die uns an der heiligen Allianz und der unter ihren Wirkungen stehenden nächsten Epoche der europäischen Staaten heute so fremdartig berühren.

III.

Am 20. November 1793 schon schrieb Fichte an seinen Freund Theodor v. Schön: „Ich werde über einen Gegenstand, der mich mit unwiderstehlicher Stärke an sich zieht, über Naturrecht und Staatsrecht noch manches schreiben; ich werde so lange schreiben, bis ich durch irgendeine Schrift hierüber mich so in Respekt gesetzt habe, daß sich niemand an mich traut.“ Fichte hat Wort gehalten: den jakobinischen Sturm-schritten dieser Jahre folgte 1796 die Rezension der Kantischen Schrift „Zum ewigen Frieden“ und das Naturrecht, 1798 die Sittenlehre, 1800 der geschlossene Handelsstaat, eine Reihe von Werken, die trotz der gleichbleibenden Grundgedanken doch bereits eine Wandlung in seinen politischen Anschauungen zeigen, und in denen der starke ethische Inhalt seltfam mit der begrifflichen Form, die ihn sich aufzunehmen sträubt, kontrastiert. Trotzdem hat Fichte die Anschauung, die ich als seine naturrechtliche Staatsauffassung bezeichnen möchte, daß nämlich der Staat auf die höhere Natur des Menschen nicht wirken könne, auch dann noch immer beibehalten, als seine politische Philosophie durch die Gedankenrichtung der Geschichtsphilosophie und die Gesamtumbildung seiner Lehre eigentlich in ein neues, völlig verändertes Stadium trat. Diese Geschichtsphilosophie nun wird niemand als das zu bezeichnen wagen, was der Titel besagt: Sie will nicht den historischen Verlauf oder gar die Konzeption der Entwicklung in eine allgemeine Formel fassen, sondern sie ist eine Konstruktion der Geschichte unter ethischen Gesichtspunkten, eine an die Wirklichkeit des „gegenwärtigen

Zeitalters“ anknüpfende Moralphilosophie. Eben darum aber wirkte sie auf diese Gegenwart so tief, weil sie das Zeitbewußtsein, wie wir es zu analysieren gesucht haben, in einer großartigen systematischen Anschauung zusammenfaßte. So wird es auch erklärlich, daß die „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters“, die der Staatsmann Altenstein nicht nur gehört, sondern wahrhaft studiert hatte, die ganze Weltanschauungsgrundlage seiner Denkschrift werden konnten, obwohl diese Vorlesungen doch in Fichtes Entwicklung selbst nur eine Stufe bedeuteten, die er schon in den „Reden“, noch mehr aber in den Schriften von 1812/13 überschritt. Gerade diese Stufe aber müssen wir erfassen, um zu sehen, von welchen Gedanken Altenstein ausging und wie er etwa fortgebildet hat, was in ihnen angedeutet lag. Wenn wir also auch die „Reden an die deutsche Nation“ gelegentlich zum Vergleich heranziehen werden, so können doch als eigentliche Quellen nur noch die „Vorlesungen über das Wesen des Gelehrten“, der Erlanger Universitätsplan und der Aufsatz über Machiavelli in Betracht kommen. Der letztere ist ein politisches Zeitstück ersten Ranges, keineswegs der historische Essay, für den er sich ausgibt. Durch den Mund Machiavellis und die Anmerkungen des Herausgebers werden hier dem König, den Ministern, dem Volk und dem Heere unmittelbare Lehren gegeben, die denn Altenstein wenigstens nicht ungenützt gelassen hat, wie die zahlreichen Zitate in der Denkschrift beweisen. Endlich werden wir, um Fichtes persönliche Gedankenarbeit und Stimmung zu verstehen, keineswegs aber als nachgewiesene Quellen, die politischen Fragmente von 1806/07 und die beiden Aufsätze über den Patriotismus heranziehen.

Seit dem Jahre 1800 und dann besonders unter dem Einfluß Schellings ging Fichte daran, sein System des Intelligiblen auszubauen, d. h. eine Ideenlehre auszubilden, die ihren Ausgangspunkt im Absoluten nimmt. Hierhin gehört sowohl das geschichtsphilosophische Grundschema als die Konstruktion der absoluten Staatsidee in den „Grundzügen“. Der Inhalt der Geschichte ist nichts anderes als die göttliche Weltordnung, als das Leben der allgemeinen Vernunft. Dieses vollzieht sich in den fünf Zeitaltern: Vernunftinstinkt, Vernunftautorität, völlige Emanzipation von der Vernunft, Vernunftwissenschaft, Vernunftkunst. Der auf allen diesen Stufen sich gleichbleibende Zweck des Erdenlebens aber ist der, daß die Menschheit alle ihre Verhältnisse mit Freiheit nach der Vernunft einrichte; er liegt verborgen auch als Triebkraft unter dem dritten Zeitalter, soweit es sich von der Vernunft entfernt haben mag und der vollendeten Sündhaftigkeit anheimgefallen ist. Wenn nun die Gattung dieses Ziel „mit Freiheit“

ergreifen soll, so kann der Inhalt dieser Freiheit nichts anderes sein als die Beförderung jenes seiner Natur nach vorher bestimmten, notwendigen Vernunftzwecks. Aber auch das rein psychologisch-kausale Getriebe kann im Resultat nichts anderes enthalten. Für die geschichtsphilosophische Betrachtung also, die sich auf den absoluten Standpunkt erhebt, fallen Freiheit und Notwendigkeit zusammen; es kann in der geschichtlichen Entwicklung nichts geben, was nicht auf die eine oder die andere Weise den Endzweck förderte¹⁾.

Da nun der Staat der Hauptträger historischer Bewegungen ist, so fragt es sich, wie sein Wesen vom Standpunkt der Idee aus zu bestimmen ist. Fichte geht also, die Deduktionsmethode des Naturrechts aufgebend, von der Bestimmung des absoluten Staats (im philosophischen Sinne) aus. Hier unterscheidet er Form und Materie. Die Form des Staates besteht in der „Richtung aller individuellen Kräfte auf den Zweck der Gattung“. Bezüglich der Kräfteverteilung gibt es drei Möglichkeiten: Ungleichheit des Rechts, Gleichheit des Rechts (wobei aber noch ständische Ungleichheit besteht), und Gleichheit auch der Rechte. Fichte weist nach, daß der absolute Staat nur eintreten kann, wo die letzte Form bereits erreicht ist; denn sie allein gewährleistet diejenige Freiheit und Gleichheit aller, die die Bedingung dafür ist, daß wirklich alle Kräfte dem Staate zugute kommen. Alle Kräfte aber, einschließlich der Bildung, muß der vollkommene Staat für seine Zwecke mit Beschlagnahme belegen, und nur in dieser Absicht will er die Freiheit seiner Mitglieder, weil sie nämlich allein die höchste Entwicklung der individuellen Kräfte verbürgt. Soweit die Form des Staates, resp. seine Verfassung. Das Materiale des Staates, d. h. sein Zweck, ist die Kultur oder die Einrichtung aller menschlichen Verhältnisse nach dem Vernunftgesetz.

Hier aber teilen sich nun die Gedankenreihen bei Fichte. Wie es bei jeder Ausmalung eines Idealzustandes zu gehen pflegt, entsteht eine logische Antinomie, die jedoch nach dem Vorangegangenen psychologisch nicht unverständlich bleiben wird. Die eine Ideenrichtung verharret konsequent auf dem Boden der geschichtsphilosophischen Konstruktion und erblickt das Ziel der Entwicklung des staatlichen Lebens in seiner inneren tieferen Erfüllung mit der Idee, während die andere, in Fichtes Naturrecht schon entwickelte und auf der beschriebenen dualistischen Psychologie

1) Vgl. W. W. VII, 141: „Notwendigkeit, aber keine blinde.“ Und 210: „Freiheit, die nur vermitteltst des Durchganges durch die höchste Gesetzmäßigkeit entsteht.“

beruhende Anschauung daran festhält, daß der Staat sich um so mehr selbst überflüssig machen wird, als Vernunft und Sittlichkeit unter den Menschen wachsen: der Staat ist nur Bedingung und Mittel zur Erzeugung eines rein sittlichen, staatlosen Zustandes. Die Staatslehre von 1813 vollzieht endlich einen Kompromiß zwischen beiden Anschauungen, wenn sie den Staat zwar zum Erziehungsinstitut ausgestalten will, aber mit der Aufgabe, sich selbst und seine Wirkungsweise: den Zwang, überflüssig zu machen.

In den „Grundzügen“ können wir den Kampf beider Tendenzen mit großer Deutlichkeit beobachten: Sie ziehen den Staat zunächst in die vorwärtsdrängende Entwicklung zur Herrschaft der Vernunft hinein. Aber erst nach dem Zeitalter der Vernunftwissenschaft: in dem der Vernunftkunst wird sich der Staat seinen idealen Kulturzweck mit klarem Bewußtsein denken¹⁾. Bis dahin fördert er ihn, da ja Freiheit und Notwendigkeit im Resultat zusammenfallen, immerfort ohne sein eigenes Wissen oder besonnenes Wollen, getrieben durch das Naturgesetz unserer Gattung, nämlich das Gesetz der Selbsterhaltung. Von diesem Gesichtspunkt aus also ist der gegenwärtige Staat, soweit er sich nur den Zweck der Sicherheit mit Bewußtsein setzt, eine „durch die Schuld der Zeiten“ hervorgerufene niedere Staatsform²⁾, die überwunden werden muß, je weiter das höhere Leben auch das politische Dasein mit seinem Gehalt erfüllt. Dann werden auch Bildung, Religion, Erziehung und Sittlichkeit dem Staat unmittelbar Zwecke sein können. Die „völlige Durchdringung“ des Bürgers vom Staate, die mit der Gleichstellung der Rechte beginnt, ist erreicht³⁾. Diese ideale Anschauung ist, von wenigen Stellen abgesehen⁴⁾, in den „Reden“ zu vollem Durchbruch gekommen; sie ist es, die in das wirkliche politische Leben mit so großer Gewalt eingriff und die Altenstein sich aneignete, wenn sie auch in den „Grundzügen“ eigentlich nur keimhaft vorgebildet war⁵⁾.

Denn in diesem Werk schwillt plötzlich die naturrechtliche Anschauung⁶⁾ mit Macht empor und bricht jene geschichtsphilosophische Entwicklung in der Mitte gewaltjam ab. Es ist, als ob Fichte in sich

1) VII, 161.

2) VII, 219.

3) VII, 221.

4) z. B. VII, 392.

5) Vgl. Grundzüge VII, 147. 157. Reden 283. 384. 394 f. 430 f. 436. Polit. Fragm. VII, 513 u. der Rückblick 526, ferner VI, 369.

6) S. 166! Ich wiederhole, daß damit nicht die Theorie des bloßen Rechtsstaats gemeint ist. Vgl. die ausdrückliche Ablehnung S. 143.

selbst mühsam gegen die staatsfeindliche Ader seiner Natur und seiner Zeit ankämpfte, ohne doch den Mut zu finden, dem Staat eine der Zeit wahrhaft angemessene, hohe Stellung anzuweisen: Er ist und bleibt eine Zwangsanstalt; da er also immer nur äußerlich wirken kann, darf er nie auf Moralität rechnen, muß vielmehr überall Eigennutz und bösen Willen voraussetzen¹⁾. Folglich können die höheren Zweige der Vernunftkultur: Religion²⁾, Sittlichkeit und Wissenschaft „nie“ sein Zweck werden. Er dient ihnen indirekt und schafft — dies ist das höchste — gute Sitte; aber über diese Funktion reicht er nicht hinaus. Daher wird der Staat im Zeitalter der verwirklichten Vernunftkunst überhaupt sich selbst überflüssig gemacht haben³⁾. Der Gelehrte, der Sittliche, der Religiöse tun alles, was er erzwingt, ohnehin aus eigenem Antriebe. Beide Arten der Motivation werden dieselben äußeren Handlungen gebieten; aber das ist eine rein zufällige Deckung. Jedenfalls verlore der Staat, was doch sein Wesen ausmacht, den Charakter als zwingende Gewalt und würde bloß der Leiter, Führer und treue Rat der Willigen⁴⁾. Man sieht: die letztere Auffassung unterscheidet sich auch dadurch von der ersten, daß für sie nicht wie bei jener Staat und Gesellschaft unmittelbar zusammenfallen: für sie ist der Staat nur das untergeordnete Mittel zur Erzeugung einer vollkommenen Gesellschaft⁵⁾.

Über diese Doppelheit der Staatsauffassung ist Fichte nie⁶⁾ hinausgekommen. Wir dürfen sie um so weniger verschleiern⁷⁾, als sie uns psychologisch nicht unauflöslich ist, und als Altenstein, obwohl er im wesentlichen der ersten Ansicht folgt, gelegentlich doch auch von der Überzeugungskraft der zweiten, die im ganzen Zeitbewußtsein eine Stütze hat und überdies auf einer zum Teil richtigen psychologischen Beobachtung beruht, ergriffen wird. Als Realpolitiker war Fichte für die Verstärkung und ideale Erfüllung der staatlichen Gewalt; als ethischer

1) VI, 404 f. VII, 83. 144. 166 ff. (bes. 168*) 237*.

2) Diese konsequente Trennung ist um so auffällender, als Fichte selbst das Christentum als das Prinzip bezeichnet, das den modernen Staat geschaffen hat. VII, 185. 188. 202.

3) Bes. VI, 306 (1794!).

4) VII, 168. 187.

5) S. Anm. 3.

6) Vgl. bes. die Rechtslehre von 1812 (Nachgel. W. B. II, 607—634), wo aber S. 540/2 ebenfalls der ethische Erziehungsgedanke hineinspielt.

7) Windelband, Fichtes Idee vom deutschen Staate, 1890, sonst die richtigste Darstellung, geht darin fehl, daß sie die 11. Vorl. nicht auf den absoluten Staat bezieht. Diese Ansicht widerlegt neben vielem andern VII, 237.

Idealist für die Aufhebung des Staates¹⁾. In der ersten Eigenschaft vermochte er phantasievolle Schilderungen eines Idealstaats zu entwerfen; in der anderen träumte er von einer vollkommenen Gesellschaft. An einem Ideal aber ist nie die begriffliche Formel, sondern die Kraft des Wertlebens, die sie trägt, von praktischer Bedeutung: genug also, daß Fichtes Lehren tatsächlich dem Staat moralische Kräfte in reicher Fülle zuführten!

Verfolgen wir nun die erste Richtung weiter, so hängt dieser Gedanke von den beiden Stufen der Staatsauffassung eng mit einer anderen Anschauung zusammen, die Fichte näher erst in der „Religionslehre“ entwickelt hat, die aber bei allen drei Vorlesungen, die von der Idee handeln, im Hintergrunde liegt: es gibt fünf Stufen, in denen das absolute Sein zum Dasein, d. h. zum Bewußtsein gelangt: die des bloß sinnlichen Lebens, die des Gesetzes (Kants kategorischer Imperativ), die der vollendeten Sittlichkeit, der Religion und der Wissenschaft. Wir heben die erste, dritte und vierte hervor, die in den „Grundzügen“ allein eine Rolle spielen. Die Erhebung von der Sinnlichkeit zur Idee ist das Thema, das Fichtes Ethik, Geschichtsphilosophie und Pädagogik gleichmäßig beherrscht. Sie ist der Gegenstand seines Hoffens und seiner religiösen Ahnung²⁾: denn da der Begriff oder das philosophische System immer nur Ausdruck und Spiegel eines bereits vorhandenen ursprünglichen Lebens ist, so kann wohl die Erziehung durch Erweckung der selbständigen Geistestätigkeit die Jugend darauf hinleiten: aber das Ergreifen der Idee bleibt doch immer ein geheimnisvoller Freiheitsakt des zu Grunde liegenden Lebens, der nur dadurch erleichtert wird, daß der Idee selbst eine emporziehende Kraft, eine Liebe und ein Glücksgefühl innewohnt, das nur der kennt, der es in sich selbst einmal verwirklicht hat, niemals jedoch durch logische Operationen bewiesen werden kann³⁾. Von diesem Leben zu berichten, macht Fichtes pädagogischen Enthusiasmus aus. So schildert er in den „Vorlesungen über das Wesen des Gelehrten“, welche Gestalt die Idee, die Hingabe an die allgemeine Gattungsvernunft, im Staatsmann, im Dozenten und Schriftsteller annimmt. Wenn Altenstein sich mit Bewußtsein zum Standpunkt der Idee aufgeschwungen und sie im Staat zu verwirklichen gestrebt hat, so erweist er sich als einer von denen, die Fichte zu solchem Leben erweckt hat, die die Kraft, die organische Einheit und den göttlichen Ur-

1) Vgl. Raich, Fichte, seine Ethik usw., 1905, S. 45.

2) Nachgel. W. W. III, 273. Reden 310 f.

3) W. W. VII, 242.

sprung der Idee, wie er sie lehrte, in sich empfunden haben. Und auch die höchste Unterscheidung, die Fichte an dem Leben in der Idee selbst noch vollzog, wird für ihn von Belang: von dem Standpunkte der wahren Sittlichkeit, die das Pflichtgebot innerlich völlig in sich aufgenommen hat, sondert sich als ein noch höherer Zustand die Stufe der Religiosität, die dieses Gebot auch metaphysisch zu begreifen und zu lieben lehrt und so den Menschen innerlich vollendet, indem sie ihm zeigt, wie jeder einzelne Moment seines Lebens in der ewigen Entwicklung des einen göttlichen Grundlebens enthalten sei. Dies ist — wenigstens in den „Vorlesungen über die Grundzüge“ — der höchste Zustand des Menschen¹⁾. Religion ist danach nicht unmittelbar Aktivität, auch nicht, wie bei Schleiermacher²⁾, Gefühl, sondern wie bei Schelling: Metaphysik und Mystik.

Mit dieser Ideenlehre hängt nun die Fassung des Nationalitätsprinzips bei Fichte eng zusammen. Zeller³⁾ hat die Wendung Fichtes, der noch in den „Grundzügen“ unumwunden den Kosmopolitismus bekennt, zur nationalen Idee in das erste Gespräch über den Patriotismus gesetzt. Wie wir seine Stellung dazu aufzufassen haben, zeigt uns aber eine noch frühere Stelle aus dem Erlanger Universitätsgutachten⁴⁾ weit deutlicher: „Wird nun etwa noch überdies, durch eine nicht geistlose Ansicht der Geschichte, der letztere (sc. der besondere Volkscharakter) begriffen als hervorgehend aus dem allgemeinen neueuropäischen Charakter⁵⁾, so tritt an die Stelle des dumpfen und unbeholfenen Patriotismus (Spartanismus könnte man es nennen) der sich selbst klare Patriotismus, welcher mit Weltbürgerfönn und deutschem Nationalfönn sich sehr wohl vereinigen läßt, und in jedem kräftigen Menschen sich notwendig damit vereinigt (Attizismus könnte man ihn nennen).“ Wie ist dieses Zusammenbestehen von Patriotismus und Weltbürgerfönn zu denken? Nicht anders als so, wie sich Fichte überhaupt die Möglichkeit der Individualität dachte: das Absolute kann nur heraustreten in individuellen und einseitigen Bildungen; aber je originaler, kräftiger es in ihnen Gestalt gewinnt, um so höher steht das so beschaffene Leben. Dies wendet nun Fichte in den „Reden“ so, daß er den Deutschen den eigensten Beruf zu dieser Verwirklichung des Idealen zuschreibt. Wo diese tatsächlich stattfindet, da ist die deutsche Nation. Fichte selbst zieht die Konsequenz,

1) W. W. VII, 60.

2) Gegen ihn V, 411.

3) Hiftor. Ztschr. Bd. IV.

4) Nachgel. W. W. III, 284.

5) Vgl. VII, 193: „neueuropäischer Nationalcharakter“.

daß es also auch in unserem Volke Ausländer geben könne; liegt es da nicht nahe, daß er zugegeben haben würde, auch Ausländer könnten zu Deutschen werden, wenn nicht eben die Sprache so eng mit der geistigen Produktivität verwachsen wäre? Jedenfalls haben R. Fischer und Windelband¹⁾ vollkommen recht, wenn sie diesen auf die Idee gegründeten Patriotismus vom Kosmopolitismus gar nicht so verschieden finden und die Unfähigkeit des spekulativen Denkers betonen, diese neue Realität des politischen Lebens mit seinen Mitteln zu konstruieren²⁾. Diese Tatsache ist für uns um so wichtiger, als wir bei Altenstein genau dasselbe Phänomen beobachten: Nachdem er ganz im Fichteschen Sinne als höchste Idee vom Staate die Idee der höchsten Kraftäußerung entwickelt hat, fährt er fort: „Nur das Ergreifen dieser Idee wird eine Nation bilden, d. i. eine Vereinigung von Menschen von gleichem Geiste befeelt. Dieser Geist, der das gänzliche Hingeben jedes Einzelnen für das Höchste der Menschheit in sich faßt, muß ungleich stärker werden, als die bloß zum Zerstören, zum Raub und zur Sinnenslust geleitete Kraft.“ Und wir werden sehen, daß die anderen Nationen für ihn gleichbedeutend sind mit der Verkörperung solcher niederer Ideen³⁾.

Schließlich ist es für unseren Zweck von Interesse, Fichtes Ansicht über die Stufe, die der Staat in der historischen Gesamtentwicklung zur Zeit seiner Vorlesungen erreicht habe, kennen zu lernen. Nach ihm arbeitet der gegenwärtige Staat noch an der Ausbildung seiner Form. Er befindet sich im Übergangsstadium von der zweiten zur dritten Stufe: d. h. von der Gleichheit des Rechts zur Gleichheit der Rechte oder der völligen bürgerlichen Freiheit und Gleichheit. Anders ausgedrückt: er hält den Fortschritt des Staates von der ständischen Gliederung, die ein Rest des Feudalismus sei, zu dem, was wir modernes Staatsbürgertum nennen, für die nächste Aufgabe. Er drückt dies einmal auch so aus, daß die „innige Durchdringung des Bürgers vom Staate“ der politische Charakterzug seines Zeitalters sei⁴⁾; an sich aber ist ihm die gegenwärtige Epoche, gemäß jenem Zeitgefühl, noch ein Zeitalter der vollendeten Sündhaftigkeit, des grenzenlosen Eigennuzes, der Ver-

1) Ebenso Medicus, Fichte, Berlin 1905, S. 230.

2) Belegstellen: Nachgel. W. W. III, 228 f., bes. Machiavelli: das. 423 (= Besta S. 41). W. W. VII, 59*. 181. 189. 212. Vgl. ferner Neben 359 („das Volk schlechtweg“), 366 („nicht engherzig und ausschließend, sondern allgemein und weltbürgerlich“), 384. 387: „Die Nation als Hülle des Ewigen.“ Kantstudien II, 101.

3) Denkschr. S. 6. Vgl. Medicus a. a. D. S. 228 f.

4) W. W. VII, 210.

flachung und Abwendung von allen höheren gemeinsamen Interessen, oder auch, wie er mit Schelling sagt, der Auf- und Ausklärung. Aber wir sehen aus allem, daß der Blick des Idealisten und Philosophen sich nur ungern an den langsamen Gang der Zeitalter (auch wenn er sie selbst gleichsam angeordnet hat) hält, wie denn auch Altenstein mit bewußtem Feuer gleich das höchste Ideal ergreift: „Durchaus suchte ich das höchste zu erreichende Ideal aufzustellen. Das Ganze ist nicht idealisch im gemeineren Sinne des Worts, oder bloß in der Idee möglich, es läßt sich ausführen und sich dem Ideal möglichst nähern¹⁾.“ Das ist ganz dieselbe Stimmung, aus der heraus Fichte dann in den „Reden“ seine Epoche als die Mitte der Zeit, als den eigentlichen Wendepunkt aufwärts zum Ideal charakterisierte: „Der dermalen in der ewigen Zeit an der Tagesordnung sich befindende Fortschritt ist die vollkommene Erziehung der Nation zum Menschen²⁾.“

IV.

Wir werden nun den Nachweis führen, daß der gesamte philosophische Idengehalt der Denkschrift Altensteins so gut wie reiflos auf die dargestellten Gedanken Fichtes, in denen sich Geschichtsphilosophie und Staatsideal eng verschlingen, zurückgeführt werden kann.

Zunächst die Geschichtsphilosophie: Sie ist derselben ethischen Grundstimmung entsprungen, wie Fichtes idealistischer Fortschrittsglaube, und teilt die Auffassung, die Adam Müller vom Weltgeist hatte: „er muß weiter, jedem kommenden Moment, jedem aufsteigenden und immer unruhigeren Geschlecht mit gewaltigerer Bewegung, mit allgemeinerem Kriege seine erhabene Ruhe verkündigen³⁾.“ Ebenso lautet Altensteins Grundbekenntnis: „Es gibt nichts Stehendes und Unveränderliches auf dieser Welt⁴⁾.“ Also ist auch jede Staatsverfassung zwar „eine Stufe, durch welche das menschliche Geschlecht gehen muß, allein eine Stufe, welche sie demnächst überschreiten soll und auf der sie nicht ewig bleiben darf“⁵⁾. Daraus folgt nun, daß Preußen durchaus unausgesetzt fortschreiten muß und nie stille stehen darf⁶⁾. Seine Verfassung ist so einzurichten, — das ist die großartigste und entscheidendste Stelle der ganzen Denkschrift — „daß in jeder Bestimmung derselben die Möglichkeit nicht nur, sondern sogar eine Ver-

1) Denkschr. 217.

2) Reden 306. 354.

3) Vorlesungen usw. S. 205.

4) 33. 5) 24 b. 6) 18 b.

anlassung zum Fortschreiten liege“¹⁾. Statt dessen hat, wie er gegen Schön klagt²⁾, ein Zurückdrücken und Zurückhalten in der ganzen Verfassung gelegen. Wie erwähnt, bestimmt nun Altenstein die Aufgabe der Reform dahin, dieselbe Veränderung, die die französische Revolution mit Gewalt erzwungen hat, mit Ordnung herbeizuführen³⁾. Er nimmt also eine Mittelstellung zwischen dem reformatorischen und dem historischen Gesichtspunkte ein. Bisweilen fürchtet er, sich selbst von „langgewohnten Ansichten“ noch nicht genug losgemacht zu haben⁴⁾; seine Tendenz ist, das Alte zu zerstören, was in sich selbst nicht mehr bestehen kann⁵⁾. Aber in Wahrheit fordert er doch nur für die Armee eine völlige Neuschöpfung⁶⁾, während er sonst mit historischem Sinn die Anknüpfung an vergangene Zustände sucht. Jedem Abschnitt ist ein solcher historischer Überblick mit stets maßvoller Kritik vorausgeschickt, und dieses historische Verständnis läßt auch den sonst so scharfen Gegensatz seiner Epoche gegen den Staat Friedrichs des Großen milder erscheinen: das alte System war dem damaligen Zeitgeist angemessen⁷⁾; es liegt an dem unablässigen Fortschreiten des Zeitgeistes, daß der neue Neues erheischt: man muß ihn belauschen und es verstehen, ihn in der leisesten Äußerung richtig zu fassen und gehörig zu würdigen. Die fast mythische Rolle, die der Zeitgeist in dieser ganzen Epoche spielt, erklärt sich aus den Einflüssen der Geistesmetaphysik, die Schelling und die Romantiker vertraten, die Hegel und die historische Rechtsschule fortbildeten. Auch in Fichtes damaligem Standpunkte lag etwas derartiges. Eine wichtige Stelle in den „Vorlesungen über das Wesen des Gelehrten“ ist wenig beachtet, in der er entwickelt, daß das Geistesleben in ganzen gleichartigen Massen in die Zeit eintrete⁸⁾. Jedenfalls war ihm „der innewohnende Geist der Zeiten und Welten“ eine vertraute Vorstellung⁹⁾.

Innerhalb des fortschreitenden Zeitgeistes fällt auch für Altenstein, wie für Kant, Fichte, Schelling, Adam Müller usw., Freiheit und Notwendigkeit zusammen. Aber diese Lehre hat nun für die Männer der Reform noch eine besondere Gefühlsbedeutung: was kam, mußte so kommen; es lag so in der göttlichen Weltordnung, daß Preußen zusammenbrach; Jena war der Spruch des Fatums, Napoleon ist der

1) 24 b. Vgl. die ganz parallele Stelle in den Polit. Fragm. Fichtes VII, 532, ferner VII, 211. VI, 362. 368, Reden 394.

2) Schön II, 43. 3) 26. 31 b. 4) 217 b.

5) 6. 658 b. 7) 166 b.

8) W. W. VI, 365. Ganz ähnlich entwickelt heute Cucken den Begriff des

Syntagma.

9) W. W. VII, 15. 23. 109. 123. 191.

Mann des Schicksals und der Vorsehung. So ging es bis Tilsit mit eherner Notwendigkeit. Lehrt doch selbst Fichte, daß die Geschichte das Geschehene als notwendigen Erfolg aus dem Vorhergegangenen ansehe, daß für sie die Freiheit vorüber sei¹⁾; und an seine Frau schrieb er eben damals: „Wer hinter dem Vorhange stand, sieht manches anders; tröstlicher nicht gerade; aber er sieht die eiserne Notwendigkeit mehr ein²⁾.“ Aber neben dieser Seite der Notwendigkeit ist nun auch die der Freiheit im göttlichen Weltplane angelegt: die Erhebung zur Reform, derselbe sittliche Aufschwung, den Fichte in den „Reden“ predigte, ist an der Zeitordnung³⁾. Wir können uns heute in dieses Gefühl, das nur durch die metaphysische Unbestimmtheit der Begriffe Freiheit und Notwendigkeit eine philosophische Stütze erhält, nur schwer hineinversetzen⁴⁾. Und doch ist es ganz die Grundstimmung, die sich durch Altensteins Briefe an Schön hindurchzieht: „Freiheit und Notwendigkeit fallen zusammen⁵⁾.“ „Das Fatum hat gewaltet, es wird ferner walten⁶⁾.“ Aber „etwas Gutes wird aus der Sache, — das ist gewiß, denn dafür ist die Weltordnung“⁷⁾. Auch Napoleon ist von Gott gesandt, die Schwäche zu zermalmen; er ist bloß Werkzeug in der Hand der Vorsehung⁸⁾. Aber es ist selbstverständlich, daß damit kein blinder Glaube an das Fatum gepredigt werden soll⁹⁾. Vielmehr beruft sich Altenstein selbst in einer Anmerkung der Denkschrift auf eine Äußerung Fichtes, die am besten geeignet ist, diese ganze eigentümliche Gefühlsverfassung zu erklären: „Denke, könnte man dem Menschen zurufen, daß du nichts durch dich selbst feiest und alles durch Gott, damit du edel und stark werdest in diesem Gedanken; aber wirke, als wenn kein Gott sei, der dir helfen werde, sondern du alles allein tun müßtest, wie er denn in der Tat dir nicht anders helfen will, als wie er dir schon geholfen hat, dadurch, daß er dich dir selbst gab¹⁰⁾.“

1) Reden 269.

2) Leben I, 398.

3) Bes. Reden 306.

4) Vgl. oben. Fichte VII, 141. 210, auch 161 ff., VI, 166. Besta 71. Reden 282* vgl. m. Schrift: Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft, Berlin 1905, 3. Kap.

5) Schön II, 21. 23.

6) Daf. 9. 11. 21. 22.

7) Schön II, 12.

8) Daf. 24.

9) Denkschr. S. 9.

10) Besta 1807 S. 71 = W. W. (Nachlaß) III 449.

Wie nun schon Fichte (Grundzüge VII, 161 ff.) in diese Durchflechtung auch den Staat gleichsam hineingewoben und gezeigt hatte, daß sich seine in der Notwendigkeit der Selbsterhaltung erzeugten Institutionen ebenso wie die bewußt und frei geschaffenen der Weltordnung einfügen, genau so behauptet Altenstein dies für die drei Hauptgebiete des Staates: für die äußere Politik, die dadurch bedingte innere Verfassung und speziell die Gesetze. Ihrer Wichtigkeit wegen teile ich die bezüglichen drei Stellen wörtlich mit:

1. „Die äußeren Verhältnisse eines Staates sind sein Zusammenhang mit dem ganzen kultivierten Erdball. Dieser steht unter den ewigen Gesetzen des großen Weltplanes. Die Erfüllung dieser Gesetze unter sich entspringt zunächst aus dem Verhältnis der Staaten unter sich. Ihr freies Fortschreiten unter sich in der unerläßlichsten Verbindung mit ihrem inneren Zustand, gibt das Resultat, welches durch das Weltgesetz bestimmt ist, nicht aber den Weg dazu. Die Art der Erfüllung ist das Werk des freien Wirkens¹⁾.“ Die Anschauung, die hierbei zugrunde liegt, ist die eines Weltorganismus der Staaten, oder, wie Adam Müller sagt, eines Gliedervereins. Man sieht also deutlich, wie eng der Zusammenhang des Staates mit dem Weltganzen, dem ein einheitlicher Geist innewohnt, gedacht wird.

2. „Eine jede Grundverfassung ist, wenn sie sich natürlich gebildet hat, das Resultat menschlicher Handlungen, allein nur in der Art, wie sie sich²⁾ bildet; zugleich aber auch die Erfüllung eines Gesetzes des Weltplans und gehört in dieser Hinsicht der Notwendigkeit an³⁾.“

3. vertritt er die Ansicht: „daß Gesetze im allgemeinen das Resultat eines gewissen Zustandes des Staates nach allen Beziehungen sind, daß sie daher der Notwendigkeit angehören, wenn sie gleich ein Werk der Freiheit scheinen, und daß durch solche dieser Zustand des Staats, aus dem sie entspringen, im Innern allgemein gemacht und das Verlassen desselben erschwert, oder aber durch sie der Weg zu dem beabsichtigten höheren Zustand eröffnet und erleichtert werden kann⁴⁾.“

Die nahe Berührung der letzten Stelle mit dem Begriff des Gesetzes

1) S. 8. Vgl. auch 7b. 8b. 9.

2) Die Hardenbergische Handschrift hat nur sie, die des Königs nur sich.

3) 24b. S. 25: „Die Grundverfassung des Staats als eine Stufe der Ausbildung zwar von der Nation mit Freiheit ergriffen, allein nach ewigen Gesetzen eingetreten.“ Und: „Die er zwar mit Freiheit wählt, die aber eigentlich das Resultat der Notwendigkeit ist, da seine Einsicht ihn (sie) nicht anders zu wählen gestattet.“

4) 152.

in Montesquieus „De l'esprit des lois¹⁾“ kann um so weniger überraschen, als ja die ganze Metaphysik des Geistes unter seinem Einfluß steht und Altenstein außerdem durch die Annahme der Lehre von der Teilung der Gewalten, die Fichte nie anerkannte, sich als ein Anhänger seiner zeitbeherrschenden Gedanken erwies (siehe unten).

Dies ist der allgemeine geschichtsphilosophische Rahmen, in den nun der gegenwärtige Moment eingeordnet wird. Hier kehrt ganz das Fichtesche Gefühl von dem Wendepunkt der Zeitalter wieder: die gegenwärtige Epoche ist eine Zeit der Verflachung, der Schlassheit, des Egoismus²⁾. Politisch äußert sich das in der egoistischen Isolierung der Stände und der Einzelnen im Staat, in dem Fehlen jeder öffentlichen Meinung, in dem Mangel tieferer Bildung und Religiosität bei Beamten wie Bürgern. „Nur für die eigene Existenz und deren ganz isolierte Verbesserung sorgte ein jeder³⁾.“ Aber durch die lehtvorangegangenen Ereignisse ist — wie Fichte später in den „Reden“ genau so entwickelte — die Umkehr unvermeidlich gefordert: „Das Hängen an der Sinnlichkeit hat einen Stoß erhalten. Viele Menschen haben gehen, wie leicht dieser Abgott zusammenstürzt⁴⁾.“ Allgemein ahnte man die „Wehen einer neuen Geburt“, welche herrlich sein mußte über alle Erwartungen⁵⁾; aber von welcher Seite sollte diese Erhebung erwartet werden? Altenstein gab die Antwort schon vor Beginn der Ausarbeitung, wenn er an Schön schrieb — und damit erfassen wir zugleich die tiefste Wurzel seines Staatsideals: „Es hilft alles nichts, solange Schwäche herrscht — Kraft muß sich rühren, sie ist nicht da, und also wird erfüllt werden, was das Fatum will.“ [5. Juli 1807⁶⁾.] Er meinte damit nicht nur die Entfaltung roher physischer Kraft, sondern wie Jacobi und Fichte den Aufschwung zur Idee, und dieses ganze, neue, unumschreibbare Lebensgefühl liegt darin, wenn er die neue Staatsidee, deren Stunde nach dem göttlichen Weltplan gekommen ist, zusammenfaßt in dem „Ideal der höchsten Kraftäußerung“⁷⁾. Wie Fichte diesen Zustand als einen in sich selber Genuß gewährenden, unendlich seligen⁸⁾ geschildert hatte, wie er in den „Reden“ dann von neuem aufforderte, „gleich Gott um höheren Lebens willen das niedere

1) I. Buch.

2) 27 b. 54. 156 b. 215 b. Fichte W. W. VII, 66.

3) S. 29. 4) 142.

5) Fichte VII, 235. Vgl. Reden 306. 310. 354. 374 f.*

6) Schön II, 24, auch 35. 40. 43.

7) 5. 30 b. Ebenso schließt Süvern a. a. D. S. 55.

8) W. W. VII, 56 f.

daran zu wagen¹⁾, das muß man kennen, um die ganze Lebendigkeit des Gefühls, die Altensteins geringe Ausdrucksgabe hinter dieser trockenen Formel verbirgt, richtig zu würdigen. —

Verfolgen wir nun, wie Altensteins Staatsidee im einzelnen auf Fichtes Philosophie beruht. „Es muß alles weggeschafft werden, was die höchste Kraftäußerung des Staates lähmen und der Menschheit die Erringung des höchsten Zieles erschweren kann²⁾.“ Das ist der Haupt- und Grundgedanke, der für alle Zweige der Staatsverwaltung gleichmäßig zu Grunde gelegt werden muß. Das erste ist, daß das alte Bevormundungssystem fällt, „da hierdurch allgemeine Schwäche erzeugt wird“³⁾. Je freier das Individuum seine Kräfte regen kann — das ist wieder der optimistische Harmonieglauhe der Zeit, um so mehr wird seine Tätigkeit dem Staate zugute kommen. „Der Individuen Kräfte werden für den Staat in höchsten Anspruch genommen werden, aber nicht als Werkzeuge anderer Individuen, sondern um sich auch für sich die höchste Freiheit zu Erlangung der höchsten Güter zu verschaffen⁴⁾.“ Das wichtigste Mittel zur Kraftäußerung ist natürlich das Militär. Dadurch in erster Linie gibt der Staat der höchsten Idee, die ihn leitet, Wirksamkeit nach außen⁵⁾. Sodann aber eine vom richtigen Standpunkt aufgefaßte Polizei, die die freie Entwicklung aller Staatskräfte nicht lähmt, sondern sichert⁶⁾. Auch in der Wirtschaft ist allenthalben die höchste Freiheit anzustreben; das Gleichgewicht wird sich von selbst herstellen⁷⁾. Endlich die geistigen Kräfte: die schönen Wissenschaften und Künste in ihrer ungehemmten Entwicklung verbreiten reges und kräftiges Leben, ein Emporstreigen zu Höherem⁸⁾. Um diese Grundlinien zu sichern, ist nun die „Grundverfassung“ oder „das innere staatsrechtliche Verhältnis“ das wichtigste, zunächst zu reformierende Fundament. „Sie kann zwar an sich nichts schaffen, allein ebenso gut jedes kräftige Wirken und Schaffen verhindern und so einen verkrüppelten Zustand herbeiführen, als auch im Gegenteil den Weg bahnen, der zur Erreichung des höchsten Zieles führt⁹⁾.“ Schon aus der „Idee der Kraftäußerung“ geht hervor, daß die Grundverfassung dasselbe ist und wirkt, was Fichte unter

1) Reden 386.

2) 31 b. 3) 76. 4) 6 b.

5) 49 b. 6) 73 b. 7) 82.

8) 96. „Mit ihrer Verbreitung und ihrem Gedeihen im Staat erhöht sich im allgemeinen der Zustand der Menschheit in solchem. Ist es Zweck des Staates, die Menschheit der höchsten Güter teilhaftig zu machen, so kann es nur durch die schönen Künste und Wissenschaften geschehen.“

9) 24.

der „Form des Staates“ versteht: „Richtung aller individuellen Kräfte auf den Zweck der Gattung¹⁾.“ Das tritt nun inhaltlich noch deutlicher zu Tage: diejenige Form, die Fichte als die allein vollendete gelten ließ, nämlich die, in der die völlige Freiheit und Gleichheit aller verwirklicht ist²⁾, fordert auch Altenstein³⁾, nicht ohne das Bewußtsein, damit an die Ideen der französischen Revolution anzuknüpfen⁴⁾. Das wichtigste daher ist Aufhebung der Stände, vor allem aber Aufhebung der Erbuntertänigkeit. Darin gipfelt die Kritik, die er gegen das alte Preußen richtet: „Ursprünglich hatten diese Stände noch einen Zweck und eine allgemeine Tendenz für den Staat⁵⁾.“ Aber mit dem Fortschreiten der Verhältnisse zeigte sich die vernichtende Konsequenz: „Es gab keine Nation im Staate, nicht einmal eigentliche Provinzen; sondern einzelne Stände in den verschiedenen Provinzen, jeder mit besonderem Interesse, ohne Vereinigungspunkt als bei allen der Wunsch des Beibehaltens des Alten⁶⁾.“ Am meisten hemmend erwies sich der Adel. Er entzog dem Staat durch seine Privilegien Kräfte, statt sie zu vermehren⁷⁾. Soll er trotz der prinzipiellen Nivellierung der Gesellschaft noch in einer Form fortbestehen, so würde es die sein, daß der Staat an ihn besondere Ansprüche machte, sich auszuzeichnen⁸⁾. Die Vorrechte des Besitzes, der Abgabefreiheit, des Gerichtsstandes aber müssen schwinden. Wenn Fichte⁹⁾ über den Adel genau dieselbe Kritik fällt, so treffen beide nur mit der allgemeinen Zeitsstimme zusammen. Noch schlimmer aber schlägt eine andere Institution der von Kant formulierten sittlichen Forderung, daß der Mensch immer nur als Zweck, nie als Mittel behandelt werden dürfe¹⁰⁾, ins Gesicht, nämlich die Erbuntertänigkeit. Sie ist ein „Scharbfleck der Verfassung“¹¹⁾, und „es ist kaum glaublich, daß in einem Staat wie der preußische in der Verfassung solche Spuren der größten Barbarei zurückgeblieben seien“¹²⁾. Also auch hier ist persönliche Freiheit durchzusetzen, wenn auch der Gutsherr die Aufrechterhaltung der Ordnung, den Dienstzwang und die häusliche Zucht behält¹³⁾. — Ist zuvörderst¹⁴⁾ die Polizei so eingerichtet, daß Freiheit und Gleichheit gewährleistet sind, so hängt damit der weitere Schritt zusammen, „eine Art von Nationalrepräsentation in die Verfassung zu legen“, die dann auch nicht mehr nach Ständen gewählt

1) W. W. VII, 144. 2) VII, 207. 221.

3) 32 b. 4) 27. 5) 28.

6) 28 b. 7) 33 ff. 8) 37 b.

9) VII, 222, bef. 527! 531.

10) 6 b. 26 b. 30. 11) 39 b. 12) 39.

13) 159 b. 14) 219.

würde¹⁾. Aber Altenstein behandelt diesen Punkt ohne die Wärme, mit der Stein gegen den Mechanismus des besoldeten Berufsbeamtentums eifert, sodaß man annehmen darf, daß ihm dieser Gedanke nur abgeleitet zu teil ward und ihn nie als lebendiges Ideal beherrschte. Die Stellung, die er den Repräsentanten anweist, ist untergeordnet und unpraktisch. Nur die Kreisbehörden sollen ganz aus solchen Deputierten bestehen, die von den Kommunitäten gewählt sind.

Freiheit und Gleichheit sind die beiden Grundfesten der Verfassung. Aber mit ihnen allein kann man, wie schon Fichte²⁾ gesagt, einen Staat weder errichten noch verwalten. Welches also ist der letzte und höchste Staatszweck bei Altenstein? Gegen die Theorie des Rechtsstaats und die ganze herrschende Überschätzung der Rechtspflege wendet er sich ausdrücklich: „Nach Ansichten, die z. T. herrschend waren, hatte es das Ansehen, als wäre der Mensch bloß da, um Recht zu geben und zu empfangen³⁾.“ Er nimmt die Aufgabe der Polizei in einem außergewöhnlichem Sinne: denn der Staat soll den höchsten Zweck der Menschheit verwirklichen. Dieser aber kann, nach seinen wie Fichtes Begriffen, in nichts anderem bestehen, als in jenem ganz von der göttlichen Idee durchdrungenen, kräftigen, tätigen Leben selbst. Sagte doch Fichte später in den „Reden“⁴⁾ ausdrücklich, daß die „geistige Kraftäußerung“ unmittelbar, notwendig und ohne alle Ausnahme wohlgefallt. Diese aber erreicht ihren höchsten Grad in dem, was Fichte unter Religiosität versteht: dem aneignenden Aufgehen in dem göttlichen Leben, in einem „höheren Dasein jenseits der Welt“⁵⁾. Ebenso nun Altenstein: „So wenig als der Zustand der Gerechtigkeit der höchste Zweck der Menschheit ist, welche durch solchen nur zu dem höheren der Moralität und zu dem höchsten der Religiosität übergehen soll, so wenig kann eine gute Rechtspflege höchster Zweck des Staates . . . sein⁶⁾.“ Diese Religion nun, die keineswegs mit bloßer Moral identisch ist, wenn auch gerade durch sie die Hingebung an Pflicht und die höchsten Gefühle der Menschheit möglich wird, fällt für Altenstein ganz im Fichteschen Sinne mit der höchsten Form der Philosophie zusammen⁷⁾. Sie ergreift und veredelt auch die Sinnlichkeit und läßt nicht das bloße Leben, sondern das kräftig und tätig leben als Selbstzweck erscheinen⁸⁾.

1) 40 b. ff. 2) Besta 47. 3) 151.

4) 285. Vgl. Nachgel. W. B. II, 613. 623 (1812).

5) VII, 60. 240. 251.

6) 151. 136 b. 5 b.

7) 140 ff., vgl. 138 b. 101 b u. Fichte VII, 214.

8) 93. 149.

Auf diesem Standpunkt also ist die Grenze zwischen Staat und Religion beseitigt; die Anschauung ist verwirklicht, die Fichte in den „Grundzügen“ noch anzuerkennen zögerte¹⁾, zu der er aber dann in den „Reden“ und den gleichzeitigen politischen Fragmenten auch seinerseits fortschritt²⁾.

Aber freilich: eine Einschränkung macht hier Altenstein doch, und damit kommen wir auf die Frage nach den Grenzen überhaupt, die er der Staatswirksamkeit setzt. „Der preußische Staat kann die Bewirkung allgemeiner Religiosität nicht zum Ziel aller Kraftäußerung machen. Der Zustand der Welt und der innere Zustand des Staates, der sich hiernach mitbestimmt, erlaubt es nicht. Die höchste allgemeine Religiosität erheischt, daß alle Kräfte nur für sie vergewendet werden. Jetzt nimmt solche eine Menge anderer Gegenstände, vorzüglich die Sorge für die Sicherung von außen, in Anspruch³⁾.“ Das also wäre der bekannte geschichtsphilosophische Grund: die Zeit ist noch nicht reif, um unmittelbar am idealen Staate zu arbeiten. Aber der Fichte gelegentlich noch beherrschende, bei Humboldt zum Extrem durchgeführte Gedanke, daß der Staat sich Religion und Wissenschaften überhaupt nicht zum Zweck machen könne, ist Altenstein keinesfalls gekommen. Sie gehören mit zum Bereich der „Polizei“, in dem höheren Sinne genommen, wie er sie allein aufgefaßt wissen will⁴⁾. Es soll einen Religionsminister und einen Leiter des Unterrichtswesens geben. Aber diese müssen nun die Beschaffenheit des Zeitgeistes wie die Natur ihres besonderen Ressorts mit Feingefühl erfassen: Wenn schon auf den niederen Gebieten des Staatslebens nur durch eine möglichst geringe Bevormundung ein gedeihliches Wachsen der Kräfte stattfinden kann, so gilt dies für die genannten Gebiete noch mehr: weder die Religionsfreiheit noch die Lehr- und Preßfreiheit darf beschränkt werden. Hingegen muß der Staat die Hindernisse hinwegschaffen, die der Verbreitung echter Religiosität im Wege stehen⁵⁾, muß er für die Bildung der Geistlichen sorgen und sich überhaupt zum ganz allgemeinen Prinzip machen, „daß der Staat alle Institute übernehmen müsse, welche für die Individuen zustande zu bringen unmöglich oder wenigstens zu schwer sein würde“⁶⁾. Dahin gehören nun vor allen Dingen die Schulen: „Ist irgendeine Vormundschaft des Staates zu rechtfertigen, so ist es die, welche er bei allen Kindern übernimmt, da sie wirklich unmündig sind und die Eltern im allgemeinen

1) VII, 166. 187 ff. 237.

2) Reden 298. 392. 431*. Polit. Fragm. VII, 537.

3) 143 b, vgl. 139 b.

4) 74 b. 5) 143 b. 6) 144. 148 b.

nicht für fähig gehalten werden können, die Vormundschaft zu führen¹⁾." Auch für die „direkte“ Beförderung der Wissenschaften kann etwas geschehen²⁾. Im ganzen will er hier keine allgemeinen Grenzen ziehen, sondern die Entscheidung der jeweiligen Lage und dem Takt des Ministers überlassen. Immerhin hat ihm dieser Punkt genau so wie Fichte Schwierigkeiten gemacht. So viel er vom Staat an Beförderung der Kulturgüter erwartet, so heftig bekämpft er das Wohlfahrtsystem, das im Staate Friedrichs des Großen herrschte. Und obwohl er der Polizei unmittelbar Kulturaufgaben zuschreibt, sagt er doch auch wieder ganz im Sinne seiner Zeit: Man kann mit ihr nichts willkürlich ändern oder schaffen: sie kann nur verhüten³⁾. Das natürliche Wachstum muß das beste tun; wobei er denn freilich nicht einsah, daß das Natürliche für jede Zeit etwas anderes ist und immer das jeweilige normative Bewußtsein unter sich verhüllt. Seiner Zeit erschien wirtschaftliche Freiheit, Nivellierung der Gesellschaft, Rechtsgleichheit und Teilnahme der Nation am Staatsleben als das Natürliche. Von diesem Gesichtspunkte aus verurteilt er den Staat Friedrichs des Großen: „Vorzüglich zog man gegen alles Natürliche zu Felde. Man hielt es für ein Übel und substituierte Künstelei⁴⁾.“ Demgegenüber glaubt er nun ein allgemeingültiges Grundprinzip mit der Bestimmung aufzustellen: „Alle Kräftäuserung der Polizei muß mehr⁵⁾ dahin gerichtet sein, die Hindernisse wegzuräumen, als das zu schaffen, was die Natur von selbst schafft, wenn ihr freier Lauf gelassen wird⁶⁾.“ Man könnte meinen, daß hierbei der deutsche Gedanke einer individuellen Ausbildung und Betätigung aller Kräfte eine Rolle gespielt habe, wie sie etwa W. v. Humboldt und Schleiermacher vertraten. Aber Altenstein ist doch zu sehr von Fichteschen Gedanken ergriffen, als daß diese Tendenz irgendwie deutlich bei ihm hervorträte⁷⁾. Die Aufgabe, die Altenstein hier in seiner Denkschrift ungelöst lassen mußte: den individualistischen Ausgangspunkt und die Psychologie des Verbandslebens miteinander in Einklang zu bringen, bildete den Gegenstand aller Kämpfe seines späteren Lebens. Sie sind das politische Problem bis heute und werden es bleiben, solange es wahr bleibt, daß Freiheit und Notwendigkeit im Staate einmal nicht zusammenfallen. — —

1) 100 b. 2) 72 b. 3) 96*. 98 b. 4) 72 b.

5) Die Hardenbergsche Handschrift enthält statt mehr: „nicht“, die des Königs „mehr“, aber radiert.

6) 75 b, auch 74 u. 76.

7) Vgl. Dilthey, Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 37, S. 224, und Ernst Meier a. a. O. S. 171.

Diese allgemeinen Umrisse der Staatsauffassung erhalten in der Denkschrift nähere Bestimmungen, die durchgängig als Anwendungen der Fichteschen Ideenlehre angesehen werden können. Um zu beweisen, wie tief Altenstein sich Fichtes Gedanken angeeignet hatte, stelle ich die Hauptpunkte hier zusammen.

Zunächst die Anschauung von der in der Idee selbst enthaltenen Kraft. „Die Idee, sagt Fichte, wo sie zum Leben durchdringt, gibt eine unermessliche Kraft und Stärke, und nur aus der Idee quillt Kraft¹⁾.“ Freilich kann nur der Edle, von dem die Idee in ihrer ganzen Macht, Fülle und Schönheit Besitz ergriffen hat, von dieser Erfahrung reden, während der sinnliche Mensch von ihr überhaupt keinen Begriff hat. Aber Leben wirkt auf Leben, und immer und notwendig siegt die Begeisterung über den, der nicht begeistert ist²⁾. So wird nun auch für Altenstein Idee der Kraftäußerung und Kraftäußerung der Idee zu einer Art mystischer Einheit. Woran das alte Staatssystem krankte, zeigt sich schon darin, daß es unter ihm gar häufig der Idee selbst an belebender Kraft fehlte³⁾. Denn wo wirklich die höchste Idee ergriffen wird, da ist ihr selbst eine unwiderstehliche Kraft eigen, und das Lebendige und Belebende, was in ihr liegt, verbreitet sich durch alle Zweige der Staatsverwaltung bis zu dem Punkte, wo die rein mechanische Wirksamkeit beginnen darf⁴⁾. Deshalb aber ist es eine Notwendigkeit, daß die Idee ausgesprochen und von den Beamten erfaßt wird; an Kräften zu ihrer Ausführung wird es dann nicht fehlen⁵⁾. Diese Gewißheit des Erfolges ist „der unausbleibliche Lohn, den ein kräftiges Leben, Denken und Handeln mit sich führt, und das Glück, welches schon das Ergreifen des höheren Geistigen unfehlbar gewährt“⁶⁾.

Da nun die Idee nichts anderes ist als Heraustrreten und Erfassen der allgemeinen Gattungsvernunft, so ist damit auch die sittliche Hingabe an das Ganze unmittelbar gesetzt. Immer wieder hält Fichte es dem Individualismus der Zeit entgegen: „Darin besteht eines jeglichen Bestimmung und Wert, daß er mit allem, was er ist, hat und vermag, sich an den Dienst der Gattung, — und, da und inwiefern der Staat die Art des Dienstes, welchen diese Gattung in der Regel bedarf, bestimmt, — an den Dienst des Staates setze⁷⁾.“ Vertritt er doch

1) VII, 72, ferner 36. 53. 56 f. 247. Vorles. über d. Wesen d. Gelehrten, 2. Vorl., u. Religionsl. V, 526.

2) Reden 309. 390.

3) 164 b. 4) 165. 171.

5) 49 b. 103 b. Idee der „Publizität“. 6) 220 b.

7) Fichte VII, 225, vgl. 34 f.

geradezu die metaphysisch-ethische Anschauung, daß das menschliche Leben nur deshalb in getrennten Individuen in die Natur eingetreten sei, um durch das Leben selber zur Gleichheit der Gesinnung zusammenzuschmelzen¹⁾. Dieser innige Zusammenhang ist es nun, der nach Altenstein dem alten, ständisch und provinziell zerplitterten Preußen fehlte. „Durch die ewige Vormundschaft war jeder Gemeingeist erstorben²⁾.“ Dies muß in erster Linie anders werden. Er widmet daher in der Denkschrift einen eignen Abschnitt der „Herstellung des Zusammenhanges der Nation mit der Staatsverwaltung“, wozu auch die erwähnten Repräsentanten dienen sollen³⁾. Schon am 29. Juni schreibt er an Schön: „Ein Aufgehen im Ganzen, — ein Zerfließen in solches —, dieses allein kann uns wohlthätig sein. Dieses schließt Kosmopolitismus, Patriotismus und Egoismus in sich ein — man findet ein jedes wieder⁴⁾.“ Das ist offenbar eine Reproduktion der erwähnten Stelle aus Fichtes Erlanger Universitätsgutachten, und ein Beleg dafür, daß Altenstein das Nationalitätsproblem mit Fichte nur durch das Medium der Ideenlehre zu lösen wußte. Wird doch die Individualität jeder spekulativen Philosophie immer unergründbar sein.

Wie erwähnt, können nun auch die fremden Nationen nur unter dem Bilde der Ideenverkörperung aufgefaßt werden, wozu sich gleichfalls Ansätze bei Fichte finden¹⁾. Während Altenstein, darin die „Reden an die deutsche Nation“ antizipierend, dem gegenwärtigen Preußen das Ergreifen der höchsten Idee anmutet, sind die anderen Staatsbildungen als Ausdruck niederer Ideen zu betrachten. So wird dem Staat Friedrichs des Großen, der ganzen Zeitauffassung gemäß, eine untergeordnete Tendenz zugeschrieben. Wennschon er durch seine überragende Persönlichkeit den Staat zu zentralisieren wußte, so fehlte es ihm doch an einer höchsten leitenden Idee. Er hatte, seinem Zeitgeist gehorchend, den ja auch der religiöse Tiefstand und die mangelnde Fortschritts-tendenz charakterisiert, höchstens einen endlichen Zweck, nämlich den, die Selbständigkeit des preußischen Staates zu sichern und durch augenblickliche Kraftäußerung die Ordnung zu erhalten. Sein leitendes Prinzip stand auf geringer Höhe²⁾. Noch tiefer aber steht Frankreich, dessen Tendenz bloß auf die Ausübung physischer Gewalt gerichtet ist, so daß selbst die Schulen nichts als die Erziehung zum Soldaten be-

1) VI, 369. Vgl. Reden 272.

2) 29 b. 74 b. 3) 29 f. 40 ff.

4) Schön II, 12. Denkschr. 6.

5) Besta 41. Reden 394 f. Medicus, Fichte S. 228.

6) 107 b f. 140. 166 b f. 155.

zwecken¹⁾. Was die Revolution gezeitigt hat, ist nur die Idee des Erweckens oder vielmehr die des Zerstörens²⁾; denn sie vernichtet zwar, was alt und morsch ist, aber nicht, um das höchste Gut der Menschheit zu erzeugen. „Eine bloß zum Zerstören, zum Raub und zur Sinnenlust geleitete Kraft³⁾,“ das ist Frankreichs Tendenz. Und ebenso erkennt Napoleon „jede Kraftäußerung, auch die im Schlechten, wenn sie nur nicht gegen den Staat gerichtet ist, als Verdienst an“⁴⁾. — Indem nun diese Ideenkörper miteinander in Kampf geraten, wird der höchsten Idee allein der Sieg verbleiben. Es liegt in jedem Staat eine Tendenz zur Expansion ins Unendliche, also auch eine natürliche Neigung zum Krieg, in dem schon W. v. Humboldt⁵⁾ das höchste Mittel der Kulturfortbildung sah. Altenstein stimmt daher Fichte in seiner Anschauung, daß das System des europäischen Gleichgewichts nur ein Deckmantel für die unendliche Ausdehnungstendenz der Staaten bis zur Universalmonarchie gewesen sei, ohne weiteres bei⁶⁾.

Auch die Auffassung, die Altenstein von der Natur und den Aufgaben des Staatsmannes hat, ordnet sich ganz in diesen Anschauungskreis ein. Fichte hatte sich in den „Vorlesungen über das Wesen des Gelehrten“ (Vom Regenten), und in einer Stelle des Macchiavelliaufsatzes dahin geäußert, daß die Idee von ihm Besitz ergriffen haben und durch ihn wiederum Gestalt gewinnen müsse, daß er die gründlichste wissenschaftliche Bildung, Erfahrung, Menschenkenntnis und Philosophie in sich vereinigen solle⁷⁾. Es erinnert ganz an die von ihm aufgestellten beiden Zeitalter der Vernunftwissenschaft und Vernunftkunst, wenn Altenstein vom Staatsmann fordert: „Er muß die Wissenschaft haben und Künstler sein⁸⁾.“ Vor allem natürlich der Premierminister, dem er besondere Aufmerksamkeit schenkt: denn er ist „der Hohepriester der Verfassung“⁹⁾. Aber auch sonst vertritt er das für viele Gebiete noch völlig neue Prinzip, daß nur die umfassendste wissenschaftliche Bildung die Qualitäten zum Regieren und Verwalten gebe. Damit hängt es

1) 66. 165. 2) 5. 217 b.

3) 6. 33 b. 4) Das.

5) Nach Gebhardt, Humboldt als Staatsmann, gehen diese Gedanken auf Mirabeau zurück. Vgl. ebenso: Adam Müller, Vorlesungen S. 91.

6) 50. 19 Anm. Westa 42, auch 41. VII, 201 ff.!! Auf diesem Gedanken beruht die ganze Gesichtsauffassung Süverns in den Vorlesungen von 1807/8, bes. S. 24 f. u. S. 49.

7) Westa 51. W. W. VI, 4—21429. VII, 229. Reden 435. Nachgel. W. W. III, 258.

8) 166. Die Lesart „heben“ scheint an dieser Stelle ohne Sinn.

9) 25 b.

zusammen, daß er allenthalben auf die theoretische und praktische Auszubildungszeit der Beamten den größten Wert legt¹⁾.

Hier aber greift nun eine Unterscheidung ein, die mit der Lehre von der Teilung der Gewalten zusammenhängt²⁾. Ein Auseinanderfallen von Gesetzgebung und Rechtsprechung wird schon dadurch notwendig, daß der Gesetzgeber unbedingt ein Philosoph, ein persönlich durchgebildeter und hochstehender Mensch sein muß, während dies beim Juristen ein supererogativum ist. Zu dieser Forderung trägt auch der Haß gegen die Verwaltungsunfähigkeit der alten, spezifisch juristischen Kollegien, der Regierungen, bei. Sie gipfelt jedoch für die Reformzeit praktisch in der Notwendigkeit, die Kammerjustiz aufzuheben: Das Keffort der Kammern soll alles umfassen außer dem eigentlichen Justizwesen³⁾. Und damit hängt die Abschaffung der ganzen Patrimonialgerichtsbarkeit, die Fichte schon an der Spitze seines Naturrechts verlangt hatte, eng zusammen.

Der Staatsmann im eigentlichen Sinne nun, der mehr als Jurist und Diplomat ist und immer zugleich Philosoph sein muß, wird in der Idee leben und also auch den Staat nur unter dem Einheitspunkte der Idee auffassen, als ein organisches Ganzes, in dem jeder Teil allein aus der engsten Beziehung zum Ganzen verstanden werden kann. Diese, wiederum bei Fichte⁴⁾ vorgebildete Anschauung hat Altstein zum Grundprinzip seiner ganzen Arbeit gemacht: „Nur eine klare, richtige, in sich abgeschlossene Idee, welche als Einheit ein organisches Ganze ist und alle in solcher aufgehende untergeordnete Ideen in sich faßt, kann als leitendes Prinzip ein lebendiges, fruchtbares Schaffen bewirken⁵⁾.“ Freilich muß sie auf dem feinsten Verständnis für den Zeitgeist beruhen und durchaus an der richtigen Stelle in ihn eingreifen. Aber in das Ganze: stückweise Neuerungen haben stets Unheil hervorgebracht und würden auch in der gegenwärtigen Lage Preußen nur schaden⁶⁾. Selbstverständlich darf daraus kein äußerlicher Schematismus folgen: „Nur der flache Kopf will alles Einzelne gleichförmig haben, weil er nur immer das Einzelne, nicht das Ganze faßt, in welchem die Verschiedenheit des Einzelnen aufgeht⁷⁾.“ Wiederum ein Stück Identitätsphilosophie!

Hierbei liegt nun die organische Staatsauffassung zu Grunde, die die ganze romantisch-historische Richtung, Schelling an der Spitze, damals dem mechanischen Naturrecht entgegenstellte. Auch Fichte faßte allerdings die Idee und folglich den Staat als eine organische Einheit

1) 185. 208 b. 215 b. 2) 151 b. 152 b. 154. 157 b. 183.

3) 193. 159. 4) VI, 421. VII, 146. 157. 5) 4b. 5b.

6) 73b. 75 b f. 108 b. 168b. 7) 114 b.

auf, wenn schon er ihn noch immer eine „künstliche Anstalt“ nennt¹⁾. Er hat selbst später in den „Reden“²⁾ ausdrücklich die mechanische Staatsanschauung bekämpft, bei der ganz unerklärbar bleibe, wo denn nun die erste Bewegung in diesem Mechanismus von Trieben und Kräften herkomme. Auch die historische Denkart der Engländer, die das Symbol des Organismus gelegentlich bereits benutzt hatte, kam durch Burke und seine Anhänger nach Deutschland. Aber Ernst gemacht wurde damit erst, als Schellings Naturphilosophie den Zusammenhang des Geistes, der Idee und des Organismus für eine ausdrückliche Identität erklärte. Ist Wissen und Sein identisch, und ist der Staat ein objektiv gewordenes Wissen, so muß er in seiner objektiven Darstellung ein „äußerer Organismus“, „eine ideale Natur“ sein³⁾. Altenstein steht unter dem Einfluß dieser mystischen Zeitgedanken. Er bekämpft ausführlich die mechanische Staatstheorie des 18. Jahrhunderts. Sie äußerte ihre Konsequenzen in der fortschreitenden Isolierung der immer größer werdenden Behörden von einander, während doch unter gesunden Verhältnissen alle Administrationszweige innig zusammenhängen⁴⁾. Es muß also der Sinn geweckt werden für die Kraft und das Gesetz, das die mit innerem Leben erfüllten Teile erfasst und zu gleichmäßiger Bewegung und Kraftäußerung veranlaßt⁵⁾. „Es fehlen beinahe die Worte, um das Lebendige in der ganzen Sache klar darzustellen⁶⁾.“ Und gewiß bleibt Altensteins Ausdrucksweise oft weit hinter dem zurück, wie er die einheitliche Idee, lebendig, schaffend, befruchtend auf die einzelnen Verwaltungszweige einwirken lassen will. Man merkt jedoch das Werden einer tieferen politischen Psychologie, die den Staat als etwas Naturgewordenes ansieht, wenn man auch noch keine Mittel besitzt, um die sittlich-seelischen Kräfte, die den Staat bilden, in ihrem eigenen Wesen zu fassen, sondern sie noch immer unter den mystischen Symbolen des Organismus, des Volksgeistes, des Menschen im Großen (Novalis) verhüllen muß. — —

Die Einzelnachweise, wie sehr Altenstein von der Fichteschen Ideenlehre abhängig ist und in ihren Formeln denkt, haben erst dann Wert, wenn wir verstehen, daß sie bei beiden nur die Hülle ist, hinter der

1) Vgl. auch VI, 369. VII, 144. Raich, Fichte (1905), bezeichnet seinen Staatsbegriff als einen „funktionellen“.

2) Reden 363 f. 394.

3) Vgl. Schelling, Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums 1803, S. 44. 110. 158. 214. 229. 235. Adam Müller, Vorlesungen S. 108. 110. 138. 142.

4) 168 b. 5) 163. 164. 165. Vgl. auch 4 b. 6) 163 b. 200.

sich dasselbe ethische Pathos: der große Gedanke der Erziehung, der Glaube an Fortschritt und Perfektibilität verbirgt. So gewaltig damals die pädagogische Strömung das deutsche Geistesleben durchdrang: auf den Staat und die erzieherische Macht, die von Natur in den großen Verbänden liegt, hatte sie noch keiner ausgedehnt. Die Idee der ästhetischen Erziehung, von Schiller theoretisch, im Wilhelm Meister an den realen Verhältnissen des Lebens entwickelt, weiß nichts vom Staat: die harmonische Vollendung des Individuums ist ihr der Gipfel der Humanität. Das ist nun das Neue in Fichtes Gedankenwelt, der den ästhetisch-staatsfeindlichen Einflüssen der Jenaer Zeit deutlich immer mehr entwächst, daß er das Individuum in die Beleuchtung des Staates rückt, daß er es unter schärfster Regierung der bloßen Individualität mit allen seinen Kräften an das Verbandsleben kettet und den Gedanken einer unmittelbaren, engen Verbindung von Politik und Pädagogik faßt. Denn er wußte, daß die Nation für das höchste Staatsideal nicht reif war: „Der vernunftgemäße Staat läßt sich nicht durch künstliche Vorkehrungen aus jedem vorhandenen Stoff aufbauen, sondern die Nation muß zu demselben erst gebildet und heraufgezogen werden. Nur diejenige Nation, welche zuvörderst die Aufgabe der Erziehung zum vollkommenen Menschen durch die wirkliche Ausübung gelöst haben wird, wird sodann auch jene des vollkommenen Staats lösen¹⁾.“ Aber noch ehe er diese seine Grundidee in den „Reden“ vor der Nation aussprach, hatte sein pädagogischer Enthusiasmus, wie gezeigt, bereits in den führenden Männern, die unter dem Einfluß seiner Philosophie standen, Wurzeln geschlagen. So sehen wir auch Altenstein ganz von Erziehungsgedanken erfüllt: „Es ist kein Augenblick zu verlieren, um eine wohlthätige Reform des Erziehungswesens vorzunehmen. Vergeblich sind alle Bemühungen, die höchste Kraftäußerung des Staats herbeizuführen, wenn die Erziehung widerstrebt, flache Staatsbeamten gebildet werden, welche das Ruder des Staats zu führen nicht taugen, und kraftlose Bürger erzogen werden²⁾.“ Demgemäß sind nun die Vorschläge des späteren Kultusministers über die Reform der Universitäten, über die allgemeine Schulpflicht und das Ziel des Unterrichts, dessen Gipfel er im Gegensatz zu Rousseaus Anhängern in der religiösen Erziehung erblickt, die interessantesten Partien der Denkschrift. Überall ist es der Fichtesche Gedanke der Erweckung geistiger Selbsttätigkeit, der ihn beherrscht, aber auch der Gedanke einer liberalen Zurückhaltung des Staates von der freien Entwicklung der geistigen, sittlichen und religiösen

1) W. W. VII, 353 f. 398. 433. 2) Denkschr. 102.

Kräfte. Altenstein ist sich dabei deutlich bewußt, wie die ganze deutsche Geistesbildung der Zeit zusammenwirkt zur Erweckung der Religiosität: die Romantik, Fichte und vor allem Pestalozzi¹⁾. Dieser Mann, auf den die Staatsleute und auch Altenstein selbst seit Jahren aufmerksam waren, tritt jetzt in den reformatorischen Kreis ein. Fichte, der sich in Königsberg näher mit ihm beschäftigt, erklärt sich und seine Lehre im Kern mit ihm identisch. So wachsen auf allen Seiten die Erziehungsgedanken mächtig an. Um dieselbe Zeit, wo Fichte in Berlin die „Reden an die deutsche Nation“ hielt, sprach in Königsberg ein anderer Mann — unter seinem und Pestalozzis Einfluß — vor den leitenden Staatsmännern die gleichen Gedanken aus: S ü b e r n, dessen Vorlesungen über die Geschichte die Königin Luise sich abschreiben ließ. Allenthalben ein mächtiges Wachsen sittlicher Energie, religiöser Tiefe, ein ideales Vorwärtstreben, eine geistige Produktivität, die alle Gebiete des politischen Lebens mit wissenschaftlicher Klarheit durchdringt. Wir haben gesehen, wie sich dies alles unter den Symbolen der Fichteschen Ideenlehre und Geschichtsphilosophie verhält, die die neue politische Psychologie und Weltanschauung ebenso wie dieses ganze frohe, fortschrittsbewußte Daseinsgefühl umschließt. Niemand bemerkte unter diesem lebendigen Schaffen die psychologische Brüchigkeit des theoretischen Ausdrucks, die auch in Hegels Fortbildung nur schlimmer und unhaltbarer wurde. Man hatte das Gefühl, in der „schönsten, herrlichsten Zeit“ zu leben: „Es war ein allgemeiner Eifer des Bessermachens und Besserwerdens, damit man wieder eines besseren Schicksals würdig würde²⁾.“ Die frohen Ideale, mit denen man in die neue Zeit segelte, fassen die Schlusßworte der Denkschrift — zugleich ihren ganzen Inhalt widerspiegelnd — zusammen: „Preußen wird, indem es den Anforderungen des höheren Zeitgeistes entspricht und echter Philosophie oder Wissenschaft treu, mit wahrer Religiosität das höchste Glück der Menschheit zu bewirken sucht und alle Zweige der Verwaltung zur Vereinigung aller Kräfte hierzu leitet, wohlthätig das Veraltete und Unhaltbare hinwegschaffen, was Frankreich tumultuarisch zerstörte, Ordnung, Rechtlichkeit, Sittlichkeit, Religiosität und wahre Wissenschaft erhalten und befördern „und mit solchem dem Volke und dem besseren Teile der Menschheit, welcher sich unfehlbar anschließt, die höchstmögliche Freiheit und das größte Glück dieser Erde, den Genuß des Sinnlichen, soweit er in Übereinstimmung mit dem höchsten Geistigen Wert hat, sichern³⁾.“

1) 101 b. 141. 148. Vgl. Bassewitz, Die Kurmark im Oktober 1806, S. 376 ff. — Fichte, W. W. VII, 230. 298.

2) Schön I, 51. 3) 220.

IV.

Über das Kriegswesen in der Mark Brandenburg zur Zeit von Kurfürst Joachim I.

Von

C. von Bardeleben.

Lehndienst und Söldnertum.

Die Regierungszeit Kurfürst Joachims I. ist in kriegswissenschaftlicher Hinsicht eine recht bedeutungsvolle und abwechslungsreiche, denn welcher gewaltigen Umschwung erfährt gerade um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert, beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, das Kriegswesen aller europäischen Länder. Die Erfindung des Schießpulvers ist zwar keine urplötzliche gewesen, sondern die Anwendung des Feuers zum Waffengebrauch hat sich erst ganz allmählich entwickelt und Berthold Schwarz, der kluge Mönch zu Freiburg, muß wohl aus der Liste der Erfinder gestrichen werden; aber die Ausnützung dieser treibenden Kraft für Kriegszwecke und mit ihr die ganz veränderte Kriegführung gehört jener Zeit an. Die Taktik erleidet eine ungeheure Umwälzung. Die Mauern der Städte und Burgen bieten keinen sicheren Schutz mehr gegen die verheerende Wirkung der Geschütze. Die Feuerwaffen verdrängen Schwert und Speiß. Der geharnischte Ritter, auf schwerem gepanzertem Roß, der sonst Herrscher auf dem Schlachtfelde ist, wird vom gewandteren Fußknecht überflügelt, der geschulte Söldling ist im Kriegshandwerk besser bewandert als der ungeschickte Aufgebotene. Das Landsknechtthum macht nunmehr den Lehndienst entbehrlich.

Die Mark Brandenburg gehört zu den wenigen Ländern, in denen das Söldnertum erst ziemlich spät Eingang fand. Durch die langwährenden Kriege der brandenburgischen Markgrafen mit den Wenden, Pommern und Polen waren die Beziehungen zu ihren Untertanen weit

unmittelbarer als in dem übrigen Deutschland geblieben. Kurfürst Joachim I. griff, wengleich er auch vielfach Söldner bei seinen häufigen Kriegsrüstungen in Dienst nahm, doch während seiner ganzen Regierungszeit immer wieder auf den Lehnendienst zurück und forderte wiederholt die „Landesdefension“, den Rest des alten Heerbannes. Das Aufgebot der Waffenfähigen wurde auf den Landtagen mit den Ständen festgesetzt und auf den Adel, Prälaten und Städte verteilt. Die Ritterschaft bildete noch zu dieser Zeit den Kern der brandenburgischen Kriegsmacht, die Lehnspflichtigen waren zur persönlichen Folge gezwungen, nur Krankheit entband sie vom Kriegsdienst und in besonderen Fällen war eine Vertretung durch ein anderes Glied der Familie gestattet; eine Entsendung von Knechten für die Herren, wie es wohl zuweilen vorkam, wird aber streng gerügt. Aus den Landtagsverhandlungen ersehen wir auch, daß mehrfach die Lehnsträger sogar ohne jede Entschuldigun ausblieben, wofür sie dann nach endlosen Verhandlungen in Strafe gezogen werden.

Joachim I., obgleich ein friedliebender Regent, war unausgesetzt bemüht, die Wehrkraft seines Landes zu heben und durch zweckentsprechende Einrichtungen kriegstüchtige Mannschaft heranzubilden. Vor allem richtete er sein Augenmerk auf die Wehrfähigkeit der Städte; er verkannte nicht die Unzulänglichkeit der kriegerischen Ausbildung ihrer Bürger im Vergleich mit den im Gebrauch der Waffen geschickten und geübten Landsknechten. Für die militärische Schulung und kriegerische Ordnung gewährte ihm das festgeschlossene Zunftwesen in den Städten und der gegenseitige Wettkampf der Gilden eine wesentliche Hilfe. (Schützengilden, Fechtgesellschaften usw.)

Daß Kurfürst Joachim in seinen jungen Jahren auch gern selbst das Kriegshandwerk ausüben wollte, dafür liefert ein Brief¹⁾ desselben aus dem Jahre 1505 an seinen Onkel, den Markgraf Friedrich von Ansbach, den Beweis, also zu der Zeit, als Kaiser Maximilian das brandenburgische Reichskontingent nach Köln a. Rh. beordert hatte; er schreibt darin:

„Auch lieber Vetter sonderlich geben wir euch das wie ob stet Inn geheim vnd vertrauen zu versten, Nach dem wir gehort, das die Rom. kon. Majt. dieser Zeit Inn Kriegsgeschafften vnd vbung ist vnd sich vor ein statt Inns feld gelegt, haben vor diser mehr mogung (neigung) vnd begerd die kon. Majt. Inn solch geschafft zu besuchen nach vnserm Vermogen daselbst als ein Jungmann auch etwas zu vben, zu sehen vnd zu lernen. Vnd ist abermals vnser beger-

1) Kön. Hausarchiv, Varia aus der Zeit Joachims I., Zedula C. 49.

lich bitt, Ir wollet fur vnns vnd der vnserer doselbst Im feld nach gelegenheit, vnd so viel euch muglich, lager bestellen lassen, daran thut Ir vns sonderlich gefallen Inn freundschaft zu beschulden“ usw.

Die Kriegsbereitschaft.

Wenn auch Joachim als kluger Politiker es verstand, Kriege mit anderen Ländern zu vermeiden und die Mark unter seiner Regierung den Frieden genoß, während die Nachbarn ringsherum sich bekriegten, so hat er doch eine große Zahl von Kriegsrüstungen vorgenommen, die uns einen vortrefflichen Einblick in das Kriegswesen seiner Zeit gewähren. Die Lehnskopiarien des Geh. Staatsarchivs zu Berlin enthalten nicht nur Nachrichten über die zahlreichen Fehden, sondern sie liefern auch viele Nachweisungen von Rüstungen und Bereitschaften bei drohender Kriegsgefahr. Schon vom Antritt der Regierung finden wir den Kurfürsten in die verschiedensten Fehden verwickelt; hauptsächlich sind es solche mit dem Adel seines Landes, dessen Macht er durch Beharrlichkeit und rücksichtslose Strenge zu brechen verstand¹⁾.

Die Angaben über die Kriegsbereitschaft jener Zeit entnehmen wir den kurfürstlichen Befehlen, Artikeln, Verträgen und Reformationen²⁾. Einige der interessanteren dieser Schriftstücke, aus denen die Stärke, Ausrüstung, Bewaffnung usw. der von der Mark Brandenburg aufzubringenden Streiter zu ersehen, folgen in Abschrift bezw. Auszug. In den Städten war die dienstpflichtige Mannschaft im Verhältnis des Wohlstandes auf die Gilden und die gemeine Bürgerschaft verteilt. Die Bürger oder in Vertretung deren Söhne hatten in Person sich zum Kriegsdienst, bewaffnet und gerüstet, zu stellen; dem Kriegsherrn lag ob, sie während der Dauer einer Heeresfahrt zu unterhalten.

Das Archiv des Berliner Rathhauses enthält ein Schreiben vom 22. Mai 1500 (abgedruckt bei Fidicin, Histor. diplomat. Beiträge zur Geschichte Berlins II, S. 305), das beachtenswert ist wegen der Zahl und Art der Bestellung für Kriegszwecke der märkischen Städte. Es lautet im Auszug:

„Auf heute haben die mittelmärkischen Stedte von unserem gnedigsten Herrn Abschied empfangen, damit ihre gnaden vnd die Herrschaft in diesen swinden vnd swaren Leufften zu eilender Hülf geruete Leut aufbringen konnen vnd mugen, das sie onn Seumen 800

1) Vgl. Treusch v. Buttlar, Der Kampf Joachims I. gegen die abligen Friedensbrecher in der Mark.

2) Geh. St.Arch. Berlin; Rep. 78, Lehnendienst u. Markgraf Joachim I.

Fußknecht, nemlich 500 Spießer, 100 Hellembarden vnd 200 Handbuchsen mit Krebsen (eiserner Vorderschuß des Harnisches), Rucklint (Rückenplatten) vnd Armzug (Armschienen), wohl geruft. Darzu sollen die 400 Spießer Beckhublin (eiserne Hauben) vnd die Buchsenschuzen vnd Hellembarden Eisenhut haben, vnd mit Ausrichtung solcher 800 Knecht kein Verziehen thun, das die genannten Stedte also zu fertigen vnd auszurichten aufgenommen.“

In den ausgefetzten Artikeln mit den Städten Soldin, Landsberg a. W., Treuenbrietzen aus den Jahren 1502, 1511 und 1525 ermahnt sie der Kurfürst, indem es sein ernstest Befehl und ganze Meinung sei, „daß ein Jeglicher in der Stadt, er sei Bürgermeister, Ratmann oder Bürger sein Harnisch und Wehr rustig halte, und allzeit zur Wehr geschickt und bereit sei“. Die Städte sollten ihre Mauern, Gräben, Türme, Weichhäuser, Torschläge, Brücken, Dämme, Steinwege und andere Baulichkeiten in gutem Zustande halten und die Befestigungen nicht verfallen lassen, sondern stets daran bauen und ausbessern. Im Fall dem Räte die Mittel hierzu fehlten, müßten sie dafür Schoß (Abgaben) erheben, zu welchem Arme und Reiche, ein jeder nach seinem Vermögen, beizusteuern hätten. Im Jahre 1507 befreit Joachim die Stadt Schievelbein auf zehn Jahre vom Hufenzins, sie soll das ersparte Geld zu ihrer Befestigung verwenden, damit sie, wie es in der Urkunde heißt, „an Mauern und anderer Notdurft desto besser könne bebauet werden“. Auch andere Städte und Schlösser weist er wiederholt darauf hin, ihre Befestigungen in guten „Würden“ zu halten. Potsdam ließ er 1527 befestigen; die Havelüberschwemmung, ein guter natürlicher Schutz, verlieh diesem Platz eine erhöhte Verteidigungsstärke.

Als die Hansestadt Lübeck mit dem Könige von Dänemark Krieg führte (1508), befiehlt der Kurfürst den beiden Städten Brandenburg, sich in Bereitschaft zu setzen, er schreibt ihnen unter dem 30. November d. J.:

„Nachdem die Leufft im Reiche sich mannigfaltiglich zu widerwillen schiden, deßhalb einige Fürsten in ihren Landen Aufgebot getan, sind wir bewogen mit den unsern in bereitshaft zu sitzen. Darumb begeren wir an euch mit sundern, ernsten fleiß, das Ir euch mit euren Mitsborgern vñ das starkst, als jr vns zu dynnen schuldig, zu Rosß vnd zu Fuß vnd Pferden vnd Harnisch, auch mit Wagen, Buchsen vnd notortigen Wehren vnd allen anderem zum Feldzug gehorigem von Stundt ohne Seumung rustet vnd in Bereitshaft sitzet. So wir oder vnser Ampleut von vnsern wegen, euch fordern werden, das Ihr alsdann vns also gerust folgt, auch wollet eure Buchsen zurichten vnd in euer Stadt wehren bringen vnd rusten, deßgl. vnser Stadt mit Wach vnd Tor sitzen, Tag und Nacht bestellen vnd sunst wie es euer Gelegenheit erfordert, allenthalben in guter

Acht und Verwahrung haben Uns und euch selbst vor Schaden zu bewahren, als wir uns euer Pflicht nach zu geschehen gänzlich verlassen.

Cöln a. Spree am Tage Andree Ao. octavo." (Niedel A IX, 258.)

Aus dem Jahre 1511 ist uns ein kurfürstlicher Befehl an die Stadt Berleberg erhalten (nicht bei Niedel), worin sie sehr energisch aufgefordert wird, ihre Mannen im kriegstüchtigen Zustand ins Feld zu stellen, und zwar dahin, wo sie gebraucht werden; die Verpflegung liegt dem Rat bis zum Tage der Übernahme ob usw. Ich lasse die Urkunde¹⁾ hier in Abschrift folgen, da sie noch weitere, wichtige Angaben über die Kriegsbereitschaft der Stadt enthält:

„Von Gottes gn. Joachim Churf. u. Albrecht gebrudren, Margrave zu Brandenburg usw. B. gr. z. liebe getreven, Als wir euch zuvor geschrieben mitt einer anzall volkes zu fuß und was zum feltzugt gehert, In pereitschafft zu sitzen, und uns ihkuntt geschafft furfallen, darzu wir ehlicher Leutt zu Roß und fueß notturfftig sein. Derhalben begeren wir von euch mit ernstn fleis, Ir wollet unseumplich 200 Mann mit Spiessen, Hellpartten und Buchsen, doch das darunter viel Spiesser, buchsenfchutzen und wenig Hellpartten sein, zu fueß, zum ernst (Krieg) geschickt, wie sich das zu der ordnung geburet, zum allerfurderlichsten ausgerichten, und dieselben off furder vnser schreiben, als wir uns zu kurzer Zeit zu thun versehen, on all verzyhen an die ortter, dahin wir sie bescheiden, of euer besoldunge zu fertigen und sie mit liuerunge und Kosten bis Inn das letzte Lager versorgen], Alßdann sie mit liuerungen weiter woll vorsehen sollen werden, also gerust und geschickt, zween oder drey Monatt lang sich zum ernst gebrauchen zu lassen, Auch wollet euren Hauptmann der fueß Knechte, zu Berleberg wonhaftig, mittschicken und sonst noch einen Personlichenn Mahen (Mann) und gefellen zu einen fetric verordnenn, der ansichtig ist und hierin keine verseumnis thun. Wir werden auch bericht, wie das in ehlichen vnsern Stetten fever soll angelegt seyn worden, derohalben wollet guethe achtung und vorsehunge darauf haben lassen, damit solcher schade bey euch verhuett werde. Nachdem wir auch vnser Manschaft in pereitschafft zu sitzen ernannt. Darumb wollet allenn und ieglichen vnsern vnbeslossenen Erbar mannen In eurer sprach²⁾ gehorende mit ernstn fleiß sagen lassen, das sie sich onn seumen mit Pferdenn, Knechten, Harnisch, Heerwagen und was zum feltzugt gehortt, wie sie uns zu dienen schuldigt seyn, Rusten und in pereitschafft sitzen, wenn wir sie fordern, als wir uns in kurzen zu geschehen versehen, das sie uns alßdann one vorzugt an die ende, dahin wir sie bescheiden, volgen, also gerust und geschickt, sich zum ernst gebrauchen zu lassen, daran geschickt allenthalben vnser ernstern will und meinung, mit gnaden zu erkennen.

Cöln ahn der Spree am Montag nach Jacobi Apostol. Anno xv^o undecimo (28. Juli 1511).“

1) Geh. St.Arch. Berlin, Rep. 78, C. M. 86, fol. 163, Lehndienst.

2) Die Mark war militärisch in acht Sprachen (Bezirke) eingeteilt, den größeren Städten wurden die kleineren Orte in ihrer Nachbarschaft beigegeben.

Als die Mark Brandenburg im Jahre 1513 sich durch die Kriege der nordischen Reiche bedroht sah, werden sämtliche Städte der Altmark und Priegnitz zur Gestellung ihrer Mannschaften usw. aufgeboten, da „die Notdurft erfordert, in Rüstung und Bereitschaft zu sitzen“. Weitere Angaben zeigen die damalige Mobilmachung einer Stadt. Auf dem Rathause sollte sofort nach Eintreffen des kurfürstlichen Befehls das Stadtbanner ausgesteckt werden. Darauf waren schleunigst die Stein- und anderen Büchsen auf Rädern nach dem Marktplatz zu ziehen, um von hier Stadtmauern, Türme und Wälle mit dem schweren Geschütz zu versehen. Das Fußvolk samt dem reisigen Zeug hatte sich in voller Stärke mit Harnisch, Wehr und Waffen bereit zu halten, um die Stadtverteidigung zu übernehmen oder den Ausmarsch anzutreten. Für die Besspannung der Fahrzeuge war Sorge zu tragen, die Rüstwagen sollten sogleich mit allem, was zum Zug oder Lager gehörte, beladen werden; Zelte, das ganze Schanzzeug (Schuppen, Hacken, Äxte usw.), Munition usw. war darauf zu tun, die Proviantwagen mußten mit Lebensmitteln aller Art und Kocheinrichtungen versehen werden.

Der beabsichtigte Feldzug verzögerte sich, es kam nicht zum Kriege und wurde nach Verlauf einiger Zeit wieder abgerüstet; ein kurfürstliches Schreiben besagt, daß die Fähnriche, welche zu den Fähnichen geschworen, jetzt wieder ihres Eides zu entbinden und in ihre Heimat zu entlassen seien.

Berlin und die zu seiner Sprache gehörenden Orte sandten im Jahre 1515 500 Spießträger mit Blechhauben, 100 Hellebardiere und 200 Büchschützen mit Eisenhüten ins Feld, im darauf folgenden Jahre werden alle märkischen Städte sehr ernstlich an ihre Kriegspflichten und Gestellungen erinnert.

Ebenso wie die Kriegsdienste für die Städte geregelt, waren auch solche für den Adel, die Prälaten, Stifter usw. bestimmt. Alle Hofbeamten (selbst die niederen), die Landvögte, Haupt- und Amtsleute wurden zum Dienst mit der Waffe herangezogen, aus den mit ihnen im besonderen abgeschlossenen Verträgen und ihren Bestallungen geht die Art ihrer Dienstverpflichtung hervor. Auch zur Strafe mußten aufrührerische Vasallen zuweilen dem Kurfürsten mit einer ihnen auferlegten Anzahl von Bewaffneten zu Roß und Fuß dienen. So hat Martin von Waldenfels (einer seiner Vorfahren war mit dem ersten Hohenzoller aus Franken in die Mark gekommen) im Jahre 1514 für den kurfürstlichen Kriegsdienst 100 gerüstete Mann auf einen Monat zu stellen¹⁾, als Äquivalent für eine über ihn verhängte Gefängnisstrafe,

1) Riedel C III, S. 244 u. 252.

„weil er den Kurfürsten eingeständenermaßen mit groben und schmählischen Worten belästigt hat“, worauf ersterer sich bewogen fand, mit „Unrat und Strafe“ gegen ihn vorzugehen. Auf Fürbitte seiner Freunde, besonders des Marschalls von Bredow, wird Waldenfels noch ein Jahr Frist verwilligt; nach Verlauf dieser dringt der Kurfürst aber darauf, daß er mit seinen Mannen zum Kriegsdienst bereit in Kottbus einreitet, inzwischen soll er sich aber, wie es in dem Reskriptum heißt, „aller bösen Redensarten enthalten“.

Als im Jahre 1523 Joachim seinen Schwager, König Christian II. von Dänemark, welcher aus seinem Lande vertrieben war, wieder mit bewaffneter Hand in dasselbe zurückführen wollte, ließ er in der Mark rüsten. Eine Kopfdienstaufnahme vom 2. Oktober d. J. (nicht bei Kiedel oder Gickstedt) aus dem Stifte Havelberg¹⁾ bringt genaue Nachricht über die Dienstleistung und Stärke der Lehnsleute sowie die Gestellung der Städte. Engel von Warnstedt²⁾ war Hauptmann der Havelberger Ritterschaft, er ritt mit vier wohlgerüsteten Pferden in einem „Ranzer“ (Brustharnisch) dem Kurfürsten zu. Die Herren vom Adel werden mit Namen angeführt und als geharnischte Reiter bezeichnet, die von ihren reißigen Knechten begleitet werden (darunter: die Gänse Herren zu Puttk, v. Quikow, v. Rohr, v. Konow, v. Königsmark, v. Blumenthal, v. Grabow, v. Restdorf u. a.). Die Städte des Stifts stellen die Fußknechte und Fahrzeuge. Der Bischof sendet von einem seiner Vorwerke einen Wagen mit Gezelt und anderer Notdurft beladen. Die Stadt Wittstock einen vierspännigen Vorratswagen, der eine Tonne Butter, neun Seiten Speck und eine Tonne Käse mit sich führte. Zu dem Lehnsaufgebot hatte der Kurfürst noch Kriegsvölker werben lassen und seine Streiter bei Perleberg, wohin er sich selbst mit dem Bischof von Lebus, Georg von Blumenthal, begeben hatte, zusammengezogen. Da aber das vom König von Dänemark zum Unterhalt der Truppen versprochene Geld nicht eintraf, wurden sie wieder entlassen und Joachim mußte den von ihm erworbenen Söldlingen aus seiner Tasche eine Abschlagszahlung von 100 Gulden entrichten.

Ein allgemeines Aufgebot für Herren, Grafen, Adel und Städte wird erlassen, als der Bauernkrieg, von dem Gottlob unsere Mark verschont blieb, in den Nachbarländern wütete. Joachim sagt in seiner Aufforderung de dato Rathenow, Dienstag nach Philippi und Jacobi 1525 (2. Mai)³⁾:

1) Rep. 78, C. M. 60, fol. 5 u. 6. Stift Havelberg, Lehenregistratur.

2) Aus einem ehemals in der Priegnitz reich begüterten Geschlecht.

3) Kiedel C III, 347.

„Nachdem Mercklich aufrur vnd kriegsleufft sich nahet vmb vns begeben vnd sonderlich der pauckman sich gegen Irer Oberigkeit erheben, gewalt vnd mutwill vben vnd bereyt nicht fern von vnsern Landen vorhanden, deßhalb wir vnß, vnsern Landen vnd Leutten zu schutz vnd gegenwehr in der eyll einen feltzug furhaben, demnach begeren wir an dich mit sondern Ernst, du wollest dich mit — Knechten, Pferden, Haupt vnd andern Harnisch mit — Heervagen vnd allem anderen zum feltzug gehorende auf das stargst vnd rustigst, als du ymmer magst aufkomen, rusten vnd also in pereitschafft sitzen, So wir dir zum andern mall schreiben werden“ (es erfolgte immer erst der Befehl sich bereit zu halten und dann ein zweiter zum Ausrücken), „das du vns zu tage vnd zu nacht also gerust In der eyll zuziehest, an die Orter, dahin wir dich bescheiden werden, auch also geschickt bist bey vns Im felde eine zeitlang zu verharren, vnd dich hieran In keinem wege nichts verhindern lassen, als wir vnß ernstlich bey deinen pflichten zu geschehen vorlassen, dann vns vnd vnsern Landen vnd leutte vil vnd gros daran gelegen ist“ usw.

Ein halbes Jahr zuvor hatte der Kurfürst schon die Landreiter angewiesen, die ehrbare Mannschaft eindringlich aufzufordern, sich kriegsbereit zu halten, da, wie er sich äußerte: „täglich Widerwärtigkeiten sich begeben, derhalben viele unserer Nachbarn wach werden“ (kampffertig), sie demnach auf der Hut sein müßten, sich mit vollem Eifer rüsten, um zum Ernst und Feldlager ausrücken zu können.

Als Bischof Bussio von Havelberg 1525 auf Joachims Geheiß seine Vasallen zum Kriegsdienst aufbot, teilte er ihnen gleich bei der Einberufung mit, daß sie 1—2 Monate im Felde zu verbleiben haben würden, einem jeden unter ihnen müsse daran gelegen sein, alles aufzubieten, daß der Krieg vom Heimatlande fernbleibe, wenn nicht, so würden sie alle ins Verderben gestürzt. Das märkische Aufgebot wurde in Berlin gesammelt und von Joachims Vetter, dem Markgrafen Kasimir von Brandenburg, nach Franken geführt.

Das Jahr 1528 rief die ganze Mark zu den Waffen. Nidel von Mintwik zu Sonnenwalde und Otto von Schlieben auf Waruth hatten ohne zuvor angesagte Fehde den Bischof von Lebus Georg von Blumenthal in Fürstenwalde mit ihren Mannen überfallen. Der vertriebene Bischof wandte sich hilfesehend an Markgraf Joachim, der zur Zeit auf Schloß Grimnik Hof hielt. Joachim ließ ein für damalige Zeit bedeutendes Heer zusammenziehen. — Wohlbrück gibt dessen Stärke auf 40 000 Mann Fußvolk und 6000 Reiter an; diese Zahlen sind aber viel zu hoch gegriffen, denn von den meisten märkischen Städten ist die Anzahl ihrer zu dieser Fehde gestellten Streiter in denjenigen Berichten enthalten, welche später Kurfürst Johann Georg im Jahre 1583 zur

Umgestaltung der Lehn Dienste aufnehmen ließ¹⁾. Hiernach wird der gesamte Roßdienst der Mark im Jahre 1528 auf 4000 Pferde geschätzt. Nach eben diesen Berichten stellten z. B. Berlin und Köln 600 Mann zu Fuß und 30 Pferde, die beiden Städte Brandenburg 300 Mann zu Fuß und 18 Pferde, Spandau 100 Mann, Rathenow 25 Mann und 2 Pferde, Frankfurt a. O. 110 Mann und 18 Pferde, Ruppin 108 Mann, Benzen 30 Mann. Rechnet man die nicht angeführten Städte im Verhältnis hinzu, so bleibt die Nummer weit hinter der oben angegebenen Stärke zurück. —

Das stark besetzte Schloß Sonnenwalde, das Minkwitz nachdrücklich verteidigte, widerstand hartnäckig dem Ansturm der Brandenburger. Minkwitz erhielt noch Hilfe aus Pommern und Mecklenburg, wodurch die Angreifer zum Abzug genötigt wurden, und es erfolgte weiter keine Waffentat. Da auch der Kaiser sich in die Händel mischte, knüpfte Joachim Verhandlungen an und entließ nach unrühmlichem Zuge das mühsam zusammengebrachte Kriegsvolk.

Eine größere Bestellung brandenburgischer Truppen fand noch unter Joachims Regierung für den Reichskrieg gegen die Türken 1532 statt. Das stattliche Hilfsheer aus Brandenburg und Sachsen, unter Anführung von Joachims tapferem Sohn Joachim II., zählte allein 2000 Reiter, auch ein ansehnlicher Haufen geworbener Söldner unter Oberst Johann von Buch war dabei. Große Ladungen von Gepäck aller Art wurden von Berlin nach dem Kampfplatz vorausgeschickt.

Das Landsknechtthum steht zu dieser Zeit in voller Blüte. Georg von Frundsberg, Jakob von Emz, Götz von Berlichingen führen die tapferen Landsknechtsscharen zum Kampf und Sieg. Die Söldner erscheinen jetzt auch bei den Zügen der Brandenburger in beträchtlicher Zahl neben den Aufgebotenen, besonders nötig waren sie für auswärtige Kriege des Kurfürsten. Er nimmt Adelige (Graf von Hohenthal, von Gleding, von Kaphengst, von Landsberg, von der Schulenburg, von Bartensleben u. v. a.) gegen Sold in seine Dienste, sie verpflichteten sich zur Aufbringung einer bestimmten Streiterzahl, oft mehrerer Hunderte. Die mit ihnen abgeschlossenen Verträge setzten in einer großen Zahl von Artikeln aufs genaueste die Geldsummen, Waffengattung, Sold- und Verpflegungsverhältnisse, Dienstleistung, Abgang, Ersatz usw. fest. Auch der Kurfürst stellte dem Kaiser außer dem ihm vorgeschriebenen Reichscontingent, das sehr gering bemessen war (auf den Reichstagen von

1) Rep. 78, C. M. 86, fol. 61 u. f., Fidicin, Histor.-diplom. Beiträge III, 164.

Konstanz und Köln wurde Brandenburg auf 60 Reiter und 67 Fußknechte oder 2000 Gulden an Geld veranschlagt), zuweisen Soldtruppen. Das Hausarchiv bewahrt einige Schreiben Joachims an den Kaiser¹⁾, aus denen hervorgeht, daß er mit der Bestellung von Truppen für das Reich ganz gute Geschäfte machte. Im Jahre 1505 verhandelt er mit Maximilian und verspricht 200 Gerüstete, 50 Vorreiter, Troß und Wagenpferde auf ein Jahr, wohin es auch sein möge, zu stellen. Joachim verlangt an Zahlung für jeden Reiter monatlich 10 Gulden, für das Wagenpferd 6 Gulden. Er selbst beansprucht des Monats 400 Gulden „auf seinem Tisch“, 2000 an Pferdeschaden, 2000 für Kleidung und 2500 noch an Zuschuß, außerdem eine Entschädigung für Gefangene. Ein Drittel dieser Gelder war gleich nach Abschluß des Vertrags zu zahlen, der Rest während der Dienstleistung. Bei dieser Gelegenheit erinnert der Kurfürst auch den Kaiser an die ihm noch schuldigen 12 000 Gulden alten Solds, um jetzt „desto stattlicher rüsten zu können“. Der Kaiser möge ihm mangels baren Geldes eine Anweisung auf das Haus Fugger in Augsburg oder auf das Salzwerk von Hall geben oder andere sichere Zölle verschreiben.

Die Bewaffnung.

Schon eingangs wurde gesagt, daß die Anwendung des Schießpulvers für Kriegszwecke einen gewaltigen Einfluß auf die Bewaffnung ausübte und eine völlige Umwandlung darin hervorrief. Die Erfindung des Pulvers schrieb man in jenen abergläubischen Zeiten dem Teufel zu, man sagte: „Der Kanonen und Feuerbüchsen Meister ist des Teufels Kaplan gewesen.“ Selbst Luther eifert gegen die Einführung der Feuerwaffen mit den Worten: „Das Büchsengeschütz ist ein grausam schädlich Instrument, zersprengt Mauer und Fels und führt die Leute in die Luft, es ist ein Teufelswerk.“ Man sah die Geschütze für schreckliche Ungeheuer an und gab nach solchen und wilden Raubtieren ihnen Namen, als da sind: Drache, Basilisk, Greif, Löwe, Schlange, Natter usw.; mit Vorliebe nannte man Schußwaffen auch nach Vögeln, wie Falkorn (von Falke), Pelikan, Nachtigall, Terzerol (von Terzel, d. i. kleiner Falke).

Das Fußvolk trug als Feuerwaffe den „Haken“, so benannt wegen des an der Waffe angebrachten Hakens, der den Rückstoß auffangen sollte. Das Gewehr war mit Kuntenschloß versehen; ungefähr seit 1515 erhielt

1) Varia zur Zeit Joachims I., ad K 114 G., fol. 200 u. 209.

es das Radschloß, eine deutsche Erfindung. Dies bestand in einer einfachen Federkonstruktion und schnellte beim Druck nach Berührung mit der Pflanne in die alte Lage zurück. Man unterschied Handhaken, Handrohre, Handbüchsen und Arkebusen, letztere die kleinste Art, aus Metall gegossen; sie schossen eine 3-lötige eiserne Kugel bei einer Schußweite von 75 Schritten. Die Hakenbüchse wurde durch die Musquete verdrängt, von Alba um 1521 eingeführt. Muschetta oder kleiner Sperber hieß der schwere Bolzen der Armbrust, nach andern soll der Name von Moskito, der lästigen Fliege, herrühren. Der Schütze führte außer dem eigentlichen Feuerrohr mit Schaft noch eine Auflage für das Gewehr, „die Gabel“ mit, er trug das Pulver (Kraut) in einer Flasche, die Kugeln (das Lot) in einem Lederbeutel und die Lunte offen am Bandelier (Schulterriemen), später in einem Sack. Beim Abfeuern drehte er das Radschloß gegen den Feuerstein, dessen Funken dann auf die Pflanne spritzten und das darauf gestreute Pulver entzündeten. Der Musketier war leichter als der gewöhnliche Fußknecht bekleidet und ausgestattet. Der Armbrustschütze ist in dieser Periode schon aus der Reihe der ins Feld ziehenden Fußknechte verschwunden, man findet ihn nur noch in den Städten und auf Burgen und vor allem bei Ausübung der Jagd, denn die Armbrust übertraf jede Feuerwaffe derzeit an Treffsicherheit.

An blanken Waffen wurden Schwert, Degen und Dolch geführt, an Stangenwaffen: der Spieß, Langspieß, oft 5—6 m lang, Helmbarte (Hellebarde) und die Giese.

Mit Vermehrung der Schußwaffen und besonders seitdem ihre Träger besser damit ausgebildet wurden und sie geschickter auszunutzen verstanden, verstärkte man die zur Zeit gebräuchlichen Schußwaffen: den Helm, Eisenhut, die Brust- und Rückenharische und machte sie schußfrei.

Die Artillerie (aus dem Französischen, artilleur = Künstler, nicht von arcolay, das erst daraus verstümmelt worden ist) nahm zur Zeit Joachims schon eine bevorzugte Stellung ein. Die mannigfachsten Geschützformen waren im Gebrauch. Es gab Hauptbüchsen, Scharfsanken (die größten und stärksten Geschütze für den Festungskrieg), Karthaunen (von Quarantana), 40 pfündige Kanonen (von Kanne wegen der konischen Form). Doppeltkarthaunen schossen 96 Pfund schwere eiserne Kugeln mit 40 Pfund Pulver, Pfeifer oder Mauerstürzer 48 Pfund schwere, ebenfalls eiserne Kugeln mit 24 Pfund Pulver und eine große Anzahl von Schlangen aller Art, ganze, halbe und viertel, von 20 bis 40 Kaliber (Durchmesser des Rohrs) Länge. Die längsten von ihnen führten den Namen „Wurm“. Die kleinen Schlangen hießen auch Terras oder Terrasbüchsen (von dem spanischen terasia = Schlange), sie schossen

etwa 3—400 Schritt weit. Die Haußeitzgen (Haubitzen) waren kurze Geschütze und endlich die Mörser oder *Martice* (nach den Gefäßen zum Zerstampfen so benannt) schleuderten ihre Ladung im hohen Bogenwurf fort, sie ruhten in Schießgerüsten auf Klöcken ohne Räder. Die Holzteile der Geschütze waren meist schwarz, die Eisenteile derselben hingegen rot gestrichen. Man fing auch allmählich an, statt des Eisens Bronze zu verwenden und ging allgemein von den Steingeschossen zu den eisernen Kugeln über. Bei den Vorderladerkanonen ließ man die Kugel in den Lauf rollen und setzte einen Vorschlag darauf. Auch künstliche Geschosse, wie Kettenkugeln und springende Hohlkugeln wurden im Belagerungskrieg angewandt. Der Angreifer warf sie in feste Plätze, wenn er nicht näher an diese herankommen konnte, während der Verteidiger damit die Laufgräben bestrich.

Von den hier angeführten Waffen finden wir verschiedene in den Bestandsnachweisungen¹⁾ einiger Städte und Schlösser aus der Anfangszeit von Joachims Regierung, sie sind beim Wechsel der Befehlshaber, bei Musterungen und Übergaben aufgenommen. Das Schloß Küstrin besaß z. B. im Jahre 1505 im ganzen 43 Büchsen, davon waren 18 Handbüchsen, 16 Hakenbüchsen, 6 Farzbüchsen (?) und 3 Pischenichbüchsen (?), auch werden noch 9 Armbrüste, 1 Tonne Pulver und loses Schießpulver im Verzeichnis angegeben. In Driesen befanden sich um diese Zeit: 6 Büchsen, 2 in Holz gesetzte kleine Hakenbüchsen, 1 Tarrasbüchse mit 2 Kammern, 12 Armbruster — „gut vnd bos, eins teils nichts wert“ — 2 Viertel und 3 Tonnen „vollgescheffteter“ Pfeile, eine halbe Tonne Pulver, Schwefel und Gegenstände zur Pulveranfertigung, sowie 2 Formen zu Hakenbüchsen. In Kottbus wurden auf dem „Neuen Hause“ 1511 aufbewahrt: 2 Tarrasbüchsen, 1 Haußeitzgen (Haubitze), 2 Ladungen zu den Kammerbüchsen, 2 große Fässer und 2 Tonnen mit Pfeilen, eine Tarrasbüchse im Turm und eine im Orker. Auf der Hofstube daselbst: 6 Haken und 12 Handbüchsen, 3 Viertel mit Pfeilen, 1 Tonne mit Blei und ein eiserner Keil. Das Pulver lagerte beim Rat in der Stadt. Im Berliner Zeughause befinden sich verschiedene dieser Waffen aufbewahrt, besonders beachtenswert sind im Artilleriemuseum desselben ein in den Rehbergen bei Berlin gefundener schmiedeeiserner Vorderlader und zwei wohlerhaltene große Mörserbombarden.

Die Reiterei war zu jener Zeit schon in leichte und schwere geteilt, erstere mit leichten Harnischen und Sturmhauben bekleidet und mit Haudegen und Faustrohren bewaffnet, auch gab man ihr Arkebusiere bei,

1) Vgl. Codex diplom. Brand. contin. von Raumer II, S. 212 u. f.

die eine Art Reitergewehr als Schußwaffe führten. Die schwere, der eigentliche reißige Zug, wobei Reiter und Roß gewappnet, trug als Angriffswaffe: Reißspieß und langes Schwert.

Die Dienstgrade.

Das Kriegsvolk hatte damals schon die verschiedensten Dienstgrade. Über die Führer, ihre Stellungen und Dienstpflichten geben die Bestellungen¹⁾ und Gidesleistungen nähere Auskunft.

Der Oberst mußte nicht allein ein guter Führer und kriegserfahrener Soldat sein, sondern auch ein tüchtiger Organisator, der sich auf die Anwerbung und Einteilung der Söldlinge verstand. In den Bestellungen von Landvögten, Amts- und Hauptleuten heißt es häufig, daß sie sich vom Kurfürsten im Felde als „Obersten oder Hauptleute gebrauchen lassen sollten“, ferner hätten sich in Kriegszeiten die städtischen Mannschaften kriegstüchtig auszubilden und für die Instandhaltung der Waffen gut zu sorgen, „damit solche geübt und zu der Herrschaft Vornehmen desto geschickter sei“.

Die Kapitäns oder Hauptleute wurden ebenfalls vom Kurfürsten angestellt. Sie mußten in denjenigen Städten wohnen, in welchen ihnen die Führung des Fußvolks und die Musterung im Frieden anvertraut war; sie verpflichteten sich stets auf eine Reihe von Jahren zum Dienst; ihre Befoldung, Verpflegung und Bekleidung war verschieden. Sebald Sussel, wohnhaft zu Stendal, Kapitain über die sieben altmärkischen Städte, welcher auch deren Geschütz, Schlangen und Hakenbüchsen zu beaufsichtigen hatte, kapituliert 1509 auf zehn Jahre mit 50 Gulden jährlichem Gehalt und einem Anzug; wenn er aber auf einem Kriegszug sich befand, sollte er wie die anderen Hauptleute gehalten werden. Lorenz Hüter, Kapitain der beiden Städte Brandenburg, wird 1511 auf weitere 5 Jahre als Musterer des Kriegsvolks angestellt mit dem Bemerkten, die Städte nicht unnötig zu beschweren. Hans Plaz ist im Jahre 1512 Hauptmann der neumärkischen Städte zu Landsberg a. B., erhält das Jahr 40 Gulden, freie Behausung, Holz, Kleidung von englischem Stoff, dazu 4 Bräu Bier ohne Ziese (Abgabe) und doppelten Sold, sobald ihn der Kurfürst in seine eigenen Dienste nahm. Hans Hosbeck wird 1519 markgräflicher Kapitain des Fußvolks mit jährlich 50 Taler Gehalt, freier Kleidung und Essen für seine Person und 2 Diener, sowie Futter für 3 Pferde und Ersatz für unbrauchbar

1) Rep. 78, Lehnskopiale, Bestellungen zur Zeit Joachims I. im Geh. St.Arch. Berlin.

gewordene, mit der Verpflichtung, während der 6 jährigen Dienstzeit keine andere Anstellung anzunehmen, vor allem nicht beim Feinde.

Am Weihnachtstag 1521 wird Hans Meckel zum Kapitain über das Fußvolk von Berlin und die kleinen Städte seiner Sprache bestellt, die Städte zahlten ihm 24 Gulden Gehalt, die Kost erhielt er am marktgräßlichen Hofe, ebenso 2 Kleider im Jahr, Futter für ein Pferd und 8 Fuder Wein zollfrei. In Kriegszeiten stieg sein Gehalt auf 100 Gulden. 1525 folgte ihm Kapitain Leonhard Eckart unter ähnlichen Bedingungen. Von ihm ist bekannt, daß er einen Ratswächter im Stadtkeller beim Streit verwundete, wodurch er sich den Groll des Kurfürsten zuzog, da dieser jede Selbsthilfe ernstlich verboten hatte und streng auf Zucht und Ordnung hielt. Aus der Bestallung des Hauptmanns Ernst von Rechberg (1522) ist zu ersehen, daß der Stand der kurfürstlichen Knechte auch im Frieden ein wechselvoller war, denn er mußte stets, wenn verlangt, Söldner beschaffen können. Sold und Zehrung bekam er ersetzt. Sein Gehalt betrug 60 Gulden, außerdem freie Kleidung, Mahlzeit bei Hofe und Futter für 2 Pferde. Hauptmann Klauß aus Gräfenthal — nicht von Gräfenthal, ein altes, damals schon ausgestorbenes Geschlecht — wurde 1524 an Stelle des Kapitäins Peters nach Kottbus gesetzt, um die Mannschaft sowohl mit Spießen, Helmbarten und Büchsen als auch im Geschüzdienst auszubilden, und war auch verpflichtet, dem Kurfürsten und seinen Verbündeten in Kriegszeiten zu dienen. Kapitain Georg Szele erhält eine lebenslängliche Anstellung für die Städte Brandenburg (1533) mit freier Verpflegung, aber jährlich nur 10 Gulden Sold. Er verspricht, „in allen redlichen Kriegsgeschäften, zu Befahrungen und im Felde sich gebrauchen zu lassen, Land und Leute vor Schaden zu wahren, Ruh und Frommen zu werben“.

Bei Rüstungen wurden außer solchen Hauptleuten noch bewährte Kriegsleute als Kapitäins angenommen; für das Aufgebot des Adels und Landes waren sie schon im Frieden bestimmt.

Der Hauptmann führte im Kriege ein Fähnlein, hatte mehrere Trabanten als Leibwächter, war auf dem Marsche beritten, focht indessen zu Fuß mit Streitart, Helmbarte und Schwert.

Unter dem Hauptmann stand zunächst der Fähnrich, ein Mann in voller Blüte der Jahre und körperlicher Stärke. Die im anvertraute Fahne hatte er mit Leib und Leben zu schützen. In seiner Weisung hieß es, daß, wenn er in die Hand geschossen, er das Fähnlein ins Maul nehmen solle, wenn er es aber nimmer halten könne, so möge er sich darein wickeln und sein Leben dafür lassen.

Für Musik war auch gesorgt. Beim Fußvolk hatte jedes Fähnlein

sein „Spiel“, d. h. einen Trommler und einen Pfeifer. Die Reiterei besaß Heerpauker und Trompeter. Im Kampfe waren sie angewiesen, neben ihrem zugehörigen Heerhaufen zu ziehen und „aus Leibeskräften“ zu trommeln und zu blasen. Joachim hielt an seinem Hofe, wie aus den Ausgaben¹⁾ für seine Reise nach Flensburg (1522) und Jüterbock (1527) zu ersehen, 13 Trompeter. Nach den Angaben über die ihnen gewährten Trinkgelder und oft verwilligten Schlafrunk scheinen sie recht vermöhnt worden zu sein. Solche Trompeter wurden vielfach zu Herold- und Botendiensten benutzt, sie waren gesuchte Leute. Die sogenannten Mißiven²⁾ der Plassenburgur Akten des Kön. Hausarchivs enthalten verschiedene Schreiben, nach denen öfter solche dringend erbeten werden. — Kaiser Maximilian ersucht Markgraf Friedrich um einen Trommelschläger (1501). Markgraf Friedrich sendet Joachim Trompeter (um 1504). Vom 24. Juni 1508 datiert eine Bestellung des Kunz Kolbe als „Hofdrommeter“ (Kiedel C III, 190). —

Audere sehr wichtige Personen für die Kriegsmacht, wenn sie auch nicht unmittelbar zu den Streitern gehörten, waren: die Zeug- und Büchsenmeister, die Harnisch- und Spießmacher, sowie die Plattner und Armbrustirer.

Die Zeugmeister hatten das ganze Waffen- und Wagenwesen unter sich, sie waren die Vorgesetzten der Büchsenmacher, die zu Kriegzeiten ohne ihre Erlaubnis weder bei Tag noch bei Nacht von den Stücken weggehen durften. Den Büchsenmachern unterstanden wieder die Stücknechte, die eigentliche Geschützbedienung.

Die Büchsenmeister gossen und kalibrierten die Geschütze, sie fertigten die Kugeln und das Pulver an, bauten Brech- und Hebewerkzeuge, mußten die Kunst des Destillieren, Sublimieren, Separieren und Confontiren verstehen, auch Feuerwerke bereiten können. Sie trugen beim Geschützdienst den Luntenspieß oder die Zündrute (halb Waffe, halb Werkzeug), den Visierstab, einen Kompaß und eine Triangel. Der mit ihnen abgeschlossene Vertrag bestimmt die Länge der Dienstzeit und das Gehalt, welches 16, 20 Gulden und mehr betrug, sie erhielten Hofkleidung, in Berlin auch das Essen aus der Hofküche sogar für die Frau, waren von Steuer und allen Abgaben frei und durften von den Städten nicht ohne kurfürstliche Genehmigung entlassen werden, selbst wenn sie nichts leisteten oder sich schlecht führten. Bei Eroberung einer Stadt gehörten ihnen die Kirchenglocken, alle Ladungen in den Geschützen und das auf-

1) Rep. 9, Lit. Mn I im Geh. St.Arch. zu Berlin.

2) Mißive, Akten von der Plassenburg, 1. K. 10.

geschlagene Pulver. Ihre Schutzheilige war, wie die des ganzen Geschützwesens, die heilige Barbara. Gute Büchsenmacher waren oft schwer zu bekommen. Im Jahre 1504 ist der mehrfach genannte Markgraf Friedrich sehr darum in Verlegenheit, er bittet Joachim „mit allem freundlichen Fleiß, ihm einen guten Büchsenmeister zu schicken, und hegt die ungezweifelte Zuversicht und das Vertrauen, daß er es tun werde¹⁾“.

Die Anstellung des Georg Wille als kurfürstlicher Büchsenmeister zu Schiebelbein 1517²⁾ lautet auf 3 Jahre, 16 Gulden Sold, Essen und Trinken „vff seiner vnd seines Weibes Person“, sowie Freiheit „von Schoß vnd Wörthe“. Ein anderer, Daniel aus Rempten (nicht von Rempten), wird 1524 mit einem Jahrgehalt von 20 Gulden, dazu zwei ganze Hofkleider, erneut auf 3 Jahre angestellt. Ein Büchsenmachergehilfe, Henning Emerbach, „etwan Meister Hansens Büchsenmeister Knecht“, erhält 1518 eine Bestallung zu Berlin, worin ihm 20 Gulden Sold, Essen, Trinken und Kleidung zugesichert wurde. Er sollte sich wie ein frommer Diener betragen und war verpflichtet, das Wohnhaus, die Pulvermühle und das Büchsenhaus, worin Kanonen und Gewehre aufbewahrt wurden, in guter Ordnung zu halten und die Waffen zu beaufsichtigen. Er konnte den Büchsenmeister vertreten, daher mußte er im Schmiedehandwerk und Pulvermachen erfahren sein. Es war ihm gestattet, auf der kurfürstlichen Pulvermühle auch dasjenige Pulver anzufertigen, was er später zu seinem Nutzen verkaufen durfte³⁾.

Die Harnischmeister nahmen ebenfalls eine recht achtbare Stellung ein. Im Jahre 1503 nimmt der Kurfürst Distus Lettin in Berlin mit 35 Gulden jährlichem Gehalt an; er sichert ihm ferner Steuerfreiheit zu, jedes Jahr ein fettes Schwein vom „Möllenhof“ (am heutigen Mühlendamm), 2 Anzüge nebst 2 Paar Stiefel und täglich einen Schlastrunk. Außerdem wurde ihm noch ein Junge und ein Knecht auf der Harnischkammer gehalten; diese befand sich am Schloßplatz, Ecke der Brüderstraße, an der Stelle steht jetzt Haus 1 oder 45 dieser Straße. Für treu geleistete Dienste wurde Lettin 1516 mit einigen Stücken auf der Belitzer Feldmark belehnt, mit denen sogar seine Frau später beleibdingt wird. Conrad Selberger erhält 1515 eine Anstellung als kurfürstlicher Plattner mit der besonderen Vergünstigung, daß in Berlin niemand außer ihm Harnische verkaufen dürfe. Sein Haus war steuerfrei, er hatte indessen 4 Gulden für das Bürgerrecht in den Stadt-

1) Kön. Hausarchiv, Plassenburger Akten, Missive N. 14. Zedula.

2) Geh. St.Arch. Berlin, Rep. 78, C. M. 44.

3) Die Bestallung ist abgedruckt: Cod. dipl. Brandbg. contin., Raumer II, S. 249.

faßen zu zahlen; der Hof lieferte ihm alljährlich einen Rock und eine Kappe. Zur Ausübung seines Amtes wird ihm die „Ballen Mühle“, die Pulver- und Walkmühle genannt, eingeräumt, außerdem die Scheune am „Holzmarkt“ vor dem Köpeniker Tor, um in den größeren Räumlichkeiten sein Handwerk besser betreiben zu können. Als Harnischmacherdiener wird ihm 1518 der gelernte Kleinschmied Klaus Gottschalk beigegeben; dessen Anstellung geht auf Lebenszeit und zwar mit 16 Gulden Sold, 2 Kleidungen und Nahtlohn (wohl freie Flickarbeit?); er mußte dafür alles dasjenige anfertigen, was zum Rennen und Stechen nötig, sollte aber über seine Arbeit Verschwiegenheit bewahren.

Auch einen Hofarmbrustierer gab es; im Jahr 1505 hieß er Nicolaus; er versah zugleich das Amt eines Schützenmeisters in Berlin, hatte ein jährliches Einkommen von 16 Gulden bar, ferner ein Wispel Roggen und ein Gemäß Wein vom Mühlenhof zu beziehen.

Waffengattungen.

Das Heer gliederte sich in: Fußvolt, Reiterei, Artillerie und Troß.

Das Fußvolt war in Fähnlein eingeteilt, deren Stärke zwischen 3—500 Mann wechselte. Es dienten Edelleute, Bürger und Bauern darin. Zum Kampfe standen in den vorderen Gliedern die Spießträger, dahinter die Hellebardiere. Etwa ein Drittel des Fähnleins bestand aus Schützen, von denen im Gefecht immer nur ein Teil schoß, während der andere mit Baden beschäftigt war; solche Feuerabwechslung nannte man: „im Rädchen umgehen lassen“. Mehrere Fähnlein bildeten den Haufen; im Ernstfall wurde sehr darauf gehalten, ihm durch geschickte Verteilung der Fahnen ein schmuckvolles und achtungsgebietendes Ansehen zu geben.

Bei der Reiterei unterschied man, wie schon oben gesagt, die schwere und leichte, die auch durch das Pferdmaterial verschieden war. Etwa 30 Pferde, der heutige Zug, bildete die „Schar“, deren fünf die Kumpanei oder Fähnlein, wieder vier bis fünf von diesen ein Geschwader, welches der oberste Gebietiger (Oberst) befehligte. Mehrere Geschwader wurden zu einem Banner zusammengezogen. Zum Angriff ging die Reiterei „in Spiß“ oder Breite vor; bei ersterer Art versuchte sie den Gegner keilartig zu zersprengen, bei letzterer durch die Wucht zu werfen.

Die Artillerie hatte noch keine besondere Einteilung und Taktik, ihre Rolle in der Feldschlacht war noch nicht so bedeutungsvoll wie in späterer Zeit, sie blieb infolge ihrer geringen Beweglichkeit an diejenige Stelle gebannt, an welche sie zu Beginn des Kampfes gestellt war. Man hatte zwar schon angefangen, die Gestelle, in denen die Rohre lagen, mittelst starker Blockräder fahrbar zu machen, aber ihre Fortschaffung

begegnete doch immer großen Schwierigkeiten. An den Geschützwagen finden wir bereits häufig einen Schutzschirm angebracht, um die Bedienung der Wirkung von feindlichen Geschossen möglichst zu entziehen.

Die Kriegswagen bildeten einen besonderen Teil des Heerzuges, sie wurden in großer Zahl mitgeführt. Man unterschied Heer-, Rüst- und Proviantwagen. Die Fahrzeuge waren meist mit vier Pferden bespannt, ein oder zwei Knechte (Drosten) führten sie. Einem jeden Wagen waren zur Bedeckung gewöhnlich vier wohlbewaffnete Fußgänger oder Trabanten zugeteilt, um sie vor jedem Angriff zu schützen. Wurde das Lager bezogen, so schlug man die „Wagenburg“ auf, die meist ein Viereck bildete. Die Wagen wurden hierzu untereinander mit Ketten und Tauen verkoppelt. Eingänge, welche leicht durch Hindernisse zu sperren waren, befanden sich an der dem Feinde abgekehrten Seite und standen unter sorgfältiger Bewachung. blieb das Lager länger an derselben Stelle, so wurde die Wagenburg noch durch Wälle und Gräben verstärkt.

Die Kriegführung.

Die eingangs besprochene Umgestaltung des gesamten Kriegswesens hatte naturgemäß eine veränderte Kriegführung zur Folge. Beeinflusst wurde sie auch dadurch, daß es kostspielig und schwierig war, stärkere Streitkräfte längere Zeit zusammenzuhalten; ferner zwangen die zahlreichen Befestigungen zur Teilung der Kräfte und Ausführung von kleineren Unternehmungen.

Der Vormarsch gegen den Feind geschah auch damals schon mit Sicherheitsmaßregeln. Vor- und Nebentrab ritten voraus. Es folgte in einiger Entfernung der „verlorene Haufe“, das ist die vorgeschobene oder einzeln fechtende Abteilung, hauptsächlich aus Haken- schützen zusammengesetzt, darauf Reifige und Fußvolk, dahinter Schanz- zeug- und Brückenholzwagen. Dieses alles hieß „der Vorzug“. Mit Abstand marschierte der gewaltige Haufen (das heutige Gros) nach, bestehend aus dem zweiten Haufen der Reifigen, mit Bannern und Fahnen in der Mitte, der große Fußknechthaufen, ferner der Troß mit Huren und Buben. Den Schluß bildete der Nachzug, ähnlich gegliedert wie der Vorzug. Er hatte den Zweck, vor Rückenangriffen zu schützen und bei den eigenen Streitkräften auf Zucht und Ordnung zu halten.

Stieß man auf den Gegner, so nahm die Truppe die Schlacht- ordnung an, vor dem Kampf wurde zum Gebet niederkniet. Der Angriff richtete sich meist auf die feindliche Mitte. Unter dem Schutz des Feuers der Stücke setzte sich die Masse des Fußvolkes in Kreuzform

in Bewegung, einer beweglichen Redoute gleichend; in den einspringenden Winkeln schritten die Schützenhaufen voran, während auf beiden Seiten die Reiterei anritt. Der ganze Angriff verfolgte den Zweck, die feindliche Masse zu durchbrechen und zum Wanken zu bringen. Der Verteidiger setzte gleichfalls alles daran, den vordringenden Gegner auseinanderzusprennen, zu welchem Zweck er zeitweise aus seiner Stellung vorbrach. Dicht am Feinde stürmte der Angreifer mit lautem Hurra-geschrei auf diesen ein. Beim Zusammenstoß senkten sich die langen Spieße der vorderen Kämpfer des Fußvolks, da sie im Handgemenge nicht verwendbar waren; mit Hellebarden und Schwert wurde dann der blutige Nahkampf Mann gegen Mann, der die Entscheidung brachte, ausgefochten.

Der Angriff im Belagerungskrieg hatte gegen das seitherige Verfahren auch eine Wandlung durchgemacht. Die mittelalterlichen Steinmauern der Städte und Burgen konnten bei der gesteigerten Wirkung des Geschützfeuers dem Angriff keinen genügenden Widerstand leisten. Der Verteidiger war daher gezwungen, Erdbauten anzuwenden; die Mauern wurden durch Erdwälle verstärkt, man baute Bastionen, legte Grabenverteidigungen an. Die Befestigungsweise Dürers, des scharfsinnigen Lehrmeisters der Belagerungs- und Verteidigungskunst, fand mehr und mehr Anwendung bei Befestigung der Städte; damit wurde aber der Angriff bedeutend erschwert. Überrumpelung und Überfall glückten von nun ab seltener; der Angreifer war gezwungen, den festen Platz erst nach regelmäßiger Belagerung zu nehmen. Er rückte hierzu so nahe, als feindliches Feuer und Gelände gestatteten, heran und bezog das Lager. Nachdem die ausgefochtenen Kommissarien die Natur der Festung und ihre Verteidigungsfähigkeit durch „Verennen“ erkundet, wurde der Kriegsrat berufen, dem der Feldzeugmeister, der Schanz- und Büchsenmeister anwohnten, um die Art und Weise des Angriffs festzustellen, worauf die Aufstellung der Geschütze und der Bau von Erdwällen und Laufgräben begann; war Breche gelegt und der Sturm ermöglicht, so rückten die Fähnlein des Fußvolks heran, schlossen nach den schwachen Stellen der Befestigung hin zusammen, stürmten dann mit voller Wucht gegen sie an, alles daran setzend, das Banner auf den Wall zu pflanzen.

Charakteristisch für die Kriegführung zur Zeit Joachims I. ist, daß man bei der durch die Anwendung der Feuerwaffen veränderten Taktik doch dem angriffsweisen Verfahren, gegenüber der Verteidigung, den Vorzug gab.

V.

Die preussisch-österreichische Politik des Jahres 1807 bis zur Entsendung Stutterheims nach Tilsit.

Von

Gustav Sommerfeldt.

Je heller das beginnende neue Jahrhundert den Stern Napoleons erstrahlen ließ — die Erfolge dieses Kaisers, die in der erneuten Niederwerfung Österreichs vom Jahre 1805 und den Siegen über Preußen vom Oktober 1806 verstärkt zum Ausdruck kamen, hatten in dieser Weise kaum je in Europa ihresgleichen gehabt —, um so deutlicher bildete sich bei den Zeitgenossen, die doch der Mehrzahl nach von ähnlicher Gesinnung wie Königin Luise in Preußen gegenüber der Tyrannei des Korfen erfüllt waren, das Bewußtsein heraus, daß alles in Menschenkräften stehende zur Wiedereindämmung des französischen Einflusses angewandt werden müsse.

Auch ein Herrscher, der an den Überlieferungen der altfriderizianischen Zeit weniger starr festhielt als es bei Friedrich Wilhelm III. bis 1806 der Fall war, würde deshalb die entehrenden Bedingungen, die Napoleon dem Könige Ende Oktober 1806 in Osterode durch Marschall Duroc überbringen ließ, und deren Tragweite erst recht deutlich wurde aus dem brüskten Verhalten, das Napoleon dem königlichen Unterhändler Grafen August von Dönhoff in einer Audienz vom 16. Oktober gezeigt hatte¹⁾, als unannehmbar zurückgewiesen haben²⁾. Ganz folgerichtig war es

1) Bericht Dönhoffs an den König über diese Audienz: Weimar, den 16. Oktober 1806, bei D. v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807. Bb. II. Berlin 1892. S. 77, Anm. 1.

2) Aus der auch sonst nicht lückenfreien Darstellung, die M. Duncker, Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III.; Abhand-

auch, daß Friedrich Wilhelm seinen Minister Haugwitz, der im Ofteroder Kronrat den Anträgen Durocs wohlwollend gegenüberstand, fallen ließ und das Fahrwasser der russischen Politik fortan ganz zu dem seinigen machte.

Freilich fehlte es bei dem Wankelmüt Friedrich Wilhelms und eines Teils seiner Ratgeber auch nicht an Rückschlägen, besonders dann, wenn von Österreich her, das für sich selbst die bewaffnete Neutralität als das zweckmäßigste erkannt hatte¹⁾, Projekte eines Ausgleichs und gar daran sich schließender Allianz Preußens und Frankreichs auftauchten. Die Bemühungen der russischen Diplomaten, mit Österreich zu einer festen Koalition wie 1805 zu kommen, stießen in Österreich auf entschiedenen Widerstand auch wegen des Mißtrauens, das Rußlands Vorgehen in der zeitweilig mit Frankreich verbündeten Türkei²⁾ erweckte, die in ihrem vollen Territorialbestande erhalten zu sehen, Österreich mehr als irgendeine andere Macht des Kontinents das Interesse hatte.

Die einzelnen Phasen des Verhältnisses zwischen Preußen und Österreich in den Monaten bis Juli 1807 im besondern zu verfolgen an der Hand der im Berliner Geheimen Staatsarchiv beruhenden, bisher fast unbeachtet gebliebenen Berichte des preußischen Gesandten in Wien ist daher für die historische Forschung ein unbedingtes Erfordernis, indem hierdurch auch die scharfsinnige Darstellung A. Beer's³⁾, der nach den Materialien des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien arbeitete, an vielen Stellen Ergänzungen und Berichtigungen erhält. Die Gesandtschaftsdepeschen, die teils allgemeine Stimmungsbilder und Schilderungen der Vorgänge am Wiener Hofe enthalten, teils die Äußerungen des Kaisers Franz I. und seiner Brüder, besonders des talentvollen Reformators des österreichischen Kriegswesens und mehrerer Wiener Hofbehörden,

lungen zur preußischen Geschichte, Leipzig 1876, S. 272—273 von diesen Dingen gegeben hat, geht nicht hervor, daß die von Duroc überbrachten Bedingungen doppelte waren und sich während des Verhandels in Ofterode verschärften. Vgl. G. Sommerfeldt, Der Aufenthalt des Hofes und der Königsfamilie in Ortelburg 24. Nov. bis 5. Dez. 1806. (Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia in Łöken 9, 1904, S. 75—82, f. S. 78); D. Hinz, Stein und der preußische Staat. (Historische Zeitschrift 94, 1905, S. 426.)

1) Anzeige Österreichs an die Höfe vom 6. Oktober 1806.

2) Der Einfluß Frankreichs war hier neuen Datums und von General S. Sebastiani, der in Napoleons Auftrag Ende Juli 1806 als Gesandter nach Konstantinopel kam, recht eigentlich erst entwickelt worden. A. Lefebvre, Geschichte der Kabinette Europas in den Jahren 1800—1815 (dtsh. Übers. von A. Diezmann). Bd. III. Leipzig 1847. S. 14—15.

3) A. Beer, Zehn Jahre österreichischer Politik, 1801—1810. Leipzig 1877.

des auch als Schriftsteller berühmt gewordenen Erzherzogs Karl¹⁾ in authentischer Weise wiedergeben, werden um so wichtiger, jemehr die Betrachtungsweise und Forschung der kritischen Zeit des herannahenden Friedens von Tilsit sich nähert.

Einige speziellere Bemerkungen über die Person des preußischen Vertreters am Wiener Hofe mögen vorausgeschickt sein.

Als Nachfolger des Grafen von Keller hatte Graf Karl Friedrich von Finkenstein, ältester Sohn des aus dem Müller Arnold-Prozess bekannten Regierungspräsidenten zu Küstrin, Grafen Friedrich Ludwig Karl von Finkenstein²⁾, im Dezember 1805 die Vertretung Preußens beim Wiener Hofe übernommen³⁾. Seine guten Beziehungen zu den höheren Schichten der Wiener Gesellschaft, seine nicht leicht in den Schatten zu stellende Beredsamkeit, ein gewisser Freimut, mit dem er unter den schwierigsten Verhältnissen selbst seine Meinung zu äußern wagte, die pathetische Verve endlich, die ihm eignete, befähigten ihn in besonderem Maße, die Interessen Preußens beim Wiener Hofe wahrzunehmen. Indessen wird es auch zu Recht bestehen, wenn daneben ein neuerer Geschichtschreiber seine Meinung dahin äußert, daß Finkenstein durch eben diese Eigenschaften in einzelnen Fällen verleitet sei, über die Schranken strengster diplomatischer Vorsicht hinauszugehen⁴⁾.

1) In populärer Weise legte die Grundsätze von Karls meist auf Erhaltung des Friedens gerichteter Politik, die zugleich den Anschluß an Rußland und die Abkehr von England zu empfehlen pflegte, u. a. dar A. J. Großhoffinger, Erzherzog Karl von Österreich und die Kriege 1792—1815. Saalfeld 1850. S. 257 u. 265—266. Wissenschaftlicher A. Fournier, Gené und Cobenzl; Geschichte der österreichischen Diplomatie, 1801—1805, Wien 1880, S. 109—112; J. v. Kleyse, Reform des österreichischen Kriegswesens durch Erzherzog Karl (Sitzungsberichte der Wiener Akademie Jahrg. 1849, II, S. 338 bis 357); M. von Angeli, Erzherzog Karl als Feldherr und Heeresorganisorator, 5 Bde, Wien 1896—1897; H. Delbrück, Erinnerungen, Aufsätze u. Reden, Berlin 1902, S. 582—605; H. Dömmen, Die Kriegführung des Erzherzogs Karl, Berlin 1900, und endlich die in mehreren Ausgaben erschienenen „Gesammelten Werke“ des Erzherzogs selbst. Aus dem Jahre 1807 ist hier enthalten die in lateinischer Sprache verfaßte „Relation an den Kaiser über das Kriegswesen, speziell die Insurrektion in Ungarn und das Kapitulationsystem“, datiert Ofen, den 7. Mai 1807 (Erzherzog Karl, Ausgewählte Schriften, hrsg. von F. K. Malcher, Bb. VI, Wien 1894, S. 248 ff.).

2) Gestorben zu Madiß am 18. April 1818, vgl. Schwarze in Allgem. Deutsche Biographie 7, S. 21—22.

3) Vorher seit September 1802 schon als Legationsrat bei der Gesandtschaft in Wien.

4) P. Haffel, Geschichte der preußischen Politik, 1807—1815, Bb. I (Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven, Bb. VI), Leipzig 1881,

Finkenstein hatte schon am 23. November 1806 auf Grund einer mit dem Kaiser gepflogenen langen Unterredung seinem damals auf der Flucht nach Ortelzburg befindlichen Hof über die persönlichen Ansichten Franz I. in der Kriegsfrage berichten können¹⁾. Der Kaiser erklärte, daß seine Monarchie durch die vorausgegangenen Kriege gegen Napoleon schon allzu hart betroffen sei und eines großen Teils ihrer Hilfsmittel zurzeit entbehre. Er sei den österreichischen Untertanen deshalb die Rücksicht schuldig, den Frieden zu erhalten, solange es irgend tunlich sei. Sollte Österreich angegriffen werden, so würde er sich jedenfalls mit Energie verteidigen. Bisher lägen jedoch Übergriffe Napoleons nach dieser Seite nicht vor, und der Weg der Friedensverhandlungen, den Preußen betreten habe, gebe der Hoffnung Raum, daß Ruhe und Frieden im Norden bald wiederhergestellt sein würden²⁾. Das Interesse Österreichs sei augenblicklich viel mehr den Dingen des Orients zugewandt, dem neuen Streit, der dort zwischen Rußland und der Türkei auszubrechen droht³⁾. Nur eines, bemerkt Finkenstein, sei für Preußen günstig: der Einwurf, den Finkenstein machte bezüglich Napoleons als einer Persönlichkeit, der nichts heilig ist, und der in Potsdam selbst den Leichnam Friedrichs des Großen habe ausplündern lassen, hat bei Franz entsprechend dem Naturell dieses von einer unerschütterlichen Pietät erfüllten Kaisers⁴⁾ einen unzweifelhaften Eindruck hervorgebracht.

S. 187. Obgleich nach Abschluß des Tilsiter Friedens zeitweilig in Ungnade, hat Finkenstein die Geschäfte doch bis November 1810 fortgeführt. Er starb am 29. August 1811, Schwarze a. a. D. S. 21.

1) Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin Rep. I, 194: Vienne, Dépêches de Finkenstein 1806, Vol. II, Blatt 94 und 98. Über eingegangene Verhandlungen Finkensteins mit dem österreichischen Minister des Auswärtigen, Grafen Philipp Stadion, vom 16. Nov. 1806 siehe Beer a. a. D. S. 256.

2) Die Verhandlungen Preußens mit Napoleon wurden bekanntlich abgebrochen. Finkenstein erhielt darüber Nachricht durch Depesche aus Ortelzburg vom 26. November 1806, Geh. Staatsarchiv zu Berlin I, 194: Vienne 1806, Vol. II, Blatt 89—90, und Beer a. a. D. — Über die Anerbietungen Frankreichs an Österreich: Lefebvre a. a. D. III, S. 5—6.

3) Lord Robert Adair, der englische Gesandte in Wien und spezieller Freund Finkensteins, bemerkt in einer Depesche an den bevollmächtigten Vertreter beim preußischen Hofe, Lord Hutchinson, vom 14. Januar 1807, daß der englische Gesandte in Konstantinopel, Arbuthnot, alle Mühe hat, um das vollständige Einschwenken des Sultans in die Bahnen der französischen Politik zu verhindern. R. Adair, Historical memoir of a mission to the court of Vienna in 1806, London 1844, S. 358. Im allgem. P. Coquelle, Sébastiani, ambassadeur à Constantinople 1806—1808 (Revue d'hist. diplom. 18, 1904, S. 574—611).

4) Vgl. Charakterschilderung bei M. Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815, Bd. I, Berlin 1894, S. 222—224.

Gleichwohl war auch in einer Audienz vom 12. Dezember 1806 die Haltung Franz I. in der Weise wie früher eine ablehnende¹⁾. Durch Finkenstein, der aufs neue die Gründe einer baldigen Kriegserklärung Napoleons an Österreich im einzelnen darlegte, in die Enge getrieben, sprach Franz I. von seinem Vertrauen zur göttlichen Vorsehung, die alles zum besten wenden könne, und qu'on ne connoissoit pas encore la fin de tout cela; que lui autrefois avoit bien désiré la guerre, mais que depuis qu'il en avoit connu toutes les horreurs, il ne vouloit pas surcharger sa conscience, et qu'il ne pourroit être tranquille que lorsqu'une attaque ennemie le mettroit dans le cas de se battre pour sa propre défense, et qu'alors il se bätroit en désespéré et par là peut-être avec plus de bonheur²⁾. Ein neuer über diesen Gegenstand an Generalmajor Fr. Wilhelm von Zastrow, den Nachfolger Haugwitz', erstatteter ausführlicher Bericht Finkensteins datiert vom 7. Januar 1807³⁾. Es wird darin mitgeteilt, daß trotz vieler aufgewandter Mühe und trotz der dringenden Vorstellungen, die auch der russische Gesandte Graf Rasumowski und der englische Gesandte Lord Adair mit denjenigen Finkensteins vereinigt hatten, der Wiener Hof in apathischer Untätigkeit verharre. Es müsse dies notwendig in demselben Maße zum Ruin Österreichs zugleich führen, wie die Franzosen auf dem Kriegsschauplatz

1) Geh. Staatsarchiv Berlin I, 194 — 1806, Vol. II, Bl. 125—132). Über den niedererschmetternden Eindruck, den diese Depesche bei ihrem Empfang im preußischen Hauptquartier hervorrief, siehe H. L. v. Schladen, Preußen in den Jahren 1806 und 1807, Mainz 1845, S. 91. Betreffend Früheres: ebendasselbst S. 26 und 34.

2) Durch Szenen, wie sie Finkenstein in diesem Fall und öfter dem Kaiser bereitete, kam es dahin, daß bei diesem eine gewisse Mißstimmung gegen Finkenstein sich herausbildete, Hassel a. a. D. S. 187—189. Allerdings wirkte auch das um jene Zeit gerade von Napoleon gemachte Ansinnen an Österreich, seinen Militäretat herabzusetzen und die an der Grenze stehenden Truppen ins Innere des Landes zurückzuverlegen, dazu mit, die Stimmung des Kaisers zu einer sehr gereizten zu machen, Lefebvre a. a. D. III, S. 7.

3) Geheimes Staatsarchiv Berlin I, 194: Vienne, dépêches de Finkenstein 1807, Vol. I, Bl. 1—8. Freiherr vom Stein hatte inzwischen am 4. Januar 1807 seine Entlassung aus dem preußischen Staatsdienst genommen, W. Lehmann, Freiherr vom Stein, Bd. I, Leipzig 1902, S. 451—452. Zastrow war erst am 16. Dezember beim Könige von Posen her eingetroffen, wo er zusammen mit dem Hauptbevollmächtigten Marquis Girolamo Lucchesini, ehemaligen preußischen Gesandten in Paris, die Unterhandlungen mit Napoleon geführt hatte. Über Lucchesinis Lebensgang: H. Hüffer, Zwei neue Quellen zur Geschichte Friedrich Wilhelms III. aus dem Nachlasse Lombards und Lucchesinis. Untv.-Progr. Bonn 1882, S. 7—22.

an der Weichsel fortgesetzt neue Erfolge aufzuweisen hätten. Man trachte in Wien lediglich danach Zeit zu gewinnen, obgleich Rasumowski bereits Nachricht erhielt von energischen Maßnahmen, die Kaiser Alexander gegen Frankreich ergriffen habe, und von den Rekrutierungen, die in Rußland stattfänden¹⁾.

Besondere Erwartungen hegte man in Preußen bezüglich des erwähnten Erzherzogs Karl, an dem man nur das eine auszu setzen hatte, daß er von seiner militärischen Umgebung oft in zu hohem Maße abhängig sei. Finkenstein konnte am 23. November 1806 berichten, daß Karl mit Eifer auf die Vorstellungen einging, die er ihm über die Notwendigkeit eines militärischen Zusammenwirkens mit Preußen machte, als dem einzigen Mittel, einem gänzlichen Sturze Oesterreichs zuvorzukommen; und auch der Hinweis auf die Möglichkeit, Napoleons so weit nach Osten vorgedrückte Armeen jetzt dauernd von Frankreich abzuschneiden, fand bei ihm verständnisvolles Interesse.

Das Bild änderte sich indessen recht bald, und in einem Bericht vom 14. Januar 1807 setzt Finkenstein auseinander, wie alles gerade an der Unschlüssigkeit des Erzherzogs Karl und seiner Umgebung scheitere. Diese vertrösteten auf das Frühjahr, indem es dann erst an der Zeit sein werde, sich offen zu erklären, und im Frühjahr auch die Armee in besserem Zustande als gegenwärtig sich befinden würde.

In gleicher Weise verhielt sich Graf Philipp Stadion ablehnend, da er, wie am 16. November, so auch später zu Finkenstein geltend machte, daß von seiten Preußens ein Plan, der zur Grundlage für die Einigung mit Preußen dienen könnte, nicht beigebracht sei, die diesbezüglichen Anträge Finkensteins eines Rückhaltes entbehrten, auch über die Haltung, welche Rußland zeigen werde, das durch seine orientalischen Interessen stark in Anspruch genommen sei, noch begründete Zweifel beständen²⁾.

1) Die Friedenspartei in Rußland hatte einen besonders eifrigen Vertreter in dem Fürsten Adam von Czartoryski, der am 21. Dezember 1806 dem Kaiser Alexander auch ein Memoire unterbreitete, in dem er auf die Unzulänglichkeit von Rußlands Rüstungen hinwies und die Lage dieses Staates mit derjenigen Preußens vom Oktober 1806 in vielen Punkten ähnlich fand: *Mémoires du prince Adam Czartoryski et correspondance avec l'empereur Alexandre I*, publ. par Ch. de Mazade, Vol. II, Paris 1887, S. 162—178. Czartoryskis Politik genauer charakterisirt bei H. Umann, *Russisch-preussische Politik unter Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. bis 1806*, Leipzig 1899, S. 265.

2) Beer a. a. O. S. 256. Die Korrespondenz, die Philipps Bruder, Graf Friedrich Lothar Stadion mit ihm über bayerische Staatsangelegenheiten in den Jahren 1807—1809 führte, wurde nach den Wiener Originalen von E. Wertheimer

„Quand on parle,“ berichtet Finkenstein, „aux personnes les mieux intentionnées et qui jouissent de l'intimité du comte Stadion, et à d'autres personnes influentes, on s'aperçoit tout de suite que le désir de gagner du tems et de passer au moins l'hiver sans guerre va au dessus de toute autre considération. La perte de la Silésie seroit certainement un grand malheur, disent-ils, mais il est impossible de rompre dans ce moment-ci avec la France.“ — Das wichtigste Moment, das bei Stadion für seine Zauderpolitik bestimmend wirkte, übergeht Finkenstein an dieser Stelle. Es war die in Österreich stets aufs neue auftretende Befürchtung, daß Rußland zu einem Separatfrieden oder Waffenstillstand mit Napoleon die Hand bieten könnte, und Österreich im Fall des Anschlusses an die verlorene Sache Preußens isoliert dastände.

Das für Preußen ungünstige Resultat herbeizuführen, bezweckte auch die Tätigkeit des sehr gewandten französischen Vertreters in Wien, General Andréossi¹⁾, der, wie Finkenstein am 12. Dezember 1806 berichtet, wiederholt längere Konferenzen mit Graf Stadion hatte. Es würde gemutmaßt, daß es sich darin speziell um die Besetzung Triests durch die am Nonzo stehenden französischen Truppen und um die Ausweisung aller Engländer und Russen aus den Gebieten des österreichischen Staates gehandelt habe; doch habe Andréossi zu Finkenstein sich geäußert, daß diese Vermutungen fehlgingen. Von der preußischen Seite suchte man Österreich vor allem dafür zu interessieren, daß es zur Wahrung der Integrität Schlesiens gegenüber dem bedrohlichen Vorrücken der Franzosen beitrage. Der Flügeladjutant des Königs, Graf Friedrich Wilhelm von Söhen, dessen Wirken, auf welchem Schauplatz immer er erschien, durch das System einer gewissen Großzügigkeit sich auszeichnete, war zu diesem Zweck am 22. November 1806 aus dem Hauptquartier in Osterode,

im Archiv für österr. Geschichte 63, 1881, S. 147—238, mitgeteilt. — Sachsen war mit Napoleon am 11. Dezember 1806 in Posen zu einem vollständigen Ausgleich gekommen. Der Gesandte Friedrich Graf Senfft von Pilsach, ein entschiedener Gegner Preußens, der während des Krieges seine Funktionen in Paris weiter ausgeübt hatte, begab sich im März 1807 nach Dresden und Berlin, um die Verhandlungen mit Talleyrand von da aus weiter zu führen, de Senfft, Mémoires 1806—1813, Leipzig 1863, S. 17. Vgl. E. M. Arndt, Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn von Stein, Berlin 1858, S. 175—176.

1) Mit dem Kaiser hatte er schon früher eine längere Unterredung politischen Inhalts gehabt, in der er mit unverblümter soldatischer Geradheit in einer für Kaiser Franz mißfälligen Weise die von Napoleon aufgetragene Sache vorbrachte, Lesebure III, S. 8—9.

mit der Ordnung der schlesischen Angelegenheiten betraut, abgegangen, hatte dann aber den Oberbefehl an den am 18. Dezember über Krakau eingetroffenen Fürsten Friedrich Ferdinand von Anhalt-Plöß abgeben müssen¹⁾, der es auf sich nahm, die wirklichen Verhandlungen mit Österreich über Rettung Schlesiens von Neiß und Glatz aus zu führen. Durch kluges Hineinziehen Englands, das mit Rußland allein bisher im Subsidienvertrag stand²⁾, wirkte Götzen darauf hin, daß dem Fürsten von Anhalt-Plöß größere Geldsummen zum Unterhalt des Heeres zur Verfügung gestellt wurden, und England dafür an Österreich den Vorschlag ergehen ließ, daß ihm die an Österreich angrenzenden schlesischen Festungen eingeräumt werden könnten unter dem Beding der mit Preußen und Rußland baldig einzugehenden Allianz und als Bürgschaft für das gewissenhafte Einhalten des Allianzvertrages von seiten Preußens³⁾.

Die erwartete Abmachung kam freilich nicht zustande: Österreich sagte im allgemeinen nur den Schutz der schlesischen Festungen zu, und momentane Vorteile sind daraus für Preußen nicht entstanden. Immerhin war dies Verhalten Österreichs ein Erfolg der Alliierten, denn Napoleon hatte unter der Hand durch Androssi dem Wiener Hof im Dezember das gesamte Schlesien anbieten lassen, wenn Österreich das mit den Polen Rußlands sympathisierende Galizien zur Bildung des von Napoleon in Aussicht genommenen Pufferstaats, des neuen Polen, hergeben wollte⁴⁾. Mit geteilten Empfindungen sah man bei dieser diplomatisch so verworrenen Lage am Wiener Hof der Ankunft des von Petersburg her angekündigten zweiten russischen Bevollmächtigten entgegen, des Obersten Andreas Pozzo di Borgo⁵⁾, eines besonderen Ver-

1) H. v. Wiese u. Kaiserswaldau, Friedrich Wilhelm Graf von Götzen, Schlesiens Held in der Franzosenzeit, Berlin 1902, S. 42.

2) Mit Preußen vereinbarte England weit später erst Subsidien, siehe v. Schlöden a. a. D. S. 167, 168, 187.

3) v. Wiese u. K. a. a. D. S. 92. Ein Schreiben Götzens an Finkenstein aus Neiß vom 6. Januar 1807, das die mißliche Lage in Schlesien ihrem ganzen Umfang nach darstellt, bei Adair a. a. D. S. 175—176, vgl. Adair an Hutchinsohn ebd. S. 356—357, 367; und Götzen an Adair ebd., aus Glatz vom 7. Februar, S. 369—370.

4) Lefebvre a. a. D. III, S. 10.

5) Ein Korse von Geburt, war er ein recht eifriger Gegner Napoleons, in späterer Zeit russischer Gesandter in Paris. Siehe Correspondance diplomatique du comte Pozzo di Borgo 1814—1818, publ. par le comte Ph. de Pozzo di Borgo, Paris 1890—1895; Adair a. a. D. S. 161 ff., 347—348, 359—361. — Nach Beer S. 256 sah man im Dezember 1806 das Erscheinen Pozzos am Wiener Hofe nicht gern, und es bestand die Absicht, ihn zu baldigster Weiterreise nach Neapel zu bewegen. In einer preußischen Note an Goltz, d. d.

trauensmannes des Ministers Fürsten Czartoryski. Finkenstein schreibt am 14. Dezember 1806, daß Pozzo di Borgo von Alexander I. und vom Minister Aufträge habe, welche die sehr mangelhafte Instruktion des Grafen Rasumowski zum Teil ergänzten; auch deuteten Anzeichen darauf hin, daß Pozzo di Borgo eine selbständige Tätigkeit entfalten werde¹⁾. Er habe bereits wichtige Mitteilungen über die Stärkeverhältnisse der russischen Truppen gemacht, auch versicherte er, daß Alexander und die russische Regierung den Krieg bis aufs äußerste fortsetzen und selbst im Fall von Niederlagen eine Verständigung mit Frankreich ablehnen würden. Aber sein Aufenthalt in Wien sei kurz bemessen, da er zu Alexander I. zurückkehren muß²⁾, dessen Person er attachiert ist, und mit dem er sich vielleicht zur dritten russischen Armee begeben wird, die sich bei Riga und Wilna sammelt.

Ein Bericht, den Pozzo di Borgo von Wien aus an das Petersburger Ministerium erstattete³⁾, ergibt, daß er dem Wiener Hof be-

Königsberg, 14. Dezember 1806, die auf Finkensteins Bericht vom 23. November Bezug nimmt, ist auch schon von Pozzos Mission die Rede. Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. XI, Rußland 156 C, Bl. 127—129.

1) Laut den bei Beer S. 259 erwähnten Wiener Akten überbrachte Pozzo di Borgo wichtige Schreiben Alexanders I. vom 12. November an Kaiser Franz und an Erzherzog Karl. Er vermochte in wiederholten Verhandlungen den Kaiser von seinem Entschluß der vollkommenen Neutralität nicht abzubringen, und Stadion, der mit seinem Herzen mehr auf der Seite der Verbündeten stand, konnte Pozzo gleichwohl in einer Unterredung vom 20. Dezember nur antworten, daß die Rücksicht auf die stark bedrohte Existenz des Staates Oesterreich zurzeit allen anderen Erwägungen vorangehen müsse, Beer S. 262. Unter diesen Umständen wurde ein Memoire, das eine Art Operationsplan für Oesterreich enthielt, und das Pozzo Anfang Jan. 1807 einreichte, vom Kaiser und vom Erzherzog Karl ebenfalls gänzlich verworfen, Beer S. 264—266. In einer Denkschrift, die Freiherr Heinrich Leopold von Schladen, gewesener preußischer Gesandter in München, am 30. Januar 1807 zu Memel dem König übergab, und die am preußischen und russischen Hofe viel Beifall erntete, findet sich rücksichtlich Oesterreichs ausgeführt, wie es dieser Macht wohl bewußt ist, daß die Neutralität sowie auch einige Gefälligkeiten, die sie Frankreich erweist, nur dazu dienen können, ihren Sturz allenfalls zu verzögern. Das wahre Interesse Oesterreichs erfordert es vielmehr, daß es jedes ihm zu Gebote stehende Mittel ergreift, um auf eine Schwächung Frankreichs hinzuwirken, v. Schladen S. 294.

2) Anfang April ging er im Auftrag seiner Regierung nach Konstantinopel, um den Einfluß des französischen Gesandten Sebastiani beim Sultan zu unterdrücken und wegen des Friedens zu verhandeln, Adair a. a. D. S. 213; 222—224; 384; 401; Coquelle a. a. D. S. 397.

3) Dem Inhalt nach wiedergegeben in Schreiben Golzs aus Petersburg vom 25. Januar 1807: Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. XI, Rußland 158 A, Vol. I, Bl. 64.

ruhigende Erklärungen darüber abgab, es würde bei der Neubildung Polens, wie sie Napoleons Erlasse und die Aufrufe der polnischen Insurgenten vorsahen, nach erfolgtem Friedensschluß jedenfalls dahin gewirkt werden, daß Galizien bei der Neuschöpfung dem Verband der österreichischen Staaten nicht würde entzogen werden. Die andern zwischen Rußland und Österreich schwebenden Fragen, nämlich die Besetzung der 1805 nominell zum Königreich Italien gezogenen, durch eine russische Flotte unter General Sinjevin¹⁾ aber weggenommenen Dalmatinischen Hafenzentrale Cattaro²⁾ und das für die Türkei wie für Österreich gleich bedenkliche neue Einrücken der Russen in die Fürstentümer Moldau und Walachei³⁾, wo die auf Verlangen Sebastianis 1806 abgesetzten beiden Hospodare Konstantin Ypsilanti und Moruzzi noch im selben Jahre infolge des Drängens Rußlands restituiert worden waren⁴⁾, konnten durch Pozzo di Borgo jedoch eine befriedigende Lösung nicht finden⁵⁾. Bei Cattaro standen übrigens österreichische Truppen vom Korps des Grafen Heinrich von Bellegarde während mehrerer Monate, und das Wiener Kabinett ließ in den ersten Januartagen 1807 in Petersburg den formellen Antrag auf Rückgabe Cattaros stellen⁶⁾, die Rußland freilich nur in dem Fall eintreten lassen wollte, daß Österreich sich zum Krieg gegen Napoleon entschließe⁷⁾. Im März 1807 sollten dann die österreichischen Truppen durch eine französische Besatzung ab-

1) Bei S. Tatistcheff, Alexandre I et Napoléon, 1801—1812, Paris 1891, S. 236, für etwas spätere Zeit bezeichnet als „Séniavine“. J. W. Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reiches in Europa, Bd. VII, Gotha 1863, S. 477 u. 480, nennt ihn Siniawin.

2) Am 3. März 1806; vgl. W. Dncken, Preußen und Österreich im Befreiungskriege, Bd. II, Berlin 1879, S. 58. Die Franzosen zogen darauf, indem sie das Präfäre der Lage in diesem unsicheren Gebiet erkannten, ihre Truppen allmählich ganz aus Dalmatien zurück. Bericht des Grafen von der Goltz aus Petersburg, den 24. November 1806: Geheimes Staatsarchiv zu Berlin Rep. XI, Rußland 156 C, Bl. 118—119.

3) Über das frühere erfolgreiche Vorgehen Rußlands in diesen Fürstentümern: v. Schlöden S. 51, 57, 61 u. ö.

4) Lefebvre a. a. D. III, S. 19; G. Rosen, Geschichte der Türkei Bd. I (Staatengeschichte der neuesten Zeit XI), Leipzig 1866, S. 26; Coquelle S. 583.

5) Der englische Gesandte, der Pozzos Mission lebhaft unterstützte, garantierte, daß Rußland seinen Expansionsgelüsten in der Türkei Zügel anlegen würde, Adair S. 183 ff. und Beer S. 259. Doch konnten die Besorgnisse Österreichs hierdurch nicht zerstreut werden, indem man den Angaben über die russischen Stärkerverhältnisse nicht traute und in den Vorschlägen Pozzos wesentlich Phantasieprodukte sah, die des wirklich realen Gehalts entbehrten.

6) Adair S. 359.

7) Adair S. 348.

gelöst werden, indessen blieb das betreffende Übereinkommen mit Frankreich unausgeführt¹⁾.

Infolge der geringen Wirkungen, die Pozzós Tätigkeit hatte, beobachtete denn auch Österreich zu gleicher Zeit die Vorsicht zu lavieren, und zwar recht geschickt, indem es Anfang Januar 1807 den General Nikolaus Karl Baron von Vincent²⁾ ins französische Hauptquartier nach Warschau sandte, um dort allgemeine Informationen einzuziehen, gleichzeitig die Besorgnisse Napoleons zu zerstreuen, als wenn Österreich im Begriff stehe, den Gegnern Frankreichs sich anzuschließen. Über die zweistündige Unterredung, die Vincent am 10. Januar abends mit Napoleon in Warschau hatte, und in der fast alle zurzeit schwebenden Tagesfragen berührt wurden, enthalten die Wiener Akten recht Ausführliches³⁾, es ist aber nicht zu ersehen, daß ein praktisches Ergebnis in politischer Hinsicht aus dieser von beiden Seiten mit verhältnismäßiger Offenheit geführten Rücksprache entsprungen sei. Die Allianzangebote, die von französischer Seite bei diesem Anlaß an Österreich zu stellen gesucht wurden, lehnte Vincent mit Entschiedenheit ab⁴⁾.

An der abwartenden Haltung des Wiener Hofes vermochte andererseits auch eine Unterredung, die Finkenstein Anfang Februar mit Franz I., dem Erzherzog Karl und dem Grafen Stadion hatte, nichts zu ändern. Immerhin konnte Finkenstein unterm 3. Februar berichten, daß mit

1) Adair S. 233 (Bericht an George Canning vom 9. Mai). Erst der Tilsiter Frieden brachte den Übergang Cattaros an Frankreich, Tatistcheff a. a. O. S. 619—623; Th. v. Bernhards, Geschichte Rußlands Bd. I, Leipzig 1863, S. 6; Coquelle a. a. O. S. 598—599.

2) Freiherr von Vincent, der als Bevollmächtigter im Lager Napoleons jetzt öfter erscheint, wird als ein recht gewiegter Diplomat geschildert, z. B. Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, Bd. I, Wien 1880, S. 63, II, S. 122, 163 u. ö. Ein Zusammentreffen Müfflings mit General Vincent aus Anlaß der späteren Erfurter Konferenzen vom Jahre 1808 erwähnt Fr. Karl Ferd. Freiherr von Müffling, Aus meinem Leben, Berlin 1851, S. 29.

3) Beer S. 267.

4) Napoleon ließ deshalb unterm 27. Januar neue Verhaltensmaßregeln an Andreoffy nach Wien gelangen, indem dieser speziell darüber Erklärungen abzugeben hätte, daß Galizien von der polnischen Revolutionsbewegung nicht sollte ergriffen werden dürfen, Lefebvre III, S. 12. Wie die Befürchtungen in Österreich wegen Galiziens damals alles andere überwogen, erhellt u. a. daraus, daß Erzherzog Karl am 8. Januar 1807 in einem Memoire an den Kaiser den Fall des Einrückens der Franzosen in Galizien ins Auge faßte und in solcher Hinsicht empfahl, die Armee möge dann hinter March und Raab Stellungen nehmen, Beer S. 262 und Erzherzog Karl, Ausgewählte Schriften, ed. Malcher VI, S. 234 ff.

den Kriegsrüstungen ein Anfang gemacht sei. So hätten alle Regimenter Mährens und Böhmens, wie ihm aus sehr guter Quelle berichtet sei, Befehl erhalten, am 15. Februar aufzubrechen. Einige rückten schon auf Schlesien hin vor, andere auf Oberösterreich. Rekruten würden in allen Provinzen angeworben, 30 000 davon seien zu einer Reservearmee bestimmt, zu der noch 30 000 Milizen stoßen sollen, die von einigen Provinzen würden unterhalten werden.

Die Schlacht bei Br. Gylau wurde für Napoleon dann der Anlaß, unterm 13. Februar einen leidlichen Sonderfrieden Preußen anzubieten für den Fall, daß dieses seine Beziehungen zu Rußland ganz löse, in eine Allianz mit Frankreich eintrete und seine Truppenkräfte für Napoleons Unternehmungen am Balkan zur Verfügung stelle¹⁾. Daraus, daß Napoleon betonte, er wolle ohne fremde Vermittlung die Rehabilitierung Preußens durchführen, schließt Duncker mit Recht²⁾, es habe Österreich eine solche angeboten gehabt. Die vorausgegangenen Verhandlungen des Generals Vincent mit Napoleon machen den Sachverhalt ganz erklärlich. Und ein deutliches Zeichen der veränderten Haltung Österreichs war, daß das Wiener Kabinett die kategorische Aufforderung Napoleons, einen Durchzug der italienischen Truppen Frankreichs durch österreichisches Gebiet zu gewähren, rundweg ablehnte. Ferner nach einer Andeutung in den von Götzschen Familienpapieren wäre Napoleon infolge der großen bei Br. Gylau erlittenen Verluste derart konsterniert gewesen, daß er dem General Vincent³⁾ nunmehr in Schloß Finkenstein, wohin das Hauptquartier zurückverlegt worden war, das Anerbieten machte, Schlesien bedingungslos an Österreich übergehen zu lassen, wenn dieses

1) E. v. Höpfner, Der Krieg von 1806 und 1807, Bd. III, S. 272: *Correspondance de Napoleon I.*, Bd. XIV, Nr. 11809. Ein Schreiben des russischen Feldmarschalls von Bennigsen, in dem er von Annahme der Bedingungen Napoleons abrät, d. d. Königsberg, 15. Februar 1807: *Gardenberg, Denkwürdigkeiten*, ed. L. Ranke, Bb. III, Leipzig 1877, S. 305—306.

2) Duncker a. a. O. S. 273, wo auch die Drohung näher bezeichnet ist, die Talleyrand in einem Schreiben an Bastrow für den Fall aussprach, daß Preußen dem gemachten Vorschlag widerstrebe. Lehmann, Stein II, S. 6.

3) Unrichtig ist es, wenn der Herzog Friedrich von Holstein-Beck, der bis 1797 hohen militärischen Rang in der preussischen Armee gehabt hatte, in einem Schreiben aus Königsberg vom 20. Februar 1807 (F. Rühl, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens, besonders aus dem Nachlaß F. A. v. Stagemanns, Bd. I, Leipzig 1899, S. 99) behauptet, Österreich habe seinen in Warschau befindlichen Gesandten um jene Zeit abberufen, und sich gar zur Hoffnung versteigt, daß der Erzherzog Karl in Preußen einrücken und Napoleon den Rückzug nach der Oder verlegen werde.

die bisher gespielte Rolle der Neutralität nur weiter einhalten wolle¹⁾. Die Lage Napoleons war in jeder Hinsicht damals eine gefährdete, wie jetzt auch auf russischer Seite erkannt wurde, wo Alexander endlich persönlich sein Ansehen in die Waagschale zu legen begann und darauf hindrängte, daß Österreich der passiven Rolle entrißen werde²⁾.

In Wien traten gleichwohl der mehrfachen Anträge ungeachtet die Diplomaten mit der Behauptung auf, daß die Lage unverändert geblieben, das Verhalten Napoleons ihren Mitteilungen gegenüber ein dilatorisches sei³⁾. Man mußte daher bei den Alliierten nach wie vor mit der Wahrscheinlichkeit einer oder der anderen Art scheidrichterlichen Auftretens Österreichs rechnen. Bastrow äußerte zu Graf Finkenstein unterm 11. März nur sein Befremden, daß Napoleon weder in einem neuerlichen Schreiben⁴⁾, noch auch in der Zusammenkunft, die er am 23. Februar mit dem Generaladjutanten des Königs Friedrich Wilhelm III., Oberst von Kleist, hatte⁵⁾, über eine solche Rolle Österreichs etwas hätte verlauten lassen⁶⁾. Auch spricht Finkenstein in einer Depesche vom 4.—8. März, als deren Überbringer der unlängst vom Fürsten Pleß an Finkenstein geschickte Leutnant von Teichmann des Regiments Württemberg-Husaren Nr. 4 erscheint, die Meinung aus, nur um deswillen sei die dem Krieg abgeneigte Partei in Österreich mächtig, weil man dort fortgesetzt sich den Anschein gebe, an der Festigkeit des Entschlusses der Verbündeten zur Fortsetzung des Krieges zu zweifeln, und weil man in Österreich fürchtet, daß der Wiener Hof, wenn er selbst mit den Taten begonnen hätte, von Preußen und Rußland würde im Stich gelassen werden, zugleich diese beiden Staaten den Anlaß benutzen würden, um günstigere Friedensbedingungen für sich bei Napoleon zu

1) v. Wiese, a. a. D. S. 133, vgl. Adair a. a. D. S. 178—179.

2) Alexander I. an Friedrich Wilhelm III., d. d. Petersburg, 20. Februar 1807, bei P. Baillet, Briefwechsel K. Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I., Leipzig 1900, S. 151—152. Alexander mißt den preußischen Niederlagen und der polnischen Nationalbewegung die Schuld bei für das Zögern Österreichs wie auch für das gleichgültige Verhalten Englands.

3) v. Schlafen S. 153.

4) Es war in verbindlicheren Formen abgefaßt als die früheren Mitteilungen Napoleons, siehe Duncker a. a. D. S. 274.

5) Der von Kleist, d. d. Ortelzburg, 2. März 1807, hierüber erstattete Bericht ist gedruckt bei P. Baillet, Preußen und Frankreich 1795—1807, Bb. II, Leipzig, 1887, S. 586—589. Vgl. von Schlafen S. 123 und 134—136.

6) Geh. Staatsarchiv zu Berlin I, 194: Vienne 1807, Vol. I, Bl. 100 bis 103; v. Schlafen S. 142. Über die Schwierigkeit der allgemeinen Lage in Preußen: v. Lettow-Borbeck a. a. D. IV, S. 176—177, u. G. Krause, Der preuß. Provinzialminister Freiherr von Schrötter, Teil I, Königsberg 1898, S. 67.

erwirken. Die Ankunft des Grafen von Götzen¹⁾ in Wien habe zwar eine gute Wirkung hervorgebracht, und der Erzherzog Karl ziehe die Notwendigkeit eines Krieges jetzt ernstlich in Erwägung, indessen sei das Verhalten Stadions in dieser Angelegenheit, veranlaßt durch das Mißverhältnis zwischen ihm und dem Erzherzog Karl, jetzt schroffer und abweisender als früher geworden. Endlich spiele hier der Einfluß des Generals Grafen von Grünne²⁾ hinein, den der Staatsrat Baldachy und andere gutgesinnte, dem Kaiser nahestehende Staatsmänner bisher vergeblich zu verdrängen gesucht hätten. Zu letzterem Zweck hätte Baldachy sich des ihm ergebenen Obersten Maximilian von Wimpffen bedient, bisher jedoch ohne Erfolg³⁾. Baldachy hat ferner seine Meinung zu einem ihm befreundeten Staatsmann dahin ausgesprochen, daß es an der Zeit sei zugunsten der Alliierten und gegen Frankreich Partei zu ergreifen. Anderenfalls würde man die Gelegenheit verpassen, Europa und das zurzeit am meisten bedrohte Preußen vom Joch Napoleons zu befreien. „Mais, a-t-il ajouté, l'on n'y parviendra jamais, qu'en éloignant de l'archiduc Charles le général Grünne qui par ses liaisons de famille, et ayant tout son bien dans les Pais-Bas tient aux François, et qui à cause de ces intentions suspectes et ses mediocres talens militaires, retardera la guerre aussi longtems que possible et reussira toujours d'entretenir la bonne volonté de l'archiduc qui avec l'irrésolution et la passe d'un physique foible qui influe chez lui beaucoup sur le moral et surtout depuis qu'il a perdu ses accès nerveux⁴⁾, n'est

1) Ein durch Götzen schon von Schlesien aus eingereichtes Memorial über die allgemeine Lage der preußischen Armee war in Gegenwart des Kaisers am 24. Dezember 1806 zur Beratung gekommen, Beer S. 265. Die Ankunft Götzens in Wien erfolgte, nachdem im Januar Verhandlungen mit Genß vorausgegangen waren (Friedrich von Genß, Tagebücher, hrsg. von L. Assing, Bd. I, Leipzig 1873, S. 51), gegen Mitte Februar; seine ersten Berichte aus Wien an Bastrow über die Stimmung in Oesterreich, über dortige Anerbietungen und persönliche Umstände gedruckt bei v. Wiese S. 95—100. Am 22. Februar hatte Götzen beim Kaiser Audienz und wurde von den Erzherzögen, besonders dem kriegslustigen Johann, oftmals in vertrauten Zusammenkünften empfangen. Vgl. v. Schladen S. 141.

2) Philipp Ferdinand Graf von Grünne war Erzherzog Karls Vertrauter schon 1796, als der Erzherzog sich nach den Niederlanden begab, H. v. Zeißberg, Erzherzog Karl, Bd. I, Wien 1895, S. 86.

3) v. Schladen S. 150—151 berichtet über den Eindruck, den die Despeche beim Eintreffen im preußischen Hauptquartier machte, spricht unzutreffenderweise schon von einem General Wimpffen, was dieser erst 1809 geworden ist. Über Wimpffen wie auch über Grünne siehe Dmnen, Kriegführung Erzherzog Karls S. 28.

4) Krampfartige Zufälle, die ihn in jüngeren Jahren heimgesucht hatten.

que trop disposé à prêter l'oreille à ceux qui lui propose de différer. Il sera certainement difficile, a-t-il continué, d'éloigner le général Grümme qui, donné assez de finesse, a su gagner beaucoup d'ascendant sur lui, mais nullement impossible, et on y travaille déjà.“ Als besonders günstiges Zeichen dürfe es aufgefaßt werden, daß Erzherzog Karl seit kurzem wiederholt mehrtägige Konferenzen mit dem Kaiser gehabt hat. Es werde selbst versichert, daß der Erzherzog Karl die Marschrouten jetzt habe prüfen lassen, die die einzelnen Truppentkörper zu nehmen hätten, um auf den Schauplatz der Kriegstaten zu gelangen¹⁾. Indem Finkenstein in einer ferneren Depesche vom 11. März sich noch dazu verstieg, mit der Möglichkeit einer erfolgreichen kriegerischen Erhebung zu rechnen, die die preußischen Provinzen im Rücken der nach Osten vordringenden Armee Napoleons unternehmen könnten²⁾, und in finanzieller Hinsicht auf England rechnete, das jedoch, wie sich recht bald herausstellte, in jeder Beziehung schwankend sich verhielt³⁾, gab auch Kaiser Franz I. seiner Meinung persönlich in einem freilich nicht sehr ausführlichen Schreiben an Friedrich Wilhelm III. vom 19. März 1807 Ausdruck. Er dankt darin für das Handschreiben des letzteren vom 21. November 1806, dessen Überbringer der Graf von Götzen gewesen war und erklärt mit wahrer Teilnahme die in dem Schreiben wiedergegebenen Empfindungen der Freundschaft und festen Vertrauens des Königs empfangen zu haben. Um seinerseits das Vertrauen in entsprechender Weise zu betätigen, hatte er seinem Minister des Auswärtigen den Befehl gegeben, über des Kaisers Absichten mit Graf Götzen in offene und durchaus erschöpfende Erörterungen („les explications les plus franches et les plus complètes“) einzutreten, ebenso über das kaiserliche Verhalten, das sich der gegenwärtigen politischen Lage stets anschließe und sich ganz

1) Geheimes Staatsarchiv zu Berlin I, 194: Vienne, dépêches de Finkenstein, 1807, Vol. I, Bl. 105—118. Alle diese aus Wien an den Hof gelangten Nachrichten wurden damals an Goltz nach Petersburg übermittelt, zugleich machte man auch Zastrow und dem russischen Geschäftsträger Baron von Krüdener einige Mitteilungen daraus. v. Schladen S. 141—142.

2) Der betreffende Plan war von Götzen näher ausgearbeitet worden, und auch der englische Gesandte in Wien hatte ein Memoire hierüber aus der Hand Götzens zugestellt erhalten, v. Wiese S. 97, 99 u. ö.

3) v. Schladen S. 109, 113, 154. Durch kriegerisches Vorgehen in den Dardanellen nebst einer Flotten demonstration vor Konstantinopel und Besetzung Alexandrias paralyßierte England im März die Erfolge Rußlands in der Türkei. Doch wurde auf seiten der Alliierten das englische Unternehmen als wesentlich gegen Frankreich gerichtet angesehen. Depesche Zastrows an Finkenstein vom 30. März 1807.

dem anpasse, was der derzeitige Zustand der österreichischen Monarchie verlange, und was dem Kaiser im Interesse von Europas Allgemeinwohl als das Gebotene erscheine¹⁾. Götzen, der kurz zuvor aus Wien abgereist war²⁾, hatte diesen Brief nicht mehr an König Friedrich Wilhelm überbringen können, sondern er gelangte an diesen durch Vermittlung Finkensteins, der unterm 20. März gleichzeitig erneuten Bericht an Zastrow über die Lage der Kriegsangelegenheiten erstattete³⁾. Es heißt darin u. a.: „Il est sûr en attendant que de jour en jour les dispositions guerrières augmentent ici de toute part, et que sa majesté l'empereur surtout qui comme je l'ai soutenu de tout tems, étoit le mieux disposé de tous, brûle d'envie de prendre fait et cause pour votre majesté et partager avec la Russie la gloire d'avoir défendu ses intérêts et contribué à la remettre entièrement en possession de ses états maintenant occupés par les François. Ce prince s'est prononcé ces jours-ci d'une manière très positive à cet égard. Il a dit à une personne de ma connoissance qu'il montrerait déjà quel intérêt il prenoit à votre majesté⁴⁾, et combien il désiroit de servir sa cause. On m'assure même qu'avant hier il avoit eü entre onze heures et minuit une conversation très animée avec l'archiduc Charles dans laquelle il s'étoit plaint hautement de la lenteur qu'on mettoit ici dans l'exécution des mesures qu'il avoit ordonnées et témoigné son mécontentement que les troupes ne se trouvoient pas encore en assez grand nombre sur tous

1) Geh. Staatsarchiv zu Berlin: ebd. Bl. 141.

2) In dem Schreiben aus Wien vom 18. März, in dem er kurz vor der Rückkehr nach Schlesien über die Ergebnisse seines Wirkens in Wien nochmals referiert (v. Wiese S. 133—137), erwähnt er, daß er dem Grafen Stadion schon vor einigen Tagen den Abschiedsbesuch gemacht und mit Erzherzog Johann zuletzt am 17. März eine einstündige Unterredung gehabt hatte. Die Abreise Götzens aus Wien erfolgte, weil er in Schlesien, das durch den Übertritt des Fürsten Pleß nach Böhmen verwaist war, das Oberkommando wieder übernehmen wollte. Den Zeitpunkt der Abreise aus Wien war Götzen überlassen geblieben zu wählen, v. Schladen S. 143. Seine Ernennung zum Generalgouverneur von Schlesien erhielt er durch Diplom vom 27. März 1807 zugefertigt, v. Wiese S. 145.

3) Geh. Staatsarchiv Berlin, ebd. Bl. 142—147. — In Erwiderung des kaiserlichen Schreibens übersandte Zastrow dann unterm 31. März an Franz I. den Operationsplan über die Kriegsbewegungen der verbündeten Armeen in Preußen. Man hoffte Danzig entsetzen und die Franzosen auf die Oder als Feldzugsbasis zurückwerfen zu können, v. Schladen S. 162.

4) Ein Bericht Golts an Zastrow, d. d. Petersburg, 25. März 1807: Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. XI, Rußland 158 A, Bl. 193—200, ergibt, daß Österreich seine Absicht einer Vermittlung konsequent wie bisher weiter verfolgte.

les points désignés, et qu'à la suite de cette conversation on avoit observé dans tous les départements de la chancellerie de guerre un travail plus qu'ordinaire.“ Ein gewisser Bienensfeld, der ehemals unter Baron von Thugut große Lieferungen an die österreichische Armee auszuführen hatte, sei übrigens neulich vom Kaiser empfangen worden, der ihm eine längere Audienz gewährte, und Bienensfeld behauptete seitdem, daß die Feindseligkeiten recht bald ihren Anfang nehmen würden. Hindernd trete allerdings in den Weg die Eifersucht zwischen Erzherzog Karl und dem General Mayer, der ein besonderer Günstling des Kaisers ist. Dieser General wird sich nur dann für den Krieg erklären, wenn der Kaiser mit genügender Entschiedenheit sich in dieser Hinsicht ausspreche. Und Erzherzog Karl, obgleich wohlgesinnt, wird unausgesetzt beeinflusst durch General Grüne, der ihn zurückhält und in eine ähnliche Lage bringt, wie es 1805 gegenüber dem General Mack der Fall war. „Tout concourt en général à me confirmer dans mon opinion si souvent énoncée que l'Autriche sera entraînée dans la guerre, mais qu'avec l'esprit de parti qui règne ici, il est impossible de prédire quand cela pourroit arriver et si une décision pareille ne viendra pas trop tard pour la bonne cause et pour l'Autriche elle même. Je dois cependant faire mention ici d'une circonstance favorable, et qui prouve clairement combien le cabinet Autrichien a changé de système depuis les heureux événements de la Prusse¹⁾).

Eine völlige Änderung der Situation bewirkte das endliche Eintreffen des Kaisers Alexander in Memel, indem die schon früher gezeigte Antipathie dieses Monarchen gegen Bastrow den Aufstoß gab, daß das Ministerium des Außern Mitte April in kräftigere Hände, diejenigen Hardenbergs, überging²⁾. Dem österreichischen Gesandten Grafen Maximilian von Merfeldt wurde gleichzeitig durch den Minister Freiherrn von Budberg eröffnet, daß man den Vorschlag einer bloß bewaffneten Neutralität Österreichs nicht annehmen könne³⁾. Dieses seinerseits hat

1) Die Schlacht bei Pr. Eylau vom 7./8. Februar und daran sich anschließende Kriegsvorgänge, über die Bastrow wiederholt an Finkenstein geschrieben hatte.

2) H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. I, Leipzig 1880, S. 259; Ulmann, Russisch-preußische Politik S. 265 über Alexanders Hinneigung zu Hardenberg.

3) v. Schladen, S. 182. Der englische Gesandte weiß unterm 4. April zu melden, daß Erzherzog Karl nunmehr die Notwendigkeit energischer Maßnahmen einzusehen beginnt, Adair S. 212. Um diese Zeit starb Franz' I. Gemahlin Maria Theresie von Sizilien am 13. April.

am 7. April durch den General Vincent dem Kaiser Napoleon seine Vermittlerdienste aufs neue angeboten¹⁾ und will die künftig zusammen tretende Friedenskonferenz in einer auf österreichischem Gebiete gelegenen Stadt sich zusammenfinden lassen. Dieser Plan wird aber bald darauf von Friedrich Wilhelm durchkreuzt, der die Initiative ergriffen hat und unerwartet von Bartenstein aus am 21. April ein Schreiben an Napoleon richtete, das die Antwort auf einige von Napoleon vor zwei Monaten zum Obersten von Kleist gemachte Vorschläge darstellt²⁾. Er regt unter jenem Datum im Namen von Preußen, Rußland und England einen Friedenskongreß an, der in Kopenhagen zusammentreten könne³⁾, wenn gewisse Vorbedingungen erfüllt würden, und namentlich Preußens Verbündete für ihre gemachten Aufwendungen Entschädigungen erhielten. So wenig diese Anregung bei Napoleon infolge der wieder günstiger gewordenen Kriegslage einen Erfolg hatte, vielmehr nur das Vorpiel bildete zu dem Bartensteiner Offensivvertrag, den Preußen und Rußland am 26. April zu baldigerer Niederwerfung Frankreichs und Wiederherstellung des deutschen Staatenbundes abschlossen, der unter Österreichs und Preußens gemeinsamer Leitung ins Leben treten sollte⁴⁾, so konnte

1) Der ursprüngliche Vermittlungsantrag war durch Vincent Ende Februar gestellt worden, und Napoleon übertrug die Entscheidung an Talleyrand (A d a i r S. 195, 198, 200). Dieser Minister mußte dann durch Ausflüchte die Sache bis Ende März hinzuziehen, ehe er die Zustimmung erteilte (A d a i r S. 208). Man mutmaßte, daß der ganze Plan von Stadion lebendig erfunden war zu dem Zweck, dem Erzherzog Karl die Unversöhnlichkeit Frankreichs und die Notwendigkeit einer Beteiligung am Kriege darzutun. Dem von Vincent am 7. April gestellten neuen Antrag lag ein Communiqué Stadions zugrunde, das in gleicher Sache an Preußen, Österreich, England und Frankreich unterm 3. April ergangen war; Comte de Garden, *Histoire générale des traités de paix et autres transactions principales entre toutes les puissances de l'Europe*, Bd. X, Paris o. J. [1833], S. 206. Der Zweck von Vincents Antrag war, eine persönliche Erklärung Napoleons über den Gegenstand zu erwirken.

2) M. F. v. Bassewitz, *Die Kurmark Brandenburg im Zusammenhang mit den Schicksalen des Gesamtstaates Preußen, 1806—1808*, Bd. I, Leipzig 1851, S. 386—387. Weitere Schreiben Friedrich Wilhelms III. an Napoleon vom 10. Mai und 21. Mai ebd. S. 388—389, vgl. v. Schlabden S. 189, wo auch erwähnt ist, daß dem Wiener Hof von der Korrespondenz mit Napoleon Mitteilung gemacht wurde unter dem Beifügen, daß sich erheblichere Konsequenzen daraus kaum ergeben würden.

3) Napoleon hatte unterm 28. Februar durch den französischen Unterhändler General Bertrand Memel zu solchem Behuf namhaft gemacht.

4) Mit Erläuterungen versehener Abdruck der 17 Artikel des Vertrages in deutscher Übersetzung bei F. Plew, *Der Bartensteiner Vertrag zwischen Preußen und Rußland vom 26. April 1807*, Gymn.-Prog. Bartenstein 1894, S. 19—27.

sich auch der Vorschlag Österreichs von Anfang April eines Erfolges nicht rühmen, indem Napoleon durch Talleyrand unterm 19. April in zwar verbindlicher Weise antworten ließ, doch so daß aus der Note klar hervorging, Frankreich sehe in England den Prellbock, der bei jedem auf den Frieden gerichteten Bemühen hindernd entgegenetreten werde¹⁾. Rußland ließ durch den Minister von Budberg d. d. Bartenstein 16. April erklären, daß es die Vermittlung annehmen würde, sobald Österreich den Nachweis führte, auf welchen Grundlagen Frankreich, die Zustimmung Napoleons vorausgesetzt, in die Verhandlung eintreten werde, und wenn Alexander I. diese Grundlagen als zweckentsprechend erkennen würde²⁾. Preußen sprach sich noch abfälliger aus, indem es bald nachher erklären ließ, die Grundlagen, die Napoleon für die Verhandlung in Vorschlag bringen werde, würden solche sein, daß Preußens Ehre es dem König verbieten werde, ihnen Folge zu geben³⁾. England endlich wollte nichts tun, ohne vorher die Absichten Rußlands und Preußens zu kennen⁴⁾. Als eine fruchtbarere Idee, die fortan die eigentliche Richtschnur für die Politik der Verbündeten zu bilden bestimmt war, entspringt damals im preußischen Kabinett der Plan, Österreich in die Rolle eines bewaffneten (d. h. den Frieden erzwingen wollenden) Vermittlers hineinzudrängen. Diesem Zweck diente es namentlich, daß der König noch im April einen seiner speziellen Vertrauten, der dem engeren militärischen Gefolge angehörte, an den Wiener Hof in Spezialmission zu entsenden beschloß. Wir sind für diese Mission, die Karl Friedrich von dem Kneesebeck auf Grund besonders spezieller Instruktionen ausführte, wiederum in der Hauptsache auf die politischen Korrespondenzen jener Zeit angewiesen, da

In Artikel 5 und 6, die von der Stellung Österreichs, insbesondere hierbei von der Wiedergewinnung seiner italienischen Gebiete handeln, ist Österreich der Beitritt zum Bartensteiner Vertrage, zu dem es samt England noch besonders wird eingeladen werden, vorbehalten. Mit Recht erhob man in Wien auch gegen diese Lockungen Bedenken (Adair an Hutchinson vom 19. Mai, bei Adair S. 399), indem ja den Kontrahenten die Nachtmittel zur Durchsetzung ihrer Pläne fast ganz fehlten, vgl. Beer S. 284 ff., v. Bassewitz a. a. D. I, S. 384.

1) Talleyrand an General Vincent, d. d. Warschau, 19. April, gedruckt bei Adair S. 227—228, vgl. de Garden a. a. D. X, S. 209.

2) de Garden a. a. D. X, S. 207.

3) de Garden X, S. 207—208. Die Angabe bei von Bassewitz a. a. D. I, S. 383, daß das russische und preußische Ministerium gemeinschaftliche Antwort auf das Schreiben Stadions vom 3. April hätten ergehen lassen, ist darnach ungenau. Persönliches Schreiben Alexanders über den Gegenstand an Franz I. vom 4. Mai 1807 erwähnt bei Tatischeff a. a. D. S. 100, Anm. 2.

4) Canning an Starhemberg, d. d. London, den 15. April 1807, de Garden X, S. 209.

in den persönlichen Aufzeichnungen Knefebeds, die dieser hinterlassen hat¹⁾, fast nichts darüber enthalten ist. Knefebed passierte, indem er beim preußischen Generalstabe kurz vorher als Oberstleutnant seinen Abschied erhalten hatte²⁾, Krakau am 25. Mai³⁾. Vom Kaiser und dem Minister Grafen von Stadion in Wien empfangen, zögerte er nicht, die politischen Pläne, die seiner Reise zu Grunde lagen, teils mündlich auseinanderzusetzen⁴⁾, teils in einer ausführlichen Denkschrift darzulegen, die vom 12. Juni 1807 datiert und von ihm, sowie von Major van Thuyll, dem Vertrauensmann des Kaisers Alexander und Mitgesandten Knefebeds, unterzeichnet ist⁵⁾. Die Tendenz des Schriftstückes verrät sich schon im Titel: „Idées sur la guerre contre la France en cas que l'Autriche

1) A. v. d. Knefebed, Bruchstück aus den hinterlassenen Papieren des kgl. preuß. Generalfeldmarschalls K. Fr. v. d. Knefebed, Magdeburg 1850, S. 3 ff. — In den „Forschungen“ 17, S. 535—548 (vgl. auch 18, S. 1—59) hat F. Thimme wesentlich nur über die seinerzeit durch M. Lehmann in Fluß gebrachte Knefebedfrage gehandelt, die an dessen russische Mission vom Jahre 1812 anknüpft. Über Knefebeds Sendung nach Rußland vom Februar 1813 siehe L. K. Megidi in Sybels Histor. Zeitschr. 16, S. 269—293. Aus Knefebeds Schrift: „Ideen über Errichtung einer Vaterlandsreserve“, die er 1803 nach Weisungen Rüchels ausarbeitete, hat C. von der Goltz, Roßbach und Jena, Abschn. 2, ausführliche Mitteilungen gemacht (Beiheft zum Militärwochenblatt 1883, S. 146—157; 27*—36*).

2) Im Dezember 1806 verweilte Knefebed mit Spezialaufträgen des Königs im russischen Hauptquartier, v. Schlafen S. 64, 84, 90. Er entwarf hier den Plan zur Schlacht bei Pultusk, die nach seinen Angaben durchgeführt sein soll.

3) Die Abreise aus Ostpreußen war für circa 27. April bestimmt, dann aber verschoben worden, v. Schlafen S. 189 u. 191. Sie muß aber vor dem 22. Mai erfolgt sein, für welchen Tag v. Schlafen S. 214 sie notiert. Major v. Röder, der aus Schlesien Anfang Juni Nachrichten an den König überbrachte, bestätigte, daß vom Wiener Hofe nichts zu erwarten sei, v. Schlafen S. 228; v. Bassewitz a. a. D. I, S. 384.

4) W. Duden, Österreich und Preußen im Befreiungskriege, Bd. I, Berlin 1876, S. 111.

5) Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin Rep. I, Vol. II, Bl. 212—214. Baron Diederig Jakob van Thuyll, aus altem holländischen Geschlecht zu Utrecht am 6. April 1772 geboren, bis 1795 Admiralitätsrat und Rittmeister in holländischen Diensten, hatte mit Blücher in dessen Münsterer Zeit nähere Beziehungen gehabt, v. Müffling, Aus meinem Leben S. 82—84. Auch mit der englischen Diplomatie stand er gut, da Hutchinson in einer Depesche an Adair aus Bartenstein vom 19. Mai 1807 sein baldiges Eintreffen in Wien ankündigt, und van Thuyll sogar der Überbringer der Depesche ist, Adair S. 399. Später ist van Thuyll als russischer Generalmajor Vertreter dieser Macht in Washington gewesen, 1817, und starb auf der Rückreise von Washington nach Europa am 11. April 1826. — Nach Beer S. 286 wurde die obige Denkschrift durch Rasumowski dem Minister Stadion überreicht.

voulut y prendre part.“ Beginnend mit der These, daß der Krieg im allgemeinen aus den politischen Zuständen der Staaten hervorgeht und in dem Fall unvermeidlich wird, wenn eine der Mächte vermöge des Übergewichts, das sie erlangt hat, die Sicherheit und Existenz der anderen bedroht, entwickelt Knefesebeck, wie Napoleon durch ein außerordentlich geschicktes System seine Zwingherrschaft in Europa, die sich gegenwärtig schon von Spanien bis zu den Ufern der Weichsel erstreckt, zu errichten gewußt habe und sie dauernd ausübe, indem er für diesen Zweck eine Reihe von Monarchieen errichtet habe, die er vermittelst seiner dort regierenden Verwandten in Abhängigkeit erhalte.

Knefesebeck wirft dann die Frage auf, welches die Lage Napoleons sein würde, wenn Oesterreich den gewünschten Schritt tue und sich den Mächten Rußland, Preußen, England und Schweden anschließe. Die Situation der Verbündeten würde, so führt er aus, nicht in dem Maße trostlos sein, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. Als Beweis dient ihm die allgemeine militärische Lage, und er macht acht Punkte namhaft, die den Vorteil oder das Nachteilige bei der Kriegführung einer Armee bedingen: 1. das möglichst herbeizuführende Ebenmaß der Kräfte, 2. die allgemeinen geographischen und strategischen Umstände, 3. die Mittel für den Unterhalt beider Armeen, wozu die größere oder geringere Fruchtbarkeit der Gegenden gehören, in denen die Armeen sich befinden, 4. die Hilfsmittel, welche beiderseits zur Verfügung stehen, um notwendigen Armeebedarf aus der Ferne herbeizuschaffen, speziell ob schiffbare Flüsse ihren Lauf in der Richtung der Operationslinien haben. Auch ob die Organisation der Armeen es diesen ermöglicht, mit Leichtigkeit in Jahreszeiten zu operieren, in denen sie weder etwas in den Magazinen vorfinden, noch in den Ortschaften, in denen sie sich aufhalten, 5. die Eigenschaften des Terrains, das den Schauplatz der Kriegsvorgänge bildet, und die Beziehungen des Terrains zur Organisation der Armeen und zu den speziellen Eigenschaften derselben, gleichzeitig auch, ob das Terrain vorteilhaft ist oder nicht, 6. die Beziehungen der beiderseitigen Operationsbasen in militärischer Hinsicht, 7. die Operationslinie und deren beziehungsweise Sicherheit, 8. die moralischen Eigenschaften, welche die beiderseitigen physischen Kräfte treiben, nämlich der die Armeen befehlende Geist und die Prinzipien, welche den Bewegungen zu Grunde liegen.

In Hinsicht auf alle diese Punkte bringt Knefesebeck statistische Angaben in beträchtlicher Fülle bei, durch die er die Stärkeverhältnisse der Armee Napoleons einerseits und derjenigen der Verbündeten andererseits beleuchtet.

Die Denkschrift endigt mit den Worten: „Il est donc à souhaiter que les militaires auxquels nous soumettons ces idées avec franchise et confiance, voudront bien nous éclairer et nous communiquer leurs opinions. Car ce ne seroit que par une confiance mutuelle que la grande cause générale pourroit être bien servie. Nous espérons d'avoir mérité cette confiance par cet exposé. Il ne nous reste plus qu'à former le vœu que sous peu les choses soient assez avancées pour pouvoir nous expliquer plus en détail et officiellement sur les matières qui viennent d'être indiquées, et tracer d'un commun accord un plan d'opération pour toutes les armées combinées, guidés dans ce travail, par la main du grand capitaine qui ne manquera pas de joindre aux lauriers du libérateur de l'Allemagne ceux du libérateur de l'Europe, et pour épargner aux générations futures l'injustice d'oublier les exploits du premier, pour n'avoir pas trouvé le nom du second dans l'histoire de cette lutte décisive pour l'honneur de tous les rois, pour l'indépendance de toutes les nations et pour le bonheur de l'humanité. Vienne, ce 12. juin 1807. de Theul. de Knesebeck.“

Während diese Denkschrift in der Hofburg beraten wurde, zugleich der mit Philipp Stadion eng befreundete, zu diplomatischen Missionen schon früher mehrfach verwendete General Karl Baron von Stutterheim den Auftrag erhielt¹⁾, sich zwecks näherer Mitteilung in das Hauptquartier der Verbündeten zu begeben, und dieser General zunächst Gelegenheit nahm, mit Knesebeck und van Thuyll über die politische Lage und den Inhalt der Denkschrift persönlich noch des näheren sich auszusprechen, traf in Wien eine ausführliche Note Hardenbergs vom 12. Juni ein²⁾. Es werden darin dem Gesandten aus dem Haupt-

1) Ende 1805 z. B. nach Berlin, wo er sich dem Könige persönlich vorstellte. Aus Metternichs nachgelassenen Papieren zusammengestellt von A. v. Klinckowström, Bd. II, Wien 1880, S. 91—95, vgl. auch II, S. 99 u. 103. Göhen nennt zuerst im Schreiben vom 8. März 1807 (siehe v. Wiese S. 98) Stutterheim unter den Generalen, die in besonderem Maße der Kriegspartei in Wien angehören und ein Zusammengehen mit Rußland und Preußen befürworten. Nach Beer S. 286 wäre die Ernennung Stutterheims die unmittelbare Folge des nicht in allen Punkten befriedigenden Eindrucks gewesen, den Knesebecks Denkschrift bei Erzherzog Karl und bei Stadion hervorrief.

2) Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. I, 194, Vol. II: April—Dez. 1807, Bl. 179—180. An Bubberg ließ Hardenberg unterm 7. Juni eine Mitteilung gelangen wegen der Art des einzuberufenden Friedenskongresses, dem eventuell durch eine bewaffnete Vermittlung Österreichs Nachdruck verschafft werden solle, v. Schladen S. 227. Finkenstein hingegen, der von diesem Projekt am 17. Juni noch nicht in Kenntnis gesetzt ist, rät dem König, sich mit Kaiser

quartier in Tilsit recht eingehende Mitteilungen gemacht über den Gang der Kriegereignisse in Ostpreußen, speziell das Gefecht bei Deppen vom 6. Juni und die Schlacht bei Heilsberg vom 10. Juni 1807. Zum Schluß werden Kriegsvorgänge im Süden, so die Wegnahme von Anapa im Schwarzen Meer durch die russische Flotte und die Angelegenheiten der europäischen Türkei erwähnt, wo Rußland, wie es damals in London erklären ließ, sich lediglich Kompensationsobjekte zu verschaffen suchte, ähnlich wie England dies früher in Mecklenburg getan hatte.

Finkenstein berichtete darauf Wien, den 25. Juni, in ebenfalls ausführlicher Weise über die Stimmung, welche die Nachrichten in Österreich hervorgerufen haben und über die dortige allgemeine Lage¹⁾. Er habe sich beeilt, den so erfreulichen Inhalt des Schreibens vom 12. Juni dem Grafen Stadion mitzuteilen, und dieser nahm nicht allein selbst die darin sich findenden guten Nachrichten mit Genugtuung auf, sondern sorgte auch für deren Verbreitung in der Stadt Wien, wo in der Bevölkerung alsbald ein deutlicher Enthusiasmus um sich zu greifen begann. Es wurde dieser nur zu sehr getrübt, als bald darauf Informationen entgegengesetzter Art anlangten, von schweren Rückschlägen nämlich, die sich am 12. und 14. Juni bei den verbündeten Armeen ereignet hätten, und von dem insolge dessen erfolgten Einrücken der Franzosen in Königsberg am 16. Juni. Die Kunde hiervon sei aus Warschau gekommen. Man messe derselben Glauben bei, wiewohl eine Bestätigung bei der französischen Gesandtschaft bisher nicht vorliege. Das gänzliche Ausbleiben direkter Mitteilungen von der russischen Armee und der versprochenen näheren Aufschlüsse vom preußischen Hauptquartier erwecke erst recht hier selbst die ängstlichsten Besorgnisse. In anderer Hinsicht besserten sich die Aussichten. Graf Stadion habe sich dem Fürsten Radziwill, dem Grafen Rasumowski und Finkenstein gegenüber energischer als früher dahin ausgesprochen, daß man Partei ergreifen müsse, um

Alexander an die Grenze des österreichischen Gebiets zu begeben und hier ohne Vorwissen des Wiener Hofes mit Kaiser Franz, der so dem ihn einengenden Einfluß seiner Umgebung für den Augenblick entzogen würde, in persönlicher Entrevue die den Krieg betreffenden Verabredungen einzugehen, D n k e n a. a. D. I, S. 111.

1) Geh. Staatsarchiv zu Berlin ebd. II, Bl. 206—210. Ein Bericht Rnefebeds scheint hingegen bis dahin nach Preußen noch nicht abgegangen zu sein. Wenigstens beklagt sich Friedrich Wilhelm III. am 22. Juni 1807 von Szawl in Rußland aus, wo er sich damals aufhielt, in einem Schreiben an Königin Luise über das gänzliche Ausbleiben von Nachrichten über Rnefebeds und van Thuylls Wirken in Österreich: P. B a i l l e u, Die Verhandlungen in Tilsit, 1807 (Deutsche Rundschau 110, 1902, S. 35).

die Ruhe Europas wieder herzustellen, und der Erzherzog hat mehr und mehr begonnen, sich in den Gedanken eines demnächst zu eröffnenden Krieges einzuleben. Ferner, die verhängnisvollen Beeinflussungen durch General Grünne seien zeitweilig paralysirt, indem dieser gefährliche Mann für sechs Wochen einen Urlaub auf seine Landgüter erhalten habe. Da seine Macht ohnehin in letzter Zeit etwas vermindert sei, stehe zu erwarten, daß es seinen Gegnern gelingen wird, ihn allmählich ganz aus der Umgebung des Erzherzogs Karl zu verdrängen. Sicher ist, daß der Oberst von Wimpffen, in dessen Hände gegenwärtig die Militärangelegenheiten des auswärtigen Amtes gelegt sind, alles zu deren Beschleunigung tun wird.

Die häufigen Unterredungen, die der General von Stutterheim mit dem Erzherzog Karl über die beiden von Knesefbeck und van Thuyll eingereichten Denkschriften¹⁾ gehabt hat, und die daselbst beigegebenen militärischen Details, haben auf den Erzherzog Karl offenbar einen vorteilhaften Eindruck gemacht. In einer Unterredung, die dieser letzter Tage mit zwei seiner bevorzugtesten Vertrauten, dem Oberstallmeister Grafen von Colloredo und dem Haus- und Küchenchef Oberst Delmotte hatte, deutete er zum ersten Male die Wahrscheinlichkeit des bevorstehenden neuen Krieges an und besprach die Art der Feldausrüstung. Er äußerte sich, daß dieselbe hinter der letztmaligen erheblich werde zurückstehen können, und setzte die Zahl der Pferde und Behikel fest, die er bei sich zu haben wünschte.

Gleichwohl — so fährt Finkenstein fort —, bleibt die Politik des Wiener Hofes dieselbe furchtsame und unentschlossene wie früher. Man denkt nur daran, Zeit zu gewinnen. Es gibt keine Vorhaltungen, die beweiskräftig genug sind, um einen Eindruck hervorzubringen, wie ihn neulich die Kunde von der Revolution in Konstantinopel²⁾ und die von der Schlacht bei Heilsberg in Ostpreußen gemacht haben. Ferner auch wird nichts die ungünstigen Nachwirkungen verwischen können, die sich aus den jüngsten üblen Nachrichten ergeben, deren Bestätigung bisher aussteht. Finkenstein hält es für seine Pflicht, das schon früher Gesagte zu wiederholen, nämlich daß, so gut die preussischen Angelegenheiten auch beim Wiener Hof im Gange sind, dieser doch nie im Fall eines

1) Die zweite datirt vom 21. Juni, Dncken a. a. D. I, S. 111; Plew a. a. D. S. 31 spricht von den zwei Denkschriften nach Dncken, hat aber nicht bemerkt, daß die erstere davon identisch ist mit dem von Knesefbeck und van Thuyll gemeinsam unterzeichneten Memoire.

2) Sultan Selim III. war hier am 29. Mai 1807 gestürzt und sein Neffe Mustapha IV. auf den Thron erhoben worden. Zinkeisen VII, S. 470.

Mißlingens der Pläne der Alliierten sich zugunsten dieser erklären wird. Man scheint ernstlich den Plan einer Zusammenziehung der gesamten österreichischen Truppen zu verfolgen und eine respectable Beobachtung-armee an der galizischen Grenze aufstellen zu wollen. Aber man schiebt es immer hinaus, diejenige entscheidende Antwort zu geben, auf die wir hier drängen. Früher verweigerte man dieselbe, weil man noch nicht die Darlegungen Knefebecks und van Thuylls hatte, vielmehr die Daten erwartete, die dem Zweck der vorerst anzustellenden Berechnungen und Veranschlagungen entsprechen sollten. Jetzt liegt dies alles vor, und wie der König auch aus dem Memoire werde ersehen können, das Finkenstein gleichzeitig beifügt, sind die Informationen weit umfangreicher, selbst als es auf seiten der Österreicher irgend erwartet werden konnte. Allein es wird dasselbe Stillschweigen wie früher beobachtet, und es geht heute abend¹⁾ der General von Stutterheim ab, ohne daß man der preußischen Gesandtschaft vom Inhalt der Antwortdepeche, deren Überbringer Stutterheim augenscheinlich ist, Kenntniss gegeben hat. Es wird die Depeche wohl erst dann bei der Gesandtschaft hinterlegt werden, wenn Stutterheim seinen Hof von dem Zustand der Dinge bei der Armee der Verbündeten in Kenntniss gesetzt haben wird. — Finkenstein bringt nun Lobeserhebungen bei über diesen General, der dem Könige auch schon bekannt sei. Stutterheim gehöre zu den Offizieren, die den Krieg wünschten, und hege die besten Absichten für die gemeinsame Sache, sei kenntnisreich, von guter geistiger Begabung und zugleich ein nützliches Werkzeug in der Hand dessen, der sich seiner zu bedienen verstehe²⁾.

1) Den Auftrag zur Reise wird Stutterheim gegen Mitte Juni empfangen haben, denn *Ahair* a. a. D. S. 248 weiß schon in einer Depeche an *Canning* vom 17. Juni zu berichten, daß die Minister den General Stutterheim zu den verbündeten Heeren abschieben wollen, um die von seiten Preußens und Rußlands gemachten Angaben über Truppenstärke der Alliierten an Ort und Stelle nachzuprüfen. *Ahair* macht zugleich darauf aufmerksam, daß Stutterheim von der gesamten politischen Lage Österreichs genaue Kenntniss hat, und daß Erzherzog Karl den von ihm zu erstattenden Berichten große Bedeutung beimessen wird. — *de Gardin* a. a. D. X, S. 205 läßt unrichtigerweise Stutterheim seinen Auf-
trag in Warschau ausrichten.

2) *Beer* S. 287 bemerkt nur, daß Stutterheims Instruktionen in dem Sinne lauteten, sich unter gewissen Bedingungen auf die Seite der Verbündeten zu stellen. Kaiser Franz II. sprach sich in einem *Altenmarginal* aus dieser Zeit dahin aus, daß er seine Hoffnungen auf die Rebligkeit *Alexanders I.* setze. Bezüglich Stutterheims müsse man sehen, ob er noch bei Zeiten ankommen wird, um etwas zum Vorteil Österreichs wirken zu können, und ob man ihn anhören wird, *Beer* S. 288, Anm. 1.

Er erklärte in einer Unterredung mit Finkenstein, daß er mit seinem Kopf dafür stehe, daß Österreich sich für die Verbündeten erklärt, wenn letztere das ausführten, was in ihrem eigenen Interesse läge, und was ins Werk zu setzen sie sich bereits anschickten, nämlich wenn sie ihre hauptsächlichsten Streitkräfte zwischen Bug und Narew zusammenzögen. Finkenstein erwiderte, es komme auf die Stellungnahme Österreichs an. Erkläre diese Macht sich für die Verbündeten, so läge es gewiß in unserem Interesse, den Truppen ihre Operationsbasis dort anzuweisen, entgegengesetztenfalls jedoch würden die Verbündeten einer Diverſion nach anderer Richtung den Vorzug geben müssen, einer solchen, die auf das Zusammenwirken mit den englisch-schwedischen Streitkräften gerichtet sei. Für diesen Zweck würde man dem Feinde direkt die Stirn zu bieten haben und auf Graudenz vorrücken. Kneſebek vertrete diese Auffassung und habe sich bald nach der mit Stutterheim stattgefundenen Unterredung auch in diesem Sinne ausgesprochen. Im übrigen kann Finkenstein dem Wiener Hofe nicht ganz unrecht geben, wenn er ein gewisses Mißtrauen bekundet¹⁾, denn mehrere Personen aus Schlefien, die sich nach Troppau geflüchtet und von dort nach Wien begeben haben, bringen fortgesetzt durch ungehörige Äußerungen die Sache der Verbündeten in Mißkredit. Es gehört dazu bedauerlicher Weise auch der Fürst von Pleß. Dieser Magnat, der als preußischer General so viele Gunsterweisungen vom Könige empfangen hat, spreche bei jeder Gelegenheit Anschauungen aus, die Mutlosigkeit herbeiführen müssen, und ist der erste, ungünstige Gerüchte jeder Art stets zu verbreiten. Die Auswechſelung des Generals Lindner, der hier als ein offener Verräter betrachtet wird, habe auch beigetragen, das alte Mißtrauen wieder zu entfachen, das auszurotten Finkenstein sich die erdenklichste Mühe gegeben hatte. Was den Zustand der Dinge in Schlefien angeht, so bezieht sich Finkenstein auf den gleichzeitig beigefügten Bericht Hardenbergs²⁾. Trotz der Bemühungen des

1) Das Mißtrauen äußerte sich, wie die Wiener Akten ergeben, dahin, daß die Instruktionen Stutterheims noch zuletzt abgeändert wurden. Man wollte dahin wirken, daß die Verhandlungen in Tilsit ein möglichst allgemeines Gepräge erhielten, und suchte zunächst die Teilnahme Österreichs an den Verhandlungen überhaupt zu sichern. Beer S. 288. Lehmann, Stein II, S. 93—94.

2) Hardenberg d. J. war als Überbringer einer Geldsumme von 5000 Dukaten aus Wien an Götzen abgegangen. Gleichwohl hatte Kneſebek durch Schreiben vom 19. Juni an Götzen unter Hinweis auf die bereits erfolgte Abreise Stutterheims und den binnen 14 Tagen zu erwartenden Beitritt Österreichs zur Allianz das Verlangen gestellt, in Schlefien einen interimistischen Waffenstillstand zwecks Sammlung der preußischen Streitkräfte zu vereinbaren, v. Wieſe S. 218. Mündlich ließ Kneſebek an Götzen durch Hardenberg ausrichten, daß es bei dem

Grafen von Carmer und des Herzogs von Alerenza sei es ihm ferner unmöglich gewesen, die Anleihefache vorwärts zu bringen, und nur wenn sehr gute Nachrichten eintreffen sollten, wird es möglich sein, unter Schwierigkeiten einen Teil der erforderlichen Geldsumme aufzunehmen. Das Geld sei im übrigen längst zu Ende, und Finkenstein sieht keine Möglichkeit, den Ansprüchen zu genügen, die an ihn von Schlessien her gestellt werden, oder auch nur denen, die durch die Mission des Grafen von Goetzen ihm hier entstanden seien. Der Rest des Berichts spricht von den Angelegenheiten der Türkei und des Orients, insbesondere von dem vielleicht zu erwirkenden Anschluß der Türkei an die Sache der Verbündeten, wobei allerdings hindernd im Wege sei, daß Sultan Mustapha IV. laut einer hier eingelaufenen brieflichen Mitteilung vom 3. Juni an Rußland den Krieg erklärt haben sollte, die Engländer ferner Alexandria noch besetzt halten¹⁾, und die Russen kaum geneigt sein werden, die Moldau und die Wallachei zu räumen.

Auf die durch Entsendung Stutterheims entstehende neue politische Lage wird dann weit eingehender Bezug genommen in einem Bericht Finkensteins vom 27. Juni 1807. Es werden hier zunächst die Anschauungen im einzelnen wiedergegeben, die der Kaiser persönlich in einer Unterredung mit Fürst Anton Radziwill, dem Gemahl der Prinzessin Luise von Preußen, bezüglich der Mission Stutterheims geäußert hat²⁾. Der sanguinische, immerhin jedoch besonnene Charakter Finkensteins verleugnet sich auch in diesem Berichte nicht, der Ton ist vielmehr in ähnlicher Weise ein hoffnungsvoller, wie es auch im Bericht vom 25. Juni der Fall gewesen war. Wie wenig ernstlich indessen auf ein wirkliches Entgegenkommen von seiten Wiens zu rechnen war, wird man am preußischen Hofe gewußt haben. Hielt doch der österreichische Gesandte Baron Binder in Berlin es jetzt so wenig wie früher für nötig, sich dem Schauplatz der Ereignisse zu nähern und Ostpreußen aufzusuchen. Von einem diplomatischen Verkehr Binders mit dem Hofe, bei dem er akkreditiert war, konnte unter diesen Umständen nur wenig die Rede sein³⁾.

Waffenstillstand und dem Zusammenziehen der schlesischen Truppen darauf ankomme zu hindern, daß Osterreich, wenn es in den Kampf eintrete, in dieser Provinz ganz nach Belieben schalte.

1) Die Einnahme Alexandrias erfolgte am 20. März 1807.

2) Geh. Staatsarchiv zu Berlin I, 194, Bl. 237—241, größtenteils in Chiffren, die Unterschrift ist, wie auch bei den andern Depeschen, eigenhändig. Radziwill begab sich bald darauf nach Preußen, um dem Könige unmittelbaren Bericht abzustatten. Haffel a. a. D. S. 186.

3) Haffel a. a. D. S. 187.

Finkenstein hat auch am 27. Juni über die letzten schlimmen Nachrichten weder selbst noch durch den Grafen Rasumowski etwas sicheres ausgemittelt, also auch beim Wiener Hofe keine beruhigenden Versicherungen abgeben können. Indessen scheint es ihm, daß die gute Meinung Preußen gegenüber hier vorherrschend bleibt und eher im Erstarken als in der Abnahme begriffen ist. Der Fürst Radziwill hat am den ganzen Nachmittag des 26. Juni beim Kaiser in Layenburg zugebracht, der sich in einer Weise aussprach, die das Beste erwarten läßt¹⁾. Er antwortete auf Radziwills Vorstellung, daß er selbst fühle, Europa werde die Ruhe nicht finden, solange man Napoleon handeln ließe. Er hoffe, daß Friedrich Wilhelm III. und Alexander I. durch die Eröffnungen, die Stutterheim zu machen hat, zufriedengestellt sein würden, und daß Stutterheim in wahrheitsgetreuer Weise über die Machtmittel wie über die Pläne Oesterreichs zu berichten beauftragt sei. Der Graf Stadion hat sich noch am 26. Juni zu Radziwill in gleichem Sinne geäußert; mit dem Erzherzog Karl, der täglich mehr dem Kriege geneigt werde, hat Radziwill heute eine lange Unterredung gehabt, die ziemlich günstig verlief, und werde im Laufe des Tages nochmals vom Kaiser empfangen werden. Sehr energisch hat sich der Kaiser bereits dem Obersten Ruffo gegenüber ausgesprochen, der in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter von Neapel beim Monarchen leichteren Zutritt habe. Der Kaiser sagte zu ihm, daß er sich bisher richtig verhalten zu haben glaube, indem er beim gegenwärtigen Kriege in der Rolle eines Zuschauers verblieb, aber daß die Sache von seiten der Franzosen jetzt zu weit getrieben werde, und daß, zumal wenn die gegenwärtig im Umlauf befindlichen üblen Nachrichten wahr wären, das fernere Vorrücken der französischen Truppen für ihn gefährlich sein würde. Ganz besonders wichtig bei der gegenwärtigen Sachlage ist weiter, daß der Kaiser am 25. abends dem Erzherzog Karl den Befehl erteilt hat, die Reservearmee auf Kriegsfuß zu setzen und in Eile alles anzukaufen, was für die Mobilisierung der Linienregimenter erforderlich sein kann. Endlich noch hat der Kaiser am 26. abends das schnelle Ausrücken aller Regimenter nach verschiedenen Richtungen, besonders nach Galizien, befohlen. Gemäß den letzten offiziellen Berichten und einer Proklamation des Zivilgouverneurs Grafen Wurmsfer scheint dies durch Befürchtungen ver-

1) Diese Mitteilung Finkensteins stimmt genau überein mit dem, was später Radziwill dem Könige in Memel über die Unterredung sagte, Gassel a. a. D. S. 186. Ein Brief Radziwills an seine Gemahlin, dem Finkensteins Depesche vom 27. Juni beilag, wird sich in derselben Weise ausgesprochen haben.

anlaßt zu sein, die man wegen Galiziens hat. Der Hof befürchtet dort aufländische Bewegungen, sobald die preußischen und russischen Truppen Polen vor den Franzosen vollends geräumt hätten. Die Proklamation Wurmsers spricht von nichts Geringerem als der Einsetzung von Militärtribunalen, die binnen 24 Stunden die Prozeßierung aller derer vollenden, die die öffentliche Ruhe stören oder den Plänen der einen der beiden kriegführenden Parteien Vorschub leisten. Um den König über die wechselnden Entschlüsse des Wiener Hofes in dieser kritischen Zeit zusammenhängend und ausführlich zu unterrichten, hat Finkenstein sich noch eines besonderen Anerbietens des österreichischen Majors, Grafen von Lusi, bedient. Er warnt, wie schon früher, vor zu großer Zuvorsichtigkeit in bezug auf Osterreich. Aus dem vornehmen Konservativismus des Kaisers, andererseits wegen der so dringenden Besorgnis galizischer Unruhen, kann leicht ein Umschlag in der Stimmung sich ergeben, und die Wiener Politik den Erwartungen zum Trotz eine Wegrichtung einschlagen, auf die niemand gefaßt gewesen ist.

Wie ganz anders nun schreibt Finkenstein am 6. Juli! Er hat — wiewohl auch diesmal nur gerüchtweise, indem Binder aus Berlin an die Regierung in Wien berichtet hat¹⁾, — vom Abschluß des am 21. Juni eingegangenen Waffenstillstandes gehört und eilt, seinem Monarchen und Zastrow über die Situation in Wien jetzt noch genauere Aufschlüsse als früher zu erteilen²⁾. Es ergibt sich, was von besonderer Wichtigkeit ist, — daß Graf Stadion erklärt hat, durch die preußischerseits von den mehrfachen Vermittlern abgegebenen Erklärungen noch nicht vollständig zufrieden gestellt zu sein³⁾. Finkenstein schreibt, daß er seinen Instruktionen gemäß auch ferner versucht hat, dem Wiener Kabinett über die Absichten Preußens betreffs endlicher Herstellung der Ruhe Europas zufriedenstellende Erklärungen abzugeben. Der Wiener Hof fürchte zurzeit nicht nur, daß ein Friedensvergleich der alliirten Mächte mit Napoleon für Osterreich nachteilige Folgen haben könne, sondern auch, daß die Franzosen jene Waffenstillstandsgerüchte in der Absicht verbreiten, die energischen Maßnahmen Osterreichs zu hintertreiben, die dieses endlich in Angriff genommen hat. Das Verhalten Stadions, mit dem Finkenstein am 4. Juli Rücksprache hatte, bestätigte

1) „Que le gouvernement a reçu de Berlin, où le général Clarke l'a fait publier et l'a communiqué au baron de Binder.“

2) Geh. Staatsarchiv zu Berlin I, 194, Bl. 242—250.

3) Nach Beer S. 286 hätte Stadion eine solche Erklärung schon bei Prüfung der Denkschrift Knefebecks und van Thunlls abgegeben.

diesem im ganzen auch, daß die Besorgnisse wegen eines Waffenstillstandes Rußlands und bald daran sich knüpfenden Friedens gerechtfertigt seien. Die Unterhaltung drehte sich, wie früher, um Finkensteins Instruktionen, die Politik der Verbündeten und die allgemeine Stellungnahme Oesterreichs. Finkenstein wies darauf hin, daß Preußen beim gegenwärtigen Stand der Sache so wenig wie früher beabsichtige, einen Separatfrieden einzugehen, andererseits aber, wenn Oesterreich beim gegenwärtigen System beharrt und es zu lange hinausschiebt, zu dem entscheidenden Entschlusse sich aufzuraffen¹⁾, man auf seiten der Alliierten Schritte tun könnte, infolge deren Oesterreich später leicht eitel Bedauern haben würde. Finkenstein hat darauf noch hinzugefügt, daß er die Fortsetzung des Krieges garantieren zu können glaubt, wenn die Mitteilungen, die Stutterheim beauftragt ist zu machen, zufriedenstellend wären: „de nature à assurer les cours alliés à l'égard du parti que celle de Vienne prendra, et donner l'esprit certain d'une coopération prochaine de l'Autriche“, wie Finkenstein sich ausdrückte. Wären aber die Mitteilungen Stutterheims unbestimmt oder ließen sie Zweifel, so sehe Finkenstein Entschließungen voraus, die zum Frieden mit Napoleon und daraus sich ergebenden Benachteiligungen Oesterreichs führen. Stadion, der früher weder Rasumowski noch Finkenstein gegenüber sich in bestimmterer Weise über die Mission Stutterheims ausdrücken wollte, antwortete, er hoffe, daß dieser General zur Zeit kommt, um einem Arrangement mit Napoleon vorzubeugen; es könnten im übrigen aber die Versicherungen Finkensteins ebensowenig wie diejenigen Kneesebeks ihn vollkommen beruhigen. Er erwarte direkte Nachrichten, um die gegenwärtigen Maßnahmen der Alliierten beurteilen zu können, da ja die Ereignisse in Ostpreußen leicht derartig gewesen sein könnten, um den Frieden unmittelbar und notwendig nach sich zu ziehen. Zu Rasumowski hat er sich noch offener ausgesprochen und seinem Erstaunen Ausdruck gegeben, warum im Juni überhaupt die kriegerische Offensive wieder aufgenommen worden ist, während doch die Eröffnungen, die Kneesebek und van Thuyll in Wien machten, gerade erwarten ließen, daß man einer Entscheidung aus dem Wege gehen wollte, bis Wien seinen

1) Nach den Wiener Akten hätten englische Intriguen die Hauptschuld an dem lässigen Verhalten Oesterreichs getragen, indem jene Macht fälschlich beim Wiener Hofe andeuten ließ, daß Rußland ohne die Mitwirkung Englands die entscheidenden Verhandlungen über einen Separatfrieden mit Frankreich nicht führen werde. Beer S. 288—289. Vgl. H. Hüffer, Die Kabinettsregierung in Preußen und J. W. Lombard, Leipzig 1891, S. 329. Zu dem kederen Auftreten fühlte sich England damals durch den Seesieg ermutigt, den es am 19. Juni

endgültigen Entschluß gefaßt hätte. Ein Verhalten in letzterem Sinne wäre der Meinung Stadions gemäß unter den obwaltenden Umständen das allein Zulässige gewesen, und daß man davon abgegangen, wäre um so bedauerlicher, da man aus Paris wisse, daß die Anwesenheit Napoleons dort sehr notwendig geworden wäre, man mit Ängstlichkeit nach ihm verlange, und daß, wenn Rußland durch sein erneutes Vorrücken dem französischen Heere nicht die Hoffnung erweckt, einen neuen entscheidenden Schlag führen zu können, Napoleon in kurzem die Armee hätte verlassen und nach Frankreich zurückkehren müssen. Die Bedingungen des Waffenstillstandes, welche die Franzosen hier verlautbaren ließen, ohne daß jedoch Androssi bisher die geringste offizielle Kenntnis derselben erhalten hat, sind danach angetan, Österreich zu beunruhigen. Die Demarkationslinie, die den Flußläufen des Niemen, Biebrz und Narew folgt, ist eine in jeder Beziehung ungünstige, für Österreich aber speziell gefährlich, weil Napoleon während der Zeit imstande wäre, Österreich anzugreifen, ohne daß dieses von den Truppen der alliirten Armeen unterstützt werden kann. Seit der Abreise Stutterheims ist, wie Finkenstein endlich noch ausführt, der Wiener Hof in solcher Weise den Verhandlungen nähergebracht, daß er nicht zurückweichen kann, und Finkenstein hat allen Grund zu glauben, daß die Instruktionen dieses Generals dahin gehen, Österreich ganz der Zahl der Mächte einzugliedern, die mit Frankreich im Kampfe begriffen sind: „Je sais presque avec certitude que ses instructions ne sont nullement équivoques, et que même s'il ne s'expliquoit pas clairement tout de suite, il a des pleins pouvoirs illimités d'entrer dans les plus grands détails sur la situation présente des affaires et les moyens de sa cour, et même de conclure avec les cours alliées.“ Der Minister Stadion erwarte mit Ungebuld, die er offen zur Schau trägt¹⁾, Nachrichten von Stutterheim, wie solche, die Kasumowski und Finkenstein von ihren

über die türkische Flotte davongetragen hatte, und da die vereinigten Russen-Serben zwei kleinere türkische Korps, die sich bei Bukarest und Orsowa gezeigt hatten, ungefähr um dieselbe Zeit aufrieben.

1) Hiernach will es doch unwahrscheinlich vorkommen, daß, wie Beer S. 287 meint, die Kunde von dem Waffenstillstand nach Wien gelangte, ehe Stutterheim von Wien abereist war. — Vergrößert wurde die Ungebuld des Ministers noch dadurch, daß in Schlesien auch weiterhin Verschlechterungen eintraten. Obßen machte mit der hier am 26. Juni (nach Abschluß des Waffenstillstandes) noch erfolgenden Kapitulation Glatz die Gesandtschaft in Wien, zu der sich auch Hardenberg wieder zurückbegeben hatte durch eigene Depesche bekannt, v. Wiese S. 250.

beiderseitigen Höfen erhalten könnten. Das vollständige Ausbleiben bestimmter direkter Nachrichten hat diese beiden Gesandten in Wien schon in starke Verlegenheit gebracht und macht zugleich die Anleihe fast unmöglich, die hier hatte aufgenommen werden sollen.

Endlich erhielt Finkenstein die gewünschten Informationen, zwar nicht von seinem Hof, der ihn seit dem 12. Juni schon ohne Nachricht gelassen hatte, aber durch den Minister Stadion und durch Briefe aus Dresden. Er berichtet darauf unterm 25. Juli¹⁾, wie schmerzlich ihn das unwürdige Verhalten Rußlands gegenüber dem Könige Friedrich Wilhelm III., der so harte Bedingungen unterschreiben mußte, berührt habe. Sei doch der König mit Alexander I. immer in besonders enger Freundschaft verbunden gewesen und habe für ihn auch die erheblichsten Opfer gebracht. Dem Minister Stadion sollt Finkenstein Anerkennung. Dieser als erster hätte ihm von jenem traurigen Sachverhalt offizielle Kenntnis gegeben und „s'étoit révolté de la noirceur dont on s'est rendu coupable envers votre majesté, et qu'il m'a témoigné de la manière la plus vive sa douleur de cette malheureuse catastrophe qui a fini une guerre qui auroit du procurer à l'Europe sa liberté et une tranquillité stable et solide à toutes les nations“. Vielleicht, meint Finkenstein, trägt die schwierige Lage, in der Oesterreich sich jetzt befindet, und die Gefahren, die es bedrohen, dazu bei, ein verspätetes und eindringliches Bedauern darüber hervorzurufen, daß es sich nicht früher offen erklärt und Rußland den Anlaß genommen hat, sich mit Frankreich in dem Moment gerade auf den Friedensvertrag einzulassen, als der Wiener Hof, — worauf auch Napoleon sein Augenmerk gerichtet haben wird —, im Begriff stand, einen bestimmten Entschluß zu fassen.

Napoleon hat, wie Finkenstein aus Stadions Munde weiß, in gefälligster Art den General Vincent²⁾ zu sich bitten lassen und versuchte, durch zutrauliche Schmeichelei Oesterreich zu entwaffnen, das ohnehin einen blutigen Krieg unlängst erst hinter sich hatte und außer stande war, mit einem Gegner, der so gewaltige Truppenmassen wie Napoleon auf den Beinen hatte, den Kampf aufs neue zu beginnen. Napoleon wird sich auch ferner der Mittel des trügerischen Unterhandelns bedienen bis dahin, daß seine vom Kriege überanstrengte Armee in guten Zustand wieder gebracht ist. Alsdann wird er Oesterreich unter

1) Überbringer der Depesche war ein Graf von Sandrezki aus Schlesien, der als preussischer Offizier im Regiment Leibkarakabiniers gestanden hatte.

2) Freiherr von Vincent, der schon oben genannte Bevollmächtigte Oesterreichs, f. S. 185—186.

für ihn vorteilhaften Umständen angreifen und nicht umsonst darauf rechnen, es zu zerstören und mehrere Staaten von geringerer Ausdehnung daraus zu bilden, welche Entwicklung Oesterreichs ohnehin auf die Dauer nicht zu vermeiden ist. Durch die Art, in der Napoleon gegen Preußen verfuhr, hat Napoleon überdies deutlich gezeigt, daß er eine Großmacht zur Vermittlerin zwischen Frankreich und Rußland nicht gewünscht hat¹⁾.

Für den Augenblick tut Napoleon alles, um das Wiener Kabinett glauben zu machen, daß er mit dem Verhalten Oesterreichs während des gegenwärtigen Krieges zufrieden gewesen sei, und gibt sich den Anschein, weder die Anwandlungen bemerkt zu haben, die Oesterreich verspürte, am Kriege gegen Frankreich teilzunehmen, noch den wahren Grund der Entsendung Stutterheims, der dieser Tage in Wien wiedereintreffen werde, kennen gelernt zu haben. Indem Finkenstein nochmals seinem Abscheu Ausdruck gibt über das Verhalten Rußlands, welches um so treulofer handelte, da doch Preußen bei verschiedenen Gelegenheiten mit edler Festigkeit Napoleons Versuchen widerstanden hat, es von Rußland zu trennen, erklärt er, trotz des ungünstigen Friedens und der üblen Lage, in der Preußen sich gegenwärtig befindet, dem Könige, der bisher mit seinen Diensten zufrieden gewesen ist, treu bleiben und dem Vaterlande bis zum letzten Atemzuge gewissenhaft dienen zu wollen.

Der letzte Teil der Depesche handelt von dem Plan Franz I., sich mit der Tochter des Königs von Sachsen zu vermählen, die eigentlich Napoleon für seinen Bruder Jerome ausersehen hatte. Wie Franz I. dieses Eheprojekts wegen sich am 29. Juli nach Böhmen begab, so auch Erzherzog Karl, der freilich auch die Besichtigung der in Böhmen stehenden Truppen damit verband. Endlich folgen in der Depesche noch recht ausführliche Mitteilungen über Anleihen, die Finkenstein genötigt ist zu machen, besonders um den stets recht großen Anforderungen des Grafen von Götzen in Schlesien zu genügen.

Die Ankunft Stutterheims in Tilsit erfolgte am 9. Juli²⁾, zu einer Zeit also, da die Verhandlungen abgeschlossen waren, und nur noch die Unterzeichnung des Vertrages ausstand, die auch in der Nacht zum 10. Juli vor sich ging. Noch am 9. Juli hatte Stutterheim eine Unterredung mit Napoleon wegen des Vorschlags der Vermittlung, den

1) Wie aus dem Vermittlerbestreben Oesterreichs das Gerücht von einer Allianz entstehen konnte, die Oesterreich in Warschau mit Napoleon gesucht habe (vgl. Beer S. 267), ist nur allzu erklärlich.

2) v. Schladen S. 264; Hardenberg, Denkwürdigkeiten III, S. 527.

er von Franz I. beauftragt war in Tilsit zu machen¹⁾, einer Vermittlung freilich, die Österreich den Kriegführenden zu oktroyieren gedachte²⁾, indem es willens war, im Weigerungsfall die an der böhmischen Grenze und in Galizien bereitstehenden Truppen unmittelbar auf den Kriegsschauplatz zu werfen³⁾. Der Plan war infolge des raschen Verlaufs der Tilsiter Verhandlungen hinfällig geworden⁴⁾, und Österreich mußte sich mit einem kalten Kompliment begnügen, das Stutterheim von Napoleon darüber erhielt, daß Franz I. zu einem Neutralitätsbruch trotz der lebhaften Lockungen Englands und der Alliierten sich nicht hatte bereit finden lassen.

In der Türkei waren die von Selim III. begonnenen Reformen nach dessen Sturz und bald darauf eintretenden Ermordung völlig in Vergessenheit geraten⁵⁾. Der Status quo wurde hier von Napoleon insoweit sanktioniert, daß er den gesamten Balkan durch mündliche Verabredung mit Kaiser Alexander im Tilsiter Frieden auf mehrere Jahre als zur Interessensphäre Rußlands gehörig anerkannte⁶⁾. Der einzige Lohn, den Österreich zum Dank für seine während des ganzen Krieges

1) Am 10. Juli kehrte Stutterheim sofort nach Wien wieder zurück, v. Schladen S. 265. Bei Kaiser Alexander hatte er vergebens um eine Audienz nachgesucht.

2) Über die Außerlichkeiten des Tilsiter Friedens, an dem auch zwei englische und ein türkischer Gesandter teilnahmen, siehe die Schilderung bei F. Schneider, Tilsit von der Gründung der Schmalauerburg bis zum Jahre 1813, Tilsit 1852, S. 119 ff., hier nach dem Tagebuche des Justizrats Siehr, in dessen Hause Napoleon während des größten Theils seines Tilsiter Aufenthalts Wohnung hatte. Ferner das Schreiben der Prinzessin Radziwill an ihren Gemahl vom 2. Juli 1807, mitgeteilt von P. Vailieu im Hohenzollern-Jahrbuch 3, 1899, S. 232—240.

3) Daher auch Stadion mit Recht dem englischen Gesandten Adair offiziell bekannt gab, Franz I. sei entschlossen Frankreich den Krieg zu erklären, Hardenberg a. a. D. III, S. 527; v. Bassewitz a. a. D. I, S. 411.

4) Dies tritt in der Darstellung bei Beer S. 293, wo der Gang des Gesprächs zwischen Stutterheim und Napoleon im allgemeinen sonst richtig angegeben ist, nicht hervor.

5) Rosen, Geschichte der Türkei I, S. 4.

6) Erst nach längerer Unterhandlung. Vorher hatte Napoleon in einer Unterredung mit Alexander am 26. Juni die Teilung der Türkei in Vorschlag gebracht. Schreiben Alexanders an Friedrich Wilhelm III. vom 27. Juni bei Vailieu, Briefwechsel S. 158. M. Lenz, Tilsit (Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte 6, S. 212—214 und 223, Anm. 3.) Pozzo di Borgo, der russische Unterhändler bei der Pforte, war am 6. August noch ohne Nachricht über die bei der veränderten Sachlage zu ergreifenden Maßnahmen. Adair S. 402. Coquelle a. a. D. S. 397—398; Zinkeisen VII, S. 515.

bewiesene Konnivenz empfing, war, daß ihm von Napoleon die Rückgabe Braunaus¹⁾ auf Grund der 1779 durch Bayern erfolgten Abtretung aufs neue zugesichert wurde. Napoleon verließ darauf am 9. Juli abends noch Tilsit, um über Königsberg und Dresden nach Paris zurückzukehren, von wo er die Maßnahmen zu strengerer Durchführung der am 21. November 1806 von Berlin aus dekretierten Kontinental-sperre zu überwachen imstande war.

1) Im März 1807 noch hatte Napoleon Braunau mit Regimentern italienischer Nationalität neu belegt, v. Schladen S. 158.

Kleine Mitteilungen.

Nachtrag zu dem „Rühmlichen Verhalten der Dorfgemeinde Koepitz in Hinterpommern im Kriege 1806“.

Mitgeteilt von Herman Granier.

Nach den im XIII. Bande der „Forschungen“ 1900, S. 540 f. von mir mitgeteilten Aktenstücken über das rühmliche Verhalten der Dorfgemeinde Koepitz in Hinterpommern im Jahre 1806 — die Rettung und Verbergung preußischen Kriegsmaterials trotz französischer Nachspürungen — hatte der König im Juli 1809 die öffentliche Anerkennung hierfür bis zu einem günstigeren Zeitpunkte vertagt, um die Gemeinde nicht etwa einer Gefahr seitens der noch in Stettin stehenden Franzosen auszusetzen.

Als charakteristisch für die gebundene Lage des preußischen Staates vor den Freiheitskriegen sei im folgenden kurz gezeigt, wie lange noch Staatsregierung und König vorsichtiges Verhalten für geboten gehalten haben.

Am 23. Januar 1810 regte die pommerische Regierung zu Stargard bei dem Ministerium des Innern an, dem besonders um die Sache verdienten Schulzen Paul Pust zu Koepitz das am 18. Januar 1810 gestiftete Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen und für die Ortskirche eine Gedächtnistafel zu stiften. Dieser Antrag der Regierung blieb ohne Antwort, und ebenso wurde seine Wiederholung, d. d. Stargard 1811 Januar 18., im Ministerium des Innern „nach dem Beschlusse bloß ad acta“ genommen. Erst infolge eines Berichtes der „General-Commission in Angelegenheiten der Königlich Preussischen Orden“ erfolgte am 26. November 1811 die Verleihung des Ehrenzeichens durch eine Kabinettsordre, die aber „in Absicht der Gemeinde selbst“ erklärte: „daß, da sie ohnehin in ihrem Schulzen geehrt ward, sie zu einer besondern Auszeichnung nicht geeignet sey“.

Nach dem Tode des Schulzen im Jahre 1827 bat die Gemeinde zu Koepitz um Überlassung des Ehrenzeichens und dessen Aufbewahrung in der Kirche. Dies wurde gewährt durch folgende Kabinettsordre „An den Staatsminister von Schuckmann“:

„Ich will auf Ihren Bericht vom 28. v. M. der Gemeine zu Koepitz Amts Stepenitz in Hinterpommern das dem verstorbenen Schulzen Pust verliehen gewesene Ehrenzeichen zweiter Classe, durch welches Ich zugleich den im Jahre 1806 von der Gemeine bewiesenen Patriotismus anerkannt habe, zur Aufbewahrung in ihrer Kirche überlassen, die Decoration soll aber nicht am Altar, auch nicht in der Nähe desselben aufgehängt werden.

Potsdam, den 3. Mai 1827.

Friedrich Wilhelm.“

Jur Geschichte der Aufnahme der böhmischen Brüder in Preußen.

Mitgeteilt von A. Seraphim.

Die Beziehungen der böhmischen Brüder zum Herzoge Albrecht von Preußen sind älter, als bisher bekannt geworden ist, schon im Jahre 1531 lassen sie sich nachweisen. Wir wissen nicht, wer den Herzog auf die Brüder hingewiesen und ihn davon in Kenntnis gesetzt hat, daß ein Teil von ihnen die Absicht habe, sich in Preußen niederzulassen. Vielleicht ist die Annahme nicht fernliegend, daß der 1530 zum Bischof von Pomesanien ernannte Paul Speratus dabei eine Rolle gespielt hat, der einst in Jglau in Mähren als Prediger tätig gewesen war und die Bekanntschaft mit den von ihm damals freilich in vielen Stücken abgelehnten Lehren der böhmischen Brüder gemacht hatte¹⁾. Im Jahre 1531 wußte Herzog Albrecht, daß böhmische und mährische Brüder — man nannte sie auch Waldenser — die Absicht hätten, sich in Preußen niederzulassen. Die durch den polnischen Krieg herbeigeführte Entvölkerung des Landes ließ ihm eine Einwanderung von Leuten wünschenswert erscheinen, die der evangelischen Lehre nicht fernstanden. Gerade in jenen Jahren, seit dem Tode des Seniors der Unität Martin Skoda, waren die Beziehungen der Brüder zum großen Wittenberger Reformator wieder lebhaftere geworden, und dieses Verhältnis wird dem preußischen Herzoge nicht unbekannt geblieben sein. So erging denn am 25. März 1531 an einen nicht näher bekannten Bruder Nikolaus die Aufforderung, mit seinen Glaubensgenossen nach Preußen zu kommen, und am 24. Juli wiederholte sie der Herzog, indem er zugleich den Wunsch aussprach, die Brüder möchten eine Gesandtschaft abfertigen, die über ihre Pflichten und Rechte in Preußen weitere Eröffnungen entgegennehmen sollte²⁾. Zu der damals ins Auge gefaßten Einwanderung ist es nicht gekommen, weshalb sie unterblieb, habe ich aus den Akten nicht feststellen können. Die Annäherung der Brüder an die lutherische Reformation hat sich in den nächsten Jahren noch weiter vollzogen³⁾. Die „Rechenchaft des Glaubens“, die die Brüder in Böhmen dem Bruder Herzog Albrechts, dem Markgrafen Georg von Ansbach gewidmet hatten, war 1533 mit einem Vorworte Luthers in Wittenberg erschienen. Der ursprüngliche Text dieser Schrift

1) Cosack, Paul Speratus (1861).

2) Beilagen I. und 2.

3) Über diese Dinge überhaupt siehe Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder, I (1857).

war der lutherischen Lehre angepaßt worden und dieselbe Tendenz, sowie die Furcht, als Wiedertäufer zu gelten, auch darin zu Tage getreten, daß sie auf einer Synode in Jungbunzlau dem Brauche entsagt hatten, die Taufe an den von der katholischen Kirche zu ihnen Übertretenden zu wiederholen. Die im November 1535 dem König Ferdinand überreichte Konfession war endlich so gehalten, daß sie als Appendix zur Confessio Augustana gelten konnte. Indessen hat es auch anders gesinnte Böhmisches Brüder gegeben, und solche sind es wohl gewesen, die sich, durch die böhmische Regierung bedrängt, im Jahre 1535 an den Herzog Albrecht mit der Bitte um Aufnahme wandten. Aber sie erhielten am 28. Juni 1535 eine runde Absage und den Rat, ihr Irrlehren — es wurden die Wiedertaufe, Ablehnung der Kindtaufe, Zeugnung der Erbsünde, die abweichende Abendmahlslehre hervorgehoben — abzustellen, dann würde es ihnen auch an der Gunst ihres Landesheerrn, König Ferdinands, nicht fehlen. Um dieses Verhalten Herzog Albrechts zu würdigen, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß die preußische Landeskirche sich eben damals in einer Krisis befand. Hatte früher eine weitherzigere Auffassung der evangelischen Lehre geherrscht, so hatte im Jahre 1535 das reine Luthertum über die reformierten Unterströmungen und andere Richtungen den Sieg im Herzogtum Preußen davongetragen. Das Verhalten der Wiedertäufer in Münster trug an seinem Teile dazu bei, diesen kirchenpolitischen Systemwechsel herbeizuführen. Gerade Paul Speratus hat zu den eifrigsten Gegnern all jener Richtungen gehört, die ihre Feinde als Schwarmgeistererei bezeichneten. Und dazu werden die „Prälaten und Prediger“, denen Albrecht die Glaubensartikel der Böhmen zur Begutachtung überwies, auch die Letzteren¹⁾ gerechnet haben.

Anderer böhmischer Brüder haben dann unter ganz veränderten Verhältnissen im Jahre 1549 im Herzogtum Preußen wirklich Aufnahme gefunden²⁾. Am 18. September 1547 hob König Ferdinand I. von Böhmen die Duldung der Unität auf, und das veranlaßte dann etwa 1500 Personen zur Emigration und zwar nach Polen, wo das evangelische Bekenntnis ja bereits zahlreiche Anhänger besaß. Zunächst fanden sie durch das entgegenkommende Verhalten des Kastellans von Posen, des Grafen Andreas Gorka, im Posenschen die erwünschte Aufnahme. Aber der katholische Klerus wirkte ihnen entgegen und führte einen königlichen Befehl herbei, der die Ausweisung der Brüder aus den Grenzen des polnischen Königreichs anordnete. In dieser Bedrängnis haben sie ihre Blicke auf das preußische Herzogtum gewandt, dessen Herrscher mit Gorka in nahen Beziehungen stand und als warmer Förderer des evangelischen Bekenntnisses bekannt war. Hatte die Erinnerung an Albrechts Entgegenkommen im Jahre 1531 sich bei ihnen erhalten? Wir wissen es nicht. Aber es wäre nicht unmöglich, und ebenso wird ihnen nicht

1) Über die Situation siehe Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen, I, S. 202 ff. Bgl. II, Nr. 968 und 970. Hier ist Herzog Albrechts Antwortschreiben vom 28. Juni inhaltlich kurz wiedergegeben.

2) Gindely a. a. O. I, S. 329 ff. Tschackert I, 343 ff.

unbekannt gewesen sein, daß der pomesanische Bischof Paul Speratus ihnen, soweit sie sich der deutschen Reformation genähert hatten, Wohlwollen entgegenbrachte. Und ihre Hoffnung, daß sich Herzog Albrecht ihrer annehmen würde, hat sie nicht getäuscht. Über die Verhandlungen, die im Herbst 1548 begannen und 1549 zum günstigen Ergebnis führten, sind wir durch Gindelys Geschichte der böhmischen Brüder und die von ihm publizierten „Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder¹⁾“ hinreichend unterrichtet. Auf dem erstgenannten dieser Werke fußt u. a. Gosack in seinem Leben des Speratus (1861). Dagegen scheinen ihm und dem Herausgeber und Bearbeiter des auch in dieser Frage vieles Neue bietenden Urkundenbuchs zur Reformationsgeschichte Preußens, Professor Tschackert, die „Quellen“ unbekannt geblieben zu sein. Letzterer gibt von mehreren Aktenstücken an, sie seien ungedruckt, während sie in den „Quellen“ gedruckt sind. (Tschackert III Nr. 2120, 2130, 2160 = Quellen Nr. 5, 6, 13.) Das Nichtheranziehen der „Quellen“ hat aber einen Irrtum Gosacks und Tschackerts herbeigeführt, der in Kürze zurechtgestellt werden soll. Am 6. Juli gab der auf der Reise nach Polen begriffene Herzog Albrecht den Befehl, daß er die Niederlassung unter der Voraussetzung gestatte, daß die Brüder sich der Landeskirche einordneten. Nach des Herzogs Rückkehr kam die Sache wieder in Fluß. Am 24. Dezember erschienen die Geistlichen und Abgesandten der Böhmen in Königsberg vor einer vom Herzoge bestellten Kommission, zu der die Doctoren der Theologie Hegemon und Jfinder, sowie die Magister Doetschel, Funck und Staphylus gehörten. Der Letztere hatte kürzlich in der preussischen Kirchengeschichte eine eigentümliche Rolle gespielt; er, der bald als Reformertit sich wieder der Papstkirche anschloß, hatte einen erbitterten Kampf gegen den holländischen Humanisten, Leiter des Pädagogiums und außerordentlichen Professor der Pädagogik, Wilhelm Gnaphaeus, geführt und, damals als Schirmer des orthodoxen Luthertums sich gerierend, am 9. Juni 1547 die Exkommunikation des trefflichen, ihm persönlich freilich unbequem gewordenen Gelehrten wegen unkirchlicher Lehren herbeigeführt²⁾. Ein solcher Mann hätte den böhmischen Brüdern wohl gefährlich werden können. Dieser Kommission überreichten sie ihr Glaubensbekenntnis, das 1538 in Wittenberg bei Georg Rhau erschienen war, und vor ihr mußten sie sich einem Kolloquium unterziehen. Dieses ergab aber, daß ihre Lehre mit dem gedruckten Glaubensbekenntnisse wirklich übereinstimmte, nur hinsichtlich der Zeremonien ergaben sich nach Ausweis des von den böhmischen Theologen an die Kommission gerichteten Schreibens Differenzen, indessen erklärten die Brüder, daß sie die Zeremonien nicht für relevant hielten und sich daher denen der Landeskirche fügen wollten³⁾. Das Gutachten der Theologen ging dahin⁴⁾, daß ihnen in einigen Punkten — böhmischer Kirchengesang, Assistenz

1) Gindely, Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder, Wien 1859 (= Pontes rer. Austriacarum Bd. 19).

2) Tschackert I, 328 ff.

3) Siehe unten die Dekrete und Tschackert I, 343, III, Nr. 2159.

4) Tschackert III, Nr. 2160.

des Vaters bei der Taufe des Kindes — nachgegeben werden könne, daß sie sich aber in anderen — Abendmahlsfeier, Exorzismus bei der Taufe, Nottaufe der Hebammen, Amtstracht der Geistlichen — zu fügen hätten. Als sich Herzog Albrecht so überzeugt hatte, daß die Böhmen keine Ketereien lehrten, beschloß er ihre Aufnahme in die preussische Kirche und die Verleihung der Staatszugehörigkeit an sie. Zu diesem Zwecke sandte er den Magister Friedrich Staphylus mit dem Auftrage an Speratus, die Aufnahme der Böhmen zu bewerkstelligen, dazu eine Ordnung festzustellen (*decreta conscribere*) und sie den Böhmen, sowie den preussischen Predigern zur Nachachtung zu eröffnen¹⁾. Diesem Befehle unterzogen sich alsbald Speratus und der samländische Bischof Georg Polenz. Ihre Arbeit läßt sich in ihrem Werden verfolgen: der erste Entwurf führt den Titel „Ordnung und Artikel, so auf Befehl des . . Herrn Albrechten des Eltern . . Herzogen in Preußen . . gestellt und beschloßen durch die Bischowe, Her Georgen von Polenß . . und Paulum Speratum von wegen der fremden elendiglich vorjagten Behemen, wes sie sich in Iren Genaden Kirchen vorhalten sollen“ und bringt auch in lateinischer Fassung, die als „*Ecclesiastica Decreta de advenis Bohemis exulibus*“ bezeichnet wird, bei den Akten²⁾. Tschackert gibt den Inhalt ganz kurz an und bemerkt richtig, daß Anfang und Schluß von des Staphylus Hand hinzugefügt seien. Das Datum fehlt, sehr begreiflich, da es eben nur ein Entwurf ist. Diese Tatsache tritt bei Tschackert nicht hervor, er sagt „die Bischöfe Polenz und Speratus gaben zu Gunsten der Böhmen folgende Ordnung und Artikel“. Am 19. Februar stellte der Herzog den Böhmen auf ihre Bitte die Bestätigung dieser Dekrete in Aussicht³⁾. Am 19. März sind sie dann wirklich publiziert worden und zwar in Marienwerder unter dem Titel „*Decreta ecclesiastica in Prussia pro advenis Bohemis*“. Wir besitzen davon eine Originalausfertigung, die von einer Kanzleihand geschrieben, von „Paulus Speratus a Rutilis Episcopus Pomezan. m. pr.“ eigenhändig unterzeichnet ist, auch findet sich links neben der Unterschrift das Papieriegel des Speratus. Dieses elf Quartblätter umfassende Aktenstück befindet sich in der Raczyński'schen Bibliothek in Posen, deren Verwaltung sie mir in dankenswerter Weise nach Königsberg schickte⁴⁾. Daneben hat es wohl noch andere Ausfertigungen gegeben. Kopien haben sich erhalten und

1) S. die Einleitung in den weiterhin erwähnten abgedruckten *Decreta*. Der Auftrag war auch an Georg Polenz, den samländischen Bischof gerichtet.

2) Tschackert III, Nr. 2187, vgl. I, S. 346. Nur im Konzepte erhalten, im Königsberger Stadtarchive: Acta 38, d., 1. — Dieser Entwurf enthält nach seiner Durchsicht durch Staphylus 21 Artikel, ganz wie die Dekrete vom 19. März. Die lateinische Fassung ist die ursprüngliche.

3) Tschackert III, Nr. 2188.

4) Außer der Verwaltung der Raczyński'schen Bibliothek bin ich Herrn Archivrat Prof. Dr. Warschauer in Posen zu Dank verpflichtet, der mir über das Original in Posen genaue Mitteilungen machte. Den ersten Hinweis auf das Vorhandensein desselben in Posen entnahm ich der Schrift von G. Borgius, Aus Posen und Polens kirchlicher Vergangenheit, Berlin 1898, S. 96, 97 —, wo aber irrigerweise von 20 Dekreten die Rede ist, während es sich um 21 handelt. Die falsche Zahl 20 gibt auch Sindely, Geschichte I, 339.

zwar in Herrnhut in des Lasitius handschriftlicher Historia Bohemorum, im Anhang S. 277 ff., aus welcher Quelle dann Gindely die Dekrete in den „Quellen“ zum Drucke gebracht hat¹⁾. Eine andere zeitgenössische Kopie befindet sich in einem Sammelbände (Ca 85. 4^o) der Königsberger Stadtbibliothek, der neben der in Wittenberg 1538 gedruckten Apologie verschiedene Auszüge aus die böhmischen Brüder betreffenden Schriften enthält. Es ist durchaus möglich, daß sich noch andere Kopien an anderen Orten erhalten haben.

Nun erzählt Gosack und mit ihm Tschackert²⁾, daß Speratus das Patent über die Rezeption der Böhmen mit einem „Statut“ begleitete, das am 19. März 1549 im Drucke erschienen sei. Es habe in 21 Artikeln manches, den Brüdern ungünstige und der ursprünglichen Zusage Widersprechende enthalten. Dann gibt Gosack kurz den Inhalt dieses „Statuts“ wieder und Tschackert schließt sich nach der Wiedergabe des betreffenden Passus aus dem Gosackschen Buche dessen Annahme an, daß Staphylus der Urheber dieser die Freiheit der Böhmen einschränkenden Anordnungen gewesen sei, denn Speratus sei von Mißtrauen gegen sie frei gewesen und Staphylus habe mit ihm über die Angelegenheit verhandelt. An einer anderen Stelle bemerkt Tschackert, er habe dieses „Statut“ nie gesehen. In Wirklichkeit liegt die Sache aber so: das sogenannte „Statut“ ist nichts anderes, als die am 19. März in Marienwerder publizierte „Ecclesiastica decreta“ des Speratus³⁾ und Polenß. Das zeigt eine Vergleichung der Inhaltsangabe des sogenannten „Statuts“ bei Gosack mit den bei Gindely gedruckten „Decreta ecclesiastica“ vom 19. März 1549. Wenn nun Tschackert mit Gosack einen Widerspruch zwischen diesem sogenannten „Statut“ und den früheren Zusagen, offenbar also auch mit dem Entwurfe der Dekrete vom 19. Februar 1549, findet, so ist ein solcher nicht zu konstatieren. Alle die inkriminierten Punkte, die von Staphylus verschuldet sein und von Mißtrauen gegen die Böhmen zeugen sollen, finden sich bereits in den „Artikel und Ordnung“, d. h. dem Entwurfe der Decreta vom 19. Februar, die Tschackert vorgelegen haben.

Die Dekrete sind am 19. Februar im Entwurfe fertiggestellt gewesen; wer diesen verfaßt hat, wissen wir nicht, es sind aber doch wohl Speratus und Polenß als die Autoren anzusehen, da sie den Auftrag dazu erhalten hatten. Dieser Entwurf ist aber wirklich von Staphylus durchkorrigiert worden. Er hat einige redaktionelle Änderungen vorgenommen und den ursprünglichen Art. 16 ausgestrichen. So entstand der Text, der dann am 19. März veröffentlicht wurde und den Gosack

1) l. c. p. 97 unter der Bezeichnung: „Bedingungen, unter denen die Brüder in Preußen aufgenommen wurden.“

2) I, 347, Anmerkung.

3) Deren Druck bei Gindely Tschackert offenbar nicht gekannt hat. — Ob sie, wie Gosack, nach Schwalt, Alte und neue Lehre der böhmischen Brüder, Danzig 1756, Vorrede § 15 berichtet, und wie auch Morgenstern in libr. de ecclesia p. 167 angibt, gleich nach ihrer Fertigstellung durch den Druck veröffentlicht wurden, muß fraglich erscheinen. Zeitgenössische Drucke sind Tschackert nicht bekannt geworden und auch ich habe keine festzustellen vermocht.

nach seinen Quellen als „Statut“ bezeichnet. Im großen und ganzen wird man sich aber leicht davon überzeugen, daß diese in 21 Artikeln vorliegenden Dekrete vom 19. März und die Fassung derselben vom 19. Februar nicht wesentlich voneinander abweichen. Die wichtigste Variante wäre noch die Fortlassung des über die Abendmahlsfeier handelnden Art. 16. Wenn man nun nicht annehmen will, wofür doch kein Anhaltspunkt in der Überlieferung sich findet, daß Staphylus schon den Entwurf vom 19. Februar in der Hauptsache allein verfaßt, die anders als er denkenden Bischöfe also gewissermaßen bei Seite gedrängt habe, so wird man ihn als den Urheber jener einengenden Bestimmungen kaum nachweisen können.

Eröffneten diese Bestimmungen nun auch nach Gindelys Meinung den Brüdern „bedrohliche Ausichten“, so ließen sie sich doch in Preußen nieder und zwar wurden ihnen im Oberlande Sitze angewiesen, das kirchlich zum Sprengel ihres Gönners Speratus gehörte. Wir finden sie in Neidenburg, Hohenstein, Gilgenburg, Soldau, Marienwerder und Garnsee, einige auch in Königsberg und im Amte Balga, wo Bischof Polenz residierte. Freilich scheinen sie mit der Abneigung der deutschen Bürger von Anfang zu kämpfen und der Tod des Speratus (1551) ihnen das Unsichere ihrer Situation noch mehr zum Bewußtsein gebracht zu haben. Bereits Ende 1553 begannen viele heimlich aus Soldau, Neidenburg und Gilgenburg wieder wegzuziehen, und der ostandristische Streit, der lange Jahre hindurch das kirchliche Leben Preußens vergiftete, hat dann durch die Art und Weise, wie ihn die rabies theologorum und ihrer Parteigenossen führte, den Brüdern wenig zugesagt. Die Abneigung, die 1567 erschienene *repetitio corporis doctrinae Prutenici*, in der die siegreiche lutherische Orthodogie zum Worte gekommen war, zu unterschreiben, der Tod Herzog Albrechts (1568), vielleicht auch die Feindschaft des Samländischen Bischofs Tilemann Heßhusius waren weitere Momente, die wohl die Abwanderung beförderten. Bis in die zweite Hälfte des achten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts sind noch einzelne Brüder in Preußen nachweisbar¹⁾.

I.

Nicolao fratri Waldensi.

Significatum est vobis, te una cum fratribus tuis Waldensibus cupere atque desyderare in provinciam atque ditionem meam commigrare in eaque degere: si modo hoc ipsum nos pati ac concedere vellemus. Ad haec significamus tibi, nos lubens hoc tuum propositum audivisse nosque omni favore in pro-

1) Diese Nachrichten nach Arnoldt, Kurzgefaßte Kirchengeschichte des Königreichs Preußen, Königsberg 1769, S. 395—403. Danach ist die Angabe Gosachs S. 161, die Tschackert I, 347 Anm. wiederholt, die Brüder hätten sich „unter dem Schutze des Herzogs Albrecht in der Folgezeit immer voller Religionsfreiheit erfreut“, etwas zu modifizieren. — Über die Niederlassungen der böhmischen Brüder s. auch Kwiatkowski, Die böhmischen Brüder in Gilgenburg in den Mitteil. der Literar. Gesellschaft Masovia, Heft 9 (1903), S. 64—69.

vintia et ditioe nostra, in qua magna habitationum copia est, te omnesque fratres tuos tum ex Bohemia, tum ex Moravia, prosequi ac pati velle. Si modo te talem cum fratribus tuis prebeas, qualem subditum decet. Haec ex singulari gratia te latere nolimus. Dat. XXV. Mart. (15)31.

(Dstr. Fol. 49, Bl. 34, im Staatsarchiv Königsberg.)

II.

Fratribus Waldensibus.

Salutem et gratiam per Christum, Nobis dilecti. Nomine vestro perlatum est ad nos aliquot ex fratribus vestris cupere commigrare ac sedes habere in terra nostra Prutenica. Quare vos certiores facimus, nostram terram esse amplam et pro virili parte propter continua bella, quae non sine magna depopulatione hic atrociter ad plures annos gesta sunt, incultam, frugiferam tamen amenamque et habitationibus idoneam, quam coli et habitabilem vellemus. Idecirco si vobis et fratribus res cordi est, desideramus, ut nonnullos ad nos ablegatis, qui terram, sedes et situm inspiciant. Illa vobis non uno in loco ostendere et tunc voluntatem nostram de censu, subjectione libertate et aliis latius declarare volumus, ut de his omnibus inter nos ex aequo conveniatur. Fides autem vestra ab hoc proposito non vos absterreat, quam vobis vestra pro religione in suis finibus permittemus. Illa nolimus vos latere. Dat. 20. July Anno (15)31.

(Dstr. Fol. 49, Bl. 95, im Staatsarchiv zu Königsberg.)

III.

Antwort meines gt. H. auf der Brüder unnd Schwester Inn Christo In Mehrenn geseffen, überfante schrift unnd Irer eingeleipten bedentnus unnd glaubens Artikel den 28. Juny 1535.

Wir haben ein schrift von euch mit eingeleipten Artikeln euers Glaubenns bedentnus vom gegenwertigenn euren außgefantenn mitbrüderu empfangenn unnd darauf lenglichtt, auch mit erfreuten gemüthe ganz gernn angehört, das Ir das Licht der ewigenn warheit, götlichs allein heilmachents wort, eures schreibens unnd Rhumens gehört, erkhennt unnd verstandenn, das Ir aber vermeldet, welcher gestalt yr vonn Römischer, Hungarischer unnd Behemischer König. Mat. des Glaubenns halbenn verfolgt unnd vertrieben unnd unns derwegenn, das Ir eure haußhoffge (sic!) Erbliche wonung Inn unnsferm Herzogthumb habenn mocht, umb Borgünstigung, schuß, schyrn unnd annehmung anruffenn unnd bitten thut, tragen wir desselbigenn euers trübsals ein gnedigs christlichs mitleydenn, Nochten auch leidenn, das die Ursachenn, darumb solche Verbithung gescheenn, bey euch nicht gefundenn, dann one das zweifeln wir nicht, Ir sowol alls andere undter Ro. König. Mt. unnd ander euer geseffenn Herrschafft gelietten [sein] soltenn, dieweil wir aber mit dem weltlichen Regymenth, auß götlichem Beruf mher dan mit geistlichenn sachenn beladenn, habenn wir solche eure gefaste glaubensartikel, unnsfernn Herzogthumbs dazu verordneten unnd beruffenn Prelaten unnd Predicanten verlesen unnd furhaltenn lassenn, die auch nach vleißiger ersehung¹⁾,

1) = Ersehung.

wie wol nicht alle punct uffs genaueste angezogen, dennoch darauß befundenn, das etliche articul, nemlich der vonn der Widertauff, Vorlegung¹⁾ der Kindertauff, Auch Vorlegung der Erbsündt durch angezeigte Keinheit der Kinder, als were die natürliche geburth schlechtrein unnd dürffet also keiner erlassung der sündt, Item vonn dem abentmhal unnsers Herren, dem heylsamem götlichenn Worthen und Christlicher evangelischer lere, ganz und gar zuwider, welche articel unns auch, Inn vnnsern Herzogthumb, do wir das reynne lauther worth Gottes, allenthalbenn clar und scheinbarlich predigen lassenn, nicht geduldig noch leyderlich seinn wöllen, sonnder habenn unns reiffenn vorbedacht oberürter unnsere prelatenn und verordentenn Predigerenn entschlossen, zu rettung eur selen heil vnd seligkeitz Euch christlicher treuherzigen wolmeynung zu raten, das Ir vonn solchem Irigen Puncten und articeln genzlich absettel, Euch der rechten Christlichen Lere, götlicher schrift und des heyltgen Römischen reichs abschiede gemeß, Auch gegen hochgedachter Römischer König. Mt. als die Christenn unnderthanen erzeiget und beweiset, verhoffenn wir unzweiflich, wann solchs (.das wir doch vor hochgerathen sein achten,) durch euch beschicht, Römische Könige: Mt. noch eure Herrschafft werdenn gegen euch so wenig, als andere derselben gehorsame underthane ursach zu schöpfenn habenn, seiner König. Mt. Königreich und Lande zu verpeitenn, zu vorweisen oder dieselben zu reumen aufzuerlegenn unnd zu dringenn, Sonnder vielmehr Inn Königlichen schutz, schirm unnd gnedigen bevelh zu erhaltenn, dan ohne das, unnd diemeil auch befunden, das ir so gar hart unnd bestennndig uff eur opinion, beruhen, harren und stehen tuth, wil unns, als dem Christlichen Fürsten und liebhaber götlichs worts solche eure Irrige articel wie obenn gemelt, Inn unnsern Herzogthumb gehen unnd thommenn zu lassenn, mit nichte gebüren, das woltenn wir euch christlicher gnediger wolmeynung uff obgemelte eure schrift zur Antworth nicht unangezeigt lassenn. Dat. Königsbergk. u. s.

(Ostpreuß. Fol. 9, Bl. 440—443, im Staatsarchiv Königsberg.)

IV.

Der ausgeschiedene Artikel 16 lautete in der deutschen und lateinischen Fassung:

Das Obentmal des Herren moegenn die Kirchendiener der Behmenn halttenn am Freyntag nach ihrer Predigt auf Ihre bemische sprache. Aber die weyse und wortt sollen sye behalttenn, wie dieselbige inn Unserenn Kirchenn gebrauchlich. Wo auch iemandt vonn Unserenn leuttenn Polen oder Deutschenn mitt denn Behmen wolst das Sacramentt entphahenn, sollen sye dieselbigenn zu lassenn. Also wann die Behmenn auch auff andere Tage wolttenn (wie sye denn warlich schuldig) mitt Unserenn

Celebrare cenam Domini poterunt Bohemorum ecclesiastici ministri die Veneris post suam concionem sua Bohemica lingua: sed ritum, verbaque iuxta nostram peragendae coenae Dominicae formam debent ipsi quoque retinere. Debentque etiam, si ex nostris hominibus Polonis Germanisve vellent aliqui una cum Bohemis communicare, admittere: itemque si Bohemi aliis diebus vellent (debent n[am] certe velle) cum nostris hominibus communicare, id utrobique

1) = Verleugnung.

leuttenn communiciren, so befehlenn wir daffelbige vonn beyder seyttenn frey zu lassenn. Unser Pfarher aber sollenn ihre Landtsleutte vermanenn, das diese offte und vil mitt denn Behmenn wollten das Sacramentgebrauchen, dann diese gemeinschafft und gemeine entpfahung des hochwirdigen sacraments ist die vornehmste Ursach, dardurch die einigkeytt der Kirchenn moege angefangenn und erhaltenn werdenn, derwegen sollen beide Polnische und behmische Prediger sich nach Vermügens besleyssenn, das fürnemlich inn dieses des Herrn Christi leybes und Blutes gemeinschafft die einigkeytt der Kirchen möchte gespürett und befundenn werdenn, welches dann leyhentlich geschehenn wirdt, so es dermassenn gehandelt, wie es in diesem Artickell entschlossenn.

liberum esse praecipimus. Pastores vero nostri suos populares et Bohemici concionatores etiam suos Bohemos adhortabuntur, ut hi frequenter cum nostris et illi saepe cum Bohemis velint communicare. Est enim praecipua unitatis ecclesiae constituendae causa haec communio communisque dominicae coenae participatio: itaque debent tum Polonici, tum Bohemici concionatores eniti pro viribus ut maxime in hac corporis sanguisque Christi communionem ecclesiae unitas conspiciatur quod, quidem fiet, si eo modo administrabitur, ut hoc decretum sancivit.

Stimmungsberichte aus den letzten Tagen der preussischen Nationalversammlung im November 1848.

Mitgeteilt von H. Ulmann.

Die preussische Nationalversammlung war durch ein mit dem vereinigten Landtag beschlossenes Gesetz berufen, um mit der Krone die Verfassung zu vereinbaren. Sie hat sich jedoch je länger je mehr als Tochter der „Revolution“ angesehen und als solche mit Vorliebe bekannt. Nicht nur hat sie bei Vorberathung der Verfassung den vorgelegten Entwurf ganz beiseite geschoben, sie hat es für ihre wichtigere Aufgabe erachtet, alle bestehenden Einrichtungen vor dem Forum ihres demokratischen Gewissens zu prüfen und umzustossen oder, nach Buchers Ausdruck, als politischer Gerichtshof zu befinden über die Sünden der vergangenen Zeit. Vor allem aber hat sie jedes Regieren unmöglich gemacht, indem sie, selbst abhängig von dem Hauch der Volksgunst in der Hauptstadt, fortwährend die stärksten Eingriffe in das Gebiet der Verwaltung sich erlaubt hat. Wie die Krone, nachdem sie anfänglich sich „effacirt“, mehr und mehr wieder zum Bewußtsein ihrer selbst und ihrer Aufgaben gelangt war, kann hier nur angedeutet werden. Der unkonstitutionelle Protest der Nationalversammlung gegen die Ernennung des Grafen Brandenburg zum Ministerpräsidenten hatte die letzte Möglichkeit einer Verständigung zerrissen. Am 9. November 1848 hatte Graf Brandenburg kraft königlichen Auftrags die Vertagung der Nationalversammlung bis zum 27. November verkündet gleichzeitig mit der Verlegung ihrer Sitzungen nach Brandenburg, um sie der Beeinflussung durch die revolutionären Massen Berlins zu entziehen. Fast die gesamte Rechte hatte der Aufforderung Folge geleistet. Es ist bekannt, wie die Majorität der Krone das Recht zur Vertagung wie zur Verlegung ohne Einwilligung der Nationalversammlung bestritt und den Versuch machte, in der Hauptstadt als einzig rechtmäßige Vertretung des preussischen Volkes ihre Sitzungen fortzusetzen. Die Staatsgewalt hat das verhindert, indem sie die Zusammenkünfte des Rumpfs der Nationalversammlung mit militärischer Gewalt zu sprengen wußte, und durch Auflösung und Entwaffnung der Bürgerwehr sowie durch Verkündigung des Belagerungszustandes in Berlin und Umkreis die tumultuarischen Elemente in Bänden schlug, aus denen die extremen Leiter der Nationalversammlung ihre stärksten Kräfte gezogen hatten. Der Rumpf hatte demgegenüber, wesentlich durch den Einfluß des Präsidenten von Unruh, sich auf passiven Widerstand beschränkt, aber in der gefährlichsten, die Volksleidenschaften aufregendsten Weise. Er protestierte gegen den Belagerungszustand und die Auflösung der Bürgerwehr, beschloß eine Hoch-

verratsanklage gegen Graf Brandenburg, forderte die Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anklage auf und beschloß endlich am 15. November, in einer auch formell sehr ansehnlichen Weise und angesichts der zur Sprengung der Tagung herbeigeführten Truppen, daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben, solange die Nationalversammlung nicht ungehindert in Berlin ihre Sitzungen fortzusetzen vermöge. Diese sogenannte Steuerverweigerung war nichts anderes als der unerhörteste aller Eingriffe in die Verwaltung, insofern er eine Suspension der für 1848 bereits bewilligten Steuern zur Pflicht machen wollte. Von diesem Tage an hat keine Plenarsitzung des Rumpfs oder auch nur der Fraktionen, die ihn bildeten, stattfinden können. Nur in Gruppen oder von Person zu Person vermochten die zurückgebliebenen Abgeordneten sich zu verständigen. Das schloß nicht aus, daß sie, als „Fraktion Unruh“ von den Gegnern verspottet oder beschimpft, dauernd als einzige rechtmäßige Repräsentation des Volkes sich betrachteten. Vor allem bestritten sie der ausgetretenen Minorität jedes Recht, nach dem 27. November in Brandenburg sich als Kern einer rechtmäßigen Nationalversammlung hinzustellen.

Mit unserem Wissen über Stimmung und Schritte im Kreise dieser Abgeordneten der Linken und des linken Zentrums u. a. war es bisher recht dürftig bestellt, seit mit dem 15. November der Lärm der Tribünen völlig verstummt war. So tief wir verhältnismäßig hineinschauen können in die Gewebe, an denen man am Hof wie im Ministerium spannt, so gut wir unterrichtet sind z. B. über die Vermittlungsversuche der Reichszentralgewalt und der Paulskirche, so splitterhaft war, was wir bisher aus Unruhs eigenen Schriften usw. über Wollen und Handeln des Rumpfs wußten. Die Briefe, die hier veröffentlicht werden sollen, füllen daher in mehrfacher Beziehung eine Lücke aus. Sie gewähren manchen Aufschluß über die Beeinflussung der Abgeordneten durch die Wähler im Lande, über die Stellung der Fraktionen zu den Vermittlungsversuchen und zur Frage vom Erscheinen in Brandenburg. Ehe von ihrer Probenienz gesprochen wird, ist noch ein Wort nötig über das subjektive Recht, von dem aus die Abgeordneten, wenn auch trüben Mutes doch entschlossen, den Kampf weiterführen wollten. Sie waren der unumstößlichen Rechtsansicht, daß sie gleichberechtigte Kontrahenten neben der Krone seien, kraft des gesetzlich festgestellten Vereinbarungsprinzips. Daß sie den ganzen Sommer über sozusagen sich als Konstituenten aufgespielt hatten und daß unter ihren extremsten Stimmführern solche waren, welche gern Konvent gespielt hätten, war nicht in ihr Bewußtsein gedrungen. Sie faßten den Gegensatz auf wie einen großen Zivilprozeß ohne jeden Sinn für das Wirken historischer Kräfte, die nie und nirgends in gleichschwebender Starre erhalten werden können, bis der Prozeß ausgemacht ist. Von diesem Standpunkte gleicher Berechtigung bestritten sie der Krone das Recht der Vertagung oder gar Verlegung ohne ihre, der Mitkontrahenten, Zustimmung. Die Berufung auf allgemein anerkannte konstitutionelle Voraussetzungen machte ebensowenig Eindruck auf die in ihr vermeintes, heiliges Recht Verbohrten, wie der Zweifel, ob das gleiche Recht, wenn einmal für die Verfassungs-

arbeit zugegeben, auch begründet sei hinsichtlich der äußeren Formen z. B. des Ortes der Beratungen. Dafür gibt ein klassisches Zeugnis die Erörterung des, wie unser Briefsteller, dem gemäßigteren linken Zentrum angehörigen Abgeordneten von Rodbertus¹⁾. Aber solche Rechtsdeduktionen machen den lebendigen Hauch nicht entbehrlich, der durch die Briefe von Mittkämpfern an ihre Auftraggeber in den Tagen und Stunden der Entscheidung selbst sich noch deutlich spüren läßt. Der die folgenden Briefe geschrieben hat, gehört nicht zu den leitenden Geistern in jener stürmischen Gemeinschaft. Aber er erscheint typisch für jene scharf umgrenzte Gewissenhaftigkeit des zivilrechtlich ausgebildeten Juristen. Seine Schwankungen, seine gesamte Haltung ist daher um so lehrreicher für das Begreifen der Massenstimmung, aus der heraus die letzten Tage der preußischen Nationalversammlung zu erklären sind.

Der dem linken Zentrum angehörige Abgeordnete Kreisjustizkommissär Maaß war für Landsberg a. d. Warthe gewählt. Als Redner ist er nur selten hervorgetreten. Gestimmt hat er z. B. im Oktober für Abschaffung des Adels, aber gegen den Antrag, die Regierung zur bewaffneten Hilfeleistung für das revolutionäre Wien aufzufordern²⁾. Seine Briefe aus der Zeit vom 14. bis 25. November bezwecken, die Bevölkerung des Wahlkreises zu stimmen für die vom Kumpf beliebte taktische Haltung und in den Massen draußen im Lande einen Erfas sich zu sichern für die verstummte Stimme der Hauptstadt. Als Mittler dazu dient der Freund, an den die Ergüsse gerichtet waren, und der, wie Maaß, ein anscheinend sehr einflußreiches Mitglied des demokratisch-konstitutionellen Klubs in Landsberg gewesen ist, der durch literar-geschichtliche und belletristische Arbeiten bekannte Schriftsteller Dr. Eduard Boas in Landsberg. Für seine politische Stellung scheint erwähnenswert ein Wort, das er in einem an die Zeitungsredaktionen versandten Prospekt eines Dichteralbums im Jahre 1845 gesprochen hatte: „Wir brauchen keine Bündnisse mit fremden Staaten; nur festes Zusammenhalten in uns, nur eine eigene Seemacht brauchen wir, dann ist Deutschland unüberwindlich³⁾.“ Seine und des Klubs Stellung zu den Fragen, die Maaß so leidenschaftlich bewegten, ergibt sich aus der Bezugnahme, die sie in den Briefen⁴⁾ gefunden haben.

1) Mein Verhalten in dem Konflikt zwischen Krone und Volk. An meine Wähler. Berlin 1849. Vgl. dagegen die „Beleuchtung der Ansprache des Abg. Rodbertus an seine Wähler“ von Peter F. Reichensperger, abgedruckt in seinen: Erlebnisse, S. 239 (Anhang). Die schärfere Tonart innerhalb des Kumpfs geben die Reden von Heinrich Simon, man vgl. Joh. Jacoby: Heinrich Simon, S. 244 und 257 ff.

2) Verhandlungen der Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung, III. Band.

3) Druckblatt in meinem Besitz. Das Album erschien unter dem Namen: Die deutsche Flagge 1845 bei Herbig in Leipzig. Sein Reinertrag war für die schlesischen Spinner und Weber bestimmt.

4) Aus dem Nachlaß der Witwe des schon 1853 verstorbenen E. Boas sind die Briefe in meinen Besitz gekommen.

Berlin, d. 14. Novr. 1848 (Abends 11 Uhr).

Sehr geehrter Herr u. Freund!

Erlassen Sie mir alle Complimente und Vorreden u. empfangen Sie hierbei für den demof: const. Club daselbst ein Exemplar des stenographischen Berichts der denkwürdigen Sitzung vom 9. d. M. — ad acta! — u. 3 Exemp. der Denkschrift¹⁾, zu weiterer Verwendung. Ich danke hiermit dem Club, dessen Mitglied zu sein ich noch die Ehre habe, für die mir durch die Adressen an die R. Verf.²⁾ gewährte Unterstützung. Ich wußte, daß meine Gesinnung zu der des Clubs gehörte. Als Gegenleistung verbürge ich meine Ausdauer in dieser verhängnißvollen Zeit und kann ich versichern, ohne ruhmredig zu sein! daß ich mir bewußt bin, der guten Sache, dem guten Recht des Volks über meine subjektiven Kräfte hinaus gebient zu haben und dienen zu werden bis zu meinem letzten Athemzuge. Bleiben Sie auch dort wach, glauben Sie mir, wir haben alle Ursache dazu. Ein Glied der vom Ministerio empfangenen stettiner Deputation hat mir heut erzählt, daß der Verräther Brandenburg bei der Audienz geäußert habe: es handle sich nicht mehr um seine Abdankung, sondern um Dynastie oder Republik. Der König darf Niemanden mehr empfangen. Nach Schließung unserer heutigen Sitzung, rückte wieder Militär vor's Lokal und ein Offizier wollte die Sprengung ausführen. Er kam post festum! Nichtswürdiger ist noch keine Volksvertretung behandelt als die unsrige. — Morgen wird die Entwaffnung der Bürgerwehr durch militärische Absperrung der einzelnen Bezirke u. Hausfuchung erfolgen. Auch der passive Widerstand hat seine Grenze!!!!

Noch eins: ich mußte von der Stadt 2c. Adressen fordern, weil der moralische Eindruck des Ausdrucks der Provinzen hier gewaltig ist. Ich kenne einen Theil der zurückgebliebenen Deputirten, die nur durch die gewichtigen Stimmen der Provinz aufrecht erhalten werden. — Lassen Sie fortwährend neue Stimmen sprechen, deuten Sie in Adressen an: Steuerverweigerung 2c. Meine Aufregung ist andauernd — ich bin mit Leib u. Seele der Sache gekettet und nur Eine Furcht bewegt mich, die:

Daß wir nicht beschlußfähig bleiben könnten. Glauben Sie nicht, daß Alle Hiergebliebenen so denken als wir. — Manchen hält die Furcht vor der Heimath hier, Manchen nur persönlicher Ehrgeiz. Ich habe heut eine genaue Liste angelegt — auf 190 Entschieden(e) können wir rechnen — 202 müssen es sein. — Übrigens ist von dieser Regierung Alles zu erwarten — sie geht über die denkbarsten Grenzen der Ungefeßlichkeit — sie würde auch Deputirte küssliren lassen. Heut ist Standrecht publicirt, der Belagerungszustand ist faktisch bis auf 6 Meilen vor Berlin ausgedehnt — aber es schlagen noch todesmuthige Herzen, die um so muthiger bleiben, als sie aus der Ueberzeugung wirken, daß ihre Familien Freunde behalten werden. Grüßen Sie meine Freunde dort, grüßen Sie den ganzen Klub!

Ihr

C. Maaß.

Sagen Sie Freund Schuckert³⁾, daß ich seine beiden freundlichen Briefe

1) Ich habe wegen Zeitmangels die einzelnen Denkschriften nicht einzeln befördern können — bitte, bitte, besorgen Sie sie möglichst.

2) National-Versammlung.

3) Lesung nicht völlig sicher.

empfangen habe — er wird einen 2. Brief von mir schon in Händen haben. Meine Adresse ist:

An den Maaß (nicht Abgeordneter!)

Spreewaldsbrücke (?) Nr. 1.

Die Post ist bis jetzt redlich geblieben, und H. Schaper hat den Verf.¹⁾ des Verräthers Manteuffel keine Folge gegeben.

O, Frankfurt a. M.! rufe ich 1000 mal täglich, wie tief bist du gesunken.

Man sagt: die dortige National Versamml. habe unsre Auflösung beschloßen! u. es würden morgen schon 15000 Mann Reichstruppen in Preußen einrücken.

Wir verachten die frankf. Nat. Versamml. und werden ihr zeigen, daß nur von uns noch Leben der Freiheit zu gewärtigen bleibt. Wenn obiger Beschluß sich bestätigen sollte — u. von dieser Versammlung ist alles zu gewärtigen — so haben die Beschließer ihren Todesstoß selbst geführt

Berlin, d. 23. Novr. 1848.

Verehrter Freund!

Ihre freundl. Zeilen vom 21. d. M. nebst fliegender Anlage empfang ich soeben. ich bin nicht dafür, daß dort in den Steuer-Verhältnissen irgend ein Inhibitorium durchgeführt werde, weil ich das für durchaus müßig halte. Unsere Sache ist verloren; die Contre Revolution hat bereits Riesenschritte gethan, u. sie wird bald vollendet sein. Zur Gewalt konnten wir nicht provociren — wir haben sie nur erduldet für's Volk; wir werden vielleicht noch mehr zu dulden haben. Bald, bald wird man sehen, wie ungerecht die Vorwürfe gegen eine gewisse Nat. Vers. waren — bald, daß sie die wahren Freunde des Volks und per majora der Krone enthielt. — ich werde mich nicht täuschen: es werden am 27. d. M. Viele der jetzt hier weilenden, zu den Protestirenden zc. gehörigen Deputirten, in Brandenburg tagen²⁾. Sie glauben dies Opfer ihren Committenten bringen zu müssen!! — ich war der Meinung, daß das verantwortliche Ministerium, selbst resp. die Krone, nicht das Recht hatte, die Nat. Vers. ohne deren Zustimmung zu vertagen zc. — ich darf mich also im Namen meiner Machtgeber, einer solchen Maßregel, die ich beiläufig auch nicht richtig motivirt hielt, nicht fügen. Die Konsequenzen dürften zu gefährlich sein, selbst wenn man aus Pietät einmal vom Grundsatz der Gleichberechtigung der Contractanten, oder wie man Krone und Volk nennen will! abgehen wollte. Halten sämmtliche Wahlmänner, resp. Majorität, es ihren Interessen angemessen und ihre Ehre hierbei nicht gefährdet, daß ihr Abgeord. nach B.³⁾ gehe, so müssen sie dies schleunigst aussprechen, damit ich wenigstens Gelegenheit habe, meinen Platz zu räumen oder darüber hier zu berathen. — Wer fragt die Herrn? — Den frankfurter Beschluß kennen Sie. Wir wollen durch die anwesenden 2 Reichskommissaire die wirkl.⁴⁾

1) (Übungen). Worauf sich der Satz bezieht, weiß ich nicht.

2) Die im Namensverzeichnis mit ? beglückten sind mir wegen des Ganges nach Brandenburg zweifelhaft; die mit = oder — bezeichneten stehen mir außer Zweifel. (Das Verzeichnis liegt nicht vor.)

3) Brandenburg.

4) wirkliche. — Der Beschluß der Nationalversammlung vom 14. November wollte die preußische Regierung bestimmen, die Verlegung der preußischen Nationalversammlung nach Brandenburg aufzuheben, sobald in Berlin Maßregeln

Ausführung bewirken lassen und kann dann das Land gewiß nicht sagen: wir seien nicht zur Ausgleichung bereit. Da aber die Regierung den punkt 2. — Entlassung des Minist. B. — nicht ausführen will, wenigstens nicht eher, als bis wir in Brandenburg Sitzungen gehalten zc. u. das Commissariat nicht hie ist, um das Volk zu versöhnen, so wurde ein neuer Beschluß in Frankfurt (Frankfurt) nöthig, welcher auch erfolgt ist. Der Antrag des Ausschusses ist angenommen! Unsere Beschlüsse seit dem 9. d. M. hat diese Versammlung für null u. nichtig erklärt! ich bestreite dieser Versamml. durchaus das Recht, sich solche Macht beizulegen, sich in unsre rein inneren Maßregeln zu mischen; sie ist kein Gerichtshof über uns. — — aber die Regierung wird diesmal anerkennen diese Suprematie! die bald den bloßen Thronen gegenüber nichts mehr sein wird. — Diese löbliche Verf. hat auch beschlossen — auf Grund des Galgenlügen und Pranger Berichts¹⁾ des Sch. Baffermann — daß der Zeitpunkt uns in Berlin tagen zu lassen, noch nicht eingetreten sei!! Hätte ich nur gewußt, daß Ihr dort mich nach Berlin geschickt habt, um einer Bagatell-Commission beizusitzen, daß das Ministerium die II. u. die frankf. Verf. die III. Instanz bilden solle — ich hätte Euer Mandat auf Ehre! nicht angenommen. Ich übersende Ihnen Stoff zum Fluge! Als Überschrift würde ich setzen:

Correspondenzen aus Berlin!

Lassen Sie die armen Abgeordneten aus dem Spiele, die ihr Schicksal kennen. Wälzen Sie ihnen nicht noch Verantwortlichkeiten auf, und halten Sie das Blatt länger. Der Vermerk — Abgeord. — könnte es bald ertöbden. — Nun will ich Ihnen noch den Ausgang des Trauerspiels vortragen, kurz u. wahr.

Am Montag tritt eine beschlußfähige Zahl von Deputirten in Brandenb. zusammen — sie werden sich ein Gesetz zu ihrem Schutze geben, ähnlich Frankf. — Sie werden von der in den Abthln. berathenen Verfassung abstrahiren, sich auf eine Verfassung beschränken u. den künftigen nach Censur zc. gewählten Kammern die Beschließung der organischen Gesetze überlassen — unbekümmert, ob ihr Geist oder welcher darin leben werde, u. dann ist indirekt die Verfassung den künftigen Kammern anheimgegeben. — Und wir Vereinbarung? nun, wir müssen natürlich das Mandat abgeben, man wählt Freisinnigere u. nach 4 Wochen sind wir auch im Volke: die Landes-Verräther. Wir haben keine Opfer gebracht, wir waren Ehrgeizige, Republikaner — Hundsfötter! — ich kenne die braven

zur Wahrung der Würde und Freiheit ihrer Beratungen gesichert wären, zugleich mit dem Verlangen an die Krone, sich mit einem Ministerium zu umgeben, welches das Vertrauen des Landes besitze. Am 20. November hatte im Verfolg dieser Beschlüsse die Nationalversammlung die Zentralgewalt aufgefordert, durch die Reichskommission auf Einsetzung eines Ministeriums hinzuwirken, das das Vertrauen des Landes besitze, zugleich aber den auf Suspendirung der Steuerhebung gerichteten Beschluß für null und nichtig erklärt. Vgl. R. Haym: Die deutsche Nationalversammlung von den Septemberereignissen bis zur Kaiserwahl, Berlin 1849 S. 28 und 37. — Mit der Annahme des Ausschubantrags war der radikalere Antrag Rappard, von dem im Anfang unseres folgenden Briefes die Rede ist, gefallen.

1) Eine Veröffentlichung von 83 Mitgliedern des in Berlin weiter tagenden Rumpfs vom 21. November bei Steinmann, Geschichte der Revolution in Preußen, S. 673 ff., hat alle Mittheilungen über seinen Vermittlungsversuch für unwahr erklärt.

Deutschen — ich kenne aber auch das Schicksal der frankf. Versammlung. — Einige werden indeß für Alter und Heerd zu sorgen gewußt haben. —

Und Hundert u. einige zur Vereinbarung nach Berlin geschickte Männer werden bald gesenkten Hauptes nach ihrer Heimath zurückgekehrt sein, es werden sicher recht redliche darunter sich befinden — sie werden verhöhnt werden von denen, deren Sache sie nicht verfechten durften; sie werden verlacht werden von denen, die sich in jeden Zustand zu schmiegen wissen; sie werden von Einigen als Schwärmer bemitleidet, vom großen Haufen übersehen werden. Wenige, aber doch welche, werden sie achten — u. diese werden ihre Wunden verharshen machen. Und sollten sie einst sehen, daß ihre Befürchtungen unbegründet waren, daß die Mauer zwischen Volk und Fürst auch ohne sie abzutragen war, daß die verheißene Freiheit nicht ertödtet wurde — so kenne ich Glieder der jetzt Trauernden, die sich wahrhaft erheben u. dankbar für ein Werk sein werden, wenn sie auch an demselben nicht ferner arbeiten konnten. Es wird viele Zeit vorübergehen müssen, ehe ich die Gemüthsstürme seit dem 22./5. cr.¹⁾ überwunden haben werde; nicht diese allein, auch die ungeheuren geistigen Anstrengungen. Mein Körper ist sehr angegriffen, meine Zukunft macht mir, meiner Familie wegen, Sorgen. Man wird uns wahrscheinlich, nach Aufgabe der Abgeordnetenschaft, noch persönlich verfolgen. Glauben Sie nicht, Freund! daß ich, sonst dergleichen fürchte. ich habe nach meinen Überzeugungen, nach meinem Pflichtgefühl, nach meinen Ehrbegriffen gehandelt. — ich werde die Folgen meiner Handlungen zu tragen wissen. — Aber mit den redlichsten Absichten, mit der reinsten Gesinnung, vielleicht die geliebten Seinigen in's Unglück zu bringen — ich konnte nicht anders! Gott helfe ihnen! — ich höre, daß man auch dort sich bemüht, die hier zurückgebliebenen Deputierten politisch zu verdächtigen. ich gehöre dem linken Centrum an, es besteht aus circa 90 Mitgliedern. ich kann Ihnen versichern, daß von diesen Keiner republikanische Gelüste hatte u. auch jetzt noch nicht, trotz der zugefügten Schmach, hat. Wir kämpften nicht gegen die Krone, wir kämpften gegen die Camarilla — letztere, nicht erstere wird jetzt siegen. — ich bin ohne alle Hoffnung! Eine erwählte Commission hat eine Entgegnung auf den Baffermannschen Lügenbericht gefertigt. ich habe sie nicht geuehnen können, weil mir Hohn und bitterster Spott u. nicht angemessen erscheint. Und es wird hierbei keine Einigkeit erreicht werden. Auch dies schadet uns!

Keine Widersprechlichkeiten, Voas! dazu wird die National Verf. nicht rufen — sie hat dem Volke in anderer Weise ihre Bertheidigung anheimgelassen. Tausende von Adressen sind eingegangen — man achtet nicht darauf. Das Wetter ist nicht günstig für uns. Das zeigt die heutige Proclamation des hiesigen Magistrats²⁾. Spät zwar, doch für sich zur rechten Zeit.

Leben Sie wohl, grüßen Sie Alle Alle dort, und rechnen Sie auf mein baldiges Erscheinen.

Ihr aufrichtig Ihnen wohlgesinnter
Ms.

An Schackert habe ich gestern geschrieben und Vielerlei überreicht.

1) Eröffnung der preussischen Nationalversammlung.

2) Siehe die Mittheilung daraus bei B. Reichensperger, Erlebnisse eines alten Parlamentariers im Revolutionsjahr 1848, S. 216. Zur Situation außer dem Steinmann, Geschichte der Revolution in Preußen (Berlin 1849), S. 641 ff.

Berlin, 23./11. 48.

Mein Freund!

Aus Frankfurt a. M. ist die Nachricht hierher gelangt, daß der Ausschußbericht über den Rappardschen Antrag nicht so laute, wie der Staats-Anzeiger mittheilte. Es ist kein Beschluß darüber proponirt, daß der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, daß die Rat. Vers. hier tagen könne! — Es ist mit 396 Stimmen gegen 6 — sagte man! — beschlossen, daß die Reichskommissare die Entlassung des Ministeriums Brandenburg sofort zu bewirken hätten! Die übrigen Nachrichten sind zu unbestimmt um sie mitzutheilen. —

24./11. Die frankfurter Beschlüsse erfolgen in Correspond. XII in fine In derselben No. befindet sich auch die Erklärung, welche wir nach Frankf. offiziell¹⁾ gerichtet haben, welche auch ich unterschrieben habe. ich halte es gut, wenn diese Erklärung nicht bloß in den fliegenden Blättern, sondern auch im Wochenblatte selbst, aufgenommen würde. Der Druckbogen vom 22. d. M. verdient alle Verbreitung — weniger gebe ich auf Corresp. XI, obgleich Einiges treffend ist. Sie werden das, mit Ihrer politischen Umsicht u. Auffassung des lesenden Publikums, schon sichten.

Mein vorgestriger Brief wird Sie sehr erschreckt haben; er konnte nur die größte Hoffnungslosigkeit athmen. Woher kam das? Hören Sie! Die Magdeburger, Hallische zc. Gegenden haben plötzlich gegen uns Front gemacht — eine allgemeine Rauheit für die Sache gab sich kund. Nur noch vereinzelte, aber energische, Gegenden blieben geharnischt für die Volksrechte, und der Rückschlag gab sich erkennbar wieder in den — Abgeordneten. Als ich Ihnen schrieb war ich erschöpft aus Versammlungen gekommen, die gar, auch gar kein Resultat gewährt hatten; alle Vorschläge, auch die gemäßigsten scheiterten an einer Fraktion²⁾, die sich in die Köpfe gesetzt hatte: unsern Conflict zu sistiren u. durch die frankf. National Versammlung, als **Schiedsgericht!!** schlichten zu lassen. Vergeblich blieb's ihnen bemerklich zu machen, daß dann das Resultat nicht zweifelhaft sei, daß wir nicht bevollmächtigt seien unsre Rechte von dort regeln zu lassen, daß event. der Beschluß d. 14. d. M. vorhanden sei u. daß wir ihn annehmen wollten zc. — Alles wurde verworfen. Die Spaltung war so, daß keine Parthei mehr beschlußfähig blieb und später äußerten mir mehrere Deputirte: sie fänden nichts darin, wenn wir nach Brandenb. gingen! Die bäuerl. Deputirten, auch die der äußersten Linken, werden gehen. — Die Frankf. mir sonst irrelevanten Beschlüsse, uns ungünstig, erlangen einige Wichtigkeit, weil die Regierung sich plötzlich anlehnt. Alles dies — in specie die Spaltung der Abgeordneten — brach mich beinahe, und mein Gemüth wurde durch den Gedanken: bisher so hochherzig und dann ein schmähliches Ende! bisher so energisch fürs Volk und nun nachgebend angeblich auch fürs Volk, vielleicht um sich persönlich zu decken! verbittert, mein Blick verfinstert. Sie werden dort es nicht übelnehmen, daß ich mich treu in meiner Auffassung wiedergebe, den Eindruck übertrage, den ich empfangen zc. — ich kann und werde unter keiner Bedingung nach Brandb.

1) Die erwähnte Drucksache habe ich nicht vorgesunden; auch nicht die Erklärung nach Frankfurt, wohl an die Centralgewalt. Unter den Eingängen an die Paulskirche findet sich nichts derartiges.

2) Ob auf Anregung von Heinrich Simon? Siehe dessen Ideen in seinem offenen Brief an seine Wähler vom 18. November (Jacoby, S. Simon S. 248).

gehen¹⁾; ich will aber zurücktreten, wenn mein Wahlkreis sich dort vertreten lassen will. Was Friedrich²⁾ zu thun gedenkt, weiß ich nicht — ich halte es unehrenhaft, ihn gerade bearbeiten zu wollen. — Diese Wolken aber scheinen wieder lichter; ich glaube heut nicht, daß eine beschlußfähige Zahl in Abg. erscheinen werde und ich halte es für ein Glück, daß dies nicht geschehen werde. Es heißt: die Regierung werde keinenfalls mit der dort zusammentretenden Versammlung weiter verhandeln, sie wolle sie sofort vertagen, bis die Grundrechte in Frankf. festgestellt seien; event. aber werde sie nur eine octroyirte Verfassung zur Abstimmung auf Ja u. Nein! vorlegen und beim letztern Ausspruch die Vers. auflösen. Die angefangenen sonstigen Gesetze, incl. der zur Verfassung selbst gehörigen Gemeinde- pp Ordnungen, so wie die Selbstbewilligung sollen den neuen Kammern vorbehalten bleiben. Es werden von den hier gebliebenen nur sehr wenige Deput. am Montag in Bd. sein — wir haben durch eine unterschriebene Erklärung den Reichskommissarien eröffnet, daß wir den Conflict mit der Krone gehoben erachteten, da die zeitigen hiesigen Truppen eine Anarchie von unten außer der Möglichkeit stellten und mit Einsetzung des neuen Ministeriums die weiteren Bestimmungen zu treffen seien. Wir haben auch Deputirte nach Frankfurt geschickt. Durch Plenarbeschluß konnten wir keine Erklärung abgeben, weil uns die Soldateska hindert, zu tagen. Also verloren ist noch nicht Alles, ich werde mein Mandat nur niederlegen, wenn ich bestimmt weiß, daß ich außer der beschlußfähigen Zahl der Abgeordneten stehe. Im Uebrigen glauben Sie mir, daß ich einmal gebeugt sein kann, daß ich mich aber im Moment d. Entscheidung mit aller Elasticität wieder aufrichte. ich wiederhole, daß ich die Ausführung der Steuerverweigerung nicht zweckmäßig halte — da sich gegen die Perfektion des Beschlusses allerdings Bedenken erheben lassen; wenn auch nur vom juristischen Standpunkte aus. ich muß zur Versammlung u. grüße Sie u. Alle herzlich.

Stets

Ihr

Freund

Mk.

Berlin, d. 25. Novb. 1848.

Mein verehrter Freund!

Seitens des Ministerii, resp. der Krone ist auch in Folge des Frankf. Beschlusses vom 14. d. M. bisher nicht der entfernteste Versuch zur Hebung des Conflicts gemacht worden. — Die frankf. Reichskommissarien haben ebensowenig sich offiziell mit der Nat. Vers. in Vernehmen gesetzt. Da Teile des Volks sich gegen uns wenden, so ist von uns aus auf den Vorschlag des von allen Fraktionen geliebten Grabow noch ein Auskunftsmittel einstimmig angenommen³⁾ worden u. zwar:

Es wird auf die Worte des Königs, daß Preußen in Deutschland aufgehen müsse, Bezug genommen u. ihm der obige Beschluß als bindend vorgeführt.

1) Maas war unter den Deputierten, die, wie L. Bucher, am 1. Dezember in Brandenburg erschienen.

2) Gerichtschulz, Abg. für Landsberg.

3) Schließlich ist doch kein Einverständnis erzielt worden. Vgl. L. von Simson: Eduard Simson S. 134.

Er soll sofort die Entlassung des Ministr. Brandenbg. dem Volke proklamiren u. aussprechen, daß er sich ein volksthüml. M. bilden wolle. Um dies zu erreichen bedürfte er einer circa 8tägigen Frist, bis zu welcher die Nat. Verf. vertagt sein solle. Diese motivirte Vertagung wird von uns genehmigt u. Sr. Majestät für die Rücksichtnahme auf die Volksstimme wieder sofort eine dankende Adresse votirt u. zugestellt. Während der Vertagung sollen die übrigen Differenzen ausgeglichen werden! —

Wie gesagt, sind diese Vorschläge von allen Fraktionen auch von der äußersten Linken, acceptirt worden — wir sagen uns jedoch, daß auch diese Friedenshand zurückgewiesen werden wird. Wir sollen durchaus aufgelöst werden.

Soeben empfangen ich Ihr freundliches Schreiben vom 23. d. M. mit der Anweisung zc.

ich läugne Ihnen nicht, daß mich die Aufforderung, nach B. zu gehen beugt — ich kann nicht folgen u. habe nicht einmal die Gelegenheit mehr, dafür zu sorgen, daß mein Stellvertreter zur rechten Zeit für mich eintreten könnte. ich selbst habe, lieber Boas! den Gedanken gehabt, dorthin zu gehen, ich mußte ihn vom politischen Standpunkt aus, haben — um event. mit der Majorität unsern Rechtsweg zu verfolgen. ich mußte mir aber sofort das Nüßige dieses Schrittes, der nur eine Inkonsequenz gegen unsere seit d. 9. d. M. gefaßten Beschlüsse, ein Vergeben der von uns behaupteten Volksrechte, involvirt, sagen u. den anderen Beschluß fassen, meinen ehrlichen Weg zu verfolgen. ich kann Ihnen wegen Zeitmangels, nicht alle sonstigen Gründe aufführen u. beschränke mich noch auf den: Angenommen wir erschienen u. ließen die Sitzung eröffnen. Das Erste nach der Geschäftsordnung würde sein müssen: Die Verlesung und Genehmigung des letzten Sitzungs Protokolls vom 15. d. M. enthaltend den Beschluß der Steuerverweigerung. Und was könnte das Ministerium sofort anderes thun, als erklären: daß von Protokollen u. Beschlüssen seit dem 9. d. M. keine Rede sein könne, weil seitdem keine National Verf. existirt habe! Der alte Streit müßte vorkommen u. es würde uns unter allen Umständen nur die Auflösungsordre vorgelesen werden. Was dann? Sollen wir in Bdbg. bleiben und uns verhaften lassen? Oder sollen wir unsere Beschlüsse stillschweigend oder durch Beschluß annulliren? Sollen wir überhaupt mit dem Minist. Brandenbg., welches wir des Hochverraths schuldig erklärten, verhandeln? dessen legale Existenz anerkennen? Leutchen, das können auch die ländl. Bewohner und Wähler nicht fordern wollen. —

Wäre die Möglichkeit vorhanden, durch gegenseitige Nachgiebigkeit etwas zu erreichen — ich will es thun und mich mit Sophistereien beschwichtigen. ich will als Corporat.-Mitglied keine subjektive Ehre haben zc. — ich will meinen Namen einschreiben lassen zur Liste der Schwachen pp — bei Gott! nur zum Wohle des Vaterlandes. — Aber es ist keine Möglichkeit vorhanden, mit dem Minist. Brandenburg! Sobald dies Ministerium entlassen sein sollte, will ich die saure Reise event. mitmachen und dies als Vergleichsmittel betrachten — weil Ihr es so wollt — gern nicht! — Wenn nun am 27. d. event. mit mir 202 Abgeordnete in Bdbg vor dem M. Brandenburg erschienen, so würde ich mit etwa 50 in der Minorität sein u. nur 2 Wege haben zu wirken. Erstens, ich bliebe in der Versammlung u. stimmte gegen die von der Mehrheit über Ungiltigkeit der Beschlüsse seit dem 9., jedenfalls zu stellenden Anträge. Dann helfe ich zur Giltigkeit dieser Annullirung lediglich durch meine Gegen-

wart! beitragen. Zweitens: sobald ich diese Anträge vorlesen höre, gehe ich event. mit der Minorität fort. — Dann ist keine beschlußfähige Zahl vorhanden und wir haben dem Lande Comödie vorgespielt. — Zeigen Sie mir ein Resultat, es ist nur eins gewiß, wir werden aufgelöst, wir mögen thun was wir wollen; wir mögen beschlußfähig oder nicht-beschlußfähig erscheinen. Denn die Regierung knüpft die Sitzung nur mit der Minute der ausgesprochenen Vertagung vom 9. an. Besser wir fallen consequent u. lassen uns auflösen, trotz unseres Protestes, daß wir nicht auflösbar seien. Dann bleiben wir in passivem Widerstand u. haben formell dem Volke für die Zukunft nichts vergeben. — Kommt aber ein neues Ministerium, so will ich nicht eigensinnig auch nur scheinen. Mit einem neuen Minist. können wir zurückziehen, sehr viel; es fällt sofort der Steuerpunkt. — Endlich aber kann ich Ihnen nicht verhehlen, daß es höchst unwahrscheinlich ist, daß eine beschlußfähige Zahl nach Bd. geht. Die ganze äußerste Linke geht nicht; meine Fraktion auch nicht — nur 3 haben aus politischen Gründen u. in der Voraussetzung dafür gesprochen, daß wir Alle gingen u. sonach die Majorität dort behielten. Von den hier Zurückgebliebenen werden schwerlich über 25 gehen. — Eventl. würde sonach am 27. kein Kammerbeschluß möglich werden u. wir können vorläufig abwarten, was geschehen werde. Besprechen Sie, nach diesen Mittheilungen, diese Angelegenheit nochmals — eventl. erkläre ich mich bereit, mein Mandat niederzulegen! ich zweifle nicht, daß der Auszug meines Briefes in No. 2 der fliegenden Blätter richtig abgedruckt würde — ich hatte sofort nach mündl. Referaten berichtet u. nur be-
weckt, daß nicht die Brieffstelle, sondern nur verbreitet werde:

daß der Bafferm.-Bericht unwahr und von hier aus berichtigt werden werde.

Die Berichtigungen sind erfolgt u. ich habe Ihnen die hiesigen Erklärungen zugeschickt. Grüßen Sie Alle dort; leben Sie wohl.

Ihr Freund M.

Damit schließen die erhaltenen Äußerungen des Landsberger Abgeordneten. Die Majorität der in Berlin Verbliebenen hat am 26. November in einem Aufruf an die Bevölkerung Berlins zum mutigen Ausharren nochmals aufgefordert. (Steinmann a. a. O. 642.) Daß einige Tage darauf eine größere Anzahl gerade auch aus der Fraktion, der Maaß angehörte, doch in Brandenburg erschienen ist, um aber nach Vertagung eines Vertagungsantrags die Sitzung alsbald wieder zu verlassen, ist bekannt¹⁾.

1) Siehe Verhandlungen der Versammlung zur Vereinbarung der preuß. Staatsverfassung III, S. 458 f., 462, 485.

Eine historische Rang- und Stammliste des Deutschen Heeres.

Besprochen von Generalleutnant von Leszczyński.

Beim Erscheinen des ersten Jahrganges der „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“ beklagte R. Koser in seiner einleitenden „Umschau“ die Anzulänglichkeit der damals vorhandenen Darstellungen über die Entwicklung des preußischen Heerwesens. Eine in demselben Jahrgange veröffentlichte Arbeit von G. Lehmann über die „Kriegsmacht des Großen Kurfürsten“ eröffnete einen Blick in die Schwierigkeiten der Quellenforschung auf diesem weiten damals noch wenig bearbeiteten Gebiete vaterländischer Geschichtschreibung. In den seitdem verflossenen 18 Jahren ist manche wertvolle Einzeluntersuchung erschienen, die lebhafteste Tätigkeit auf kriegsgeschichtlichem Gebiet ist auch der Heeresgeschichte zugute gekommen, neue hervorragende Einzel Forschungen von G. Lehmann und die seit einigen Jahren vom Generalstabe herausgegebenen „Urfundlichen Beiträge“ haben Übersicht und Ordnung in die Formationsgeschichte der Armee während der Kurfürstenzeit und unter den ersten Königen zu bringen begonnen. Aber eine umfassende Darstellung größeren Stils, in der der Zusammenhang unserer heutigen Armee mit ihren militärischen Ahnen in klarer Form und auf wissenschaftlicher Grundlage nachgewiesen worden wäre, fehlt noch immer.

Nun ist kürzlich im Verlage von August Scherl, Berlin ohne Jahr, eine „Historische Rang- und Stammliste des Deutschen Heeres“ erschienen, „bearbeitet von Claus v. Bredow, Generalmajor z. D.“ unter Mitwirkung einiger anderer auf diesem Gebiete bisher nicht hervorgetretener Herren. Die Einführungsworte des Buches lauten: „Ich übergebe der Öffentlichkeit ein Werk, das einer Empfehlung kaum bedarf. Sein wesentlicher Vorzug liegt darin, daß es über alle Fragen der Militärorganisation des Deutschen Heeres von Anbeginn Auskunft gibt.“ Diese vielverheißenden Worte sind geeignet, die Erwartung aufs höchste zu spannen, zumal wenn man bedenkt, daß die deutsche die erste große Armee wäre, die in den Besitz eines heeresgeschichtlichen Werkes von derartiger Bedeutung gelangte. Denn wenn zwar z. B. in Osterreich und Bayern dazu amtlich berufene, gründlich unterrichtete, das gesamte Quellenmaterial beherrschende und darüber verfügende, Organe ähnliche Arbeiten seit Jahren begonnen haben, so sind sie vom Abschlusse noch weit entfernt, was sich aus der großen Schwierigkeit einer derartigen Aufgabe genugsam erklärt. Um so mehr liegt es einer ernsten und sachlichen Kritik ob, gewissenhaft zu prüfen, inwieweit die „Auskunft“ über „alle Fragen der Militärorganisation von Anbeginn“ zuverlässig und erschöpfend ist.

Der unübrnlich dicke, 1442 Seiten starke Band behandelt auf der Mehrzahl seiner Blätter die preußische Armee, von der im folgenden allein die Rede sein soll. Auf eine 84 Seiten umfassende Darstellung der „Entwicklung des brandenburgisch-preußischen Heeres“ folgen kürzere Übersichten der Behörden, Stäbe und Truppenteile, enthaltend „Stiftungstag“, worunter, wohlgemerkt, auch die Organisationsgeschichte zu verstehen ist, Chefs und Kommandeure, Feldzüge usw., Fahnen, Auszeichnungen, Standorte. Das Ganze ist, weil „der Verlag beabsichtigt, Sonderhefte der einzelnen Armeekorps herauszugeben“, nach der heutigen Armeeeinteilung geordnet, also die Stäbe und Truppenteile jedes Armeekorps für sich hintereinander, nicht aber nach der Nummernfolge innerhalb der Waffen wie in den Ranglisten. Damit wird die Auffindung des einzelnen Truppenteils ganz ungemein erschwert, und da überhaupt ein Namensregister fehlt, so ist der erste Gesamteindruck völlig verwirrend bei den tausenden von Zahlen und Familiennamen, diese durchweg ohne Vornamen, die doch allein eine Unterscheidung der verschiedenen Persönlichkeiten ermöglichen würden. Es sei hier gleich bemerkt, daß die „Stammliste“ dadurch, ebenso wie durch die sehr fehlerhafte Rechtschreibung der Namen, als genealogisches Hilfsmittel unbenutzbar, die Verfolgung der Laufbahn einer jeden bedeutenden wie unbedeutenden Persönlichkeit unmöglich wird. Aber selbst dieser Nachteil hätte hingenommen werden können, wenn das Gebotene nach einem, dem größern oder geringern historischen Wert entsprechenden Maßstabe zusammengestellt worden wäre. Das war aber schon durch die erwähnte Stoffgruppierung verhindert, denn innerhalb der heutigen in ihren Grundzügen für die neun alten Armeekorps nach den Befreiungskriegen festgestellten Heeresgliederung hatte vieles keinen Platz, was in erster Linie armeegeschichtlich wissenswert und von einer „historischen Rangliste“ zu erwarten war. Die Höhepunkte der Geschichte einer Armee sind ihre Kriege; aber man findet z. B. weder die Armeecorpskommandos von 1866 und 1870 noch die Brigaden der Befreiungskriege, von älteren Zeiten ganz zu geschweigen. Diese mechanische Anlehnung an die jetzige Armeeeinteilung zeitigt die merkwürdigsten Folgen. Während viele hunderte von Namen höchst ehrenwerter aber für die Entwicklung der Armee wirklich nicht ausschlaggebender Personen vorkommen, die irgendwo einmal Bezirkskommandeur, Militäroberparrer oder Oberkriegsgerichtsrat waren oder noch sind, wird man die Heerführer des Großen Kurfürsten oder des Großen Königs, die Helden der Befreiungskriege, in dieser „historischen Rangliste“ vergebens suchen, es sei denn, es habe sich gefügt, daß bei irgendeinem vielleicht recht jungen Regiment ihr Name vorkommt. Während Festungen, auf deren Wällen die preußischen Fahnen in mancher Belagerung ruhmreich wehten, wie Kolberg und Kosel, fehlen, und für die Namen ihrer heldenmütigen Verteidiger kein Platz war, denn die Festungen stehen nicht in der Rangliste, werden wir über das Filial-Artilleriedepot in Jüterbog und das Militärkurfhaus in Landeck unterrichtet. Namentlich aber erfüllt ein Unternehmen mit dem Titel einer „historischen“ Stamm- und Rangliste seine Aufgabe nur halb, wenn es den Truppenteilen der alten Armee, den Regimentern des Siebenjährigen Krieges, nur dann Be-

achtung schenkt, wenn sich in der heutigen Armee die direkten Nachkommen finden, was ja, besonders bei der Infanterie, nur in wenig Fällen zutrifft. Wahrhaft befremdend wirkt dies Verfahren, wenn man sieht, wie in großer Breite über die Kontingente des seligen Deutschen Bundes verhandelt wird, die nach 1866 die Ehre hatten, in die preußische Armee aufgenommen oder ihr angegliedert zu werden, ja sogar über ganz untergegangene, wie das ehemalige Kurhessische Korps und die durch die Kapitulation von Langensalza aufgelöste Hannoverische Armee. Durch die Gnade Sr. M. des Kaisers sind einigen Königlich Preussischen aus den Gebieten des ehemaligen Kurhessens sich ergänzenden Truppenteilen die Stiftungstage früherer Hessischer Regimenter usw. verliehen worden, deren Kadres ihnen bei der Besitzergreifung 1866 einverleibt wurden. Dabei ist in keinem Falle über 1813 hinaus zurückgegangen worden, da es 1806 bis 1813 keine Kurhessische Armee gab¹⁾. Nun wird in der „Stammliste“ über längst verschwundene Hessische Regimenter aus dem Dreißigjährigen und Siebenjährigen Kriege, den Feldzügen in Amerika usw. berichtet, Listen von zeitweise zusammengestellten Grenadierbataillonen erscheinen, alles bekannten Werken über Hessische Armeegegeschichte entnommen; aber der 1806 verschwundenen Truppenteile der Friederizianischen Armee zu gedenken, fand sich kein Platz. Eine weitere Lücke ist die Fortlassung sämtlicher Kriegsformationen, z. B. der Landwehr-Regimenter der Befreiungskriege, der Reserve und Landwehr-Kavallerie-Regimenter unserer letzten großen Kriege, deren Zusammenziehung, Führer, Tätigkeit einen weit größeren Anspruch auf historische Festhaltung haben als Bekleidungsämter und Artillerie-Werkstätten.

Die nächste Frage für den Kritiker ist: ist der gebrachte riesige Stoff wissenschaftlich gesichert, sind die Quellen, ist wenigstens die gedruckte Literatur ausgenutzt und zwar mit wissenschaftlicher Kritik? Obgleich gegen die übliche allgemeine Gepflogenheit überhaupt gar keine Quellen angegeben sind, läßt sich doch erkennen, daß kaum neue archivalische Forschungen vorgenommen sind; sollte es geschehen sein, so sind die Ergebnisse ohne Belang, und die augenscheinlich herangezogenen Akten der Geh. Kriegskanzlei keineswegs erschöpfend, nicht durchweg mit Glück und Erfolg, benützt. Das zeigt sich z. B. in der Verkennung des Ausdruckes „General-Adjutant“, der ursprünglich nur den Adjutanten eines Generals bedeutet. Ebenso steht es mit den „Flügeladjutanten“²⁾, die die Befehle an einen Flügel der Armee brachten. Die lückenhaften Listen, die die „Stammliste“ von den Kurfürstlichen und Königlichen General- und Flügeladjutanten bringt, enthält also Namen, die gar nicht hineingehören.

Aber auch die allgemein zugängliche gedruckte Literatur ist den Ver-

1) Die 1809 in Böhmen geworbene und aufgelöste kleine hessische Legion kommt nicht in Betracht; sie bestand zudem meist aus Rithessen.

2) Z. B. verfügt der Kurfürst am 20./30. 4. 1697 an den das Korps in Ungarn befehligenden G.-L. v. Brandt, er habe „resolvirt, den Capitain Schröbern als Flügeladjutanten Euch beizugeben, um die Dienste in jezo gedachter Qualität diese Campagne über bei Euch zu thun“.

faffern augenscheinlich nicht vollständig bekannt geworden, insbesondere nicht die neuere und neueste, die freilich vielfach in Zeitschriften verstreut ist. Den alten Stammlisten, den Regimentsgeschichten, älteren, für ihre Zeit ganz brauchbaren Werken, wie Courbière und Alt, die aber längst überholt sind, dem bekannten Mülverstedtschen Buch, dessen Abfertigung durch G. Lehmann in diesen Blättern vollständig übersehen sein muß, und manchen andern, wie der kurhessischen Stammliste von 1866 und der „Grundlage zur Militärgeschichte des Landgräfl.-Hessischen Korps“, 1798, ist rüchhaltloses Vertrauen entgegengebracht worden, das sonst jeder, der sich mit historischen Dingen beschäftigt, von vornherein als sehr gefährlich weit von sich zu weisen pflegt, und das mit der gebotenen notwendigen kritischen Quellenbehandlung garnichts gemein hat. Aus dieser Auswahl und Bewertung des Quellenmaterials ergeben sich von selbst eine große Zahl von Fehlern und Irrtümern, von erstaunlichen Ungleichmäßigkeiten in der Behandlung des Stoffs. Daß die Rechtschreibung der Namen sehr unsicher ist, ist bereits gesagt; noch schlimmer steht es mit der Zuverlässigkeit von tausenden von Daten und Zahlen. Was daran auf die sonst noch reich vertretenen Druckfehler, was auf Irrtümer zu schieben ist, läßt sich nicht immer entscheiden, doch liegen an vielen Stellen offenkundig sachliche Versehen vor. Wenn im Nachstehenden einige Fehler, Mißverständnisse und Irrtümer behandelt werden, so kann es sich dabei nur um Stichproben handeln, die jeder Sachverständige bei weiterer Nachprüfung wird vermehren können.

Wenden wir uns zunächst der einleitenden Entwicklungsgeschichte zu, so ist darüber zu bemerken, daß deren erster Abschnitt, „die ersten Anfänge des Soldheeres bis 1654“, in engster Anlehnung an Heft I der *N. B.*¹⁾ behandelt und manche der dort auf Grund langwieriger archivalischer Studien festgestellten und zuerst veröffentlichten Ergebnisse ohne Quellenangabe mehr oder weniger wortgetreu wiedergibt. Die benutzte Vorlage ist indessen nicht für mehrere ansehbare Allgemeinheiten und sonstige Mißverständnisse verantwortlich. Zu den ersten gehört z. B. gleich der erste Satz, wonach „die altgermanische allgemeine Wehrpflicht“ „von jeher die Grundlage der brandenburgisch-preußischen Wehrmacht“ gewesen sei. Ganz abgesehen davon, daß in deutschen, von Bevölkerungen fremden Stammes bewohnten Siedlungsgebieten, deren Kolonisation erst im 10. Jahrhundert begann, von „altgermanischer“ Wehrpflicht nicht die Rede sein kann, wird, anscheinend zur Begründung des Satzes, auf den Lehndienst und die sogenannte Landsfolge hingewiesen. Das Lehnswesen aber hat gerade den altgermanischen Waffendienst aller Freien zerstört, und das fürstliche Recht auf die Landsfolge aller Untertanen war in viel späterer Zeit aus der landesherrlichen Machtvollkommenheit hergeleitet. In der dem Dreißigjährigen Kriege vorangehenden Periode wurde dieser letzte Versuch, auf Grund dieses sogenannten *ius sequelae* Milizen zu bilden, gemacht, eine Bewegung, die sich als vergebliche Reaktion gegen das inzwischen aufgekommene landverderbende

1) Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres, herausgegeben vom Großen Generalstabe.

Söldnerwesen darstellt; erst aus dieser Zeit, vom Anfange des 17. Jahrhunderts, stammt auch das Defensionswerk im Herzogtum Preußen, nicht aber vom altgermanischen Heerbann.

Für die Behauptung, daß Lehnendienst und Landfolge „bis weit in das 18. Jahrhundert hinein“ grundsätzlich aufrecht erhalten seien, läßt sich keine Erklärung finden. Die Angabe, daß erst „durch den Kanon von 1717“ die Bestellung der Ritterpferde durch eine Geldsumme abgelöst worden sei, rechtfertigt den Satz kaum; übrigens ist der „Kanon von 1717“ nicht, wie angenommen zu sein scheint, ein Gesetz oder etwas Ähnliches gewesen, sondern Lehnkanon heißt eben die Geldsumme, mit der die Bestellung von Ritterpferden 1717 endgültig abgelöst wurde. Geldebösungen des Lehnendienstes von Fall zu Fall waren aber schon seit Jahrzehnten üblich. Von der Landfolge könnte man eher umgekehrt sagen, daß der oben erwähnte fürstliche Hoheitsanspruch in Preußen erst im 18. Jahrhundert wenigstens annähernd durchgeführt sei, nämlich durch Friedrich Wilhelms I. Kantongesetze; die ältere Zeit hat nur Anläufe aufzuweisen.

Die Angaben über die Entwicklung des Söldnertums unter dem Großen Kurfürsten, die sich (S. 16) in diesem Abschnitt finden, sind teilweise nicht klar. Daß die Werbung, durch die eine Truppe aufgestellt wurde, von jeher und nicht erst seit dem Großen Kurfürsten „auf Staatskosten“ erfolgte, dürfte einleuchtend sein, von jeher zahlte der „Staat“, d. h. der Kriegsherr, dem Obersten die Werbegelder, aus denen er die Aufbringung seines Regiments zu bestreiten hatte. Wenn der Oberst sie einmal auslegte, so geschah das nur als Voranschuß.

Auf Mißverständnissen beruht die Angabe, daß um 1633 die gesamte im Felde stehende Infanterie blau gekleidet gewesen sei (S. 19). Heft I der II. B. spricht nur von 5 bestimmt bezeichneten Kompagnien. — Die 1636 geworbene Kompagnie Leibgarde z. Pf. wurde nicht „bis 1640 auf 7 Kompagnien z. Pf. und 2 Kompagnien Dragoner“ verstärkt (S. 19), sondern die nach wie vor eine Kompagnie starke Leibgarde trat 1638 in den Verband des damals errichteten auf jene Stärke angewachsenen Goldackerschen Regiments.

Eigentum des Verfassers sind die Versuche, zwischen Regimentern aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und heutigen oder 1806 aufgelösten Truppenteilen Verbindungen herzustellen, die „Abstammung“ nachzuweisen. Sie sind verfehlt. Dem Grd.-Regt. Nr. 9 (Kolberg'schen) wird ein Zusammenhang mit dem alten Regiment Konrads v. Burgsdorff in Küstrin nachgesagt (S. 20). Diese alte Küstriner Garnison ist aber 1713 vollständig zur Errichtung eines neuen Feldregiments (1806 Möllendorff, Nr. 25) verwendet; ein ganz neuer Truppenteil war dagegen das 1717 in Küstrin errichtete Garnisonbataillon, aus dem 1723 ein Feldregiment (1806 Borcke, Nr. 30) entstand, das seinerseits in sehr losem Zusammenhang mit dem Grd.-Regt. Nr. 9 steht, denn dieses hat nur das erst 1788 errichtete Depotbataillon des Regiments Borcke in sich aufgenommen. Ähnlich steht es mit der weiterhin (S. 34) vorgenommenen Verleihung falscher Ahnen an die Füsilierbataillone der Grd.-Regtr. Nr. 3 und 6. Das von Friedrich Wilhelm I. in Memel errichtete, von Friedrich II.

zum Regiment erweiterte Garnisonbataillon, von dem Teile 1787 zur Errichtung jener beiden Bataillone dienten, hat mit der Memeler Garnison, die bis 1713 bestand, keinen Zusammenhang. Auf die Darlegungen, wonach das 1743 errichtete, 1806 eingegangene Regiment Hohenlohe (Nr. 32) auf die alte Garnison Minden zurückgeführt wird, die schon 1679 in einen ganz andern Truppenteil überging, kann hier nicht näher eingegangen werden.

Mit dem Anfang des Jahres 1655 brach die Darstellung in Heft I der U. B. ab. Die „Stammliste“ gibt zur Eröffnung des folgenden Abschnittes (S. 24) der Geschichte des 1. Inf.-Regts. von Delsnikb entnommene wertlose Nachrichten über die angebliche Stärke und Zusammensetzung der Armee von 1656, dann geht der Text über die folgenden drei Jahrzehnte, die Zeit, in der das Brandenburgische Heer entstanden ist, mit ein paar allgemein gehaltenen Sätzen sogleich zum Jahre 1688 über. Aus diesem wird ein Truppenverzeichnis nach einem Etat gegeben, „dessen Original im Archiv zu Zerbst gefunden ist“ (S. 30). Der Fund findet sich abgedruckt in dem bekannten Mülverstedtschen Buche über die Kriegsmacht des Großen Kurfürsten. Daß er wirklich daher stammt, beweist ein mitübernommenes Versehen¹⁾. Die Zusätze, die zu den einzelnen Truppenteilen von 1688 hinsichtlich ihrer Entstehung gemacht sind, wären besser fortgeblieben. Für 5 von 8 Reiterregimentern sind falsche Errichtungsjahre, über die meisten irrtümliche Formationsdaten gegeben. Die Trabantengarde geht nicht auf 1623, sondern auf 1652 zurück, und es sind nicht (S. 37) 2 Kompagnien Garde du Corps „unter Auflösung der Trabanten“ „neuerrichtet“ worden, sondern die 3 1692 vorhandenen Kompagnien der Trabantengarde haben damals einfach ihren Namen geändert. Unter den beiden 1688 genannten Kompagnien Grands Mousquetaires sind nicht eine französische und eine deutsche zu verstehen, sondern es gab 2 französische, die deutsche war noch nicht formiert. Diese ist auch nicht 1691 zur Formierung der Garde du Corps verwandt worden, sondern ist der Stamm der Gensdarmes. Das mit Kapitulation vom 11. 3. 1689 gebildete Bataillon Dohna (S. 33/34) soll „im Winter 1690/91 wieder aufgelöst“ sein; es besteht noch heute, denn es ist die Stammtruppe des Grd.-Regts. Nr. 5. Die Verwirrung bei den Garnisonen, z. B. Minden, ist unbeschreiblich.

Nicht mühelos war die Feststellung, was es mit dem „Werbe-Reglement vom 4. 12. 1656“ auf sich hat, durch das der Große Kur-

1) Bei der Infanterie wird nämlich zu zweit das Regiment der Kurfürstin angeführt. Im Original steht „Churfürstl. Regiment unterm Obristen Belling“. Das bedeutet nicht, wie M. irrig meinte, „Churfürstin Regiment“, sondern „Churfürstliches Regiment“, und damit ist, wie schon der Zusatz „unterm Obristen Belling“ beweist, das Regiment des seihen Kurfürst gewordenen Kurprinzen gemeint, das dann den Namen Kurprinz beibehielt (Nr. 6), das Regiment Kurfürstin (Nr. 7) ist dagegen, weil es seit 1683 die Garnison von Magdeburg bildete, bei den einen besonderen Abschnitt des Stats bildenden Festungsgarnisonen mit der Bezeichnung „Garnison Magdeburg“ aufgeführt, was M. nicht erkannt hatte.

fürst „die Ergänzung des Heeres regelte“ (S. 35). Es handelt sich um eine in der Courbièreschen Geschichte der Heeresverfassung irrig als Werbungspatent bezeichnete Verfügung, durch die der zwanzigste Mann aus den brandenburgischen Städten aufgeboten wurde, da man polnische Streifzüge in die Mark befürchtete, während die Armee in Preußen stand. Das Ergebnis des Aufgebots bestand in 3 Kompagnien. Also eine Spezialverordnung, die mit der „Ergänzung des Heeres“ gar nichts zu tun hatte. Dann wird von der angeblich schon „in die letzten Jahre“ des Großen Kurfürsten fallenden Überlassung eines Korps in holländischen Dienst gesprochen, das „unter dem Marschall Friedrich Armand von Schomberg“¹⁾ gestanden habe. Da er Wilhelm III. von Oranien 1688 nach England begleitete und 1690 am Bohnesluß fiel, so kann ja die schon im II. Bande dieser Forschungen von Jany beseitigte Legende von der Teilnahme brandenburgischer Truppen an seiner Expedition jetzt wieder aufleben! Schomberg hat das 1688 in holländischen Sold gegebene brandenburgische Korps, das dauernd auf dem Festlande blieb, niemals kommandiert. Diese Truppen waren auch nicht, wie in Verwechslung mit einem andern 1702 an Holland überlassenen Korps behauptet wird, auf holländischem Fuß in kleine Kompagnien zu 50 (richtig 54) Mann formiert, außerdem enthält ihre Aufzählung mehrere Fehler und die 1688 überlassenen 2 Reiterregimenter fehlen ganz. Den 1697 abgeschlossenen Frieden von Ryswick scheint der Verfasser übersehen zu haben, wenigstens ist sonst nicht das Zusammenwerfen der Korps von 1688 und 1702 zu erklären. Die Kadettenkompagnie, die 1713 bestand, ist nicht aus einer vom Großen Kurfürsten 1653 in Kolberg gestifteten „Kadetten-Akademie“ (die übrigens S. 923 als „Ritter-Akademie“ erscheint) entstanden, sondern 1710 in Magdeburg neuerrichtet.

Ich muß die Entwicklungsgeschichte hier verlassen, um noch einigen Raum für die Kennzeichnung der überaus zahlreichen Versehen in anderen viel umfangreicheren Abschnitten zu behalten.

S. 90 Militärkabinett. Die Entwicklung überfiehet die Tätigkeit des vortragenden Generaladjutanten der Infanterie im 18. Jahrhundert, der die Funktionen des jetzigen Kabinettchefs innehatte, ferner die Trennung der Militär- von den Zivilangelegenheiten, die früher zusammen im „Kabinett“ bearbeitet wurden²⁾. Gegenwärtig werden im

1) Auf S. 437 ist Schomberg als „Feldmarschall“ in der Reihe der Chefs des jetzigen Kür.-Regts. 1 von 1687 bis 1690 aufgeführt. Er war nie brandenburgischer Feldmarschall, sondern *Maréchal de France*, trat laut Patent vom 17. 4. 1687 in den Dienst und erhielt das „*Generalat en chef über unsere armées und troupes zu Felde und in den garnisonen*“. Er heißt im Patent „*general en chef von Unserer armée*“. Seit dem 8./18. 12. 1688 war er nicht mehr Oberst (Chef) des Regiments, sondern bereits der nach ihm genannte Wreech. Graf Karl v. Schomberg war nicht der „Vetter“ (S. 36), sondern der Sohn des Marschalls.

2) Übrigens kann man von „Allerhöchsten Cabinetsordres“ erst von 1713 ab reden, wo Friedrich Wilhelm I. sozusagen ein „Kabinet“ begründete. Unter dem ersten König ergingen Reskripte aus dem General-Kommissariat oder aus der Kriegskanzlei. Wenn also S. 246 von einer vom 30. 5. 1708 erlassenen A.C.D. gesprochen wird, so ist das ein Anachronismus.

Militärkabinett noch andere als die „Beförderungs- und persönlichen Angelegenheiten der Offiziere der Armee“ behandelt. Als Chef sind Neumann und Treskow nicht Generale d. J. gewesen, Wipleben überhaupt nicht, Grolman schied bereits 1809 aus, dann folgte Gacke, dann 1810 Boyen und 1812 (nicht 1816) Thile.

Kriegsministerium. S. 107. Die Ernennungen zu Regiments- und Kommandeuren der leichten Bataillone waren dem Vortrage des Chefs der Militärverwaltung vorbehalten (Instruktion vom 4. 7. 1810), nicht dem Direktor der 1. Division des A. R. D. S. 110, Ribbentrop ist 1835 nicht gestorben, sondern Chefpräsident der Oberrechnungskammer geworden. S. 113. J. D. Schon die Verordnung vom 25. 12. 1808 ordnete ein Bureau des Ministers an, und der Chef des Kriegsdepartements, Scharnhorst, hatte tatsächlich ein solches, als dessen Vorsteher der ausdrücklich dazu ernannte Clausewitz fungierte. S. 121. Die Umwandlung der Remonteinspektion in die Abteilung für Remontierungsangelegenheiten erfolgte nicht 1837, sondern am 22. 12. 1835.

Aus dem größten Hauptabschnitt fasse ich zunächst, aber nur als Stichproben zusammen: Fahnen und Standarten. Die Angabe der Verleihung neuer Fahnentücher fehlt u. a. bei den Inf.-Regtn. Nr. 4, 33, 41; Nr. 45 erhielt keine neue Fahne, sondern Fahnentücher, desgleichen das Garde-Schützenbataillon. Beim Husaren-Regt. Nr. 8 fehlt die neue Standarte und das vom Kaiser von Rußland 1897 geschenkte Standartenband. Dragoner-Regt. Nr. 3 hat neues Fahnentuch aber keine neue Standarte erhalten; die Stange ist mit äußerster Vorsicht konserviert worden. Garde-Grenadier-Regt. Nr. 1 hat nicht die Kriegsdenkmünze 1813/15, sondern 1813/14, ebenso beim 2. Garde-Regt. J. J. Garde-Grenadier-Regt. Nr. 2 „1900 Erneuerung“. Wovon? Hier fehlen die goldenen österreichischen Jubiläumsmedaillen mit schwarzgelbem Bande. S. 438 steht, daß die Leibstandarte des schlesischen Kürassierregiments 1814 dem Kürassier-Regt. Nr. 4 (7) verliehen sein soll, dies Regiment ist aber erst 1815 errichtet.

Pauken und Paukenfahnen. Der Besitz von Pauken ist nicht angegeben bei den Dragoner-Regtn. 3, 17, 23, 24, Husarenregimentern Garde und 17, Ulanen-Regt. Nr. 5, dessen Chef, der inzwischen verstorbene Großherzog von Luxemburg, fehlt. Husaren-Regtr. Nr. 2 und 7 haben nichtsilberne, sondern kupferne Pauken, Dragoner-Regt. Nr. 1 erhielt nicht die „bei Keffelsdorf erbeuteten silbernen der Sächsischen Karabinier-Garde“, die diese Truppe schon bei Hohenfriedeberg verloren hatte, sondern 1746 kupferne, die auch bereits verschwunden sind. Die jetzt geführten stammen aus Graudenz; ihre Zugehörigkeit ist nicht sicher. Ob das Dragonerregiment Stosch (jetzt Kürassier-Regt. Nr. 5) am „14. 12. 1745“ von Sächsischen Reitern ein Paar silberne Pauken erobert hat, ist ebenfalls unsicher. Übrigens kann mit dem „14. 12. 1745“ nur die Schlacht bei Keffelsdorf gemeint sein, die aber am 15. 12. stattfand, obgleich sie auf S. 719 als am 13. 12. 1744 geschlagen aufgeführt wird und zwar im Kriege gegen Österreich 1744 bis 1746. Daß das Regiment nach dem Paukenverlust bei Landeshut am 23. 6. 1760 (nicht, wie das steht,

am 23. 7.) „einige Tage später“ neue und dazu silberne erhalten haben soll, ist unmöglich. Der König stand vor Dresden, voller Sorgen und ohne Geld! Woher die jetzigen wirklich stammen, steht nicht fest. Das R.-S. vom 19. 2. 1820 spricht von den dem Dragonerregiment Katte zugehörig gewesenen messingenen versilberten Pauken, nicht von kupfernen. Aber einen Beweis für die Zugehörigkeit enthalten die Akten nicht. Beim Kürassier-Regt. Nr. 1, bei dem sich auch die merkwürdige Mittheilung (S. 439) findet, es habe ausnahmsweise an Stelle eines „Regiments-Tambours“ Pauken besessen, fehlen die 1903 verliehenen und die 1816 vom Prinzen Friedrich von Preußen, beim Kürassier-Regt. Nr. 6 die 1842 von der Kaiserin von Rußland geschenkten, bei der Garde du Corps die 1904 verliehenen Paukenfahnen, beim Husaren-Regt. Nr. 13 fehlt die Angabe, daß zu den alten kurheffischen Pauken neue Preussische Paukenfahnen verliehen sind. Die Pauken des Kürassier-Regts. Nr. 3 sind nicht bei Zorndorf erobert; man weiß nicht, woher sie stammen; es sind Preussische mit dem Preussischen Wappen.

Verleihung von Märschen. Sie ist gar nicht erwähnt bei 14 Truppenteilen, unvollständig bei 5. Die betreffenden Jahrgänge des Armeeverordnungsblattes hätten schnelle und zuverlässige Auskunft gegeben.

Beim Regiment der Gardes du Corps fehlt eine Angabe über den Besitz der silbernen Trompeten, wie sie sich beim Kürassier-Regt. Nr. 1 findet. Die Bezeichnung Regiment der Gardes du Corps ist nicht 1808, sondern 1855 eingeführt; die Verleihung des Schwarzen Adlerordens fehlt hier ebenso wie beim 1. Garde-Regt. 3. F.

Viele der soeben aufgeführten Irrtümer, Lücken und Versehen sind aus der nicht erschöpfenden Benutzung amtlicher Quellen, z. B. der Geschichte der Preussischen Fahnen, des Armeeverordnungsblattes, entstanden; auch andere amtliche Publikationen, darunter einige des Generalstabs, denen Gesichtskalender über 1756/57, 1812, 1864 beigegeben sind, sind, wenn nicht ganz übersehen, doch vielerorts nicht genügend gewürdigt. Deshalb weist die Rubrik „Feldzüge“ so viel Ungenauigkeiten, Lücken und Ungleichmäßigkeiten auf, daß von einer Aufzählung einzelner abgesehen werden kann. — Nur kurz mag erwähnt werden, daß trotz der einleitenden für die Benutzung der „Stammliste“ gegebenen Erläuterungen 1, 2 und 3, die bei der Kavallerie 1860, 1866 und 1867 erfolgten Neuformationen von Schwadronen und Regimentern vielfach unrichtig und ungleichmäßig behandelt sind. Nirgends wäre besser als hier eine Tabelle am Platze gewesen, wie das Buch dergleichen in verschwenderischer Fülle für längst verschwundene und verschollene kurheffische und hannoversche Formationen bietet. Allein für die Neuformationen von 1866 finden sich u. a. folgende unzuverlässige Daten: das Kürassier-Regt. Nr. 3 soll am 27. 6. eine Schwadron an das doch erst am 27. 9. errichtete Dragoner-Regt. Nr. 10 abgegeben haben; die Abgaben der Dragoner-Regtr. Nr. 2 und 3 und des Kürassier-Regts. Nr. 6 usw. sollen am 30. 10. stattgefunden haben, obgleich die die Abgaben befehlende R.-O. am 27. 9. erlassen ist. Wie ungleichmäßig und ungenau die Stoffbehandlung ist, zeigt u. a. die ganz verschiedene Datierung der

durch A. R.=D. vom 14. 2. 1788 für den 1. 6. 1788 befohlenen Aufstellung von Depotbataillonen bei der Infanterie. Bei Nr. 1 steht: Oktober 1787, bei Nr. 2 und 6 (richtig): 14. 2. 1788 zum 1. 6. 1788, bei Nr. 3: 1786, bei Nr. 4: Oktober 1787, bei Nr. 5: 1788.

Zum Schlusse greife ich noch einige Truppenteile heraus. 1. Garde-Regt. z. F. Wenn man die ins einzelne gehende Formationsgeschichte z. B. beim Grenadier-Regt. Nr. 1 mit der beim 1. Garde-Regt. gegebenen vergleicht, muß man annehmen, daß bei diesem zwischen 1688 und 1719 keine Änderungen erfolgt seien. Es fehlt z. B. die Angabe, daß dem Regiment 1695 ein Bataillon des Derfflingerschen Regimentes einverleibt ist, und zwar an Stelle des 1693 formierten Sydow'schen Bataillons usw. Von den Kommandeuren fehlen die zwischen 1688 und 1695, der bei Hohenfriedberg gefallene Oberst v. Schwerin, der bei Leuthen gefallene Oberstleutnant v. Diercke, ferner v. Ulvensleben (1800). Markgraf Wilhelm war noch 1744 Kommandeur, daß Meyerinck es gewesen sei, ergeben die Akten nicht. Prinz Friedrich Wilhelm (1856) war nicht Kommandeur, sondern nur drei Monate zur Führung kommandiert; auch Oppell (1870) gehört nicht in die Reihe; die Vertretung für Gefallene wäre denn durchgehends erwähnt worden. Angaben über die Feldzüge von 1688 bis 1701 fehlen. Von 1740 ab bis 1806 hätten I. Bataillon und Regiment (II und III) auseinandergehalten werden müssen; sie galten als zwei verschiedene Truppenteile. Zu welchen Grenadierbataillonen die Flügel-Grenadierkompagnien von II und III gehört haben, ist im Gegensatz zu den freilich auch nicht erschöpfenden Nachrichten bei andern Regimentern nicht ersichtlich. Bei Lobositz war nur die Flügel-Grenadierkompagnie von I, bei Kolin nur I, bei Moys und Breslau nur das Grenadierbataillon Kleist (darin die Flügelgrenadiere von II und III), bei Roßbach und Leuthen nur II und III usw. Die Verteidigung von Breslau war nicht 1759, sondern 1760. Daß die Fahmentücher bei II und F erneuert sind, daß dem Regiment zur Führung an den Fahnen der Schwarze Adlerorden verliehen ist, fehlt. Die alten Grenadiermützen find kein Geschenk des Kaisers von Rußland; sie sind aus der K. Schatulle beschafft. Die Verleihung der Mützen an II erfolgte durch A. R.=D. vom 30. 5. (nicht 3.) 1824, das Regiment erhielt Ende Juni mündlichen K. Befehl, solche auch für I zu beschaffen. Standorte: 1723, „Wittenberg“, das zu Kurfachsen gehörte!

Dragoner-Regiment Nr. 2. Die Formation ist falsch angegeben. Richtig: 24. 2. 1689 erhielt Prinz, seit 1697 regierender Markgraf, Georg Friedrich von Anspach als Oberst eine Squadron Dragoner von 4 (nicht 8) Kompagnien, von denen 3 von Anspach übernommen, die vierte die des Kapitäns le Jeune war. Das Kommando der Eskadron erhielt Oberstleutnant Andreas Reveillas (nicht Rouvignac) du Beyne (nicht Boyne). Im Winter 1690/91 wurde die Schwadron auf ein Regiment von 8 Kompagnien verstärkt. Markgraf Georg Friedrich starb 22. 3. 1703; ihm folgte als Chef der regierende Markgraf Wilhelm Friedrich (der fehlt). 27. 2. 1714 wurde das Regiment dem Generalleutnant du Beyne konfiziert (nicht 1713) und führte dessen Namen; am 13. 10. 1717 bestätigte der König den am

6. zwischen Beyne und dem Obersten Joachim v. d. Wense wegen Abtretung des Regimentes geschlossenen Vertrag. Bei den Kommandeuren fehlen: v. Seckendorff, du Portail-Gholmot hinter Wense, v. Leopold 1762, v. Woedtko und v. Holleben (beide 1848), v. Puttkamer war nicht Kommandeur, v. Schönholz 1781, nicht 1782, v. Platen I und Platen II ist aktenwidrig; Lange, nicht Langen. In der Übersicht der Feldzüge fehlt die Erstürmung von Glogau 9. 3. 1741, an der das Regiment einen wichtigen Anteil hatte, aus den Kriegen Friedrichs des Großen fehlen eine Menge Gefechte, desgleichen 1813/15. Bei Auerstedt war das Regiment nicht, es befand sich beim Korps des Herzogs von Weimar. Am 12. 11. 1806 wurden 4 Standarten nicht vernichtet, sondern gingen bei der Kapitulation von Boitzenburg verloren. Die damals geführten waren nicht mehr die von 1754, sondern neue, durch K.-O. vom 27. 7. 1789 verliehene. Die Standorte für 1721 sind falsch; das Regiment lag damals in 15 pommerischen Orten, darunter Kößlin, Daber, Polzin, Labes, Regenwalde usw. Erst seit 1725 fand die Unterbringung schwadronsweise statt.

Pionier-Bataillon Nr. 11 (S. 619). Dort heißt es: „Das Herzogl. Nassauische Pionier-Det. trat 1. 1. 1865 zusammen, jede Kompagnie stellte 4 Mann, 1866 zum Kriege aufgelöst.“ Das ist falsch. Das Pionierdetachment ist auf Ordre vom 28. 4. 1831, aber nur hinsichtlich der Mannschaften, organisiert. Zufolge Generalbefehl vom 15. 11. 1831 ist es am 1. 1. 1832 förmlich organisiert und sollte zum Friedensetat zählen. Durch G.-B. vom 22. 1. 1862 wurde aus den im Pionierdienst ausgebildeten Leuten, den Kompagniepionieren, und dem Pionierdetachment eine Kompagnie unter der Benennung Pionierkompagnie während des Friedens formiert. Sie zerfiel in 2 Abteilungen, I. aus dem Detachment, II. aus den Kompagniepionieren bestehend; im Kriege sollte II. in die Bataillone zurücktreten. Diese Formation sollte am 16. 3. 1862 ins Leben treten. Der G.-B. vom 1. 1. 1865 wiederholt lediglich diese Bestimmungen.

Um den mir bereitwilligst gewährten Raum nicht zu überschreiten und die Geduld des Lesers, der ja nun auch genügend orientiert sein dürfte, auf keine zu harte Probe zu stellen, muß ich auf die Besprechung¹⁾ der übrigen Kapitel der „Stammliste“ verzichten, möchte aber nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit besonders auf den Abschnitt „Gouvernements usw.“ hinzulenken, der dem Kritiker eine reiche Fülle von Stoff bietet.

Als Ganzes genommen ist das Werk eine überaus mühsame, erstaunlich fleißige Sammelarbeit; aber die sehr vielen einzelnen von mir durch Stichproben festgestellten Versehen müssen mißtrauisch gegen den Gesamthalt, soweit er sich auf die Preussische Armee bezieht, machen. Wenn schon, wie ich aus eigener Erfahrung genau weiß, jedes

1) Ich darf hierbei auf meine Besprechung in Nr. 100 des Militär-Wochenblattes von 1905 sowie auf die „Berichtigung“ des Herrn Herausgebers in Nr. 130 und meine Erwiderung darauf in Nr. 130 und 131 hinweisen.

Zusammenarbeiten Mehrerer große Gefahren in sich birgt, die nur durch eine zielbewußte gut orientierte Gesamtedaktion zu überwinden sind, so war einer solchen hier eine ungewöhnlich schwere Aufgabe gestellt. Da aber die Grundlage, die genaue Kenntnis aller Quellen und die kritische Quellenbenutzung nicht, wie erforderlich, geschaffen war, konnte die Arbeit weder im ganzen noch im einzelnen zu einem so befriedigenden Ergebnis führen, wie es das Ziel der so fleißigen Mitarbeiter doch unzweifelhaft gewesen ist. Eine ehrliche der Wissenschaft dienende Kritik kann, so unerfreulich dem Kritiker gerade in diesem Falle seine Überzeugung sein muß, nicht anders als feststellen, daß das Werk nicht als ein Fortschritt auf dem Gebiete Preussischer Heereskunde anzusehen ist. Die für unsere Armee zu schreibende im vollsten Sinne zuverlässige und erschöpfende Stammliste fehlt nach wie vor und wird so lange fehlen, bis berufene amtliche Organe, ausgerüstet mit vollständigem Urkundenmaterial und durch Wissen und Übung zu dem Werke befähigt, sie einst schreiben werden, was hoffentlich bald geschieht.

The first of these is the fact that the medical profession has been largely unprepared for the changes which have taken place in the social and economic life of the country. The second is the fact that the medical profession has been largely unprepared for the changes which have taken place in the social and economic life of the country. The third is the fact that the medical profession has been largely unprepared for the changes which have taken place in the social and economic life of the country.

The second of these is the fact that the medical profession has been largely unprepared for the changes which have taken place in the social and economic life of the country. The third is the fact that the medical profession has been largely unprepared for the changes which have taken place in the social and economic life of the country.

The third of these is the fact that the medical profession has been largely unprepared for the changes which have taken place in the social and economic life of the country. The fourth is the fact that the medical profession has been largely unprepared for the changes which have taken place in the social and economic life of the country.

The fourth of these is the fact that the medical profession has been largely unprepared for the changes which have taken place in the social and economic life of the country. The fifth is the fact that the medical profession has been largely unprepared for the changes which have taken place in the social and economic life of the country.

The fifth of these is the fact that the medical profession has been largely unprepared for the changes which have taken place in the social and economic life of the country. The sixth is the fact that the medical profession has been largely unprepared for the changes which have taken place in the social and economic life of the country.

The sixth of these is the fact that the medical profession has been largely unprepared for the changes which have taken place in the social and economic life of the country. The seventh is the fact that the medical profession has been largely unprepared for the changes which have taken place in the social and economic life of the country.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriften u.

1. April bis 1. Oktober 1905.

Brandenburgia. Monatsblatt usw. XIV. Jahrgang. Berlin 1905.

- S. 25—35: Friß Jonas, Eberhard von Rochow. [Vortrag.]
- S. 49—67: Elisabeth Lemke, Der Birnbaum in der Volkskunde.
- S. 67—80: G. Steinhardt, Flurnamen aus der Umgegend von Treuenbriegen.
- S. 80—89: Derselbe, Böten, Bieten, Besprechen, Bannen und anderer Aberglaube.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 1905.

- S. 56—58: Erhardt, Die Hauptphasen der Entwicklung des Berliner Geheimen Staatsarchivs. [Schluß.]
- S. 61—64: R. Béringuiet, Louis Schneider. [Rede zu dessen 100. Geburtstag.]
- S. 65—70: Noël, Noch einmal der weibliche Unteroffizier Auguste Krüger des Colbergischen Grenadier-Regiments Graf Gneisenau (2. Pommer'schen) Nr. 9. [Nach neuen Quellen. Zum Schluß eine Liste sämtlicher weiblicher Kombattanten in den Befreiungskriegen.]
- S. 80—87: Tschirch, Kloster Lehnin. [Vortrag.]
- S. 88—90: Fr. Walter, Friedrichs des Großen Verhältnis zur Musik. [Nach einem Vortrag Albert Mayer-Reinachs in Mannheim.]
- S. 93—99: L. Noël, Die Schlacht bei Fehrbellin. [Vortrag. Mit Übersichtsblatt. Vgl. dazu auch S. 116.]
- S. 100—101: Otto Tschirch, Zur Topographie des Klosters Lehnin. [Mit Lageplan der Klosterbaulichkeiten.]
- S. 102—106, 111—116: Hans Brendicke, Verzeichnis märkischer Städtechroniken. [Nach den Städten alphabetisch geordnet.]

32. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. Magdeburg 1905.

- S. 1—28: Paul Graemer, Die Jungfrau Lorenz von Tangermünde in Wort und Bild. [Mit einer Tafel Abbildungen.]
- S. 29—38: v. Müllverstedt, Leichenrednerische Genealogien, betreffend

einige altmärkische Familien. [Häckelbusch, v. Bartensleben, Chüden und v. Binzelberg.]

- S. 39—62: W. Zahn, Geschichte der Dörfer Wendisch- und Deutsch-Kalbau. [Unterhalb Tangermünde. Mit einem Verzeichnis der im Archiv der Gemeinde Karbau befindlichen Urkunden von 1360—1799 und anderen Aktenstücken.]
- S. 63—98: Rudolf von Kalben, Zur Geschichte der Familie von Kalben. [V. Die Befestigungen der Burg Calbe (mit einer interessanten Tafel). VI. Die Burgmannenzeit auf Calbe Ende 12. bis Mitte 13. Jahrhunderts.]
- S. 99—114: E. Wollesen, Mittelalterliche Topographie der Burg und Stadt Werben in der Altmark. [A. Die ehemalige Burg Werben. B. Die ehemalige besetzte Stadt Werben (mit einem Plan).]
- S. 115—118: S. Prejawa, „Die alte Burg“ bei Grafhorst. [In der Feldmark Kaltendorf bei Bisfelde. Mit einer Aufnahme der Stelle.]
- S. 119—122: P. Kupka, Über die Keramik einiger altmärkischer Burgwälle.
- S. 126—129: S. Prejawa, Die Klosterkirche in Diesdorf. [Kreis Salzwedel.]

Mitteilungen der Litterarischen Gesellschaft Masovia. 10. Heft (10. Jahrgang). Łódź 1904.

- S. 10—59: Johannes Sembricki, Die topographischen Veränderungen in den sieben masurischen Kreisen des Regierungsbezirks Gumbinnen während des 19. Jahrhunderts. [Sammlung der topographischen, historischen und ähnlichen Notizen über jene Kreise aus den 93 Jahrgängen des Gumbinner Amtsblatts 1811—1903.]
- S. 118—191: R. Ed. Schmidt, Die Tagebücher des Grafen Ernst Hasverus Heinrich von Lehdorf. [6. Fortsetzung (= 1756), zugleich Schluß dieser hochinteressanten Berichte aus der Kammerherrnzeit. Die ganzen Berichte werden in Buchform erscheinen.]
- S. 192—201: Ernst Machholz, Die Kirchenbücher der masurischen Kreise Ostpreußens. [Eine Zusammenstellung aller in Masuren noch erhaltenen Kirchenbücher der lutherischen Kirchen mit Angabe der Zeit, in der sie beginnen. Vgl. auch Festschrift der Insterburger Altertumsgesellschaft 1905.]
- S. 217—220: Johannes Sembricki, Kleine Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums und der Schulen zu Lyd. [Aus dem 19. Jahrhundert.]
- S. 265—370: Max Romanowski, Personen-, Orts- und Sachregister zu Heft 1—10.

Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Altertumsgesellschaft Insterburg. Heft 9 der Zeitschrift. Insterburg 1905.

- S. 1—22: Jörgens, Kurze Geschichte der Altertumsgesellschaft Insterburg von 1880—1905.
- S. 23—32: Ernst Machholz, Die Kirchenbücher in den Kreisen Darkehmen, Friedland, Gerdauen, Goldap, Gumbinnen, Insterburg, Pillkallen, Ragnit, Wehlau. [Zusammenstellung aller in den lutherischen

und reformierten Kirchen jener Kreise erhaltenen Kirchenbücher, mit Angabe der Zeit, in der sie beginnen. Vgl. auch Masovia 1904.]

- S. 33—78: Froelich, Zur Topographie und Namenskunde der Ortschaften und Gewässer in den Schulzenämtern des ehemaligen Hauptamts Jnsterburg. I. Teil. [Diese Schulzenämter haben bis 1722 bestanden.]

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. V. Jahrgang. Posen 1904/5.

- S. 164—171: G. Haupt, Begründung und erste Geschichte des Museums. [Kaiser Friedrich-Museums in Posen.]
- S. 191—201: M. Laubert, Die Anstellung des Generals von Kosinski in der preußischen Armee 1817. [Mit dem nach eifrigem Bemühen seitens Preußens 1 polnischer Adliger zum Eintritt in die preußische Armee gewonnen wurde. Da sich für ihn eine passende Stelle nicht fand, wurde er 1820 auf sein Gesuch verabschiedet. Ausnahmestellung Kosinski's in der Armee: er wurde als eine Macht behandelt.]

— VI. Jahrgang. Posen 1905.

- S. 84—92: M. Laubert, Aufführung von Schillerschen Dramen zu Posen in den ersten drei Jahrzehnten der neupreussischen Zeit (1815—1845). [Sehr selten.]
- S. 107—113: Derselbe, Ein Kolonisationsprojekt Flottwells. [1837, gelegentlich der Einwanderung evangelischer Zillertthaler in die preussische Monarchie. Es scheiterte, weil diese in Schmiedeberg angesiedelt wurden.]

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 20. Jahrgang. Posen 1905.

- S. 1—54: Adolf Warschauer, Geschichte der Stadt Pafosch. [VII. Die Neuordnung der inneren Verhältnisse während der Zugehörigkeit der Stadt zum Negebisdistrikt. Die Gründung der Reformatschule (1773 bis 1806). VIII. Die Herzoglich Warschauische Zeit (1807—1815). IX. Seit dem Wiederanfall der Provinz an Preußen (1815)]
- S. 163—191: Manfred Laubert, Beiträge zur Geschichte des deutsch-katholischen Kirchensystems der Stadt Posen und ihrer Kämmereidörfer. [Schilderung der Kämpfe namentlich Flottwells um eine eigene Sukkursalkirche für die deutschen Katholiken der Stadt Posen und ihrer Kämmereidörfer, nachdem die Klöster aufgehoben waren (Brüderschaftsprediger), 1835 bis in die Zeit Friedrich Wilhelms IV. hinein.]

Ergänzungsheft zum 81. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau 1904.

Literatur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien, umfassend die Jahre 1900—1903. Zusammengestellt von Heinrich Rentwig.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 40. Jahrg. 1905. Magdeburg 1905.

- S. 1—19: J. Maenß, Die Grafen von Barby und das Stapelrecht

Magdeburgs. [Geschichte der Beziehungen der Grafen zu Magdeburg. Streit zwischen ihnen, drei Jahrhunderte hindurch, 1743 beseitigt.]

- S. 20—32: G. Liebe, Der Streit um die Schulaufsicht in Halle 1583.
 S. 33—44: D. Peters, Die älteste Stadtmauer Magdeburgs. [Die bei einem Neubau kürzlich zu Tage trat und vielleicht auf ein Alter von 1100 Jahren zurückblicken kann. Mit drei Beilagen, u. a. einem Plan der ältesten Ansiedlung.]
 S. 45—60: Curt Gebauer, Stimmungsbilder aus den Tagen des Königreichs Westfalen.
 S. 61—72: Ausfeld, Soziale Zustände in Staßfurt zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Braunschweigisches Magazin. November 1904. Wolfenbüttel.

- S. 125—134: Paul Zimmermann, Otto von Heinemann †. [Im Anschluß daran ein Verzeichnis von Heinemanns Schriften.]

Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 11. Jahrgang. Elberfeld 1904.

- S. 26—32, 50—55, 89—94, 121—126, 134—142, 197—205: D. Schell, Historische Wanderungen durch das bergische Land.
 S. 70—84: D. Schell, Elberfelder Chronik des siebenjährigen Krieges.

— 12. Jahrgang. Elberfeld 1905.

- S. 1—5, 56—61, 163—167: D. Schell, Historische Wanderungen durch das bergische Land.
 S. 141—145: Wilhelm Meiners, Christian Hasenclever aus Nemscheid und der Aufstand der Knüppelruffen im Jahre 1813. (Eine Beisteuer zur Wahrheit.) [Mitteilung aus Familienpapieren über die Verhaftung und Freilassung des Mitgliebes der bekannten Nemscheider Großkaufmannsfamilie, das sich 1813 zu unvorsichtigen Äußerungen hatte hinreißen lassen.]

Nassovia, Zeitschrift für nassauische Geschichte und Heimatkunde. 6. Jahrgang. Wiesbaden 1905.

- S. 82—84: P. Kuhl, Die nassauische Brigade in Berlin 1806/07.
 S. 142—144: Aus der Schlacht bei Waterloo. Aufzeichnungen von Louis Wirths [einem alten nassauischen Offizier].

Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 22. Band. 3. Heft. Bayreuth 1905.

- S. 118—234: Richard Rüttnick. Die Politik des Bayreuther Hofes im siebenjährigen Kriege, vornehmlich nach archivalischen Quellen dargestellt. [I. Einleitung. II. Die Politik des Bayreuther Hofes von 1741—1756. III. Die Haltung desselben zu Beginn des Krieges. IV. Neutralitätspolitik und Vermittlungsversuche im Jahre 1757. V. Anschluß an den Reichskrieg und geheimes Verständnis mit Preußen. VI. Die Wiedervermählung des Markgrafen und die Rückwirkung davon auf die Politik. VII. Die letzten Kriegsjahre.]

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge.
XIV. Jahrgang 1905. Stuttgart 1905.

- S. 64—70: Eugen Schneider, Ein Brief Gustav Rümelins an Heinrich v. Treitschke. [Vom 31. Dezember 1885. Dank für die Überfendung des 3. Bandes der Deutschen Geschichte. Zugleich Ausdruck seiner gänzlich abweichenden Auffassung der Persönlichkeit und Politik König Wilhelms I. von Württemberg und der württembergischen Geschichte jener Zeit, mit sehr interessanten Bemerkungen über die deutsche Politik der Kleinstaaten.]

Jahrbuch für schweizerische Geschichte, hrsg. auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. XXX. Band. Zürich 1905.

- S. 111—144: Paul von Sprecher, Die Neuenburger Revolution von 1831 nach den Briefen des eidgenössischen Kommissärs Bundeslandammann Jakob Ulrich von Sprecher von Zenins. [Kurze Biographie des Bundeslandammanns. Dann Abdruck zahlreicher Briefe desselben an seine Frau.]

Historische Zeitschrift. Begründet von G. v. Sabel. Bd. 94 (= N. F. Bd. 58). München und Berlin 1905.

- S. 412—446: Otto Hünze, Stein und der preussische Staat. Eine Besprechung von Max Lehmanns Stein-Biographie I—II. [Unter kritischer Hervorhebung des Neuen in dem Werke, wobei ein Hinweis darauf, daß „der Geist der Steinschen Reform nur ein Ingrediens, nicht aber das eigentlich konstitutive Element in unserem heutigen Staate ist“, als welches ihn Lehmann angesehen wissen will.]

- S. 447—448: Alfred Stern, Nachtrag zu dem Artikel: „Die Mutter des Freiherrn vom Stein und Lavater. Nach ihrem Briefwechsel“ (Band 93, Heft 2, 1904, S. 230—252). [Über das Porträt der Mutter Steins in Lavaters Physiognomischen Fragmenten.]

— Bd. 95 (= N. F. Bd. 59). München und Berlin 1905.

- S. 58—70: Adalbert Wahl, Die Unterredung Bismarcks mit dem Herzog Friedrich von Augustenburg am 1. Juni 1864. [Der König war mit dem Herzog nicht einig. In der Unterredung Bismarcks mit ihm handelte es sich nicht um die „Überschrift“ der sogenannten Februarbedingungen, sondern um den Inhalt derjenigen, welchen Bismarck entscheidenden Wert beilegte. Der Herzog weigerte sich, sich ganz Preußen hinzugeben, unter dem Eindruck der Vorstellungen Osterreichs. Er wollte es vorläufig noch hinhalten. Dabei verkannte er seine Lage. Die Darstellung der Gedanken und Erinnerungen ist im großen und ganzen richtig.]

- S. 265—271: Wolfgang Michael, Drei Briefe Heinrich v. Treitschkes an Louis Buillemain. [Den Schweizer Historiker, vom 8./I. und 4./IX. 1870 und 28./III. 1873. Interessante Bemerkungen über Deutschlands Einigung, die in den Verhältnissen begründete Friedensliebe des künftigen Deutschen Reichs, über Friedrich Wilhelm III. und IV. und Rantes Auffassung des letzteren.]

Historische Vierteljahrschrift. 8. Jahrgang. 1905. Leipzig 1905.

- §. 181—200: Julius v. Pflugk-Hartung, Aus den Tagen des 17. und 18. Juni 1815. [„Daß das Glück den Verbündeten lächelte, war nicht das Verdienst der Preußen, sondern beruhte auf Umständen, die bei den Franzosen obwalteten, insbesondere bei Grouchy.“]

Preussische Jahrbücher. 121. Band. Berlin 1905.

- §. 1—25, 220—241: Emil Daniels, Mook und Moltke vor Paris. [Im Rahmen einer Besprechung der Werke von Gustav Lehmann und Wilhelm Busch.]

Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik, hrsg. von Joh. Zilberg und Bernh. Gerth. VII. Jahrgang. 1905. XV und XVI Band. Leipzig 1905.

- II. Abt. (XVI. Band), §. 272—279: Otto Frick, Eine Audienz bei Kaiser Wilhelm I. [Nach einem für die Familie bestimmten Bericht über eine Audienz vom 27. Oktober 1879 in betreff der Erhaltung eines von der Oberrechnungskammer beanstandeten Zuschusses für die Franckeschen Stiftungen, der von Friedrich Wilhelm III. bewilligt worden war, und über Audienzen in derselben Angelegenheit bei einzelnen Ministern und vortragenden Räten. Kabinettsordres Friedrich Wilhelms III. §. 274 f. abgedruckt.]

Archiv für Kulturgeschichte, hrsg. von Georg Steinhäusen. III. Band. Berlin 1905.

- §. 129—154: Hermann Freytag, Preussische Jerusalemfahrer vom 14.—16. Jahrhundert.
§. 345—361: Wilhelm Meiners, Landschulwesen und Landschullehrer im Herzogtum Cleve vor 100 Jahren.

Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. Hrsgb. von Emil Friedberg und Emil Sehling. XV. Band. Tübingen 1905.

- §. 387—447: Johannes Niedner, Die Mitwirkung der ersten Geistlichen bei der Besetzung der Diakonatsstellen in den Städten der Provinz Brandenburg. [Sie wird von Niedner auf die Konfistorialordnung von 1573 zurückgeführt. Die Um- und Ausgestaltung dieses Rechtsverhältnisses durch die Verwaltungspraxis wird durch die Geschichte verfolgt, mit Benutzung von Archivalien.]

Archiv für katholisches Kirchenrecht, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz. Hrsg. von Franz Heiner. 85. Band (3. Folge, 9. Band). Mainz 1905.

- §. 461—488: Adolf Kösch, Die Beziehungen der Staatsgewalt zur katholischen Kirche in den beiden hohenzollernschen Fürstentümern von 1800—1850. [Der Josephinismus wurde in der 1827 errichteten ober rheinischen Kirchenprovinz künstlich weitergezüchtet. Würdigung dieser Bestrebungen vom kanonistisch-rechtlichen Standpunkt aus. 1850 wurde

mit der josephinischen Tradition bei dem Übergang an Preußen gebrochen. — Forts. folgt.]

Der deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. 36. Band. Berlin 1905.

- ©. 33—34: v. Mülverstedt, Wann ist das alte märkische Adelsgeschlecht von der Weyde ausgestorben?
 ©. 105—108: Karl v. Bardeleben, Eine Vermählung am kurbrandenburgischen Hofe aus vergangener Zeit. [Von Elisabeth Magdalene, der Tochter Joachims II. mit Herzog Franz Otto von Braunschweig 1559.]
 ©. 113—115: v. Mülverstedt, Einige kurze Bemerkungen über die v. Schütz und v. Konow. [Dazu vgl. ©. 135—136, Kunz v. Brunn, gen. v. Rauffungen.]

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Jahrgang 64. Leipzig 1905.

- Bd. 2, ©. 341—352: Otto Kämmerl, Das alte Preußen vor 1806. [Erörterungen über die Ursachen der Niederlage.]

Blätter für Handel, Gewerbe und sociales Leben. Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1905.

- Nr. 16: Emil Obst, Die alte evangelische Kirche zu Bitterfeld.
 Nr. 18: M. Rieß, Die „Königliche Gewalt“ in Obhausen-St. Nikolai. [Eine angeblich von Kaiser Heinrich II. gestiftete Flurgenossenschaft in Obhausen bei Querfurt.]
 Nr. 18—20: H. Holstein, Schloß und Benediktiner-Abtei Gossek. [Zwischen Weißenfels und Naumburg.]
 Nr. 22—23: Heinrich Heine, Das Nordhäuser Stadtiegel und Stadtwappen.
 Nr. 23—24: E. R., Aus dem Leben eines alten Magdeburger Offiziers. Nach seinen hinterlassenen Papieren. [1791—1868.]
 Nr. 28: Peters: Das Problem der Osttürme des Magdeburger Domes.
 Nr. 28—29: B. Zimmermann-Czarnikau, Deutsche Einwanderungen in die Ostmark.
 Nr. 32: Baugeschichtlich wertvolle Inschrift (Machau, Büttner). [In der Nikolaikirche bei Brandenburg.]

Montagsblatt. Wissenschaftliche Wochenbeilage der Magdeburgischen Zeitung. Organ für Heimatkunde.

- Nr. 33—36: Ralph Meyer, Die Kapelle des heiligen Gangolf und die deutsch-reformierte Gemeinde in Magdeburg.
 Nr. 33—35: Schneider, Das erste magdeburgische evangelische Gesangbuch.
 Nr. 33: Eine altgermanische Bergburg. [Aus karolingisch-sächsischer Zeit, auf dem Hünenstollen im Göttinger Walde.]
 Nr. 36: Richard Hecht, Die Kirche zu Ummendorf.

Sonntagsbeilage der Nationalzeitung. Berlin 1905.

- Nr. 18: Max Dembsky, Der Vorleser des Kaisers. [Wilhelms I., Ludwig Schneider, geb. 29. April 1805.]

- Nr. 20—21: Gustav Ebe, Heimatskunst in der Mark. [Frühe Selbständigkeit in der Baukunst, Granit- und Backsteinbau vom 12. Jahrh. an. Letzterer siegreich am Schluß der romanischen Periode. Bauten der gotischen Periode bis ins 16. Jahrh. Im 15. Jahrh. auch großartige Profanbauten in Backstein. Geringe Leistungen in Skulptur, Malerei und Kunstgewerbe. Das märkische Bauernhaus. Innenkunst in Kirchen, Tonplastik, Schnitzereien, Gemälde. Die Renaissance in der Mark. Der Barockstil des 17. Jahrh.]
- Nr. 28: J. Bl., Berlin vor hundert Jahren. [Franzosenfeindliche Stimmung.]

Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1905.

- Nr. 14: R. Ed. Schmidt, Der zweite Magdeburger Aufenthalt des Berliner Hofes während des Siebenjährigen Krieges. [Aus den Lehnendorffschen Jahrbüchern.]
- Nr. 15: Erich Ebstein, Von den Reisen der Königin Luise von Preußen im Juni 1799. [Gesammelte Notizen aus Briefen (Karl von Bell), Berichten.]
- Nr. 17: Reinhold Steig, Noch ein neues politisches Prosastück Heinrichs von Kleist. [In den Berliner Abendblättern vom 18. Januar 1811, seine Stellung zur Hardenbergischen Finanzreform betreffend.]
- Nr. 18: Friedrich Vadschat, Bismarcks Vorfahren mütterlicherseits. [Familie Schock-Menden von ca. 1730 an.]
- Nr. 22—23: R. Ed. Schmidt, Der Berliner Hof am Ausgang des Siebenjährigen Krieges. [Aus den Lehnendorffschen Tagebüchern.]
- Nr. 24—25: Eduard Engel, Friedrich d. Große und seine Schrift über die deutsche Literatur. [Friedrich wollte die neue deutsche Literatur nicht mehr kennen lernen, besaß nicht mehr die Empfänglichkeit dazu.]
- Nr. 25: Hermann Granier, Fichtes Reden an die deutsche Nation und die preußische Zensur. [Drei Konflikte aus Anlaß der Reden, mehr mit den unteren Behörden, als mit den leitenden Männern, die schon 1808 einiges Verständnis für F.s Auftreten zeigen.]
- Nr. 27—28: G. B. Volz, Ein literarisches Todesurteil Friedrichs des Großen über Polen. [Sein Gedicht: „Der Konföderationskrieg“, der auch als Äußerung der politischen Ansichten Friedrichs ernst zu nehmen ist.]
- Nr. 34—35: Karl Witte, Kaiserin Eugenie und das Ministerium Palikao. (10. August bis 4. September 1870.)
- Nr. 35—36: Paul Holzhausen, Vor Jena. Stimmung- und Sittenbilder aus dem preußischen Heere vor hundert Jahren.
- Nr. 37: Heinrich Houben, Literarische Diplomatie. III. Eine Konferenz mit Metternich. [Beweist, daß Varnhagen von Ense entgegen der allgemeinen Annahme in den 20er und 30er Jahren von Bernstorff und Ancillon im auswärtigen Dienst verwendet wurde.]

Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau. Berlin 1905.

- Nr. 79: Karl Witte, Zur Vorgeschichte der Mobilmachung in Frankreich und Deutschland. (1870.)

- Nr. 87: Klara Ernst, Erinnerungen einer alten Berlinerin.
- Nr. 110: H. von Poschinger, Zwei königliche Brüder. [Unveröffentlichte Briefe, einer Friedrich Wilhelms IV. an die spätere Kaiserin Augusta vom 30. IX. 1848, und einer des Prinzen von Preußen an Friedrich Wilhelm IV. vom 20. I. 1856.]
- Nr. 113: Pf. Todt, Eberhard von Rochow, der „Vater der preussischen Volksschule“. [Gutsherr auf Reckahn in der Nähe von Brandenburg. 11. Okt. 1734 bis 16. Mai 1815.]
- Nr. 123: E. Petersilie, Ein Jahrhundert preussischer Statistik.
- Nr. 133: E. R., Deutsches Flottenleben in früherer Zeit. Skizzen. II. [Während des Krieges 70.]
- Nr. 146: F. Mollmann, Unter dem weißen Adler. [Bedrückungen Evangelischer in Polen in der letzten Zeit seiner Selbständigkeit, nach neuen chronistischen Aufzeichnungen einer deutschen Familie.]
- Nr. 153: Eine Erinnerung an die Schlacht bei Königgrätz. [Die Tätigkeit des damaligen Hauptmanns von Westernhagen betreffend.]
- Nr. 166—176: Dr. G. G., Eine pommersche Gymnasialstadt vor vierzig Jahren.
- Nr. 179: England und Deutschland. [Nach Gesprächen Rottenburgs (S. Münz in der N. Fr. Pr.) über Bismarck und sein Verhältnis zu England.]
- Nr. 190: E. Grabowsky, Schönwald. Das älteste deutsche Dorf in Oberschlesien.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München 1905.

- Nr. 83: Hugo Jacobi, Aus alten Zeiten. [Erinnerungen an Herbert von Bismarck, 1891.]
- Nr. 175, 176: Adolf Hasenclever, Ungedruckte Briefe von Ernst Moritz Arndt aus den Jahren 1814—1851 an den Kaufmann und Fabrikanten Josua Hasenclever in Remscheid-Ehringen. [15 Briefe.]
- Nr. 206: Emil Benezé, Der Humor Friedrichs des Großen.
- Nr. 216: H. v. Petersdorff, Eine Denkschrift des Prinzen von Preußen. [Vom 11. Dezember 1849, die Stellung des Kriegsministers, des Militärkabinetts und der Generaladjutanten in Preußen betreffend.]
- Nr. 225: W., Zwei Bittgesuche aus dem 18. Jahrhundert. [Aus der Zeit Friedrich Wilhelms I., an Fürst Georg Albrecht von Ostfriesland, die Anwerbung ufm. langer Kerls betreffend.]

Magdeburgische Zeitung 1904. (Nachtrag.)

- Nr. 103—127: H. Krauel, Der preussische Hof in Magdeburg während des Siebenjährigen Krieges. [Nach einem Tagebuch der Prinzessin Heinrich.]

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. Jahrg. 31. Berlin 1904/1905.

- Bd. 124. S. 79—104: Aus dem Frankfurter Parlament. Briefe des Abgeordneten Ernst von Saucken-Tarpuitschen. Hrsg. von Prof. Dr. Georg von Below. [21. Mai 1848 bis 13. Dezember 1848 und 8. Februar 1852.]

Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte. 49. Jahrg. Braun-
schweig 1904/1905.

Heft 10, S. 561—573: Die Schlacht von Königgrätz und der Rückzug des österreichisch-sächsischen Heeres. Aus dem Kriegstagebuch des Generalleutnants Kurt von Einsiedel, 1866 Hauptmann in der kgl. sächsischen Leibbrigade. [Auf dem linken Flügel, Schilderung der Schlacht und des Rückzugs.]

Heft 11, S. 630—638: Georg Schuster, Mirabeau als geheimer diplomatischer Agent in Berlin.

Deutschland. Monatschrift für die gesamte Kultur. Hrschb. von Graf
von Hoenßbroch. Berlin 1905.

Bd. 6, S. 246—251: Ernst Consentius, Der Zeitungsschreiber im 17. Jahrhundert. Mit Benutzung von Akten des Geh. Staatsarchivs. [Beschwerde des Großen Kurfürsten von 1661 über eine feindlich gesinnte Zeitung, gibt näheren Einblick in das Zeitungswesen der Zeit.]

Deutsche Revue. Eine Monatschrift. Hrschb. von Richard Fleischer.
30. Jahrgang. Stuttgart u. Leipzig. 1905.

Bd. 2, S. 1—12: Friedrich Curtius, Aus der Jugend des Fürsten
Schlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Das Jahr 1848 und die
Reichsgefandtschaft. [Im Orient, Kolonisationsgedanken, Audienz beim
Papst in Gaeta, Berichte ans Reichsministerium vom 24. März 1849,
vom 11. April 1849. Auftreten in der bayrischen Kammer.]

S. 26—41, 157—167, 267—279: Generalfeldmarschall Freiherr von Loë,
Erinnerungen aus meinem Berufsleben. [1866; Ausbruch des Königs
zum Kriegsschauplatz; Königgrätz, Tätigkeit Loës, Auftreten König
Wilhelms gegen weichende Infanterie, die Verfolgung. Versicherung
an Moltke betr. die Schwäche der französischen Armee, Auftrag, die
Ablehnung der französischen Forderungen an Goltz zu überbringen,
Abschied vom Könige. Gespräch mit Frossard am 11. August, Notlage
der französischen Armee. Kriegsminister Marschall Niel, aber 1867 die
gleiche Schwäche. Übersiedelung nach Rom, 4. Juni Gespräch mit Bis-
marck, warum er den Krieg in der Luxemburgfrage vermieden habe.]

S. 118—123: Max Jacobsohn, Zur Geschichte der Hegelschen Philosophie
und der preussischen Universitäten in der Zeit von 1838—1860. (Aus
Briefen des Ministerialrats Johannes Schulze an Karl Rosenkranz.)
[Schulzes Sorge für die Universitäten, speziell in Philosophie.]

S. 50—70, 185—195, 288—301: Hermann Duden, Aus den Briefen
Rudolf von Bennigsen. [1857 ff. in der hannoverschen Kammer,
Charakteristik B. in im Deutschen Museum 27. Mai 58. Streben nach
Einigung gleichgesinnter Politiker 1858/59; volkswirtschaftlicher Kon-
gress, Gründung des Nationalvereins September 59. Briefe verschie-
dener Politiker an B. betr. dieser Gründung und der weiteren Ent-
wicklung des Vereins. Stellungnahme Bennigsen und anderer zur
sawoyisch-schweizerischen Angelegenheit.]

S. 81—87: Bernhard Münz, Briefe Stremayrs an Berta Freiin von

- Gudenus. [Str. Abgeordneter in der Paulskirche, vieles davon in den Briefen.]
- §. 218—230, 333—342: v. Schleinitz, S. M. S. „Arkona“ im deutsch-französischen Kriege. [S. war Kommandant der Korvette, Schilderung auf Grund des Tagebuchs. 1869 bei Eröffnung des Suezkanals, von da nach Westindien, Azoren. Zusammentreffen mit überlegenem Panzer „Montcalm“. Aufenthalt in Sagal, vergeblich gesuchtes Gefecht mit „Bellona“, in Lissabon bis zum Frieden.]
- §. 257—264: H. von Poschinger, Briefe des Fürsten Karl Anton zu Hohenzollern. [Von 1849 August 9 bis 1851 August 22, an den Obersten von Rufferow, Befehlshaber der 1849 in die Fürstentümer Hohenzollern eingerückten preussischen Truppen.]
- §. 312—323: A. v. W., Aus dem Winter 1870/71. Neue Beiträge. [Mitteilungen der Korrespondenz des französischen Gesandten A. Tachard in Brüssel (15. Febr. 70 bis Anfang Febr. 71 daselbst), mit Jules Favre, dem gouvernement de la défense nationale in Tours; bis 6. Oktober 1870.]
- Bd. 3, §. 22—42: Ernst Berner, Eine Jugendfreundschaft Friedrichs des Großen. Nach meist ungedruckten Papieren. [Mit Markgraf Karl von Brandenburg-Schwedt. Briefe Friedrichs in deutscher Übersetzung, der erste aus der Küstriner Zeit.]
- §. 54—68, 158—173, 344—354: A. v. W., Aus dem Winter 1870/71. Neue Beiträge. [Aus Tachards Korrespondenz; Bourbais Mission im Oktober; nach der Übergabe von Metz; Nachrichten und Gerüchte über die Politik aller europäischen Mächte. Angebliche bonapartistische Verschwörungen. Preußen und Luxemburg. Spannung im Dezember. Material vom 8. Oktober bis 15. Dezember 70.]
- §. 78—90, 188—197, 304—313: Hermann Onken, Aus den Briefen Rudolf von Bennigsens. [Die Bestrebungen des Nationalvereins und anderer Politiker Juni 1860. Brief Bs. vom 25. Dezember 59 mit weiteren Aufschlüssen über die Anfänge des Vereins. Brief des großdeutschen Politikers Orzes vom 27. März 1860 an B., Entwicklung seines Programms. Briefwechsel zwischen B. und dem Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha resp. seinem Sekretär Bollmann, April—Mai 1860. Versuch des Herzogs, B. großdeutschen Bestrebungen dienstbar zu machen.]
- §. 271—279: R. v. R. . . n, Diplomatische Korrespondenz des russischen Gesandten in Berlin Baron Meyendorff und seines Geschäftsträgers von Struve an den Staatsmann von B. . . (1848—1850). Aus dem nicht-veröffentlichten Nachlasse des Staatsmannes v. B. . . [Auszüge aus Briefen, sollen die Größe des russischen Einflusses in Deutschland zeigen.]

Revue des deux mondes. Paris 1905.

- Bd. 26, §. 721—733: Haussonville, Le 31. Octobre 1870. Récit d'un témoin. [Nach dem Tagebuche des älteren H. über die Ereignisse des 31. Okt. in Paris.]

Militär-Wochenblatt. 90. Jahrgang. 1905.

- Nr. 57: Fritsch, Der Plan der französischen Heeresleitung gegen Tann in Orléans — eine Nachbildung des deutschen Umschließungsverfahrens von Sedan? [Vergleich beider Operationen.]
- Nr. 60/61: Die Kämpfe des Obersten Deimling im Nuobtal.
- Nr. 65, 66, 67: Der Hottentottenaufstand.
- Nr. 68: Die Überraschung der französischen Kavalleriedivision de Forton am 16. August 1870. [Durch die deutsche Kavalleriedivision v. Rheinhaben. Gefürzte Übersetzung eines Aufsatzes von Pierre Lehautcourt — Pseudonym des Obersten Palat — im Aprilheft 1905 der *Revue de cavalerie*.]
- Nr. 70: Zum 50jährigen Bestehen der Gewehr-Prüfungs-Kommission und der Infanterie-Schießschule.
- Nr. 75: Richelmann, v. Wiffmann. [Nachruf.] — v. Janzon, Die Kriegsgeschichtliche Kartenkritik. [Betont, wie wichtig für die Beurteilung eines Feldherrn die Kenntnis der von ihm benutzten Karte ist. Näheres Eingehen auf die in den Befreiungskriegen benutzten Karten.]
- Nr. 77: Zum Treffen bei Langensalza am 27. Juni 1866. [Ein Mitkämpfer gibt einige Ergänzungen bezw. Berichtigungen zu der Darstellung von der Wengens.]
- Nr. 80: Roser, Ergebnisse eines Gefangenen-Transport-Kommandos nach der Kapitulation von Sedan. [Nach dem Kriegstagebuche des 2. bayr. Jägerbataillons.]
- Nr. 84: v. Drigalskiy, Der Führer des Reichsheeres 1757. [Scharf aburteilende Besprechung des 1. Bandes von A. Brabant: Das Heilige Römische Reich deutscher Nation im Kampfe mit Friedrich dem Großen.]
- Nr. 89: G. Schoch, Zur Überraschung der Franzosen am Morgen des 16. August 1870. [S. oben Nr. 68.]
- Nr. 95: P. v. Ramin, Eine Kavalleriepatrouille zu Anfang des Feldzuges 1870/71. [Betrifft eine vom Verfasser — damals Leutnant im 14. U.-Reg. — am 6. August 1870 gerittene Patrouille, unter Polemik gegen Cardinal von Widdern und v. Pelet-Marbonne.]
- Nr. 99: v. Pelet-Marbonne, Eine Kavallerie-Patrouille zu Anfang des Feldzuges von 1870. Zur Klarstellung. [S. Nr. 95.]
- Nr. 100: v. Leszczyński, Eine historische Rang- und Stammliste des Deutschen Heeres. [Ablehnende Besprechung des so betitelten Werkes von Claus von Bredow.]
- Nr. 104: Vor hundert Jahren I. Napoleon im Lager von Boulogne. [Vertritt die Meinung, daß Napoleon schon im Juli 1805 nicht mehr den Gedanken der Landung gehabt habe.]
- Nr. 74, 81, 87, 97, 105: K. v. Schmidt, Aus dem Leben eines jugendlichen Ritters des Verdienstordens. [Dito von Kalben, der 1790 in die preuß. Armee trat, 1793 vor Mainz den Orden pour le mérite erhielt, die Schlacht bei Auerstädt und die Freiheitskriege mitmachte. Nach Briefen und Tagebuchaufzeichnungen Kalbens.]

Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 1905.

5. Heft: Lorenzen, Geschichte des Berliner Invalidenhauses. II. Teil 1884—1904. [Fortf. des Werkes von Dölich, das zuerst im Beiheft des M.W.B. von 1885 erschien, 8., 9. u. 10. Heft.]
7. Heft: E. v. Estorff, Vom althannoverschen Heere II. [S. Beiheft 9, 1904; Schicksale Albrechts v. Estorff (1766—1840) und seiner Brüder.]
8. u. 9. Heft: Frhr. v. d. Osten-Sacken, Napoleon bei Baugen.

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Reim. 1905.

- Heft 404 (Mai): J. v. Pflugk-Harttung, Bernadotte im Herbstfeldzuge 1813. [Tritt der günstigen Beurteilung Bernadottes durch Wiehr, Koloff und Friederich entgegen auf Grund von Mitteilungen und Urteilen Pozzo di Borgo's, die Bailieu im Petersburger Archiv gefunden hat.]
- Heft 407/8 (August/Sept.): J. v. Pflugk-Harttung, Das 1. preußische Korps bei Belle-Alliance. [Detaillierte Darstellung unter Heranziehung archivalischen Materials; Polemik gegen Lettow.]

Neue militärische Blätter. Wochenschrift für Armee und Marine. 34. Jahrg. Band 67. 1905.

- Nr. 2: v. d. Wengen, General Ebben im Feldzuge 1866 gegen Hannover. [Knüpft an die Aufzeichnungen des Generals v. Jena an; polemisch.]

Organ der militärwissenschaftlichen Vereine. Wien. 1905. 70. Band.

- Heft 2: Fr. Riezer, Die Mitteilungen der k. und k. Kriegsarchive. [Eine Charakteristik dieser auch für die preußische Kriegsgeschichte vielfach wichtigen Publikationen und Aufsätze, von denen bis jetzt 24 Bände vorliegen.]

Streffleurs österreichische militärische Zeitschrift. 46. (der ganzen Folge 82.) Jahrgang. 1905.

- Heft 8: Fr. Genzinger, Waterloo.

Le spectateur militaire. Recueil des sciences, d'art et d'histoire militaires. Tome 59. Paris 1905.

- S. 46—59, 142—160, 197—213, 290—304: Fortf. u. Schluß von Diez', Les journées de la Lisaine.

— Tome 60.

- S. 194—211, 273—289, 381—397: G. Bagès, Le siège de Glogau 1813/14. [Nach den Papieren des Generals Kempe du Boyet, des Verteidigers der Festung.]

Journal des sciences militaires. 81^e Année. Tome 26. Paris 1905.

- S. 5—28, 187—203: Fortf. von Grouard, Critique stratégique de la guerre franco-allemande. Woerth et Forbach.

Forchungen 3. brand. u. preuß. Gesch. XVIII. 2.

§. 140—154, 447—472: Fortf. von *B.*, La guerre de la succession d'Autriche. Campagnes de Bohême 1741/42.

§. 425—446: Fortf. von *Diez*, Le combat de Villersexel 9. janv. 1871.

— Tome 27.

§. 48—74: Fortf. von *Grouard* [f. oben].

§. 281—297: Fortf. von *Diez* [f. oben].

§. 298—318: Fortf. von *B.* [f. oben].

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. VII^e Année. Vol. 18. Paris 1905.

§. 1—34: Les campagnes du maréchal de Saxe. La campagne de 1745. [Fontenoy. Fortf. w. fortgef.]

§. 55—91: La campagne de 1800 en Allemagne. [Wird fortgef.]

§. 92—169, 326—370, 498—599: Fortsetzung von la guerre de 1870/71. [Rückzug Mac Mahons nach Chalons; die dritte und die Maasarmee vom 13.—22. August.]

§. 193—225: La campagne de 1794 à l'armée du Nord. [L'échec du Cateau. Wird fortgef.]

§. 256—325: La campagne de 1793 à l'armée du Nord et des Ardennes. [Wird fortgef.]

— Vol. 19.

§. 27—87: Fortsetzung von campagne de 1793 [f. oben].

§. 88 ff., 301—395: Fortsetzung von la guerre de 1870/71. [Armee von Chalons; Ereignisse bis 24. August.]

Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. XV. Jahrgang, 1905. (Berlin, A. Hofmann & Comp.)

Abchnitt X (Geschichte der Volksschule und Lehrerbildung, von Dr. *Eduard Clausnitzer*, Seminar-Oberlehrer in Oranienburg bei Berlin) enthält S. 3 Hinweise auf neuere Literatur.

Beiheft 7, IV u. 72 S.: *M. Wehrmann*, Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern bis 1563.

II. Schulprogramme und Universitätschriften.

1904/1905.

F. Andreac, Preussische und russische Politik in Polen von der taurischen Reise Katharinas II. (Januar 1787) bis zur Abwendung Friedrich Wilhelms II. von den Herzbergischen Plänen (August 1789). Erstes Kapitel. Russische und preussische Staatskunst in den ersten Jahren der Regierung Friedrich Wilhelms II. Berliner Diff. 1905 (40 S. 8°). [Erscheint vollständig im Buchhandel.]

H. Wäsecke, Die Einrichtung der preussischen Herrschaft auf dem Eichsfelde, 1802—1806. Göttinger Diff. 1905 (VI S. u. 1 Bl. u. 95, 1 S. 8°).

- W. Behring**, Stenzel Bornbachs Kriegstagebuch nach der Originalhandschrift hrsg. (Zur Geschichte des Danziger Krieges 1577.) Zweiter Teil: 7. September bis 25. Dezember. Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Elbing 1905 (43 S. 8°).
- Beiträge zur Geschichte Eschweilers und seines höheren Schulwesens.** Festschrift zur Feier der Anerkennung des Gymnasiums Ostern 1905. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Eschweiler 1905 (2 Bl. u. 120 S. u. 1 Taf. 8°).
- E. Böttcher**, Die geographischen Bedingungen für das Werden und Wachsen von Kottbus. Festrede. Bericht des kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Kottbus 1905 (6 S. 4°).
- F. Borchardt**, Münztempel der Stadt Danzig. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des städt. Gymnasiums zu Danzig 1905 (20 S. 8°).
- S. Drosfen**, Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs des Großen. (Fortsetzung und Schluß.) Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königsstädtischen Gymnasiums zu Berlin 1905 [und im Buchhandel: Berlin, Weidmann] (32 S. 4°).
- S. Engelmann**, Die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Worbis (Sichsfeld). Hallische Diff. 1904 [und im Buchhandel: Halle a. S., C. A. Kaemmerer & Co. 1905] (VI S. u. 1 Bl. u. 223, 1 S. u. 2 Taf. 8°).
- W. Fendt**, Der Einfluß der ostpreussischen Eisenbahnen auf die städtischen und einige andere Siedelungen. Königsberger Diff. 1904 (2 Bl. u. 108 S. u. 1 Taf. 8°). [Erscheint vollständig in: Altpreussische Monatschrift. Bd. 41 ff. Königsberg i. Pr., Thomas & Oppermann 1904 ff.]
- M. Friede**, Geschichte der königlichen Berger-Oberrealschule (früher Realschule und Realgymnasium) zu Posen während ihres fünfzigjährigen Bestehens 1853—1903. Beilage zum Jahresbericht der kgl. Berger-Oberrealschule in Posen 1904 (93 S. 4°).
- S. Gelsdorf**, Preussische und österreichische Reichspolitik im Jahrzehnt vor dem Siebenjährigen Kriege. I. Teil. (Von 1746 bis 1750.) Beilage zum Jahresbericht des Realprogymnasiums zu Rauen 1905 (58 S. 8°).
- S. Grandke**, Das Berliner Schneidergewerbe im neunzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Großstadt. I. Kapitel. Berliner Diff. 1905 (42 S. u. 1 Bl. 8°). [Teil einer größeren Arbeit, die im Buchhandel erscheinen wird.]
- J. Grimberg**, Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten. Berliner Diff. 1905 (99, 1 S. 8°).
- A. Haas**, Volkskundliches von der Halbinsel Mönchgut. Programm des Schiller-Real-Gymnasiums zu Stettin 1905 (15 S. u. 1 Bl. 4°).
- W. Haß**, Die landständische Verfassung und Verwaltung in der Kurmark Brandenburg während der Regierung des Kurfürsten Johann Georg (1571 bis 1598). (I. Abschnitt, I. Kapitel.) Berliner Diff. 1905 (100 S. u. 1 Bl. 8°). [Soll vollständig in den „Veröffentlichungen des Vereins für Ge-

schichte der Mark Brandenburg" bei Duncker & Humblot in Leipzig erscheinen.]

- Helmakunde** von Beuthen (Oberschlesien), hrsg. von dem Lehrerkollegium der städt. katholischen Oberrealschule i. G. zu Beuthen D.-S. 3. Teil. Bergbau und Hüttenbetrieb von dem Direktor Hermann Flaschel. Beilage zum Jahresbericht der städt. katholischen Oberrealschule i. G. zu Beuthen D.-S. 1905 (S. 109—154 u. 1 Bl. u. 2 Karten 8°).
- H. Holzky**, Die Entwicklung der Landwirtschaft in dem ermländischen Bauern-dorfe Kleinensfeld. Königsberger Diff. 1905 (2 Bl. u. 160 S. u. 2 Bl. 8°).
- H. Hülsmann**, Geschichte der Verfassung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ende der französischen Herrschaft 1802 bis 1813. Münstersche Diff. 1905 (2 Bl. u. 90 S. u. 1 Bl. 8°).
- K. Klein**, Entstehung und Komposition des Marienburger Treßlerbuches. Ein Beitrag zur Kritik mittelalterlicher Rechnungsbücher. Beilage zum Bericht der großherzogl. Oberrealschule nebst Vorschule zu Offenbach am Main 1905 (55 S. 8°).
- G. Kötz**, Die Verlegung der Stadt Schwetz aus der Weichselniederung auf die Höhen am linken Schwarzwasserufer (1830—1885). Erster Teil. Beilage zum Jahresbericht des kgl. Progymnasiums zu Schwetz a. W. 1905 (15 S. u. 1 Taf. 8°). [Der 2. Teil soll im 44. Heft der „Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder“ erscheinen.]
- Th. Kraahbanger**, Die Organisation der preußischen Justiz und Verwaltung im Fürstentum Paderborn, 1802—1806. Münstersche Diff. Paderborn 1904 [und im Buchhandel in: Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. Hrsg. von Aloys Meister. Neue Folge V. (Der ganzen Reihe 17. Heft.) Paderborn, F. Schöningh 1905] (6 S. u. 1 Bl. u. 71, 1 S. 8°).
- C. Lennhoff**, Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark Brandenburg vom 16. bis 19. Jahrhundert. I. Teil. Göttinger Diff. Breslau 1905 (1 Bl. u. 32 S. u. 1 Bl. 8°). [Erscheint vollständig in: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.]
- C. Lewy**, Die altpreußischen Personennamen. I. Breslauer Diff. 1904 (72 S. u. 1 Bl. 8°). [Teil einer größeren Arbeit.]
- D. Lutsch**, Das Kreuznacher Gymnasium in den Jahren 1833 bis 1864. Beilage zu dem Jahresberichte des kgl. Gymnasiums zu Kreuznach 1905 (62 S. 8°).
- H. Mittelstaedt**, Der Krieg von 1859, Bismarck und die öffentliche Meinung in Deutschland. Heidelberger Diff. Stuttgart 1904 (VI, 65 S. 8°). [Vollständig im Buchhandel: Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1904 (X, 184 S. gr. 8°).]
- J. Müller**, Osterober Wappen und Siegel. Jahresbericht des städt. Gymnasiums zu Osterode in Ostpreußen 1904 (8 S. u. 1 Taf. 4°).
- B. Müller**, Zur Schlacht bei Chotusitz. Berliner Diff. 1905 [und im Buchhandel: Berlin, C. Ebering 1905] (70 S. u. 1 Bl. 8°).
- H. Nachel**, Der Große Kurfürst und die ostpreußischen Stände (1640—1688). (Erstes Buch, Teil II.) Berliner Diff. 1904 (VII, I, 48 S. u. 1 Bl. 8°). [Voll-

- ständig im Buchhandel in: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Bd. 24. Heft 1. Leipzig, Duncker & Humblot 1905 (XIV, 345 S. 8^o.)
- G. Rüder**, Finanzgeschichte der Stadt Magdeburg im XIX. Jahrhundert. Hallische Diff. 1904 (VIII, 117 S. u. 1 Bl. u. 1 Tab. 8^o).
- H. Rüttnick**, Die Politik des Bayreuther Hofes während des Siebenjährigen Krieges. Münchener Diff. Bayreuth 1905 (2 Bl. u. 117 S. u. 1 Bl. 8^o).
- G. Salchow**, Bayern und die Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1870. Beilage zum Jahresbericht des Stadtgymnasiums zu Halle a. S. 1904 (18 S. 4^o).
- W. Schulte**, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im Mittelalter. Nachträge. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des kgl. kathol. Gymnasiums zu Glatz 1905 (28 S. 4^o).
- L. Seidel**, Die Geschichte des Progymnasiums und der vorhergehenden höheren Schuleinrichtungen zu Frankenstein i. Schl. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des städt. katholischen Progymnasiums zu Frankenstein i. Schl. 1904 (20 S. 4^o).
- B. Seiffert**, Zum Dreißigjährigen Krieg. Regesten aus dem städtischen Archiv zu Straußberg gesammelt und geordnet. Beilage zum 51. Jahresbericht des kgl. Wilhelms-Gymnasiums zu Krotoschin 1905 (52 S. 8^o).
- G. Senftner**, Sachsen und Preußen im Jahre 1741, zugleich ein Beitrag für Klein-Schnellendorf. Berliner Diff. 1904 [und im Buchhandel: Berlin, G. Ebering] (47 S. 8^o).
- P. Simson**, Geschichte der Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig. Teil II. Die höhere Bürgerschule, Realschule erster Ordnung, das Realgymnasium, die Realschule und Oberrealschule. 1817—1905. Beilage zum Bericht der Oberrealschule zu St. Petri und Pauli in Danzig 1905 (2 Bl. u. 138 S. 8^o).
- H. Smend**, Die preußische Verfassungsurkunde im Vergleich mit der belgischen. Göttinger Diff. 1904 (2 Bl. u. 85 S. 8^o).
- J. Sommermeier**, Preußen und die Campagne von 1794 gegen Frankreich. Berliner Diff. 1905 (85 S. u. 1 Bl. 8^o).
- W. Steffen**, Ein altmärkisches Rittergut in zwei Jahrhunderten. Jahresbericht über das kgl. Pädagogium zu Putbus 1905 (21 S. 4^o).
- D. Strube**, Die deutschen Siebelungen in der Mark Brandenburg unter den Askaniern. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Ober-Realschule zu Steglitz 1904 (34 S. 4^o).
- F. Sunder**, Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück von 1648—1900. Hallische Diff. 1904 (X, 69, 1 S. 8^o). [Vollständig im Buchhandel in: Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen, hrsg. von J. Conrad. Bd. 47. Jena, G. Fischer 1904 (XII, 219 S. 8^o).]
- F. Tangermann**, Die Landgemeinde Belsdorf am Anfange des 20. Jahrhunderts. Leipziger Diff. Borna-Leipzig 1905 (VI, 106 S. u. 1 Bl. 8^o).
- S. Varnhagen**, Die Vorgänge im Heere Bourbakis bis zum 9. Januar. T. 1. Programm zum Rektoratswechsel. Erlangen 1904 (66 S. 4^o).

- M. von Begeack**, Zur Verstaatlichung der preußischen Eisenbahnen. Erlanger Diff. Berlin 1905 (80 S. u. 1 Bl. u. 2 Tab. u. 1 Taf. 8°).
- Benediger**, Zur Geschichte der „Städtischen Realschule zu Erfurt“ während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens. Beilage zum Jahresbericht der städt. Oberrealschule i. G. zu Erfurt 1905 (15 S. 4°).
- D. Vogel**, Slavische Ortsnamen der Priegnitz. Wissenschaftliche Beilage zum XLII. Jahresbericht des kgl. Realgymnasiums zu Perleberg 1904 (1. Bl. u. 61 S. 8°).
- E. Waschinski**, Geschichte der Johanniterkomturei und Stadt Schöneck Westpr. mit einem Anhang von Urkunden. Breslauer Diff. 1905 (2 Bl. u. XXIII, 206 S. 8°) [und im Buchhandel: Danzig, F. Brünig 1904 (XXIII, 206 S. 8°)].
- P. Wehrmann**, Kloster Kolbatz und die Germanisierung Pommerns. 1. Teil. Beilage zum Programm des kgl. Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz 1905 (1 Bl. u. 25 S. u. 1 Taf. 4°).
- P. Westphal**, Die Frühzeit des Klosterterritoriums Pselplin. (Kapitel 1—9 der Studie: Ein ehemaliges Klosterterritorium in Pommerellen.) Breslauer Diff. 1905 (55 S. u. 1 Bl. 8°). [Vollständig im Buchhandel unter dem Titel: Ein ehemaliges Klosterterritorium in Pommerellen. Eine Studie zur westpreussischen Geschichte. Danzig, F. Brünig 1905 (138 S. u. 2 Karten u. 1 Plan 8°).]
- M. Wundrad**, Geschichte der Piaristen-Schule zu Reisen (1774—1820). Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens in der Provinz Posen. Beilage zum Jahresbericht des kgl. Marien-Gymnasiums in Posen 1905 (54 S. 4°).
- Zimmermann**, Beiträge zur Geschichte des kgl. Gymnasiums zu Wilhelmshaven. Zur 25jährigen Jubelfeier der Anstalt zusammengestellt. Festschrift. Beilage zum zweiundzwanzigsten Jahresbericht über das königl. Gymnasium zu Wilhelmshaven 1904 (28 S. 4°).

III. Bücher.

A. Besprechungen.

Verzeichnis märkischer Städtechroniken. Zur Feier des 40 jährigen Bestehens des Vereins für die Geschichte Berlins am 28. Januar 1905 gewidmet von Dr. Hans Brendicke. Berlin 1905; C. S. Mittler u. Sohn.

Das vorliegende, sehr handliche und übersichtlich eingerichtete Verzeichnis märkischer Städtechroniken ist von H. Brendicke für die Wanderausfahrten, die der Verein für die Geschichte Berlins seit seiner Gründung alljährlich in den Sommermonaten veranstaltet, angefertigt worden. Es

wird aber nicht nur für diesen Zweck gute Dienste leisten; auch der wissenschaftlichen Forschung wird sich dieser erste Versuch einer Bibliographie der märkischen Ortsgeschichte, die ja namentlich für die Verfassungsgeschichte manchen wertvollen Baustein liefern kann, sehr nützlich erweisen. Um so mehr wäre zu wünschen gewesen, daß der Verf. seine Arbeit nicht für das Gebiet der heutigen Provinz, sondern des alten Territoriums Brandenburg getan oder doch wenigstens die Altmark mit berücksichtigt hätte. Auch hinsichtlich der sachlichen Abgrenzung des Stoffes sind die Schranken etwas eng und zu äußerlich gezogen. Wohl in der richtigen Empfindung, daß sich mit dem Begriff der „Chronik“ eigentlich nichts anfangen läßt, hat der Verf. auch einige andre nicht als solche anzusprechende Schriften ausgenommen; dabei ist aber manches wesentliche über minder wichtigem vergessen worden, zumal Zeitschriften-Aufsätze gar nicht berücksichtigt sind: so vermißt man Liefegangs Aufsätze über Neuruppin und Perleberg, Niebels Geschichte von Bernau in Ledeburs Archiv Bd. 13, P. Schwarz' Schrift über Königsberg i. N. von 1680—1750 (Schr. d. Ver. f. G. d. Neum. II), bei Wusterhausen: J. G. Iskraut, 1500 Jahre im Dossellande, Wusterh. 1875; bei Croßen: G. A. Matthias, Chronica der St. Cr., hrsg. v. C. Range, Cr. u. Zielenzig 1846, aus dem das hier genannte Buch von C. v. Obstfelder größtenteils nur ein Auszug ist. Für die priegnitzschen Städte ist auf Beckmanns reichhaltige „Beschreibung der Churmark Br.“, für einige mittelmärkische auf Fischbachs Städtebeschreibungen Bd. I zu verweisen. — Das Verfahren, auch die Namen derjenigen Städte, für die kein Buch angegeben wird, vorzudrucken, ist an sich sehr empfehlenswert, kann aber den beabsichtigten Zweck, zu zeigen, „für welche Städte noch keine Chronik vorhanden ist“, nur erfüllen, wenn Vollständigkeit erstrebt wird; hier, wo das nicht der Fall ist, kann es nur zu unrichtigen Schlüssen führen. Es sei gestattet, für einen etwaigen Neudruck, die einschlägigen Arbeiten über einige von B. ohne Literatur genannte Städte hier aufzuführen: Über Plaue a. S. handeln: J. K. Sybel, Nachrichten v. d. Städtchen P., Berl. u. Stett. 1811; und F. Horn im 2. u. 3. Jahresber. d. hist. Ver. z. Brandenburg. (1871); über Teupitz vgl.: F. Hoffmann, Gesch. v. Schloß u. Stadt T. 1902; über Rehn s. Warbey, Gesch. v. Rauen usw. S. 374 ff.; über Lebus vgl. das bekannte Buch von Wohlbrück, das sich nicht auf das Bistum beschränkt; über Arnswalde: R. Berg, A. im 16. Jahrh., Landsbg. a. W. 1903 (vgl. Schr. d. Ver. f. G. d. Neum. Hft. 4, 13 u. 16); eine kurze Geschichte von Driesen gibt A. Reckling im Archiv d. Brandenburgia IV (1898); für Neuwedel vgl. Ledeburs Arch. Bd. 3 (1830); für Soldin: W. Reinhold, Chronik der Stadt S., Soldin 1847. Über Sommerfeld f.: E. L. Wedekind, Diplomat. Chronik der Immediatst. S., Croßen 1846; über Zielenzig und Lagow s. Mitt. d. hist. stat. Ver. z. Frankfurt a. D. Hft. 1 (1861). — Vielleicht nimmt der Verf. überhaupt Anlaß, seine Sammlungen fortzusetzen und das brauchbare Hilfsmittel, das er geschaffen hat, zu einem vollständigen Repertorium der lokalgeschichtlichen Literatur auszugestalten.

Wilhelm Jung: Die Klosterkirche zu Zinna im Mittelalter. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Cisterzienser. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 56.) Straßburg, J. F. Gd. Heß.

Die Klosterkirche zu Zinna, der aufwändigste unter den vollständig erhaltenen Granitbauten der Mark, wird hier durch einen Architekten eingehend behandelt. Für die Geschichte des Klosters sind die irgend in Betracht kommenden Archive nochmals durchforscht worden, es ist dabei gelungen, den Baubeginn des Klosters nach handschriftlichen Anzeichnungen im Kgl. Geh. Staatsarchiv in Berlin auf den 26. September 1171 festzulegen. Für die kulturgeschichtliche Bedeutung der Cisterzienser bezeichnend ist, daß sie auch hier, wie so oft, die von andern Ansiedlern nicht zu verwertende Sumpfniederung urbar machten, daß sie ferner die Ausnutzung der Rüdersdorfer Kalkberge und der in ihrem Gebiet gelegenen Gruben von Ziegelton anscheinend schon früh betrieben. Merkwürdig ist die alte Überlieferung der gleichen Handschrift, daß sie gegen Entgelt für die Bürger Treuenbriegens die Befestigung der Stadt mit Mauern und Türmen herstellten, also geradezu als „Unternehmer“ arbeiteten.

Der Reichtum, der aus solchen Quellen, später auch aus den Einkünften der Wallfahrtskapelle auf dem hohen Golm dem Kloster zufließ, ermöglichte die Herstellung der aufwändigen Klosterbauten, deren Entstehung und Untergang dargestellt wird. Nach wechselvollen Schicksalen, insbesondere in den Wirren der Reformationszeit, wurden die Bauten der Klausur in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts abgerissen, um Baumaterial für die neue Kolonie lausitzischer Weber zu gewinnen.

Es folgt eine sorgfame Beschreibung der Kirche mit allen ihren Einzelheiten, gestützt auf trefflich wiedergegebene Aufnahmezeichnungen. Danach war die Kirche, eine strenge Pfeilerbasilika, die am 15. Mai 1226 geweiht wurde, ursprünglich, entgegen Ablers Annahme, auf flache Balkendecke im Mittelschiff und Querschiff angelegt, besaß aber von vornherein Gewölbe in den Seitenschiffen, Nebenkappen und Apsiden. Dem ungefügen Granitmaterial hat man im Innern schon beim Bau durch angebrachte Stuckverzierungen nachgeholfen, ohne aber den düsterschlichten Eindruck des Ganzen aufzuheben. Bald nach der Erbauung wölbte man das Querschiff und den Chor, aber erst im 15. Jahrhundert wurde die Wölbung des Mittelschiffes hinzugefügt.

Nicht zutreffend ist es, wenn der Verfasser die polygone Form der Apsiden für eine technische Erleichterung gegen die Herstellung halbrunder Chorschlüsse erklären will. Daß letztere auch im groben Granitgestein keine Schwierigkeit bieten, beweisen die Hunderte von schlichten Dorfkirchen, an denen sie sich finden. Im Gegenteil erfordert die Herstellung der gebrochenen Ecken wesentlich höheren Arbeitsaufwand; die Form wird, wie bisher, aus der Einwirkung schon gotischer Vorbilder zu erklären sein, was mit der fast durchweg spitzbogigen Form der Fenster durchaus im Einklang steht. Danach werden wir auch die Ostteile des Baues nicht vor die Zerstörung des Klosters durch die Pommern (1170), sondern später datieren müssen.

Bei Schilderung der Glocken wird sodann ein bemerkenswerter Zusammenhang von drei Zinnaer Glocken, die in den Jahren 1489—1495 gegossen wurden, sowie einer Glocke im nahegelegenen Stülpe, mit einer Gruppe von Glocken im Anhaltischen (Roßlau-Lokto) aus den Verzierungen festgestellt. Wertvoll ist schließlich die Vergleichung mit der Mutterkirche unseres Klosters, der Klosterkirche zu Altenberg. Hier wird durch gelungene Rekonstruktion der jetzt verschwundenen ersten Kirche der Nachweis geführt, daß diese das ziemlich genaue Vorbild für die Zinnaer Kirche gegeben hat. Es schließt sich danach die Klosterkirche zu Zinna als weiteres Beispiel an die wenigen bisher bekannten Ableitungen des Typus von Morimond an und besitzt dadurch einen Wert für die Baugeschichte des Cisterzienserordens.

Die ganze Bearbeitung ist mit großer Sorgfalt und Sachlichkeit geführt und wird dem Gegenstand in umfassendster Weise gerecht. Sie gibt zum erstenmal gute zeichnerische Aufnahmen und eine gründliche geschichtliche Behandlung des eigenartigen Baues und bildet so eine sehr dankenswerte Bereicherung unserer Kenntnis märkischer Baugeschichte.

O. Stiehl.

Erich Schmidt: Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. Mit 25 Abbildungen und 2 Karten. Bromberg 1904, Mittler'sche Buchhandlung (A. Fromm), (XII, 438 S.).

Anders als Schlesien, Pommern, Ost- und Westpreußen hat die fünfte der preußischen Ostprovinzen, Posen, trotzdem eine Menge bedeutender Vorarbeiten für einzelne Gebiete vorliegt, bis heute noch keine größere zusammenhängende Darstellung ihrer geschichtlichen Vergangenheit auf wissenschaftlicher Grundlage gefunden. Auch das vorliegende Buch ist keine eigentliche Landesgeschichte, denn der Titel umgrenzt ein besonderes Kapitel, aber es gilt doch dem Hauptproblem der Posener Provinzialgeschichte, der ohne dasselbe eben ihr Hauptcharakteristikum fehlen würde, und es bietet für die allgemeine deutsche Siedlungsgeschichte im slavischen Osten, besonders für die Nachbargebiete, wichtiges neues Vergleichsmaterial, so daß dies Werk ein Bekanntwerden über den engen Kreis nur provinzialgeschichtlicher Interessen hinaus sehr wohl verdient. — In dem ersten Buche behandelt der Verfasser die Vorgeschichte und die politischen und kulturellen Verhältnisse des Posener Landes, namentlich die Beziehungen zu den benachbarten deutschen Herrschern von den Tagen Ottos I. bis zu Friedrich Rotbart hin und wendet sich dann im 2., 3. und 4. Buche zu seiner Hauptaufgabe, der Darstellung des Verlaufes der zwei großen deutschen Einwanderungen nach Posen im 13./14. und im 17./18. Jahrh., sowie zur Darlegung der Schicksale der Deutschen in der Zwischenzeit, also im 15. und 16. Jahrh. Der Hergang ist dabei kurz folgender. Auch in Polen zeigt sich seit dem 13. Jahrh., wie in Westeuropa seit den Kreuzzügen, eine Verschiebung der Wirtschaftsverhältnisse; dem Geldbedürfnisse und dem Verlangen der polnischen Fürsten nach stärkeren, wertschaffenden, geldzahlenden Arbeitskräften kommt in dieser Zeit die durch Landnot geweckte Auswanderungslust in Deutschland entgegen, und durch bedeutende Privilegien, vor allem die Gewährleistung

des „deutschen Rechtes“ seitens der Landesherren, geistlichen und weltlichen Grundherren angelockt, siedeln sich im 13./14. Jahrh. zahlreiche deutsche Einwandererscharen in neu von ihnen gegründeten Städten und Dörfern an. Statt des ursprünglichen Wohlwollens regt sich gegen diese deutschen Ankömmlinge und ihren wachsenden Wohlstand bereits im 14. Jahrh. eine zuerst beim hohen polnischen Klerus erkennbare Abneigung und feindselige Reaktion, so daß schon unter König Wladislaus Lokietek, noch mehr aber seit der Thronbesteigung der Jagellonen die Niederhaltung und systematische Bedrückung der deutschen Untertanen sich zu einem politischen Grundsatz der Polenlönige auswächst, an dessen Durchführung im Kleinen die slavischen Grundherren ihrerseits mitarbeiteten, indem sie auf dem Umweg einst freiwilliger Bittdienste, dann gewohnheitsmäßiger Fronden die bisher freien deutschen Bauern und Kleinbürger in wirtschaftliche und soziale Unfreiheit herabdrückten und polonisierten. Die Folge fortgesetzter Mißhandlung war Landflucht dieser Bauern, und die drohende Entvölkerung zwang die polnischen Grundherren im 17./18. Jahrh., zum Ersatz neue ausländische Arbeitskräfte, so wie einst im 13./14. Jahrh., heranzuziehen. Es waren diesmal deutsche Protestanten, die zahlreich vor dem Glaubenszwang und den Grausamkeiten kaiserlicher Heere aus Schlesien und den Marken flüchteten und unter ähnlichen, wenn auch nicht ganz so günstigen Bedingungen wie im 13./14. Jahrh. in Posen Aufnahme fanden. Von dieser zweiten großen Einwanderung hat trotz harter polnischer Bedrückung die Mehrzahl der Deutschen ihr Volkstum bewahrt. Mit der Auflösung des Polenreichs und der preußischen Besitznahme des Landes schließt die Darstellung ab. Neben dem äußeren Verlauf der Siedlungsgeschichte werden vom Verfasser auch die Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsverhältnisse in den Dörfern und Städten sehr eingehend unter gewissenhafter Beibringung der urkundlichen Belege gezeichnet. Die Schilderung der mittelalterlichen Einwanderung stützt sich neben älteren Darstellungen und neueren Einzeluntersuchungen vornehmlich auf das reiche urkundliche Material, das im Codex diplomaticus Majoris Poloniae seit einigen Jahren gedruckt vorliegt und dem Verfasser ermöglichte, in seinen Zusammenstellungen deutscher Stadt- und Dorfgründungen (S. 88—91, 157—59) über die Daten Roeppeles in seiner Geschichte Polens I (Beilage 18) weit hinauszugehen. Viel ungünstiger war des Verfassers Lage hinsichtlich der Vorarbeiten zur Erzählung der zweiten Einwanderung, für die, in ihrem Zusammenhange wenig bekannt, bisher nur kleine Einzeluntersuchungen vorlagen. Bei dem Mangel an Quellenveröffentlichungen haben des Verfassers mehrjährige archivalische Studien vornehmlich diesem Teile seines Buches gelten müssen, in dem eben der Hauptwert für die wissenschaftliche Forschung steckt. Zum erstenmal sind hier die Umstände dargelegt, unter denen die Gründung der jüngeren Posener Städte erfolgte, ferner die Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse der sog. Schulzen- und der Holländerdörfer. In der Schilderung stets unparteiisch und frei von aller nationalen Voreingenommenheit, darf der Verfasser mit seinem Buch ohne Beeinträchtigung seines wissenschaftlichen Charakters auch patriotischen Zwecken dienen. Die Darstellung zeigt sich, abgesehen von einiger Breite, form-

vollendet, oftmals nicht ohne Schwung. Die beigegebenen Abbildungen von Kunst- und Baudenkmälern in der Provinz erfüllen ihren Zweck, denn sie beweisen an ihrem Teil daß „fast alle kulturellen Werte der Ostmark von deutschem Geiste geschaffen sind“.

K. Schottmüller.

Wilhelm Behring: Zur Geschichte des Danziger Krieges 1577. Stenzel Vornbachs Kriegstagebuch nach der Originalhandschrift herausgegeben. Teil 1 und 2. Beilage zum Programm des Kgl. Gymnasiums zu Elbing 1904 und 1905.

Der durch seine Normannischen Studien und seine Arbeiten zur westpreußischen Geschichte bekannte Verfasser gibt nach einer Gothaer Handschrift das Tagebuch Stenzel Vornbachs zur Geschichte des Danziger Krieges (mit Polen) 1577 mit den erforderlichen Erläuterungen, einem Personen- und Ortsverzeichnis, sowie einem Wörterverzeichnis wieder und erschließt somit der Lokalgeschichte eine nützliche Quelle für eine Episode in der Danziger Geschichte, die auch eines allgemeinen Interesses nicht entbehrt. — Die T. I S. 42 aufgeführten Orte, die der Moskowiter in Livland eingenommen habe, sind z. T. nicht richtig wiedergegeben, wobei es unentschieden bleiben muß, ob die Vorlage die Namen schon korrumpt hat oder diese nicht richtig gelesen sind. Trop soll wohl Koop, Waegel — Wainfel (?), Krainen — Kremon, Tronken — Trifaten, Eriden — Treiden sein. S. „Verzeichniß der Stede und Heuser, so in diesem vergangenen Sommer feindlich erobert und eingenommen“. Mitteil. a. d. Livländ. Gesch. II, S. 450, 455. Margenhufen, Arrias und Hogerosen hätten im Register als Marienhausen, Arrasch und Hochrosen erklärt werden können. Doch dies nur nebenbei. A. Seraphim.

Georg Senftner: Sachsen und Preußen im Jahre 1741, zugleich ein Beitrag für Kleinschnellendorf. Berliner Dissertation, 1904, (47 S.).

Die Konvention von Kleinschnellendorf, die Friedrich d. Gr. während des ersten schlesischen Krieges (am 9. Okt. 1741) mit dem österreichischen Heerführer Reiperg abschloß, ist seit Jahrzehnten eins der umstrittensten Probleme der Friederizianischen Geschichte; vor allem in der Frage nach Friedrichs Motiven und in der Beurteilung der Konvention gehen noch heute die Ansichten weit auseinander. Während Ranke die Übereinkunft für eine wesentlich politische erklärt, die jedoch für die Geschichte der Eroberung Schlesiens ohne größere Bedeutung sei: „Die Schnellendorfer Abrede kann als ein, soll man sagen glücklich gefundener oder mehr in dem Konflikt der Dinge hervorgetriebener erster Moment des Einverständnisses betrachtet werden, der aber weder auf der einen noch auf der andern Seite mit ernstlichem Eifer ergriffen und ausgebildet wurde, und flüchtig vorübergehend“ (Preuß. Gesch., Werke 27—28, S. 472), hat Roser den militärischen Charakter der Konvention stark betont und gemeint, hier ständen wir „vor einem der Fälle, wo der Gang der Geschichte uns mahnen will, über den wirren Zufälligkeiten ein lenkendes Walten zu erkennen“. Durch sie sei „ein Ergebnis von großer weltthistorischer Bedeutung gesichert worden. Österreichs Zukunft war gerettet. . . Eine

Gelegenheit, wie sie Friedrich im Herbst 1741 aus der Hand gab, indem er Reippergs Heer . . . ohne Schlacht, ohne Verfolgung, ganz unbehelligt abziehen ließ, sollte ihm nie wieder zulächeln. Der Knoten seiner Geschichte war jetzt geschürzt. Der Fehler von Kleinschnellendorf ließ sich in einem langen Leben nicht wett machen, die Schuld mußte dereinst geföhnt werden in unermeßlichem Leiden“ (Friedrich d. Gr. I³, S. 154).

In sehr interessanter Weise sucht nun die oben genannte Berliner Diff. neue Resultate in bezug auf Friedrichs Motive und einen neuen Maßstab zur Beurteilung der Konvention zu gewinnen. Der Verf. hat zunächst einleitungsweise die bisherigen Ansichten knapp dargestellt, (wobei merkwürdigerweise die von ihm im weiteren Verlauf mehrfach benutzte eindringende Forschung Droysens unberücksichtigt geblieben ist), und dann, vor allem an der Hand der „Politischen Korrespondenz“, Friedrichs Stellung zu Sachsen im Sommer und Herbst 1741 einer Untersuchung unterzogen und in gedrungener, logisch-prägnanter Form, die nur gelegentlich zu sehr (bes. am Schluß) die Gestalt eines Rechenexempels annimmt, seine Resultate dargelegt. Sie laufen darauf hinaus, daß Friedrich über die Bevorzugung Sachsens durch Frankreich im Spätsommer und Herbst 1741 sehr entrüstet war, daß er unter keinen Umständen in eine Zuteilung Mährens, Oberschlesiens und des östlichen Böhmens an Sachsen bei der künftigen Aufteilung der österreichischen Beute einwilligen wollte, und daß Friedrich, um diese Vergrößerung Sachsens zu verhindern, die Konvention abgeschlossen und Winterquartiere in Oberschlesien, Mähren und dem östlichen Böhmen, also in den für Sachsen bestimmten Gebieten, bezogen habe. Die Konvention sei eine wesentlich politische; „die politische Lage zu Anfang September enthält den Schlüssel zur Lösung“ (S. 16). Senftner sieht also in der Konvention von Kleinschnellendorf „einen Ausfluß der preußisch-sächsischen Politik“ (S. 46).

In dieser Zuspitzung vermögen wir seinem Resultat nicht zuzustimmen, obwohl er damit einen wichtigen, von der bisherigen Forschung übersehenen Gesichtspunkt von neuem ans Licht gezogen hat. Schon Friedrich II. selbst hat in der zweiten Redaktion seiner *Histoire de mon Temps* von 1746, deren Benutzung wir bei Senftner vermissen, erklärt: „D'ailleurs la haine et la jalousie que la maison de Saxe a eue de tout temps contre la maison de Brandebourg faisaient craindre que par l'accroissement de sa puissance cette rivalité ne devint dangereuse à la Prusse, il ne fallait donc point travailler à l'agrandir, il ne fallait donc point faire la guerre pour lui procurer la Haute-Silésie et la Moravie.“ (Publ. aus den Preuß. Staatsarchiven IV, 240.) Also war in der Tat die preußische Rivalität gegen Sachsen ein Gesichtspunkt, der Friedrich bei den der Konvention vorausgehenden Verhandlungen mitbestimmt hat. Aber durchaus nicht der einzige. Indem der Verf. sein Auge ausschließlich auf Friedrichs Stellung zu Sachsen vom April bis Oktober 1741 gerichtet hält, hat sich ihm die Perspektive verschoben und hat er andere wichtige Verhältnisse nicht genügend berücksichtigt.

Der eigentliche „Gegner“, wenn man so will, gegen den die Konvention gerichtet war, ist natürlich nicht Sachsen, sondern Frankreich.

Es fiel Friedrich nicht ein, Frankreich und seinen Bundesgenossen „die Maronen aus dem Feuer zu langen“. (P. C. I, No. 532.) Es fiel ihm nicht ein, ganz allein „de porter tout le fardeau de la guerre“, wie er wiederholt erklärt. (P. C. I, S. 337, 349.) Der junge Friedrich war nicht nur ein höchst gefährlicher Gegner, sondern auch ein gefährlicher Bundesgenosse; man wird, um seine verschlagene Politik von 1741 ganz zu begreifen, wohl noch mehr, als bisher meist geschah, bei der Lektüre seiner damaligen Korrespondenz mit den französischen und bayrischen Bundesgenossen bedenken müssen, daß auch für ihn, besonders damals, die Sprache oft mehr dazu da war, seine Gedanken zu verbergen, als sie auszusprechen.

Er hatte in der That eine ganze Reihe von Gründen, um „mit Frankreich unzufrieden zu sein“ (Eu. II, 91): daß Sachsen durch Frankreichs Vermittelung weit mehr als er selbst, alle die oben genannten Gebiete, erhalten sollte¹⁾, durch die das ihm zugedachte Niederschlesien ja auf allen Seiten von sächsisch-polnischem Gebiet wäre eingeschlossen worden, daß seine Verbündeten bis in den September hinein militärisch wenig leisteten, offenbar in der Absicht, ihm Neipperg nicht vom Halse zu ziehen, daß die Franzosen im Gegensatz zu früheren Versprechungen am 19. Sept. Hannover ohne Preußens Vermittelung die Neutralität zugestanden, während Friedrich gehofft hatte, dabei nicht unwesentliche politische Vorteile herauszuschlagen, verstimmt ihn stark; vor allem aber war Friedrich durchaus nicht gewillt, den vermutlichen Plan Fleurys, in Deutschland vier Mittelstaaten zu errichten (Bayern, Sachsen, Preußen und das verkleinerte Österreich), denen gegenüber Frankreich dann in der That eine ausschlaggebende Stellung hätte einnehmen können, zu unterstützen. Mit größtem Argwohn steht er wie seinen Gegnern so seinen Verbündeten im Herbst 1741 gegenüber; sein einziges Ziel war, Schlesien zu erobern, und zwar, wenn möglich, ganz Schlesien, Maria Theresia in einem Vertrage zur Abtretung Schlesiens zu zwingen, also die Forderung durchzusetzen, die er schon vor Beginn des eigentlichen Krieges in Wien gestellt hatte. Nur deshalb treibt er seit Ende August Bayern und Franzosen durch seinen militärischen Vertreter beim Kurfürsten von Bayern, Schmettau, vorwärts; je stärker der Druck wird, den seine Verbündeten donauabwärts auf Wien ausüben, um so eher kann er hoffen, die stolze Maria Theresia zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Wirklich gegen Wien selbst vorzugehen und Österreich zu vernichten, ihm „den tödtlichen Streich zu versetzen“, wie Roser meint, lag u. S. nicht in Friedrichs Absicht, wie ja auch die Franzosen, um nicht den Kurfürsten von Bayern zu mächtig werden zu lassen und an Stelle des habsburgischen ein starkes wittelsbachisches Kaiserthum zu setzen, Wien nicht erobern wollten, sondern nach

1) „Sie lassen auf das Haupt des Königs von Polen, der Ihnen alle Abneigung und jeden nur möglichen schlechten Willen bezeugt hat, und der Ihnen keinen seiner Ansprüche aufopfert, einen viel beträchtlicheren Theil fallen, als auf den Kurfürsten von Bayern und auf mich. Ruß man denn der Feind der Franzosen sein, um von Ihnen am meisten begünstigt zu werden?“ schreibt Friedrich am 16. Sept. an den Marschall Belle-Isle (P. C. I, 510).

Böhmen abrückten; wir behalten uns vor, demnächst den Nachweis zu versuchen, daß in diesem Abschnitt von Kosers Meisterwerk, auch abgesehen von Senftners Resultaten, einige Modifikationen notwendig sind¹⁾.

Wenn aber Friedrich im Herbst 1741 nicht die Absicht hatte, Österreich zu zertrümmern, sondern sein einziges Ziel, wie er selbst in seinen Memoiren betont, die Eroberung Schlesiens war, so wird man auch dem oben angeführten Urteil Kosers über die Konvention nicht im vollen Umfang zustimmen können, freilich ebensowenig dem genau entgegengesetzten Senftners, der in der Konvention geradezu einen Erfolg der Friederizianischen Politik sieht, da ja durch das Zugeständnis preußischer Winterquartiere in Oberschlesien und Böhmen (die letzteren hatte Reipperg mündlich zugestanden), Sachsen an der Okkupation dieser Gebiete verhindert wurde. Einen Fehler sehen auch wir in der Konvention, da Friedrich, wie die Ereignisse vom Januar 1742 an bewiesen, durch die Freilassung der Armee Reippergs Österreich zu sehr auf die Beine half, so daß er selbst nur durch einen neuen Sieg (Chotusitz, Mai 1742) schließlich im Breslauer Frieden die Abtretung Schlesiens erzwingen konnte (übrigens, abgesehen von Glatz, genau in dem Umfang, dessen Abtretung oder Besetzung durch Winterquartiere ihm durch die Konvention von Kl. schon zugestanden war; das ist dann bis heute der preußische Teil Schlesiens geblieben)²⁾. Der Fehler liegt vor allem aber in moralischen Momenten. Durch diese „fourberie plus qu'italienne“, um mit Bodewils zu reden, verlor Friedrich allenthalben an Vertrauen, an Bündnisfähigkeit. Aber von so verhängnisvoller Bedeutung, wie Koser meint, scheint uns die Konvention für Friedrichs gesamte Geschichte nicht gewesen zu sein, zumal ja Österreich damals noch nicht der „Todfeind“ war, den er vernichten wollte. —

Um noch Einzelheiten aus Senftners Schrift zu erwähnen, sei bemerkt, daß er mit Recht Friedrichs Haltung Sachsen gegenüber im Herbst 1741 in mehrere Etappen scheidet: vom 29. August, wo Friedrich durch einen Brief Belle-Isles erfährt, wieviel Frankreich Sachsen zugestehen wolle (den Eindruck, welchen diese Nachricht auf Friedrich machte, scharf

1) Mit Recht bemerkt Immiß in seiner Geschichte des europ. Staatensystems 1660—1789 (1905), S. 310 Anm. 2: „Koser stellt militärische Erwägungen in den Vordergrund, während Ranke mehr politische Motive annimmt. Ranke geht von der an sich unzweifelhaft richtigen Ansicht aus, daß Friedrich nie gesonnen war, Österreich zugrunde zu richten und Frankreich zum Meister im Reiche zu machen, und schließt daraus, daß Friedrich, nachdem er seine Forderung bewilligt erhalten, Österreich in der Absicht beisprang, es nicht unter die Macht der Franzosen geraten zu lassen.“ Ranke stützt sich dabei auf Friedrichs eigene Darstellung, der diesen für seinen geheimsten Gedanken beim Abschluß der Konvention erklärt (Publikationen IV, 240).

2) Im Protokoll von Kleinschnellendorf (P. C. I, 550) wird im Artikel 13 von der preußischen Besetzung ausgenommen: „la principauté de Teschen, la ville de Troppau et ce qui est au delà de la rivière d'Oppau (Oppa), les hautes montagnes ailleurs dans la Haute-Silésie, aussi bien que la seigneurie de Hennersdorf.“ Das ist genau das heutige Österreichisch-Schlesien.

herausgearbeitet zu haben, scheint uns ein besonderes Verdienst der S.'schen Schrift zu sein), bis zum 15. September etwa (nach S. bis zum 20.) und von dort bis zum Abschluß der Konvention. Während Friedrich vor dem 15. September schroff gegen Sachsen auftritt und dessen Beitritt zum französisch-bayrischen Bündnis zu verhindern sucht, gibt er dann plötzlich dem sächsischen Gesandten Freundschaftsver Sicherungen und sucht selbst Sachsen in das Bündnis gegen Österreich hinüberzuziehen¹⁾. Den Grund zu diesem Umschwung der preußischen Politik hat S. nicht richtig erkannt: es ist die Friedrich am 15. September zugehende Nachricht von dem Siege der Russen über die mit Frankreich verbündeten Schweden bei Wilmanstrand (in Finnland, 3. Sept. 1741), wie Roser schon 1879 mit Recht hervorgehoben hat (Pol. Korr. I, S. 471, Register, vgl. I, 349). Friedrich befürchtet etwa zwei Wochen lang, daß die gefährliche Konjunktur aus dem Frühjahr sich wiederholen, Rußland mit Sachsen und Hannover sich verbinden und seine eigenen Staaten bedrohen könne²⁾. Deshalb tritt er plötzlich gegen Sachsen freundlich auf, um so dessen Angriff zu verhüten³⁾.

1) „Je regarde dans les conjonctures présentes l'accession de la Saxe comme le coup de parti qui détermine tout,“ erklärte Friedrich am 21. Sept. am Rande einer Denkschrift Valorys (P. C. I, S. 348), die von Etichel an Podemils gesandt wurde.

2) Vgl. den letzten Absatz der kürzlich gefundenen Fragmente der ersten Redaktion der *Histoire de mon Temps*, die hier etwas mehr gibt, als die späteren Redaktionen (bei Droysen, Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs d. Gr. Teil II, 1905, S. 32): „Tout le mois de mai se passa en négociations; les Saxons jaloux de mes succès et de mon agrandissement remuèrent tous les ressorts de leur politique pour me susciter des embarras et me perdre. Ils avaient dressé un plan, de quelle façon eux, les Russiens et les Hanovriens se voulaient partager mes états . . . La Russie était prête à faire une invasion en Prusse . . . et le roi d'Angleterre avec la Saxe devaient opérer en même temps du côté de la vieille et moyenne Marche (Alt- und Mittelmark).“

3) Einige kleine Versehen Senftners seien hier noch notiert: S. 32 das undatierte Schreiben P. C. Nr. 482 ist vom 31. Okt., nicht vom 1. September (von Roser richtig eingeordnet); S. 38 Anm. 65 ist P. R. Nr. 516 statt 520 zu lesen; der Übermittler von Friedrichs ersten Vorschlägen am 9. Sept. (Senftner S. 37) ist wohl nicht Goltz, sondern Marwitz (Roser, Fr. d. Gr. I, 146, 616); die Stelle P. C. I, S. 348 „ensuite de cela, patte de velours“, Worte Friedrichs am Rande der Valoryschen Denkschrift (Senftner S. 40), bedeutet nicht: „Hernach ziehen sie (die Sachsen) die Krallen ein,“ sondern: „Hernach zeigen wir ihnen Sammetpfötchen.“ Die Verspottung des sächsischen Gesandten Bülow, indem Friedrich von den Winterquartieren seiner Truppen in Sachsen redet und äußert, wenn jemand zwischen streitenden Nachbarn neutral zu bleiben versuche, käme es meistens dahin, daß gerade seine Länder Schauplatz des Krieges würden (Grünhagen, Geschichte des 1. schles. Krieges I, 457), fand schon am 22. Sept. statt, während man sie nach Senftner S. 41 nach dem 30. ansetzen würde. Also war Friedrichs Annäherung an Sachsen in den 20er Tagen des September nur politische Taktik.

Wie verschlagen aber Friedrichs Politik damals war, beweist auch sein Verhalten nach Abschluß der Konvention. Schon drei Wochen nach dem Abschluß des geheimen Vertrages mit Österreich, am 1. November, trat der König dem Teilungsvertrage zwischen Bayern und Sachsen bei, so daß ihm nun von Freund und Feind die Erwerbung Schlesiens garantiert war. Er war jetzt das Zünglein an der Waage und konnte sich auf die Seite schlagen, die ihm die vorteilhafteste schien; die Möglichkeit, von dem Vertrage von Kleinschnellendorf wieder loszukommen, hatte er sich für alle Fälle gewahrt; erklärt er doch selbst mit gewissem Stolz in seiner *Histoire de mon Temps*, er habe den Bruch des Geheimnisses durch Österreich vorausgesehen, und sich so einen „berechtigten Vorwand“ gewahrt, den Vertrag zu brechen, „wenn er es nützlich fände“¹⁾. Daß die Verletzung des Geheimnisses in der Tat nur ein Vorwand, nicht der wirkliche Grund der schließlichen Absage war, hat Roser überzeugend nachgewiesen.

Friedrich Meusel.

Acta Borussiae. Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Kgl. Akademie der Wissenschaften. — Das Preussische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Von Friedrich Freiherr von Schrötter. Beschreibender Teil. 2. Heft. Die Münzen König Friedrichs des Großen. Mit 36 Lichtdrucktafeln. Berlin 1904, P. Parey (X, 159 S. 4^o, 36 Taf.).

In gleich trefflicher Ausstattung, wie vor zwei Jahren uns die Münzen der beiden ersten Könige vorgelegt worden waren, legt v. Schrötter jetzt diejenigen Friedrichs des Großen vor, wobei es sich entsprechend der langen Regierungsdauer des Königs und der in diesem Zeitraum eingetretenen Machterweiterung des preussischen Staats um ein ungleich größeres Münzmaterial handelt. Er verteilt die Prägungen des Königs auf drei Abschnitte: Die Zeit von 1740—50, in der wenig Gold, aber viel Kleingeld geprägt worden ist. Die Zeit von 1750—63, beginnend mit der großen Graumannschen Münzreform, die dann durch die Wirren des Siebenjährigen Kriegs unterbrochen worden ist. Mit dem Jahre 1764 ist dann der Graumannsche Münzfuß wiederhergestellt worden, und von nun an werden nicht bloß Taler, Halb- und Vierteltaler im 14-Talerfuß ausgebracht, sondern auch Drittel-, Sechstel- und Zwölfteltaler. — Hier wie unter den beiden ersten Königen geht neben der Prägung für den Gesamtstaat die der Provinzialmünze, die letztere mit beschränktem Umlaufgebiet, wogegen die erstere allein zugelassen war bei Zahlungen an die Berliner Zentralkassen. Noch mußte ja auf die lokalen Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht genommen werden, die in den westlichen Landen andere waren, als unter dem von der polnischen Umgebung beeinflussten Preußen, in dem neu gewonnenen Schlesien noch an die Traditionen der

1) Publ. IV, 240 (1746): „Je consentis à cette suspension d'armes prévoyant d'avance que l'indiscrétion des ministres autrichiens me fournirait un prétexte légitime (!) pour rompre cette trêve, lorsque je le trouverais à propos.“

Habsburger Herrschaft fest hielten, wogegen Brandenburg den alten meißnischen Münzfuß der Gutengroschen und Pfennige hatte. — Ein besonderes Interesse bieten in dem vorliegenden Heft die Prägungen aus der Zeit des Siebenjährigen Kriegs (S. 121—150, Taf. 26—36). Hier handelt es sich zunächst um die minderwertigen Gold- und Silbermünzen, die teilweise mit den gleichen Stempeln wie die vollwertigen geprägt worden sind. Beteiligt sind bei diesen Kriegsmünzen die preußischen Prägestätten alle, so gut wie die im Krieg neu geschaffene in Dresden. In letzterer wurden dann auch während der preußischen Okkupation kursächsisch-polnische Münzen geschlagen, vollwertige sowohl, als minderwertige, und hieran schließen sich dann auch die kursächsisch-polnischen Münzen aus den preußischen Prägestätten 1757—1762. Wenig in Betracht kommen daneben die Nachprägungen des Geldes anderer Münzstellen, wie Anhalt-Bernburg, Mecklenburg-Strelitz (S. 141, Taf. 35, Nr. 1835—1843). Die von den Russen in der Zeit der Okkupation zu Königsberg geprägten Provinzialmünzen mit dem Namen der Kaiserin Elisabeth aus den Jahren 1759—61 bilden den Schluß. An Notmünzen aufgeführt sind nur solche der Festung Cosel in Messingblech einseitig geprägt, der Gutegroschen mit 3 Bodköpfen, daneben Kreuzern und Gröschel aus dem Jahre 1761. Beigegeben ist am Ende dem Bande eine sehr instruktive zeitliche Übersicht der preußischen Gepräge (S. 151—56), die einzelnen Münzarten über die verschiedenen Prägestätten verteilt, und eine Übersicht über die Tätigkeit der einzelnen Münzstätten, soweit preußische Prägungen dabei in Betracht kommen (S. 158 f.). — Ihre volle Erläuterung erhalten die hier besprochenen tabellarischen Münzbeschreibungen und die ihnen beigegebenen Münztafeln erst durch den darstellenden Band; sie bieten also in der Art, wie sie hier geboten werden, einen guten Beleg dafür, wie auch die Behandlung von Münzreihen einer uns verhältnismäßig noch nahe liegenden Vergangenheit bei richtiger methodischer Verarbeitung zu einer historisch fruchtbaren gemacht werden kann. Diese trockenen Münzbeschreibungen in ihren Tabellen enthalten ein Stück der politischen und wirtschaftlichen Geschichte des preußischen Staats.

R. Weil.

Acta Borussiae. Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Königl. Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Teile der Verwaltung: Münzwesen. — Das preussische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Münzgeschichtlicher Teil. I. Band. Die Münzverwaltung der Könige Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. 1701—1740. Darstellung von Friedrich Freiherr von Schrötter. Akten bearbeitet von G. Schmoller und Friedrich Freiherr von Schroetter. Berlin 1904, P. Parey (XVI u. 596 S.; 14 Mk.).

Unsere deutsche Münzgeschichte ist von der Forschung arg vernachlässigt worden. Nur Österreich macht hier eine Ausnahme. Wollte man sich über die älteren Zeiten unterrichten, so mußte man auf die Arbeiten von Braun und Klossch zurückgehen. Eine eigentliche Bearbeitung der deutschen Münzgeschichte auf Grund archivalischer Forschung und unter steter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Momente stand bisher aus. Die

vorliegende Arbeit ist deshalb ein überaus dankenswerthes Unternehmen. Und ihre Bedeutung geht weit über die einer territorialen Münzgeschichte hinaus. Man kann bei einer Münzgeschichte nicht innerhalb des staatlich gegebenen Rahmens bleiben. Eine ganze Reihe und zum Teil der wichtigsten Fragen zwingen zur Berücksichtigung der allgemeinen deutschen Münzpolitik und der Beziehungen innerhalb des internationalen Geldmarktes. Eine territoriale Münzgeschichte muß sich deshalb in gewissem Sinne zu einer deutschen Münzgeschichte ausweiten. Den Fragen nach der Münztechnik, den Silber- und Goldeinkäufen, der Münzvaluation, den Wechselkursen, den Scheidemünzen, den Zahlungsmitteln im internationalen Verkehr usw. muß man vergleichend nachgehen, will man die Fäden der inneren Entwicklung aufdecken. Die Größe und die Schwierigkeit dieser gestellten Aufgabe mag es mit sich gebracht haben, daß unsere älteren Münzbearbeitungen so dürftig sind, daß sie sich oft nur auf eine Münzbeschreibung beschränken. Der Münzkennner aber hat, wie H. Fr. Knapp treffend sagt, es nur mit den entseelten Überresten des Geldwesens zu tun.

Die Aufgabe, die sich von Schrötter gestellt hat, ist großgefaßt. Die Münzgeschichte ist auf vier Bände berechnet! Der erste vorliegende Band behandelt nach einer allgemeinen Einleitung die preussische Münzpolitik bis 1740. Der zweite Band — wann soll er erscheinen? — wird die Graumann'sche Reorganisation bringen. Der dritte soll die Zeit des Siebenjährigen Krieges und die Reorganisation von 1764/65 beschreiben. Der vierte soll die Zeit von 1765—1806 enthalten.

Die Einleitung des ersten Bandes zerfällt in drei Teile: Münztechnik und Beamte. — Silberpreis, Scheidemünze — die brandenburgische Münzpolitik seit dem Zinnaischen Vergleich von 1667. Die eingehende Darstellung der Münztechnik wird auf allseitigen Beifall rechnen können; sie ist knapp gehalten und geht doch auf alle wesentlichen Einzelfragen ein. Vielleicht ließe sich von ihr eine Sonderausgabe veranstalten.

In die wirtschaftlichen Fragen führt das Kapitel: Silberpreis, Scheidemünze ein. Der Grundgedanke, von dem von Schrötter hier ausgeht, ist kurz der: In Europa ist der Preis des Silbers beständig gestiegen, man konnte die Münzkosten nicht mehr ohne Verlust aufbringen, die weitere Folge war: die ungenügende Herstellung von Zahlungsmitteln in Deutschland wie dem Auslande. Mit Recht wird es für wichtig erklärt, wenn die Preise des Silbers in Gold nachgewiesen werden könnten. Die bis jetzt gemachten Untersuchungen, die sich im wesentlichen auf Hamburger Wechselkurse beziehen, beweisen nach von Schrötter für Brandenburg nichts, da die deutschen Regierungen des Nordens und Ostens ihr Münzsilber damals nie mit Gold, sondern mit Silbermünzen gekauft haben; wir hätten deshalb keine direkten fortlaufenden Beweise dafür wie Gold zu Silber in Berlin stand. Nun ist zuzugeben, daß das Wertverhältnis des Goldes zu Silber, beeinflusst durch die Einwirkung einer Reihe lokaler Momente, in Brandenburg etwas anders als in Hamburg sich gestaltet haben mag, aber sicherlich nicht wesentlich anders. Und da Brandenburg weder Silber noch Gold produzierte, war es in seinem Bezug von auswärtigen Märkten abhängig. Die Frage des Silberkurses läßt sich deshalb auch m. E. mit den Hamburger Wechselkursen beantworten; freilich

nicht mit ihnen allein; die holländischen sind fast noch wichtiger. Wenn aber der Silberpreis stieg, mußte das mit Notwendigkeit zu einer Einschränkung der Ausprägung von Zahlungsmitteln schlechthin führen? Es lag kein volkswirtschaftliches Muß vor. Die Ursache war die mangelhafte Einsicht in das Scheidemünzproblem und den Unterschied, der zwischen Zahlungen im Inlande und Auslande besteht.

Das dritte Kapitel behandelt die preussische Münzpolitik am Ausgang des 17. Jahrhunderts. Damit setzt die eigentlich münzgeschichtliche Darstellung ein. Die Münzgeschichte vom 16. bis zum 17. Jahrhundert kann man in drei Perioden zerlegen. Das 16. Jahrhundert setzte mit Einigungsbestrebungen ein. Das Reich trat an die Spitze. So erhalten wir die erste und einzige Reichsmünzordnung. In der Ripperzeit und Wipperzeit brach die Reichsmünzordnung zusammen, es blieben aber zunächst die Kreise mit ihren Probationstagen und den ihnen vom Reich gestellten Verwaltungsaufgaben für die Durchführung einer gleichmäßigen Prägung bestehen. Ich kann nicht von Schrötter zustimmen, wenn er die Kreise als münzpolitische Verwaltungskörper im 16. Jahrhundert dahin auffaßt, „daß das Reich in seiner Gesamtheit, daß der Kaiser auf die Ausübung des Souveränitätsrechtes der Münzprägung weiter und nun auch auf die Leitung der Münzangelegenheiten durch ihr Bestehen verzichtete“. Die alte Reichsmünzordnung hat in den Rechten, die sie den Territorialfürsten zuwies, viel Ähnlichkeit mit unserer jetzigen Reichsmünzordnung; von letzterer wird man aber nicht behaupten können, daß das Reich, weil es keine eignen Münzstätten unterhält, auf die Leitung der Münzangelegenheiten verzichtete. — Von der Ripperzeit bis Ausgang des 17. Jahrhunderts versuchte man in Territorialverbänden, die sich zumeist mit den Probationskreisen decken, eine oft dem Reich entgegengesetzte Münzpolitik zu treiben. Diese Münzpolitik führte in Norddeutschland zu den Vereinbarungen in Zinna 1667 und in Leipzig 1690. — Danach suchte sich Preußen selbständig zu machen, es löste besonders seine Gemeinschaft mit Sachsen und ging schließlich im 18. Jahrhundert seine eignen Wege. Diese werden uns dann in eingehender Weise, stets unter Berücksichtigung des europäischen Geldmarktes, geschildert.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier einen Auszug aus von Schrötters Arbeit zu geben, oder da, wo ich von seinen Ausführungen abzuweichen glaube, so z. B. in dem Einfluß, den die Goldprägungen und der Umlauf des Goldes auf den Geldmarkt ausgeübt haben, mich mit ihm ausführlich auseinanderzusetzen.

Die Arbeit bedeutet eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse; sie überragt alle in den letzten Jahren erschienenen münzliterarischen Werke. Und wenn ich auch glaube hie und da den Ausführungen nicht zustimmen zu können, so danke ich doch den Untersuchungen Schrötters Belehungen auf fast allen Gebieten. Hoffen wir, daß es ihm gelingen wird, das groß angefangene Werk auch zur Vollendung zu bringen. Er wird sich den Dank aller, die in der deutschen Münzgeschichte gearbeitet haben, erwerben.

Der Arbeit sind Akten und Tabellen beigegeben. Mit dem Register nehmen sie fast den halben Band ein. Ich kann mich mit diesen Akten-

publikationen nicht befreunden. Als Beleg für den Text geht mir die Veröffentlichung zu weit. Da ist zu viel, das ich gestrichen oder gekürzt wünschte. Um eignes archivalisches Forschen zu ersetzen, ist mir die Zahl der abgedruckten Berichte usw. zu klein. Ich weiß jedoch, daß ich mit dieser meiner Auffassung in der Minderheit stehe. Bei den Tabellen wäre, da der Text ausführlich auf die Zeit vor 1687 eingeht, auf die Prägeziffern des D.S.Kreises einzugehen gewesen.

Dresden.

Robert Wuttke.

Acta Borussia. Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung. VII. Band. (Akten vom Januar 1746 bis 20. Mai 1748, bearbeitet von G. Schmoller und N. Hinze.) Berlin 1904, Paul Parey (VIII u. 936 S.; geb. 20 Mk.).

Die Aktenstücke, die in diesem Bande, teils in Regesten und zusammenfassenden Auszügen, teils im Wortlaut veröffentlicht werden, umfassen die Reorganisation und Fortbildung der Staatsverwaltung vom Dresdner Frieden bis zu den großen erneuerten Instruktionen für das Generaldirektorium und die Kriegs- und Domänenkammern. Über den Inhalt äußert sich die von den Mitgliedern der akademischen Kommission, G. Schmoller und R. Koser, gezeichnete Vorrede folgendermaßen:

„Große organisatorische Veränderungen sind auf dem Gebiete der Verwaltung in dieser Zeit nicht erfolgt; nur einzelne Dienstzweige erfuhr eine durchgreifende Neuordnung. Die Militär- und Proviantverwaltung wird einem neubegründeten VI. Departement des Generaldirektoriums übertragen; die Stellung des V. Departements für Handel und Fabriken wird den Provinzialdepartements gegenüber genauer präzisiert; 1747 erfolgt eine große Verschiebung der Departements unter den dirigierenden Ministern des Generaldirektoriums.

Der Dienstbetrieb bei den Kriegs- und Domänenkammern wird teilweise neu geordnet, namentlich in Ostpreußen, in Schlesien, in Ostfriesland. Für Glatz wird eine besondere Kommission gebildet. Die Kammerpräsidenten treten immer bedeutender hervor; die Handelsstatistik, die der König in dieser Zeit begründet, und für die das Generaldirektorium versagt, wird auf ihre Berichte gegründet; der Plan taucht auf, die Präsidentenstellen mit besonders tüchtigen Landräten zu besetzen. Das Auf-rücken der Räte in den Kammerkollegien, ihre Heranbildung und ihr Ersatz, das Bauwesen, die Diätenzahlung bei Dienstreisen werden durch manche neue Verfügungen geregelt.

Der Fall Ferber gibt Anlaß zur Einschärfung der Geheimhaltung amtlicher Papiere und zu einer Reorganisation des Kanzleiwesens; der Fall Liebeherr führt zu verschärfter Kassenkontrolle und zur Neuordnung des Rechnungswesens, wobei auch die Kurmark endlich (1748) eine besondere, von der Generalkriegskasse abgelöste Obersteuerkasse erhält.

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt der König das Steigen und Fallen der Akziseeinkünfte. Man sieht, wie hie und da bei einem Ausfall

am Akziseertrag, der ihm durch die wirtschaftliche Lage nicht hinreichend begründet erscheint, der Gedanke bei ihm sich regt und allmählich befestigt, daß dieser Dienstzweig unzulänglich organisiert sei oder nicht akkurat genug verwaltet werde.

Auß der Bestellung von Landräten erhellt, daß in manchen Fällen den Kreisständen wieder ein Wahlrecht eingeräumt wird; das Wahlrecht der Magistrate für die städtischen Ämter wird da, wo es hergebracht ist, generell wieder hergestellt (1747).

Einen der wichtigsten Gegenstände dieses Bandes bildet die Justizreform durch Cocceji, die eigentlich große organisatorische Veränderung der Zeit von 1746—56, die hier in ihren Anfängen vorgeführt wird: die Feststellung der Grundsätze zwischen dem König und dem Minister, die Aufklärung mit den verschleppten Prozessen und die Reorganisation der Gerichtshöfe in Pommern, die Reform des Kammergerichts und des Tribunals, der Konflikt mit Arnim, der Sieg Coccejis, den der König mit sonst beispielloser Selbständigkeit walten ließ, die Vorbereitung der Reform durch Gehilfen Coccejis in den westlichen Provinzen, in Magdeburg und Halberstadt, in der Neumark.

Das organisatorische Hauptresultat war die Zusammenziehung und Konsolidierung der provinziellen Gerichtshöfe, die im nächsten Bande noch weiter verfolgt werden wird, ihre neue Zusammensetzung aus zuverlässigen, examinirten Beamten, ihre Ausstattung mit zureichenden Gehältern, die Veränderung des Spordelwesens; aber auch die Umgestaltung des Prozeßverfahrens durfte nicht außer acht gelassen werden, da sie in gewissem Sinne der Angelpunkt der ganzen Reform war.

Im Zusammenhang mit der Justizreform steht die Abgrenzung der Kammerjustiz, die Cocceji gern ganz und gar zurückgedrängt hätte. Provinzielle Regelungen waren vorausgegangen, namentlich in Ostfriesland und in Schlesien; unser Band enthält die wichtigsten Materialien darüber. Bei der Justizreform in Pommern wurde dann die Frage auch für die alten Provinzen angeschnitten, und Cocceji hatte zunächst die Genugtuung, sie in der Instruktion für das Generaldirektorium im wesentlichen in seinem Sinne gelöst zu sehen. Es ist bekannt, daß diese Ordnung keine dauernde gewesen ist. Der nächste Band wird zeigen, wie sie zugunsten der Kammerjustiz umgestaltet wurde durch das Ressortreglement von 1749, das dann auf lange Zeit hinaus die dauernde Rechtsgrundlage für die Abgrenzung der Jurisdiktionsbefugnisse von Regierungen und Kammern gebildet hat.

Die letzte der Nummern unseres Bandes (401) umfaßt auf 288 Seiten die neuen Instruktionen für die Verwaltungsbehörden. In den Vorbemerkungen ist alles zusammengetragen, was sich über die Entstehung der Instruktion für das Generaldirektorium aus den Akten ergab; die Marginalien König Friedrichs zu der Instruktion von 1722, die bereits G. Friedlaender in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde (Bd. 17) publiziert hat, durften auch hier nicht fehlen und haben in unserem Abdruck einige kleine Textverbesserungen erfahren. Die große Instruktion selbst vom 20. Mai 1748 erscheint hier zum erstenmal im Druck. Sie hat den Kammerinstruktionen zugrunde gelegen, ist aber in

diesen vielfach vermehrt und erläutert worden, nach Maßgabe der provinziellen Sonderbedürfnisse; es erschien daher angebracht, von diesen Kammerinstruktionen hier nur das aufzunehmen, was sachlich neu ist. Für die kurmärkische Instruktion ist zugleich eine genaue Kollationierung mit der Direktorialinstruktion durchgeführt worden, die auch formale Änderungen berücksichtigt; bei den übrigen Provinzen konnte davon abgesehen werden. Da die Originale der Kammerinstruktionen bis auf eine (Magdeburg) nicht erhalten sind, mußte aus den verschiedenen Entwürfen, die davon vorhanden sind, der letzte und vermutlich endgültige ausgewählt werden, wobei freilich die für die Auswahl entscheidenden kritischen Erwägungen nur andeutungsweise mitgeteilt werden konnten. Aus inneren wie äußeren Gründen schien es besser, diese ganze Quellenmasse unter einer Nummer zu vereinigen, als die einzelnen Stücke durch chronologische Anordnung auseinanderzureißen. Es ergab sich so zugleich ein natürlicher Schlußpunkt für diesen Band, dessen letzte Nummer gleichsam das große Sammelbecken darstellt, in das die administrativen Bestrebungen der ersten Jahre nach den beiden schlesischen Kriegen münden.“

Zum Schluß mögen hier noch einige Versehen berichtigt werden, die bei der Korrektur unbemerkt geblieben sind. Zunächst ist in der Vorrede C. (Ernst) Friedlaender zu lesen, statt G. Friedlaender, was fälschlich auf den Vater des verdienten Forschers und Archivbeamten gedeutet werden könnte (wir haben diesen Fehler in dem obigen Abdruck schon korrigiert). Sodann muß noch darauf hingewiesen werden, daß Cocceji in der Schreibung der Eigennamen sehr willkürlich verfährt und namentlich in der Regel die Bezeichnung des Umlautes fortläßt; so heißt beispielsweise der S. 209 erwähnte Hr. von Ruffow in Wahrheit v. Rūffow. Hr. von Rango wird bald so, bald Rangow geschrieben; die richtige Schreibweise ist, wie mir mitgeteilt wird, die erstere. Hohen-Grage als Gut der Blandensees (S. 210) ist ein aus dem alten Adreßkalender übernommener Druckfehler, es muß Hohengrape heißen. Hr. Dr. von Petersdorff, dem ich den Hinweis auf diese Korrekturen verdanke, macht mich auch darauf aufmerksam, daß der bei der Justizreform in Pommern mitwirkende und von Cocceji als tüchtiger Jurist geschätzte Kamminer Domdekan und spätere Hofgerichtspräsident von Kleist (S. 210) der Erfinder der Kleistischen (Leidener) Flasche ist (vgl. A. D. B. 16, 112 f.), und daß der Landmarschall von Malzhahn (S. 211), über den ich nichts näheres feststellen konnte, wahrscheinlich der im Jahre 1781 gestorbene Arztl-Albrecht II. ist. O. H.

Ottmar Hegemann: Friedrich der Große und die katholische Kirche in den reichsrechtlichen Territorien Preußens. München 1904, J. F. Lehmann (144 S. 8°; 3 Mk.).

Erfreulicherweise beginnt man allmählich das reiche Material der Lehmannschen Publikation immer mehr auszunutzen. In der vorliegenden Arbeit geschieht dies für einen Ausschnitt der Kirchenpolitik Friedrichs des Großen in sorgfamer, unbefangener Weise. Die einseitige Auffassung und Darstellung von Bigge wird gelegentlich zurückgewiesen; der Verf. hütet sich aber selbst vor tendenziöser Ausbeutung und Ausdeutung.

Die Schrift ist im wesentlichen eine systematische Zusammenstellung und ein gut verarbeiteter Auszug aus den von L. veröffentlichten Akten. Die einzelnen Provinzen des friederizianischen Staates, mit Ausnahme von Schlessen und Westpreußen, und das Heer werden nacheinander behandelt. War die Bedeutung des Katholizismus in ihnen allen auch nur gering und demnach die praktische kirchenpolitische Wirksamkeit der Regierung nicht sehr groß, so lassen sich dabei doch interessante Beobachtungen über ihre theoretischen Grundsätze machen. S. betont, wie der alles beherrschende Gesichtspunkt der Förderung des Militärs und der Finanzen auch auf diesem Gebiet seinen Einfluß ausübt. Er zeigt, wie bisweilen der bureaukratische Mechanismus mit dem persönlichen Regiment des Königs in Konflikt gerät. Er setzt auseinander, wie die Bürokratie bestrebt ist, die Überlieferung des konfessionellen Staates zu erhalten, wie sie andrerseits streng gewissenhaft nach dem Buchstaben der Gesetze und Verträge verfährt, wie auch | der Herrscher durchaus konservativ sein will, aber doch, wenn auch nicht aus religiösem Interesse und vielleicht nicht mit bestimmter Absicht und Konsequenz dem neuen Geist der Toleranz die Bahn ebnet, durch den das Verhältnis von Staat und Kirche sich so sehr veränderte. Er schildert, wie der Absolutismus bei der Geringschätzung und dem mangelhaften Verständnis, die Friedrich den kirchlichen Fragen entgegenbrachte, zuweilen zu ganz erstaunlichen Willkürlichkeiten und bedenklichen Fehlern, wie namentlich dem klevischen Generalvikariats-Projekt, geführt hat. Dabei hätte wohl hervorgehoben werden können, daß unzweifelhaft auch das verminderte Interesse, das Friedrich überhaupt für diese westlichen Territorien hegte, dabei von Einfluß gewesen ist.

Es sind naturgemäß nur an sich wenig bedeutende Einzelheiten, die der Verf. in seiner Schrift zusammengestellt hat; aber er weiß sie geschickt in die großen Zusammenhänge hineinzufügen, und sie werfen manches Streiflicht auf die Persönlichkeit des Königs, die Verwaltung des friederizianischen Staates im allgemeinen und seine Kirchenpolitik im besonderen.

L. Mollwo.

Dr. Herman Bäsecke: Die Errichtung der preußischen Herrschaft auf dem Eichsfelde, 1802—1806. Göttingen 1905, Vandenhoeck & Ruprecht (IV u. 95 S. 8°; 2 Mf.).

Das gegenwärtig besonders lebhaftes Streben, bei der hundertjährigen Wiederkehr bedeutamer Tage die Erinnerung an hervorragende Persönlichkeiten und Ereignisse durch die Herausgabe von Festschriften zu pflegen, hat seit einiger Zeit die literarische Produktion auf geschichtswissenschaftlichem Gebiet in bemerkenswerter Weise beeinflusst. Selbst wo es sich um Stoffe von beschränkterer Bedeutung handelt, begnügt man sich heute vielfach nicht mehr mit einer nur leicht hin orientierenden Wiederholung des Bekannten, sondern benützt die Gelegenheit zu wissenschaftlicher Erweiterung und Vertiefung unserer Kenntnisse von der Vergangenheit. So sind denn auch während der letzten Jahre in den verschiedenen kleinen Gebietsteilen, die durch den Frieden von Luneville an Preußen fielen, zur Feier

der hundertjährigen Zugehörigkeit zum preußischen Staat, eine ganze Reihe wissenschaftlicher Arbeiten entstanden, die zugleich als Früchte sowohl der neubelebten lokalhistorischen wie auch der verfassungsgeschichtlichen Studien angesehen werden dürfen. Man kann bei derartigen Arbeiten, wie sie vereinzelt natürlich auch schon früher erschienen sind, zwei Wege einschlagen: entweder behandelt man die Entwicklung des betreffenden Gebietes während der ganzen Zeit seiner Zugehörigkeit und sucht dann die Frage zu beantworten, was sich der erwerbende und erworbene Teil einander gewesen sind, oder aber man beschränkt sich auf eine Darstellung der mit der Einverleibung in den neuen Staatsverband erfolgten Umwälzungen im öffentlichen Leben. In der ersten Art ist von den genannten Arbeiten nur F. Philippis Buch: Hundert Jahre preußischer Herrschaft im Münsterlande, verfahren¹⁾. Der andre Weg, den die Verfasser der übrigen Schriften eingeschlagen haben, gestattet eine eingehendere Behandlung und führt insofern zu reicheren verfassungsgeschichtlichen Ergebnissen, als eine detaillierte Gegenüberstellung der alten und neuen Formen des Verfassungslebens die Unterschiede und Eigentümlichkeiten schärfer hervortreten läßt. Daß man auf diese Weise zu interessanten Einzelbeobachtungen gelangt, die man sonst nur selten zu machen Gelegenheit hat, darin scheint mir neben der lokalgeschichtlichen Bedeutung der allgemeine Wert dieser Forschungen zu liegen.

Die vorliegende Schrift von Bäfcke ist ein Gegenstück zu dem vor drei Jahren veröffentlichten Buche von A. Overmann, über „Die ersten Jahre der preußischen Herrschaft in Erfurt“, das dem Verfasser, da es sich hier wie da um ehemals mainzische Gebiete handelte, auch äußerlich als Vorbild dienen mußte. Sie ist wie dieses mit Sorgfalt und Umsicht gearbeitet und gibt ein anschauliches und vor allem recht reichhaltiges Bild von der organisatorischen Arbeit der preußischen Verwaltung im Eichsfelde. Von den Zuständen während der letzten Jahre der Mainzer Herrschaft hätte man freilich gerne noch etwas mehr gehört, und am Schluß vermißt man einen wenn auch nur kurzen Ausblick auf die weitere Entwicklung nach 1806, der dem ganzen mehr Abrundung gegeben haben würde.

Der Verfasser hebt mit Recht hervor, daß der mainzische Staat auch in seinen letzten Jahren kein Einheitsstaat war. Man kann aber noch weiter gehen und sagen: auch der Weg zur Bildung eines absolutistischen Staates war erst zur Hälfte zurückgelegt, als die Säkularisation das Ende brachte. Zwar war die Macht der Stände schon längst gebrochen und ihre Unterwerfung um so schneller zu einem gewissen Abschluß gekommen, als sie hier genau so wie in den österreichischen Erblanden mit der Bekämpfung des Protestantismus Hand in Hand gegangen war. Vollendet

1) Vgl. die Anzeige von R. Spannagel im vorigen Heft dieser Zeitschrift; dort ist auch die weitere Literatur über Münster und Paderborn genannt. Die preußische Organisation Goslars behandelt U. Hölcher i. d. Z. des Harzvereins, Jahrg. 36 (1903); über Mühlhausen vgl. R. Jordan, Der Übergang etc. an das Königr. Preußen, 1802. Mühlhausen i. Th. o. J. [1902].

wurde ihre Unterordnung unter die Regierungsgewalt erst nach der preußischen Besitzergreifung. Daß sie bis dahin regelmäßig alljährlich zu einem Landtage zusammentraten, fiel freilich nicht so sehr ins Gewicht, da man auch sonst um so ängstlicher auf die Wahrung der äußeren Formen hielt, je mehr sich deren Inhalt verflüchtigte; aber es war dem Landtage auch das Recht der Steuerbewilligung verblieben und nur in einem einzigen Falle scheint es umgangen worden zu sein. Die neue Regierung nahm solche Rücksichten nicht mehr: die Landtage hörten auf, die Steuer wurde fixiert, und als einziges ständisches Recht blieb wie in Altpreußen die Beteiligung an der Landratswahl bestehen. Auch die sonstigen absolutistischen Regungen der Erzbischöfe kamen hier über Ansätze nicht hinaus: so waren in der Verfassung der beiden eichsfeldischen Städte Reformen durchgeführt worden, die in Einzelheiten an die Tätigkeit Friedrich Wilhelms I. auf diesem Gebiet erinnern. Aber zahlreiche Mißbräuche wucherten ungestört weiter fort und in Erfurt vollends hatte man sich mit der Verstaatlichung der Finanzverwaltung begnügt. Gegen Ende des Jahrhunderts fand der aufgeklärte Absolutismus auch auf dem Mainzer Erzstuhle einen von den humanitären Ideen der Zeit erfüllten Vertreter; aber, wie nützlich und heilsam auch diese oder jene Maßregel Erthals und seines Koadjutors Dalberg war, im Grunde ging ihnen doch die erforderliche Energie ab und für eine Reformtätigkeit großen Stils fehlte die unerläßliche Vorbedingung: der Anstoß von außen. Die preußische Regierung fand also noch das meiste zu tun vor; zum Teil erscheint aber ihre Wirksamkeit nur als Fortsetzung der Bestrebungen der früheren Landesherrschaft, und überblickt man ihre Gesamtleistung in den vier Jahren bis 1806, so ergibt sich, daß sie keineswegs alle Aufgaben gelöst und in mancher Hinsicht dem Lande mehr geschadet als genützt hat. Man wäre geneigt, ohne weiteres dafür die veraltete friderizianische Staatspraxis verantwortlich zu machen. Bedenkt man aber, daß gleichzeitig in Erfurt teilweise von denselben Behörden hervorragendes geleistet wurde und ein geschickterer Organisator als Dohm kaum hätte gefunden werden können, so wird man einen beträchtlichen Teil der Mißerfolge den unglücklichen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Eichsfeldes auf die Rechnung setzen müssen. In einigen Fällen freilich tragen ganz offenbar die mangelnde Einsicht der Berliner Zentralbehörden und die Streitigkeiten der Provinzialbehörden untereinander die Hauptschuld. Der einseitig fiskalische Standpunkt der ersteren wirkte auf die Arbeit im Eichsfelde um so nachteiliger, als Dohm, der in kirchlichen Kreisen aufgewachsen war und seine Ausbildung mit theologischen Studien unter Gellerts Leitung begonnen hatte, bei aller politisch-diplomatischen Begabung doch eine Staatsauffassung vertrat, die mehr den Lebensbedingungen eines Territorialstaats als denen einer militärischen Großmacht entsprach. Während es dem Provinzialminister v. Angern der altpreußischen Tradition gemäß hauptsächlich auf das finanzielle Plus ankam, glaubte Dohm auf die Reform der kirchlichen Verhältnisse, des Schul- und des Armenwesens den Nachdruck legen zu müssen. Seiner besonderen Vorliebe für das Unterrichtswesen ist es zu danken, daß wenigstens auf diesem Gebiet mannigfachen Widerständen zum Trotz dauernd wertvolles

erreicht wurde, sowohl was die Landschulen als was die Gymnasien anbetrifft.

Der materiellen Not der Bewohner vermochte die neue Regierung ebenso wenig wie die alte zu steuern; ja selbst eine schwere Hungersnot gelang es nicht rechtzeitig zu verhindern, was sehr wohl möglich gewesen wäre, wenn nicht Ungern eine für diesen Zweck von der Kammer vorgeschlagene Maßregel abgelehnt hätte. Die Einführung der Akzise hat dann das Land wirtschaftlich noch weiter heruntergebracht, da hier von einem Unterschied zwischen Stadt und Land, wie er für die alten preußischen Provinzen charakteristisch war, nicht die Rede sein konnte. — In der Verwaltungsorganisation, die ebenfalls nach altpreußischem Muster gestaltet wurde, setzte man die Trennung von Justiz und Verwaltung durch. Daß die Rechtsprechung, mit der es besonders schlecht bestellt war, durch die Angliederung an denjenigen Staat, der das damals vollendetste Gesetzbuch besaß und vor wenigen Jahren seine große Justizreform abgeschlossen hatte, eine wesentliche Vereinfachung und Verbesserung erfuhr, versteht sich von selbst. Störend und hemmend machte sich wieder der aus der preußischen Verwaltungsgeschichte des 18. Jahrhunderts satfam bekannte Widerstreit der administrativen und richterlichen Behörden geltend. Bei den Verhandlungen über eine Reform der ländlichen Besitzverhältnisse verquickte er sich außerdem in sehr bezeichnender Weise mit den speziellen Interessen der Militärbehörde. Während nämlich die Regierung als Hüterin des provinziellen Sonderrechts von einer Abänderung der alten Rechtsgewohnheiten, auf Grund deren den Bauern das freie Verfügungsrecht über ihren Besitz zustand, nichts wissen wollte, wünschte die Kammer der schrankenlosen Zerstückelung der Bauerngüter Einhalt zu tun, um den Stamm leistungsfähiger Steuerzahler zu erhalten. Als nun aber das Kantonregiment, das seinerseits wieder darauf bedacht war, die Bildung exemtionsfähiger „Ackernahrungen“ zu verhindern, der Kammer in ihrer Forderung beitrug, da wurde dieser klar, daß die Sache auch ihre Rehrseite habe und das freie Verfügungsrecht andererseits auch die Zusammenlegung kleinerer Grundstücke zu größeren ermöglichen. Die Folge war, daß sich die Reform zerstückte und ein Interim Platz griff.

Ein anderer bedeutsamer Konflikt zwischen Regierung und Kammer, bei dem es sich darum handelte, welche von beiden Behörden die Vakanz in den Ämtern besetzen solle, muß m. E. etwas anders beurteilt werden, als es in dem Buche geschieht. Der Verfasser meint, die Regierung habe mit ihrer Ansicht, die eichsfeldischen Ämter seien keine Domänenämter im altpreußischen Sinne und darum nicht der Kammer unterstellt, zweifellos das Recht auf ihrer Seite gehabt. So einfach lag die Sache in Wirklichkeit aber nicht. Als reine Domänenämter, wie z. B. in der Mark Brandenburg und Pommern, konnten die Ämter hier allerdings nicht angesprochen werden, da zu ihrem Bezirk freie Bauern und Gemeinden gehörten; sie waren aber ebensowenig reine Verwaltungsdistrikte, wie die Amtshauptmannschaften in Kurfachsen und Ostpreußen; denn die adligen und klösterlichen Gerichtsbezirke standen außerhalb ihres Bereichs und waren ihnen neben-, nicht wie in Ostpreußen untergeordnet. Wir haben es im Eichsfelde also weder mit der einen noch mit der andern Spezies, sondern

vielmehr mit einer Mischform zu tun, wie sie in anderen Territorien gewiß auch nachweisbar ist.

Auf die weiteren Ergebnisse der inhaltreichen Arbeit näher einzugehen, ist hier nicht mehr angängig; es genüge, noch einmal hervorzuheben, daß sie nach den verschiedensten Richtungen hin, namentlich auch in dem Abschnitt über die kirchenpolitischen Verhältnisse, mannigfache Belehrung bietet.

Martin Hass.

Otto Schwarz: Leopold Krug als Nationalökonom. (Berner Dissertation.) Frankfurt a. M. 1904, Mahlau u. Waldschmidt.

Diese wohl aus der Schule August Dunks hervorgegangene Doktorschrift, die sich etwas breitspurig als „Beitrag zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und deren Theorien im 19. Jahrhundert“ bezeichnet, ist lediglich dogmengeschichtlichen Inhalts; von einem wirklichen Studium der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte jener Epoche findet sich keine Spur, und der „Beitrag zu deren Theorien“ beschränkt sich auf einen etwas schülerhaften Ausfall gegen die Methoden Brentanos und Schmollers, denen das Vorbild Leopold Krugs entgegengehalten wird, als eines Gelehrten, der die Wirtschaftsgeschichte in den Dienst der nationalökonomischen Theorie gestellt habe.

Das Biographische über L. Krug, das der Vf. seiner Untersuchung vorausgeschickt hat, ist lediglich der Einleitung zu L. Krugs „Geschichte der preussischen Staatsschulden“ entnommen, die nach dem Tode des Verfassers von Bergius (Breslau 1861) herausgegeben worden ist. Die eigentliche Untersuchung über „L. Krug als Nationalökonom“ behandelt nacheinander das Problem der Armut, die Stellung Krugs zur Leibeigenschaft bzw. Erbuntertänigkeit, sein Verhältnis zu den Physiokraten, seine Domänen- und Steuerpolitik und endlich seine Methode, alles unter häufigen Zitaten aus den Schriften Krugs und auf Grund von Analysen, die ein ausreichendes Bild seiner Anschauungen geben. Am wichtigsten ist der Nachweis, daß Krug keineswegs, wie es von Roscher und andern gesehen ist, als Physiokrat bezeichnet werden darf, daß er vielmehr neben physiokratischen Ideen auch noch eine starke Dosis von merkantilistischen Anschauungen festhält, daß er also ein Eklektiker ist; und der Vf. hat ganz recht darin, daß solche Eklektiker damals in Deutschland und speziell auch in Preußen häufig waren. Es fehlt aber ganz an einer Untersuchung darüber, inwiefern die tatsächlichen Verhältnisse in Wirtschaft und Verwaltung auf diese Anschauung eingewirkt haben. Die langatmige Aufzählung von Fabrikunterstützungen aus Krugs „Betrachtungen“ Seite 56–57 ist natürlich kein Ersatz dafür.

O. H.

Gustav von Dieft, Regierungspräsident a. D.: Aus der Zeit der Not und Befreiung Deutschlands in den Jahren 1806 bis 1815. Berlin 1905 (VIII und 276 S.).

Es sind Familienpapiere, die hier veröffentlicht werden oder aus denen geschöpft wird, zu dem ausgesprochenen Zwecke, durch heilsames Gedenken der Zeiten der Fremdherrschaft und der Erhebung dem Leser

den Mut zu stärken zu der Hoffnung, daß auch die Irrlehren der Sozialdemokratie, die unser Vaterland jetzt in tiefe, selbstverschuldete Not versetzt, überwunden werden könnten; nebenbei dient die Publikation auch *ad majorem familiae gloriam*. Onkel, Großmutter, Vater und Schwiegervater des Herausgebers sind dazu herangezogen worden; es werden mitgeteilt: 1. Das Tagebuch des späteren Generals Friedrich Philipp v. Cardeil, vom April 1806 bis Juli 1807, der damals als Premierleutnant und Adjutant des Generals v. Ernest bei der Westfälischen Füsilier-Brigade in Münster stand. 2. Das Tagebuch der Frau v. Gerhardt auf Flotow in Westpreußen, vom Oktober 1806 bis Ende 1807. 3. Die Lebensgeschichte des Generals Heinrich v. Dieft, des 2. General-Inspektors der Artillerie, 1806 Leutnant im Infanterie-Regimente v. Wedel (Nr. 10), in Bielefeld und Herford. 4. Die Lebensgeschichte des Generals Adolf v. Thile (in der Armee später „der II.“ genannt), 1806 im Infanterie-Regiment v. Rütts (Nr. 8) in Warschau, und 5. desselben Feldzugsbriefe an seine Frau, geborene v. Schöning, aus den Jahren 1812—1815.

Das historisch wertvollste Stück sind Cardells Aufzeichnungen, sowohl dem Quellenwerke, als auch dem Inhalte nach: sie handeln von der englischen Blockade im Frühjahr 1806, sie geben über die Heereszustände vor und nach dem 14. Oktober manche charakteristische Züge. Cardell gehörte zu dem Truppenkorps des Generals v. Röchel, stand aber bei Jena in Reserve und kam überhaupt nicht ins Gefecht, was nicht hinderte, daß auf dem Rückzuge die Bataillone des Generals v. Ernest sich auflösten und der General selbst körperlich zusammenbrach. Mit der Kapitulation von Magdeburg, von dessen Einschließung wir hier einiges Interessante erfahren, geriet Cardell in Kriegsgefangenschaft. Bemerkenswert ist sein Bericht, daß vor der Kapitulation „sich schon Zivilautoritäten in tiefster Devotion bei dem französischen Unterhändler melden ließen, um ihm ihre Dienste untertänigst anzubieten und seine Befehle einzuholen“. Also auch hier in Magdeburg war es nicht anders, als z. B. in Stettin, wo u. a. der Minister v. Jürgersleben in gleicher schändlicher Art vorzeitig mit dem französischen Parlamentär sich einließ, statt die „Militair-Autoritäten“ zu stärken (sfr. Baltische Studien, Neue Folge, Bd. IV, 1900). Über die bei der Kapitulation in Magdeburg anwesenden Generale fällt Cardell das nur zu sehr gerechtfertigte Urteil: „Jeder von ihnen hätte das Recht entweder gehabt, oder er hätte es sich genommen, dem Gouverneur Vorstellungen über diese unerhörten Schritte zu machen, aber nein, ein ruhiger, bequemer Abzug, versehen mit einer zweimonatlichen prae-*numeration* ihrer Gage und ihrer Tafelgelder in der Tasche, im Besitze ihrer gänzlichen Equipage, Dienerschaft und Bequemlichkeiten gelassen, behagte ihnen für Ehre und Pflicht abgestorbenen Herzen besser, als ein Tod voll Ehre auf den Trümmern von Magdeburg.“ Später gelangte Cardell auf dem Seewege über Stralsund und Kolberg nach Ostpreußen, wo er als Depotoffizier Verwendung fand, dann aber zum Blücherschen Korps nach Vorpommern beordert wurde, wo ihn das hochmütige Betragen der schwedischen Offiziere gegen die Preußen arg verletzte: „Der König von Schweden war von allen seinen Offizieren der einzige, der sich

mit Achtung gegen die Preußen betrug, alle übrigen waren aufgeblasen und arrogant.“ Dies Urteil verdient um so mehr Beachtung, als Cardells Bruder schwedischer Oberst, später General war. Blücher sandte Cardell im Juni 1807 zum Könige Friedrich Wilhelm III., namentlich wegen der Beschaffung von Geldmitteln für sein Korps; aber als Cardell am 27. Juni in Pictupöhnen zur Audienz beim Könige gelangte, war der Waffenstillstand bereits geschlossen. Bemerkenswert ist die Äußerung des Königs auf die Meldung von dem Verhalten der „preussischen Zivilautoritäten“ gegen die Franzosen, denen zu Gefallen sie den preussischen Ranzionierten und den Deserteuren auf dem Wege zu den preussischen Truppen Hindernisse bereiteten: „Ich kenne die Schurkereien dieser Menschen, die ich mit Güte überhäuft habe, wohl, sie sollen meiner Ahndung nicht entgehen.“ Bei der Rückkehr nach Pommern traf Cardell den General v. Blücher bereits in Treptow a./Rega.

Der Abdruck der Großmütterlichen Erinnerungen — keineswegs eines „Tagebuches“ — über ihre „Flucht vor Napoleon und den Polen“ ist ohne historischen Wert; für das Zurücklassen von fünf kleinen Kindern durch die Mutter in Flotow unter dem „Schutze“ einer französischen Bonne wird in diesen Aufzeichnungen ein zureichender Grund vergeblich gesucht werden. Daß die Königin Luise nach Jena in Flotow beherbergt worden ist, wird hier eben nur erwähnt, ohne irgend ein Detail; zufällig findet sich in der folgenden „Lebensgeschichte“ des Generals v. Dieft noch die Bemerkung dessen Schwiegervater, der Herr v. Gerhardt, habe die Königin in einem vierspännigen Wagen auf ihrer Reise weiter geleitet und dafür von ihr einen Brillantring geschenkt erhalten, der jetzt noch in Berlin im Familienbesitze existiere.

Diese „Lebensgeschichte“ Heinrichs v. Dieft, die fast 180 Seiten umfaßt, ist ein beinahe völlig übereinstimmender Abdruck des im Jahre 1899 bei E. S. Mittler und Sohn erschienenen „Lebensbildes“ von dem gleichen Herausgeber: „Heinrich von Dieft, weiland General-Inspekteur der Artillerie“. Unserem Neudrucke fehlt nur ein kleiner Passus von 10 Zeilen aus dem Jahre 1815, während zwei Briefe Diefts an seine Braut vom Juli und Oktober 1815, etwa zwei Druckseiten ausfüllend, ihm als Bereicherung dienen. Die „Anlagen“ des „Lebensbildes“ sind hier weggeblieben, sehr verständigerweise, da sie nur von Familieninteresse sind, mit Ausnahme vielleicht von sechs französischen Briefen Diefts an einen holländischen Vetter aus den Jahren 1814—1821. Der doch wohl notwendige Hinweis auf diesen Vorgänger, das „Lebensbild“, fehlt bei unserer „Lebensgeschichte“ Diefts; erst im folgenden Abschnitte, bei Thile, wird es in einer Anmerkung erwähnt. Als „Quelle“ wird eine nach dem Tode des Generals von seinem Schwiegersohne, einem Rittergutsbesitzer v. Quast, begonnene, aber nur bis 1812 reichende Materialsammlung angegeben. Die Zahl der hier eingeflochtenen Briefe ist nicht groß, ein Mangel, den für den Historiker das Interesse an der abwechslungsreichen Laufbahn Diefts nicht auszugleichen vermag. Dieft wurde als Leutnant 1806 bei Rensburg kriegsgefangen, 1809 trat er in russische Dienste, wo er im Frieden zum Topographieren in Finland verwandt wurde und die Feldzüge von 1812 bis 1814 als Generalstabsoffizier und als Flügel-

adjutant des Zaren mitmachte. Nachdem er dann drei Jahre lang russischer Militärattaché in Berlin gewesen war, kehrte er 1818 zur preußischen Armee zurück, als Generalstabschef in Posen, wurde 1831 Artillerie-Inspekteur, 1842, nach dem Tode des Prinzen August von Preußen, zweiter General-Inspekteur der Artillerie, neben dem Prinzen Adalbert von Preußen.

Beim General Adolf von Thile bringen dessen Feldzugsbriefe, in einem besonderen Abschnitt zusammengefaßt, mancherlei historisch interessante Nachrichten, die „Lebensgeschichte“ selbst ist von seinem Sohne, dem Staatssekretär von Thile, „zu Papier gebracht“ worden. Dieser Major v. Thile war es, den York nach der Tauroggener Konvention zum Könige nach Berlin schickte; neues über diese Mission erfahren wir hier nicht, außer dem anekdotenhaften Vorgange, daß der ältere Bruder Adolfs, Ludwig v. Thile, als Flügeladjutant des Königs beauftragt, das Schreiben Yorks vom königlichen Palais zu Hardenberg nach der Behrenstraße zu bringen, dies wichtige Dokument auf dem Opernplatze verloren hat, und an „Tobschießen“ dachte, bis er es mit Hilfe eines des Weges kommenden Laternenträgers noch glücklich wiederfand.

Die Umstände, unter denen Adolf v. Thile als kommandierender General in Koblenz im März 1848 den Abschied erhielt, finden hier keine Erwähnung; man mag sie in den „Denkwürdigkeiten“ von A. v. Stosch nachlesen. Drei Briefe des Prinzen Wilhelm von Preußen an Thile, freundschaftlichen Inhaltes, aus den Jahren 1828, 1830 und 1831 sind der „Lebensgeschichte“ als Anhang beigegeben.

Aus den Feldzugsbriefen Thiles sei seine große Verehrung für den General v. Kleist, dessen Generalstabsoffizier er war, hervorgehoben, den auch die Truppen aufs höchste verehrten, und seine Bemerkungen über die Schlacht bei Dresden: von dem Hinmarsche meint er, er sei als ein wahrer Kreuzzug anzusehen, so kurz auch die Entfernung aus Böhmen war, und den Rückzug nennt er ein Seitenstück zur Retraite aus der Champagne. Sehr scharf urteilt Thile über die französische Bevölkerung von 1814, die ihre „unerhörte Unwissenheit und niedere Schmeichelei“ „tief unter die Polen und Russen“ setze: „ich vergleiche sie ungefähr mit den Juden, die ihren ganzen Verstand gebrauchen, um zu betrügen und sich ein Profitchen zu machen. Die besten sind noch die Frauen, sie amüsieren durch ihre Koketterie“; „ich kenne in der ganzen Natur nichts Schlechteres als einen Franzosen“. Diese übertriebenen Schärfen geben ein interessantes Gegenstück zu den ähnlich schroffen Urteilen des Generalstabsoffiziers v. Kreßhman in dessen „Kriegsbriefen“ vom Jahre 1870/71, die ihm so schwere Vorwürfe zugezogen haben (sfr. „Forschungen“ XVII, S. 334). Briefe geben nun einmal momentane Stimmungen, nicht abgeklärte Anschauungen wieder, wenigstens „Feldzugsbriefe“, unter dem Drange der Umstände geschrieben, das ist, historisch betrachtet, ihre Stärke und ihre Schwäche. —

Eine eigentliche Herausgeberrätigkeit ist nur bei „Cardell“ zu bemerken; der Herausgeber erwähnt hier dankbar die sorgfältigen Personalnotizen in den Anmerkungen, die ihm Generalleutnant v. Leszczynski vom Großen Generalstabe gefertigt hat. Späterhin mangelt den Angaben die

wünschenswerte Präzision, sogar bei Dieft und Thile selbst, über deren oben angeführte Truppenangehörigkeit im Jahre 1806; der Leser muß sich die Regimenter erst selbst genauer feststellen. Im Text ist S. 10 aus der Abkürzung „Dmg.“ kaum das richtige „Dragoner“-Regiment zu entnehmen; S. 15 muß es Batterie Kirchfeld statt Bataillon heißen; S. 16 steht wiederholt Montesquion statt Montesquiou; S. 203 wird Hohenlohe bei Auerstedt von Davout geschlagen, statt bei Jena von Napoleon; S. 216 nehmen bei Belle-Alliance „Fusaren“ Napoleons Wagen, während es brave Füsiliers gewesen sind; S. 219 wird „ad oculos“, statt ad oculos demonstriert. Ein Register, das die so verschiedenartigen hier vereinigten Bestandteile wohl erforderten, und das wenigstens bei „Cardell“ auch historisch nützlich sein würde, fehlt der Veröffentlichung.

Herman Granier.

Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, weiland General der Artillerie und Generaladjutant S. M. des Kaisers und Königs Wilhelm I., Aufzeichnungen: **Aus meinem Leben**. II. Band. Flügeladjutant unter Friedrich Wilhelm IV. und König Wilhelm I. 1856—1863. III. unveränderte Auflage. Berlin 1905. G. E. Mittler u. Sohn (IX und 382 S.; 7.50 M.).

Die Zusage in der Vorrede des im Jahre 1897 erschienenen I. Bandes: „es wird dafür gesorgt werden, daß die ferneren Bände in kurzen Zeitabschnitten einander folgen können“, ist nicht erfüllt worden; der Herausgeber, General v. Teichman und Logischen, starb kurz nach der Vollendung des I. Bandes, und den Bedenken, die gegen die Opportunität des Inhaltes und daher gegen die Fortsetzung des Druckes der „Aufzeichnungen“ erhoben worden waren, mußte Zeit gelassen werden, zu verblaffen. Nun freuen wir uns, daß es zur Fortführung der Publikation doch noch gekommen ist, und lassen wir alle theoretischen Erwägungen beiseite, ob auch der jetzige Herausgeber, Oberstleutnant von Bremen, die Aufzeichnungen vor Kastrierungen möglichst bewahrt hat. Übrigens hat doch auch der General v. Teichman und Logischen, wie wir aus seinem Nachrufe in der „Allgemeinen Militär-Zeitung“, Darmstadt 1898 Nr. 9, entnehmen, nach seiner eigenen Äußerung: „einen großen Teil der ursprünglichen Schärfe und Ausfälle des Werkes abgemildert oder gestrichen, daß er aber nicht weiter habe gehen können, um dem Werke nicht seinen Charakter und seine Originalität zu nehmen“. Wir zweifeln nicht, daß wenigstens diese letzte Schranke auch jetzt respektiert sein wird; nur hätten die an sich vielleicht gerechtfertigten Streichungen wohl geschickter sachiert werden können, als z. B. bei den Manövergeschichten vom Jahre 1863, S. 363/364, wo der stehengelassene Teil der anekdotenhaften Berichte zum Torso ohne Hand und Fuß geworden ist. Im übrigen zeigt sich die verdienstliche Herausgeberarbeit in einigen Anmerkungen teils personeller, teils sachlicher Art, und auch für ein ausreichendes, wenn auch nicht ganz vollständiges Register ist gesorgt, das bei der Fülle der hier uns vorgeführten Gesichte sehr erwünscht ist. Für die folgenden Auflagen wäre die Verbesserung des Druckfehlers beim Volkener (nicht Volzener) Weine: „minime est“ in: „nimium est“ zu empfehlen; auch könnte der Irrtum der „Auf-

zeichnungen“, die Frau von Berg, mit der Friedrich Wilhelm IV. noch 1856 verkehrte, eine geborene Gräfin Neale, sei Hofdame der Königin Luise gewesen, dahin berichtigt werden, daß diese bekannte Hofdame und Freundin der Königin eine geborene Haeseler gewesen ist, Enkelin des Kabinettsministers Friedrichs des Großen v. Podewitz, jene geborene Gräfin Neale aber an einen anderen, Freiherrn von Berg (Bergh), verheiratet war und zum Hofstaate der Prinzessin Heinrich von Preußen gehört hat. Auch der kleine historische Schnitzer der „Aufzeichnungen“, der den entlassenen Großkanzler Friedrichs des Großen, bei dem dann die Wagenauffahrt stattfand, Cocceji nennt, statt Freiherrn v. Fürst, wäre dann richtig zu stellen; und, um bei der Juristerei zu bleiben, wäre doch auch der „Assessor“ Twesten, der Mantuffel zum Duell forderte, korrekt als „Stadtgerichtsrat“ zu bezeichnen.

Für die allgemeine Beurteilung dieser „Memoiren“ dürfen wir uns auf die Anzeige des I. Bandes, in den „Forschungen“ Band XI, 1898, S. 268 ff., beziehen; hier nehmen die Aufzeichnungen bei einzelnen Perioden einen mehr tagebuchartigen Charakter an, der litterarische und ästhetische Reiz, den Memoiren in sich tragen sollen, ist aber auch hier dem Ganzen bewahrt geblieben. Historisch ist dieser Band noch wertvoller, gemäß der Stellung, in die Hohenlohe zu unseren Königen trat, die einen Hintergrund und Rahmen bot, wie sie für Memoiren ja nicht wirksamer gedacht werden können. Wenn sich Hohenlohe trotzdem hier von allem eigentlichen Hofklatsche fernhält, ohne doch im mindesten seinen guten gesunden Witz zu unterdrücken, so spricht das eben so für seinen Charakter wie für seinen historischen Takt. Eine angenehmere Mischung von Bedeutendem und Amüfanten wird sich in unserer deutschen Litteratur nicht leicht auffinden lassen.

Im Mittelgrunde dieses Bandes steht die Krankheitsgeschichte des Königs Friedrich Wilhelms IV., deren ergreifende Tragik gar keinen besseren Interpreten finden konnte als diesen Flügeladjutanten, den intimste Kenntnis der Vorgänge und wahrhafte Liebe zu dem so tief getroffenen Königspaare in unerreichtem Maße dazu befähigten. Über die ersten äußeren Spuren der Krankheit — die bis zum Mai 1856 zurückreichen — finden wir hier die authentischen Nachrichten, und die letzte Zeit vor dem Tode des Königs, die letzten Stunden besonders, werden uns hier mit so erschütternder Treue, mit so plastischer Anschaulichkeit geschildert, daß kein Preuße diese Aufzeichnungen ohne innere Ergriffenheit lesen wird.

Wie viel Takt gehörte doch zur Ausfüllung der Stellung, die der Flügeladjutant einnahm. Gewiß hatte er als Prinz eine besonders sichere Position, aber ohne seinen aufrechten, geraden Charakter, ohne seine vornehme Einfachheit und seine furchtlose Wahrheitsliebe, neben seiner unverkennbar hohen militärischen Befähigung hätte Hohenlohe doch nicht zwei so verschiedenen Königen in nächster persönlicher Berührung erfolgreich dienen können. „Mir nie etwas zu vergeben und gefallen zu lassen“: mit diesem Grundsatz, der seinem ja unzweifelhaft sehr stark ausgeprägte Selbstgefühl entsprach, trat er sein Amt an, und dessen Durchführung hat ihn völlig vor jeder Spur von Hoffchranzentume bewahrt, von dem er doch Beispiele genug vor Augen hatte. „Es gehört ein bedeutender Charakter für die Monarchen

dazu, um durch ihre Umgebungen nicht verdorben zu werden": diesem Gedanken gibt Hohenlohe wiederholt prägnanten Ausdruck. Nun, unsere beiden Könige haben diese Charakterstärke bewiesen, wie auch die von Hohenlohe uns gegebene Charakteristik der beiden sich auf dem Throne folgenden Brüder zeigt — der historische Schwerpunkt dieses Bandes: plastisch und lebensvoll, geschmückt mit einer Fülle von greifbaren, kleinen Zügen, wie sie auch seinen hellen Blick nur die wichtigste Eigenschaft des Charakterschilderers, die Liebe zu der Persönlichkeit, erfassen lassen konnte, so stellt Hohenlohe seine Könige beide in ihrer Eigenart uns dar, mit prägnanten Sätzen seine Beurteilung zusammenfassend: „Friedrich Wilhelm war der Mann der Idee, des Gedankenfluges; Wilhelm war der Mann des Schaffens, der Tat“; „beide waren großartig angelegt. Friedrich Wilhelm IV. war ein großer Geist, Wilhelm I. ein großer Charakter“.

Bei der eher „liberalen“ als „reaktionären“ Denkungsart des Prinzen verdient seine Bemerkung über die „Kamarilla“ am Hofe Friedrich Wilhelms IV. Beachtung: „Ich habe die Überzeugung gewonnen, daß die Kamarilla ein Hirngespinnst der Opposition war, ein Gespenst, um den gegen den König persönlich gerichteten Widerstand dem königstreuen Preußenvolke mundgerecht zu machen, und es in den Glauben zu versetzen, der König regiere unfrei“.

An realen Vorgängen zur Vertiefung unserer historischen Kenntnis fehlt es auch nicht: für Friedrich Wilhelm IV. bringen Hohenlohes Berichte über die Italienische Reise des Königspaares vom Jahre 1858/59, namentlich über den Aufenthalt in Rom — obwohl gerade das hier geführte Tagebuch dem Prinzen verloren gegangen ist — wünschenswerte Ergänzungen u. a. zu Alfred v. Neumonts Buche; „Aus König Friedrich Wilhelms IV. gefunden und frankten Tagen“ (Leipzig 1885), das Hohenlohe übrigens bei der Niederschrift seiner Aufzeichnungen — die in den Jahren 1881/1883 entstanden sind — nicht bekannt gewesen sein wird. Sonst hätte er seinem gegen Neumont, in dem er einen verkappten Jesuiten argwöhnte, überhaupt stark ausgeprägten Sarkasmus wohl noch mehr die Zügel schießen lassen; wie wenn Neumont von einem Abende in Siena erzählt, daß die Majestäten „wohl und in guter Stimmung“ waren, während aus Hohenlohes eingehendem Berichte unzweifelhaft hervorgeht, daß die Königin sich so stark erkältet hatte, daß sie mit knapper Not einer Lungenentzündung entging; oder wenn Neumont von den Begegnungen des Königspaares mit dem Papste berichtet, dessen eigentlicher Arrangeur gerade Hohenlohe gewesen ist. Neumont war damals preußischer Gesandter in Florenz, war aber vom Könige auch nach Rom mitgenommen worden, um dort, wie der Oberhofmeister Graf Dönhoff spottete, als „dictionnaire de poche de S. M. le Roi de Prusse“ zu dienen. Über die feste protestantische Gesinnung der Königin Elisabeth, die erst als Kronprinzessin vom katholischen Glauben sich abgekehrt hatte, bringt Hohenlohe untrügeliche Zeugnisse herbei, die um so mehr ins Gewicht fallen, als der Prinz, zwar selbst Protestant, als Vetter des Kardinals Gustav Hohenlohe wohl über die Eindrücke ihrer Gespräche mit dem Papste gut orientiert worden ist.

Für Wilhelm I. gewinnen wir von der angestregten militärischen Tätigkeit der ersten Regierungsjahre bei Befestigungen und Manövern

ein höchst lehrreiches Bild, wobei uns die wunderbare körperliche und geistige Energie des in der Mitte der 60er Jahre stehenden Königs aufs lebendigste vor Augen tritt; und wie hübsch ist die dabei eingeflochtene Zurechtweisung des Königs, als Hohenlohe ihm einmal über eine Erfindung vortrug, die, wie sich schließlich ergab, noch nicht abgeschlossen, also noch ohne praktische Bedeutung war: „Dann brauchten Sie meinen Kopf auch nicht eine halbe Stunde lang anzustrengen. Dann wäre es besser gewesen, ich hätte meine Gehirnsnerven ausgeruht und geschlafen“. Wobei der Prinz bemerkt: „Er war eben hausälterisch mit seinen Kopfnerven, während Friedrich Wilhelm IV. die seinigen in einer fortwährenden Spannung erhielt.“ Die militärischen Anschauungen des Königs lernen wir gleichsam in praxi kennen aus gelegentlichen Äußerungen zu seinem Flügeladjutanten, deren Quintessenz Hohenlohe einmal so zusammenfaßt: „Er (der König) kannte das menschliche Herz gar zu genau. Er wußte, daß die Disciplin, nicht die eiserne, grausame Disciplin des 18. Jahrhunderts, sondern die Gewöhnung an die peinliche und gewissenhafte Ausführung des Befohlenen und Vorgeschiedenen das einzige ist, was den Soldaten mitten unter den größten Entbehrungen, mitten in den dringendsten Todesgefahren noch leiten und somit alle Soldaten zum gemeinsamen Handeln an dem entscheidenden Punkte vereinigen kann, daher diese Disciplin nötiger ist, als geniale strategische Ideen, die, wenn sie auch an sich wichtiger sind, an der disciplinirten Energie eines minder genialen Gegners scheitern müssen, wenn sie nicht von einer in der Disciplin geschulten Truppe ausgeführt werden.“ Wie charakteristisch ist auch die Beobachtung Hohenlohes, der König habe bei einem von ihm selbst geleiteten Manöver auf dem Tempelhofer Felde „an Klarheit der Befehle und Bestimmtheit der Anordnungen“ alles übertroffen, was der Prinz ähnliches gesehen, und sei doch dabei „in einer inneren Aufregung“ gewesen, „als ob er durch irgend einen höheren Vorgesetzten besichtigt und beurteilt werde, denn er hatte das Bewußtsein, daß er auch etwas Gutes zeigen müsse, wenn er wolle, daß man sich daran ein Beispiel nehme. Er ahmte dabei die Praxis Friedrichs des Großen nach, welcher alljährlich einmal selbst ein Manöver kommandierte“.

Über das Baden-Badener Attentat vom Juli 1861 gibt Hohenlohes Bericht auch noch über des Generals von Boyen („Erinnerungen aus dem Leben“, Berlin 1898) Darstellung hinaus bemerkenswerte Ergänzungen, obwohl der Prinz hierbei nicht unmittelbarer Augenzeuge war, namentlich über die persönliche Haltung des Königs. Auch über den Wechsel des Ministeriums im März 1862, wo des Prinzen Vater, der 66 jährige Fürst Adolf zu Hohenlohe-Ingelfingen, bisher Präsident des Herrenhauses, den Vorsitz im Staatsministerium übernahm, den er aber nur bis zum Mai 1862 tatsächlich führte, weil seine Nerven bei der ungewohnten Anspannung versagten, erfahren wir hier einiges Neue; ebenso über die vorbereitenden Schritte zur Berufung Bismarcks und über die äußeren Vorgänge bei dem Besuche des Kaisers Franz Joseph beim Könige in Gastein im August 1863, unmittelbar vor dem Frankfurter Fürstentag, wobei die Abweichungen von Sybels Darstellung, wie der Herausgeber richtig anmerkt, „nicht wesentlich“ sind. Die endgültige Ablehnung der Teilnahme am

Fürstenkongresse an den König Johann von Sachsen in Baden-Baden — die Hohenlohe mit Recht als einen der größten Siege der genialen Voraussicht Bismarcks anspricht — gewinnt hier eine bemerkenswerte Bereicherung. Ist vielleicht die von Hohenlohe erzählte Drohung Bismarcks an Beust, König Wilhelm durch ein preußisches Bataillon aus Rastatt vor weiterem Drängen schützen zu lassen, falls die Sachsen nicht abreißen, auch kaum so ernsthaft zu nehmen, wie der Prinz es will — Bismarcks eigene Äußerung in den „Gedanken und Erinnerungen“ scheint auf so etwas hinzudeuten: „Meine sofortige mündliche Mitteilung (der Ablehnung) an den sächsischen Minister v. Beust trug noch den Stempel dieser Erregung“, und Beusts eigene Bemerkungen hierüber in seinen Erinnerungen „Aus drei Viertel-Jahrhunderten“ lassen jede Ergänzung zu — so ist doch die Erzählung sicherlich wahr und höchst charakteristisch, wie der durch die Aufregungen dieser Frage ganz marode gemachte König plötzlich wieder volle Energie gewinnt, als ihm Hohenlohe eine Bestätigung der vier preußischen Bataillone in Rastatt vorschlägt, als Erquickung und Stärkung für sein preußisches Soldatenherz: „Eine Truppenbestätigung ist die beste Antwort auf diese Einladung zum Fürstenkongreß“.

Aber das Wertvollste und das Bedeutsame dieser Veröffentlichung liegt doch nicht, um das auch hier noch einmal zu wiederholen, in dem Tatsächlichen; so dankbar die Historie auch sein wird, die kühlen Säulen ihres Baues mit dem Rankenwerke innerlich glaubwürdiger kleiner Züge schmücken zu dürfen: das, was der nachschaffende Historiker vorzüglich braucht, ist die Möglichkeit sich in die Stimmung, in das Milieu der darzustellenden Epoche versetzen zu können, und dazu wird ihm hier Gutes und Echtes geboten: „das Stimmungsbild, das wir gewinnen, von dem ganzen Lebenskreise, in dem der Prinz wirkte, von der Lebensführung, die sich ihm aufzwang, von dem Streben in ihm und um ihn.“

Bemerkenswert für den Tätigkeitsdrang Hohenlohes ist seine auch in dieser Hoffstellung fortgesetzte rege Anteilnahme an der Entwicklung seiner Waffe, der Artillerie. Noch unter Friedrich Wilhelm IV. fanden die Versuche mit gezogenen Geschützen statt, und der spezifisch militärisch interessierte Leser wird hier mancherlei lehrreiches erfahren, und das wohl nicht weniger gern, weil gerade diese Schilderungen stark mit Humor gewürzt sind. Sehr seßhaft war übrigens die Stellung als Flügeladjutant nicht: im Jahre 1861 hat der Prinz 2000 Meilen, fast den halben Umkreis der Erde, auf der Eisenbahn zurückgelegt, wovon über 500 Meilen auf die Strecke von Berlin nach Potsdam und zurück entfielen.

Von eigentlicher Médifance ist in diesem Bande wenig zu spüren; seine Meinung verhehlt Hohenlohe gewiß nicht, aber er läßt doch mehr Tatsachen sprechen, und neben abschätzige Urteile, wie z. B. über den Leibarzt Friedrich Wilhelms IV. Schoenlein, dessen Sorgfalt für den König im umgekehrten Verhältnisse zu seinen Ansprüchen gestanden habe, tritt wärmste Anerkennung seines Nachfolgers, des Dr. Böger, von dem er das schöne Wort berichtet: „daß es mit der Königstreue derer schlecht gestellt sei, die da abwägten und nachrechneten, was sie dabei gewinnen und verlieren“, als ihm nämlich vorgestellt wurde, welche Opfer er mit der Übernahme der Pflege des doch unheilbar kranken Königs an seinem Be-

rufe und an seiner Familie brächte. Und wühelt Hohenlohe etwas über Alexander v. Humboldts Erhabenheit, so stellt er wieder dem wackeren Louis Schneider das schöne Zeugnis aus, daß er „eine treue, ehrliche, brave, mutige, dem Könige auf Tod und Leben ergebene Seele war, die sich 1848 erprobt hat, was man nicht von allen sagen kann“.

Bis hart an die Schwelle der großen kriegerischen Ereignisse führt dieser Band, in den folgenden werden wir die Taten Hohenlohes kennen lernen. Schon weist ein hier erzähltes Wort des alten Grafen v. d. Groeben, Kommandierenden Generals des Gardekorps, darauf hin, der dem Prinzen nach 1871 in einer barocken Redeweise sagen konnte: „Sie lieber, guter Prinz, Sie haben die lieben, guten Pariser so lieb und prächtig zusammengeschossen“.

Herman Granier.

Annie Mittelstaedt: Der Krieg von 1859, Bismarck und die öffentliche Meinung in Deutschland. Stuttgart u. Berlin 1904, J. W. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger (184 S.).

Nur langsam geht man daran, das schwierige, aber doch so dankbare Gebiet der Geschichte der deutschen Publizistik zu beackern. Ganze, ungeheure Stoffmassen, wie die Flut der Broschüren der Befreiungsjahre und der Revolutionsepöche, sind noch kaum angerührt. Und doch muß die Bearbeitung der wichtigsten Jahre, wie 1813—15, 1830, 1848—49, 1859, 1866 und 1870, vorausgehen, ehe daran zu denken ist, die Entwicklung unsres politischen Denkens im 19. Jahrhundert im großen Zusammenhange zu behandeln. Kompendien, die schon jetzt die Geschichte des politischen Journalismus im 19. Jahrhundert in Angriff nehmen werden sich begnügen müssen, eine notdürftige Übersicht bis auf weiteres zu schaffen.

Ein bedeutungsvolles Jahr, das des italienischen Krieges von 1859 hat nun in kurzer Frist eine doppelte Bearbeitung gefunden, und die Verschiedenheit beider Bücher, des Schefferschen¹⁾ und des vorliegenden, zeigt, wie sehr man noch danach ringt, die richtige Methode der Darstellung zu finden. Scheffer hatte mit großem Spürsinn die publizistischen Erscheinungen jenes Jahres aufgesucht, mit besonnener Kritik die Verfasserfrage nach Möglichkeit gelöst und die wichtigsten Flugschriften eingehender behandelt. Aber er hatte sich zunächst nur mit den Erzeugnissen der preußischen Publizistik beschäftigt und auch hier noch die Grenze zu eng nach der geographisch-politischen Zugehörigkeit ihres Entstehungsortes gezogen, endlich die Zeitungen unberücksichtigt gelassen. Noch mehr in das Gewicht fällt, daß die Anordnung des Stoffes mißglückt ist. Die einzelnen Schriften sind auseinandergerissen und nach ihrer Stellung zu den verschiedenen politischen Fragen an gesonderten Stellen behandelt. Das wirkt ermüdend und erschwert die Übersicht.

So ist es erklärlich, daß die Publizistik von 1859 sehr bald einen zweiten Bearbeiter gefunden hat, um so erklärlicher, als der Vorgänger jedem Nachfolger die Arbeit durch seinen kritisch-bibliographischen Apparat sehr erleichtert hat. Annie Mittelstaedt hat es nun unternommen, den Kampf der öffentlichen Meinung in Deutschland über die Teilnahme

1) Siehe Forschungen zur Br. u. Pr. Gesch. Bd. 00.

Preußens am Kriege von 1859 von neuem darzustellen; d. h. sie beschränkt sich nicht auf die Abhörnung preußischer Stimmen, sie führt auch die wichtigeren deutschen Flugschriften vor und behandelt grundsätzlich auch die Zeitungen und Zeitschriften. Leider ist die österreichische Publizistik nur insofern berücksichtigt, als die süddeutsche Presse auch den Standpunkt des Hauses Habsburg-Lothringen vertritt. Es wäre wohl besser gewesen, mindestens ein paar wichtige Wiener Schriften zu Worte kommen zu lassen, da sie ja zum Teil die Quelle der großdeutschen Preßstimmen darstellen. —

Was die Einteilung der Arbeit betrifft, so ist es durchaus zu billigen, daß sie in drei größere, chronologisch aufeinander folgende Kapitel zerlegt ist, so daß die preußische Politik und die darauf bezüglichen Flugschriften vor dem Kriege bis zum österreichischen Ultimatum vom April 1859, während des Krieges und nach dem Kriege gesondert betrachtet wird. Weniger zu loben ist die Gruppierung der Broschüren in großdeutsche, kleindeutsche und preußische. Unter preußischer Publizistik versteht die Verfasserin Preßerzeugnisse, die von spezifisch preußischer Tendenz beherrscht werden, also allein das preußische Staatsinteresse im Auge haben, während die kleindeutschen die Einigung Deutschlands mit Hilfe Preußens erstreben, auch unter Opfern des führenden Staats. Tatsächlich läßt sich dieser Gegensatz keineswegs durchführen, und die Verfasserin bringt unter den drei Rubriken alles mögliche unter, was nicht darunter gehört. Ich führe nur an, daß sie unter der kleindeutschen Gruppe eine Schrift von Engels bespricht, die die preußische Hegemonie ablehnt und ganz international gesinnt empfiehlt, die demokratischen Kräfte in Europa im Bunde mit den russischen Leibeigenen zusammenzufassen, und eine gleiche Schotts, der die kleindeutsche Idee für undeutsch erklärt und eine zukünftige deutsche Republik durch volle Preßfreiheit vorbereiten will. — Indessen ist diese Frage der Disposition für die Wirkung des inhaltreichen Buches nicht entscheidend. Die Anordnung eines zusammenfassenden Werkes über Publizistik ist so schwierig daß man geneigt sein möchte, hierin weitgehende Nachsicht zu üben, wenn es dem Autor gelingt, mit seiner Darstellung zu fesseln. Leider hat die Verfasserin, die an sich die politischen Verhältnisse klar und gewandt darzustellen imstande ist, nicht immer die gefährliche Klippe umschifft, bei der Behandlung der zahlreichen Flugschriften trocken und einsörmig zu werden. Man wird dieser Gefahr vielleicht nur dadurch entgehen können, daß man die hervorragendsten Persönlichkeiten unter den Flugchriftenautoren in ihrer politischen Entwicklung verfolgt und deren Erzeugnisse demgemäß ausführlicher behandelt als die übrigen. An einigen Stellen hat die Verfasserin dies mit Erfolg durchgeführt. Es vollkommen zu erreichen, daran ist doch auch die nicht ganz geschickte Einteilung hinderlich gewesen. In jenen Tagen hingen — wie auch heute noch — die Auffassungen der äußeren Politik mit den innerpolitischen Ansichten so innig zusammen, daß dieser Zusammenhang als höchst lehrreich stärker hervortreten mußte.

Aus den vorhergehenden Ausstellungen, die der Berichterstatter etwas ausführlicher vorgetragen hat, weil diese Fragen methodisch wichtig sind, möge man nicht ein unvoreilhaftes Bild der Schrift gewinnen.

Die preußische Politik von 1859 und die Strömungen der öffentlichen Meinung sind mit umfassender Kenntnis der Dinge, mit besonnenem Urteil und in fließender, wenn auch nicht immer eleganter Darstellung geschildert. Daß die Verfasserin neben die Stimme der öffentlichen Meinung Bismarcks damalige Auffassung stellt und sie als Wertmesser benutzt, ist verständlich, wenn es auch nicht als notwendig erscheint. —

Absolute Vollständigkeit des Materials zu verlangen wäre unbillig. Im ganzen scheint die Verfasserin ihre Aufgabe weniger in Vermehrung und kritischer Untersuchung des schon massenhaften Materials, als in übersichtlicher Darstellung des Vorhandenen gesehen zu haben. — Bei einer Durchsicht der in Betracht kommenden Schriften ist mir aufgefallen, daß eine bedeutende Broschüre Heinrich Simons nicht erwähnt worden ist. Der bekannte preußische Demokrat, der damals in der Schweiz lebte, schrieb von Zürich aus eine Reihe von warmherzigen Zeitungsartikeln, die später als eine besondere Schrift: „Don Quijote der Legitimität oder Deutschlands Befreier?“ erschienen. Er warnte darin zur Zeit der Mobilmachung Preußens eindringlich davor, sich durch die Agitation in den süddeutschen Kleinstaaten und Bundesratsbeschlüsse in den Krieg gegen Frankreich treiben zu lassen und bekämpfte den alten Gefinnungs-genossen Benedey, der damals in der Zeitung für Norddeutschland von Preußen den Krieg für Österreich gegen Frankreich in deutschem Interesse forderte. Simon rief gleichzeitig den Prinzregenten auf, die Mobilmachung zu benutzen, um dem deutschen Volke das Heilmittel für alle Übel zu reichen. Mit dem Schwerte in der Hand solle er die Reichsverfassung von 1849, als noch rechtsbeständig, verkünden und des deutschen Volkes Herz erobern. So werde er als Regenerator Deutschlands ewigen, gerechten Nachruhm ernten. Simons patriotische Schrift ist gerade deshalb merkwürdig, weil sich der Verfasser fern von der Heimat, die ihn ausgestoßen hatte, die Empfindung für Preußens große nationale Aufgabe bewahrt hatte. Darum verdiente sie, wenn sich seine Gedanken auch mit denen anderer preußischer Demokraten vielfach berühren, eine Erwähnung in dem so lehrreichen Buche.

Otto Tschireh.

J. von Verdy du Vernois: Im Hauptquartier der Russischen Armee in Polen 1863—1865. Persönliche Erinnerungen. Berlin 1905, J. S. Mittler u. Sohn (IV u. 200 S.).

Diese zuerst in der „Deutschen Rundschau“ 1903 und 1904 erschienenen, im wesentlichen auf Briefen Verdys an seine Frau beruhenden Aufzeichnungen haben jetzt ein ganz aktuelles Interesse, da sie Zustände im Russischen Polen, in den Weichselgebieten, schildern, die den jetzt dort herrschenden und noch zu erwartenden ähnlich sein dürften. Verdy wurde als Hauptmann im Generalstabe im Februar 1863 nach Warschau geschickt zur Berichterstattung über den dortigen Aufstand, wozu er sich durch ein 1861 im Auftrage der Kriegsgeschichtlichen, damals „Historischen“, Abteilung des Großen Generalstabes ausgearbeitetes, auf eigene Anschauung gegründetes Memoire über die polnischen Verhältnisse als besonders befähigt erwiesen hatte. Fast drei Jahre lang hat Verdy dann auf diesem ganz unvermutet an ihn herangetretenen Kommando im russischen Haupt-

quartiere gelebt, zumeist in Warschau, das unter der scharfen Zucht des Belagerungszustandes einen äußerlich ruhigen und angenehmen Aufenthalt gewährte, trotz der Nebenregierung des polnischen Nationalkomitees, das sich hauptsächlich durch seine von den „Hängegedarmen“ ausgeführten Urtheile, d. h. gemeine Mordtaten, oder durch Beraubungen von Postkassen usw., d. h. gemeine Diebstähle, betätigte: „Der Pole findet sie erhaben, patriotisch usw.; wir haben jedenfalls andere Worte dafür“.

Von dem eigentlichen Aufstande, von den kriegerischen Vorgängen erfahren wir daher so gut wie gar nichts, sondern in der Hauptsache lernen wir die gesellschaftlichen Verhältnisse kennen, die in den Kreisen, die Verdy geöffnet waren, und in solcher gespannten Lage auch eines gewissen historischen Interesses nicht ganz entbehren. Mit den russischen Statthaltern in Polen, dem Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch und dessen Gemahlin Alexandra, Tochter des Herzogs Joseph zu Sachsen-Altenburg, dann dem Generalfeldmarschall Grafen Berg, gewann Verdy enge Fühlung. Des Großfürsten Mission, die ihm sein Bruder, der Zar, auferlegt, mit Wohlwollen und Milde die Herzen der Polen zu gewinnen, mußte bei dem Charakter der Polen scheitern, erst die draconische Strenge Bergs schlug durch.

Merkwürdig wie die Namen der heute im Vordergrund der russischen Regierungsaktion stehenden Männer auch damals hervortreten: der Generalpolizeimeister von Warschau hieß Trepoff, der Adjutant Bergs war ein Rittmeister v. Wahl, der in jenen Tagen Gouverneur von Wilna gewesen ist. Ebenso aktuell ist, was Verdy von den Zeitungsberichten über russische Zustände mit ihren maßlosen Übertreibungen erzählt; auch damals verfehlten russische Berichtigungen ihren Zweck: „die Zeitungen bringen eben nur, was ihr Publikum zu hören wünscht, brächten sie die Wahrheit, verlören sie die Abonnenten“.

Auch in Konstantinopel hat Verdy übrigens ähnliche Übertreibungen erlebt, als er im Jahre 1896 dort Augenzeuge einer Armenier-Revolution war: „Bei den angegebenen Zahlen der Ermordeten kann man häufig mindestens eine Null streichen und von den angeführten Tatsachen wenigstens drei Viertel in das Gebiet der Phantasie verweisen“. Zutreffend hebt Verdy die verderbliche Wirksamkeit der niederen polnischen Geistlichen, die notorisch Mordversuche vorbereitet haben, und den mangelnden Einfluß der höheren Geistlichkeit hervor, wie wir sie auch heute beobachten.

Der Eindruck der russischen Soldaten war auf Verdy ein vorwiegend günstiger: Frömmigkeit, Selbstlosigkeit und Hingabe bemerkt er an ihnen, und mit den russischen Offizieren trat er in ein so nahe Verhältnis, daß ihm der Wunsch erwuchs: „Möge ein gütiges Geschick auch in Zukunft uns auf den Schlachtfeldern als Waffenbrüder zusammenführen“. Dafür wäre freilich die Erfüllung der Fürbitte des Zaren Alexander II. vor allem zu wünschen, deren Ohrenzeuge Verdy im Herbst 1865 war: „Gott, erhalte mir mein treues Volk so, wie es ist!“

Von der Notwendigkeit für Preußen, seine Grenzen gegen jedes Übergreifen des polnischen Aufstandes auf sein Herrschaftsgebiet durch militärische Maßnahmen zu sichern, zeigt sich Verdy natürlich überzeugt. Um so erstaunlicher ist es, daß er den Entwurf der Lebensformen

Konvention einen „unglücklichen“ nennt. Freilich kam die Konvention infolge der Gortschakoff'schen Intriguen nicht zur Durchführung, aber sie hatte das gute Einverständnis Preußens und Rußlands auf die Dauer gefestigt, so daß sie in ihren politischen Wirkungen als durchaus segensreich bezeichnet werden muß. Der General Gustav v. Alvensleben führte 1870 übrigens das IV. Armeekorps, nicht das VI., wie ein Druckfehler will. Über den „berühmten Brief“ des Grafen Sigismund Wielopolski an den Prinzen Napoleon, den Verdy in einem Briefe vom 26. Mai 1863 erwähnt, wäre eine aufklärende Anmerkung erwünscht gewesen.

Verdy zeigt sich auch in dieser Schrift als ein gewandter und amüsanter Plauderer, dem wir mit Vergnügen zuhören; vielleicht sind auch Stilwendungen wie: „Auf der schmalen Treppe im Hinabsteigen begriffen (nämlich er, Verdy!), kam ein Telegraphenbeamter angekeucht“, scherzhaft gemeint, ebenso wie „hierauf bezügliche Gefinnungen“.

Herman Granier.

Thiers und Bismarck. Cardinal Bernis. Zwei Beiträge zur Kritik französischer Memoiren von Georg Künzel. Bonn 1905, Verlag von Friedrich Cohen (153 S. 8°).

1904 erschienen die „Notes et Souvenirs de M. Thiers“, ohne daß der sichtlich äußerst wertvollen Publikation irgendwelche orientierende Einleitung beigegeben war. Was damals der Herausgeber versäumt, das wird uns jetzt in der vorliegenden Schrift von Künzel geboten: eine Untersuchung über die Art der Entstehung, den Charakter und die historische Zuverlässigkeit der Thiers'schen Memoiren. R. gelangt zu dem Resultat, daß von den vier Abschnitten (1. Rundreise an die neutralen Höfe, 2. Waffenstillstandsverhandlungen, 3. Friedenspräliminarien, 4. Geschichte der Präsidentschaft) der vierte ein einheitliches Werk darstellt, das in apologetischer Tendenz zwischen dem 24. Mai und 10. Dezember 1873 niedergeschrieben ist. Auch der Bericht über die Friedenspräliminarien hat seine endgültige Redaktion erst nach der Demission Thiers' erhalten. Die Abschnitte über Thiers' Rundreise und über die Waffenstillstandsverhandlungen sind in der jetzigen Form sicher nach dem September 1871, vielleicht ebenfalls erst 1873 abgefaßt. Zu Grunde liegen den ersten drei Abschnitten gleichzeitige skizzenhafte Aufzeichnungen, die wohl den Inhalt der Verhandlungen wiedergeben, nicht aber den Charakter wörtlicher Niederschriften hatten: wenn Thiers in den „Notes“ meist die Form der direkten Rede und Gegenrede wählt, so dürfen demgemäß derartige Reden nicht wörtlich vermerkt werden. Ein Vergleich der „Notes“ mit den Zeugenaussagen Thiers' in der Enquête parlementaire zeigt, daß beide von einander unabhängig sind, und daß die „Notes“ die zuverlässigere und zumeist auch vollständigere Quelle darstellen. Wenn auch die Thiers'schen Memoiren im allgemeinen zweifellos zuverlässig sind und die subjektive Wahrhaftigkeit des Verfassers in allem wesentlichen außer Frage steht, so ergibt doch eine Vergleichung mit dem anderen uns bekannten Quellenmaterial, vor allem mit den Veröffentlichungen aus der Bismarck'schen Umgebung, daß auch die „Notes et Souvenirs“ nur mit Vorsicht zu be-

nutzen sind: nicht nur, daß mehrfach Einzelheiten unrichtig sind, daß so manche keineswegs unwesentlichen Details von Thiers nicht mitgeteilt werden, sondern man erhält auch aus ihnen infolge ihres entschieden apologetischen Charakters und der Selbstüberschätzung und Eitelkeit des Verfassers mitunter ein falsches Gesamtbild. Insbesondere hat Thiers bei den Friedensverhandlungen das diplomatische Spiel Bismarcks nicht durchschaut, hat nicht erkannt, wie dieser im Anfang nur deshalb übermäßige Forderungen stellt, um schließlich möglichst viel herauszuschlagen: er faßt vielmehr jedes Zurückweichen Bismarcks als eine Niederlage dieses und als einen persönlichen Sieg seinerseits auf, und dadurch bekommt man durch die „Notes et Souvenirs“ ein ganz verzeichnetes Bild von der Rolle und Stellung Bismarcks in diesen Verhandlungen. — Die Untersuchung Künkels, deren Resultate als durchaus gesichert und einwandlos frei zu bezeichnen sind, stellt ein wahres Muster in der Anwendung methodischer historischer Quellenkritik, wie sie unsere Wissenschaft bei den Autoren des Mittelalters erlernt, auf zeitgenössische Aufzeichnungen dar, und kann allen, die zu ähnlichen Arbeiten Lust haben — Stoff für solche ist ja in Hülle und Fülle vorhanden —, nur als Beispiel und Vorbild empfohlen werden. — Die zweite Abhandlung, die dartut, daß die Memoiren des Cardinal Bernis durchaus unglaubwürdig sind, daß dies in besonders hohem Maße für die in ihnen gegebene Darstellung der Entstehung der französisch-österreichischen Allianz gilt, ist zuerst in dieser Zeitschrift (Bd. 15 [1902] S. 117) veröffentlicht worden; es erübrigt sich daher, auf sie ausführlicher einzugehen. Walther Schultze.

Dr. Freiherr von Mittnacht: Erinnerungen an Bismarck. Neue Folge (1877—1889). Stuttgart u. Berlin 1905, Cotta (80 S. 8°).

Dem ersten Bändchen Erinnerungen an Bismarck hat der langjährige württembergische Ministerpräsident und Vertraute des ersten deutschen Reichskanzlers bald ein neues folgen lassen, das in der Öffentlichkeit, wie es scheint, nicht die lebhafteste Aufnahme gefunden hat wie das erste, das aber zweifellos das erste an Bedeutung noch weit überragt. Es ist so gespickt mit interessanten Mitteilungen, daß ein Referent in Verlegenheit gerät, was er daraus als besonders wertvoll hervorheben soll, weil eben jede Seite voll des interessantesten Materials steckt. Bedeutende Schriftstücke Bismarcks, beachtenswerte Aufklärungen über kritische und wichtige Zeitabschnitte, wertvolle Angaben über das Verhältnis des Kanzlers zu hochgestellten Persönlichkeiten, zahlreiche feine Charakteristiken bedeutender Männer, sehr bezeichnende Äußerungen über den Parlamentarismus und die Parteien, eine Menge Mitteilungen über das Verhältnis des Reiches zu anderen Ländern und wieder eine ganze Anzahl Bismarckscher Bonmots wechseln darin in bunter Fülle. Vielleicht das Wichtigste sind die Auslassungen Bismarcks über die Krise im Spätsommer des Jahres 1879 (S. 16—22. 31/32). Aber kaum minder beachtenswert sind die vielen Erläuterungen zu dem Verhältnis des Kanzlers zum Kaiser, Kronprinzen und Ludwig II. Man fühlt wieder deutlich heraus, daß es ein Hauptbestreben des Meisters unter allen deutschen Staatsmännern gewesen ist, das 1870

nur mit so vieler Mühe gewonnene Bayern bei guter Laune zu halten. Seit Ottokar Lorenz' Veröffentlichung versteht man dies Bestreben noch viel mehr. Lehrreich ist es auch, die steigende Besorgnis Bismarcks vor dem Parlamentarismus zu verfolgen. Einen näheren Einblick erhält man ferner in die Finanzministerkrisis 1878 (S. 12). Wohl neu ist es, daß Bismarck 1876 bei der Okkupation Bosniens der Treiber war, neu auch die Mitteilung über jene ungefüge Frage, die Zar Alexander II. nach seiner Art im Jahre 1876 an Kaiser Wilhelm stellte. Auch die charakteristischen Bemerkungen über den Berliner Kongreß und seine Teilnehmer sind höchst willkommen. Zwei äußerst wertvolle Dokumente erhalten wir in dem Briefe Bismarcks über einen Entwurf zu einem Reichseisenbahngesetz vom 20. November 1877 und in seinem Schreiben vom 11. Mai 1881, in dem er Mittnacht seinen Wunsch entwickelte, Bischof Hefele als Vermittler zwischen dem Reiche und der Kurie zu gewinnen. Überhaupt erfährt man verschiedenes, was für die Geschichte des Kulturkampfes wichtig ist. Von den Italienern sagt Bismarck, sie seien in der Politik meist große Kinder, vom Ungarn, er sei halb Advokat, halb Husar; bei Andrássy schlage der Advokat vor, bei Kalnozy der Husar. Wie sehr sich Bismarck zu politischer Objektivität zwang, erfahren wir aus seinem eigenen Munde. Sein Lehrmeister ist darin wieder einmal sein geliebter Shakespeare. „Er sagt: In Richard II. stehe: Ich kenne weder Haß noch Furcht noch Liebe. Vom menschlichen Standpunkt sei das lächerlich, aber Staaten sollen so regiert werden“ (S. 18). Die Erzählungen Mittnachts ergänzen sehr vielfach die Mitteilungen der „Gedanken und Erinnerungen“ und von Moritz Busch; so weit ich sehe, treten sie nirgends mit ihnen in Widerspruch. Hoffentlich findet Herr v. Mittnacht Gelegenheit, noch mehr aus dem reichen Schatz seiner Kenntnisse der hungrigen Wissenschaft anzuvertrauen.

H. v. Petersdorff.

Paul Matter, substitut au Tribunal de la Seine, Docteur en droit: **Bismarck et son temps. I. La préparation (1815—1862).** Paris 1905, Félix Alcan. [Bibliothèque d'histoire contemporaine.] (III u. 534 S. 8°; 10 Frank.)

Es hat einen hohen Reiz, Bismarcks Leben von französischer Feder geschildert zu lesen, zumal wenn es mit so ausgezeichnetem Quellenkenntnis, so vollkommener Unparteilichkeit und in so künstlerisch anziehender Form geschieht, wie es bei Paul Matter in dem ersten Bande seiner jetzt erscheinenden Bismarckbiographie der Fall ist. Paul Matter hat neben anderen historischen Schriften auch bereits mehrmals Arbeiten über Gebiete aus der neuesten deutschen Geschichte veröffentlicht, so 1903 das Buch *la Prusse et la Révolution de 1848*, so 1904 in den *Annales des sciences politiques* einen Aufsatz über das Erfurter Parlament, so 1898 in der *Revue d'histoire diplomatique* einen solchen über die Gesandtschaften Perignons nach Berlin und 1904 in der *Revue historique* einen solchen über Olmütz. Diese Biographie Bismarcks scheint jedoch sein erstes größeres Geschichtswerk zu sein. Man kann nur sagen, daß dessen Anfang außerordentlich viel verspricht. Matter ist des großen Quellenmaterials im wesentlichen durchaus Herr geworden und führt uns mit großer Klar-

heit und Anschaulichkeit Bismarcks Werden bis zu seinem Eintritt ins Ministerium vor. Wenn wir eine Reihe von Ausstellungen machen, so können diese den Wert des Werkes nur wenig beeinträchtigen. Die These, daß Bismarck vom Vater und seinen väterlichen Vorfahren wesentlich mehr gehabt habe als von der Mutter, wird beachtenswert begründet. Doch scheint uns der Verfasser das Erbteil von der Mutter zu gering anzuschlagen. Auch ist es doch wohl nicht zutreffend, daß die Rede Bismarcks vom 3. Dezember 1850 seine Berufung in den Bundestag bestimmt habe. Diese geschah doch wohl weniger in Hinblick auf seine darin bekundete österreichische Gesinnung als aus allgemeinen Erwägungen. Auch scheint es mir auf einer Verkennung des Bismarckschen Wesens zu beruhen, wenn Matter es (S. 325) auffällig findet, daß Bismarck sich sofort in der Wiener großen Welt zu bewegen mußte. Es scheint mir gerade charakteristisch bei diesem Junker zu sein, daß er von seiner Studienzeit an unverkennbar den Stempel des Weltmanns an sich trägt. Vielleicht ist gerade hierin auch ein Erbteil von der Mutter zu suchen. Man kann auch nicht sagen, daß Bismarck die Erniedrigung von Olmütz nicht gefühlt habe, wie M. S. 525 behauptet. Er hat sich gerade damals mit den Gerlach's heftig gestritten, weil er zuerst für Krieg war. Über die judenfeindliche Haltung Bismarcks im vereinigten Landtage hat M. nur einige spöttische Worte. Ihm als Franzosen geht wohl etwas das Verständnis für den tiefen Unterschied zwischen Germanentum und Judentum ab. Bei einem Franzosen ist es auch nicht verwunderlich, wenn er einige Unsicherheit in der Beurteilung der studentischen Verhältnisse an einer deutschen Universität zeigt (vgl. S. 25, 29). Bismarcks Schwager Arnim war nicht Graf (S. 14). Der Minister Rudolf Muerzwald wird von M. mit seinem Bruder Alfred verwechselt (S. 78, 108). Lanzolle kann man nicht ein Mitglied der Opposition nennen (S. 72); er stand in engster Fühlung mit den Mitgliedern der Kamarilla. General Wrangel kann nicht Anspruch auf das Prädikat spirituel erheben. Jacobys Wort zu Friedrich Wilhelm IV. wird (S. 143) falsch wiedergegeben. Es muß „Wahrheit“ statt „Freiheit“ heißen. Eine verschwommene und dadurch falsche Ausdrucksweise ist es, wenn von Radowicz gesagt wird *né en Saxe, mais depuis 1823 au service de l'armée allemande*. So weit ging es 1849 doch noch nicht mit der Einheitsbegeisterung, daß die Kleinstaaten auf ihr Dasein verzichten wollten, wie M. S. 162 sagt. Im Kyffhäuser „schläft“ nach der Sage Barbarossa (seit 1870) nicht mehr. Der Prinz von Preußen kam 1848 nicht mit reaktionären Gesinnungen aus London zurück (S. 162). Brandenburg kann man nicht die Hauptstadt der Mark nennen (S. 153). Der Donnersberg liegt nicht bei Bonn (S. 196). Ein Franzose ist leicht geneigt, Herzog Ernst von Koburg ernster zu nehmen, als er es verdient (vgl. S. 238). Bei der Quellenangabe ist mir aufgefallen, daß M. niemals Friedrich Meinede und Erich Marcks zitiert, auch die Aufsätze von Fester über Bismarck und Rosers Aufsatz über Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Märzrevolution kennt er anscheinend nicht. Ebenso nicht Bernhards Tagebücher, meine Skizze des Lebens König Friedrich Wilhelms IV. Doch im allgemeinen hat M. die Literatur mit feinem Verständnis und großer Gründlichkeit verwertet.

Er beurteilt die deutschen Verhältnisse augenscheinlich auch aus eigener Kenntnis. Selbst Persönlichkeiten wie Friedrich Wilhelm IV. werden von ihm mit überraschender Richtigkeit gewürdigt. Von ihm sagt er einmal „Le nouveau roi était comme certains artistes, en qui bouillonnent de hautes idées, mais qui n'ont pas la faculté de les réaliser“ (S. 70). Auch Ernst von Bodelschwingh wird treffend gekennzeichnet (S. 74, 107). In M. erwächst den Gothaern von 1849 ein beredter Anwalt, wenn er anknüpfend an Bismarcks Wort vom 11. September 1849 über die „unverbesserlichen (M. gibt das wieder *inguérissables*) Frankfurter Kohlköpfe“ bemerkt: „Le mot est juste, ils ne pouvaient guérir d'un sincère amour de la patrie, de cette maladie de 1848, faite de haut idéal. Cette maladie, il ne la faut jamais guérir“ (S. 190). Zahlreich sind die feinen Bemerkungen, die M. einstreut, so wenn er von den verschlagenen und willensstarken Geistern spricht, die zu warten und im rechten Augenblick schnell zu handeln verstehen (S. 165): „De tels génies se trouvent parfois: Richelieu et Frédéric II. furent de ce modèle.“ Ein andermal formuliert er den Satz: „Temporiser c'est l'alphabet de la diplomatie“ (S. 164). Treffend spricht er auch von Bismarcks Spezialmethode, Einigungsverträge zu schließen „à coups de bâton“. Nicht ganz unrecht hat Matter leider mit der Bemerkung *La Prusse est pauvre en hommes d'initiative* (S. 526).

Der Titel des zweiten Bandes des Werkes soll lauten *l'Action* (1862—1871), der des dritten *le Triomphe et le Déclin* (1871—1898).

H. v. Petersdorff.

Lebenserinnerungen an Rudolph von Delbrück 1817—1867. Mit einem Nachtrag aus dem Jahre 1870. 2 Bde. 1. u. 2. Auflage. Leipzig 1905, Duncker & Humblot (15,60 M.).

Es ist ein Buch von seltenem Wert, das hiermit dem deutschen Publikum dargeboten wird: die Lebens- und Arbeitsgeschichte eines ausgezeichneten preussischen Beamten, der sich früh in die Sphäre des Staatsmannes aufgeschwungen hat; ein Memoirenwerk, das zunächst nur für die Familie bestimmt war, das aber die Witwe des im Jahre 1903 verstorbenen Verfassers in richtiger Würdigung seiner Bedeutung, und beraten von Männern der Wissenschaft, wie Gustav Schmoller und Max Lenz, der Öffentlichkeit übergeben hat, ohne wesentliche Streichungen und ohne fremde Zutaten.

Rudolf Delbrück war der Sohn des bekannten Erziehers Friedrich Wilhelms IV., der als Superintendent und Oberprediger in Zeitz von 1817 bis 1830 gewirkt hat. Nach einer Jugend voll geistiger Anregungen und einem vielseitigen akademischen Studium trat er in den Verwaltungsdienst ein und wurde bald nach seinem Afsessorexamen 1842 als Hilfsarbeiter des General-Steuerdirektors L. Kühne in das Finanzministerium berufen, das damals auch noch die Abteilung für Handel und Gewerbe enthielt. In diese Abteilung trat Delbrück 1843 über und erfuhr hier namentlich die fruchtbare Einwirkung Beuths, unter dem er eine Zeitlang arbeitete. Dann wurde er, 1844, Hilfsarbeiter bei dem neubegründeten Handelsamt, dieser eigentümlichen Schöpfung, die ein in der Hauptsache mißlungenes

Experiment Friedrich Wilhelms IV. im Gebiete der Behördenorganisation war. Nach der Errichtung des Handelsministeriums wurde er in diesem unter v. d. Heydt als vortragender Rat angestellt 1849 und ist hier nach reicher und vielseitiger Tätigkeit in zehn Jahren zum Ministerialdirektor aufgestiegen, 1859. Kurz vorher war er als Nachfolger Beuths zum Vorsitzenden des Vereins zur Förderung des Gewerbefleißes gewählt worden — eine Stellung, in der er, frei von bureaukratischer Einseitigkeit, eine große und segensreiche Wirkung entfaltet hat. Seine Ministerialabteilung umfaßte die Gesamtheit der wirtschaftlichen Interessen des Landes, mit Ausnahme der Landwirtschaft, für die damals noch kein besonderes Ministerium bestand: die äußere Handelspolitik wie die innere Gewerbepolizei. Sein Ziel war die Befreiung des Wirtschaftslebens von unnötigen Beschränkungen und Lasten, also eine liberale Handels- und Gewerbepolitik, die die Traditionen der Reformzeit wieder aufnahm. Er ist durch seine eminente Tätigkeit und Sachkenntnis der eigentliche Leiter der preussischen Handelspolitik geworden, namentlich seit den Verhandlungen über den französischen Handelsvertrag 1860, ein Ministerialdirektor, den sowohl der Handels- wie der Finanzminister gewähren ließen, weil sie seine geschäftliche Überlegenheit und Unentbehrlichkeit anerkennen mußten. Als v. d. Heydt mit den meisten Ministern der neuen Ära zurücktrat, 1862, war Delbrück zum Handelsminister ausersehen; aber er war klug genug, seine bisherige, noch lange nicht abgeschlossene Wirksamkeit nicht mit dem unsicheren und mit der direkten Leitung der handelspolitischen Verhandlungen nicht vereinbaren Ministerposten unter Hohenlohe zu vertauschen, und hat dann unter Bismarck und dem Handelsminister Grafen Hvenpliz eine beständig an Bedeutung wachsende Tätigkeit ausgeübt, die zur Durchführung der freihändlerischen Grundsätze im Zollverein unter schwierigen Verhandlungen und heftigen Kämpfen geführt hat. Der Höhepunkt seiner Tätigkeit in diesen Jahren war die Krisis in den Verhandlungen über den österreichischen Handelsvertrag, die zum Sturze des österreichischen Ministers Rechberg geführt hat und in der der König seinem Räte im Gegensatz zu der bestimmt ausgesprochenen Ansicht Bismarcks gefolgt ist (1865). Die große Wendung von 1867 hat dann auch die persönliche Laufbahn Delbrücks maßgebend beeinflusst: er wurde Präsident des Bundeskanzleramts, später des Reichskanzleramts und als solcher die rechte Hand Bismarcks in allen wirtschaftlichen Fragen bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1875. Erst ein Jahr vor seinem Rücktritt, mit 57 Jahren, hat er sich verheiratet; und er betont selbst, daß damit für ihn ein neuer Lebensabschnitt von reichem menschlichem Inhalt begonnen hat.

Über diese letzte Epoche seines Lebens aber und ebenso über die Zeit, wo er Präsident des Reichskanzleramts war, enthalten die vorliegenden Denkwürdigkeiten nichts, mit Ausnahme der Episode aus dem Jahre 1870, die seine Anwesenheit im deutschen Hauptquartier zu Versailles, die Frage der Reichsverfassung und die Mission nach München behandelt. Daß der Verf. sich auf diese Episode beschränkt hat, findet seine Begründung darin, daß er nur hierfür gleichzeitige Aufzeichnungen zur Verfügung hatte. Tagebücher zu führen, hatte er niemals Zeit ge-

habt; aber er war ein Sammler von Aktenstücken und sonstigen zeitgeschichtlichen Dokumenten, und diese Materialien legte er seiner ganzen Darstellung zugrunde. Als Präsident des Reichskanzleramts ist er im allgemeinen nicht mehr in der Lage gewesen, solche Sammlungen anzulegen, und ohne diese Unterlage wagte er nicht, die Geschichte seiner Tätigkeit aus diesen Jahren darzustellen. Man sieht schon hieraus, und die Lektüre der Denkwürdigkeiten bestätigt es auf jeder Seite, daß diese Aufzeichnungen von ungewöhnlicher Genauigkeit und Zuverlässigkeit sind. Die historische Memoirenkritik wird hier vermutlich wenig zu tun finden. Man darf wohl bedauern, daß von einer Beigabe der wichtigsten Aktenstücke Abstand genommen worden ist. Ihre Bearbeitung würde ja allerdings die Herausgabe der Denkwürdigkeiten sehr verzögert haben, aber es wäre zu erwägen, ob sie nicht besonders herausgegeben werden sollten. Einige im Text selbst mitgeteilte Denkschriften sind von hohem Interesse.

Die erste Aufzeichnung dieser Lebenserinnerungen war ein Geburtstagsgeschenk für die Gattin, der man überhaupt die Anregung dazu verdankt. Dieser Ursprung hat es mit sich gebracht, daß die rein menschliche Seite über der geschäftlichen nicht zu kurz gekommen ist. In unterhaltendem, belebendem Wechsel werden die geschäftlichen Abschnitte, die nicht bloß gelesen, sondern studiert sein wollen, unterbrochen von persönlichen Erlebnissen, von Familienangelegenheiten, von gesellschaftlichen Beziehungen, namentlich auch von Reiseschilderungen. Der Verf. hat das Glück gehabt, von Jugend auf in einer hochgebildeten, geistig angeregten Umgebung zu leben; er hat eine große Zahl hervorragender Menschen kennen gelernt, und er besitzt die Gabe, Persönlichkeiten mit wenigen Strichen lebendig zu charakterisieren. Trotz seiner ungewöhnlichen Arbeitsamkeit liebte er die Geselligkeit, und hat es verstanden, bunte, anmutige Bilder davon in seine Darstellung zu verweben. Wir sehen ihn nicht bloß am Arbeitstisch, in Konferenzen und beim Vortrage, sondern auch in Konzert und Theater, beim Ball und Diner, auf Spaziergängen, Wanderungen und Reisen. Von den Dichtern hat ihn Goethe, von den Musikern vielleicht Gluck am stärksten berührt; er fand Zeit, die italienische Kunst zu studieren, noch ehe er den Boden Italiens betrat; in Rom wurde er ein intimer Kenner, der systematisch die Sammlungen durchwanderte, und der auch sachverständig über die verschiedenen Arten des Marmors zu reden weiß. Seine amtliche Tätigkeit war kein trockenes Bureauleben, sondern meist interessant durch die unmittelbare Verbindung mit dem Leben in Handel, Gewerbe und Volkswirtschaft überhaupt. Er ist viel und weit gereist. Amerika hat er bezeichnenderweise zuerst kennen gelernt, anläßlich der Ausstellung von 1853; in London und noch mehr in Paris hat er amtlich zu tun gehabt, er war auf allen Ausstellungen, kennt fast alle europäischen Länder und Hauptstädte; er ist in Ungarn gereist, ist in Konstantinopel und Smyrna gewesen, hat Griechenland und Athen mit Verständnis gesehen und ist in Italien fast heimisch geworden. Von all diesen Reisen hat er lebendige Eindrücke mitgebracht und seinen Erinnerungen einverleibt.

Er war keine leidenschaftliche Natur bei aller Energie des Willens. Es ist etwas maßvolles, gleichmäßiges in seinem Wesen, eine große Klar-

heit des Verstandes, ein zielbewußtes Streben, ein hoher Ehrgeiz der Pflichterfüllung, und eine unbedingte Hingabe an den Staat.

Er motiviert es einmal mit diesem völligen Aufgehen in seiner amtlichen Tätigkeit, daß er nicht beizeiten daran gedacht habe sich eine Familie zu gründen. Abneigung gegen das weibliche Geschlecht kann man ihm nicht nachsagen; die Gesellschaft edler und anmutiger Frauen war ihm immer Bedürfnis, aber zu einer wirklichen Neigung scheint es nur einmal gekommen zu sein, und diese Neigung blieb unausgesprochen, weil der kühle Kopf stark genug war, das warme Herz im Zaume zu halten. Die zarte Episode mit Laura Heinrich auf den Trothaer Felsen ist von novellistischem Reiz und höchst charakteristisch für den Autor. Sehr hübsch ist es, wie er die erste Begegnung mit seiner späteren Frau erzählt: er traf sie als Kind an der Hand ihres Vaters, seines Kollegen von Pommer Esche, im Tiergarten, „ein rosa Hütchen auf dem blonden Lockenkopf, mit großen braunen Augen munter in die Welt schauend“; 30 Jahre später ist sie — inzwischen vermählt und verwitwet — seine Gattin geworden.

Von dem Versuch, den reichen geschichtlichen Inhalt dieser Denkwürdigkeiten auch nur in den Hauptpunkten anzudeuten, muß ich hier Abstand nehmen. Was in dieser Beziehung geboten wird, ist eine Geschichte des Zollvereins und der preussischen Handels- und Gewerbepolitik von 1842—1867, das heißt in der Zeit, wo unter heftigen Krisen das Freihandelsprinzip zum Durchbruch gelangte und zugleich die Fernhaltung Oesterreichs sich entschied. Nur auf die letzten Verhandlungen mit Oesterreich wegen des Handelsvertrages, 1865, die schon oben als der Höhepunkt der Wirksamkeit Delbrücks in diesen Jahren bezeichnet wurden, mag hier noch ein wenig näher eingegangen werden. Es handelte sich namentlich um die Frage, ob der Art. 15 des Februarvertrages von 1853 erneuert werden sollte, der eine Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein in einer Frist von sieben Jahren in Aussicht nahm. In Oesterreich legte man großes Gewicht darauf, weil es eine Bürgschaft dafür zu erhalten schien, daß Oesterreich sich nicht aus Deutschland herausdrängen lassen werde. Rechberg hatte Bismarck auf den Konferenzen in Schönbrunn erklärt, daß geradezu sein Verbleiben im Amte von diesem Zugeständnis abhängig sei, da er sonst bei dem Ansturm der Schmerlingschen Partei das Vertrauen des Kaisers verlieren werde. Nun weiß man, wie viel Bismarck damals daran lag, daß Rechberg an der Spitze der österreichischen Politik blieb. Er riet daher, die Klausel aufzunehmen, obwohl man fest entschlossen war, den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein, schon aus politischen Gründen, nicht zuzulassen. In diesem Punkte nun trat Delbrück dem leitenden Staatsmann entgegen; er verlangte die Streichung dieser Klausel, indem er darauf hinwies, daß durch ihre Aufnahme eine unklare Situation geschaffen werde, die künftig wieder zu ähnlichen Krisen im Zollverein führen könne, wie sie eben damals glücklich überwunden war; denn die allgemeine Opposition der Süddeutschen gegen Preußens Handelspolitik seit dem französischen Handelsvertrage beruhete zum großen Teil auf der Einwirkung Oesterreichs, das den Preußen nicht ganz mit Unrecht vorwarf,

sie hätten durch die Verhandlungen mit Frankreich die Klausel des Februarvertrags von 1853 unausführbar gemacht, eben in dem Moment, wo die Verhandlungen mit Oesterreich beginnen sollten. Bismarck beurteilte die Frage lediglich vom Standpunkte der Staatsräson und der diplomatischen Opportunität aus; Delbrück lag daran, Klarheit in den handelspolitischen Verhältnissen zu schaffen und den Zollverein sicherzustellen; ein ethisch-politisches Moment spielt dabei mit. Die Sachminister, Tzenplitz und Bodelschwingh, traten auf die Seite Delbrücks und der König entschied in seinem Sinne, trotz der Abmahnungen Bismarcks, der noch von Biarritz aus, zu spät allerdings, sein Veto dagegen einlegte. Bismarck sagt in den Gedanken und Erinnerungen (I, 347), ihm seien noch heut die Motive nicht klar, welche die beiden Minister und ihren freihändlerischen Spiritus-rector Delbrück bestimmt hätten, während seiner Abwesenheit den König auf einem ihm ziemlich fremden Gebiete mit so viel Entschiedenheit zu bearbeiten, daß durch die Ablehnung der österreichischen Forderung die Stellung Rechbergs unhaltbar wurde. Diese Motive hat Delbrück in einer Denkschrift dargelegt, die er vollständig in den Text seiner Erinnerungen (II, S. 319—323) aufgenommen hat. Die einfache Klarheit dieser Ausführungen und der Appell an das sittliche Gefühl werden den König bestimmt heben. Dabei wird nicht außer acht bleiben dürfen, was Delbrück auf S. 318 andeutet: daß nämlich die Königin gegen die Aufnahme der Klausel war, daß sie die Besorgnis hegte, Bismarck könne die Handelspolitik der allgemeinen Politik zum Opfer bringen, und daß sie von Baden-Baden aus durch Herrn v. Patow und durch ihren Kabinettsrat mit Delbrück in Verbindung getreten war.

Die Geschichte des Zollvereins und der preußischen Handelspolitik in diesen Jahren der Wirksamkeit Delbrücks ist namentlich schon von dem bayerischen Ministerialrat Weber und von Alfred Zimmermann nach den preußischen Akten dargestellt worden. Es fehlt nicht an Abweichungen zwischen diesen Darstellungen und der Erzählung Delbrücks; auf manche einseitige und schiefe Auffassungen Webers hat er selbst schon hingewiesen. Es wird der späteren Forschung vorbehalten bleiben müssen, diese Differenzen im einzelnen aufzuklären.

Die äußere Ausstattung des Buches ist vornehm und gediegen; die Benutzbarkeit wird durch fortlaufende Kolumnentitel und Jahreszahlen über den Seiten, sowie durch ein gutes Register — beides rührt vom Archivrat Dr. Arnold her — wesentlich erhöht. O. H.

Wilhelm Gundlach: Geschichte der Stadt Charlottenburg. Im Auftrage des Magistrats bearbeitet. Berlin, J. Springer. (Erster Band XIX u. 676 S.; zweiter Band XXXVI u. 604 S.)

Vor 200 Jahren hat sich Charlottenburg als jüngste Schwesterstadt den drei Berliner Vorstädten Friedrichswerder, Dorotheen- und Friedrichsstadt angereiht. Doch länger als ein Jahrhundert hat es gedauert, bis das Wort der Lieselotte zur Wahrheit wurde: „Weilen Berlin und Charlottenburg so nahe sein, wird es vielleicht nur eine Stadt werden.“ Zur Zweihundert-Jahrfeier ist G.'s Werk erschienen, und man darf wohl

fagen, keine andere Stadt der Mark, abgesehen von Berlin, kann sich einer so umfassenden, die politische, soziale und daneben auch architektonische Entwicklung gleichmäßig berücksichtigenden Darstellung ihrer Geschichte rühmen.

Zwei stattliche, vortrefflich ausgestattete Bände von zusammen nahezu 1300 Seiten liegen vor. Der erste enthält die Darstellung, der zweite Akten, Urkundenstücke und Anmerkungen nebst Exkursen. Auf breiter und sicherer Grundlage ist das Werk erbaut. Gegen 12000 Aktenbündel der Zentral- und Lokalarchive sind von dem Verfasser in sorgsamster Weise durchforscht worden. Die unvollständige und zum Teil inkorrekte Geschichte Charlottenburgs von Ferdinand Schulz hat G. dadurch weit in den Schatten gestellt. Die ältere Charlottenburgische Stadtgeschichte ist zum größten Teil zugleich auch Hofgeschichte. Ein besonderes Verdienst der G.'schen Arbeit ist, 85 Schreiben der Königin Sophie Charlotte, deren Briefe bis dahin als „archivalische Seltenheiten“ galten, im Archiv zu Hannover aufgefunden und für die Stadtgeschichte verwertet zu haben. Auch daß der Verfasser den im Archiv zu Dresden ruhenden literarischen Nachlaß des Zeremonienmeisters Johann v. Besser benutzt hat, ist dankenswert. Alle irgendwie nur erreichbaren Pläne und Bilder wurden sorgfältig zusammengetragen. Als besonders ergiebig erwies sich die musterhaft verwaltete Sammlung der Göriz-Lübeck'schen Stiftung zu Berlin: ihr entstammt der älteste Originalplan der Charlottenburger Stadtmärk aus dem Jahre 1719. Eine Hauptquelle für G. war ferner das Tagebuch des Oberpredigers Dressel, der in den Jahren 1778—1823 in Charlottenburg wirkte. Da der Verfasser außerdem noch Preßerzeugnisse und Flugschriften benutzt hat und dazu fast die gesamte Literatur, mit Ausnahme freilich der grundlegenden Schriften von Paul und Andreas Voigt über Grundrente, Wohnungsfrage und Bodenbesitzverhältnisse in Berlin und Vororten, herangezogen und verwertet hat, so darf man wohl sagen: die Quellen sind ausgeschöpft und Gelegenheit zur Nachlese dürfte sich nur hinsichtlich der Baugeschichte des Schlosses bieten.

Von hohem Interesse ist die Baugeschichte des Charlottenburger Schlosses. Zuerst nur ein Landhaus, wurde es, sobald die Kurfürstin Sophie Charlotte nach Dankelmanns Sturz über mehr Mittel verfügte, von Schlüter ausgebaut; ausgezeichnete Illustrationen veranschaulichen das allmähliche Werden des Schlosses. Der Königin genügten die Baulichkeiten nicht mehr. Schon 1702 wurde der Schloßbau von Cosander von Göthe fortgesetzt, der bereits damals von der Königin ihr „Drakel in allen Bauangelegenheiten“ genannt wurde. Es ist ein wahrer Genuß, die von Cosander herrührenden Entwürfe für die Erweiterungsbauten des Schlosses sowie auch für die später entstandenen städtischen Bauten zu betrachten. Wie wohlthuend wirkt ihre vornehme Einfachheit!

Eine fesselnde Schilderung entwirft G. von dem Liezenburg der philosophischen Königin: man lustwandelte in dem nach französischem Muster angelegten Schloßgarten, italienische Opern erfreuten mit ihrem süßen Wohlklang das Ohr, Maskeraden, Schlittensfahrten und Gartenfeste wechselten miteinander ab, und fröhlich wie ein Fisch im Wasser tummelte sich in diesem Leben und Treiben der Historiograph des Welfenhauses

Leibniz herum, von der naiven Überzeugung durchdrungen, daß Sophie Charlotte, um ihren Gemahl dauernd zu beherrschen, „einen geistig bedeutenden Vertrauensmann“ — damit meinte er sich selbst — dringend nötig habe. Da starb plötzlich die Königin im Jahre 1704. Um aller Welt zu zeigen, wie er seine Gemahlin „venerieret und ästimeret habe“, taufte der trauernde König Lüzenburg in „Scharlottenburg“ um und verbot den Gebrauch des alten Namens bei 16 Groschen Strafe. Der Ort wurde mit der Stadtgerechtigkeit begnadigt. Der Kronprinz fungierte als erster Bürgermeister; Hofbeamte siedelten sich an der jetzt neu entstehenden Berliner Straße an. Innungen wurden gegründet, obwohl die Berliner Meister drohten, „alle Störer und Pfuscher trumm und lahm zu schlagen“. Solange der jungen Stadt die Sonne der Hofgunst leuchtete, stand sie in Blüte. Doch leider besaß Friedrich Wilhelm I. nur wenig Interesse für die Schöpfung seines Vaters. „Der Nahrungsstand begann zu leiden“, „die Stadt lag in den letzten Zügen“, schon trug sich der König mit dem Gedanken, sie zu einem Dorfe zu degradieren, da brachte der Regierungsantritt Friedrichs II. völligen Wandel. Der König schlug seine Residenz „unter den herrlichen Linden“ Charlottenburgs auf. Aus dem Felslager schrieb er an seinen getreuen Jordan: „Veranlassen Sie doch den dicken Knobelsdorff, mir Kunde zu geben, wie es mit Charlottenburg steht: ich bin darin ein Kind; das ist meine Puppe, mit welcher ich spiele.“ Der König ließ durch Knobelsdorff dem Schloß einen neuen Flügel hinzufügen. Doch bald trat Sansjoui, das ja viel weiter von der Residenz seiner Gemahlin zu Schönhausen entfernt und deshalb für Friedrich gelegener war, an die Stelle von Charlottenburg, und sicherlich wäre die Stadt wieder in die Dürftigkeit märkischer Kleinstädtereie zurückgefallen, wenn nicht reiche Berliner, dem Beispiele der Königin Charlotte, die Weißensee verschmäht und Liezenburg sich erkoren hatte, folgend, den Zug nach dem Westen mitgemacht und ihre Sommerresidenz in Charlottenburg aufgeschlagen hätten.

Nach dem Tode Friedrichs des Großen knüpfen sich wieder innigere Bande zwischen den Zöllern und der Stadt. Friedrich Wilhelm II. ließ hier der Gräfin Lichtenau auf einem 19 Bürgerstellen vereinigenden Grundstück ein Palais erbauen. Aus dem Dresselschen Tagebuch weiß G. manche interessante Einzelheit über die Maitresse des Königs mitzuteilen. Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise verlebten in Charlottenburg glückliche Tage. Über den Bau des Mausoleums bringt G. aus den Akten des Oberhofmarschallamtes dankenswerte Ergänzungen zu dem Eggerschen Werk über Rauch bei. Fesselnd wird uns sodann das idyllische Leben, das Friedrich Wilhelm III. zusammen mit der Fürstin Liegnitz in dem von Schinkel erbauten Gartenhaus führte, geschildert. Im Gegensatz zu dem harmonischen Grundton gerade dieses Kapitels stehen G.s Ausführungen über die engherzige, vielfach korrupte städtische Verwaltung. Diese legte, von der Aufsicht des Steuerkommissars befreit, ihre Unfähigkeit zur Selbstverwaltung in den Jahrzehnten nach den Befreiungskriegen klar an den Tag. Wie vielfach anderwärts in der Mark ließen sich die jämmerlich besoldeten Bürgermeister allerhand Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen, die in Charlottenburg mit Amts-

entfegung, in anderen Städten sogar mit Inhaftierung endeten. Daß die alten städtischen Akten Charlottenburgs zum Teil verkauft wurden, ist auch ein Zeichen der Zeit. G. schließt mit einem Überblick über die großstädtische Entwicklung, die im Jahre 1877 einsetzte, als aus Ch. ein besonderer Stadtkreis gebildet wurde, und einer Schilderung der heutigen kommunalen Verwaltung. —

G.'s Darstellung ist äußerst gewandt, stets anregend; freilich ist er hie und da in den Fehler verfallen, wie das ja bei ad hoc geschriebenen Werken nur allzuverständlich ist, die Farben etwas stark aufzutragen oder sich von lokalpatriotischer Begeisterung fortreißen zu lassen. Die unterschiedene Stärke G.'s liegt in den humorvollen Schilderungen kleinstädtischen Lebens (vgl. z. B. Kap. 13, „Im Pfarrhause“, ferner Kap. 23). G. scheut sich nicht, seinen politischen Überzeugungen, z. B. über die Notwendigkeit der Trennung von Kirche und Staat, offen Ausdruck zu geben (S. 432, S. 541). Es berührt etwas seltsam, wenn er ausführt (S. 508), die Studentenschaft der Charlottenburger Hochschule habe das eingewurzelte Vorurteil, als ob durch die Beschäftigung mit der Technik die ideale Gesinnung verkümmere, dadurch glänzend widerlegt, daß sie durch einmütigen Beschluß den konfessionellen Verbindungen die Daseinsberechtigung abgesprochen habe.

Doch das sind alles nur geringfügige Ausstellungen. Sicherlich hat der Oberbürgermeister Schustehrus sich ein unbestreitbares Verdienst dadurch erworben, daß er die Abfassung der „Geschichte“ angeregt und zur Ausführung Wilhelm G. ausersehen hatte. Spatz-Schöneberg.

Otto Behre: Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des königlichen Statistischen Büreaus. Berlin 1905, Carl Heymanns Verlag.

Am 28. Mai 1805 ist das Statistische Bureau begründet worden; es blickt also auf eine Geschichte von 100 Jahren zurück. Dieser Umstand hat die Veranlassung dazu gegeben, daß ein mit historischen Studien vertrauter Beamter dieser Behörde, Herr Rechnungsrat Behre, es unternommen hat, den Entwicklungsgang der preußischen Statistik bis zur Begründung des Bureaus darzustellen. Er hat darin einen bedeutenden Vorgänger gehabt: 1863 hatte Richard Boeckh seine „Geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik des Preussischen Staates“ geschrieben, die auch heute noch ihren Wert behält. Was der Verfasser des vorliegenden Buches über die Arbeit von Boeckh hinaus bietet, das ist namentlich die Erweiterung nach rückwärts, über die ältere brandenburgische Territorialgeschichte (denn Boeckh beginnt erst mit der Zeit des Großen Kurfürsten), und daneben die Zusammenstellung einer Reihe von historisch interessanten und statistisch charakteristischen Tabellen, die in Boeckhs kürzerer Darstellung fehlen, die aber gerade dem Historiker sehr willkommen sein werden.

Man kann ja zweifeln, ob es an sich nicht richtiger sei, wie Boeckh es getan hat, die Geschichte der preußischen Statistik erst mit der Begründung des preußischen Gesamtstaats zu beginnen, und, wenn man schon einmal die territoriale Epoche mit hereinzog, ob dann nicht auch

wenigstens Ostpreußen einen Anspruch auf Berücksichtigung gehabt hätte — indessen wir wollen ein Buch, das den Interessen, denen gerade unsere Zeitschrift dienen will, in so erwünschter Weise entgegenkommt, dankbar hinnehmen, wie es ist, und nur die Frage aufwerfen: was es für die historischen Studien für einen Nutzen und für eine Bedeutung hat. Und in dieser Hinsicht möchte ich mein Urteil dahin zusammenfassen: Ich empfinde es als eine sehr erwünschte Bereicherung unserer verwaltungs-geschichtlichen Literatur, daß wir dieses Buch besitzen. Es erschließt freilich keine neuen Quellen und begründet keine neuen Auffassungen, aber es gibt eine nahezu erschöpfende Zusammenstellung der typischen oder histo-risch besonders interessanten statistischen Materialien, mit einem verbindenden Text, der zwar nicht ganz frei von kleinen Schiefheiten, aber im ganzen doch mit sehr achtungswerter Kenntnis der Verwaltungsgeschichte, namentlich auch der neuesten Literatur, geschrieben ist, und es kann daher als ein nützlichcs Hilfsmittel für jeden Forscher auf diesem Gebiete bezeichnet werden.

Die Statistik ist gleichsam der Schatten der Verwaltungsgeschichte; wo viel Licht ist, da ist viel Schatten und umgekehrt. Die älteren dunkleren Partien unserer brandenburgischen Geschichte sind arm an statistischem Material; man kann wohl sagen, daß der Verfasser es ziemlich vollständig zusammengestellt hat. Er hat dabei im ersten Abschnitt etwas weit ausgeholt; aber er bespricht die strittigen Fragen über die Be-völkerung der Urzeit und der Kolonisationsperiode mit guter Literatur-kennntnis; der ja früher mehrfach erörterten Ansicht allerdings, die er jetzt wieder vertritt, daß in dem Gebiete der Mark Brandenburg nach dem Abzuge der germanischen Bevölkerung bedeutende Elemente derselben unter den nachrückenden Slaven sitzen geblieben seien und ihr Volkstum samt der Sprache bewahrt hätten bis zum 12. Jahrhundert, möchte ich trotz der angeführten Quellenzeugnisse nicht beistimmen. Auf festeren Boden kommen wir mit den Landbüchern des 14. Jahrhunderts. Die Mitteilung der daraus gezogenen Tabellen ist sehr dankenswert; zu den Erläuterungen aber möchte ich eine kritische Bemerkung hinzufügen. Wenn der Verfasser S. 22 mit Raumer den *pactus* des neumärkischen Land-buchs als den Reinertrag auffaßt, so befindet er sich nicht im Einklang mit den neueren Forschungen über diesen Gegenstand; ich möchte auf die Arbeit von Merklingshaus über die Bedeverfassung (Forsch. 8) verweisen und auf das Programm von Nießens über die Entstehung der Gutsherrschaft in der Neumark (Stettin 1903) und von Sommerfelds Besprechung dieser Arbeit in den Forsch. 15, 2, S. 278; übrigens ist immer fälschlich von *frustrum* statt von *frustum* die Rede. — Die statistische Beschreibung der Mark Brandenburg, die beim Übergang des Landes an das luxemburgische Haus aufgenommen worden ist, von 1373, ist in einer schönen photo-graphischen Nachbildung aus dem Koberg des Wiener Archivs reproduziert worden. — Zu dem zweiten Abschnitt (1415—1640) habe ich nichts Er-hebliches zu bemerken. S. 38 liegen dem Sage über Bedeverträge, Orbede und Schoß keine ganz klaren und richtigen Vorstellungen zugrunde; statt Borchat wäre hier Merklingshaus einzusehen gewesen; richtiger sind die Dinge S. 39 gefaßt. Überhaupt hat sich der Verfasser in manchen Punkten

zu sehr auf Bornhat verlassen; so übernimmt er von ihm auch die irrthümliche Auffassung (S. 42), daß Joachim I. mit der Begründung der Hofrentei schon eine Trennung von Hof- und Staatshaushalt beabsichtigt habe, die dann freilich unter seinen Nachfolgern nicht zur Durchführung gekommen sei. Auch die Auffassung der Bedeutung des Geh. Rats ist zu einseitig durch Bornhat beeinflusst worden (S. 44).

Den Hauptteil des Buches bildet der dritte Abschnitt, der vom Großen Kurfürsten bis zum Jahre 1805 reicht. Er ist nach Materien gegliedert: Finanzwesen; Kriegswesen; Bevölkerung; Landwirtschaft; Getreidepreise; Viehstand; Justizwesen; Kirchen- und Schulwesen; Bergbau-, Hütten- und Salinenverwaltung; Handwerk, Industrie und Handel. Die Reihenfolge ist etwas bunt; aber die Abgrenzung der einzelnen Kapitel ergibt sich aus der Natur des Stoffes; immerhin hätten vielleicht einige Gegenstände von allgemeiner Bedeutung in einem besonderen Kapitel zusammengefaßt werden können, wofür allerdings teilweis das Schlußkapitel mit seinem allgemeinen Rück- und Vorblick Ersatz bietet. Große Sorgfalt und ziemliche Vollständigkeit im wesentlichen können auch diesem Teile nachgerühmt werden, bei dem es sich um die Bewältigung eines sehr zerstreuten und spröden Materials handelt. Einige kleine Ausstellungen, die ich folgen lasse, sollen an diesem Gesamteindruck nichts ändern. Die allgemeine Situation ist S. 71 etwas schief charakterisiert. Von „vaterlandsloser Gesinnung der Stände“ dürfte man heute nicht mehr sprechen: es galt eben die Begründung eines neuen „Vaterlandes“ in Form des preußischen Gesamtstaates, das zunächst nur in der Idee des Großen Kurfürsten lebte; die Stände waren die „Patrioten“ alten Stils, ihre Parole war: Heimatpolitik, nicht Weltpolitik. — S. 82 und sonst mehrfach scheint es nach der Darstellung des Vf.s, als ob Hofstaatskaffe und Dispositionskaffe unter Friedrich d. Gr. verschmolzen gewesen seien; das war aber nicht der Fall: der Hofstaatskassenrendant Buchholz hatte auch die königlichen Dispositionsgelder zu verwahren, aber diese blieben von den Geldern der Hofstaatskaffe stets getrennt. Daß gerade Buchholz neben dem König der einzige gewesen sei, der den Staatshaushalt im ganzen habe übersehen können, ist nicht zutreffend. Ihm fehlte namentlich die Kenntnis des Tresors, und wahrscheinlich auch die der großen Generalkassen. Eine solche generelle Übersicht könnte man wohl nur dem Minister Boden zuschreiben. — Dodo von Knyphausen, der Schöpfer einer geordneten Domänenverwaltung in Preußen, war noch nicht Fürst, sondern Freiherr (83). — Bei der Vollständigkeit, deren sich der Vf. sonst befleißigt, ist mir aufgefallen, daß die in dem politischen Testament des Großen Kurfürsten (1667) enthaltenen Zahlen nicht für die Feststellung der Armeestärke mit benutzt worden sind. — Daß Friedrich Wilhelm I. erst die Enrollierung eingeführt habe (S. 121), ist in dieser Fassung nicht zutreffend. — Besonders fruchtbar ist der Fleiß des Verfassers auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik gewesen. Er hat zum erstenmal eine fortlaufende Nachweisung aller geborenen, getrauten und gestorbenen Personen von 1688—1806 aufgestellt und ebenso fortlaufende Bevölkerungstabellen von 1748—1806. Das Jahr 1748 hat aber noch eine größere Bedeutung für die preußische Statistik, als die eines Epochenjahrs für

den Beginn der jährlichen Volkszählungen. Es ist das Gründungsjahr einer amtlichen Handelsstatistik. Die Materialien dafür, die in dem letzten Bande der Acta Borussica, Behördenorganisation (VII, 175 u. 464—467) enthalten sind, hat der Verfasser noch nicht benutzen können. Sie zeigen, wie das Generaldirektorium für diesen Plan des Königs versagt, wie er dann die Kammerpräsidenten direkt dazu heranzieht und wie auf ihre Berichte die Statistik des Warenverkehrs aufgebaut wird. Auch die Bedeutung des IV. Departements des Generaldirektoriums für die Handelsstatistik seit 1766 möchte ich noch besonders hervorheben. Es war ja eigentlich zum Departement für Akzise- und Zollsachen bestimmt, übrigens immer mit dem Fabrikendepartement unter einem dirigierenden Minister verbunden; aber die Akzise- und Zollsachen wurden von Friedrich d. Gr. tatsächlich in direkter Korrespondenz mit dem Oberregisseur de Launay aus dem Kabinett geleitet, und so wurde das vierte Departement zu einer Zentralstelle für Handelsstatistik, was es auch später geblieben ist.

Der Vf. hat sich mehr an das Sachliche gehalten, das Persönliche wird mehr nur gestreift. Es wäre aber doch vielleicht ratsam gewesen, eine Figur, wie den Minister v. Heintz, mehr ins Auge zu fassen, namentlich in seinem Konflikt mit Friedrich d. Gr., der ja größtenteils gerade in der verschiedenen Auffassung von der Rolle der Statistik in der Verwaltung wurzelte. Auch Mirabeaus achtbändige „Monarchie Prussienne“ (1788), die der Vf. nur in der deutschen Ausgabe von 1795 kennt, hätte wohl eine eingehendere Behandlung verdient, namentlich wegen der darin enthaltenen Kritik der ganzen damaligen amtlichen Statistik, der Art, wie die Zahlen gewonnen wurden. Darüber ist noch keineswegs das letzte Wort gesprochen; hier liegt noch eine nicht uninteressante, aber freilich auch sehr schwierige Aufgabe, die, wenn überhaupt, so nur für einen Statistiker lösbar sein dürfte, der in dem ganzen historischen Material der Zeit zu Hause ist. Welche Angaben z. B. in der Statistik der Textilindustrie wirklich auf Zählung, welche auf abgeleiteten Schlüssen beruhen, wäre nicht unwichtig festzustellen; nicht alle diese Zahlen sind statistisch gleichviel wert, und eine Tendenz zur Vergrößerung ist wohl nicht ganz in Abrede zu stellen.

Die glänzende Ausstattung des Buches verdient noch besonders hervorgehoben zu werden. O. H.

Festschrift des Königlich Preussischen Statistischen Büreaus zur Jahrhundertfeier seines Bestehens. Berlin 1905, Verlag des Königlichen Statistischen Büreaus (2 Bde gr. 4^o).

Dieses monumentale Prachtwerk zerfällt in drei Teile. Der erste Teil, herausgegeben von dem hochverdienten Präsidenten Dr. Blenck, der die Leitung der preussischen Statistik seit 1882 inne hat, enthält auf 231 Seiten eine geschichtliche Darstellung der Entwicklung des Statistischen Büreaus im allgemeinen und seiner Arbeiten im besonderen; der zweite Teil, der mit dem ersten in einem Bande vereinigt ist, bringt die Tabellen und Übersichten, welche dem dritten Teil, dem „Statistischen Atlas für den preussischen Staat“, der den zweiten Band ausfüllt, zugrunde liegen; diese beiden letzteren Teile sind im Statistischen Bureau selbst bearbeitet.

Die Statistik ist nicht bloß eine Dienerin der Verwaltung und

der Wissenschaft, die das Material herbeischafft und bearbeitet, dessen diese bedürfen. Gerade der gegenwärtige Präsident des Statistischen Büreaus und Herausgeber dieser Festschrift betont, daß es für den Statistiker, der seine Aufgabe voll erfüllen und der Wahrheit der Tatsachen des Volks- und Staatslebens möglichst nahe kommen, sie richtig beleuchten will, nicht damit getan sei, dem Nationalökonom, dem Politiker zahlenmäßiges Material zur Verfügung zu stellen; daß er vielmehr, wie bei der Erhebung, so bei der Bearbeitung des Materials, selbst Nationalökonom und Politiker sein muß. In diesem Sinne hat man wohl auch — und nicht mit Unrecht — die statistische Zentralstelle als den Generalstab der Verwaltung bezeichnet; und der beständige Zusammenhang mit der Wissenschaft verleiht den Veröffentlichungen unseres statistischen Landesamts, auch rein theoretisch betrachtet, ein hohes Interesse. Wer daran noch zweifeln sollte, den wird die Einsicht in diese Festschrift eines besseren belehren. Sie demonstriert ad oculos, in welchem Maße eine preussische Staatskunde von den statistischen Arbeiten abhängig ist, und wie weit dieser Wissenszweig durch sie gefördert worden ist. Nicht bloß der Nationalökonom und der Politiker haben von dem Statistiker zu lernen, sondern auch der Historiker. Geschichte und Statistik sind die beiden sich ergänzenden Disziplinen, die zur wissenschaftlichen Erkenntnis einer politischen Gesellschaft führen. Nur der Historiker, der seinen Blick an der Statistik der neueren Epochen eines Staatswesens geschult hat, wird das rechte Augenmaß für die Auffassung der älteren, namentlich in Wirtschaft und Verwaltung, mitbringen.

Das Preussische Statistische Bureau ist, wie bekannt, auf eine Anregung Steins hin begründet worden und zwar in Anknüpfung an die statistischen Privatarbeiten eines Mannes, der vorzugsweis geeignet schien, der neuen Zentralstelle wichtige Dienste zu leisten. Das ist Leopold Krug, dessen 1805 erschienene „Betrachtungen über den Nationalreichtum des preussischen Staates und über den Wohlstand seiner Bewohner“ die Aufmerksamkeit des Kabinettsrats Beyme erregten und im Mai 1805 den Anstoß zur Begründung des Bureaus gaben*), das aber erst im November wirklich ins Leben getreten ist. Der erste Direktor der Behörde wurde aber nicht Krug, sondern der Staatsrat und Professor J. G. Hoffmann (1810). Ihm ist in der Leitung des Statistischen Bureaus wie in der staatswissenschaftlichen Professur Wilhelm Dieterici gefolgt (1844 bezw. 1834, † 1859); dessen Nachfolger war der außerordentlich angeregte und anregende Ernst Engel, der ein besonderes statistisches Seminar als eine Pflanzschule für die amtliche Statistik begründete (1862) und an der Begründung einer deutschen statistischen Zentralkommission (Vereinigung der Einzelämter) mitwirkte. Er ist der Vorgänger des heutigen Präsidenten. Das Statistische Seminar war eine persönliche Schöpfung Engels und ist nach ihm wieder eingegangen. Die Verbindung mit der Universität wird heute durch die wissenschaftliche Mitarbeiterschaft Adolf Wagners hergestellt; an Stelle des Statistischen Seminars ist in gewissem Sinne seit einigen

*) Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf eine Schrift über L. Krug hinweisen, die in diesem Heft (S. 283) besprochen wird.

Jahren die Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung getreten, die freilich einen weiteren Kreis von Interessen umfaßt. Das Statistische Bureau zählt heute zehn ordentliche Mitglieder. Es würde zu weit führen, hier auf die einzelnen Arbeiten der Behörde einzugehen; eine Liste der sämtlichen Veröffentlichungen seit 1805 ist im Anhange des ersten Teils abgedruckt. Wir möchten nur noch auf das ganz besondere Interesse hinweisen, das der Statistische Atlas erregt. Dieser Atlas gibt ein anschauliches Gesamtbild von den bisherigen Resultaten der statistischen Forschung und damit von den Zuständen des preussischen Staates und ihrer Veränderung während des abgelaufenen Jahrhunderts. Wir müssen es uns versagen, den reichen Inhalt dieser bildmäßigen Darstellungen hier auch nur in der Hauptsache vollständig aufzuzählen. Auf 116 Tafeln werden fast alle Seiten des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, die Gegenstand der Landesstatistik sind, zum Teil auch Erscheinungen des politischen Lebens, in sinnvoller, übersichtlicher Anordnung zu graphischer Darstellung gebracht: Stand und Bewegung der Bevölkerung, Auswanderung, Todesursachen, Berufstätigkeit, landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe, Bodenbenutzung, Hypotheken, Fideikommiss, Besitzwechsel, ländliche Verschuldung, Ernteertrag, Getreidepreise, Viehstand etc., Dampfkessel und Dampfmaschinen, Sparcassen, Schulen und Hochschulen, Einkommen- und Ergänzungssteuer, Kommunalsteuer, Landtagswahlen etc. Von besonderem Interesse ist die anschauliche Darstellung der Verschiebung der Bevölkerung durch die inneren Wanderungen, der Verteilung der verschiedenen Klassen des Grundbesitzes, die vergleichenden Kurven der Getreidepreise und der Bevölkerungsbewegung, die Darstellung der Sprachstatistik und noch vieles andere, so daß es schwer wird, hier nur wenige Punkte herauszuheben. Es ist wirklich eine großartige Leistung und eine sehr wertvolle Gabe für die Wissenschaft wie für die Praxis. O. H.

B. Eingeseudete Bücher (soweit noch nicht besprochen).

April bis Oktober 1905.

Caspar Wollschläger, Erzbischof Adolf I. von Köln als Jurist und als Politiker (1193—1205). (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, hrsg. von Dr. Alois Meister, Prof. Neue Folge VI.) Münster i. W. 1905, Coppelrathsche Buchhandlung.

Lehr- und Lesebuch der Geschichte für die unteren Klassen des Königlich Preussischen Kadettenkorps, neu bearbeitet von Dr. **Rudolf Stenzler**, Prof., und Dr. **Franz Lindner**, Prof. Berlin 1905, E. S. Mittler u. Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. 2 Mk., geb. 2,40 Mk.

Dr. Friedrich Muth (Prof.), Untersuchungen zum Frieden von Nikolsburg. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königl. evang. Gymnasiums zu Glogau, Ostern 1905.

Dr. Wilhelm Steffen (Oberlehrer), Ein altmärkisches Rittergut in zwei Jahrhunderten. Wiss. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Pädagogiums zu Putbus, Ostern 1905.

- Dr. Gustav Köh** (Oberlehrer), Geschichte der Stadt Schwetz seit 1772. Marienwerder 1904, C. Brückner. 50 Pf.
- Dr. Gustav Köh** (Oberlehrer), Die Verlegung der Stadt Schwetz aus der Weichselniederung auf die Höhe am linken Schwarzwasserufer 1830—85. I. (Wiss. Beilage zum Jahresbericht des kgl. Progymnasiums zu Schwetz a. W. Ostern 1905.)
- Theodor Fontane**, Fünf Schlösser. Altes und Neues aus Mark Brandenburg. 2. Auflage. Stuttgart u. Berlin 1905, Cottas Nachfolger.
- Ernst Salzer**, Der Übertritt des Großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite während des ersten nordischen Krieges in Pusendorf „Carl Gustav“ und „Friedrich Wilhelm“. (Heidelberger Abhandlungen 6. Heft.) Heidelberg 1904, Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
- Richard Rüttnick**, Die Politik des Bayreuther Hofes während des siebenjährigen Krieges. Münchener Dissertation 1905, Bayreuth, Ellwangen.
- Albert Waddington**, Le Grand Electeur Frédéric-Guillaume de Brandebourg 1640—1688. I. 1640—1660. Paris, Plon 1905.
- Dr. Joh. H. Kreschmar**, Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neiße. [Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 75.] Breslau, M. u. S. Marcus. 5 Mk.
- Dr. Karl Jacob** (Privatdozent der Geschichte zu Tübingen), Bismarck und die Erwerbung Elsaß-Lothringens 1870/71. Straßburg 1905, E. van Hauten. 4,50 Mk., geb. 5,50 Mk.
- Fr. A. Wittichen**, Preußen und die Revolutionen in Belgien und Lüttich 1789—90. Göttingen 1905, Vandenhoeck & Ruprecht. 2,80 Mk.
- Eisler**, Allgem. Kulturgeschichte. [Webers Illustrierte Katechismen Bd. 91.] Leipzig 1905, F. J. Weber. 3,50 Mk.
- Derjelbe**, Deutsche Kulturgeschichte. [Ebenda Bd. 253.] Leipzig 1905, F. J. Weber. 3 Mk.
- Viktor v. Kraus**, Deutsche Geschichte im Ausgang des Mittelalters (1438—1519). I. Bd.: Deutsche Geschichte zur Zeit Albrechts II. und Friedrichs III. 1438—1486. Stuttgart u. Berlin 1905, F. G. Cotta Nachf. [Bibliothek deutscher Geschichte.]
- Acta Borussica**. Die Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Deffau. Bearbeitet von D. Krauske. Berlin 1905, P. Parey. 21 Mk.
- Dr. Max Imnich**, weiland Privatdozent der Geschichte an der Universität Königsberg, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789. [Handbuch der mittleren und neueren Geschichte, hrsg. von G. v. Below und Fr. Meineke.] München u. Berlin 1905, R. Oldenburg. 12 Mk.
- Dr. Ernst Müsebeck**, Ernst Moritz Arndt und das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit. Tübingen 1905, F. C. C. Mohr (Paul Siebeck).
- v. Plet-Marbonne**, Generalleutnant z. D., Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst. [Erzieher des preussischen Heeres Bd. 1.] Berlin 1905, B. Behr. 2 Mk.

W. v. Bremen, Friedrich der Große. [Erzieher des preussischen Heeres Bd. 3.] Berlin 1905, B. Behr. 2 Mk.

Th. Carlyle, Friedrich der Große. Gefürzte Ausgabe in einem Bande besorgt von Karl Linnebach. Berlin 1905, B. Behr. 8 Mk., geb. 10 Mk.

Personhistorisk Tidskrift 1905. [Svenska Autograf Sällskapet, Holger Rosman.] Häft 20, 3.

Franz Wagner, Die Säkularisation des Bistums Halberstadt und seine Einverleibung in den brandenburgisch-preussischen Staat 1648—1650.

Dr. sc. pol. Richard Jodisch-Poppe, Die patrimoniale Verfassung und Verwaltung der Standesherrschaft Forst und Pforten nebst Beiträgen zu ihrer Sozialgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der gütsherrlich-bäuerlichen und der lehnherrlich-ritterschaftlichen Verhältnisse. Nach den Akten des gräflich Brühl'schen Archivs. [Sonderabdruck aus den Niederlausitzischen Mitteilungen IX.] Guben 1905.

Derfelbe, Die Kriegsverfassung der Markgrafschaft Niederlausitz unter der böhmischen und sächsischen Landeshoheit. [Desgl.] Guben 1905.

Preisaus schreiben.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften wünscht eine wissenschaftliche Bearbeitung des Themas „**Geschichte des siebenjährigen Krieges in der Oberlausitz**“. Der Preis beträgt 500 Mark, dazu werden noch 32 Mark für jeden Druckbogen Autorengeld bezahlt. Die Arbeiten sind in der bekannten üblichen Weise (Namen in verschlossenem Briefumschlag, Kennwort) bis zum 1. Januar 1908 an den Gesellschaftssekretär Professor Dr. Jecht in Görlitz einzuliefern.

Urkundliche Quellen zu der Arbeit sind reichlich in den Archiven der Oberlausitzer Städte, sowie im Hauptstaatsarchive zu Dresden, auch sonst in Schloß- und Kirchenarchiven vorhanden. Es kommt hauptsächlich darauf an, die Sonderforschungen an die gesicherte Grundlage des Generalstabswerkes anzuschließen und eine streng wissenschaftliche Arbeit bleibenden Wertes zu liefern.

Sitzungsberichte

des

Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

14. Dezember 1904 bis 7. Juni 1905.

Sitzung vom 14. Dezember 1904.

Herr Dr. Stolze gab eine leider nur in Abschrift vorliegende Vorstellung der Berliner Lutheraner (Porst, Reinbeck, Gedde, Koloff) vom 31. Dezember 1722 bekannt, in der sie um paritätische Behandlung mit den Reformierten in den Staaten Friedrich Wilhelms I. ersuchten. Sie wollten ein eigenes Kirchendirektorium haben, wie es die Reformierten erst unter diesem Könige erhalten hatten, ihre Inspektoren sollten von dem Kolloquium mit dem reformierten ersten Hofprediger befreit sein, ihre Kandidaten von ihnen allein geprüft werden; ferner wünschten sie neben dem kleinen Katechismus Luthers auch seinen großen gebrauchen zu dürfen, eigene Zensur der lutherischen Schriften, Wiedergabe der den Lutheranern abgenommenen Kirchen und freie Predigt über die Gnadenwahl. Der Vortragende wies darauf hin, daß alle diese z. T. sehr weitgehenden Wünsche wohl im Hinblick auf den gerade von Preußen Anfang 1722 durchgesetzten Beschluß im Corpus Evangelicorum geäußert wurden, wonach eine gewisse Union zwischen beiden protestantischen Bekenntnissen im Reiche hergestellt werden sollte. Er stellte ferner fest, indem er soweit möglich verfolgte, wie den einzelnen vom König im ganzen sofort abgelehnten Wünschen der Lutheraner Rechnung getragen wurde, daß von einer paritätischen Behandlung beider Konfessionen unter Friedrich Wilhelm I. nicht die Rede sein kann. Der König bemühte sich auch weiterhin, dem reformierten, stärker antikatholischen Wesen in seinen Landen Eingang zu verschaffen.

Herr Prof. Drohsen teilte einige Briefe Friedrichs des Großen und ein Schreiben von Herzberg vom 16. August 1786 an den Prinzen von Preußen mit und machte weiterhin darauf aufmerksam, daß die Originalausgabe des Briefwechsels zwischen Friedrich dem Großen und Suhm des ersteren Briefe in eine stark überarbeitete

Fassung gebracht hat, die dann in die Akademische Ausgabe Aufnahme gefunden hat.

Herr Dr. Stolze berichtete ferner von einem Funde, den er bei Arbeiten für die Acta Borussica kürzlich gemacht hat. Man nahm bisher an, daß Friedrich Wilhelm I. nach Einführung des Generalhufenschosses die preußischen Stände habe vollständig kaltstellen, ihnen jede Art von Theilnahme an der Verwaltung in Ostpreußen habe nehmen wollen. Bei Akten über das Remissionswesen ist nun ein Schriftwechsel zwischen dem Könige, Görne und dem Generaldirektorium erhalten, wonach der König, um in Ostpreußen zu sparen und demgemäß das Remissionswesen anders zu regulieren, Februar 1727 einem Projekt Görnes zugestimmt hat, Landräte nach kurmärkischer Art in Ostpreußen einzuführen, Kreisstände usw. ins Leben zu rufen und den Ständen alsdann, unter Direktion der Kammer, die Verwaltung des Generalhufenschosses zu überlassen. Im Generaldirektorium war Creutz für diesen Plan, Bierack — doch nur aus sachlichen Gründen — dagegen. Auf den stärksten Widerstand stieß das Projekt aber bei Grumbkow. Er führte in der Hauptsache Motive dagegen ins Feld, die früher bei Einführung des Generalhufenschosses den Ausschlag dagegen gegeben hatten, so die Sorge vor dem Kondominium des Adels, die Sorge vor Klagen desselben über Prägravation usw. Grumbkow hat denn schließlich auch das Projekt zu Fall gebracht, nicht ohne daß Görne seinen Spott über dessen Bedenken äußerte. Der König stellte es zurück, weil die Konjunktur empfehle, alles in statu quo zu lassen, und weil er vorläufig den Nutzen für sich noch nicht absehen könne. — Der Vortragende betonte, daß auch dieser Schriftwechsel wieder zeige, wie wenig doktrinär der König gewesen sei, und er gab zu bedenken, daß wohl zwischen diesem Plane aus dem Jahre 1727 und den Verhandlungen wegen Einführung von Landräten in Ostpreußen gleich im Anfang der Regierung Friedrichs II. ein gewisser Zusammenhang bestehe; ob von Görne oder auch vom Könige selbst vermittelt, könne dabei fraglich sein.

Herr Oberlehrer a. D. Rudolf Grupp sprach über märkische Ortsnamen und stellte folgende vier Hauptfäße auf:

1. Die Namen auf -dorf sind mit deutschen Personennamen zusammengesetzt, die fast immer im Genitiv stehen.

Ausnahmen: Mit Flurnamen verbunden sind Audorf und Odorf, Bruchdorf, Luchdorf, Seedorf, Winkeldorf und Quappendorf (mnd. quappen = tiefe morastige Wasserlöcher); in Bischdorf oder Bischofsestorp, Kirchdorf, Klosterdorf, Grundersdorf, Marken- oder Markgrafendorf,

Schmargendorf (s. Markgrafendorf, wahrscheinlich ebenso Schmarfendorf), Schreibersdorf, Speierdorf (zu Speier) und Zinndorf (zu Kloster Zinna) sind die Besitzer angegeben. Die betreffenden Personennamen finden sich in: Förstemann, Altdeutsches Namenbuch (Teil Personennamen) und besonders in: Winkler, Onomasticon Frisicum (3. Band zum friesischen Wörterbuch von Dijkstra).

2. Die märkische Endung -in in Ortsnamen ist nichts weiter als eine lokale Schwächung der altgermanischen Endung -ing oder -ingen, wie sie nach v. Hammerstein-Lortzen (Der Bardengau) im Bardengau an Personennamen zur Bildung von Ortsnamen angehängt worden ist.

Im Bardengau gründete z. B. Bero Beringen, Ever Everingen, Eio Ehingen, Fal Belingen, Ebbe Ebbingin, Greving Greving, Cluving Cluvinghe. Die Personennamen nehmen in der Rosform vielfach die Endung -le, -ke oder -t an. Aus Haro und Bero werden so Harle und Berle, und diese gründen die Orte Harling und Berling.

Rechts der Elbe geschah dasselbe, nur daß hier bald zu der ursprünglichen Form auf -ing die zu -in abgeschwächte Endung tritt. So finden sich hier in Urkunden die von den Männern Idse oder Ede, Gelle, Kale, Land, Regelo, Fal oder Bele und Bed gegründeten Orte in zweifacher Form als Itzing oder Ekin im Havellande, Gellingen und Gellin in Pommern, Kaling und Kallinichen bei Boffen, Landingen und Landin im Havellande, Regling oder Reuchling und Reglin bei Neu-Ruppin, Beling und Belin oder Belen bei Plaue und endlich Beding und Beddin in der Neumark.

Die sämtlichen Ortsnamen der Mark auf -in lassen sich zwanglos auf Personennamen zurückführen, die durch Förstemann und Winkler bezeugt sind.

In den Namen auf -thin entspricht diese Endung dem alten thun = Zaun.

3. Die Ortsnamen auf -itz sind die Genitive der in ihnen enthaltenen Personennamen. Beweis: Eduard Otto Schulze hat in seinem Werke „Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe (Leipzig 1896)“ die Tatsache veröffentlicht (S. 147), daß vor 1190 ein Ritter Conrad (Spanfel) ein nach ihm benanntes Dorf Cunradesdorf gründete, das ein wenig später als Conradiz in Urkunden erscheint, und daß ähnlich die Ortsnamen Ramboltitz, Berntitz, Albertitz aus Ramboltisdorp, Berntesdorp, Albertesdorp entstanden sind. Alle märkischen Ortsnamen auf -itz, mit Ausnahme der auf -witz, lassen sich zwanglos auf Personennamen zurückführen, deren Genitive sie sind.

Die Endung -witz ist aus wise, wische oder wisk = Wiese entstanden; die damit zusammengesetzten Ortsnamen sind zum Teil Flurnamen.

4. Die Endung -owe oder -ow oder -au ist deutsch; die Endung owo ist polnisch. Die mit owe oder ow oder au gebildeten Ortsnamen sind zum Teil Flurnamen, zum Teil sind sie von Personennamen gebildet. So sind Blomenow, Waldow, Sandow, Krielow, Zugow, Schapow, Spandow, Stenow Flurnamen, während in Heinrichowe, Helmingowe, Hermenow deutlich die Personennamen Heinrich, Helming und Hermen hervortreten.

Sitzung vom 11. Januar 1905.

Zunächst wurden die statutenmäßigen Berichte über das abgelaufene Jahr abgestattet.

Der allgemeine Jahresbericht des Schriftführers, Herrn Kammergerichtsrat Dr. Holke, zeigt, daß das abgelaufene Jahr eine Zeit ruhigen und stetigen Fortschritts für den Verein gewesen ist, ohne besondere äußere Vorfälle. An Mitgliedern hat der Verein durch den Tod verloren die Herren Prof. Naude, Privatdozent Dr. Immich, Archivar Dr. Bracht, Geheimrat Dr. v. Heinemann und Stadtbibliothekar Dr. Haenselmann.

Herr Geheimer Archivar Dr. Hegert erstattete den vorschrittmäßigen Kassenbericht für das Jahr 1904. Die Einnahmeverhältnisse konnten dank den Beiträgen der Provinz Brandenburg, der königlichen Archivverwaltung, verschiedener Städte, Kreise und altadliger Familien als günstig bezeichnet werden. Doch haben auch die Ausgaben, namentlich für Publikationen, beträchtlich zugenommen und werden sich voraussichtlich noch weiter steigern.

Über den Fortgang der Publikationen des Vereins berichtet Herr Archivar Dr. Erhardt. Zur Ausgabe gelangt sind im März 1904 der vierte (letzte) Band der Geschichte des Kammergerichts von Dr. Fr. Holke und im Oktober das erste Heft der Ständepublikation unter dem Titel: Beiträge zur Geschichte der Landesverfassung und des Ständetums der Mark Brandenburg von Dr. v. Sommerfeld, sowie der erste Halbband des Buchschen Tagebuches, herausgegeben von Professor Dr. Ferdinand Hirsch. Im Druck ganz oder zum großen Teil abgeschlossen sind die Kirchliche Geographie der Diözese Brandenburg von Dr. Gursch-

mann und der erste Teil der von Dr. Vorberg bearbeiteten Kirchenbücher-Enquete (Superintendentur Berlin). Die zweite Hälfte des Buchschen Tagebuches ist im Manuskript vollendet und wird in den nächsten Monaten zum Abdruck gelangen. Von den Grundkarten, herausgegeben von Professor Dr. Kretschmer, sind jetzt im ganzen 15 Doppelsektionen erschienen (zuletzt Briezen—Fürstenwalde und Kroffen—Sommerfeld); die Arbeit naht sich ihrem Ende, wird aber wegen der besonderen Schwierigkeiten bei den Grenzsektionen, die noch fehlen, jetzt wohl etwas verlangsamt werden. Gleich nach Abschluß des Grundkarten-Unternehmens wird dann hoffentlich der historische Atlas für die Provinz Brandenburg in Angriff genommen werden können. — Die Bearbeitung der Regesten der Markgrafen von Brandenburg durch Herrn Dr. Krabbo und die Sammlung und Verarbeitung der Akten für die zweite Serie der Stände-Publikation durch Herrn Professor Dr. Friedensburg haben guten Fortgang genommen. Von der unter Leitung von Herrn Professor Pieper stehenden Publikation der Märkischen Chroniken wird das erste Heft wohl bald in Druck gegeben werden können. Die Arbeit für das Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte der Mark hofft Herr Lizentiat Dr. Graebert im nächsten Jahre energisch fördern zu können. — Über die Aufnahme von zwei neuen Arbeiten zur Geschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert in das Programm des Vereins sind die Verhandlungen des Arbeitsausschusses noch nicht abgeschlossen.

In der Sitzung zirkuliert die neue Vereinsmatrikel, die in verfürzter Form am Ende dieses Protokolls zum Abdruck gelangt.

Sodann folgten die wissenschaftlichen Vorträge. Herr Dr. Stolze wies aus den in den Acta Borussica Behördenorganisation, Band III abgedruckten Akten zur Gründung des Generaldirektoriums, ferner aus den Akten, die über die Kombination der Kommissariate und Kammern erhalten sind, und aus der Geschichte der neuen Behörden, schließlich aus nicht veröffentlichten Akten aus der zweiten Hälfte des Jahres 1722 nach, daß die Verhältnisse in der Provinz Minden-Ravensberg, speziell in Tecklenburg und Lingen beim König den letzten Anstoß zur Vereinigung von Generalfinanzdirektorium und Generalkriegskommissariat gegeben haben. Im Jahre 1722 arbeitete dort eine Domänenkommission (Kochow, Thile) und Durham. Dieser sollte die Akzise einführen, obwohl er sich schon einmal wegen der Unrentabilität dagegen ausgesprochen hatte; er wollte, um wenigstens einigen Nutzen davon zu erzielen, die Brauhäuser und Branntweimbrennereien zu den

Städten ziehen; umgekehrt wollte die Domänenkommission, ebenfalls auf den ausdrücklichen Befehl des Königs, in den Ämtern neue Brauhäuser und Branntweinbrennereien anlegen, um die Domänen ertragreicher zu machen. Der Vortragende verfolgte die sich hieraus ergebenden Konflikte und Spannungen, die nicht nur bei den Provinzialbehörden, sondern auch in Berlin zu bemerken sind. Obwohl das Generalfinanzdirektorium sich auf den ausdrücklichen Befehl des Königs berufen konnte, und obwohl es seinerseits viel nachgiebiger war als das Generalkriegskommissariat, scheint der König doch hinter seinem Verhalten eine Abneigung gegen die Akzise vermutet zu haben und hat gerade an dieser Behörde Anstoß genommen (nicht an dem Generalkriegskommissariat oder Grumbkow, wie Droysen und die geschriebenen Zeitungen berichten. Wenn dieser in jenen Wochen (November — Dezember 1722) überhaupt daran gedacht hat, den Dienst zu quittieren, so wird die Veranlassung dazu vielmehr in dem Verhalten des Königs gegenüber den renitenten Magdeburger Edelleuten zu sehen sein, das zu deutlich den Einfluß seines Gegners Leopold von Anhalt-Deffau merken ließ). Erklärbar wird des Königs Zorn über das Generalfinanzdirektorium, wenn man von den vielen Versuchen hört, die er in diesen und in den nächsten Jahren mit der Einführung resp. Umwandlung der Akzisen in den westlichen Provinzen angestellt hat, Versuchen, bei denen das Generalfinanzdirektorium, wohl nicht ohne Grund, für geringere Einnahmen bei seinem Ressort fürchtete; der König aber versprach sich davon im ganzen eine Steigerung seiner Revenuen. — Auch nach der Gründung der Mindischen Kriegs- und Domänenkammer, die nicht ohne noch einmal im Generaldirektorium die Gegensätze wachzurufen vor sich ging, haben die Konflikte in dieser Provinz nicht aufgehört, bis schließlich im Jahre 1725 der König den Präsidenten und den ersten Direktor, beide die schärfsten Gegner, kassierte; erst dann brach eine ruhigere Zeit an.

Hierauf machte Herr Dr. Friß Arnheim einige Mitteilungen aus den zum Teil schwedisch, zum Teil französisch geschriebenen Depeschen des aus Stralsund gebürtigen, scharfsinnigen Diplomaten Karl Ehrenfried v. Carisien, der 1772 bis 1794 fast ununterbrochen als Vertreter Schwedens am Berliner Hofe wirkte. Besonders wichtig sind zwei Relationen Carisiens vom 15. Dezember 1781 und vom 26. Januar 1790. In der ersteren wird ein Thema, über das wir durch andere Quellen nur spärlich unterrichtet sind — das Verhältnis Friedrichs d. Gr. zu seinem damals elfjährigen Großneffen Friedrich, dem späteren Könige Friedrich Wilhelm III. —, eingehend erörtert, während sich

in der anderen Depesche eine geistvolle Charakteristik des damals etwa 19¹/₂ Jahre alten Kronprinzen von Preußen findet. Eine von Carisien Mitte Oktober 1780 berichtete Anekdote über eine Äußerung Friedrichs d. Gr. bei der ersten Besichtigung der neuen Berliner Königl. Bibliothek erscheint keineswegs unglaubwürdig. Im übrigen ergibt sich aus den Relationen Carisiens mit Bestimmtheit, daß er zu den aufrichtigen Bewunderern des großen preußischen Königs gehörte. Freilich sind die böswilligen Gerüchte über den letzteren, die ein Teil der preußischen Hofkreise seit 1780 geflüchtig verbreitete, auch von ihm bisweilen geglaubt und weiterberichtet worden.

Sitzung vom 8. Februar 1905.

Generalleutnant z. D. von Bardeleben sprach über das Kriegswesen in der Mark Brandenburg zur Zeit von Kurfürst Joachim I. (1499—1535). Der Vortragende wies in der Einleitung seiner Mitteilungen auf diese für die Entwicklung des Kriegswesens so bedeutame Zeit hin, schilderte den gewaltigen Umschwung, welcher sich durch die immer größere Ausnutzung des Schießpulvers für den Kriegsgebrauch um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts darin vollzog. Die Feuerwaffen verdrängten Speiß und Schwert, der geharnischte Ritter, auf schwer gewappnetem Roß, der sonst die Schlachtfelder Europas beherrschte hatte, wird vom Fußknecht verdrängt, das Landsknechtum macht den Lehndienst entbehrlich. Die Mark Brandenburg gehörte zu den wenigen deutschen Ländern, in denen das Söldnertum erst allmählich und ziemlich spät Eingang fand. Kurfürst Joachim I. griff, wenngleich er auch vielfach Söldner in Dienst nahm, doch während der ganzen Dauer seiner Regierung immer wieder auf den Lehndienst zurück und forderte wiederholt bei drohender äußerer oder innerer Gefahr die Landesdefensive.

Der Vortragende zeigte dann die Kriegsrüstungen und die Kriegsbereitschaft des Adels, der Prälaten, Stifter und Städte eingehend an der Hand zahlreicher Beispiele, die meist den Lehnskopiarien des hiesigen Geh. Staatsarchives entnommen waren, und gedachte der großen Verdienste, welche Joachim I. sich um die Wehrkraft seines Landes erwarb, indem er sowohl für die Kriegstüchtigkeit des brandenburgischen Kriegsvolks sorgte als auch unausgesetzt sein Augenmerk auf die Wehrfähigkeit der Städte richtete.

Weiter wurde die Bewaffnung der brandenburgischen Streitmacht, hierauf deren einzelne Waffengattungen, Führer und Ämter besprochen und zum Schluß die Kriegführung jener Zeit, wobei der Vortragende ganz besonders hervorhob, wie es die Hohenzollernfürsten allzeit verstanden haben, ihren Kriegern den Geist der Offensive anzuerziehen.

Hierauf setzte Herr Dr. F. Arnheim seine in der vorigen Sitzung begonnenen Mitteilungen aus den Depeschen Karl Ehrenfried v. Carisiens fort, der 1772—1794 fast ununterbrochen als Vertreter Schwedens in der preußischen Hauptstadt tätig war. Die diesmal vom Vortragenden verlesenen Gesandtschaftsberichte betrafen die vom Schwedenkönige Gustav III. im Spätsommer 1788 und im Frühjahr 1790 geplanten Bestechungsversuche einzelner Günstlinge seines Veters Friedrich Wilhelm II., die geradezu unsinnigen Gerüchte, die Anfang 1791 im Zusammenhang mit der geheimen Sendung Bischoffwerders nach Wien auftauchten und bei der Berliner Bevölkerung allgemeinen Glauben fanden, die in der Umgebung des preußischen Monarchen damals um die Oberherrschaft ringenden Parteien und die erfolgreichen Bemühungen der Widersacher Herzbergs, seinem Einflusse auf die Leitung der preußischen auswärtigen Politik ein Ende zu bereiten. Die Urteile Carisiens über Herzberg, Wöllner, Bischoffwerder, Lucchesini, Alvensleben, Schulenburg-Kehnert usw. sind zwar öfters sichtlich durch persönliche Sympathien oder Antipathien des Schreibers beeinflusst, verraten aber stellenweise eine scharfe Beobachtungsgabe und entbehren auch im übrigen keineswegs des Interesses.

Sitzung vom 8. März 1905.

Professor Dronsen wies zunächst darauf hin, daß das *Ouvres de Frédéric le Grand* XXIX gedruckte Avantpropos vom 5. Oktober 1771 bestimmt war für den „Auszug aus der Kriegsgeschichte Ludwigs XIV.“, den der Ingenieurhauptmann de Clair auf Befehl des Königs aus dem Französischen übersetzt hatte, der dann in 1000 Exemplaren bei Decker gedruckt worden ist mit der Übersetzung des Avantpropos. Dann legte er die Fortsetzung und den Schluß seiner Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs des Großen vor und gab zu einzelnen Schriften erläuternde Bemerkungen. Zum Schluß las er zwei Stücke vor, die ihm in liebenswürdigster Weise aus dem Voltaireschen Nachlaß in St. Petersburg mitgeteilt waren: die Fragmente der ersten Bearbeitung der *Histoire*

de mon temps, die bisher nach einer, wie sich jetzt herausstellt, ungenauen und unvollständigen Abschrift bekannt waren, und das bis dahin völlig unbekannt gebliebene, sehr charakteristische Avantpropos zu diesen Memoiren, das schon an sich interessant, durch die Vergleichung mit den Vorreden von 1746 und 1775 noch an Interesse gewinnt.

Graf Ernst zur Lippe-Weißenfeld machte Mitteilungen: 1. über das emsige, sorgfältige Arbeiten des Professors Preuß, als Verfasser von Feldmarschalls-Biographiefizzen im Militär-Wochenblatt vor ca. 70 Jahren. Ein Volumen aus des Verfassers Nachlaß wurde dieserhalb vorgelegt. 2. von einer noch unbekanntem Äußerung König Friedrich Wilhelms I., dem man als Grundherrn von Königs-Wusterhausen vorgeschlagen, einen kleinen Nachbar durch Kauf zu nötigen, auf den Besitz einer Grenzparzelle zu verzichten. Der König aber antwortete: „Da würde er (der benachbarten Kleine) mir schmälen!“ König Friedrich Wilhelm I. unterließ hier ebenso wie sein Thronfolger — der tatsächlich nie vom Sansfouci-Windmüller mit dem Kammergericht bedroht worden —, einen Nachbar zu kränken, der ruhig auf seiner Scholle und bei seiner gewohnten ehrlichen Erwerbstätigkeit belassen werden solle. *Suum cuique!*

Oberlehrer a. D. Rudolf Grupp sprach über die „terrae“ oder „Länder“ der Mark, die vielfach den geronischen Burgwarden entsprechen, von den durch Abrecht den Bären eingerichteten Vogteien aber unabhängig sind. Er gab die Erklärung der Namen dieser Länder und führte gegen Niedels Behauptung, daß es slawische Edle von Friesack noch im 13. Jahrhundert gegeben hätte, in Besprechung der fraglichen Urkunden aus, daß diese Behauptung keine urkundliche Stütze fände.

Nach Besprechung der voraskanischen Länder- und Völkernamen der Mark wies er auf die falschen Schlüsse hin, die aus der Annahme slawischer Herkunft märkischer Ortsnamen hervorgegangen seien, und behauptete, daß Köppenic und Niemed z. B. nicht vom slawischen copan und njemu, sondern von den deutschen Personennamen Koppin und Neming ihre Namen führten, da ihre älteren Formen Koppening und Neming lauteten und die Köppenicische Heide urkundlich einfach Koppensche Heide genannt wird.

Sitzung vom 12. April 1905.

Herr Dr. v. Sommerfeld teilte aus einer noch nicht zum Abschluß gelangten Untersuchung über die Anfänge der Grundherrlichkeit märkischer Vasallen einige vorläufige Beobachtungen mit. Die vielfach auftretende Ansicht, als hätten die rittermäßigen Personen in Brandenburg anfangs nur die Hebungen, allenfalls auch wohl die Dienste, von einzelnen Bauern eines Dorfes zugewiesen erhalten, steht mit den Urkunden gerade der älteren Zeit nicht im Einklang. Bereits vor der Mitte des 13. Jahrhunderts wird häufig ein ganzes Dorf im Lehnsbesitz eines einzelnen Vasallen angetroffen, und es scheint nicht ausgeschlossen, daß dies anfangs, wenigstens im Osten der Elbe, nahezu die Regel gewesen ist. Daß hieraus unmittelbar eine stärkere Abhängigkeit des Bauern vom Ritter hervorging, als wenn in der Regel mehrere Vasallen sich in das nämliche Dorf geteilt hätten, liegt auf der Hand. Zum Teil hieraus erklärt es sich, wenn bereits im Jahre 1244, etwa zwei Menschenalter vor dem allgemeineren Übergang öffentlicher Hoheitsbefugnisse auf die weltlichen Grundherren, in einer markgräflichen Urkunde die civitates, oppida und villae der Vasallen zu den civitatenses, oppidani und villani der Marktgrafen selber in Gegensatz gebracht, ihre Inassen in gewisser Hinsicht als Mediatuntertanen des Landesherrn hingestellt werden. Ob hierin zugleich, wie auch in den oft zitierten subditi vasallorum des Bedevertrags von 1281, ein Hinweis auf persönliche Dienstleistungen, zu denen der Bauer dem Ritter schon damals verpflichtet gewesen wäre, zu erblicken ist, wird noch einer näheren Untersuchung bedürfen. In ausdrücklichen Worten wird von derartigen Dienstleistungen grundherrlichen Ursprungs in den Quellen fast nirgends gesprochen, wenigstens nicht auf völlig klare Weise; aber auch eignes Hoisgesinde der Vasallen wird nur ganz ausnahmsweise erwähnt. Und doch zeigt das Landbuch, gelegentlich auch eine ältere Nachricht wie jener Bedevertrag von 1281, daß die Ritterhufen wenigstens im allgemeinen — Ausnahmen sind freilich bezeugt, doch so, daß sie die Regel bestätigen — nicht an Bauern ausgetan, sondern von den Inhabern selber bewirtschaftet wurden, wenn auch vielleicht mit Hilfe bäuerlicher Dienstleistungen in der Bestell- und Erntezeit. In den Kossäten die hauptsächlichsten Arbeitskräfte für die Bewirtschaftung der Ritterhufen zu erblicken, erscheint nach dem Landbuch kaum statthaft, da ein Wechselverhältnis zwischen dem Auftreten von Kossäten und dem Vorkommen von Ritterlehen hier im allgemeinen nicht wahrzunehmen ist. Auch der Über-

gang der ursprünglich öffentlichen Dienste auf die weltlichen Grundherren kann wenigstens in dem Maße, wie es meist angenommen wird, für die Vermehrung der Ritterhufen und für die Ausbildung größerer Güter kaum entscheidend gewesen sein, denn nach dem Landbuche sind die Inhaber selbst größerer Ritterlehen keineswegs regelmäßig zugleich im Besitze von Gericht und Wagendiensten; auch das umgekehrte Verhältnis, Besitz öffentlicher Leistungen ohne Besitz von Lehen, findet bisweilen statt. Im ganzen zeigt die Entwicklung fast in jeder Landschaft ihre besonderen Züge, so daß eine einheitliche Verantwortung der hier auftauchenden Fragen nur in beschränkten Grenzen möglich sein dürfte.

Herr Geh. Archivrat Dr. B a i l l e u machte, im Anschluß an eine über das Großbeeren-Denkmal kürzlich entstandene literarische Erörterung, Mitteilungen aus den Berichten des russischen Militär-Bevollmächtigten bei der Nordarmee im Herbst 1813, Pozzo di Borgo. Insbesondere ergab sich aus einem vertraulichen Schreiben Pozzos an den Grafen Nesselrode vom 7. September 1813, daß die von preußischer Seite gegen das Verhalten des schwedischen Kronprinzen Bernadotte erhobenen Anklagen bereits damals allgemein verbreitet waren und auch von seiten des russischen Bevollmächtigten wie von seiten vieler Schweden selbst als durchaus berechtigt anerkannt wurden. Anderseits rühmt Pozzo lebhaft „die Tapferkeit, Intelligenz und Standhaftigkeit“ der preußischen Truppen und das ruhmvolle Verhalten der Generale Bülow, Tauenzien und Borstell.

Sitzung vom 10. Mai 1905.

Zu Beginn der Sitzung wurde die statutenmäßige Vorstandswahl vorgenommen. Die Herren Schmolzer, B a i l l e u, Erhardt und T s c h i r c h wurden zu ihren bisherigen Stellen (als Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Bibliothekar, Beisitzer) wiedergewählt; zum Schriftführer wurde Herr H i n z e, zum Beisitzer Herr Kammergerichtsrat Dr. H o l z e gewählt. An die Stelle des aus Gesundheitsrücksichten ausscheidenden Herrn Geh. Archivrat Dr. H e g e r t wurde Herr Archivrat Dr. K o h l m a n n zum Rentmeister gewählt.

Sodann sprach Herr Major F r i e d e r i c h über Bernadotte und die Schlacht von Dennewitz.

Es gibt unter den geschichtlich hervorgetretenen Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts kaum eine zweite, die bei Mit- und Nachwelt

eine so verschiedenartige Beurteilung gefunden hat als der Marschall Bernadotte, der spätere König Karl XIV. Johann von Schweden. Insbesondere ist seine Kriegführung während des Feldzuges 1813 der Gegenstand sehr auseinandergehender Urtheile gewesen; denn während die eine Hälfte seiner Zeitgenossen und seiner späteren Geschichtschreiber sie als völlig sachgemäß bezeichnet, erblickt die andere in ihr die Kennzeichen einer politisch und militärisch zweideutigen Handlungsweise, eines in der Stille an der Sache der Allianz geübten Verrates. Die letztere Anschauung ist, durch zahllose größere und kleinere Geschichtswerke verbreitet, allmählich zu einem Glaubenssatz unseres Volkes geworden.

Die Entschlüsse und Maßnahmen eines Feldherrn werden selten durch die Auffassung der militärischen Lage allein hervorgerufen, sondern sie werden in hohem Grade beeinflusst durch den persönlichen Charakter, durch in der Jugend erhaltene oder die Zeit beherrschende militärische Theorien, persönliche Verhältnisse, politische Ziele und manches andere. Wollen wir daher zu einem objektiven Urtheil über das Verhalten Bernadottes im Jahre 1813 gelangen, so ist es unbedingt nötig, alle diese Faktoren einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen und ihren Einfluß auf sein militärisches Handeln festzustellen. Unterlassen wir dies, so muß uns dies notgedrungen zu falschen Urtheilen führen.

Diesem Gedankengang entsprechend, entwarf der Vortragende zuerst in kurzen Zügen ein Charakterbild des Kronprinzen, schilderte seinen militärischen Entwicklungsgang und verglich ihn mit dem der übrigen napoleonischen Marschälle; er ging sodann zu den Zielen der von dem Kronprinzen eingeschlagenen schwedischen Politik über, betrachtete die strategische Lage der dem Kronprinzen unterstellten Nordarmee zu Beginn des Herbstfeldzuges und warf schließlich einen kritischen Blick auf die Zusammensetzung und den militärischen Wert der dem Kronprinzen zur Verfügung stehenden Streitkräfte. Das Ergebnis dieser Betrachtungen war, daß in allen diesen Verhältnissen schwerwiegende Momente enthalten sind, die den Kronprinzen von einem kühnen und tatkräftigen Handeln abhalten und ihn zu einer äußerst vorsichtigen Kriegführung bewegen mußten. Diese Momente stets vor Augen gehalten, geben nach Ansicht des Vortragenden ein volles Verständnis der militärischen Entschlüsse und Maßnahmen Bernadottes.

Nedner griff zum Beweise des Gesagten aus der Reihe militärischer Situationen die zur Schlacht bei Dennewitz führende heraus. Er schilderte die Lage der beiden sich bekämpfenden Armeen nach dem

Gefecht bei Großbeeren, den Rückzug und die Stellung Dudinots bei Wittenberg, gab sodann ein Resümee des bei Bernadotte in den ersten Tagen des September eingelaufenen Meldungen über den Feind und entwickelte aus ihnen die von dem Kronprinzen gefaßten Entschlüsse, die in der Einnahme einer die Klärung der Lage abzuwarten gestattenden Stellung gipfeln. Er zeigte an der Hand einer Skizze die Fehlerhaftigkeit der auf den veralteten Anschauungen des Nordonsystems sich aufbauenden Stellung und bewies, daß sich aus ihr ganz naturgemäß ein Zuspätkommen des Kronprinzen und des russisch-schwedischen Korps zu dem Kampfe bei Dennewitz entwickeln mußte, daß, wenn Marschall Ney eine der weiter links liegenden Straßen für den Vormarsch der Armee gewählt hätte, umgekehrt Bülow und Tauenzien zur Entscheidung zu spät gekommen wären. Redner ging sodann näher auf das persönliche Verhalten des Kronprinzen am 6. September ein und bewies auf Grund der Kriegssakten, daß die demselben gemachten Beschuldigungen eines absichtlichen Zuspätkommens zur Schlacht unmöglich haltbar seien.

Wie in dem Beispiele von Dennewitz, so lassen sich nach der Ansicht des Vortragenden auch bei den übrigen dem Kronprinzen zum Vorwurfe gemachten Gelegenheiten vom militärischen Standpunkte aus völlig befriedigende Erklärungen seines Verhaltens geben, wenn wir uns nur von den von Jugend auf eingefogenen Vorurteilen frei machen und die verschiedenen Lagen mit unbefangenen Blick betrachten. Wir erkennen dann, daß die Wahl des Kronprinzen zum Führer der Nordarmee seinen ganzen Verhältnissen nach allerdings ein entschiedener Mißgriff der verbündeten Monarchen war, daß aber anderseits von einem Verrat an der Sache der Allianz oder auch nur von einem zweideutigen Verhalten keine Rede sein kann.

An den Vortrag schloß sich eine Diskussion, an der die Herren Privatdozent Dr. Koloff, Geh. Archivrat Dr. Bailieu und Dr. Arnheim sich beteiligten.

Sitzung vom 7. Juni 1905.

Herr Pfarrer Passow aus Hohenfinow sprach als Gast über einige Punkte zur Datierung der älteren märkischen Territorialentwicklung. Die von dem Vortragenden in den Forschungen zur brandenb.-preuß. Geschichte Band XIV vertretene Ansicht über die Okkupation und die Kolonisierung des Barnim hat eine gewisse

Bestätigung an einem Punkte durch einen Münzfund erhalten, der im Halsgraben der Burg Hohenfinow gemacht worden ist. Es handelt sich um einen mecklenburgischen Stierkopfsbrakteaten, der Zeit um 1220 angehört, durch welchen das Vorhandensein der urkundlich nie erwähnten Befestigung für die Okkupationszeit des Barnim erwiesen ist.

Mit Hilfe der Spuren zisterziensischer Tätigkeit gelangt der Vortragende zu folgenden Resultaten:

Die Schenkung, welche Albrecht II. um 1217 mit einem Gebiet von 210 Hufen dem Kloster Lehnin bei den hangenden Bergen machte, liegt in der Umgegend von Münchehofe im südlichen Barnim, wo auch Binna seitens des genannten Markgrafen zu Kolonisationszwecken verwendet wurde.

Die Besitzungen Walkenrieds in der Uckermark gestatten auf Grund urkundlichen Materials die Feststellung der brandenburgisch-pommerschen Grenze um 1236; hieraus ergibt sich, daß fast der ganze Kreis Templin und die Hälfte des Angermünder Kreises bereits vor 1220 okkupiert worden ist.

Die von dem Vortragenden begonnene Durchforschung des Gebietes der märkischen Kirchenheiligen und Altarstiftungen läßt schon jetzt erkennen, daß hier eine reiche Ausbeute interessanter Details besonders in bezug auf die Herkunft der Kolonisten zu erwarten ist, wie dies an dem Beispiel der Ausbreitung des flandrischen Amalbergen-, Vivinus- und Britius-Kultus in der Mark gezeigt wurde.

Herr Professor Drohsen wies darauf hin, daß der Briefwechsel zwischen Friedrich dem Großen und Voltaire unvollständig und unzuverlässig überliefert ist, daß der Text der Kehler Ausgabe von Voltaires Werken, in der der bei weitem größte Teil dieses Briefwechsels allein erhalten ist, wie die Vergleichung mit den Autographen zeigt, stark zurechtgemacht, z. T. geradezu gefälscht ist, daß dieser Text vielleicht auf Voltaire selbst zurückgeht, und hob zum Schluß die bedauerliche Tatsache hervor, daß wir wahrscheinlich nie wieder in den Besitz des vollständigen und echten Briefwechsels kommen werden.

Dr. F. Meusel legte einige kritische Untersuchungen zur Geschichtschreibung Friedrichs des Großen vor. Friedrich hat sich schon seit dem Juni 1742 mit den Ereignissen des ersten Schlesienschen Krieges literarisch beschäftigt, zunächst einen Bericht über die Schlacht bei Chotusitz (Mai 1742) aufgesetzt, dann eine (verlorene) Voltaire übersandte, politische Ode, vielleicht eine Verteidigung des Breslauer Friedens, gedichtet, endlich vom Herbst 1742 bis Frühling 1743 die erste Redaktion der *Histoire de mon temps* verfaßt. Das

Avant-Propos und Fragmente dieser ersten, lange Zeit verschollenen Redaktion sind aus dem Nachlaß Voltaires kürzlich in Petersburg aufgefunden. Es läßt sich nachweisen, daß Voltaire diese Fragmente zwischen dem 1. und 9. September 1743 in Potsdam von Friedrich erhalten hat, daß er mindestens die drei ersten Kapitel und den Schluß gelesen hat, obwohl der König das Werk ursprünglich niemand zeigen wollte. Nach Einteilung und Inhalt stand die erste Redaktion der zweiten recht nahe. — Die schon mehrfach erörterte Frage, ob diese erste Redaktion von 1742/43 nicht nur der zweiten von 1746 zugrunde lag, sondern auch bei der letzten von 1775 benutzt worden ist, muß nach Ansicht des Referenten in Übereinstimmung mit Koser (S. 3. 52, 385 ff.) verneint werden; nirgends ergeben die neuen Fragmente eine Benutzung der ersten Redaktion bei der letzten; die Einwände von Max Lehmann (S. 3. 62, 193 ff.) sind hinfällig, da corrigé . . . sur l'original de mes mémoires de 1741 et de 1742 nach friezianischem Sprachgebrauch nicht: „(an einzelnen Stellen) mit Hilfe des Originals meiner Memoiren von 1741 und 42 korrigiert“, sondern: „umgearbeitet auf Grundlage des Originals meiner Memoiren über 1741 und 42“ (also der Redaktion von 1746) bedeutet. Höchstwahrscheinlich ist die erste Redaktion der H. d. m. t. schon im November 1763 zusammen mit Teilen der Geschichte des Siebenjährigen Krieges durch einen Unfall verbrannt.

Endlich wurde die Frage aufgeworfen, ob Koser (Friedrich der Große II, 623 f.) im Gegensatz zu Ranke (Werke XXIV, 118) recht hat, wenn er die Geschichtswerke Friedrichs, abgesehen von den Mémoires de Brandebourg, für eine Art politischer Testamente erklärt, die nur für die Nachfolger bestimmt gewesen seien und nie veröffentlicht werden sollten. Koser stützt sich vor allem auf einen Brief an Mauvertuis vom Juli 1752, in dem Friedrich erklärt, das politische Testament, mit dessen Abfassung er damals beschäftigt war, solle, wie seine älteren Geschwister, zu ewiger Verborgenheit verurteilt sein; Koser versteht unter diesen „älteren Geschwistern“ die Memoiren zur Zeitgeschichte. Der Vortragende glaubt dagegen unter diesen älteren Geschwistern entweder verlorene ältere Testamente oder die drei Haus- und Nachsolgeverträge vom 24. Juni, 11. und 14. Juli 1752 verstehen zu dürfen (Preuß I, 449), die Bestimmungen über die Erbfolge trafen, auf Friedrichs Wunsch geheimbleiben sollten und kurz vor dem Abschluß des politischen Testaments (27. August 1752) unterzeichnet wurden. Es sei auch von Friedrich in keinem seiner Testamente die Veröffentlichung seiner Geschichtswerke verboten worden.

Endlich wurde eine Reihe von positiven Beweisen genannt, die für die Absicht einer posthumen Veröffentlichung zu sprechen schienen. Für die beiden ersten Redaktionen, vor allem die erste, lassen sich einige diese Absicht aussprechende Stellen aus Friedrichs Briefwechsel anführen; die beiden letzten Vorworte zur H. d. m. t. widmen das Werk nicht nur den Nachfolgern, sondern auch der „Nachwelt“ überhaupt, das Vorwort zur zweiten Redaktion den Offizieren des Heeres als „ein Denkmal meiner Dankbarkeit“; das neugefundene erste Vorwort erwähnt die Widmung an die Nachfolger sogar überhaupt nicht. Sodann schiene die didaktische, besonders militärisch-didaktische Tendenz von Friedrichs Geschichtswerken, die sich nicht selten an eine Mehrzahl von Lernenden wenden, für die Absicht einer späteren Veröffentlichung zu sprechen. Und endlich glaubte der Vortragende überhaupt einen Unterschied zwischen dem literarischen Charakter von Friedrichs Geschichtswerken und seinen politischen Testamenten annehmen zu dürfen: die Geschichtswerke sollten literarische Kunstwerke, wirkliche historiographische Leistungen nach dem Muster Voltaires und Cäsars sein; sie hätten sich zwar von einer ursprünglich mehr memoirenhaften Form (erste Redaktion der H. d. m. t.) späterhin zu einer strengeren Form entwickelt, so daß Friedrich mit Recht den Titel *Mémoires (de mon temps?)* in *Histoire d. m. t.* verwandelte, aber auch in ihrer letzten Redaktion sei die H. d. m. t. zu keinem wirklichen politischen Testamente geworden.

An die beiden Vorträge knüpfte Herr Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Koser eine Reihe von Bemerkungen; der Beziehung der „*aînés*“ in dem Briefe Friedrichs an Mauvertuis vom 8. Juli 1752 auf die nichtpolitischen Testamente dieses Jahres glaubte er sich nicht anschließen zu können.

Zum Schluß wies Herr Dr. v. Caemmerer darauf hin, daß die von R. Mielle im „*Roland*“ (2. Jahrg. Nr. 12) vertretene Meinung, Burggraf Friedrich I. sei im Juni 1412 auf dem Wege Magdeburg—Ziefar—Brandenburg in die Mark gezogen, unrichtig sei, daß insbesondere die von M. herangezogene Urkunde des Grafen von Reinstein vom 16. Juni 1412 nichts für einen Aufenthalt Friedrichs in Blantenburg beweisen könne. Dagegen werde durch die im VII. Bande der *Monumenta Zollerana* abgedruckten Urkunden, sowie durch das Zeugnis des Zerbster Chronisten Becker außer Frage gestellt, daß der Burggraf über Leipzig—Wittenberg gekommen sei.

